

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Sozialbericht 1973

Einleitung

Der Sozialbericht 1973 will über die sozialpolitischen Entwicklungstendenzen in der 7. Legislaturperiode informieren. Die Grundlinien dieser Sozialpolitik werden in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 wie folgt umschrieben:

„Moderne Sozialpolitik handelt nicht mehr nur davon, die Furcht vor materieller Not und sozialem Abstieg zu beseitigen. Sie strebt nach mehr Gerechtigkeit, und sie will bewirken, daß in unserer Gesellschaft mehr reale Freiheit herrscht.“

Umfassende soziale Sicherung der Bürger gehört nach Auffassung der Bundesregierung zur Grundausstattung der Industriegesellschaft. Jeder soll die Gewißheit haben, durch Einrichtungen der sozialen Sicherung geschützt zu sein. Soziale Sicherung allein wird aber den Bedürfnissen und Erwartungen der Menschen nicht gerecht. Sie streben nach persönlicher Entfaltung und mehr Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Dabei werden besonders den abhängig Beschäftigten zunehmend die Beschränkungen in der Arbeitswelt deutlich. Das führt zu Konflikten zwischen den Anforderungen der technisch-rationalen Systeme und der individuellen Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit. Zugleich festigt sich bei vielen das Bewußtsein, daß die Bedingungen der Arbeit unter Beteiligung der Arbeitnehmer den Bedürfnissen des Menschen besser angepaßt werden könnten, als das bisher geschehen ist.

Die Antwort darauf ist Humanisierung des Arbeitslebens. Sie zielt über eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf eine Erhöhung der Lebensqualität der erwerbstätigen Menschen; die besondere Lage der berufstätigen Frauen wird dabei zu beachten sein.

Die Bundesregierung sieht hier eine wichtige Aufgabe für die Sozialpolitik der kommenden Jahre. Diese Aufgabe muß von Regierung

und Parlament, von den Tarifvertragsparteien, von den Unternehmen und der Wissenschaft gemeinsam gelöst werden.

Schwerpunkt der Sozialpolitik der vergangenen Legislaturperiode war der Ausbau der Systeme der sozialen Sicherung. Diese Politik mit dem Ziel größerer sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit wird die Bundesregierung zielstrebig fortsetzen.

Die Verbesserung der sozialen Sicherung insbesondere für bisher nicht ausreichend geschützte Personenkreise, die Anpassung von Sozialleistungen an die wirtschaftliche Entwicklung, die Modernisierung des Leistungsrechts und der Ausbau von Vorsorgemaßnahmen sind Leitlinien, die auch weiterhin maßgebend sind.

Die vielfältigen Wirkungen und Zusammenhänge sozial- und gesellschaftspolitischer Maßnahmen erfordern grundlegende Planungen und Abstimmungen. Das geht zunehmend über den nationalen Raum hinaus. Sozialpolitisches Handeln kann sich heute, zumal alle europäischen Industrieländer ähnliche Aufgaben zu lösen haben, immer weniger auf den nationalen Bereich beschränken.

Die Bundesregierung ist deshalb bemüht, auch im Rahmen der europäischen Gemeinschaft die Probleme der sozialen Sicherung, der Chancengleichheit und der sozialen Gerechtigkeit anzugehen und zu ihrer Lösung beizutragen. Die Europäische Gemeinschaft muß nicht nur zur Wirtschafts- und Währungsunion, sondern auch zu einer Sozialunion entwickelt werden.

Bonn, den 1. Oktober 1973

Inhalt

Seite

Einleitung**Teil A: Maßnahmen und Vorhaben der Gesellschafts- und Sozialpolitik**

I. Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsbeziehungen	2
1. Mitbestimmung	2
2. Arbeitsrecht	2
Vorbereitung eines Arbeitsgesetzbuchs	2
Gesetzliche Regelung wesentlicher Teile des Arbeitsverhältnissrechts	3
Tarifautonomie für arbeitnehmerähnliche Personen	4
Verstärkung des Schutzes für Heimarbeiter	4
Gleiche Löhne für Frauen und Männer	4
3. Arbeitsschutz	5
Entwurf eines Gesetzes über Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit	5
Verbesserung des Jugendarbeitsschutzes	6
Verordnung über Mindestanforderungen an Arbeitsstätten	6
Gesetzliche Mindestanforderungen an Unterkünfte für Arbeitnehmer	6
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung	7
Menschengerechte Gestaltung der Arbeit	7
4. Betriebliche Personalplanung	7
II. Arbeitsmarktpolitik	7
1. Ziele und Aufgaben	8
2. Arbeitsmarktpolitische Beitrag zur Strukturpolitik	8
3. Arbeitsförderung	8
Arbeitsförderungsbericht	8
Förderung besonderer Zielgruppen	9
Teilzeitarbeit	9
4. Berufliche Bildung	9
Ziele der Reformbemühungen	9
Strukturreform	9
Ausbildungsordnungen	10
Bildungsgesamtplan	10
Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung	10
Neue Aufgaben	10
Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung	10
5. Verbesserung der Leistungen	11
6. Statistik, Information, Forschung	11
III. Ausländerbeschäftigung	11
1. Lage und Entwicklung	11
2. Ansatzpunkte für eine sozial verantwortliche Konsolidierung	12
3. Sofortmaßnahmen zur Begrenzung des Zuwachses	12
Beschränkung des Zustroms in Verdichtungsgebiete	12

	Seite
Überprüfung der Unterkünfte	12
Koordinierung von Vermittlung und Ausländerpolitik	13
Angemessene Erhöhung der Vermittlungsgebühr	13
Mögliche Einführung einer Wirtschaftsabgabe	13
4. Flankierende Maßnahmen	13
Eingliederungsmöglichkeiten	13
Bekämpfung der Illegalität	13
5. Kabinettsbeschluß	14
6. Sozialpolitische Gesprächsrunde	14
IV. Vermögenspolitik	14
V. Ausbau der sozialen Sicherung	15
1. Sozialgesetzbuch	15
2. Selbstverwaltung	16
3. Ausbau der sozialen Krankenversicherung	16
Erweiterung des Personenkreises	16
Sicherstellung und Verbesserung der Leistungen	17
Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit	17
Rationalisierung durch elektronische Datenverarbeitung	18
4. Rentenversicherung	18
Viertes Rentenversicherungsänderungsgesetz	18
Gesetz über die 16. Rentenanpassung	18
Soziale Sicherung der Frau	19
Verbesserung der sozialen Sicherung für Behinderte	19
Soziale Sicherung der Künstler	19
Neuordnung des Kassen- und Rechnungswesens	19
5. Betriebliche Altersversorgung	19
6. Unfallversicherung	20
7. Sicherung rückständiger Lohnforderungen im Konkurs	21
8. Landwirtschaftliche Sozialpolitik	21
9. Kriegsoferversorgung	22
10. Lastenausgleich	22
11. Entschädigung für Opfer von Straftaten	23
12. Sozialhilfe, Hilfen für besondere Gruppen	23
Sozialhilfe	23
Hilfen für ältere Menschen	23
Soziale Randgruppen	23
VI. Rehabilitation	24
1. Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen der Rehabilitation ..	24
2. Aufbau und Ausbau eines Netzes von Rehabilitationseinrichtungen	25
3. Koordinierung der Aktivitäten auf dem Gebiete der Rehabilitation	26
4. Beseitigung baulicher und technischer Hindernisse	26
5. Statistik, Dokumentation	27
VII. Familien- und Jugendpolitik	27
1. Familienpolitik	27
2. Familienlastenausgleich	27
3. Reform des Ehe- und Familienrechts durch soziale Sicherung der geschiedenen Ehegatten	28

	Seite
4. Reform des Kindschafts- und Adoptionsrechts	28
5. Jugendpolitik	29
6. Neuordnung des Jugendhilferchts	29
7. Erziehung im Elementarbereich	29
8. Bundesjugendplan	29
9. Außerschulische Jugendbildung	30
10. Eingliederung junger Aussiedler	30
11. Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs	30
VIII. Raumordnungs-, Städtebau- und Wohnungspolitik	30
1. Raumordnung	31
2. Reform des Bodenrechts	31
3. Förderung der Vermögensbildung über den sozialen Wohnungs- bau	32
4. Wohnungspflege und Verbesserung des Wohnungsbestandes ...	32
5. Abbau von Fehlsubventionierungen im Sozialwohnungsbestand ..	32
6. Wohngeld	33
IX. Internationale Sozialpolitik	33
1. Europäische Gemeinschaften	33
2. Zwischenstaatliche Verträge	34
X. Instrumente vorausschauender Sozialpolitik	35
1. Sozialplanung	35
2. Sozialbudget	35
3. Sozialdatenbank	36
4. Gesellschaftliche Indikatoren	36
5. Gespräch mit den gesellschaftlichen Gruppen	37

	Seite
Teil B: Sozialbudget 1973	39
I. Résumé	
Sozialleistungsquote	41
Entwicklung der Institutionen	43
Entwicklung der Funktionen	46
II. Wirtschaftliche Grundannahmen	48
III. Demografische Daten	50
IV. Ergebnisse des Sozialbudgets	
Grundlagen	53
Entwicklung von Verdiensten und Kaufkraft	59
Leistungen	61
Funktionen	67
Familie	69
Gesundheit	72
Beschäftigung	76
Alter und Hinterbliebene	78
Übrige Funktionen	80
Institutionen	85
Rentenversicherung der Arbeiter und Rentenversicherung der Angestellten	88
Krankenversicherung	91
Unfallversicherung	94
Arbeitsförderung	95
Kindergeld	99
Entgeltfortzahlung	100
Knappschaftliche Rentenversicherung	100
Altershilfe für Landwirte	101
Beamtensystem	102
Ergänzungssysteme	103
Arbeitgeberleistungen	103
Entschädigungsleistungen	104
Sozialhilfe	106
Jugendhilfe	106
Ausbildungsförderung	107
Wohngeld	108
Öffentlicher Gesundheitsdienst	108
Indirekte Leistungen	109
Finanzierung	111
V. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	116
VI. Internationale Vergleiche	122
VII. Definitionen	125

	Seite
Materialband zum Sozialbudget 1973	129
I. Gesamtwirtschaftliche Tabellen	131
II. Jahresübersichten	145
III. Einzelübersichten	189
IV. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	331
V. Leistungstypen 1972	363
Liste der Textübersichten	383
Liste der Grafiken	385
Stichwortverzeichnis	387
Abkürzungsverzeichnis	389

Den einzelnen Kapiteln sind Kurzfassungen, auch in englischer, französischer und italienischer Sprache vorangestellt.

Fundstellen früherer Sozialbudgets

Sozialbudget 1968	Anlage zu Drucksache V/4160	
Sozialbudget 1972	Drucksache VI/3432	208/70
Sozialbudget 1971	Drucksache VI/2155	212/71
Sozialbudget 1969/70	Drucksache VI/643	288/72

Durch Runden von Zahlen und Faktoren entstehen gelegentlich Abweichungen im Zahlenwerk.

			Page Page Pagina
Contents	Table des Matières	Indice	
Sozial Budget 1973	Budget Social 1973	Bilancio Sociale 1973	40
I. Summary	I. Résumé	I. Riassunto	41
Rate of Social Expenditure	Taux des prestations sociales ..	La quota delle prestazioni sociali	41
Development of Institutions ...	Evolution des institutions	Evoluzione dei regimi	43
Development of Functions	Evolution des fonctions	Evoluzione delle funzioni	46
II. Basic Economic Assumptions	II. Hypothèses économiques de base	II. Premesse economiche	48
III. Demographic Data	III. Données démographiques ..	III. Dati demografici	50
IV. Results of the Social Budget 1973	IV. Résultats du budget social 1973	IV. Risultati del Bilancio sociale 1973	53
Bases	Bases	Basi	53
Development of Wages and Purchasing Power	Evolution des salaires et du pouvoir d'achat	Evoluzione dei salari e della capacità d'acquisto	59
Benefits	Prestations	Prestazioni	61
Functions	Fonctions	Funzioni	67
Institutions	Institutions	Istituzioni	85
Financing	Financement	Finanziamento	111
V. National Accounts	V. Comptabilité nationale	V. Contabilità nazionale	116
VI. International Comparisons	VI. Comparaisons internationales	VI. Confronti internazionali ..	122
Tables	Annexe statistique	Allegato statistico	129
Every chapter is preceded by a short summary	Chaque chapitre est précédé d'un bref résumé	Ogni capitolo è preceduto da un breve riassunto	

Translations/Traductions/Traduzioni

Englisch: Grabmann

Français: Dicke

Italiano: Brakel

TEIL A

**Maßnahmen und Vorhaben
der Gesellschafts- und Sozialpolitik**

I. Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsbeziehungen

1. Die Arbeitswelt ist in vielen Bereichen von starken Belastungen und tiefgreifenden Veränderungen geprägt. Dies gilt nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, sondern gleichermaßen für andere hochentwickelte Industrieländer. Schwerpunkte sind:

- Die Erwerbstätigkeit wird zunehmend zur abhängigen Beschäftigung. Der Anteil der Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen beträgt heute schon 84 v. H.
- Die Beschäftigtenstruktur verschiebt sich weiterhin von der Landwirtschaft und der Grundstoffindustrie zum verarbeitenden Gewerbe und zum Dienstleistungsgewerbe.
- Die Formen industrieller Arbeit wandeln sich. Dadurch verändern sich auch die Anforderungen an die Arbeitnehmer. Psychische Belastungen treten in weiten Bereichen an die Stelle physischer Beanspruchung. Monotonie, Streß, Über- aber auch Unterforderungen sind Kennzeichen von Arbeitsformen, die in Arbeiter- und Angestelltenberufen, im Betrieb und in der Verwaltung die Menschen in starkem Maße belasten.
- Gleichzeitig verändern sich die Einstellungen und Verhaltensweisen der Arbeitnehmer. Sie wollen auf die Inhalte und Bedingungen ihrer Arbeit selbst Einfluß nehmen. Ihre Forderung nach Mitbestimmung und Mitgestaltung kann nicht allein auf den staatlichen Bereich verwiesen werden.

Eine Verbesserung der gesellschaftlichen Situation breiter Schichten der Bevölkerung, insbesondere der Arbeitnehmer, muß deshalb in der Arbeitswelt ansetzen. Für diese Legislaturperiode bedeutet dies folgendes:

- Ausbau der Mitbestimmung,
- Verbesserung des Arbeitsschutzes einschließlich des Jugendarbeitsschutzes,
- Neuordnung des Arbeitsverhältnisrechts,
- gesetzliche Mindestnormen für die betriebliche Altersversorgung,
- Intensivierung der Arbeits- und Unfallforschung mit dem Ziel, insbesondere die Arbeit sicherer zu machen.

1. Mitbestimmung

2. In der Regierungserklärung vom Januar 1973 heißt es:

„Den Ausbau der Mitbestimmung sehen wir als eine unserer Hauptaufgaben. Mitbestimmung gehört zur Substanz des Demokratisierungsprozesses unserer Gesellschaft. In ihr erkennen wir die geschichtliche Voraussetzung für jene Reformen, die in ihrer Summe den freiheitlichen Sozialstaat möglich machen. Mitbestimmung — als Ordnungselement im Arbeitsleben, aber nicht nur dort —

heißt natürlich auch Mitverantwortung tragen; beides gehört zusammen.“

Die Bundesregierung wird — wie in der Regierungserklärung angekündigt — das Unternehmensrecht im Sinne der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in dieser Legislaturperiode weiterentwickeln und dabei vom Grundsatz der Gleichberechtigung und der Gleichgewichtigkeit von Arbeitnehmern und Anteilseignern ausgehen.

3. Die Mitbestimmungsreform in dieser Legislaturperiode wird sich notwendigerweise am geltenden Gesellschaftsrecht, insbesondere also am Recht der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausrichten müssen.

Demgegenüber ist es eine längerfristige Aufgabe, ein modernes, den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen unserer Zeit gerecht werdendes Unternehmensrecht zu schaffen. Mit diesen Fragen befaßt sich eine beim Bundesministerium der Justiz gebildete Kommission unabhängiger Sachverständiger. In ein solches Unternehmensrecht soll die neue Mitbestimmungsregelung so eingearbeitet werden, daß die Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Willensbildung im Unternehmen möglichst unabhängig von der Rechtsform gestaltet wird.

4. Der Meinungbildungsprozeß innerhalb der Bundesregierung ist eingeleitet. Da sich die Koalitionspartner im Ziel einig sind und da die Notwendigkeit einer Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Unternehmensorganen einer breiten Öffentlichkeit bewußter wird, ist die Bundesregierung davon überzeugt, daß noch in dieser Legislaturperiode eine zufriedenstellende Mitbestimmungskonzeption verwirklicht werden kann.

2. Arbeitsrecht

Vorbereitung eines Arbeitsgesetzbuches

5. Die Bundesregierung hat sich bereits in der Regierungserklärung von 1969 die schwierige Aufgabe gestellt, das unübersichtlich gewordene Arbeitsrecht in einem einheitlichen und umfassenden Arbeitsgesetzbuch zusammenzufassen. In dieses Gesetzeswerk sollen insbesondere

- das Recht des Arbeitsverhältnisses,
- die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer,
- das Arbeitsschutzrecht,
- das Tarifvertragsrecht sowie
- das Arbeitskämpfrecht einbezogen werden.

In allen diesen Bereichen geht es darum, das Arbeitsrecht — manche seiner Vorschriften stammen noch aus dem vorigen Jahrhundert — weiterzuentwickeln und für die Beteiligten und die arbeitsrechtliche Praxis in seinen Zusammenhängen durchsichtiger und in seiner Gesamtheit überschaubarer zu gestalten.

Das Arbeitsgesetzbuch kann nicht in einer Legislaturperiode geschaffen werden. Es setzt grundsätzliche Überlegungen und Entscheidungen voraus. Zur Unterstützung der Bundesregierung wirkt an diesem Vorhaben eine seit Ende 1970 tätige Sachverständigenkommission mit. Ihr gehören Vertreter der Wissenschaft, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Tarifvertragsparteien und der Länder an.

Die Sachverständigenkommission hat zunächst eine Reihe von Thesen entwickelt, die als Grundlage für künftige Gesetzentwürfe dienen. Unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Soziologie und der Arbeitswissenschaft prüft sie u. a., ob in einem Arbeitsgesetzbuch auf die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten verzichtet werden kann. Weitere Untersuchungsgegenstände sind die Systematik des geplanten Arbeitsgesetzbuchs, das durch das Grundgesetz begründete Spannungsverhältnis zwischen Gesetzgebungskompetenz und Tarifautonomie sowie der Einfluß internationaler arbeitsrechtlicher Normen auf das deutsche Arbeitsrecht. Zur Zeit konzentrieren sich die Arbeiten der Sachverständigenkommission auf das Recht des Arbeitsvertrages und des Arbeitsverhältnisses.

6. Die längerfristig angelegten Arbeiten der Sachverständigenkommission sollen jedoch nicht zu einem zeitweiligen Stillstand in der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung führen. Regelungsfähige und aus sozialpolitischen Gründen regelungsbedürftige Teilbereiche des Arbeitsrechts sollen und müssen vorab gesetzlich geregelt werden. Die Bundesregierung strebt daher im Zusammenwirken mit der Sachverständigenkommission eine baldige Verwirklichung der im folgenden näher erläuterten Gesetzesvorhaben an. Die vorgesehenen Regelungen sollen später unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Arbeitsergebnisse der Sachverständigenkommission in das Arbeitsgesetzbuch eingefügt werden.

Gesetzliche Regelung wesentlicher Teile des Arbeitsverhältnisrechts

7. Ein erster Schritt, das gesetzliche Arbeitsrecht nach und nach zu vereinheitlichen und weiterzuentwickeln, war das Erste Arbeitsrechtsbereinigungsgesetz von 1969. Die Absicht, dem ein Zweites Arbeitsrechtsbereinigungsgesetz folgen zu lassen, konnte wegen der vorzeitigen Beendigung der 6. Legislaturperiode nicht mehr verwirklicht werden. Auf Grund der inzwischen gesammelten Erfahrungen soll nunmehr von punktuellen Regelungen in arbeitsrechtlichen Bereinigungsgesetzen abgegangen und für größere Teilbereiche des Arbeitsrechts eine umfassende Neuregelung angestrebt werden.

8. Ein solcher größerer Teilbereich des Arbeitsrechts ist das Recht des Arbeitsverhältnisses. Es umfaßt die Begründung, den Inhalt und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

Hierzu gehören vor allem:

- die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der Einstellung,

- das Weisungsrecht des Arbeitgebers,
- die individuellen Rechte der Arbeitnehmer auf Mitgestaltung des Arbeitsplatzes und des Arbeitsablaufs,
- die Neuregelung der Lohnauszahlung und Lohnabrechnung,
- die Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung,
- der Urlaub,
- die Lohnfortzahlung bei Arbeitsverhinderungen,
- die Nebenpflichten der Vertragsparteien,
- die weitere Vereinheitlichung der Kündigungsfristen,
- Regelungen zum befristeten Arbeitsverhältnis und
- eine Neuregelung von Wettbewerbsabreden.

Die Lösung dieser Probleme stellt den Gesetzgeber vor Grundsatzentscheidungen über Standort und Entwicklungsrichtung des Arbeitsrechts. Im Vordergrund stehen dabei:

- die Verknüpfung des Arbeitsvertragsrechts mit dem allgemeinen bürgerlichen Recht,
- das Verhältnis zwischen Gesetzgebung und Tarifautonomie und
- die rechtliche Gleichstellung der Arbeiter und der Angestellten.

9. Das Arbeitsverhältnisrecht ist besonders kodifizierungsbedürftig. Das bestehende Gesetzesrecht ist äußerst lückenhaft, in Einzelgesetzen zersplittert, teilweise für verschiedene Wirtschaftsbereiche unterschiedlich und zum Teil auch sozialpolitisch überholt. Hinzu kommt, daß das an die Stelle der fehlenden gesetzlichen Vorschriften getretene „Richterrecht“ eine moderne arbeitsrechtliche Gesetzgebung nicht mehr ersetzen kann. Die Rechtsprechung kann ihrer Natur nach stets nur Einzelfragen entscheiden und daher keine geschlossene Konzeption des Arbeitsverhältnisrechts entwickeln. Überdies ist die Rechtsprechung inzwischen so umfangreich und nuancenreich, daß es insbesondere für den Arbeitnehmer häufig sehr schwierig ist, seine Rechte und Pflichten im Arbeitsleben zu erkennen und wahrzunehmen.

Daraus ergibt sich als Aufgabe, nicht nur wesentliche Teile des Arbeitsverhältnisrechts zu bereinigen, zu vereinheitlichen und vorhandene Lücken in der Gesetzgebung zu schließen, sondern auch diesen Rechtsbereich so weiterzuentwickeln, daß seine Regelung den Bedürfnissen der Menschen in der modernen Industriegesellschaft gerecht wird und daß auch der einzelne Arbeitnehmer ein klares Bild über seine Rechte und Pflichten im Arbeitsleben gewinnen kann.

Es ist beabsichtigt, den Gesetzentwurf über das Arbeitsverhältnisrecht so rechtzeitig fertigzustellen, daß er noch in dieser Legislaturperiode von den gesetzgebenden Körperschaften verabschiedet werden kann.

Tarifautonomie für arbeitnehmerähnliche Personen

10. Durch eine Ausdehnung des Tarifvertragsgesetzes auf arbeitnehmerähnliche Personen soll es bestimmten Gruppen von Selbständigen ermöglicht werden, ihre Beziehungen zu ihren Auftraggebern tarifvertraglich zu regeln. Dabei soll niemand gezwungen werden, seine Vertragsbeziehungen durch Tarifvertragsparteien regeln zu lassen. Hierfür wird vielmehr nur eine rechtliche Möglichkeit geschaffen.

Die angestrebte Regelung bezieht sich nur auf solche selbständig Tätigen, die von einem Auftraggeber wirtschaftlich abhängig sind, ihre Leistungen persönlich und ohne Beschäftigung von eigenen Mitarbeitern erbringen und in ihrer sozialen Stellung mit Arbeitnehmern vergleichbar sind. Diese arbeitnehmerähnlichen Personen bedürfen in aller Regel des sozialen Schutzes, der jedoch durch einzelvertragliche Regelungen oft nur unzulänglich erreicht werden kann. Zu den arbeitnehmerähnlichen Personen können u. a. freie Mitarbeiter der Rundfunk- und Fernsehanstalten, der Tageszeitungen und Zeitschriften, aber auch Schriftsteller und Künstler gehören.

Mit der Ausdehnung des Tarifvertragsgesetzes auf arbeitnehmerähnliche Personen sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß diese Gruppen, sofern sie sich gewerkschaftlich organisieren, künftig ihren sozialen Schutz und ihre soziale Stellung im Wege der kollektiven Selbsthilfe sichern und verbessern können.

Handelsvertreter sollen entsprechend dem Wunsch der Mehrzahl ihrer Verbände von der Regelung ausgenommen werden, weil das Handelsgesetzbuch bereits ein besonderes Verfahren vorsieht, um die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Handelsvertreter zu wahren.

Die Bundesregierung hat am 23. Mai 1973 den Gesetzentwurf für eine entsprechende Änderung des Tarifvertragsgesetzes beschlossen.

Verstärkung des Schutzes für Heimarbeiter

11. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es etwa 300 000 Heimarbeiter und ihnen gleichgestellte Haus- und Lohngewerbetreibende mit ihren Hilfskräften, davon etwa 90 v. H. Frauen. Ihre soziale Lage ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß ihre Beschäftigung recht konjunkturabhängig ist und daß ihre Verdienste zumeist unter denen vergleichbarer Arbeitnehmer in den Betrieben liegen. Die Rechtsverhältnisse der Heimarbeiter werden durch das seit über 20 Jahren im wesentlichen unverändert gebliebene Heimarbeitsgesetz von 1951 heute nicht mehr zureichend geregelt.

12. Die Bundesregierung hat am 23. Mai 1973 eine Änderung des Heimarbeitsgesetzes beschlossen. Hierfür waren folgende Gesichtspunkte maßgebend: Trotz aller Bemühungen der beteiligten Stellen sind in einigen Bereichen der Heimarbeit immer noch unzureichende Entgelte und sonstige Mißstände an-

zutreffen. Hinzu kommt, daß die inzwischen eingetretenen Verbesserungen der sozialen Stellung der Arbeitnehmer den Heimarbeitern nicht zugute gekommen sind.

13. Der Schutz des Heimarbeitsgesetzes soll wirksamer gestaltet, die Arbeits- und Lebensbedingungen der in Heimarbeit Beschäftigten sollen verbessert werden. Es ist vorgesehen, daß bei den Entgeltfestsetzungen stärker als bisher die Tarifentgelte der vergleichbaren Arbeitnehmer als Maßstab herangezogen werden, um ein allzu starkes Nachhinken der Heimarbeitsentgelte hinter der Tarifentwicklung zu verhindern. Ferner soll klargestellt werden, daß auch für Heimarbeiter zusätzliche vermögenswirksame Leistungen festgesetzt werden können. Weiter ist vorgesehen, den unzureichenden Kündigungsschutz des Heimarbeitsgesetzes den für Arbeitnehmer geltenden Regelungen anzupassen. Je nach Beschäftigungsdauer und Lebensalter soll dem Heimarbeiter, der überwiegend von nur einem Auftraggeber beschäftigt wird, nur mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen bis 3 Monaten gekündigt werden können.

14. Die Auftraggeber sollen verpflichtet werden, die von ihnen in Heimarbeit beschäftigten Personen über Unfall- und Gesundheitsgefahren, die mit der Heimarbeit verbunden sein können, zu unterrichten. Außerdem sollen die Auftraggeber auf Verlangen die Berechnung und Zusammensetzung der Entgelte erläutern. Schließlich sollen auch für diejenigen Bereiche Entgelte und sonstige Vertragsbedingungen durch Rechtsverordnung festgesetzt werden können, in denen Heimarbeit nur in geringem Umfang vorkommt und in denen zur Zeit keine bindenden Festsetzungen von Mindestregelungen möglich sind.

Gleiche Löhne für Frauen und Männer

15. In keinem Tarifvertrag gibt es noch besondere Frauenlohngruppen. Das Problem der Frauenlöhne ist, soweit es die Lohnregelungen in Tarifverträgen angeht, vor allem auf die sogenannten Leichtlohngruppen beschränkt. Da in den Leichtlohngruppen der geringste Lohn in der Lohnskala gezahlt wird und in diesen überwiegend Frauen beschäftigt werden, geht es um die Frage, ob die Leichtlohngruppen zu Diskriminierungen der Frauen führen. Diese Frage ist eng verbunden mit dem Problem der Gleichwertigkeit unterschiedlicher Tätigkeiten, weil die Antwort hierauf für die tarifvertragliche und betriebliche Eingruppierungspraxis bedeutsam ist.

16. Das zwischen den Tarifvertragsparteien umstrittene Problem der Leichtlohngruppen kann wirksam und endgültig nur von ihnen selbst im Rahmen der Tarifautonomie unter Beachtung der im Grundgesetz vorgeschriebenen Gleichbehandlung von Mann und Frau gelöst werden. Dies könnte vor allem dadurch geschehen, daß die Tarifvertragsparteien die noch vorhandenen Leichtlohngruppen ab-

schaffen. Ein Anfang hierzu ist in der chemischen Industrie und in der Metallindustrie Nordrhein-Westfalens bereits gemacht worden. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die Tarifvertragsparteien auch in den anderen Wirtschaftszweigen diesen Weg bei künftigen Tarifverhandlungen beschritten. Sie selbst beschränkt sich wegen der Beachtung der Tarifautonomie darauf, die tatsächlichen Verhältnisse zu klären.

Deshalb ist die Bundesregierung seit längerer Zeit darum bemüht, mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien eine Untersuchung in Betrieben mit Leichtlohngruppen durchzuführen. Sollte eine Einigung mit den Tarifvertragsparteien über die Untersuchungsmethode auch in absehbarer Zeit nicht zu erreichen sein, so wird die Bundesregierung Untersuchungswege prüfen, die nicht mehr die Mitwirkung beider Tarifvertragsparteien bedingen.

3. Arbeitsschutz

17. Umweltschutz kann nicht erst jenseits der Arbeitswelt beginnen. Die meisten Arbeitnehmer beziehen ihre Forderung nach einer sicheren menschlichen Umwelt nicht zuletzt auf ihre Arbeitsumwelt. Die Bundesregierung will dieser Tatsache Rechnung tragen. Sie sieht folgende Ansatzpunkte für die Verbesserung der Arbeitsumwelt:

- Ausbau der betrieblichen Sicherheitsorganisation,
- Schutzbestimmungen für besondere Gruppen,
- unfallsichere und umweltfreundliche Maschinen,
- Bestimmungen über den Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen,
- Mindestvorschriften über die Ausstattung der Arbeitsstätten,
- Forschung auf dem Gebiet der Unfallverhütung und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

Das Maschinenschutzgesetz und die Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe haben die große Bedeutung moderner rechtlicher Regelungen für den Schutz und die Sicherheit des arbeitenden Menschen erwiesen. Mit Vorarbeiten für weitere wichtige Regelungen zur Verbesserung der Arbeitsumwelt wurde in der vergangenen Legislaturperiode begonnen. Die Bundesregierung wird ihre Arbeiten gerade auf diesem Gebiet verstärken.

Entwurf eines Gesetzes über Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

18. Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes sollen die Betriebe gesetzlich verpflichtet werden, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Die Arbeit soll dadurch sicherer gemacht, die Unfall- und Gesundheitsgefahren sollen wirksamer bekämpft werden.

Die Bundesregierung hat einen entsprechenden Gesetzentwurf erneut vorgelegt. Der Entwurf konnte

in der 6. Legislaturperiode wegen der vorzeitigen Auflösung des Bundestages nicht verabschiedet werden.

Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß eine durchgreifende Verbesserung der Arbeitssicherheit nur erreicht werden kann, wenn dem Arbeitgeber jederzeit ein sicherheitstechnischer und ein arbeitsmedizinischer Berater zur Verfügung stehen. Diese Berater müssen mit dem Betriebsgeschehen vertraut sein und über eine auf die Unfall- und Gesundheitsgefahren des jeweiligen Betriebes zugeschnittene Fachkunde verfügen. Zur „menschengerechten Gestaltung der Arbeitsplätze“ sollen die Betriebsärzte und die Sicherheitsfachkräfte auch mit dem Betriebsrat eng zusammenarbeiten.

19. Durch die Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit sollen vor allem drei Ziele erreicht werden:

- die sachverständige Anwendung der technischen und medizinischen Vorschriften,
- die sachverständige Anwendung moderner sicherheitstechnischer und arbeitsmedizinischer Erkenntnisse,
- ein größtmöglicher Wirkungsgrad der vorhandenen Mittel für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung.

Der Gesetzentwurf führt die Aufgaben auf, bei denen die Betriebsärzte und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit den Arbeitgeber zu unterstützen haben. Dieser Katalog enthält eine große Zahl von Möglichkeiten, die je nach Betriebsart auszuschöpfen sind, um eine menschengerechte Arbeitsgestaltung zu gewährleisten. Hervorzuheben ist die Beteiligung der Betriebsärzte und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit bereits bei der Planung von Betriebsanlagen und von sozialen Einrichtungen sowie bei der Beschaffung von Maschinen und der Einführung von Arbeitsverfahren.

20. Der Arbeitgeber kann seine Pflicht zur Bestellung von Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften auf verschiedene Weise erfüllen:

- Betriebsärzte und Fachkräfte können als Arbeitnehmer angestellt werden.
- Freiberuflich tätige Ärzte oder Sicherheitsfachkräfte können nebenamtlich zur Erfüllung der Aufgaben im Betrieb bestellt werden.
- Der Arbeitgeber kann sich einer Gemeinschaftseinrichtung (z. B. eines Werkarztzentrums) bedienen.

Entscheidend ist, daß dem Arzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit genügend Zeit für die Aufgaben im Betrieb zur Verfügung steht. Der Umfang der Aufgaben bestimmt sich insbesondere nach dem Ausmaß der Unfall- und Gesundheitsgefahren, der Zahl der Arbeitnehmer und ihrer Zusammensetzung sowie der Betriebsorganisation.

21. Wie die einzelnen Betriebe ihre Verpflichtung erfüllen können, soll in Unfallverhütungsvorschriften durch die Träger der gesetzlichen Unfallver-

sicherung (Berufsgenossenschaften) festgelegt werden. Nur wenn diese Vorschriften in angemessener Frist nicht erlassen werden, soll der Bundesarbeitsminister die Lücken durch Rechtsverordnung schließen.

Der Gesetzentwurf ist so gestaltet, daß der derzeitige Mangel an Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit berücksichtigt und auf die Dauer behoben werden kann. Die Bundesregierung erwartet, daß auf Grund des Gesetzes auch das Interesse für diese Aufgaben wächst und das Ziel des Gesetzes stufenweise erreicht werden kann.

Verbesserung des Jugendarbeitsschutzes

22. Das gegenwärtige Jugendarbeitsschutzgesetz ist im Jahre 1960 erlassen und seither nur geringfügig geändert worden. Die Kritik am Jugendarbeitsschutz richtet sich vor allem gegen die mangelnde Wirksamkeit der bestehenden Vorschriften und die verbreitete Unkenntnis über ihren Inhalt und ihre Bedeutung. Die Aufsichtsbehörden der Länder haben zahlreiche Verstöße gegen die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes festgestellt. Besonders hoch ist darunter die Zahl der Verstöße gegen die Vorschriften über die Arbeitszeit und die ärztlichen Untersuchungen. Außerdem haben sich seit dem Erlass des Gesetzes die sozialen, wirtschaftlichen und bildungsmäßigen Verhältnisse verändert, vor allem durch die fortschreitende tarifliche Arbeitszeitverkürzung und Urlaubsverlängerung sowie die Einführung des 9. Schuljahres und die Änderungen in der Berufsausbildung.

23. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bereitet deshalb ein Gesetz zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vor. Dabei geht es von folgenden Vorstellungen aus:

- Der Jugendarbeitsschutz soll vereinheitlicht werden. Die Jugendlichen in allen Wirtschaftszweigen müssen grundsätzlich gleichbehandelt werden.
- Zur Anpassung an die seit 1960 geänderten Verhältnisse soll die zulässige Arbeitszeit verkürzt und die Dauer des Urlaubs verlängert werden.
- Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung soll grundsätzlich auf 15 Jahre erhöht werden, bei gefährlichen Arbeiten auf 16 Jahre. Das erfordern auch internationale Übereinkommen.
- Um den Jugendarbeitsschutz besser an die Erfordernisse der Ausbildung anzupassen, soll insbesondere die Freistellung der Jugendlichen an Berufsschultagen und für die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsveranstaltungen verbessert werden.
- Der Gefahren- und Gesundheitsschutz der Jugendlichen im Betrieb soll verstärkt werden.
- Die Wirksamkeit der Ausschüsse für den Jugendarbeitsschutz, die heute bei den Arbeitsministerien der Länder bestehen, soll verbessert

werden. Dabei steht insbesondere zur Diskussion, zur Verbesserung des Kontakts mit den Betrieben zusätzlich Ausschüsse auf der Ebene der örtlichen Gewerbeaufsichtsämter zu errichten sowie ihre Aufgaben und ihre Zusammensetzung zu ändern.

- Ein Hauptziel des Gesetzes ist es auch, sicherzustellen, daß die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes besser eingehalten werden. Deswegen sollen die bisherigen Straf- und Bußgeldvorschriften wirkungsvoller gestaltet werden. Insbesondere ist auch ein einheitlicher Bußgeldkatalog vorgesehen. Bei wiederholten und schweren Verstößen gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz soll es in Zukunft dem Arbeitgeber verboten werden, weiterhin Jugendliche zu beschäftigen. Ferner wird es wichtig sein, den Gesetzestext so zu formulieren, daß er von den Betroffenen leichter als bisher verstanden werden kann.

Verordnung über Mindestanforderungen an Arbeitsstätten

24. In einer Verordnung über Mindestanforderungen an Arbeitsstätten sollen alle die Ausstattung und Unterhaltung von Arbeitsstätten betreffenden Bestimmungen zusammengefaßt werden, soweit nicht baurechtliche Regelungen bestehen. Die Verordnung soll Leitlinien für alle Arbeitsstätten enthalten, und die jetzt in zahlreichen Einzelvorschriften verstreut enthaltenen Anforderungen an Arbeitsräume, Erholungsräume, Umkleieräume, sanitäre Räume, Erste-Hilfe-Räume, Lager- und Abstellräume in verbesserter oder ergänzter Form aufnehmen. Die Leitlinien werden durch technische Detailregelungen ausgefüllt.

Gesetzliche Mindestanforderungen an Unterkünfte für Arbeitnehmer

25. Eine weitere Humanisierung des Arbeitslebens erfordert auch, daß die Gemeinschaftsunterkünfte von Arbeitnehmern bestimmten Mindestanforderungen genügen. Die Bundesregierung hat im Januar 1973 den Entwurf eines entsprechenden Gesetzes beschlossen, das inzwischen verabschiedet und verkündet worden ist. Durch das Gesetz sollen vor allem Mißstände bei der Unterbringung ausländischer Arbeitnehmer beseitigt werden (vgl. Tz. 55 und 178).

Der Arbeitgeber wird durch das Gesetz verpflichtet, Gemeinschaftsunterkünfte zureichend auszustatten und nicht überzubelegen. Es sollen insbesondere Auflagen zu folgenden Punkten erteilt werden:

- ausreichende Größe und geeignete Lage,
- Licht- und Belüftungsverhältnisse, Feuchtigkeits- und Lärmschutz,
- Wasser- und Energieversorgung, Kochgelegenheiten,
- Heizung und sanitäre Einrichtungen.

Die Gewerbeaufsichtsämter sollen die Erfüllung dieser Sozialverpflichtung zu menschenwürdiger Unterbringung von Arbeitnehmern sicherstellen.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung

26. Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für eine Strategie der Unfallverhütung soll die Unfallforschung liefern. Das gilt für die Aufstellung neuer Arbeitsschutzvorschriften ebenso wie für die Maßnahmen in den Betrieben zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Auf der Grundlage ihres Rahmenprogramms wird die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung erhebliche Mittel für Eigen- und Fremdforschung aufwenden. Die Forschung konzentriert sich vor allem darauf, Unfallschwerpunkte zu ermitteln und zu analysieren. Die verschiedenen Wirtschaftszweige werden dabei systematisch erfaßt.

Menschengerechte Gestaltung der Arbeit

27. Die Bundesregierung wird zur Förderung der Forschung und ihrer Umsetzung auf dem Gebiet der menschengerechten Gestaltung der Arbeit Mittel zur Verfügung stellen.

Ziel der Förderungsmaßnahmen ist es, die sich aus neuen Technologien und Arbeitsverfahren ergebenden Wirkungen auf Arbeitsplatz und Arbeitsablauf zu erforschen und durch die Anpassung der Arbeit an den Menschen die Lebensqualität auch am Arbeitsplatz zu verbessern.

Durch die Erteilung von Forschungsaufträgen auf dem Gebiet der Ergonomie (u. a. Anpassung der Arbeitsumgebung an den arbeitenden Menschen, Entwicklung funktionsgerechter technischer Arbeitsmittel, Maßnahmen zur Verhinderung psychischer und physischer Über- oder Unterforderung, Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohlbefindens) soll die Möglichkeit geschaffen werden, Erkenntnisse der Wissenschaft zum Vorteil der arbeitenden Menschen nutzbar zu machen.

4. Betriebliche Personalplanung

28. Vorausschauende Arbeitsmarktpolitik hat das Ziel, jedem Arbeitnehmer eine vollwertige Beschäftigung zu sichern. Das kann nur erreicht werden, wenn neben die Leistungen des Arbeitsförderungs-gesetzes, die diesem Zweck dienen, gleichgerichtete Maßnahmen auf betrieblicher Ebene treten. Die meisten Unternehmen beschränken sich aber zur Zeit auf die Verwaltung des Personalbestandes und dessen kurzfristige Anpassung an die Unternehmensentscheidungen. Erforderlich ist aber eine der technischen und wirtschaftlichen Planung gleichrangige betriebliche Personalplanung, die sich an folgenden Zielen orientieren muß:

— den Arbeitnehmern einen sicheren und qualifikationsgerechten Arbeitsplatz zu gewährleisten,

- den Unternehmen bei ihrer Personalbedarfsplanung und ihren Personalbeschäftigungsproblemen zu helfen und
- die einzel- und gesamtwirtschaftliche Beschäftigungssituation überschaubar zu machen.

Die betriebliche Personalplanung kann auch dazu beitragen, die Anforderungen der Arbeit und die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer besser aneinander anzupassen.

29. Durch das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 wurden die Beteiligungsrechte des Betriebsrates auf den Bereich der Personalplanung ausgedehnt. Damit ist das Interesse an der betrieblichen Personalplanung erheblich gefördert worden.

Viele Betriebe haben auch erkannt, daß bei der augenblicklichen Arbeitsmarktsituation, die von einem Mangel an Arbeitnehmern bei steigendem Bedarf gekennzeichnet ist, auf eine betriebliche Personalplanung nicht verzichtet werden kann. Es ist aber auch offenkundig, daß für eine längerfristige Personalplanung häufig noch Grunddaten fehlen, die die nötigen Vorhersagen erlauben.

Um die Voraussetzungen für eine wirksame Planung zu verbessern, wird die Bundesregierung ein Forschungsprogramm fördern, das für Betriebsräte und Unternehmen praxisorientierte Anleitungen für Personalplanung entwickeln soll.

II. Arbeitsmarktpolitik

30. Der Mangel an Arbeitnehmern beeinflusst die Lage auf dem Arbeitsmarkt und stellt auf lange Sicht einen Engpaß für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Dafür sind der Altersaufbau der Bevölkerung, verlängerte Bildungszeiten, frühere Eintritte in den Ruhestand und weitere Arbeitszeitverkürzungen bestimmend. Außerdem wird sich die gesellschafts- und wirtschaftspolitisch begründete Einschränkung zusätzlicher Ausländerbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt auswirken. Die notwendigen Anstrengungen, weitere inländische Arbeitnehmer in das Erwerbsleben einzugliedern, werden dafür nur einen teilweisen Ausgleich schaffen können. Das wirtschaftliche Wachstum wird deshalb noch weniger als in der Vergangenheit von der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und statt dessen mehr von der Zunahme der Arbeitsproduktivität durch intensiveren Kapitaleinsatz und neue Produktionstechniken getragen werden müssen. Es wird künftig mehr auf das Wachstum pro Kopf der inländischen Bevölkerung ankommen.

Der damit verbundene Wandel der Beschäftigungsstrukturen trifft nicht alle Sektoren, Regionen und Berufe gleichmäßig, so daß Umsetzungen und gegebenenfalls auch Entlassungen von Beschäftigten auch zukünftig regional, sektoral und berufsbezogen geballt auftreten können. Die Arbeitsmarktpolitik muß für die Überwindung derartiger Beschäftigungsprobleme Lösungen, vor allem zur rechtzeitigen beruflichen Anpassung bereithalten, die zugleich den Strukturwandel nicht hindern, sondern

fördern. Der Strukturwandel wird sich wahrscheinlich nicht schneller vollziehen als in früheren Jahren, wohl aber auf einem höheren Niveau der Qualifikationsanforderungen. Hieraus können sich Friktionen im Beschäftigungssystem ergeben, denen die Arbeitsmarktpolitik insbesondere über ein verbessertes Bildungsförderungsangebot begegnen muß.

Weiter zeichnet sich eine Tendenz ab, daß einerseits Arbeitsplätze für hochspezialisierte Tätigkeiten und andererseits vermehrt solche Arbeitsplätze angeboten werden, für die keine spezielle Ausbildung erforderlich ist. Damit ist die Gefahr einer Ausweitung un- und angelernter Tätigkeiten verbunden. Diese Arbeitsplätze sind zudem bei Beschäftigungsschwankungen von einem höheren Risiko bedroht und belasten auch in besonderer Weise den arbeitenden Menschen.

Schließlich können sich aus einer Entwicklung des sogenannten tertiären Bildungsbereichs (z. B. Hochschulen und Fachhochschulen) die weitgehend unabhängig vom Arbeitsmarkt verläuft, Spannungen zwischen dem Bildungssystem und dem Beschäftigungssystem ergeben, weil berufliche Fähigkeiten ohne ausreichende Berücksichtigung der Arbeitsmarktentwicklung vermittelt werden.

1. Ziele und Aufgaben

31. In dieser Lage ist die vollwertige Beschäftigung eines jeden Arbeitnehmers vorrangiges Ziel einer aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Das schließt gleiche Berufschancen unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft ein. Die Arbeitsmarktpolitik strebt daher mit ihren Maßnahmen danach, die Stellung des einzelnen im Erwerbsprozeß zu sichern und zu verbessern, Beschäftigungsschwierigkeiten für den einzelnen zu vermeiden oder doch so gering wie möglich zu halten und eingetretene Nachteile alsbald zu überwinden. Beratung und Anpassungshilfen während des ganzen Arbeitslebens sind Merkmal dieser vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik.

Durch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird aber nicht nur eine Verbesserung der persönlichen beruflichen Stellung angestrebt. Die Arbeitsmarktpolitik trägt auch insgesamt durch eine Qualifizierung der Erwerbspersonen, durch Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Gewinnung zusätzlicher Arbeitnehmer zur Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes und damit auch zur Verwirklichung gesellschaftspolitischer Reformen bei. Neben der Sorge um vollwertige Beschäftigung für den einzelnen auch im strukturellen Wandel hat die Arbeitsmarktpolitik somit auch im Konjunkturverlauf eine Beschäftigung sichernde Aufgabe.

2. Arbeitsmarktpolitischer Beitrag zur Strukturpolitik

32. Die Arbeitsmarktpolitik wird weiterhin gezielt den regionalen und sektoralen Strukturwandel mit

beeinflussen. Das gilt vorrangig für die Hilfen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung, für die Arbeitsvermittlung und die Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit an der regionalen Wirtschaftsförderung.

33. Die Arbeitsmarktpolitik muß stärker in die Strukturpolitik eingeschaltet werden mit dem Ziel, Beschäftigungsgesichtspunkten ein größeres Gewicht zu geben. Sie kann hierbei vor allem Beschäftigungsdaten beisteuern und Mittel für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in wirtschaftsschwachen Gebieten, insbesondere in ländlichen Räumen, bereitstellen. Im Rahmen des Möglichen sollte sich die Bundesanstalt für Arbeit an der regionalen Wirtschaftsförderung beteiligen. Alle an der Strukturpolitik beteiligten Stellen in Bund, Ländern und Gemeinden sollten ihre Maßnahmen noch enger koordinieren. Eine solche Zusammenarbeit ist insbesondere bei der Vorbereitung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erforderlich, die das Arbeitsförderungsgesetz vorsieht.

34. Um die unzureichenden Berufsbildungschancen in wirtschaftsschwachen Gebieten auszugleichen, sollte die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Bildung in diesen Gebieten verstärkt werden. Es ist zu prüfen, wie die Bundesanstalt für Arbeit durch die Errichtung von Berufsbildungszentren vorhandene Lücken schließen kann.

3. Arbeitsförderung

Arbeitsförderungsbericht

35. Um die Entwicklung und Wirksamkeit der Förderung der beruflichen Bildung und der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung für ältere Arbeitnehmer nach dem Arbeitsförderungsgesetz zu prüfen, hat dieses Gesetz die Vorlage eines Berichts vorgeschrieben. Die Bundesregierung hat dem Auftrag entsprechend Ende März 1973 Bundestag und Bundesrat den Arbeitsförderungsbericht zugeleitet. Der Bericht gibt einen Überblick über Umfang und Ergebnisse sowie über die bisherigen und zukünftigen Kosten der arbeitsmarktpolitischen Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, vor allem der Förderung der beruflichen Bildung.

36. Zugleich werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie diese Leistungen in Zukunft anders als durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert werden können. Es werden fünf Finanzierungsmodelle dargestellt: Finanzierung aus allgemeinen Steuermitteln, Einführung einer Sondersteuer, Einführung eines Arbeitsmarktbeitrages aller Erwerbstätigen, Einführung einer Bildungsabgabe der Arbeitgeber und Abwandlung des gegenwärtigen Beitragssystems. Der Gesetzgeber wird demnächst zu entscheiden haben, ob und gegebenenfalls wie die gegenwärtige Finanzierungsregelung geändert wird.

Förderung besonderer Zielgruppen

37. Besondere Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik sind die ungelernten und angelernten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die älteren Arbeitnehmer und insbesondere die Frauen, die wieder in das Erwerbsleben zurückkehren wollen. Sie müssen gezielt auf die Förderungsmöglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes hingewiesen werden. Dabei kommt der rechtzeitigen Beteiligung an Bildungsmaßnahmen große Bedeutung zu, da diese Arbeitnehmer bei rückläufiger Konjunktur oder mit zunehmendem Alter dem Risiko einer unterwertigen Beschäftigung oder der Arbeitslosigkeit besonders ausgesetzt sind. Berufliche Förderungsmaßnahmen müssen schwerpunktmäßig diesen Arbeitnehmergruppen zugänglich gemacht werden. Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung sind diese Arbeitskräfte besonders zu berücksichtigen. Aber auch die betriebliche Personalpolitik und Personalplanung sollten durch ihre Maßnahmen quantitativ und qualitativ die Beschäftigung dieser Arbeitnehmergruppen mehr als bisher fördern.

Teilzeitarbeit

38. Teilzeitarbeit ist eine geeignete Möglichkeit, um den Beschäftigungswünschen insbesondere von Frauen mit Familienpflichten, aber auch von leistungsgeminderten älteren Arbeitnehmern und Rentnern gerecht zu werden. So dürfte insbesondere die Einführung der flexiblen Altersgrenze in der Rentenversicherung die Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen für Männer erhöhen. Gleichzeitig können durch Teilzeitarbeitsplätze weitere Arbeitskräfte reserven erschlossen werden. Dabei geht es vor allem um die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und nicht um den Ausgleich eines konjunkturellen Spitzenbedarfs an Arbeitnehmern. Außerdem sind dieser Beschäftigungsform neue Tätigkeiten insbesondere auch solche höherwertiger Art zu öffnen. Gesetzliche Vorschriften müssen im Hinblick auf ihre, die Teilzeitarbeit beeinträchtigenden Wirkungen überprüft und gegebenenfalls geändert werden. Die Bemühungen der Bundesregierung um eine verstärkte Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst werden in Zusammenarbeit mit den Ländern und den Tarifvertragsparteien fortgesetzt. Auf diese Weise könnte auch dem Bedarf an Kräften für den sozialen Bereich besser entsprochen werden. Empfehlungen zur Förderung der Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst sind in Vorbereitung.

4. Berufliche Bildung

39. Die Verbesserung der beruflichen Bildung ist weiterhin ein wichtiges Ziel der Arbeitsmarkt-, der Bildungs- und der Gesellschaftspolitik. Um den steigenden Anforderungen an Wissen und Können entsprechen zu können, müssen dem jungen Menschen wie dem Erwerbstätigen Möglichkeiten zu beruflicher Aus- und Weiterbildung bereitgestellt werden.

Die Reform der beruflichen Bildung muß dabei die beruflichen Bildungsgänge so ausgestalten, daß auch dieser Bildungsbereich gleiche Chancen für eine verbesserte berufliche Stellung und sozialen Aufstieg des einzelnen gewährleistet. Die Förderung der beruflichen Bildung hat hierbei eine wichtige arbeitsmarktpolitische wie bildungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Besondere Beachtung sollte die berufliche Bildung der Personengruppen finden, die auf gezielte Förderung angewiesen sind, wie zum Beispiel Frauen, die in das Erwerbsleben zurückkehren wollen, Behinderte, ungelernte und ältere Arbeitnehmer.

Ziele der Reformbemühungen

40. Die wesentlichen kurz- und langfristigen Ziele der Berufs- und Bildungspolitik ergeben sich unverändert aus dem „Bildungsbericht 70“ und dem „Aktionsprogramm berufliche Bildung“ vom November 1970, die beide nicht nur für eine Legislaturperiode angelegt waren. Hier und insbesondere im Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung vom Juni 1973 ist festgestellt worden, daß die Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung mit den anderen Bildungsbereichen gewährleistet werden muß und daß die Verflechtung von beruflicher und allgemeiner Bildung anzustreben ist. Diese Ziele sind noch nicht erreicht. Im Rahmen der Bildungsreformen wird die berufliche Bildung stärker als bisher in den Vordergrund treten.

Insbesondere ist die Berufsausbildung in ihren theoretischen und praktischen Teilen noch verbesserungsbedürftig. Dabei sind die Bildungsbedürfnisse der jungen Menschen und die künftig auf sie zukommenden Anforderungen ausreichend zu berücksichtigen; sie dürfen nicht durch den augenblicklichen Bedarf und das besondere wirtschaftliche Interesse der einzelnen Betriebe beeinträchtigt werden. Die Bundesregierung ist jedoch nach wie vor der Auffassung, daß die berufliche Bildung in der Schule und im Betrieb vermittelt werden soll. Dabei sind allerdings Anteile und Formen schulischer und betrieblicher Ausbildung neu festzulegen.

Es wird angestrebt, daß auch berufliche Ausbildungsgänge zu Studienberechtigungen führen oder zumindest darauf angerechnet werden können.

Zunächst gilt es, alle Maßnahmen, die in der vergangenen Legislaturperiode bereits eingeleitet wurden, zielstrebig fortzuführen. Folgende wichtige Aufgaben seien genannt:

Strukturreform

41. Es sind weiterhin Bildungsgänge anzustreben, die die bisher getrennten Bereiche berufliche Bildung und allgemeine Bildung stärker verknüpfen. Wichtige Grundlage bilden dabei insbesondere:

— das Berufsgrundbildungsjahr als erstes Jahr der Berufsausbildung,

- die Ausbildung nach den Grundsätzen der Stufenausbildung, nach deren einzelnen Stufen sowohl ein Ausbildungsabschluß möglich sein soll, der zu einer Berufstätigkeit befähigt als auch die Fortsetzung der Berufsausbildung in weiteren Stufen und
- verstärkte Einführung des Blockunterrichts an Stelle von Teilzeitunterricht in der Schule mit der Folge, daß auch die Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Betrieben in Blockeinheiten zu vermitteln ist.

Diese Ausbildungsgänge müssen — dem Bildungsbericht 70 entsprechend — sowohl zu beruflichen Qualifikationen führen als auch zu den anderen Bildungsgängen hin durchlässig sein. Die Bemühungen der Länder auf diesem Gebiet verdienen Unterstützung und Verbreitung.

Ausbildungsordnungen

42. Die Ausbildungsordnungen bilden die Grundlage der betrieblichen Ausbildung. Die von der Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode eingeleitete Reform der Ausbildungsordnungen wird zügig fortgesetzt. Bei der Auswahl der neu zu regelnden Ausbildungsberufe wird vor allem berücksichtigt werden müssen,

- inwieweit die bestehenden Ausbildungsregelungen veraltet sind,
- wie groß die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in den jeweiligen Ausbildungsberufen ist und
- welchen Stand die Vorbereitungsarbeiten bereits erreicht haben.

Das Zusammenwirken von Betrieb und Berufsschule muß noch erheblich verbessert werden. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern im Mai 1972 ein Verfahren vereinbart, durch das Rahmenlehrpläne der Länder und Ausbildungsordnungen des Bundes aufeinander abgestimmt werden können. Der Bundesregierung und den Ländern erwächst aus dieser Vereinbarung ein umfangreiches Arbeitsprogramm.

Bildungsgesamtplan

43. Die Zusammenarbeit mit den Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode zu wichtigen Ergebnissen für die berufliche Bildung geführt. Gemeinsame Ziele und Maßnahmen sind nunmehr im Bildungsgesamtplan von Juni 1973 formuliert worden. Zielvorstellungen des „Aktionsprogramms zur beruflichen Bildung“ sind dabei berücksichtigt.

Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung

44. Viele Probleme der beruflichen Bildung sind heute noch nicht hinreichend geklärt und abgesichert. Die politischen Entscheidungen zur Neu-

regelung der beruflichen Bildung und ihre finanziellen Folgen setzen wissenschaftliche Vorarbeiten voraus. Das 1970 errichtete Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung in Berlin muß deshalb weiter ausgebaut werden. Da nicht alle Fragen gleichzeitig untersucht werden können, sind im Forschungsprogramm Prioritäten zu setzen.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit zur Abstimmung der Ergebnisse von Berufsbildungsforschung und Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist erforderlich. Sie stellt eine Voraussetzung dafür dar, daß den Beschäftigungsaspekten innerhalb der Bildungspolitik Rechnung getragen werden kann.

Neue Aufgaben

45. Eine Reihe weiterer Aktivitäten sind darüber hinaus erforderlich. So ist das Berufsbildungsgesetz neu zu fassen. Ferner muß die derzeitige Finanzierung der beruflichen Bildung auf ihre Auswirkungen hin überprüft werden. Ende 1973 wird die Sachverständigenkommission zur Untersuchung der Kosten und der Finanzierung der beruflichen Bildung den vom Deutschen Bundestag angeforderten Bericht vorlegen.

Im Zusammenhang mit diesem Bericht hat die Bundesregierung die Aufgabe, ein Finanzierungssystem zu entwickeln, das

- langfristig den wachsenden Kosten der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung Rechnung trägt,
- die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung festlegt und
- die Kostenverzerrungen beseitigt und für alle Betriebe gerechte Kostenbelastungen schafft.

Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung

46. Im Jahre 1971 ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz in Kraft getreten. Aus den Erfahrungen, die seitdem bei der Förderung von Schülern, Studierenden und Praktikanten gemacht worden sind, hat sich die Notwendigkeit ergeben, das Gesetz in einigen Punkten zu verbessern:

- In den Förderungsbereich des Gesetzes sollen ab Januar 1974 auch Schüler (ab Klasse 11) von solchen Berufsfachschulen einbezogen werden, für deren Besuch der Realschulabschluß oder eine vergleichbare Vorbildung nicht Voraussetzung ist.
- Von August 1974 ab soll das Gesetz auch für andere als heimatlose oder asylberechtigte Ausländer gelten, wenn sie bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich Aufenthaltsdauer und Erwerbstätigkeit im Geltungsbereich des Gesetzes erfüllen.
- Die Möglichkeiten für die zusätzliche Berücksichtigung besonderer Aufwendungen bei der Er-

mittlung des Bedarfs des Auszubildenden sollen erweitert werden.

- Die Freibeträge vom Einkommen eines Auszubildenden sollen erhöht werden.
- Auszubildende, die mit ihrem Ehegatten und mindestens einem Kind außerhalb des Ortes der Ausbildungsstätte wohnen, sollen künftig auch eine Fahrkostenpauschale erhalten.

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz verpflichtet die Bundesregierung im übrigen alle zwei Jahre, die Bedarfssätze und Freibeträge sowie andere Berechnungsgrundlagen zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzusetzen.

Diese Überprüfung wird erstmals im Herbst 1973 vorgenommen werden. Bei den Folgerungen aus den Prüfungsergebnissen wird die Bundesregierung auch die Haushaltslage des Bundes und der Länder zu berücksichtigen haben.

47. Ab August 1974 sollen Ausländer unter den gleichen Voraussetzungen, wie sie das Bundesausbildungsförderungsgesetz vorsieht, auch Leistungen nach dem Arbeitsförderungs-gesetz erhalten, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland in einer betrieblichen oder überbetrieblichen Berufsausbildung stehen.

Ob und inwieweit darüber hinaus die Förderungsvorschriften des Arbeitsförderungs-gesetzes, vor allem die Vorschriften zur Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung, noch stärker auf die gesellschafts- und bildungspolitischen Ziele ausgerichtet werden können, wie sie von der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung abgesteckt worden sind, wird in der nächsten Zeit unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen noch eingehend zu prüfen sein.

5. Verbesserung der Leistungen

48. Im Leistungsrecht der Arbeitslosenversicherung erwägt die Bundesregierung Verbesserungen. So wird zur Zeit geprüft, ob der Anspruch auf Arbeitslosengeld seiner Höhe und Dauer nach nicht für den Arbeitslosen einheitlicher und günstiger geregelt werden muß. Ferner hat die Bundesregierung am 8. August 1973 im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation (vgl. Tz. 139) beschlossen, die längerfristigen Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungs-gesetz (Unterhaltsgeld, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe) nach einem für alle Leistungen einheitlichen Maßstab der Entwicklung der Arbeitsentgelte anzupassen.

6. Statistik, Information und Forschung

49. Die Grundlagen einer vorausschauenden und aktiven Arbeitsmarktpolitik sind zu verbessern. Dazu gehören insbesondere hinreichend aussagekräf-

tige zukunftsbezogene Informationen, wie sie die Erwerbstätigenstatistik, mittel- und längerfristige Vorausschätzungen und Projektionen des Arbeitsmarktes sowie die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bieten.

50. Für die Beschäftigtenstatistik, die nur versicherungspflichtige Arbeitnehmer erfaßt, wird gegenwärtig ein Auswertungsprogramm erarbeitet. Darüber hinaus sind weitere Überlegungen notwendig, vergleichbare Angaben auch für die nicht der Versicherungspflicht unterliegenden Beschäftigten (d. h. Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Beamte und beschäftigte Altersrentner) zu erhalten.

51. In der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung müssen die Flexibilitätsforschung, die Prognoseforschung, die Untersuchungen von Problemen besonderer Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik und die Erarbeitung arbeitsmarktbezogener Konjunkturindikatoren Vorrang haben.

III. Ausländerbeschäftigung

1. Lage und Entwicklung

52. In den vergangenen vier Jahren hat sich die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten Ausländer mehr als verdoppelt. Ende Januar 1973 waren rund 2,35 Millionen ausländische Arbeitnehmer im Bundesgebiet beschäftigt, darunter rund 700 000 Frauen.

Der starke Zustrom, die Verlängerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer und damit verbunden der immer häufigere Nachzug der Familien haben die soziale Problematik der Ausländerbeschäftigung deutlicher gemacht. Vor allem konnte der Ausbau der sozialen Infrastruktur (z. B. Wohnungen, Schul-, Kindergarten- und Krankenhausplätze sowie Freizeitangebote) mit den Anforderungen, die sich aus dieser Entwicklung ergeben, nicht Schritt halten.

Besonders kritisch ist die Situation in den industriellen Ballungszentren, wo teilweise bereits jeder vierte Arbeitnehmer ein Ausländer ist. Bei einer weiteren raschen Zunahme der Ausländerbeschäftigung könnten die Unzulänglichkeiten ein Ausmaß erreichen, daß soziale Konflikte nicht mehr auszuschließen sind.

Daher ist es dringend geboten, das auch in Zukunft unvermindert große Interesse an der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer durch geeignete Maßnahmen mit den Notwendigkeiten ihrer angemessenen Eingliederung in Einklang zu bringen. Die Dringlichkeit der Probleme verlangt politische Maßnahmen, die kurzfristig zu einer sozial verantwortlichen Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung führen. Zu einer Konsolidierung auf Dauer müssen alle maßgeblichen politischen Bereiche beitragen. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsmarkt- und

Wirtschaftspolitik, die Struktur- und Raumordnungspolitik, die Wohnungspolitik, die Bildungspolitik und die Entwicklungspolitik.

2. Ansatzpunkte für eine sozial verantwortliche Konsolidierung

53. Die regional sehr unterschiedliche Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung deutet darauf hin, daß trotz statistisch ausgewiesener Vollbeschäftigung noch inländische Erwerbspersonen zur Arbeitsaufnahme bereit wären. Insbesondere unter den verheirateten Frauen sowie unter den Älteren und Leistungsgeminderten gibt es Personen, die bisher keinen geeigneten Arbeitsplatz gefunden haben. Vor allem sind Bemühungen zu verstärken, Teilzeitarbeitsplätze für diese Gruppen zur Verfügung zu stellen.

54. Die starke Konzentration der Ausländer in den Verdichtungsgebieten hat mit dazu beigetragen, daß es bei allen Anstrengungen noch nicht zufriedenstellend gelungen ist, eine ausgewogene räumliche Wirtschaftsentwicklung zu erreichen. Daher hätte eine verringerte Zunahme der Ausländerbeschäftigung eine Entlastung der Verdichtungsgebiete zur Folge und eine gewisse Verlagerung der Investitionen aus den Ballungszentren in strukturschwache Gebiete würde erleichtert.

55. In der Wohnungsverorgung gehören die ausländischen Arbeitnehmer zu den benachteiligten Randgruppen. Der Erlaß eines Gesetzes über Mindestanforderungen an Unterkünfte für Arbeitnehmer vom 23. Juli 1973, das insbesondere den ausländischen Arbeitnehmern zugute kommt (vgl. Tz. 25), ist ein Schritt auf dem Wege, die Wohnsituation der ausländischen Arbeitnehmer zu verbessern. Darüber hinaus wird erwogen, durch geeignete wohnungspolitische Maßnahmen, das Angebot an preiswerten und qualitativ ausreichenden Wohnungen für Ausländer zu erweitern. Dabei kommt einer verstärkten Modernisierung von Altbauwohnungen, aber auch dem Neubau von Wohnungen besondere Bedeutung zu. Es wird auch zu überlegen sein, ob Wohnungsaufsichtsmaßnahmen notwendig sind, um vorhandene Mißstände gezielt bekämpfen zu können. Diesem Ziel könnte die Schaffung eines Wohnungspflegegesetzes dienen, das den Gemeinden ausreichende Eingriffsmöglichkeiten bietet (vgl. Tz. 178).

56. Im wirtschafts- und sozialpolitischen Interesse der Herkunftsländer sollten dort vermehrt Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu ist die Kapitalhilfe stärker als bisher auf beschäftigungspolitisch wirksame Programme auszurichten. Durch gezielte öffentliche Förderung sollten auch der Privatwirtschaft Anreize für die Durchführung gerade solcher Vorhaben geboten werden, von denen wirksame Beschäftigungsanreize ausgehen. Allerdings müssen die Herkunftsländer selbst hierfür Voraussetzungen schaffen.

57. Der vorgesehene europäische Regionalfonds kann ein wichtiges Ziel der angestrebten koordinierten Arbeitsmarktpolitik in den Europäischen Gemeinschaften unterstützen, Beschäftigungsmöglichkeiten in zurückgebliebenen Gebieten zu schaffen, damit die Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft nicht zur Abwanderung eines erheblichen Teils der Bevölkerung in die Verdichtungsräume eines anderen Staates führt. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialfonds und der Europäischen Investitionsbank sowie den nationalen strukturpolitischen Aktivitäten erforderlich. Wegen der weiteren Probleme der Ausländerbeschäftigung im Zusammenhang mit der Europapolitik wird auf Textziffer 182 verwiesen.

3. Sofortmaßnahmen zur Begrenzung des Zuwachses

58. Eine sozial verantwortliche Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung, die längerfristig sowohl die Ursachen wie die Auswirkungen, den Umfang wie die Struktur der Ausländerbeschäftigung nachhaltig zu beeinflussen sucht, wird nur durch eine Vielzahl von Maßnahmen in den genannten politischen Bereichen zu erreichen sein.

Im Zuge des gegenwärtigen Konjunkturaufschwungs steigt die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer weiter rasch an. Damit vergrößern sich die Probleme, vor allem im Bereich der Infrastruktur. Um die dringlichsten Aufgaben zu lösen, sind jedoch Maßnahmen notwendig, die schneller wirken.

59. Die Bundesregierung hat beschlossen, keine Zwangsrotation und derzeit auch keine globale Plafondierung zur Begrenzung der Ausländerbeschäftigung einzuführen. Eine zwangsweise Beendigung des Aufenthalts nach Ablauf einer bestimmten Zeit (Zwangsrotation) kommt wegen der unumgänglichen menschlichen Härten nicht in Betracht. Die Einführung einer politisch festgelegten Obergrenze (Plafond) erscheint derzeit nicht ratsam.

Beschränkung des Zustroms in Verdichtungsgebiete

60. Der Zustrom ausländischer Arbeitnehmer in die Verdichtungsgebiete muß wegen der dort vorhandenen Engpässe der sozialen Infrastruktur im Interesse der inländischen wie ausländischen Bewohner dieser Gebiete durch Verwaltungsmaßnahmen geregelt werden. Vordringlich hierfür ist die Erarbeitung bundeseinheitlicher Zulassungskriterien für überlastete Siedlungsräume. Die zu treffenden Entscheidungen müssen von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam erarbeitet und getragen werden.

Überprüfung der Unterkünfte

61. Seit November 1972 können ausländische Arbeitnehmer aus den Anwerbestaaten grundsätz-

lich nur noch über die Auslandsdienststellen der Bundesanstalt für Arbeit in das Bundesgebiet einreisen (Sperrung der sogenannten Sichtvermerkseinfahrt).

Vermittlungsaufträge werden aber nur dann berücksichtigt, wenn der Arbeitgeber in einem schriftlich abgeschlossenen Arbeitsvertrag dem anzuwerbenden Ausländer eine angemessene Unterkunft zusichert. Diese Angabe soll in Zukunft in jedem einzelnen Fall durch die Arbeitsämter geprüft und die vorgenommene Kontrolle aktenkundig gemacht werden. Durch eine derartige Überwachung könnte verhindert werden, daß Ausländer trotz der bestehenden Unternehmungsrichtlinien unzureichend untergebracht werden. Eine solche Maßnahme würde vor allem auch den Zuzug in die Verdichtungsgebiete abschwächen, da die Wohnungsverhältnisse hier erfahrungsgemäß besonders ungünstig sind.

Koordinierung von Vermittlung und Ausländerpolitik

62. Die grundsätzliche Sperrung der Sichtvermerkseinfahrt hat die Möglichkeit eröffnet, die Vermittlung durch die Bundesanstalt für Arbeit flexibel und unmittelbar wirksam in den Dienst der jeweiligen Ausländerpolitik zu stellen. Davon soll Gebrauch gemacht werden.

Angemessene Erhöhung der Vermittlungsgebühr

63. Die Gebühr für die Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer ist ab 1. September 1973 von 300 auf 1 000 DM erhöht worden. Dadurch wird der Anreiz, Ausländer zu beschäftigen, verringert. Diese Maßnahme wirkt jedoch nicht unmittelbar, denn die bereits gestellten und nicht erledigten Vermittlungsaufträge müssen bis zum Jahresende noch zu den alten Bedingungen abgewickelt werden; außerdem werden die Unternehmen bereits eingeleitete Arbeitsplatzinvestitionen nicht ohne weiteres deshalb abbrechen, weil die für die Besetzung dieser Plätze notwendigen ausländischen Arbeitskräfte teurer geworden sind.

Die aus der Heraufsetzung der Vermittlungsgebühr zu erwartenden Beträge sollen dazu dienen, die erforderlichen Eingliederungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Vermittlung im Rahmen der Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit mit zu finanzieren. Hierbei sind in erster Linie die sprachliche und berufliche Bildung sowie der Bau von Wohnungen, Unterkünften und von Kindertagesstätten zu berücksichtigen.

Mögliche Einführung einer Wirtschaftsabgabe

64. Im Rahmen einer längerfristigen Konzeption zur Ausländerbeschäftigung ist die Einführung einer besonderen Wirtschaftsabgabe für die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern zu erwägen.

4. Flankierende Maßnahmen

Eingliederungsmöglichkeiten

65. Ausländern, die über einen längeren Zeitraum oder auf Dauer in der Bundesrepublik bleiben, soll schrittweise ein gefestigter aufenthaltsrechtlicher Status gewährt werden. Das Ausländergesetz hält dazu mit der Möglichkeit, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsbescheinigung zu erteilen, geeignete Mittel bereit. Insbesondere bietet die Aufenthaltsberechtigung nach dem Ausländergesetz, die zeitlich unbefristet ist und eine Ausweisung des Ausländers nur beim Vorliegen besonders schwerwiegender Gründe zuläßt, bei einem längerfristigen oder ständigen Aufenthalt eine gesicherte Rechtsstellung. Voraussetzung für ihre Erteilung ist, daß sich der Ausländer seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten und sich in das wirtschaftliche und soziale Leben eingefügt hat.

66. Um für die aufenthaltsrechtliche Behandlung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien eine einheitliche ausländerbehördliche Praxis sicherzustellen, ist beabsichtigt, in die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Ausländergesetzes Vorschriften für die schrittweise Festigung des aufenthaltsrechtlichen Status dieses Personenkreises aufzunehmen. Diese Verwaltungsvorschriften binden die Ausländerbehörden in gleicher Weise wie das Ausländergesetz. Einzelheiten sind mit den Innenministern der Länder abzustimmen.

67. Ausländischen Arbeitnehmern, die sich im Verlauf ihres Aufenthalts im Bundesgebiet in die deutschen Lebensverhältnisse eingefügt haben und unter Aufgabe der fremden die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben wollen, soll die Einbürgerung erleichtert werden. Es soll in Abstimmung mit den Ländern geprüft werden, welche Aufenthaltsdauer als Einbürgerungsvoraussetzung für diese Fälle sachgerecht ist. Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch künftig die überwiegende Zahl der ausländischen Arbeitnehmer nach einiger Zeit wieder in ihre Heimat zurückkehren will; sie wird aber durch eine erleichterte Einbürgerung anders gerichteten Interessen Rechnung tragen.

Bekämpfung der Illegalität

68. Nach wie vor bilden die ausländischen Arbeitnehmer, die sich illegal in der Bundesrepublik aufhalten, ein ernstes Problem. Sie leben häufig in unwürdigen Unterkünften und sind den Praktiken zweifelhafter Vermittler und Unternehmen ausgesetzt. Der Illegalität muß daher entschlossen begegnet werden. Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Steuerungsmaßnahmen kommt dem entscheidende Bedeutung zu.

69. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern ohne Arbeitserlaubnis in besonders schwer-

wiegenden Fällen weiterhin lediglich als Ordnungswidrigkeit eingestuft oder nicht in Zukunft als Straftat geahndet werden sollte.

5. Kabinettsbeschuß

70. Am 6. Juni 1973 hat die Bundesregierung Beschlüsse für eine sozial verantwortliche Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung gefaßt. Die erforderlichen Maßnahmen sollen zu einer längerfristigen Politik der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer weiterentwickelt werden. Dem Bundeskabinett soll bis Ende 1974 über das Ergebnis berichtet und gegebenenfalls Vorschläge für ergänzende Maßnahmen vorgelegt werden.

6. Sozialpolitische Gesprächsrunde

71. Die erste Sozialpolitische Gesprächsrunde der 7. Legislaturperiode hat sich mit der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer insbesondere wegen der Dringlichkeit der sozialen Folgeprobleme befaßt. Dabei wurde der Grundsatz einer Anpassung der Neuanwerbungen an die Aufnahmefähigkeit der Einrichtungen und Dienste der sozialen Infrastruktur in den Verdichtungsräumen allgemein bejaht. Die Sozialpolitische Gesprächsrunde diskutierte Maßnahmen zur Durchführung dieses Grundsatzes und weitere Maßnahmen, die zu einer besseren sozialen Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Angehörigen während ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland beitragen. In der Diskussion ergab sich eine weitgehende Übereinstimmung mit den Auffassungen der Bundesregierung, die die Ergebnisse dieser Sozialpolitischen Gesprächsrunde in ihrem Kabinettsbeschuß berücksichtigt.

IV. Vermögenspolitik

72. Die Bundesregierung wird in ihrer Vermögenspolitik darauf bedacht sein, breite Schichten der Bevölkerung stärker als bisher am Zuwachs auch des Produktivvermögens zu beteiligen. Sie versteht darunter gesetzliche Maßnahmen, durch die vor allem Beteiligungsrechte an Unternehmen breit gestreut werden.

73. Das 1970 verabschiedete Dritte Vermögensbildungsgesetz hat zwar allein 1972 zur Bildung von schätzungsweise 8,7 Milliarden DM Vermögen in Arbeitnehmerhand geführt. Einschließlich staatlicher Vergünstigungen und der Erträge sind 1972 sogar rund 11 Milliarden DM angelegt worden. Bei diesem Betrag handelt es sich allerdings ganz überwiegend um Geldvermögen, selten um Anteile am Produktivvermögen. Außerdem sind 1972 2,7 Milliarden DM aus staatlichen Mitteln für Arbeitnehmer-Sparzulagen aufgewendet worden, die bar ausbezahlt wurden.

Drei Viertel aller Arbeitnehmer, nämlich 17 Millionen, machen bereits von dem Gesetz Gebrauch. Daß noch nicht jeder Arbeitnehmer unterhalb der Einkommensgrenze von jährlich 24/48 000 DM diese Möglichkeiten nutzt, kann den Erfolg dieses Gesetzes nicht schmälern. Dies entspricht dem Grundsatz der sozialliberalen Koalition auf dem Gebiet der Vermögenspolitik: Jeder Berechtigte soll eine Chance zur staatlich geförderten Bildung von Sparkapital und Kleinvermögen haben; aber niemand soll gezwungen werden, von dieser Chance Gebrauch zu machen. Denn ein gesetzliches Zwangssparen entspricht nicht unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Die Bundesregierung würde es aber begrüßen, wenn bei Tarifverträgen von den Möglichkeiten des Dritten Vermögensbildungsgesetzes noch mehr Gebrauch gemacht würde.

74. Dieser Grundsatz auf dem Gebiet der Vermögenspolitik, breiten Schichten der Bevölkerung eine Chance zu geben, aber niemand einen gesetzlichen Zwang zum Erwerb von Vermögensiteln aufzuerlegen, soll auch für den in der Regierungserklärung vom Januar 1973 angekündigten Vorschlag der Bundesregierung für eine Beteiligung breiter Schichten der Bevölkerung am Zuwachs des Produktivvermögens gelten.

75. In den Eckwertbeschlüssen zur Steuerreform und zur Vermögensbildung vom 11. Juni 1971, auf die in der Regierungserklärung ausdrücklich Bezug genommen wird, ist schon hervorgehoben, daß die von den größeren Unternehmen zu leistende Vermögensbildungsabgabe vor allem in Beteiligungswerten erfolgen soll. Dadurch soll erreicht werden, daß breite Schichten der Bevölkerung nicht mehr fast ausschließlich am Geld- und Grundvermögen, sondern auch am Zuwachs des Produktivvermögens beteiligt werden. Denn dem Produktivvermögen kommt für die Wertschöpfung in der Volkswirtschaft und für die Grundlagen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die auf dem Privateigentum an Produktionsmitteln beruht, ein besonderer Rang zu.

Durch eine Vermögensbildungsabgabe vor allem in Beteiligungswerten soll erreicht werden, daß einerseits die Liquidität und die steuerliche Belastbarkeit der Wirtschaft möglichst wenig beeinträchtigt werden, andererseits aber die begünstigten Bevölkerungsschichten eine Beteiligung nicht nur am Geldvermögen, sondern am Produktivvermögen erhalten. Zugleich soll gewährleistet werden, daß die Berechtigten auch Einfluß auf die Verwaltung der Fondsvermögen erhalten.

76. Zu den wichtigsten vermögenspolitischen Vorhaben dieser Legislaturperiode zählen ferner die Erleichterung des Erwerbs von Wohnungseigentum im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus (vgl. Tz. 176) sowie die Reform der Sparförderung. Die Reform der Sparförderung soll vor allem auch der Vereinfachung des im Laufe der Jahre und der verschiedenen Änderungen immer komplizierter gewordenen Sparförderungssystems dienen. Das Sparprämien gesetz und das Wohnungsbau-Prämienge-

setz sollen zu einem einheitlichen Gesetz zusammengefaßt werden. Dabei ist beabsichtigt, eine Einkommensgrenze einzuführen, die bei 24 000 DM für Ledige und 48 000 DM für Verheiratete liegen soll. Sie soll sich für jedes Kind um einen Zuschlag erhöhen. Sparer, deren Einkommen oberhalb dieser Grenze liegt, sollen nicht mehr durch Prämien gefördert werden. Bei höherem Einkommen wird ohnehin ein Teil zum Sparen und zur Vermögensbildung verwendet. Eine besondere Förderung dieser Sparer erscheint nicht erforderlich.

77. Die Reform der Sparförderung wird auch eine Änderung des Dritten Vermögensbildungsgesetzes erfordern. Der jetzige Katalog der verschiedenen Anlagemöglichkeiten im Vermögensbildungsgesetz wird im wesentlichen in das neue Spar-Prämiengesetz übertragen. Auf diese Weise wird erreicht, daß bisherige Unterschiede in den Anlageformen und die damit verbundenen Schwierigkeiten beseitigt werden.

V. Ausbau der sozialen Sicherung

78. Die Bundesregierung wird ihre in der 6. Legislaturperiode begonnene Politik des Ausbaus der sozialen Sicherung zielstrebig fortsetzen.

Soziale Sicherung darf in unserer Zeit kein Privileg einzelner Gruppen, sondern muß das elementare Recht jedes Bürgers sein. Die Bundesregierung erstrebt daher eine ausreichende soziale Sicherung aller Bevölkerungsgruppen. Sie wird auch weiterhin dafür sorgen, daß Sozialleistungen an der Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums orientiert werden. Sie wird beim weiteren Ausbau der sozialen Leistungen den vorsorgenden Charakter einer sozialen Politik erneut deutlich machen.

Der Erfolg einer Politik der sozialen Sicherung hängt auch davon ab, inwieweit der Bürger mit Einrichtungen und Diensten der sozialen Sicherungssysteme vertraut ist. Der Ausbau der Beratung über soziale Rechte und die Erleichterung des Zugangs zu den Leistungen gehören daher nach Auffassung der Bundesregierung mit zu den wichtigen Aufgaben auf diesem Gebiet.

1. Sozialgesetzbuch

79. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es ein weit gefächertes Sozialleistungssystem. Sein Ausbau ist begleitet von einer rechtlichen Differenzierung der Voraussetzungen und des Umfangs der Leistungen. Diese Differenzierung entspricht der Vielfalt der Lebensverhältnisse in einem Industriestaat und ermöglicht im Sinne sozialer Rechtsstaatlichkeit für die unterschiedlichen sozialen Probleme gerechte und angemessene Lösungen. In einem weit verzweigten System sozialer Sicherung erhalten das Bemühen um eine übersichtliche Gestaltung des Rechts und die ausreichende Information und Beratung der Bürger besonderes Gewicht.

80. Die Bundesregierung hat damit begonnen, das in zahlreichen Einzelgesetzen verankerte, für den Bürger unübersichtliche Sozialrecht in einem Sozialgesetzbuch zusammenzufassen und damit überschaubarer und verständlicher zu machen. Dieses Vorhaben hat der Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom Januar 1973 erneut als eine wichtige Aufgabe der Sozialpolitik der kommenden Jahre bezeichnet.

In das Sozialgesetzbuch sollen alle auf Dauer angelegten Sozialleistungsbereiche einbezogen werden. Dazu gehören Ausbildungs- und Arbeitsförderung, alle Zweige der Sozialversicherung, die soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, insbesondere für Kriegsoffer, Kindergeld und Wohngeld sowie Sozialhilfe und Jugendhilfe.

81. 1970 sind die Arbeiten am Sozialgesetzbuch begonnen worden. Die Bundesregierung hat eine Sachverständigenkommission berufen und mit deren Unterstützung inzwischen eine Konzeption für das gesamte Gesetzbuch erarbeitet, das stufenweise verwirklicht werden soll. Als erste Stufe wurde der Entwurf eines Allgemeinen Teils bereits fertiggestellt und vom Kabinett verabschiedet. Er enthält die Regelungen, die zur Vereinheitlichung der geltenden Sozialrechtsordnung und ihrer besseren Überschaubarkeit den einzelnen Sozialleistungsbereichen vorangestellt werden sollen, und hat folgende Schwerpunkte:

- die Darstellung sozialer Rechte, die die sozialrechtlichen Grundpositionen des Bürgers und die Leitideen der einzelnen im Sozialgesetzbuch zusammengefaßten Bereiche aufzeigen sollen.
- Einweisungsvorschriften, die dem Bürger den Zugang zu Sozialleistungen und den zugrunde liegenden Rechtsvorschriften erleichtern sollen.
- Gemeinsame Vorschriften für alle Sozialleistungsbereiche, die die Rechtsstellung des einzelnen gegenüber den Einrichtungen der Sozialverwaltung verbessern und sein Vertrauen in diese stärken sollen.

82. Den nächsten Schritt zur Schaffung eines Sozialgesetzbuches bilden die Gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung. Dabei werden insbesondere wichtige Grundsätze und Begriffe der Sozialversicherung, zum Beispiel über Beschäftigungsverhältnis, Arbeitsentgelt und Einkommen sowie Versicherungsrecht zusammengestellt, Vorschriften zum Beitragsrecht zusammengefaßt und die Bestimmungen über Verfassung und Verwaltung der Versicherungsträger einschließlich des Selbstverwaltungs- und Aufsichtsrechts vereinfacht und möglichst weitgehend vereinheitlicht. Der Entwurf eines entsprechenden Gesetzes soll noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

83. Gleichzeitig wird als ein weiterer Teil des Sozialgesetzbuches der Entwurf eines Gesetzes über das Verwaltungsverfahren in den vom Sozialgesetzbuch erfaßten Bereichen vorbereitet. Es wird dabei angestrebt, das Verfahren in der Sozialverwaltung

weitgehend zu vereinheitlichen, die Tätigkeit der Verwaltung zu erleichtern, damit zu beschleunigen und insbesondere die Rechtsstellung des Bürgers im Verfahren zu stärken.

84. Weitere Abschnitte des Sozialgesetzbuches bereitet der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Zusammenwirken mit der Sachverständigenkommission vor. Dabei geht es darum, die überarbeiteten Vorschriften der einzelnen Sozialleistungsbereiche als besondere Teile in das Sozialgesetzbuch einzuordnen.

Schwerpunkt der Arbeit wird die Harmonisierung und Abstimmung der bisher sehr unterschiedlichen Einzelregelungen sein. Es wird davon ausgegangen, daß erste Gesetzentwürfe zur Einordnung einzelner Sozialleistungsbereiche bereits in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden können.

2. Selbstverwaltung

85. Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Selbstverwaltungsrechts und zur Vereinfachung des Wahlverfahrens ist im August 1973 in Kraft getreten. Es hat, neben zahlreichen anderen Verbesserungen des Selbstverwaltungsrechts, vor allem das Ziel, die Wahl der Mitglieder von Organen der Sozialversicherungsträger zu erleichtern. Dem dient auch eine Änderung der Wahlordnung. Dadurch soll im Interesse der Mitwirkung möglichst vieler Versicherter an der Entscheidung über die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane vor allem eine größere Wahlbeteiligung erreicht werden.

86. Bereits im Sozialbericht 1970 wurde darauf hingewiesen, daß Anlaß besteht, das heutige System der sozialen Selbstverwaltung zu überprüfen und die Beziehungen zwischen Staat und Selbstverwaltung neu zu überdenken. Eine solche Überprüfung des Selbstverwaltungsrechts hat insbesondere die Ziele:

- die Verbindung zwischen den Versicherten und dem Versicherungsträger enger zu gestalten,
- die Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane wirksamer zu machen,
- den Handlungsspielraum der Selbstverwaltung unter Wahrung berechtigter staatlicher Belange auszubauen,
- das Aufsichtsrecht unter möglicher Beschränkung auf die Rechtsaufsicht dem Gedanken der Selbstverwaltung entsprechend zu gestalten und
- das Selbstverwaltungsrecht unter Beachtung sachlich notwendiger Differenzierungen soweit wie möglich zu vereinfachen.

Zur Vorbereitung der Neuordnung sind Forschungsaufträge vergeben worden. Die Ergebnisse werden voraussichtlich bis Ende 1973 vorliegen.

87. Ein beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung unter Beteiligung der Tarifvertrags-

parteien gebildeter Arbeitskreis „Selbstverwaltung“ wird Vorschläge für eine Neuordnung des Selbstverwaltungs- und Aufsichtsrechts unter Berücksichtigung der Forschungsergebnisse erarbeiten. Die Bundesregierung wird ihre Vorstellungen bis Ende 1975 dem Deutschen Bundestag unterbreiten.

3. Ausbau der sozialen Krankenversicherung

88. Die Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung hat sich als eine ständige Aufgabe erwiesen. Die Bundesregierung kann sich dabei in vielen Bereichen auf Arbeiten und Empfehlungen der Sachverständigenkommission für die Weiterentwicklung der sozialen Krankenversicherung stützen. Beim Ausbau der sozialen Krankenversicherung stehen folgende Probleme zur Diskussion:

- Erweiterung des versicherten Personenkreises um solche Gruppen, deren Gesundheitsrisiken bisher gar nicht oder unzulänglich abgesichert waren, wie vor allem Studierende und von Geburt an Behinderte.
- Ausbau der Früherkennung von Krankheiten durch weitere Früherkennungsuntersuchungen und Gesundheitsvorsorge.
- Erweiterung des Leistungskatalogs der sozialen Krankenversicherung um zusätzliche Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation (z. B. Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln). Es geht hier insbesondere um mitversicherte Frauen und Kinder, die bisher von diesen Möglichkeiten weitgehend ausgeschlossen sind.
- Sicherstellung der ärztlichen Versorgung insbesondere in ländlichen und Stadtrand-Gebieten, damit mögliche medizinische Leistungen von allen Versicherten in Anspruch genommen werden können.
- Anpassung der Leistungen der sozialen Krankenversicherung an gesellschaftliche Veränderungen, wie sie sich insbesondere aus der Erwerbstätigkeit vieler Mütter ergeben.
- Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit und Finanzkraft der Solidargemeinschaft.

Erweiterung des Personenkreises

89. Die Sachverständigenkommission für die Weiterentwicklung der Krankenversicherung hat Ende 1972 eine Empfehlung verabschiedet, alle in einer Berufsausbildung stehenden Personen, einschließlich der Studenten an einer Hochschule, in die gesetzliche Krankenversicherung einzubeziehen. Vorgeschlagen wird entweder die Versicherungspflicht einzuführen oder die gesetzliche Krankenversicherung für einen freiwilligen Beitritt zu öffnen. Die Bundesregierung wird diese Empfehlung prüfen. Sie prüft ferner, ob und unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen Behinderten die Mitgliedschaft in der sozialen Krankenversicherung ermöglicht werden kann (vgl. Tz. 108 und 139).

Sicherstellung und Verbesserung der Leistungen

90. Die Sachverständigenkommission hat Ende 1972 eine Empfehlung zu Verbesserungen der ärztlichen Versorgung in ländlichen Gebieten und in Stadtrandgebieten verabschiedet. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat diese Empfehlung veröffentlicht, um vor allem den für die Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung Verantwortlichen Anregungen zu geben, das geltende Recht auszuschöpfen. Im übrigen prüft der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, inwieweit unter Berücksichtigung dieser Empfehlung im Rahmen der Weiterentwicklung der sozialen Krankenversicherung auch kassenarztrechtliche Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und der Zulassungsordnungen für Kassenärzte und Kassenzahnärzte, weiterzuentwickeln sind.

91. Die Sachverständigenkommission hat sich bereits mit der Weiterentwicklung des vertrauensärztlichen Dienstes befaßt. Ihre Überlegungen gehen in Richtung eines gemeinsamen sozialärztlichen Dienstes der Sozialversicherungsträger. Durch diese Konzentration der ärztlichen Dienste sollen Doppelbegutachtungen vermieden und neue sozialmedizinische Tätigkeitsfelder eröffnet werden.

92. Über die Erfahrungen mit der Einführung von Früherkennungsmaßnahmen hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag im April 1973 einen Bericht vorgelegt. Aus diesem Bericht geht die Bedeutung der Vorsorgehilfe und der Früherkennungsuntersuchungen hervor, auch wenn die Inanspruchnahme dieser Leistungen noch zu wünschen läßt. Die Sachverständigenkommission wird den Bericht auswerten und aufgrund der Erfahrungen Vorschläge für die Entwicklung der Vorsorgehilfe einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten machen.

93. Die Bemühungen um die Früherkennung von Krankheiten und vorbeugende Maßnahmen werden ergänzt durch verbesserte Leistungen zur Wiederherstellung der Gesundheit. Das Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation wird die soziale Krankenversicherung in den Kreis der Rehabilitationsträger einbeziehen (vgl. Tz. 139).

94. Weitere Verbesserungen der sozialen Krankenversicherung sieht der Entwurf eines Leistungsverbesserungsgesetzes vor, den die Fraktionen der Regierungskoalition im Deutschen Bundestag eingebracht haben. Die von vielen als ungerecht empfundene zeitliche Begrenzung der Krankenhauspflege auf 78 Wochen soll abgeschafft und durch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf zeitlich unbegrenzte Krankenhauspflege ersetzt werden. Weiter sieht der Gesetzentwurf eine Lösung von Problemen vor, die ein Krankheitsfall für die Angehörigen mit sich bringt. Nach dem Gesetzentwurf sollen die Kosten für eine notwendige Haushaltshilfe bei Krankenhaus- oder Kuraufenthalt durch die gesetzliche Krankenversicherung übernommen wer-

den, wenn das zur Weiterführung des Haushalts erforderlich ist. Als weitere Leistung soll einem Elternteil eines erkrankten Kindes der Verdienstausschlag für 5 Arbeitstage im Jahr ersetzt werden, wenn dieser wegen der Pflege des Kindes der Arbeit fernbleiben muß. Die Finanzierung dieser Leistungen ist durch die gleichzeitig vorgeschlagene Abschaffung der Krankenscheinprämie weitgehend sichergestellt, die nach Auffassung der Sachverständigenkommission und der Bundesregierung die erwartete günstige Beeinflussung der Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung nicht erreichte und außerdem gesundheitspolitisch bedenklich ist.

95. Die Fraktionen der Regierungskoalition haben einen Gesetzentwurf für flankierende Maßnahmen der sozialen Krankenversicherung im Zusammenhang mit der Reform des § 218 des Strafgesetzbuchs vorgelegt. Dieser Entwurf sieht als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialhilfe einen Anspruch auf ärztliche Beratung über Fragen der Empfängnisregelung vor. Sinn dieser Maßnahme ist es, auf eine verantwortungsvolle Familienplanung hinzuwirken und unerwünschte Schwangerschaften vermeiden zu helfen. Die Kosten für verordnete Mittel zur Verhütung von Schwangerschaften soll allerdings der Versicherte selbst tragen. In den Fällen, in denen das Gesetz einen Schwangerschaftsabbruch straffrei stellt, sollen versicherte schwangere Frauen ärztlichen Beistand und weitere im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch notwendige Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten.

Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit

96. Die Weiterentwicklung der sozialen Krankenversicherung muß sich vor allem an den Bedürfnissen der Versicherten ausrichten. Diese werden durch den medizinischen Fortschritt aber auch durch veränderte Lebens- und Arbeitsbedingungen und Veränderungen des Altersaufbaus der Bevölkerung bestimmt. Daraus ergeben sich finanzielle Anforderungen und Probleme, denen sowohl die Sachverständigenkommission als auch die Regierung ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Die erheblichen Beitragsunterschiede, selbst innerhalb einer Kassenart, stellen die Frage, ob und auf welche Weise eine gerechtere Risikoverteilung zu erreichen ist.

97. Das gilt vorrangig für die Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner. Die Einbeziehung der Rentner in die gesetzliche Krankenversicherung hat zu unterschiedlichen Belastungen der Versicherten geführt. Auch erhöhen sich die erforderlichen Aufwendungen mit dem zu erwartenden steigenden Anteil der Rentner an der Bevölkerung. Die Sachverständigenkommission hat dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Vorschläge gemacht, die die Kostenverteilung zwischen Renten- und Krankenversicherung neu regeln und zu einer gleichmäßigeren Belastung der aktiven Versicherten führen.

98. Die besonderen Verhältnisse des Arzneimittelmarktes, insbesondere der mangelhafte Wettbewerb, erfordern eine stärkere Mitwirkung der Krankenkassen. Die Sachverständigenkommission befaßt sich mit diesem Problem.

Rationalisierung durch elektronische Datenverarbeitung

99. Die Ausgaben für die soziale Sicherung sind für die Einkommen der privaten Haushalte von erheblichem Gewicht. Deshalb müssen vor allem die Gesundheitsausgaben auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung müssen ausgeschöpft werden. Dazu gehört im Organisationsbereich der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung. Die Sachverständigenkommission wird sich mit der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen vor allem durch Erweiterung der Aufgaben der Bundesverbände und der Landesverbände in diesem Bereich der elektronischen Datenverarbeitung befassen.

100. Auf der Grundlage von Ermächtigungen zur Einführung einer Versicherungsnummer und eines Versichertenalausweises sind wichtige Voraussetzungen zur Rationalisierung und Modernisierung des Krankenversicherungssystems geschaffen worden. Den Zeitpunkt der Einführung und die nähere Ausgestaltung wird der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bestimmen, wenn die Vorarbeiten eines Arbeitskreises, dem die Spitzenverbände der Krankenkassen, der Ärzte und der Apotheker angehören, abgeschlossen sind.

101. Darüber hinaus bemüht sich der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, ein EDV-geregeltes Informationssystem aufzubauen, das auch für die Weiterentwicklung der sozialen Krankenversicherung genutzt werden kann.

4. Rentenversicherung

Viertes Rentenversicherungs-Änderungsgesetz

102. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur weiteren Reform der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Deutschen Bundestag im September 1972 ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Reformen verwirklicht worden, die die Bundesregierung in der Regierungserklärung 1969 angekündigt hatte. Mit seinen Schwerpunkten

- Einführung einer flexiblen Altersgrenze,
- Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige und Hausfrauen,
- Rente nach Mindesteinkommen und
- Vorziehung der Rentenanpassung um eine halbes Jahr,

brachte das Gesetz gezielte Verbesserungen für Versicherte und Rentner und eröffnete Selbständi-

gen und Hausfrauen neue Wege zur sozialen Sicherung. Im Renten Anpassungsbericht 1973 weist die Bundesregierung nach, daß die Finanzierung der Leistungsverbesserungen mit dem geltenden Beitragssatz langfristig gesichert ist.

103. Die von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen angestrebten Reformen der Rentenversicherung waren stets von dem Gedanken getragen, daß die individuellen Rechte und die solidarischen Verpflichtungen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen müßten. Dem entsprachen die im Herbst 1972 beschlossenen Änderungen des Regierungsentwurfs nicht. Das galt insbesondere für die Möglichkeit der uneingeschränkten Weiterarbeit neben dem Bezug des vorgezogenen Altersruhegeldes im Rahmen der flexiblen Altersgrenze.

104. Die Bundesregierung hat daher die Initiative der Koalitionsfraktionen begrüßt, die sofort nach dem ersten Zusammentreten des 7. Deutschen Bundestages den Entwurf eines Vierten Rentenversicherungsänderungsgesetzes vorgelegt haben mit dem Ziel, die ursprünglichen sozialpolitischen und finanziellen Vorstellungen zu verwirklichen. Dieses am 31. März 1973 verkündete Gesetz ermöglicht den 63—65jährigen neben dem vorgezogenen Altersruhegeld Arbeitseinkünfte bis zur Höhe von 30 v. H. der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung oder, bei gelegentlicher Nebentätigkeit, eine Beschäftigung bis zu 3 Monaten im Jahr ohne Beschränkung des Arbeitsverdienstes. Das Gesetz dient allen Beteiligten:

- Die 63—65jährigen können frei entscheiden, ob sie von den Möglichkeiten der flexiblen Altersgrenze Gebrauch machen wollen, ohne von dem übermächtigen Anreiz zur Weiterarbeit bei einem möglichen Doppelleinkommen beeinflusst zu werden.
- Den Versicherten wird nicht zugemutet, mit ihren Beiträgen für die 63—65jährigen ein Altersruhegeld neben dem vollen Erwerbseinkommen zu finanzieren.
- Auch den Arbeitgebern dient diese Regelung, weil soziale Spannungen am Arbeitsplatz vermieden werden.

105. Mit dem Rentenreformgesetz von 1972 wurde die 15. Rentenanpassung vom 1. Januar 1973 auf den 1. Juli 1972 vorverlegt. Da auch die künftigen Rentenanpassungen zum 1. Juli jeden Jahres erfolgen werden, ist der zeitliche Abstand, in dem die Renten der Entwicklung von Löhnen und Gehältern folgen, um ein halbes Jahr verkürzt worden.

Gesetz über die 16. Rentenanpassung

106. Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf über die 16. Rentenanpassung, der inzwischen von den gesetzgebenden Körperschaften verabschiedet ist, sieht eine Erhöhung der Renten ab 1. Juli 1973 um 11,35 v. H. vor. Dieser auf der

kräftigen Steigerung der Löhne und Gehälter in den Jahren 1969 bis 1971 beruhende Anpassungssatz ist der höchste seit Einführung der bruttolohnbezogenen dynamischen Rente im Jahre 1957. Insgesamt haben sich die Renten seitdem mehr als verdreifacht.

Da die 1967 beschlossene Abschmelzung der Steigerungssätze in der knappschaftlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 1972 beendet ist, werden von der 16. Rentenanpassung an auch in diesem Bereich alle Renten wieder voll angepaßt. Darüber hinaus ändert das 16. Renten Anpassungsgesetz auch die durch das Rentenreformgesetz eingeführte Rentenniveausicherungsklausel.

Danach ist das Rentenniveau künftig an dem jeweils zuletzt ermittelten Durchschnittsentgelt der Versicherten zu messen.

Soziale Sicherung der Frau

107. Das Rentenreformgesetz hat auch den nicht erwerbstätigen Hausfrauen die Möglichkeit eröffnet, ihre Invaliditäts- und Alterssicherung im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung auf- oder auszubauen. Damit ist ein erster Schritt in Richtung auf eine vom Manne unabhängige soziale Sicherung aller Frauen getan worden.

Entsprechend der Regierungserklärung wird die Bundesregierung sich als langfristige Aufgabe weiter mit der eigenständigen sozialen Sicherung für alle Frauen beschäftigen.

Das Fehlen einer ausreichenden eigenständigen Versorgung der Frau für den Fall der Invalidität und für das Alter wird besonders im Falle der Scheidung deutlich. Während dabei der Mann die in der Zeit der Ehe erworbenen Versorgungsansprüche in vollem Umfang behält, verbleiben der Frau nur die Rentenanwartschaften, die sie aufgrund eigener Erwerbstätigkeit bzw. eigener Beitragsleistung erworben hat. Im übrigen ist die Frau auf die Unterhaltsleistungen des Mannes angewiesen.

Der Entwurf eines Eherechtsreformgesetzes sieht deshalb vor, daß zwischen den geschiedenen Ehegatten ein Versorgungsausgleich stattfindet.

Der für den Fall der Scheidung vorgesehene Ausgleich der Versorgungsanswartschaften kann zusammen mit der 1972 eröffneten Möglichkeit des Beitritts zur sozialen Rentenversicherung als Schritt zum weiteren Ausbau einer sozialen Sicherung für alle Frauen betrachtet werden (vgl. Tz. 157).

Verbesserung der sozialen Sicherung für Behinderte

108. Viele Behinderte, vor allem solche mit schweren angeborenen oder in frühester Kindheit erworbenen Schäden sind bislang weder kranken- noch rentenversichert. Durch ein Gesetz, das zur Zeit vorbereitet wird, sollen Behinderte, die in Werkstätten für Behinderte oder anderen wettbewerbsgeschützten Einrichtungen tätig sind, in die Kranken- und Rentenversicherung einbezogen werden.

109. Nach dem geltenden Recht können rentenversicherte Behinderte mit Beiträgen, die während der Zeit einer Erwerbsunfähigkeit entrichtet wurden, keine Ansprüche auf Erwerbsunfähigkeitsrente erwerben. Durch eine Änderung dieser Vorschriften soll erreicht werden, daß auch solche Beiträge sich im Versicherungsfall auf die Höhe der Rente auswirken können.

Soziale Sicherung der Künstler

110. Die Bundesregierung hat eine umfassende Untersuchung über die Situation der in freien künstlerischen Berufen Tätigen eingeleitet. Der Bericht wird im Jahre 1974 vorliegen. Er soll vor allem über die wirtschaftliche Lage, die soziale Sicherung, Ausbildung und Berufspraxis Aussagen machen.

Nachdem die Ergebnisse dieser Untersuchung vorliegen, wird die Bundesregierung prüfen, welche sozialpolitischen und sonstigen Schritte zugunsten dieses Personenkreises unternommen werden können.

Neuordnung des Kassen- und Rechnungswesens

111. Die einheitliche Gestaltung des Rechnungswesens in allen drei Zweigen der Rentenversicherung von 1974 an, sehen der Entwurf einer Verwaltungsvorschrift für die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten und der Entwurf einer gleichlautenden Rechtsverordnung für die Bundesknappschaft vor. Damit werden zum erstenmal für die gesamte Rentenversicherung einheitliche Bestimmungen für das Kassen- und Rechnungswesen und ein einheitlicher und allgemein anwendbarer Kontenrahmen geschaffen. Die bisher bestehenden unterschiedlichen Einzelregelungen waren nicht nur durch die Entwicklung des Rechts überholt, sie entsprachen in vielen Fällen auch nicht mehr den Erfordernissen eines modernen, leistungsfähigen Rechnungswesens.

Das neue Buchungsschema schafft die Grundlage für die Erfassung und Lieferung detaillierter und vergleichbarer Finanzdaten, die insbesondere wegen des engen finanziellen Verbunds der drei Rentenversicherungszweige und für Zwecke der Finanzstatistik und -planung notwendig sind.

5. Betriebliche Altersversorgung

112. Die betriebliche Altersversorgung bietet einem großen Teil der Arbeitnehmer eine Ergänzung der durch die Sozialversicherung gewährleisteten Alterssicherung. Die Bundesregierung erkennt den sozialpolitischen Wert der betrieblichen Altersversorgung an. Sie hat aber stets auch betont, daß dieses Sicherungssystem noch verbesserungsbedürftig ist und hat daher am 19. September 1973 einen Gesetzentwurf beschlossen, der im wesentlichen drei Maßnahmen vorsieht:

- Die weitgehende Beseitigung der Verfallbarkeit von Versorgungsanwartschaften beim Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Unternehmen vor Eintritt des Versorgungsfalles.
- Die Einschränkung der Anrechenbarkeit anderweitiger Versorgungsbezüge (insbesondere der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung) auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung.
- Die Angleichung der betrieblichen Altersversorgung an die flexible Altersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung.

113. Der Entwurf verwirklicht diese Maßnahmen auf arbeitsrechtlichem Weg. Eine arbeitsrechtliche Lösung hat gegenüber einer steuerrechtlichen vor allem den Vorzug, daß sie umfassender und sicherer ist, der Rechtsklarheit dient und geeignet ist, über das Problem der Verfallbarkeit hinaus weitere Mängel zu beseitigen.

Der Gesetzentwurf setzt der freien vertraglichen Ausgestaltung der betrieblichen Altersversorgung Grenzen. Die formelle Vertragsfreiheit berücksichtigt in diesem Bereich nicht genügend die unterschiedlichen Positionen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Deshalb sollen die sozial schwächeren Vertragspartner durch gesetzliche Mindestnormen geschützt werden.

114. Das Problem der Verfallbarkeit von Versorgungsanwartschaften beim Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Unternehmen soll nach dem Entwurf in folgender Weise gelöst werden:

- Die Versorgungsanwartschaft wird 10 Jahre nach Erteilung der Versorgungszusage oder 15 Jahre nach Beginn der Betriebszugehörigkeit unverfallbar. Voraussetzung ist stets, daß der Arbeitnehmer das 35. Lebensjahr vollendet hat.
- Die Höhe der unverfallbaren Anwartschaft wird berechnet nach dem Teil der vollen Betriebsrente, der dem Verhältnis der Dauer der Betriebszugehörigkeit zu der Zeit vom Beginn der Betriebszugehörigkeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres entspricht.

Eine vorzeitige Abfindung der unverfallbaren Versorgungsanwartschaft durch einen Kapitalbetrag wird nur bei geringen Anwartschaften (Zusagezeitraum von weniger als 10 Jahren) zugelassen.

115. In der betrieblichen Altersversorgung kann es wegen gewisser Anrechnungsverfahren zur sogenannten Auszehrung der betrieblichen Versorgungsleistungen kommen. Diese kommt dadurch zustande, daß nach Eintritt des Versorgungsfalles auch die jährlichen Steigerungen der Sozialrenten auf die Betriebspensionen angerechnet werden.

Der Gesetzentwurf sieht hierzu folgendes vor:

- Nach Eintritt des Versorgungsfalles dürfen die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nicht mehr dadurch gemindert oder entzogen werden, daß andere Leistungen an die wirtschaft-

liche Entwicklung angepaßt werden (z. B. durch Anpassung der Sozialrenten).

- Auf betriebliche Versorgungsleistungen dürfen die Bestandteile der Sozialrente nicht angerechnet werden, die auf freiwilligen Beiträgen des Arbeitnehmers beruhen sowie sonstige Versorgungsbezüge aufgrund freiwilliger Beiträge.
- Leistungen der betrieblichen Altersversorgung dürfen durch Sozialrenten nicht gemindert werden, soweit sie auf eigenen Beiträgen des Arbeitnehmers beruhen (z. B. Leistungsteile der Pensionskassen und Direktversicherungen).

116. Die Einführung der flexiblen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung hat Auswirkungen auch auf die betriebliche Altersversorgung. Da hierüber in der Praxis vielfach Unsicherheit herrscht, ist eine gesetzliche Regelung auch dieses Fragenbereichs zweckmäßig. Der Entwurf geht davon aus, daß eine Versorgungsanwartschaft nach Ablauf der Wartezeit nicht verfällt, wenn der Arbeitnehmer wegen Inanspruchnahme der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus dem Unternehmen vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheidet.

Auf dieser Grundlage sieht der Entwurf vor, daß die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung auf Verlangen des Arbeitnehmers vom gleichen Zeitpunkt an zu leisten sind, von dem an das Altersruhegeld der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch genommen wird.

117. Außerdem wird eine wirksame Insolvenzsicherung der betrieblichen Versorgungsanwartschaften und Versorgungsansprüche vorbereitet. Die Ergebnisse eines in Auftrag gegebenen Forschungsgutachtens werden bis Ende 1973 erwartet. Besprechungen mit den beteiligten Stellen haben bereits stattgefunden und werden fortgeführt.

118. Auch Beamte, Richter, Berufssoldaten sowie Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes sollen unter bestimmten Voraussetzungen die Vorteile einer unverfallbaren Versorgungsanwartschaft erhalten, wenn sie aus ihrer Beschäftigung vor Eintritt des Versorgungsfalles ausscheiden. Dies soll durch Nachversicherung bei einer Zusatzversicherungsanstalt des öffentlichen Dienstes gewährleistet werden.

6. Unfallversicherung

119. Mit dem Gesetz über die 16. Rentenanpassung werden auch über eine Million Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung und das Pflegegeld erhöht werden. Der Steigerungssatz beträgt 9,4 v. H. und beruht auf dem Anstieg der Löhne und Gehälter von 1971 auf 1972. Diese Regelung umfaßt alle Renten aus den vor dem 1. Januar 1972 eingetretenen Versicherungsfällen. Die höheren Leistungen werden mit Wirkung vom 1. Januar 1974 an gezahlt. Diese Anpassung im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung erfordert allein im Jahr 1974 Mehraufwendungen in Höhe von 282 Millionen DM.

120. Die Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung werden mit dem Ziel überprüft, bisher bestehende Nachteile für einzelne Personengruppen zu beseitigen. Das gilt insbesondere für Schwerstverletzte und Personen mit bestimmten Berufskrankheiten. Die Liste der anerkannten Berufskrankheiten soll überarbeitet und erweitert werden.

121. Außerdem wird geprüft, ob im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung die soziale Sicherung bisher nicht oder nicht ausreichend gesicherter Personenkreise verbessert werden kann. Es handelt sich dabei vor allem um Personen, die bei einer Tätigkeit im eigenen Haushalt verunglücken, insbesondere also die nicht erwerbstätigen Hausfrauen. Sie sind vor allem dann nicht ausreichend gesichert, wenn sie der gesetzlichen Rentenversicherung nicht angehören.

Auch wird überlegt, ob die Möglichkeit besteht, den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder, Jugendliche und Studenten auf die Unfälle auszudehnen, die nicht im Zusammenhang mit dem bereits versicherten Besuch von Kindergärten, Schulen und Hochschulen stehen.

Ebenfalls wird geprüft, in welchen Bereichen gleichartige Sachverhalte vorliegen wie bei den Schülern und Kindern in Kindergärten und ob es angezeigt erscheint, auch hier den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einzuführen.

122. Die „Verordnung über die orthopädische Versorgung Unfallverletzter“ ist am 1. August 1973 in Kraft getreten. Sie löst eine seit 1928 geltende Verordnung ab und gleicht die Leistungen der Unfallversicherung und der Kriegspflerversorgung auf dem Gebiete der orthopädischen Versorgung weiter an.

7. Sicherung rückständiger Lohnforderungen im Konkurs

123. Das geltende Recht gewährt dem Arbeitnehmer keinen ausreichenden Schutz vor dem Risiko des Lohnausfalles bei Zahlungsunfähigkeit seines Arbeitgebers. Der Arbeitnehmer hat in aller Regel keine Möglichkeit, seine Lohnansprüche — etwa durch Übertragung von Sicherungseigentum oder Bestellung eines Pfandrechts — durch den Arbeitgeber sichern zu lassen. Der Vorrang rückständiger Lohnforderungen im Konkurs nach § 61 Nr. 1 der Konkursordnung schützt den Arbeitnehmer nur insoweit, als die Konkursmasse zur Befriedigung der rückständigen Lohnforderungen ausreicht. Hinzu kommt, daß die Auszahlung der rückständigen Löhne auch bei hierfür ausreichender Masse zumeist nicht sofort erfolgen kann, da sich der Konkursverwalter zunächst einen Überblick über den Vermögensstand des Gemeinschuldners verschaffen muß.

Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, daß die Lage des Arbeitnehmers bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers verbessert werden muß. Sie erwägt, zum Schutze des Arbeitnehmers im Falle

der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers eine besondere Sozialleistung zu schaffen. Diese Sozialleistung soll dem Arbeitnehmer gezahlt werden, der den ihm zustehenden Lohn wegen Eintritt der Zahlungsunfähigkeit seines Arbeitgebers nicht rechtzeitig erhält. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der konkursrechtlichen Besserstellung des Arbeitnehmers im Konkurs seines Arbeitgebers geprüft. So wird geprüft, ob der Arbeitnehmer wegen eines Teils seiner rückständigen Lohnforderungen Massegläubiger werden kann.

8. Landwirtschaftliche Sozialpolitik

124. Die landwirtschaftliche Sozialpolitik hat als Folge des Anpassungsprozesses, der sich in der Landwirtschaft vollzieht, im Rahmen der Agrarpolitik ein immer größeres Gewicht erhalten. Die Bundesregierung ist den in der vergangenen Legislaturperiode eingeschlagenen Weg, diesen Prozeß durch soziale Maßnahmen zu erleichtern und zu fördern, weitergegangen. Sie konzentriert ihre Aufmerksamkeit auf drei Aufgabenbereiche:

- die soziale Sicherung der in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen,
- die Erleichterung des Strukturwandels durch strukturwirksame Sozialmaßnahmen,
- die Förderung der beruflichen Mobilität der in der Landwirtschaft Tätigen.

125. Die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer stehen grundsätzlich unter dem Schutz aller Zweige der Sozialversicherung. Nachteile bestehen jedoch im Niveau ihrer Altersrenten. Die Bundesregierung unterstützt daher die Bestrebungen der Tarifvertragsparteien in der Landwirtschaft, diese Nachteile durch eine überbetriebliche Zusatzversorgung auszugleichen.

126. Die soziale Sicherung der selbständigen Landwirte ist mit der Einführung der Krankenversicherung der Landwirte im Jahre 1972 zu einem geschlossenen, umfassenden System ausgebaut worden. Die Risiken Krankheit, Mutterschaft, Unfall, vorzeitige Erwerbsunfähigkeit, Alter und Tod des Ernährers sind grundsätzlich gedeckt. Darüber hinaus ist durch den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation (vgl. Tz. 139) sichergestellt, daß künftig auch Altenteiler einen Anspruch auf Rehabilitationsleistungen haben. Um die Leistungen der Altersversicherung auszubauen und zu verbessern, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf beschlossen, wonach in Zukunft die landwirtschaftlichen Altersgelder dynamisiert und nach der Dauer der Beitragszahlung gestaffelt werden.

127. Der Erleichterung und Förderung des Strukturwandels der Landwirtschaft dienen die 1969 eingeführte und seitdem wesentlich verbesserte Landabgaberrante, der seit 1971 bei strukturverbessern-

der Landabgabe gewährte Zuschuß zur Nachentrichtung von Beiträgen zur Rentenversicherung und die 1973 eingeführte Anpassungshilfe für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer. Alle drei Maßnahmen verbinden sozial- und strukturpolitische Ziele. Änderungen im Recht der Landabgaberente und bei der Zuschußgewährung sind nach einem von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf vorgesehen. Die Landabgaberente nimmt künftig an der beabsichtigten Dynamisierung der Altersgelder teil. Weitere Änderungen bei der Landabgaberente sind erforderlich, um die nationalen Bestimmungen über die strukturverbessernde Abgabe Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften anzupassen.

Die Vorschriften für die Zuschüsse zur Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung, die den Übergang von landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit zur Arbeitnehmertätigkeit erleichtern sollen, werden wirkungsvoller ausgestaltet.

128. Die Anpassungsvorgänge der Landwirtschaft setzen eine größere berufliche Mobilität der in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen, in vielen Fällen auch die Bereitschaft zum Berufswechsel, voraus. Die Bundesregierung wird diesen Erfordernissen, soweit dies in ihrer Zuständigkeit liegt, durch eine Intensivierung der Bildungsarbeit auf dem Lande, durch die Verbesserung des Bildungsangebots und durch verstärkte Aufklärung über die beruflichen Förderungsmöglichkeiten entsprechen.

9. Kriegsoferversorgung

129. Das Leistungssystem des Bundesversorgungsgesetzes ist in der letzten Legislaturperiode vor allem durch die Dynamisierung der Renten erheblich verbessert worden. Seither haben die Kriegsoferversorgung die Gewißheit, daß sie an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Mit dem Vierten Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes wurden die Kriegsoferversorgung von 1. Januar 1973 an um durchschnittlich 9,5 v. H. erhöht. Das Fünfte Anpassungsgesetz — den Entwurf hat die Bundesregierung bereits vorgelegt — sieht eine Erhöhung der Renten um durchschnittlich 11,4 v. H. vom 1. Januar 1974 an vor. Daneben soll das Gesetz, wie die früheren Anpassungsgesetze auch, strukturelle Verbesserungen des Versorgungsrechts bringen. So sollen Beschädigte, deren schädigungsbedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 50 v. H. beträgt, die aber durch das Zusammentreffen von Schädigungsfolgen und anderen Gesundheitsstörungen hilflos sind und deshalb einen Anspruch auf eine Pflegezulage nach dem Bundesversorgungsgesetz haben, bei ihrer Heilbehandlung und der Krankenbehandlung für ihre Angehörigen den Schwerbeschädigten im Sinne des Gesetzes gleichgestellt werden. Außerdem ist vorgesehen, die Alterssicherung der Personen zu verbessern, die einen Pflegezulageempfänger unentgeltlich gepflegt haben, und dadurch gehindert waren, für ihr Alter vorzusorgen. Ihnen sollen die Kosten für die Nachentrichtung von Bei-

trägen zur gesetzlichen Rentenversicherung erstattet werden, sofern die Alters- und Hinterbliebenenversorgung nicht anderweitig sichergestellt ist.

130. Über die gesetzlichen Leistungsverbesserungen hinaus wird angestrebt, durch die Überarbeitung von Durchführungsverordnungen zum Bundesversorgungsgesetz das Versorgungsrecht weiterzuentwickeln und den veränderten Verhältnissen anzupassen. Das gilt auch für die Verordnung über den Berufsschadens- und Schadensausgleich, die vor allem im Bereich der Witwenversorgung zu gewissen Härten geführt hat.

131. Die jährlichen Rentenanpassungen werden auch in den kommenden Jahren beachtliche Leistungsverbesserungen in der Kriegsoferversorgung bringen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 5. September 1973 beschlossen, die Anpassungen in Anlehnung an die Regelung für die gesetzlichen Rentenversicherungen auch für den Bereich der Kriegsoferversorgung vorzulegen. Das soll stufenweise geschehen. Im Jahre 1974 sollen die Renten zum 1. Oktober und ab 1975 zum 1. Juli angepaßt werden. Für die Rentenanpassungen, einschließlich ihrer Vorziehung wird der Bund in dieser Legislaturperiode 7,6 Milliarden DM aufwenden.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin, entsprechend ihrer Verantwortung gegenüber den Kriegsoferversorgung, für eine sozial gerechte Ausgestaltung des Kriegsoferversorgungsrechts sorgen.

10. Lastenausgleich

132. Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte, die durch die Ereignisse des zweiten Weltkrieges und seine Folgen ihr Vermögen und ihre berufliche oder sonstige Existenzgrundlage verloren haben, erhalten aus dem Lastenausgleich Unterhaltshilfe bzw. laufende Beihilfe zum Lebensunterhalt zur Sicherung ihrer finanziellen Lebensgrundlage im Alter oder im Falle der Erwerbsunfähigkeit, soweit ihnen nach ihren Einkommensverhältnissen die Bestreitung des Lebensunterhalts nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Die soziale Sicherung der Geschädigten konnte im Jahre 1972 durch die Dynamisierung der Rentenleistungen aus dem Lastenausgleich und durch zusätzliche Maßnahmen für die ehemals Selbständigen sowie für Empfänger niedrigster Einkünfte erheblich verbessert werden. Damit ist erstmals auch für die Rentenleistungen aus dem Lastenausgleich das Ausmaß und der Zeitpunkt — 1. Januar — für die jeweilige Anpassung an die allgemeine Einkommensentwicklung und an die gestiegenen Lebenshaltungskosten gesetzlich festgelegt. Nach dem Entwurf der ersten Anpassungsverordnung sollen die Leistungen aus der Unterhaltshilfe einschließlich der gesetzlich festgelegten Zuschläge sowie die Beihilfen zum Lebensunterhalt mit Wirkung vom 1. Januar 1974 ab um durchschnittlich 11,35 v. H. angehoben werden.

Die jährlichen Anpassungen werden auch in den kommenden Jahren die Teilhabe der Geschädigten an der allgemeinen Einkommensentwicklung sicherstellen.

11. Entschädigung für Opfer von Straftaten

133. Die soziale Sicherung der Opfer von Straftaten wird zunehmend als unzureichend empfunden. Dies gilt um so mehr, als sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß die staatliche Gemeinschaft eine besondere Verantwortung für diese Personengruppe trifft. Zivilrechtliche Schadensersatzansprüche gegen Straftäter sind meistens nicht zu verwirklichen und andere Leistungen, etwa versicherungsrechtlicher oder sozialer Art, stehen dem Opfer nur in bestimmten Fällen oder im Verhältnis zum erlittenen Schaden in nicht ausreichender Höhe zu. Deshalb ist vorgesehen, insbesondere den Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland oder auf einem deutschen Schiff oder Luftfahrzeug infolge eines vorsätzlichen, tätlichen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, einen Anspruch auf eine soziale Entschädigung einzuräumen. Dies gilt auch für Hinterbliebene. Art und Umfang der Entschädigungsleistungen sollen sich nach dem Bundesversorgungsgesetz richten. Darüber hinaus ist ein Ersatz von Sachschäden und Aufwendungen vorgesehen.

Es wird angestrebt, einen entsprechenden Gesetzentwurf noch in diesem Jahr den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten.

12. Sozialhilfe, Hilfen für besondere Gruppen

Sozialhilfe

134. Infolge der vorzeitigen Beendigung der Legislaturperiode konnte der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes im Jahre 1972 nicht mehr beraten und verabschiedet werden. Der Gesetzentwurf wurde Anfang 1973 in unveränderter Form erneut den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet; es kann davon ausgegangen werden, daß er im Laufe des Jahres 1973 verabschiedet werden und in Kraft treten kann.

Schwerpunkte des Entwurfs sind u. a.:

- Verbesserung der Eingliederungshilfe für Behinderte, insbesondere für behinderte Kinder und Jugendliche,
- stärkere Hilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten,
- Neufassung der Bestimmungen über Altenhilfe,
- Gewährleistung einer laufenden Anpassung von Leistungen an die Lebenshaltungskosten oder die allgemeine Entwicklung der Erwerbseinkommen,
- Einschränkung der Möglichkeiten zur Heranziehung unterhaltspflichtiger Verwandter,

- Aufhebung der Bestimmungen über Zwangsunterbringung Arbeitsscheuer,
- Anhebung der für die Hilfe in besonderen Lebenslagen geltenden Einkommensgrenzen und Erweiterung des Anwendungsbereichs.

Die beabsichtigten Änderungen und Leistungsverbesserungen dürften im ersten Jahr zu Mehraufwendungen von rund 160 Millionen DM führen.

Hilfen für ältere Menschen

135. Die vielfältigen Hilfen von Bund, Ländern und Kommunen, die den älteren Mitbürgern den eigenen Lebensraum möglichst erhalten, ihnen eine angemessene Stellung im gesellschaftlichen System sichern und die weitere Teilnahme am Leben der Gemeinschaft ermöglichen sollen, werden ausgebaut werden.

Ziel aller Bestrebungen ist es, die Selbständigkeit der älteren Mitbürger in ihrer vertrauten Umgebung solange wie möglich zu erhalten; für Pflegebedürftige sind aber die notwendigen Plätze in modernen Einrichtungen zu schaffen.

Ein Programm „Hilfen für ältere Menschen“ wird vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit erarbeitet.

Die Mittel zur „Förderung gesellschaftspolitischer Maßnahmen für die ältere Generation“ werden weiter erhöht. Aus ihnen werden Zuschüsse für Modelleinrichtungen, Forschungsvorhaben, Informationsschriften und Einrichtungen im Zonenrandgebiet, zentrale Einrichtungen und zentrale Maßnahmen, Tagungen und Lehrgänge, gezahlt werden.

Vorgesehen ist die Errichtung eines Deutschen Zentrums für Altersfragen. Es wird die Ergebnisse der Forschung über Altersvorgänge sammeln und veröffentlichen und eine engere Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen herbeiführen. Davon wird eine Verbesserung der gesamten Altenhilfe erwartet.

Im Bundestag wird der Entwurf eines Gesetzes über Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige beraten. Es ist vorgesehen, eine Erlaubnispflicht zum Betrieb derartiger Heime, eine umfassende Anzeigepflicht, Mindestanforderungen baulicher und personeller Art sowie Kontrollmöglichkeiten einzuführen.

Soziale Randgruppen

136. Für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die am Rande unserer Gesellschaft leben, z. B. Obdachlose, Nichtseßhafte, Haftentlassene, sollen die vorhandenen Hilfen ausgebaut und neue Formen der Hilfe entwickelt werden, da es sich gezeigt hat, daß die derzeitigen Hilfeangebote und Betreuungseinrichtungen unzureichend sind. Es ist daher beabsichtigt, ein Aktionsprogramm für gesellschaftliche Randgruppen zu erarbeiten und damit eine bessere Koordinierung der Arbeit der betreuenden Stellen zu gewährleisten, Forschungsvorhaben anzuregen und zu fördern, um die gebotenen

sozialen und gesellschaftlichen Gesichtspunkte in einschlägigen Rechtsnormen vorsehen zu können und die Situation der verschiedenen Personengruppen sowie die vorhandenen Einrichtungen durch eine bundeseinheitliche Erhebung zu ermitteln.

VI. Rehabilitation

Eingliederung der Behinderten in Beruf und Gesellschaft

137. Die Situation der Behinderten ist in den letzten Jahren immer mehr in das Blickfeld und das Bewußtsein der breiten Öffentlichkeit gerückt. Dazu hat das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Förderung der Rehabilitation wesentlich beigetragen. Die Bundesregierung wird dieses Programm fortführen und durch weitere Initiativen auf dem Gebiete der Rehabilitation im Rahmen einer vorsorgenden Sozial- und Gesundheitspolitik dazu beitragen, den Behinderten die Stellung von befähigten und anerkannten Mitgliedern der Gesellschaft zu verschaffen und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu fördern. Dazu ist insbesondere erforderlich, daß die Behinderten eine ihren Interessen, Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende berufliche Tätigkeit ausüben können.

In ihrem „Aktionsprogramm Rehabilitation“ von 1970 hat die Bundesregierung eine Reihe von Vorhaben dargestellt, die den Behinderten bessere Chancen in Beruf und Gesellschaft eröffnen sollen. In den kommenden Jahren stehen vordringlich folgende Aufgaben an:

- Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen der Rehabilitation,
- Aufbau und Ausbau eines Netzes von Rehabilitationseinrichtungen für alle Bereiche der Rehabilitation,
- Koordinierung der Aktivitäten auf dem Gebiete der Rehabilitation,
- Beseitigung baulicher und technischer Hindernisse.

1. Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen der Rehabilitation

138. Drei für die Fortentwicklung der Rehabilitation bedeutsame Gesetzentwürfe hatte die Bundesregierung bereits in der vorigen Legislaturperiode verabschiedet. Sie konnten vom letzten Bundestag jedoch nicht mehr beraten werden, sind aber inzwischen wieder eingebracht worden:

- der Entwurf eines Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation,
- der Entwurf der Dritten Novelle zum Bundessozialhilfegesetz und
- der Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schwerbeschädigtenrechts.

139. Mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation sollen die Rehabilitationsleistungen im Bereich der Sozialversicherung, der Arbeitsförderung und der Kriegsopferversorgung einschließlich der Kriegsopferfürsorge auf der Grundlage des gegliederten Systems vereinheitlicht und verbessert werden. Leistungen zum Unterhalt, die der Behinderte während der Rehabilitationsmaßnahmen erhält, sollen einheitlich nach dem zuletzt erzielten Bruttoarbeitsentgelt bemessen werden (Übergangsgeld). Hierdurch wird die Erhaltung des Lebensstandards während Krankheit und Rehabilitation in angemessenem Umfang gewährleistet, da praktisch der letzte Nettoverdienst von der Lohnfortzahlung über die medizinische Rehabilitation bis zur beruflichen Wiedereingliederung weitergezahlt wird. Das Übergangsgeld soll dynamisiert, d. h. jährlich an die wirtschaftliche Entwicklung angepaßt werden. Außerdem soll der Rehabilitationsträger den Behinderten durch Zahlung von Beiträgen an die Sozialversicherung und an die Bundesanstalt für Arbeit sichern. Ein Recht auf umfassende Beratung soll die Mitwirkung des Behinderten bei der Durchführung der Rehabilitationsmaßnahmen gewährleisten.

Die soziale Krankenversicherung soll in den Kreis der Rehabilitationsträger einbezogen werden. Die Krankenkassen können somit künftig im Falle einer Behinderung ihren Versicherten — über die Familienhilfe auch den mitversicherten Familienangehörigen — alle medizinischen Leistungen zur Rehabilitation erbringen. Dies ist von außerordentlicher Bedeutung für die Rehabilitation von Kindern mit angeborener Behinderung. Besonders wichtig ist ferner die volle Übernahme der Kosten für Heil- und Hilfsmittel, z. B. für Prothesen, Rollstühle, Hörgeräte usw. durch die Krankenkassen.

Indem behinderten Kindern entsprechend der Regelung im Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte von 1972 ein Beitrittsrecht zur gesetzlichen Krankenversicherung eingeräumt werden soll, wird ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, auch nach dem Ausscheiden aus der Familienhilfe ihren Krankenversicherungsschutz fortzuführen.

Verfahrensrechtliche Regelungen sollen die Träger der Rehabilitation verpflichten, eng zusammenzuarbeiten und die erforderlichen Leistungen bis zur endgültigen Eingliederung vollständig und umfassend zu erbringen, so daß ein Wechsel des Leistungsträgers nicht mehr eintritt. Insbesondere sollen künftig Verzögerungen durch ungeklärte Zuständigkeiten vermieden werden.

140. Durch den Entwurf der Dritten Novelle zum Bundessozialhilfegesetz soll der Kreis derer, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfen nach diesem Gesetz haben, auf alle Personen erweitert werden, die körperlich, geistig oder seelisch wesentlich und nicht nur vorübergehend behindert sind oder denen eine solche Behinderung droht. Damit sollen insbesondere auch Behinderte einbezogen werden, deren Behinderung auf einer Erkrankung innerer Organe beruht. Um eine möglichst frühzeitige Behandlung zu sichern, sollten in dem Katalog der

Hilfen auch heilpädagogische Maßnahmen für Kinder im vorschulischen Alter besonders erwähnt werden. Ferner soll die altersmäßige Begrenzung bei einigen Eingliederungsmaßnahmen erweitert werden. Bei der Blindenhilfe und der Gewährung von Pflegegeld im Rahmen der Hilfe zur Pflege soll die Altersgrenze vom dritten auf das vollendete erste Lebensjahr herabgesetzt werden. Die Sätze für Pflegegeld, vor allem für Schwerstbehinderte, sollen wesentlich angehoben werden. Weitere Leistungsverbesserungen soll die vorgesehene Erweiterung des Anwendungsbereichs der erhöhten Einkommensfreigrenze bringen. Sie soll künftig auch gelten für die Krankenhilfe bei sogenannten Langzeitkranken und bei längerer Anstaltspflegebedürftigkeit. Weiterhin sollen die Grundbeträge angehoben und zugleich die Schwerstbehinderten den Blinden gleichgestellt werden.

141. Mit der Fortentwicklung des Schwerbeschädigtengesetzes zu einem Schwerbehindertengesetz soll die Schwerbehinderteneigenschaft auf alle schutzbedürftigen Behinderten, unabhängig von Art und Ursache der Behinderung, ausgedehnt werden. Damit werden allen körperlich, geistig oder seelisch Behinderten, deren Erwerbsfähigkeit um wenigstens 50 v. H. gemindert ist, die Eingliederungshilfen des Gesetzes zur Verfügung stehen. Die Arbeitgeber des privaten und öffentlichen Bereichs sollen einen Beitrag zur Eingliederung der Schwerbeschädigten in das Erwerbsleben leisten. Er besteht in erster Linie in der Beschäftigung von Schwerbehinderten. Die für den Fall der Nichterfüllung dieser Verpflichtung vorgesehene Ausgleichsabgabe soll künftig auch von Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes zu leisten sein.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers auf die berufliche Entwicklung des Schwerbehinderten auszudehnen, die Stellung des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten in Betrieb und Dienststelle zu stärken und den Kündigungsschutz zu verbessern. Die Werkstätten für Behinderte sollen in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen und durch Anreize für Lieferaufträge besonders gefördert werden.

(Zur sozialen Sicherung der Behinderten vgl. Tz. 108)

142. Nach der Öffnung des Schwerbeschädigtengesetzes für alle Behinderten wird es notwendig sein, die Vergünstigungen, die Behinderten aus unterschiedlichen Gründen gewährt werden, neu zu überdenken. Allerdings wird eine Neuordnung des Vergünstigungswesens wegen der schwierigen Materie und der damit verbundenen nicht unerheblichen Belastungen der öffentlichen Haushalte nur schrittweise zu verwirklichen sein.

143. Das Gesetz über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ ist am 31. Oktober 1972 in Kraft getreten. Damit wurde der Weg frei für finanzielle Hilfen an sog. Contergankinder. Jedes dieser Kinder wird eine Kapitalentschädigung von 1 000 bis 25 000 DM, sowie Rentenleistungen von 100 bis 450 DM monatlich erhalten.

Neben diesen Einzelleistungen sieht das Gesetz institutionelle Hilfen vor, die allen behinderten Kindern zugute kommen sollen. Aus einem Stammkapital von über 50 Mio DM, das die Bundesregierung zur Verfügung gestellt hat, werden Einrichtungen, Forschungs- und Erprobungsvorhaben gefördert.

2. Aufbau und Ausbau eines Netzes von Rehabilitationseinrichtungen

144. Die in der Bundesrepublik vorhandenen Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation reichen nicht aus, um alle Behinderten, die einer Ausbildung oder Umschulung in einer überbetrieblichen Einrichtung bedürfen, aufzunehmen.

Die Bundesregierung will deshalb in den nächsten Jahren alle Anstrengungen unternehmen, um den dringenden Bedarf an modernen Ausbildungs- und Umschulungsplätzen decken zu können.

Im Rahmen der für diesen Zweck im Bundeshaushalt vorgesehenen Mittel sind folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Fertigstellung eines bundesweiten Netzes von Berufsförderungswerken für die Umschulung behinderter Erwachsener mit insgesamt 10 bis 12 000 Plätzen.
- Schaffung von 6 000 Plätzen für die Ausbildung behinderter Jugendlicher in Berufsbildungswerken.
- Errichtung von Modellzentren für spezielle Krankheits- und Behinderungsarten, in denen bereits am Krankenbett mit Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation begonnen wird.
- Schaffung eines bedarfsdeckenden Netzes von leistungsfähigen Werkstätten für Behinderte, in denen diejenigen einen Arbeitsplatz finden sollen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht mehr unterkommen.

Nach der Finanzplanung des Bundes werden die Mittel für die Förderung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation bis 1976 von jährlich rund 30 auf rund 55 Millionen DM aufgestockt werden. Zusammen mit den Mitteln aus dem Förderungsprogramm im Rahmen des Zonenrandförderungsgesetzes wird dann ein Betrag von etwa 70 Millionen DM für diesen Zweck verfügbar sein. Dazu kommen entsprechende Aufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit, der Länder und der Träger der Sozialversicherung.

145. Ein besonderer Engpaß bei der medizinischen Rehabilitation besteht einerseits bei den plötzlich schicksalhaft eintretenden Leiden und Verletzungsfolgen, die eine langdauernde Behandlung und funktionelle Therapie benötigen, andererseits bei den Geburtsschäden, bei denen es darauf ankommt, die Entwicklung von Anfang an in Bahnen zu lenken, die zu einer möglichst optimalen Versorgung führen. Infolge der medizinisch-technischen Errun-

enschaften der letzten Jahre steigt die Anzahl dieser rehabilitationsbedürftigen Personen von Jahr zu Jahr an.

Aus dieser Situation ergibt sich die Notwendigkeit, neue Wege in der medizinischen Rehabilitation selbst wie auch in der Planung von entsprechenden Einrichtungen und in der überregionalen Koordination dieser Planung zu gehen.

Die Bundesregierung bemüht sich, zunächst einen Überblick über die Verbreitung der einzelnen Behinderungsarten zu gewinnen, um Schwerpunkte für die Rehabilitationsplanung bilden zu können. Hierbei soll vor allem den Menschen geholfen werden, die noch nicht oder nicht mehr erwerbstätig sind oder werden.

Auf dieser Basis bewegt sich die jetzige und zukünftige Förderung von überregionalen Einrichtungen der medizinischen Prävention und Rehabilitation. Die bisher mit dieser Hilfe geschaffenen 25 Einrichtungen sollen gemeinsam mit den in Planung oder im Bau befindlichen Zentren zunächst einmal die größten Lücken auf diesem Gebiet schließen helfen. Vor allem aber soll mit der Sammlung von Erfahrungen in teilweise völlig neuen Wissenschaftsbereichen ein Anstoß für die Entwicklung der medizinischen Rehabilitation und der Vorbeugung gegeben werden, der auch auf regionale Planungen fördernd einwirken kann.

146. Um die behinderten Menschen in unserer Gesellschaft voll einzugliedern, bedarf es nicht nur medizinischer und beruflicher Hilfen und der sie durchführenden Einrichtungen. Vor allem für Kinder und Jugendliche, aber auch für solche erwachsene Behinderte, die nicht mehr in das Berufsleben eingegliedert werden können, sind Einrichtungen erforderlich, die ihnen die Führung eines menschenwürdigen Lebens trotz ihrer Behinderung ermöglichen. Heime, Tagesstätten, Begegnungstätten und Einrichtungen der Freizeitgestaltung kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Die Bundesregierung strebt daher an, durch die Förderung von Modelleinrichtungen und von überregionalen Einrichtungen dieser Art eine Basis für den Abbau des auch hier noch bestehenden Fehlbedarfs zu schaffen.

147. Im Bildungsgesamtplan haben Bund und Länder vereinbart, für die Förderung behinderter Kinder im pädagogischen Bereich bessere Bedingungen zu schaffen. Dabei sollen Maßnahmen zur Vermeidung von Ausleseprozessen und zur Integration Behinderter im allgemeinen und beruflichen Bildungswesen besonders berücksichtigt werden.

Der Bund fördert die Entwicklung sonderpädagogischer Materialien, Unterrichtsverfahren, neue Organisationsformen sowie den Ausbau der Bildungsforschung, der Unterrichtstechnologie und der besonderen Einrichtungen für spezielle Behinderungsformen mit steigenden Beträgen im Rahmen seiner Aufgaben nach Artikel 91 b des Grundgesetzes.

148. Ein wichtiger Beitrag zu der beruflichen Eingliederung der Behinderten ist ferner die Schaf-

fung behindertengerechter Studienmöglichkeiten an Hochschulen. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den behinderten Studenten das Studium an den allgemeinen Universitäten zu ermöglichen, soweit Art oder Schwere der Behinderung dies zulassen. Deshalb wird geplant, zunächst an vier Universitäten bzw. Technischen Hochschulen Wohnheimplätze für behinderte Studenten zu schaffen, in denen vor allem Personen mit schwerer Behinderung ausreichende Betreuung und Pflege erhalten können.

3. Koordinierung der Aktivitäten auf dem Gebiet der Rehabilitation

149. Die Zuständigkeiten für das Rehabilitationsgeschehen sind vielfältig und nicht an einer Stelle zusammengefaßt. Die Koordinierung wird allgemein als das Kernproblem der Rehabilitation in der Bundesrepublik bezeichnet. Das Aktionsprogramm der Bundesregierung hat alle beteiligten Stellen zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit aufgerufen.

Die Rehabilitationsträger werden durch das geplante Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation verpflichtet, eng zusammenzuarbeiten und ihre Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

Zur Förderung des Aufbaues eines bundesweiten Netzes leistungsfähiger Werkstätten für Behinderte ist gemeinsam vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit beim Arbeitsamt Frankfurt/Main eine Zentrale Beratungsstelle für Werkstätten für Behinderte eingerichtet worden.

Zur besseren personellen Ausstattung der Rehabilitationseinrichtungen plant die Bundesregierung für die Aus- und Fortbildung von Rehabilitationsfachkräften eine zentrale Einrichtung.

Das neue Schwerbehindertengesetz soll der Bundesregierung die Möglichkeit geben, einen Beirat für die Rehabilitation der Behinderten zu schaffen. Er soll sich aus Vertretern möglichst aller an der Rehabilitation beteiligten Stellen und Organisationen zusammensetzen und den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in Fragen der Arbeits- und Berufsförderung Behinderter beraten, ihn bei der Koordinierung von Maßnahmen in diesem Bereich unterstützen und bei der Vergabe der Mittel des Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Eingliederung Schwerbehinderter durch Vorschläge mitwirken.

4. Beseitigung baulicher und technischer Hindernisse

150. Bauliche und technische Hindernisse erschweren den Behinderten die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und können sogar die Eingliederung Behinderter scheitern lassen. Da hier eine Vielzahl von Institutionen, öffentlichen und privaten Stellen betroffen ist, wird nur eine schrittweise Verbesse-

rung des gegenwärtigen Zustandes zu erreichen sein. Die Bundesregierung hat einen Katalog von Schwerpunkten für eine hindernisfreie bauliche Umwelt veröffentlicht. Dadurch werden alle Stellen, die an der Gestaltung unserer baulichen Umwelt mitwirken, unmittelbar angesprochen. Der Katalog der Schwerpunkte ist auch als Grundlage für gesetzliche Regelungen zu verstehen. So stellen beispielsweise die neuen Landesbauordnungen von Niedersachsen und Rheinland-Pfalz eine Reihe wichtiger baulicher Maßnahmen zugunsten behinderter und alter Menschen sicher.

151. Als Beispiel für behindertengerechtes Bauen und als Zeichen ihrer Bemühungen um die Verbesserung der Lage der Behinderten plant die Bundesregierung im Bonner Raum ein Haus der Behinderten als Modelleinrichtung zu errichten. Es soll vorbildliche Behandlungs-, Betreuungs- und Freizeiteinrichtungen enthalten, der Unterbringung bundeszentraler Organisationen der Rehabilitation dienen und zu einer Begegnungsstätte für Behinderte und Nichtbehinderte werden.

5. Statistik, Dokumentation

152. Die umfassendste statistische Erhebung über die Gesamtzahl der körperlich und geistig Behinderten ist bislang im Rahmen des Mikrozensus der amtlichen Statistik erfolgt. Sie wird 1974 durch eine Befragung über die körperliche, geistige und seelische Behinderung von Kindern ergänzt werden. Von dieser Erhebung werden wichtige Unterlagen für die Planung von Einrichtungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation erwartet. Die Aufgaben einer Bundesstatistik über Behinderte werden damit jedoch nicht erfüllt. Deshalb wird die Schaffung einer Gesamtstatistik auf Bundesebene angestrebt, für die die Erhebungen der einzelnen Leistungsträger eine wertvolle Grundlage bilden können. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation ist im Einvernehmen mit der Bundesregierung gegenwärtig darum bemüht, einzelne Teilstatistiken für die Verwendung in der Gesamtstatistik aufzubereiten.

Die in der Novelle zum Schwerbeschädigtengesetz vorgesehene umfassende Behindertenstatistik soll zu aussagekräftigen Unterlagen für die Rehabilitation führen.

153. Die Bundesregierung bemüht sich derzeit im Einvernehmen mit allen an der Rehabilitation beteiligten Stellen um die Grundlagen für eine allgemein zugängliche, einheitliche und auf die verschiedenen Wissenschaftszweige ausgerichtete Gesamtdokumentation. Damit soll eine möglichst lückenlose, den Bedürfnissen der Wissenschaft und Praxis entsprechende Erfassung aller die Rehabilitation betreffenden Daten erreicht werden.

Außerdem will der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung durch Erhebungen über den Erfolg beruflicher Maßnahmen zur Rehabilitation ermitteln

lassen, ob die gegenwärtige Struktur der Einrichtungen und das bisher praktizierte Verfahren die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Rehabilitation bieten.

VII. Familien- und Jugendpolitik

1. Familienpolitik

154. Der Familienbericht, der dem Deutschen Bundestag im Jahre 1974 vorgelegt werden soll, wird sich vornehmlich mit den Leistungen und Leistungsbehinderungen der Familie bei der Erziehung und Bildung der heranwachsenden Generation befassen. Dies entspricht dem bildungspolitischen Anliegen der Bundesregierung, durch bessere Bildungsvoraussetzungen mehr Chancengleichheit zu erreichen. Eine verstärkte Förderung der Eltern- und Familienbildung soll die Eltern besser befähigen, ihre Erziehungsaufgaben zu erfüllen, um dadurch gewisse Schwierigkeiten der heutigen Kleinfamilie zu überwinden, ihre Mitglieder in die Gesellschaft einzugliedern. Die Bundesregierung beabsichtigt, neben der finanziellen Förderung den Bildungsträgern eine Hilfe durch Entwicklung didaktischer Modelle zu geben.

Mit größerem Nachdruck als bisher wird die Bundesregierung der Erkenntnis Rechnung tragen, daß die Entwicklung des Kindes und die Funktionsfähigkeit der Familie von der Gestaltung der Wohnungen und der städtischen und ländlichen Siedlungsbereiche mit beeinflußt werden. Dabei soll auch der Ausbau an pädagogisch sinnvollen Kinderspielflächen besonders gefördert werden.

Eine wichtige Aufgabe im Bereich der Familienpolitik sieht die Bundesregierung in Hilfen für die frühkindliche Erziehung, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frau. Neben solchen Hilfen wie die des Anspruchs auf Freistellung von der Arbeit bei Erkrankung eines Kindes oder der Förderung von Teilzeitarbeit bedarf es vor allem des quantitativen und qualitativen Ausbaus von Kindertagesstätten.

Um den Kindern berufstätiger Eltern eine möglichst „familienähnliche“ Umwelt zu geben, ist ein Versuchsprogramm „Tagesmutter“ beabsichtigt. In diesem Modellversuch ist vorgesehen, daß pädagogisch qualifizierte Mütter über einen längeren Zeitraum hinweg tagsüber in ihrer Wohnung eine kleine Anzahl Kinder berufstätiger Mütter kontinuierlich betreuen.

2. Familienlastenausgleich

155. Der Deutsche Bundestag hat am 7. Juni 1973 entsprechend einem Regierungsentwurf das Vierte Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes verabschiedet, nach dem die Jahreseinkommengrenze für die Gewährung des Zweitkindergeldes an Familien mit nicht mehr als zwei Kindern rückwirkend zum 1. Januar 1973 von 15 000 DM auf

16 800 DM erhöht und damit der allgemeinen Einkommensentwicklung angepaßt wird.

Gleichzeitig hat der Bundestag einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen angenommen, nach dem die Bundesregierung aufgefordert wird zu prüfen, ob vor dem Inkrafttreten der Reform des Familienlastenausgleichs (vgl. Tz. 156) eine Aufstockung des Kindergeldsatzes für das vierte Kind möglich ist. Die Bundesregierung hat diese Prüfung eingeleitet.

Inzwischen hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften bereits den Entwurf eines Fünften Änderungsgesetzes zum Bundeskindergeldgesetz (BKGG) zugeleitet, mit dem die Einkommensgrenze beim Zweitkindergeld — entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung — ab 1. Januar 1974 auf 18 360 DM angehoben werden soll.

156. Es ist beabsichtigt, den Familienlastenausgleich im Zusammenhang mit der Steuerreform neu zu regeln. Die Konzeption der Bundesregierung zur Reform des Familienlastenausgleichs ergibt sich aus den Eckwertbeschlüssen zur Steuerreform von 1971 und 1973. Danach sollen das Kindergeld, der den Angehörigen des öffentlichen Dienstes gezahlte Kinderzuschlag sowie die in Form von Kinderfreibeträgen gewährten Einkommensteuermäßigungen durch eine vom Einkommen der Familie unabhängige und bereits beim ersten Kind einsetzende Leistung ersetzt werden. Ausgenommen hiervon sind Kinder, für die einem Elternteil Kinderzuschüsse aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder Kinderzulagen aus der gesetzlichen Unfallversicherung zustehen. Diese dem Kindergeld vergleichbaren Leistungen werden schon jetzt vom ersten Kind an gezahlt.

Der jährliche Aufwand für den Familienlastenausgleich soll sich nach den Eckwertbeschlüssen durch die Reform um rund 4 Milliarden DM erhöhen. Es werden dann 9,6 Millionen Berechtigte Leistungen des Familienlastenausgleichs für 18,2 Millionen Kinder erhalten.

3. Reform des Ehe- und Familienrechts durch soziale Sicherung der geschiedenen Ehegatten

157. Das geltende Rentenrecht führt im Fall der Scheidung für geschiedene Ehegatten häufig zu sozialen Härten. Um diese Härten auszugleichen, soll künftig zwischen den geschiedenen Ehegatten ein Versorgungsausgleich stattfinden. Diese beabsichtigte Regelung folgt aus der Erwägung, daß die Versorgungsansprüche auf der gemeinsamen Lebensleistung der Ehegatten beruhen und zur Vorsorge für das gemeinsame Alter bestimmt sind. Der Entwurf eines Ersten Eherechtsreformgesetzes sieht daher einen entsprechenden Versorgungsausgleich zwischen geschiedenen Ehegatten vor. Dadurch wird insbesondere die geschiedene Frau eigene Rentenanwartschaften erwerben (vgl. Tz. 107).

4. Reform des Kindschafts- und Adoptionsrechts

158. Die von der Bundesregierung angestrebte Neuordnung des Kindschaftsrechts wird dieses Rechtsgebiet unter den Leitgedanken stellen, daß kindschaftsrechtliche Regelungen — bei aller gebotenen Rücksichtnahme auf das verfassungsrechtlich verbürgte Elternrecht — vor allem dem Wohl des Kindes dienen und die Maßnahmen ermöglichen müssen, die diesem Ziel entsprechen.

Im Recht der „elterlichen Sorge“ — dieser Begriff soll künftig einheitlich an die Stelle der „elterlichen Gewalt“ treten — sollten darum die Möglichkeiten des Vormundschaftsgerichts, bei einer Gefährdung des Kindeswohls einzugreifen, wesentlich verstärkt werden. Die objektive Gefährdung soll künftig ausreichen, um vormundschaftsgerichtliche Maßnahmen zu rechtfertigen; auf die Frage, ob die Eltern ein Verschulden trifft, soll es nicht mehr ankommen.

Allerdings ist nicht daran gedacht, die Eltern unter die Drohung eines jederzeit möglichen staatlichen Eingriffs zu stellen. Vielmehr sollen die Eltern durch das Jugendamt beraten und bei der Ausführung ihres Erziehungsauftrages unterstützt werden.

159. Die Neuordnung des Kindschaftsrechts soll auch der Lage des mündig werdenden jungen Menschen in der partnerschaftlichen Familie unserer Zeit Rechnung tragen. Das Gesetz soll darum die Eltern verpflichten, bei der Ausübung ihres Sorgerechts auf die Meinung des Kindes Rücksicht zu nehmen, soweit es in Angelegenheiten seiner persönlichen Lebensführung nach seinem Entwicklungsstand in der Lage ist, eine sachgerechte selbständige Entscheidung zu treffen.

160. Der Verbesserung des Loses von Heimkindern dient die geplante Neuordnung des Adoptionsrechts. Auch hier hat die gesellschaftliche Entwicklung die gesetzliche Regelung überholt. Immer noch ist das Adoptionsrecht beeinflusst von dem Gedanken, daß die Adoption dazu diene, eine Familie ohne leibliche Nachkommen vor dem Aussterben zu bewahren und ihren Familienbesitz zu erhalten. Längst verfolgt jedoch die Adoption in der sozialen Wirklichkeit den Zweck, Kindern, die nicht in einer Familie aufwachsen, ein Zuhause zu geben. Die Adoption ist ein Mittel geworden, das dem Anspruch entwicklungsgefährdeter Kinder auf ein Heranwachsen in der Geborgenheit einer Familie gerecht wird.

Darum soll künftig die Volladoption alle Rechtsbeziehungen zwischen dem adoptierten Kind und seinen leiblichen Verwandten abschneiden. Nicht mehr durch einen Vertrag, sondern durch den Ausspruch des Adoptionsgerichts soll die Adoption zustande kommen. Auch durch andere Vorschriften soll die Adoption eines Kindes erleichtert werden. Besonders des Adoptionsgerichts soll die Adoption zustande zu erleichtern, unter denen die Einwilligung eines leiblichen Elternteils in die Adoption durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden kann. Die Bundesregierung hat, um hier möglichst rasch zu helfen, diesen Teilbereich der Neuordnung des Adoptions-

rechts vorgezogen und im Januar 1973 erneut den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Adoptionsrechts eingebracht. Das Gesetz ist im August 1973 in Kraft getreten. Der Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge liegt seit Oktober 1972 vor. Die Gesamtreform des Adoptionsrechts wird von der Bundesregierung vorbereitet. Sie soll ebenfalls noch in der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden.

5. Jugendpolitik

161. Jugendpolitik ist zukunftsorientierte Politik für junge Menschen. Ihr wichtigster Bestandteil, die Jugendhilfe, gehört mit ihren vielfältigen Aufgaben und Maßnahmen sowohl zum Bildungswesen als auch zur Daseinsvorsorge.

Im Mittelpunkt aller auf Kinder und Jugendliche gerichteten Bemühungen der Jugendhilfe und Jugendpolitik steht der Erziehungsgedanke. Erziehung und Bildung sollen den jungen Menschen befähigen, sich körperlich, geistig und seelisch nach seinen Anlagen und Neigungen zu entwickeln, seine Persönlichkeit frei zu entfalten, seine Rechte wahrzunehmen und seiner Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Staat gerecht zu werden. Dieser Aufgabe dient ein breit gefächertes System von Hilfen, das von der frühkindlichen Eingliederung in die Gemeinschaft über vielfältige familienunterstützende und familienergänzende Hilfen bis zur außerschulischen Jugendarbeit und Heimerziehung reicht. Sozialisationsprobleme der berufstätigen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Konsequenzen für Jugendhilfe und Jugendpolitik untersucht eine von der Bundesregierung berufene Sachverständigenkommission, die die Arbeiten am Vierten Jugendbericht aufgenommen hat. Der Bericht soll Mitte 1975 vorgelegt werden.

Neben der Reform des Jugendhilferechts tragen vor allem der Ausbau der Ausbildungsförderung, die Weiterentwicklung des Bundesjugendplanes und die Arbeiten zur inhaltlichen Neugestaltung der Jugendhilfe dazu bei, den Erziehungsauftrag der Jugendhilfe zu erfüllen.

6. Neuordnung des Jugendhilferechts

162. Die Sachverständigenkommission für die Reform des Jugendhilferechts hat am 18. Januar 1973 ihre Beratungen über den Diskussionsentwurf eines Jugendhilfegesetzes vorläufig abgeschlossen. Der inzwischen veröffentlichte Entwurf soll eine ausführliche Erörterung in der Fachöffentlichkeit ermöglichen.

Zur Verwirklichung des Rechts des Jugendlichen auf Erziehung und Bildung sieht der Diskussionsentwurf vor, dem jungen Menschen und seinen Eltern bestimmte Ansprüche auf Hilfe zur Erziehung einzuräumen. Auf der anderen Seite sollen die öffentlichen Träger verpflichtet werden, die Planung, För-

derung, Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zu gewährleisten.

Nach den Vorstellungen der Sachverständigenkommission sollen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe ferner verpflichtet werden, die freien Träger unter Wahrung ihrer Selbständigkeit anzuregen, zu unterstützen und mit ihnen bereits vom Stadium der Planung von Einrichtungen und Veranstaltungen an, sowie bei der Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Besonders wichtig ist, daß der Entwurf bei Fehlverhalten junger Menschen grundsätzlich Hilfe zur Erziehung und keine Jugendstrafe vorsieht. Eine Ausnahme davon sollen in Zukunft nur Fälle schwerer Kriminalität bilden, in denen es bei der bisherigen Regelung des Jugendgerichtsgesetzes bleiben soll.

Im Anschluß an die öffentliche Diskussion des Entwurfs der Sachverständigen, von der viele Anregungen erwartet werden, soll zu Beginn des Jahres 1974 der Regierungsentwurf vorgelegt werden, so daß das neue Jugendhilfegesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann.

7. Erziehung im Elementarbereich

163. Die Sachverständigenkommission für die Reform des Jugendhilferechts strebt einen Rechtsanspruch des Kindes auf Erziehung in einer Halb- oder Ganztageseinrichtung des Elementarbereichs (Kindergärten) an. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung hat den weiteren Ausbau der Elementarerziehung in die Maßnahmen einbezogen, die vordringlich sind. Die im Bildungsgesamtplan bis 1975 als Bundesdurchschnitt genannte Zahl der Plätze in Kindergärten hat sich, wie die jüngste Entwicklung zeigt, als realistisch erwiesen. In verstärktem Umfang soll der Bedarf in ländlichen Räumen und Wohngebieten mit sozio-kulturell benachteiligter Bevölkerung gedeckt werden. Es wurden Maßnahmen eingeleitet, um das pädagogische Angebot und die Personal- und Sachmittelausstattung in Kindergärten und in Einrichtungen für 5jährige zu verbessern.

8. Bundesjugendplan

164. Die Bundesregierung erwägt einen Perspektivplan zum Bundesjugendplan, mit dem die Entwicklung der Bundesförderung im Bereich der Jugendarbeit für einen längeren Zeitraum abgesteckt und insbesondere die inhaltliche, methodische und finanzielle Weiterentwicklung des Bundesjugendplanes beschrieben wird.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, ob sie den Bundesjugendplan in den größeren Zusammenhang eines Plans stellen soll, der die Förderungsaufgaben und -probleme von der frühkindlichen Erziehung bis zu den Hilfen für junge Familien beschreibt und damit zunächst zur Diskussion bringt.

9. Außerschulische Jugendbildung

165. Der am 15. Juni 1973 von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung verabschiedete Bildungsgesamtplan befaßt sich auch mit der außerschulischen Jugendbildung und legt den Ausbau dieses Bildungsbereiches bis zum Jahre 1985 fest. Danach ist vorgesehen:

Außerschulische Jugendbildung soll einer größeren Zahl von Jugendlichen angeboten werden. Dieses Angebot soll verbessert werden durch

- Fortentwicklung von Didaktik und Methodik,
- Erhöhung des Anteils hauptamtlicher pädagogischer Mitarbeiter,
- Intensivierung der Aus- und Fortbildung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter.

Die Arbeit öffentlicher und freier Träger soll besser abgestimmt und die Zusammenarbeit der außerschulischen Jugendbildung mit dem übrigen Bildungswesen verstärkt werden.

Im Zuge künftiger Fortschreibung des Bildungsgesamtplans sollen auch die Heimerziehung und ihr sozialpädagogisches Vorfeld in die Bildungsplanung einbezogen werden.

Zu den besonderen Schwerpunkten der Jugendarbeit der Jugendverbände gehörten 1972 zahlreiche Maßnahmen und Aktionen, die insbesondere unter dem Gesichtspunkt des sozialen Lernens bedeutsam sind. Dazu zählen u. a. Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche sowie Maßnahmen zur Resozialisierung Nichtseßhafter. Diese Arbeit soll künftig verstärkt fortgeführt werden.

10. Eingliederung junger Aussiedler

166. Im Jahre 1972 sind nahezu 24 000 Menschen — vor allem aus Polen, der Sowjetunion und aus Rumänien — zugewandert. Etwa 40 v. H. der Aussiedler sind bis zu 25 Jahre alt. Auch im Jahre 1973 ist mit Aussiedlern in ungefähr gleicher Zahl zu rechnen. Die gesellschaftliche, schulische und berufliche Eingliederung dieser jungen Menschen setzt eine erweiterte spezielle Betreuung in den bereits bestehenden und zusätzlich unter Förderung aus dem Bundesjugendplan geschaffenen Beratungsdiensten und Jugendgemeinschaftswerken, die auf rund 100 erhöht worden sind, voraus. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten die jungen Zuwanderer Beihilfen aus dem vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit verwalteten sogenannten Garantiefonds, um dadurch die alsbaldige Eingliederung, insbesondere die Fortsetzung ihrer Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Die Mittel wurden von rund 11 Millionen DM im Jahre 1970 auf rund 16 Millionen DM im Jahre 1972 erhöht.

11. Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs

167. Auf der Grundlage des 1971 von der Bundesregierung beschlossenen Aktionsprogramms zur Be-

kämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs wurden auf den Gebieten — Gesetzgebung — Bekämpfung des Drogenhandels — Aufklärung der Bevölkerung — vorbeugende und therapeutische Hilfen — Forschung und Dokumentation — internationale Zusammenarbeit — eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt. Erste Erfolge zeichnen sich ab. Die Entwicklung des Drogenmißbrauchs ist zum Stillstand gekommen. In einigen Gruppen ist ein leichter Rückgang spürbar. Die zahlenmäßig gleichgebliebene Gruppe der „harten Konsumenten“ setzt sich heute anders zusammen als früher. Ihre Gefährdung ist angestiegen. Die neuen Maßnahmen müssen entsprechend angelegt werden.

168. Die Veränderung in der Gruppe der zu Betreuenden zwingt dazu, das Hauptgewicht der Hilfen auf Therapie und Rehabilitation abzustellen. Durch Auswertung der Erfahrungen aus den 118 örtlichen Einrichtungen, die die Grundlage für umfangreiche wissenschaftliche Studien abgeben, sollen Behandlungsformen mit besseren Heilungserfolgen als bislang ermittelt werden. Nachdem die Ursachen des Mißbrauchverhaltens junger Menschen nunmehr besser bekannt sind, wird es auch möglich, gezielte Vorbeugung zu betreiben. Daneben wird es erforderlich sein, durch eine gekoppelte schulärztliche und -psychologische Untersuchung Risikofaktoren für abweichendes Verhalten zu ermitteln, um eine Frühbehandlung solcher Verhaltensstörungen einleiten zu können.

169. Die Maßnahmen der Kriminalpolizei und der Zollverwaltung zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels werden in der ständigen Arbeitsgruppe „Rauschgift“ beim Bundeskriminalamt aufeinander abgestimmt. — Durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Bundeskriminalamt sind dem Bundeskriminalamt originäre Ermittlungszuständigkeiten zur Bekämpfung des international organisierten illegalen Rauschgifthandels übertragen worden. — Die internationale Zusammenarbeit, insbesondere im erweiterten EWG-Bereich, konnte nachhaltig verstärkt werden.

VIII. Raumordnungs-, Städtebau- und Wohnungspolitik

170. Durch die Errichtung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu Beginn dieser Legislaturperiode sind die Voraussetzungen für eine enge Verflechtung von Raumordnungs-, Städtebau- und Wohnungspolitik verbessert worden. Vordringliche Aufgabe im Bereich der Raumordnung wird die Fertigstellung des Bundesraumordnungsprogramms sein, während den Schwerpunkt der Städtebaupolitik die Reform des Bodenrechts bilden wird, die in der vergangenen Legislaturperiode durch das Städtebauförderungsgesetz eingeleitet wurde. Im sozialen Wohnungsbau wird auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme eine neue Konzeption angestrebt. Diese Bemühungen wurden durch den Entwurf eines „Gesetzes zur Förderung

von Wohnungseigentum und Wohnbesitz im sozialen Wohnungsbau" mit dem Ziel eingeleitet, die private Eigentums- und Vermögensbildung im sozialen Wohnungsbau auf eine breitere Grundlage zu stellen. Zur Fortsetzung dieser Bemühungen werden gegenwärtig weitere Maßnahmen erwogen, welche eine städtebau- und sozialpolitisch ausgerichtete Förderung der Modernisierung des Wohnungsbestandes und den Abbau von Fehlsubventionierungen im Sozialwohnungsbestand zum Inhalt haben.

1. Raumordnung

171. Die Raumordnung will helfen, in den verschiedenen Teilräumen des Bundesgebietes für alle Menschen gleichwertige Lebenschancen zu schaffen. Diese umfassende Entwicklungsaufgabe macht die Raumordnung zu einem wichtigen Element einer Gesellschaftspolitik, die nicht allein auf die Steigerung des Bruttosozialprodukts, sondern die auch auf Bewahrung und Steigerung der Lebensqualität abzielt.

Die Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebenschancen für alle Bürger wurde in der Regierungserklärung vom Januar 1973 erneut als eine wichtige politische Aufgabe herausgestellt. Sie hat z. B. zum Inhalt, daß in allen Teilräumen ein Mindestmaß an Erwerbsmöglichkeiten, an sozialer Infrastruktur (z. B. Schulen, Krankenhäuser) und positiven Umweltbedingungen gewährleistet werden muß. Dies erfordert Siedlungsstrukturen, die Schädigungen des Naturhaushalts vermeiden und die Lebensbedingungen der Menschen verbessern.

172. Diese Forderung stellt die Bundesraumordnung, die Landes- und Regionalplanung vor wichtige Aufgaben:

- Übermäßige Verdichtungen mit besonders starker Umweltbelastung und unzureichender Infrastruktur müssen in ihrem Wachstum gebremst werden.
 - In den Verdichtungsräumen müssen zum Ausgleich der Umweltbelastung große, zusammenhängende Flächen von jeder weiteren Bebauung freigehalten werden.
 - In den schwach strukturierten Gebieten im ländlichen Raum sind geeignete Ober- und Mittelzentren mit umfassendem Angebot an Einrichtungen und Diensten der Infrastruktur schwerpunktmäßig zu fördern.
- Ein wichtiges Kriterium ist dabei die Lage zu den Entwicklungsachsen.

- Dabei muß auch die infrastrukturelle Grundversorgung der Bevölkerung in den übrigen zentralen Orten sowie in den Siedlungen im Verflechtungsbereich durch eine sinnvolle räumliche Zuordnung dieser Einrichtungen gesichert sein.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bemühen sich Bund, Länder und Gemeinden über die schon jetzt durchgeführten Maßnahmen hinaus, ihre Raumordnungs- und Strukturpolitik zu verstärken und besser

aufeinander abzustimmen. In diesem Sinne haben Bund und Länder im Rahmen ihrer gemeinsamen Arbeit am Bundesraumordnungsprogramm bereits wichtige Voraussetzungen für eine Neuorientierung der Raumordnungspolitik geschaffen. Mit dem Bundesraumordnungsprogramm wird eine Konzeption für die räumliche Entwicklung des Bundesgebiets erarbeitet. Auf der Grundlage der raumordnungspolitischen Ziele werden bestimmte Schwerpunkte und Prioritäten bis 1985 festgelegt.

Das Bundesraumordnungsprogramm wird gleichzeitig mit dem Raumordnungsbericht 1974 und dem Städtebaubericht 1974 vorgelegt werden.

2. Reform des Bodenrechts

173. Das Bodenrecht ist in zunehmendem Maß hinter den Anforderungen zurückgeblieben, die die tiefgreifenden Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft an die bauliche Struktur der städtischen und ländlichen Gemeinden stellen. Das bodenrechtliche Instrumentarium der Gemeinden nach dem Bundesbaugesetz reicht nicht aus, um eine zeitgemäße Stadtentwicklung sicherzustellen. Die Gemeinden sind nicht in der Lage, in dem gebotenen Maße auf die Verwirklichung der Planung Einfluß zu nehmen. Als besonders schwerwiegend wird empfunden, daß Gewinne aus Wertsteigerungen von Grundstücken, die lediglich auf Leistungen der Allgemeinheit beruhen, den Eigentümern nahezu vollständig verbleiben, während die durch städtebauliche Maßnahmen bewirkten Minderungen von Grundstückswerten von der Gemeinschaft zu entschädigen sind. Zur Beseitigung dieser Unzulänglichkeiten hat das Städtebauförderungsgesetz in seinem Geltungsbereich neue Möglichkeiten für eine geordnete städtebauliche Sanierung und Entwicklung eröffnet und damit einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Reform des Bodenrechts getan.

Die Bundesregierung hat in der Regierungserklärung vom Januar 1973 die Reform des Bodenrechts und des gemeindlichen Planungsrechts als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit bezeichnet und angekündigt, die Möglichkeiten des Städtebauförderungsgesetzes in das allgemeine Baurecht zu übertragen. Die Steigerungen im Kaufwert, die Grundstücken durch Planungen und Investitionen der öffentlichen Hand zufallen, sollen zur Finanzierung herangezogen werden.

174. Auf der Grundlage der Regierungserklärung soll zunächst das Bundesbaugesetz novelliert werden. Als gesellschafts- und sozialpolitisch bedeutsam wird dabei vor allem folgendes erwogen:

- die möglichst frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die Grundlagen sowie die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung; ihnen soll dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden;
- die Übertragung der Grundgedanken der Sozialplanung und des Härteausgleichs nach dem Städtebauförderungsgesetz in das allgemeine Städtebaurecht, um negative Auswirkungen, die

sich aus städtebaulichen Maßnahmen in den persönlichen Lebensverhältnissen Betroffener ergeben können, möglichst zu vermeiden oder zu mildern;

- die Erweiterung der Planungsbefugnisse der Gemeinden, um die bauliche Nutzung von Grundstücken im Bebauungsplan künftig konkreter und differenzierter festsetzen zu können, z. B. für die besonderen Bedürfnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen;
- die Einführung eines rechtlichen Instrumentariums, um durch Gebote stärker als bisher auf die Durchführung von Bebauungsplänen Einfluß nehmen zu können; im Zusammenhang hiermit kommen dem Sozialplan und dem Härteausgleich besondere Bedeutung zu;
- die Übertragung des bodenpolitischen Grundgedankens des Städtebauförderungsgesetzes in das Bundesbaugesetz, daß die lediglich durch städtebauliche Maßnahmen bewirkten Wertsteigerungen zur Finanzierung herangezogen werden; die Gemeinden sollen dadurch auch besser in den Stand versetzt werden, die erforderliche städtebauliche Infrastruktur zu finanzieren;
- die Übertragung des bodenpolitischen Grundgedankens des Städtebauförderungsgesetzes zur Veräußerungspflicht der Gemeinden.

175. Im Rahmen der Zielsetzung, den Preisanstieg auf dem Bodenmarkt zu bekämpfen und das Angebot an Bauland in städtischen Regionen zu erhöhen, wird eine Reform des gegenwärtigen Bewertungssystems in Angriff genommen. Es sollen zeitnahe Einheitswerte ermittelt werden.

Daneben laufen Vorbereitungen zur Einführung einer Bodenwertzuwachssteuer.

3. Förderung der Vermögensbildung über den sozialen Wohnungsbau

176. Für die Verwirklichung des gesellschaftspolitischen Zieles, die private Eigentums- und Vermögensbildung auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen, ist der soziale Wohnungsbau besonders geeignet. Die Bildung von Wohnungsvermögen wird von breiten Bevölkerungskreisen bevorzugt, weil hier Vermögensbildung und Wohnungsbeschaffung miteinander verbunden sind. Mit dem von der Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften zugeleiteten Entwurf eines „Gesetzes zur Förderung von Wohnungseigentum und Wohnbesitz im sozialen Wohnungsbau“ soll deshalb die Bildung von Einzeleigentum in den herkömmlichen und bewährten Formen — Eigentumswohnungen und Eigenheime —, namentlich durch Erleichterungen beim Mietkauf, bevorzugt gefördert werden.

177. Darüber hinaus wird das Angebot der traditionellen Rechtsformen um die „Wohnbesitzwohnung“ erweitert. Den bisher auf Mietwohnungen angewiesenen Wohnungssuchenden wird hierdurch der Weg zu einem unbefristeten und unkündbaren

Dauerwohnrecht und zugleich zu einer Vermögensbildung durch wirtschaftliche Beteiligung an ihrer Wohnung eröffnet. Dazu werden die in der Praxis entwickelten Formen der Beteiligung an geschlossenen Immobilienfonds so ausgebaut, daß die Kapitalanlage mit der Überlassung einer Wohnung zu dauernder Eigennutzung verbunden wird. Die vorgesehenen Erleichterungen zur Aufbringung der Eigenleistung sowie die steuerlichen Vorteile und Prämienbegünstigungen werden so auch einkommensschwächeren Bewerbern zu einer längerfristigen Vermögensanlage und gesichertem Wohnbesitz verhelfen.

4. Wohnungspflege und Verbesserung des Wohnungsbestandes

178. Zustand und Ausstattung eines großen Teiles der vorhandenen Wohnungen, besonders der Altbauwohnungen, entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Neben der Förderung des Wohnungsneubaus im Rahmen des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und im Zuge von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen wird daher erwogen, durch zusätzliche gesetzliche Regelungen eine möglichst weitreichende Qualitätsverbesserung älterer Wohnungen (außerhalb von Sanierungsgebieten) zu erreichen.

Die Vorarbeiten an einem entsprechenden Gesetzentwurf wurden von einer Bund-Länder-Kommission aufgenommen. Dabei zeichnen sich folgende Grundzüge ab:

Die Modernisierung bleibt grundsätzlich eine freiwillige Maßnahme des Hauseigentümers. Die Ausübung des geplanten Wohnungsaufsichtsrechts der Gemeinden und behördliche Anordnungen sind nur das letzte Mittel zur Beseitigung von Mißständen. Durch eine Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung oder Modernisierung sollen die Mieterhöhungen bei städtebau- und sozialpolitisch vordringlichen Maßnahmen in tragbaren Grenzen gehalten werden.

5. Abbau von Fehlsubventionierungen im Sozialwohnungsbestand

179. Es wird seit langem kritisiert, daß nicht alle Bewohner von Sozialwohnungen der Vorteile bedürfen, die sich aus der staatlichen Unterstützung und der Bindung der Mieten an die ursprünglichen Herstellungskosten ergeben. In jüngster Zeit zeichnet sich insoweit eine wesentliche Verschärfung ab, als sich die schon bestehenden Mietpreisverzerrungen im Sozialwohnungsbestand durch den verstärkten Übergang zu sich stufenweise vermindernden Mietverbilligungen in der Förderung des sozialen Wohnungsbaues erheblich vergrößern werden. Die Bundesregierung prüft daher, auf welchem Wege im Einzelfall nicht mehr gerechtfertigte Vorteile in praktizierbaren Verfahren abgebaut werden können. Dabei ist u. a. an eine nach Einkommen und Wohnungsmiete gestaffelte Ausgleichsabgabe gedacht.

6. Wohngeld

180. Das Wohngeld soll der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens dienen. Deshalb müssen regelmäßig die für die Höhe des Wohngeldes maßgebenden Umstände daraufhin überprüft werden, ob und gegebenenfalls in welchem Maße sie an die veränderten Verhältnisse anzupassen sind.

Das Schwergewicht eines Dritten Änderungsgesetzes zum Zweiten Wohngeldgesetz, das 1974 in Kraft treten soll, liegt in der Festsetzung neuer Höchstbeträge für die zu berücksichtigenden Wohnkosten sowie in der Anpassung der Vorschriften über das Einkommen an die zwischenzeitliche Entwicklung.

IX. Internationale Sozialpolitik

1. Europäische Gemeinschaften

181. Auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der erweiterten Gemeinschaft am 19. und 20. Oktober 1972 in Paris ist ein neuer Abschnitt einer europäischen Sozialpolitik eingeleitet worden. Leitgedanke ist, daß die Bemühungen um eine Europäische Wirtschafts- und Währungsunion gleichrangig von sozialpolitischen Fortschritten begleitet sein müssen.

Der Bundeskanzler erklärte auf der Gipfelkonferenz:

„Soziale Gerechtigkeit darf kein abstrakter Begriff bleiben und sozialer Fortschritt nicht als bloßes Anhängsel des wirtschaftlichen Wachstums mißverstanden werden. Wenn wir eine europäische Perspektive der Gesellschaftspolitik entwickeln, wird es vielen Bürgern unserer Staaten auch leichter werden, sich selbst mit der Gemeinschaft zu identifizieren.“

Entsprechend dem deutschen Vorschlag hat die Gipfelkonferenz in ihrer Schlußerklärung die Organe der Gemeinschaft aufgefordert, bis zum 1. Januar 1974 auf der Grundlage der Anregungen, die die Konferenzteilnehmer gegeben haben, ein Aktionsprogramm zu verabschieden, das konkrete Maßnahmen sowie die entsprechenden Mittel, vor allem im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, vorsieht. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften wird einen Entwurf des Aktionsprogramms ausarbeiten.

Die in Paris vorgebrachten deutschen Vorschläge für den Inhalt des Aktionsprogramms, die mit den sozialpolitischen Forderungen der Schlußerklärung nahezu übereinstimmen, sowie die inzwischen von der Bundesregierung abgegebene Stellungnahme zu einem von der Kommission ausgearbeiteten Entwurf von Leitlinien für das Aktionsprogramm umfassen folgende Bereiche:

182. In der Gemeinschaft sollte schrittweise eine aufeinander abgestimmte, also koordinierte Arbeitsmarktpolitik entwickelt werden. Sie baut auf dem bereits bestehenden Recht der Freizügigkeit auf und ist eine notwendige Ergänzung zur Schaffung der

Wirtschafts- und Währungsunion. Eine koordinierte Arbeitsmarktpolitik muß anstreben, daß Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft nicht zur Abwanderung eines erheblichen Teils der Bevölkerung eines Landes wegen der dort bestehenden unzureichenden Beschäftigungsmöglichkeiten in die Verdichtungsräume eines anderen Staates führt.

Hierzu kann mit dem Europäischen Sozialfonds in Abstimmung mit den nationalen strukturpolitischen Anstrengungen eine erfolgversprechende Grundlage geschaffen werden. Erforderlich ist dabei eine enge Zusammenarbeit mit dem Regionalfonds, der Europäischen Investitionsbank und dem Agrarfonds, soweit er Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bereitstellt.

Im Rahmen der koordinierten Arbeitsmarktpolitik sollte auch geprüft werden, wie die öffentliche Arbeitsvermittlung der Mitgliedstaaten stärker in den Dienst der Freizügigkeit gestellt und mit ihr verbunden werden kann.

Die koordinierte Arbeitsmarktpolitik in der Gemeinschaft muß im Rahmen des sozialpolitischen Aktionsprogramms notwendig auch die Konsolidierung der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer aus Drittstaaten zu ihrem Gegenstand machen. Eine derartige gemeinschaftliche Politik sollte den Vorrang der Beschäftigung von gemeinschaftsangehörigen Arbeitnehmern untermauern und dazu beitragen, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in den Mitgliedstaaten abzubauen. Sie muß ferner sicherstellen, daß kein Mitgliedsland der Gemeinschaft eine Politik hinsichtlich der Arbeitnehmer aus Drittstaaten durchführt, die zu einem verstärkten Zuwanderungsdruck auf andere Mitgliedstaaten führen könnte.

183. Eine sozial fortschrittliche Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen ist eines der Hauptziele der Gemeinschaft. Sie sollte stufenweise angestrebt werden. Dazu gehört auch die Verbesserung des Arbeitsschutzes, über den der Meinungsaustausch verstärkt werden muß und für den gemeinsame Mindestnormen erstellt werden müssen. Die Bundesregierung hat der Kommission Vorschläge gemacht, auf welche Weise eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit in der Gemeinschaft angestrebt werden sollte.

184. Die Arbeitnehmer sollten wirksam an der Willensbildung und an Entscheidungen in Unternehmen und Betrieb beteiligt werden. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich daraus, daß das wirtschaftliche und soziale Schicksal der Arbeitnehmer maßgeblich von Entscheidungen in Unternehmen und Betrieben bestimmt wird. Auch das entstehende europäische Gesellschaftsrecht macht gemeinschaftliche Regelungen über die Mitbestimmung unausweichlich.

185. Rahmenbedingungen für europäische Tarifverträge sollten geprüft werden, weil die Zahl internationaler Unternehmensverflechtungen zunimmt. Mit der Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen den Tarifvertragsparteien auf europäischer Ebene würden Unterschiede vermieden, die bei der

internationalen Entwicklung des Unternehmensbereiches und dem Festhalten am nationalen Tarifvertragsrecht unvermeidlich wären. Auch für die Gemeinschaft selbst gilt der Grundsatz der Wahrung der Tarifautonomie. Ihm entspricht, daß die Tarifvertragsparteien auch auf europäischer Ebene ihre Verantwortung übernehmen könnten.

186. Die fortschreitende Integration verlangt eine Annäherung der Qualität der sozialen Sicherung in der Gemeinschaft; dazu gehört z. B. die Öffnung der Systeme der sozialen Sicherung für alle Bürger sowie die Dynamisierung der Sozialleistungen.

187. Besonders wichtig ist eine gemeinsame Perspektive auf dem Gebiet der beruflichen und der Erwachsenenbildung, weil sie geeignet wäre, die Chancengleichheit der Arbeitnehmer zu erhöhen und Anpassungsprozesse zu erleichtern.

188. Die Ungleichgewichte im Beschäftigungsstand belasten die Chancengleichheit, beeinträchtigen die Lebensqualität der Betroffenen, behindern die Vollbeschäftigungspolitik und bergen damit zwangsläufig die Gefahr sozialer Spannungen in sich.

189. Die Erhaltung und Erhöhung der Lebensqualität erfordern erhöhte Anstrengungen für eine Umweltschutzpolitik, die über die Staatsgrenzen hinweg abgestimmt werden muß.

Im Interesse der Gesundheit der Verbraucher liegt auch die Ausarbeitung gemeinschaftlicher Vorschriften über die Beschaffenheit von Lebens- und Arzneimitteln.

Das Sozialpolitische Aktionsprogramm sollte sich auch zur Familienpolitik und möglichen Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene äußern.

190. Selbstverständlich können nicht alle diese Aufgaben der internationalen Gesellschafts- und Sozialpolitik gleichzeitig in Angriff genommen werden. Im gemeinschaftlichen Aktionsprogramm muß daher auch bestimmt werden, in welcher Reihenfolge dies geschehen kann. Vorrangig ist die Beschäftigungspolitik in ihrer vielfältigen Verflechtung insbesondere mit der Regional- und Strukturpolitik. Fragen, wie die Beseitigung struktureller Arbeitslosigkeit in weiten Bereichen der Gemeinschaft oder die Fragen der ausländischen Arbeitnehmer in den Ländern der Gemeinschaft — um nur diese zwei besonders wichtigen Bereiche der Arbeitsmarktpolitik zu nennen — nötigen zu baldigem gemeinschaftlichen Handeln.

191. Als Mittel zur Durchführung der von der Bundesregierung angeregten Maßnahmen ist der Europäische Sozialfonds besonders geeignet, Beschäftigungsungleichgewichte in der Gemeinschaft zu vermeiden oder abzubauen. Um ein Höchstmaß an arbeitsmarktpolitischen Wirkung zu erzielen, sind die Bestimmungen des Europäischen Sozialfonds nunmehr so ausgelegt, daß er nicht mehr automatisch tätig wird, sondern schwerpunktartig, eingebettet in ein arbeitsmarktpolitisches Konzept und

verzahnt mit Mitteln und Maßnahmen der Mitgliedstaaten.

Der reformierte Sozialfonds hat sich 1972 erstmalig daran beteiligt, Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu beheben, die den harmonischen Ausbau der Gemeinschaft behindern. Aus den für die Anfangszeit des erneuerten Fonds im Haushalt der Gemeinschaften zur Verfügung stehenden 128 Millionen DM hat die Bundesrepublik Deutschland einen Zuschuß von 37 Millionen DM erhalten. Er wurde gewährt für Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit in Gebieten, die eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote haben. Mit dem Ansteigen des Haushaltsvolumens wird in den nächsten Jahren auch die regionale Förderung durch den Fonds ansteigen.

2. Zwischenstaatliche Verträge

192. Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit werden weiter ausgebaut.

Die Verhandlungen mit Israel über den Abschluß eines Abkommens über die Soziale Sicherheit wurden im März 1973 abgeschlossen. Vor dem Abschluß stehen Verhandlungen mit Spanien über die Revision des bestehenden Sozialversicherungsabkommens. Für die Regelung gewisser Teilbereiche wurden im April 1973 ein Abkommen mit Polen und im Juni 1973 ein Abkommen mit Rumänien unterzeichnet. Mit Marokko, Schweden und den Vereinigten Staaten von Amerika sind Verhandlungen aufgenommen worden. Ferner sind Verhandlungen mit Tunesien in Aussicht genommen und die Revision der bestehenden Abkommen mit Österreich und der Schweiz vorgesehen.

193. Von den 138 Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sind von der Bundesrepublik Deutschland bisher 49 ratifiziert worden. Diese Zahl soll erheblich erhöht werden. Außer den 1972 und Anfang 1973 den gesetzgebenden Körperschaften mit dem Ziel der Ratifizierung zugeleiteten Entwürfen von 5 Zustimmungsgesetzen zu Übereinkommen der IAO bereitet die Bundesregierung folgende Ratifikationsgesetze vor und wird sie voraussichtlich noch 1973 den gesetzgebenden Körperschaften zuleiten:

- über die Quartierreise der Besatzungsmitglieder an Bord von Schiffen,
- über ärztliche Betreuung und Krankengeld,
- über den bezahlten Jahresurlaub,
- über den Schutz der Seeleute gegen Arbeitsunfälle.

194. Das Abkommen des Europarates über Soziale Sicherheit ist vom Ministerrat angenommen worden und liegt zur Zeichnung durch die Mitgliedstaaten auf. Das Abkommen soll für die Wanderarbeitnehmer innerhalb der Mitgliedstaaten gelten und die gegenwärtig zwischen diesen Staaten bestehenden

zweiseitigen Abkommen nach und nach ablösen. Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob sie die Ratifizierung des Abkommens schon jetzt vorschlagen kann.

195. Die Ratifizierung des Internationalen Paktes der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 steht bevor. Die Bundesregierung hat am 10. April 1973 den Entwurf des Ratifikationsgesetzes beschlossen und den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet.

Dem Internationalen Pakt soll für die gesamte Staatengemeinschaft eine ähnliche Funktion zukommen wie der Europäischen Sozialcharta für die Mitgliedstaaten des Europarates. Der Pakt beschränkt sich nicht darauf, Grundsätze zu verkünden, sondern begründet die Pflicht der Vertragsstaaten, die im Pakt anerkannten Rechte fortschreitend zu verwirklichen.

Zu ihnen gehören:

- Gleichbehandlung von Mann und Frau;
- der Schutz der Familie einschließlich des Schutzes der Mütter, Kinder und Jugendlichen;
- das Recht auf Arbeit;
- das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen und gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit;
- das Recht auf Soziale Sicherheit unter Einschluß der Sozialversicherung;
- das Recht, vor Hunger geschützt zu sein;
- das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben und den Errungenschaften des wissenschaftlichen Fortschritts.

X. Instrumente vorausschauender Sozialpolitik

1. Sozialplanung

196. Die wachsende Bedeutung der sozialen Leistungen für die Lebensverhältnisse der Menschen erfordert eine vorausschauende und planende Gestaltung der Sozialpolitik. Auf diesem Weg ist die Bundesregierung ein gutes Stück vorangekommen.

Sozialplanung bedeutet zunächst, sich der Bedürfnisse, Lebenslagen und Probleme der Menschen im Lande bewußt zu werden, um geeignete Wege zur Lösung der Aufgaben zu finden. Zur Vorbereitung sozialer Reformen müssen daher Unzulänglichkeiten und Schwächen der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation ermittelt und die zukünftige Entwicklung prognostiziert werden. Bevölkerungsstruktur, Gesundheitszustand, Form und Inhalt des Arbeitslebens, Bildungs- und Fortbildungschancen, Einkommens- und Vermögensverteilung sind hierbei ebenso wichtig wie mehr psychische und subjektive Tatbestände, wie Arbeitszufriedenheit oder der Fortbildungswille der einzelnen Bevölkerungsgruppen. Daraus ergeben sich Ansatzpunkte für sozialpolitische Maßnahmen.

197. Zum anderen muß bei der Planung der Sozialpolitik berücksichtigt werden, daß Sozialpolitik nicht isoliert, sondern nur als Teil der gesamten Regierungspolitik betrieben wird. Sie stimmt sich in ihren Zielen, Annahmen und finanziellen Größenordnungen mit den anderen staatlichen Bereichen und dabei mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie der sonstigen Gesellschaftspolitik wechselseitig ab; denn soziale Leistungen wirken auf die gesamtwirtschaftlichen Größen, wie Wachstum, Beschäftigung, Konsum, Sparverhalten, ebenso ein, wie umgekehrt das wirtschaftliche Wachstum Chancen oder Grenzen für das Niveau sozialer Leistungen bestimmt. Ebenso ergeben sich aus der Verwirklichung sozialpolitischer Ziele gerade auch langfristige Anforderungen an den Staatshaushalt, wie dem gegenüber die Finanzplanung Spielräume für die Sozialplanung eröffnet oder begrenzt.

198. Die Planung der Sozialpolitik ist somit als Teilplanung einer Gesamtplanung der Regierung zu verstehen. Sie liefert Aufgabenformulierungen und Daten für die Gesamtplanung und bezieht umgekehrt Daten und Ziele anderer Teilbereiche der Politik in ihre Arbeit ein. Ein deutliches Beispiel solcher Abstimmung ist die im Renten Anpassungsbericht jährlich dem Parlament vorgelegte Vorausberechnung der finanziellen Entwicklung der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung. Diese Vorausberechnung für einen Zeitraum von fünfzehn Jahren beruht unter anderem auf den im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung und in den langfristigen Wirtschaftsperspektiven des Bundesministeriums für Wirtschaft enthaltenen Annahmen über die Beschäftigungsentwicklung und die Entwicklung der Durchschnittsentgelte der Versicherten. Auf gleicher abgestimmter Grundlage wurden auch die finanziellen Auswirkungen des Rentenreformprogramms der Bundesregierung berechnet.

2. Sozialbudget

199. Das jährlich erstellte Sozialbudget hat sich bereits als ein wichtiges Instrument der Sozialplanung bewährt, zumal es Jahr für Jahr methodisch und inhaltlich weiterentwickelt worden ist. Es enthält eine umfassende quantitative Bestandsaufnahme der Gesamtheit der sozialen Leistungen und deren Projektion für die nächsten Jahre auf der Grundlage der geltenden Gesetze und der vom Kabinett verabschiedeten Gesetzentwürfe. Dabei gibt es Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben der Einrichtungen sozialer Sicherung, aber auch über die Höhe der Leistungen, geordnet nach großen Lebensstadien, wie Alter, Familie, Beschäftigung, Krankheit oder Invalidität. Die im Budget ausgewiesenen Werte sind zudem Eckdaten für die Berechnung der Auswirkungen neuer Gesetze. Das Sozialbudget dient dem Informationsbedarf von Planung und Gesetzgebung; insbesondere stellt sich die funktionale Gliederung des Budgets als ein erster

Schritt zu einem Instrument sozialpolitischer Globalsteuerung dar.

200. Das Sozialbudget ist mit anderen Vorausberechnungen der Bundesregierung abgestimmt. Die enge Verflechtung der Planung von Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik wird daran deutlich. Die wirtschaftlichen Grundannahmen entsprechen denen der kurz- und mittelfristigen Wirtschaftsprojektion. Außerdem werden die aktuellen Vorausberechnungen für einzelne Zweige der sozialen Sicherung, wie sie etwa im Renten Anpassungsbericht vorgelegt werden, im Sozialbudget berücksichtigt. Die Übereinstimmung des Sozialbudgets mit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird auch durch Einbau der Ergebnisse des Sozialbudgets in die gesamtwirtschaftlichen Größenordnungen der kurz- und mittelfristigen Projektion des jeweiligen Jahreswirtschaftsberichts sichergestellt.

3. Sozialdatenbank

201. Um den für die Sozialplanung notwendigen Informationsfluß zu erweitern und zu beschleunigen und die Transparenz im Bereich der sozialen Sicherung zu erhöhen, ist der Aufbau einer Sozialdatenbank beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vorgesehen. Sie soll aktuellere Informationen bereitstellen und in Modellrechnungen für den jeweiligen Bedarf der Sozialplanung aufbereiten.

Statistisch abgesicherte Berechnungen über die Auswirkungen geplanter Maßnahmen werden die erforderlichen politischen Entscheidungen erheblich erleichtern. Die Sozialdatenbank soll an der Spitze einer Reihe von Informationssystemen stehen, die bei den Trägern der sozialen Sicherung bestehen oder noch errichtet werden. An die bisherige statistische Berichterstattung aus dem Bereich der sozialen Sicherung wird dabei angeknüpft.

202. Zunächst wird die Sozialdatenbank Daten für das Sozialbudget, zur Struktur des im System der sozialen Sicherung versicherten Personenkreises und zur Unfallverhütung und Unfallforschung umfassen. Sie werden insbesondere von der Bundesanstalt für Arbeit, den Behörden der Kriegsopferversorgung und den Trägern der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung geliefert. Mit der Sozialdatenbank sollen auch Doppelarbeiten durch das Sammeln derselben Daten an verschiedenen Stellen vermieden und wiederkehrende Rechengänge automatisiert und fortlaufend auf den neuesten Stand gebracht werden können.

203. Zum Austausch von Informationen über den Bereich der Sozialpolitik hinaus wird die Sozialdatenbank mit anderen Datenbanken verbunden sein und Bestandteil eines Datenbanksystems der Bundesregierung werden. Das elektronische Datenverarbeitungssystem der Sozialdatenbank wird noch 1973 in Betrieb genommen.

4. Gesellschaftliche Indikatoren

204. Im Bereich von Sozialplanung und Sozialpolitik reichen jedoch Daten über quantitativ feststellbare Tatbestände noch nicht aus, um Zustand oder Veränderung wichtiger Problembereiche der Gesellschaft beurteilen zu können.

Die Sozialpolitik benötigt weitere Informationen über Zustand und Entwicklung der Gesellschaft, die die herkömmliche Statistik nicht oder nur unvollständig liefern kann.

205. Diese Informationslücke soll durch die Entwicklung gesellschaftlicher Indikatoren geschlossen werden. Aufgabe solcher Kennziffern ist es, all das zu messen, was von den vorhandenen wirtschaftlichen Indikatoren nicht oder nur unvollständig berücksichtigt werden kann. Die gesellschaftlichen Indikatoren sollen somit auch die nichtwirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ermitteln und umfassend über Stand und Entwicklung der Gesellschaft sowie über die Wechselwirkungen der vielfältigen und miteinander verwobenen Tätigkeits- und Lebensbereiche informieren. Die Auswahl solcher gesellschaftlicher Indikatoren hat normativen Charakter, d. h. Auswahl und Gewichtung der Indikatoren müssen vorweg entschieden und klargestellt werden.

206. Die Entwicklung gesellschaftlicher Indikatoren dient somit folgenden unterschiedlichen Zwecken:

- Ergänzung der bestehenden wirtschaftlichen Indikatoren,
- Klarstellung gesellschaftlicher Wertvorstellungen,
- Vorausschau gesellschaftlicher Entwicklungen,
- Entwicklung politischer Ziele und Grundlagen für Entscheidungen.

207. Die für die Erarbeitung gesellschaftlicher Kennziffern erforderlichen Daten liegen zum Teil im Bereich von Einstellungen, Verhalten und Erwartungen der Menschen. Daher sind umfangreiche Meinungsumfragen erforderlich. Ein erster Schritt hierzu ist die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebene Meinungsumfrage zur Entwicklung von Indikatoren über Arbeitszufriedenheit.

208. Da ein umfassendes System von Indikatoren den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich eines einzelnen Ressorts überschreitet und auch Wissen, Erfahrungen und Quellen aller betroffenen Ministerien zusammengeführt werden sollen, wurde Ende 1971 ein Arbeitskreis „Soziale Indikatoren“ als Gruppe der Planungsbeauftragten der Ministerien gegründet. Er befaßt sich u. a. mit der Arbeit der OECD auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Indikatoren und erarbeitet zur Zeit eine Übersicht über gesellschaftliche Daten, die vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung veröffentlicht wird.

5. Gespräch mit den gesellschaftlichen Gruppen

209. Die Sozialpolitik braucht und sucht die laufende Kommunikation mit den großen gesellschaftlichen Gruppen, um Standpunkte und Wertungen zu klären und um einen Informationsaustausch zu führen. Dies gilt insbesondere für Bereiche, in denen die staatliche Sozialpolitik auf die aktive Mitwirkung gesellschaftlicher Gruppen unmittelbar angewiesen ist. Um diesem gesellschaftlichen Dialog einen Rahmen zu geben, wurde 1970 die Sozialpolitische Gesprächsrunde geschaffen. Sie hat sich seither in sechs Arbeitssitzungen bewährt.

TEIL B

Sozialbudget 1973

Sozialbudget 1973

Sozialbudget 1973

Das Sozialbudget 1973 setzt die regelmäßige Berichterstattung der Bundesregierung über die Leistungen auf sozialem Gebiet in Vergangenheit, Gegenwart und mittelfristiger Zukunft fort. In der Methode und Technik schließt das Sozialbudget 1973 unmittelbar an das Sozialbudget 1972 an. Das Tabellenprogramm wurde ergänzt sowie an einer Stelle geringfügig geändert.

Ausgehend vom Jahre 1972 erstreckt sich die Berichterstattung auf die Jahre 1973 und 1977 sowie zum Vergleich auf die Jahre 1971 und 1967.

Das Sozialbudget ist zugleich Grundlage der internationalen Berichterstattung. Das in Vorbereitung befindliche Europäische Sozialbudget folgt allerdings in Umfang und Zusammensetzung zum Teil etwas konventionelleren Prinzipien.

Social Budget 1973

The Social Budget 1973 continues the periodical reports of federal government on past, present and future (medium-term) expenditure in the social field. As far as methodology and technique are concerned the Social Budget 1973 follows the lines of the 1972 Budget. The tables were supplemented and slightly changed.

The report starts in 1972 and extends to 1973 and 1977; for the purpose of comparisons it sometimes refers back to the years 1971 and 1967.

The Social Budget also serves as a basis for reports at the international level. The European Social Budget now under way partly applies somewhat more traditional principles with regard to coverage and structure.

Budget social 1973

Le budget social 1973 constitue la suite des rapports, régulièrement établis par le gouvernement fédéral, sur les prestations sociales accordées dans le passé, à présent et à l'avenir (moyen terme). Quant à la méthodologie et la technique, le budget social 1973 se conforme au budget social 1972. Les tableaux ont été complétés et légèrement modifiés.

Partant de l'année 1972, le rapport couvre les années 1973 et 1977 et, à titre de comparaison, les années 1971 et 1967.

Le budget social sert aussi de base pour les rapports établis sur le plan international. Le budget social européen, actuellement en cours de préparation, suit toutefois, quant à son étendue et sa structure des principes plus classiques.

Bilancio Sociale 1973

Presentando il Bilancio sociale 1973, il Governo federale riprende la relazione regolare sulle prestazioni sociali del passato, del presente e del futuro a media scadenza. Il metodo e la tecnica del bilancio sociale 1973 seguono immediatamente quelli del bilancio sociale 1972. Il programma tabellare è stato completato e esigualmente modificato.

A partire dall'anno 1972 la relazione s'estende sugli anni 1973 e 1977 e fa il raffronto con il 1971 e con il 1967.

Il bilancio sociale serve anche di base delle relazioni internazionali. Quanto al volume e alla struttura, il bilancio sociale europeo che sta in preparazione osserva parzialmente principi più convenzionali.

I. Résumé

I. Résumé

Sozialleistungsquote

Die Sozialleistungsquote liegt in allen Berichtsjahren knapp über einem Viertel des Bruttosozialprodukts. Ihre Tendenz ist leicht steigend, das heißt: es wird damit gerechnet, daß die Sozialleistungen schneller zunehmen als das Sozialprodukt.

I. Summary

Rate of Social Expenditure

So far, the rate of social expenditure in all years under review was somewhat above one fourth of the gross national product. This rate shows, however, a slightly upward trend, in other words it is expected that the expenditure on social benefits will increase more rapidly than the national product.

I. Résumé

Taux des prestations sociales

Le taux des prestations sociales se situait, dans toutes les années de référence, légèrement au-dessus d'un quart du produit national brut. Il accuse une légère tendance à la hausse; c'est à dire: on compte que les prestations sociales augmenteront plus vite que le produit national brut.

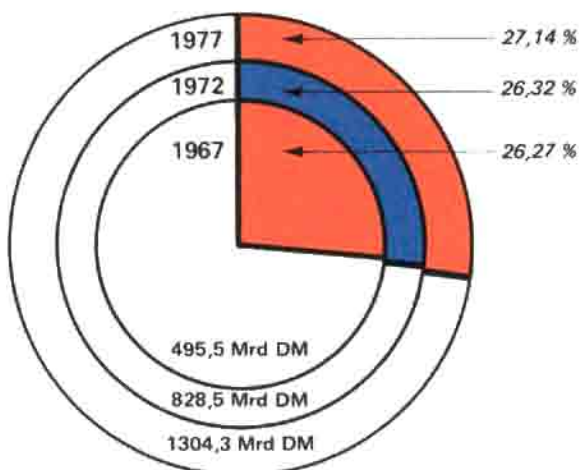
I. Riassunto

La quota delle prestazioni sociali

La quota delle prestazioni sociali rispetto al prodotto nazionale lordo (ai prezzi di mercato) ammonta a più di un quarto in tutti gli anni di riferimento. La quota aumenterà leggermente, cioè si aspetta un incremento delle prestazioni sociali più elevato del prodotto nazionale.

Grafik 1

Sozialleistungsquote



1. Die **Sozialleistungsquote** ist das Verhältnis, in dem die Summe aller Sozialleistungen (Sozialbudget) zum Sozialprodukt steht.

Ihre Höhe ist daher abhängig von der Entwicklung jeder dieser Größen, wobei sich beobachten läßt,

- Sozialleistungen wachsen jährlich und mit ziemlicher Gleichmäßigkeit,
- sie wachsen über die bisher beobachtete Zeit schneller als das Sozialprodukt,
- kurzfristige Entwicklungen des Sozialprodukts werden von den Sozialleistungen mit Verzögerung und geringerer Intensität reflektiert.

2. Diese Beobachtungen schlagen sich in den Jahren des vorliegenden Berichts in auffälliger Weise nieder. Zwei der Berichtsjahre weisen **konjunkturelle Besonderheiten** auf, und zwar das Rezessionsjahr 1967 und das gegenwärtige Jahr 1973.

Die Sozialleistungsquoten in den Beobachtungsjahren sind aus Übersicht 1 ersichtlich.

1967 stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung; die Sozialleistungen nahmen trotzdem weiter zu. Die Quote liegt daher höher als im Schnitt der umliegenden Jahre. Die Werte, die das Sozialbudget 1972 (dort Seite 67) für die Jahre 1965 mit 24,0 und 1970 mit 24,8 ausweist, zeigen das.

Im Jahre 1973 dagegen wirkt sich der Verzögerungseffekt im umgekehrten Sinne aus. Dem sehr schnell

Übersicht 1

Sozialleistungsquoten

	1967	1971	1972	1973	1977
	Milliarden DM				
Bruttosozialprodukt	495,5	758,9	828,5	932,9	1 304,3
Sozialleistungen	130,2	193,1	218,1	243,4	353,9
Sozialleistungsquote in %	26,3	25,4	26,3	26,1	27,1

len nominellen Wachstum des Bruttosozialprodukts (12,6 %) folgen die Sozialleistungen trotz erheblichen Leistungsverbesserungen mit Verzögerung (11,6 %). Die Quote geht daher von 1972 auf 1973 um zwei Zehntelpunkte von 26,3 auf 26,1 % zurück.

Besonders große Leistungsverbesserungen hat das Jahr 1972 gebracht, wie der Vergleich der Jahre 1971 und 1972 zeigt:

- Wachstum der Sozialleistungen 12,9 %
- Wachstum des Sozialprodukts 9,2 %

Ein großer Teil dieses Wachstums entfällt auf Einkommensleistungen in den Rentenversicherungen und Sachleistungen in der Krankenversicherung.

3. Von 1972 auf 1973 steigt das Bruttosozialprodukt nominell voraussichtlich um 12,6 %, die Sozialleistungen um 11,6 %.

Auch hier wird das Wachstum der Sozialleistungen getragen von der Entwicklung in den Rentenversicherungen und in der Krankenversicherung.

Diese klassischen Zweige der sozialen Sicherung machen (1972) nach Ausschaltung der Zahlungen untereinander rund 45 % des Sozialbudgets aus. Neben gesetzlichen Verbesserungen wirken sich hier die Altersstruktur und die besondere — nominelle und reale — Entwicklung auf dem Gesundheitssektor aus.

4. Für den mittelfristigen Zeitraum 1972 bis 1977 zeichnet sich eine weitere Zunahme der Sozialleistungsquote auf über 27 % ab. Auch hier geht die Dynamik von den Leistungen für Alter und für Gesundheit aus.

Entwicklung der Institutionen

Die Leistungen im Rahmen der allgemeinen Systeme, vor allem in den Einrichtungen der Alterssicherung und der Gesundheitssicherung, nehmen stetig zu. Entschädigungsleistungen für Folgen politischer Ereignisse nehmen mit dem zeitlichen Abstand von den auslösenden Ereignissen relativ und z. T. absolut ab. Die allgemeinen Hilfen, hier vor allem die Jugendhilfe und die Ausbildungsförderung, gewinnen an Bedeutung.

Développement des institutions

Les prestations des régimes généraux, notamment des régimes d'assurance vieillesse et d'assurance maladie augmentent continuellement. Les indemnités accordées au titre des suites d'événements politiques diminuent proportionnellement à l'écart du temps, écoulé depuis l'événement en cause. Les mesures générales d'assistance, notamment les mesures en faveur des jeunes et les mesures tendant à promouvoir la formation professionnelle prennent de plus en plus d'importance.

Development of Institutions

The benefits granted under the general schemes, in particular old-age insurance and sickness insurance, are steadily increasing. The compensatory benefits paid for consequences of political events decrease in inverse proportion to the lapse of time since the occurrence of the event giving rise to such benefits, and the same extent also in absolute terms. The general measures of assistance, in particular assistance measures for juveniles, and measures for the encouragement of training gain more and more in importance.

Evoluzione dei regimi

Le prestazioni nel quadro dei regimi generali, soprattutto quelle degli enti d'assicurazione per la vecchiaia e la malattia, continuano ad aumentare. Le prestazioni alle vittime di avvenimenti politiche diminuiscono relativamente e in parte assolutamente con l'allontanarsi del momento in cui questi ultimi si sono verificati. L'assistenza pubblica, soprattutto l'assistenza gioventù (Jugendhilfe) e il fondo per la formazione professionale (Ausbildungsförderung), guadagnano d'importanza.

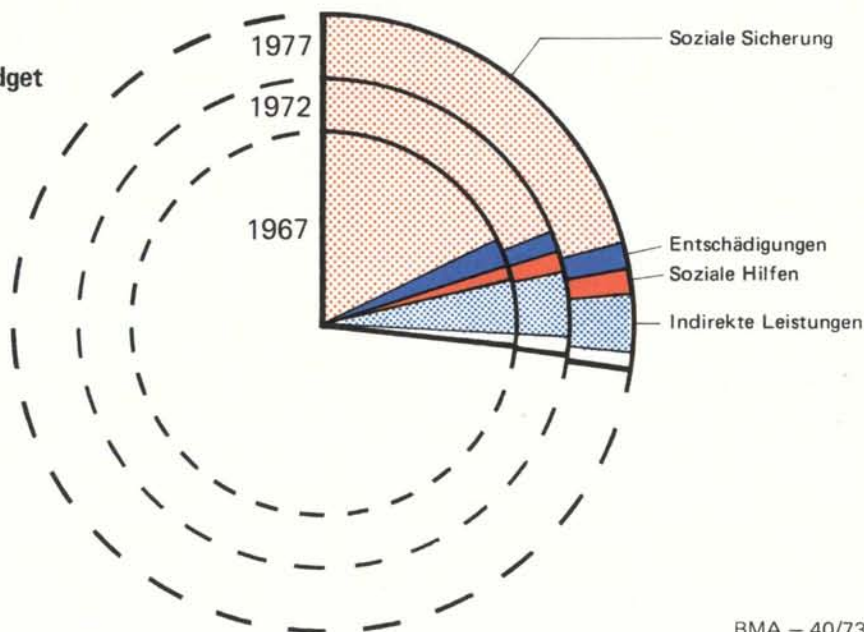
5. Die einzelnen Sicherungssysteme — vgl. Übersicht 2 — nehmen in unterschiedlichem Ausmaß an der Entwicklung des Sozialbudgets teil.

Trotz der in Nummer 2 erwähnten konjunkturellen Besonderheiten nehmen die Leistungen in den **Systemen der Sozialen Sicherung** im Beobachtungszeitraum stetig zu, wie sich im zunehmenden Wert der entsprechenden Teilquoten am Sozialprodukt zeigt. Vor allem sind es die Rentenversicherungen und die Krankenversicherung (sowie die Entgelt-

fortzahlung), von denen die Dynamik ausgeht. Neben einer großen Zahl von gesetzlichen Leistungsverbesserungen schlagen sich hier demografische Faktoren der Altersstruktur und zunehmende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen nieder. Eine Sonderentwicklung zeigt sich beim Kindergeld, bei dem sich zunächst die rückläufige Geburtenentwicklung, die unveränderte Höhe des Kindergeldes und im Endjahr dazu die Neuordnung des Familienlastenausgleichs auswirkt.

Grafik 2

Teilquoten am Sozialbudget



Übersicht 2

Institutionen

Leistungen in % des Bruttosozialprodukts

	1967	1971	1972	1973	1977
	Milliarden DM				
Bruttosozialprodukt	495,5	758,9	828,5	932,9	1 304,3
	Leistungen in % des Bruttosozialprodukts				
0 Sozialbudget insgesamt	26,27	25,44	26,32	26,09	27,14
1 Soziale Sicherung	17,67	17,83	18,67	18,76	20,65
10 Allgemeine Systeme	12,25	11,86	12,68	12,88	14,93
101 Rentenversicherung der Arbeiter	4,98	4,61	4,95	5,00	5,39
102 Rentenversicherung der Angestellten	2,44	2,38	2,59	2,60	3,36
103 Krankenversicherung	3,99	4,16	4,46	4,58	5,13
104 Unfallversicherung	0,76	0,61	0,64	0,64	0,65
105 Arbeitsförderung	0,67	0,66	0,70	0,72	0,73
106 Kindergeld	0,54	0,43	0,40	0,36	1,09
11 Entgeltfortzahlung	0,97	2,00	2,09	2,10	2,12
12 Sondersysteme	1,14	0,99	1,01	1,02	1,15
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	1,00	0,86	0,88	0,87	0,97
122 Altershilfe für Landwirte	0,14	0,13	0,13	0,16	0,18
13 Systeme nach beamtenrechtlichen Vorschriften	3,60	3,39	3,36	3,25	2,97
131 Pensionen	2,42	2,43	2,43	2,36	2,48
132 Familienzuschläge	1,01	0,81	0,78	0,74	0,33
133 Beihilfen	0,17	0,15	0,15	0,15	0,16
14 Ergänzungssysteme	0,15	0,20	0,20	0,20	0,21
141 Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst	0,14	0,19	0,19	0,19	0,20
142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
2 Freiwillige Leistungen	0,65	0,59	0,59	0,58	0,56
201 Arbeitgeberleistungen	0,65	0,59	0,59	0,58	0,56
3 Entschädigungen	2,25	1,68	1,63	1,56	1,45
301 Versorgung der Kriegs- und Wehrdienststopfer	1,40	1,06	1,03	1,04	1,05
302 Lastenausgleich	0,37	0,24	0,22	0,19	0,14
303 Wiedergutmachung	0,39	0,30	0,29	0,25	0,20
309 Sonstige Entschädigungen	0,08	0,08	0,09	0,08	0,06
4 Soziale Hilfen und Dienste	0,97	1,14	1,25	1,21	1,34
401 Sozialhilfe	0,50	0,51	0,51	0,51	0,49
402 Jugendhilfe	0,20	0,25	0,27	0,29	0,42
403 Ausbildungsförderung	0,05	0,15	0,21	0,17	0,23
404 Wohngeld	0,10	0,12	0,16	0,14	0,10
405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	0,12	0,11	0,11	0,11	0,10
5 Indirekte Leistungen	4,78	4,25	4,21	4,02	3,16
501 Steuerermäßigungen	3,96	3,70	3,70	3,55	2,80
509 Sonstige Vergünstigungen	0,82	0,54	0,51	0,47	0,36

6. Eindeutig rückläufig sind die Quoten bei den **Entschädigungen für Folgen politischer Ereignisse**. Hier wirkt sich der zunehmende zeitliche Abstand von den auslösenden Ereignissen deutlich aus. Trotz großer Leistungsverbesserungen überwiegt der abnehmende Mengenfaktor.

7. Langfristig steigende Tendenz zeigen die Teilquoten der **Sozialen Hilfen und Dienste**. Während der Anteil der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz etwa gleich bleibt, worin sich starke Ver-

besserungen niederschlagen, steigt die Quote vor allem bei der Jugendhilfe und der Ausbildungsförderung.

8. Die rückläufige Quote bei den **indirekten Leistungen** erklärt sich zum Teil durch die geplante Neuordnung des Familienlastenausgleichs (1977), zum anderen Teil wird hier sichtbar, daß die ausgewiesenen Werte überwiegend auf recht vorsichtigen Schätzungen beruhen.

Entwicklung der Funktionen

Eine stetige Ausweitung zeigen die Leistungen für Gesundheit; es folgen unmittelbar die Leistungen für Alter und Hinterbliebene.

Für 1972 bis 1977 wird in beiden Bereichen mit einem Wachstum von über 70 % gerechnet.

Development of Functions

Sickness benefits are continuously increasing, immediately followed by benefits for the aged and for survivors.

In both sectors, a 70 % increase of expenditure is expected for the period from 1972 to 1977.

Développement des fonctions

Un accroissement continu est observé pour les prestations de maladie. Suivent immédiatement les prestations de vieillesse et de survie.

Pour les années de 1972 à 1977, on prévoit un accroissement de plus de 70 % dans ces deux secteurs.

Evoluzione delle funzioni

Le prestazioni sanitarie continuano a estendersi e sono seguite dalle prestazioni di vecchiaia e superstiti.

Nel periodo dal 1972 al 1977 in ambedue i settori si attende un aumento di oltre il 70 %.

9. Bei der Betrachtung der Struktur des Sozialbudgets nach Funktionen (Übersicht 3) lassen sich folgende Entwicklungen erkennen.

Die **Familienleistungen** nehmen relativ ab. Ursächlich dafür ist der Rückgang der Geburten und infolgedessen auch die Abnahme der Zahl der Kinder sowie die unveränderte Höhe des Kindergeldes. In der Funktion Ehegatten ist der Rückgang allerdings eher in der vorsichtigen Schätzung der Leistungen zu vermuten, die zu einem großen Teil aus indirekten Leistungen (Steuerermäßigungen) bestehen; diese sind nur schwer zu quantifizieren.

Gesundheitsleistungen nehmen absolut und in Relation zum Gesamtbudget zu. Vor allem die Funktion Krankheit nimmt infolge erheblicher Leistungsverbesserungen und starker Inanspruchnahme durch die Versicherten, aber auch wegen der auf diesem Gebiet zu beobachtenden nominellen Expansion stark zu.

Die Leistungen für Alter und Hinterbliebene nehmen ebenfalls zu. Hier sind die demografische Entwicklung und wesentliche Leistungsverbesserungen, vor allem die Rentenreform, als Ursache zu nennen.

Unter den Funktionen der Gruppe **Beschäftigung** hat sich die Funktion Berufliche Bildung bis 1972 als Folge der Leistungsverbesserungen des Arbeitsförderungsgesetzes besonders vergrößert.

Absolute Zunahmen bei relativem Rückgang weist die Funktion **Folgen politischer Ereignisse** auf. Hier nimmt die Zahl der Leistungsempfänger ab, während die laufenden individuellen Leistungen weiter zunehmen.

Die **übrigen Funktionen** zeigen keine großen Veränderungen. Der relative Rückgang der Leistungen für Wohnen ist u. a. darin begründet, daß der größte Teil dieser Sozialleistungen objektbezogen im Sozialwohnungsbestand gewährt wird, und diese Leistungen gleichbleiben.

Funktionen
Leistungen in % des Bruttosozialprodukts

	1967	1971	1972	1973	1977
	Milliarden DM				
Bruttosozialprodukt	495,5	758,9	828,5	932,9	1 304,3
	Leistungen in % des Bruttosozialprodukts				
Sozialbudget insgesamt	26,27	25,44	26,32	26,09	27,14
Familie	5,45	4,42	4,29	4,09	3,81
Kinder	2,64	2,18	2,10	1,99	1,85
Ehegatten	2,57	2,04	2,00	1,91	1,77
Mutterschaft	0,25	0,20	0,19	0,18	0,19
Gesundheit	7,39	8,09	8,52	8,68	9,35
Vorbeugung	0,50	0,55	0,59	0,62	0,68
Krankheit	4,73	5,44	5,78	5,87	6,37
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	0,94	1,04	1,08	1,09	1,12
Invalidität (allgemeine)	1,22	1,06	1,07	1,10	1,18
Beschäftigung	0,68	0,81	0,90	0,90	0,97
Berufliche Bildung	0,22	0,49	0,56	0,50	0,59
Sonstige Mobilität	0,12	0,19	0,15	0,24	0,21
Arbeitslosigkeit	0,34	0,13	0,20	0,16	0,17
Alter, Hinterbliebene	8,75	8,50	8,96	8,93	9,81
Alter	5,48	5,46	5,82	5,72	6,34
Hinterbliebene	3,27	3,05	3,14	3,21	3,47
Folgen politischer Ereignisse	2,10	1,59	1,51	1,45	1,35
Wohnen	1,17	0,86	0,85	0,78	0,62
Sparförderung	0,62	1,05	1,12	1,12	1,10
Allgemeine Lebenshilfen	0,10	0,14	0,16	0,15	0,14

II. Wirtschaftliche Grundannahmen

II. Wirtschaftliche Grundannahmen

Das Sozialbudget ist — wie die übrigen kurz-, mittel- und längerfristigen Vorausberechnungen der Bundesregierung — in den gesamtwirtschaftlichen Datenkranz eingepaßt. Erste Voraussetzung hierfür ist die Übernahme der gleichen wirtschaftlichen Grundannahmen für alle derartigen Rechnungen.

II. Basic Economic Assumptions

All short-term, medium-term or long-term forecasts of federal Government rely on the same basic economic assumptions. Also the Social Budget is dovetailed to these overall economic data.

II. Hypothèses économiques de base

Toutes les prévisions du gouvernement fédéral à court, à moyen et à long terme reposent sur les mêmes hypothèses économiques de base. Le budget social s'intègre dans le cadre des données prévisionnelles pour l'ensemble de l'activité nationale.

II. Premesse economica

Tutti i calcoli previsionali del Governo federale, di breve, media o lunga scadenza, partono dagli stessi dati economici di base. Il bilancio sociale è compreso nel quadro dei dati economici previsionali dell'intera attività nazionale.

10. Im Gegensatz zu den letzten Sozialbudgets schließt das vorliegende zeitlich nicht unmittelbar an den zu Jahresbeginn erscheinenden Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung an. Es ist vielmehr auf den Herbst verschoben, um damit in engem zeitlichen Kontakt mit der Finanzplanung zu stehen. Aus diesem Grund schien es zweckmäßig, nicht mehr die im Jahreswirtschaftsbericht veröffentlichte Jahresprojektion 1973 den kurzfristigen Vorausberechnungen des Sozialbudgets zugrunde zu legen, sondern die aufgrund der neueren Entwicklungen durch den interministeriellen Arbeitskreis der Bundesregierung „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ aktualisierten Daten für 1973. Für den gesamten mittelfristigen Vorausberechnungszeitraum 1973/1977 hat die Bundesregierung ihre wirtschaftliche Zielprojektion — gleichfalls aus Gründen der Aktualität — vom Jahreswirtschaftsbericht gelöst und erst zusammen mit dem Finanzplan veröffentlicht. Sie liegt gleichermaßen auch diesem Sozialbudget zugrunde.

11. Hinter der mittelfristigen Zielprojektion steht eine wirtschaftspolitische Strategie, welche der Problematik der Ausgangslage Rechnung trägt. Vorrangiges Ziel der kurz- und mittelfristigen Wirtschaftspolitik ist die Dämpfung des immer noch starken Preisanstiegs. Über dem Bestreben, die Preiserhöhungsspielräume einzuengen und die Preis-

entwicklung zu normalisieren, können die übrigen im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz genannten Ziele des „magischen Vierecks“ jedoch nicht vernachlässigt werden. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte strebt die Bundesregierung für die Jahre 1973/77 folgende Größenordnungen bei den großen wirtschaftspolitischen Zielen an bzw. hält sie bei einigen Zielen folgende Entwicklungen für unvermeidbar:

- Hoher Stand der Beschäftigung: Eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an der Zahl der abhängigen Erwerbspersonen) von 0,7 % bis 1,2 %.
- Preisstabilität: Eine jahresdurchschnittliche Zuwachsrates des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus von rund 5 %.
- Außenwirtschaftliches Gleichgewicht: Einen Anteil des Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt von 1,5 % bis 2 %.
- Angemessenes Wirtschaftswachstum: Eine jahresdurchschnittliche Zuwachsrates des realen Bruttosozialprodukts von 4 % bis 4 1/2 %.

Aus den Eckwerten für das reale Wachstum und die durchschnittliche jährliche Preissteigerung resultiert im Zeitraum 1973/77 ein jahresdurchschnittliches nominales Wachstum des Bruttosozialprodukts von rund 9 1/2 %.

12. Aus der aktualisierten kurzfristigen Vorausschätzung und der mittelfristigen Zielprojektion hat das Sozialbudget 1973 im einzelnen die folgenden wirtschaftlichen Grundannahmen übernommen:

Übersicht 4

Wirtschaftliche Grundannahmen

	Steigerungsrate in % gegenüber jeweiligem Vorjahr	
	1973	1974, 1975, 1976, 1977
Abhängig Beschäftigte	0,8	0,3
Bruttolöhne und -gehälter je abhängig Beschäftigten	11,6	8,5
Bruttolohn- und -gehaltssumme	12,5	8,9
Preisniveau des privaten Verbrauchs	6,8	3,6
Preisniveau des Bruttosozialprodukts (Deflator)	6,1	4,7

III. Demografische Daten

III. Demografische Daten

Bei längerfristiger Betrachtung sind viele Veränderungen des Sozialbudgets Folgen einer veränderten Bevölkerungsstruktur. So zeigt vor allem der Altersaufbau der Bevölkerung im Beobachtungszeitraum eine stetige Zunahme des Anteils der älteren und eine deutliche Abnahme des Anteils der jüngeren Menschen.

III. Demographic Data

When considered over a longer period of time, many changes in the Social Budget are the consequence of changes in the demographic structure. In particular the age-structure of the population in the period under review shows a steady increase of the percentage of older persons and a distinct decrease of the proportion of younger persons.

III. Données démographiques

Considerés à long terme, bon nombre de changements dans le budget social résultent d'un changement de structure de la population. C'est aussi que la structure d'âge de la population montre, dans la période de référence, un accroissement régulier du pourcentage des personnes âgées et un net décroissance du pourcentage des jeunes.

III. Dati demografici

Da un punto di vista di lungo termine, molti cambiamenti del bilancio sociale sono le conseguenze di trasformazioni demografiche. Innanzitutto, nel periodo osservato, la struttura demografica indica l'aumento costante della popolazione in età di 60 anni e più, e la diminuzione decisa della popolazione di meno di 15 anni.

13. Die Altersstruktur der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland ist durch Unregelmäßigkeiten gekennzeichnet, die durch zwei Weltkriege, eine Weltwirtschaftskrise sowie durch eine starke Veränderung des generativen Verhaltens ausgelöst wurden.

Die Gesamtzahl der Bevölkerung ist seit 1960 von 55,4 Millionen auf 61,7 Millionen im Jahre 1972 angestiegen (vgl. Übersicht 5); das entspricht einer Zunahme von über 11 %. Die Zahl der Frauen betrug im Jahre 1972 32,2 Millionen und lag um ca. 2,7 Mil-

lionen über der Gesamtzahl der Männer. Gegenüber 1960 war der Anstieg der Zahl der Männer sehr viel stärker als der der Frauen (13 % gegenüber 9,3 %). Ursache dieser Entwicklung ist vor allem der starke Zustrom ausländischer Arbeitnehmer, bei denen, besonders in den 60er Jahren, der Anteil der Männer deutlich überwog.

Der **Altersaufbau der Bevölkerung** hat direkte Auswirkungen auf die Relation zwischen Erwerbs- und Nichterwerbspersonen und damit auf den Umfang der Maßnahmen zur sozialen Sicherung sowie auf deren finanzielle Auswirkungen. Der Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren an der gesamten Bevölkerung geht infolge des Geburtenrückgangs nach den Ergebnissen der 4. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes auf 20,8 % im Jahre 1977 zurück (Übersicht 6). Nach den derzeitigen Erkenntnissen (weiterer Rückgang der Geburten bis Mitte 1973) ist diese Annahme vermutlich als zu optimistisch anzusehen. Der Anteil der Jugendlichen unter 15 Jahren wird nach eigenen Schätzungen voraussichtlich auf 20 % bis 1977 sinken.

Demgegenüber steigt der Anteil der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren von 11,3 % im Jahre 1962 auf 13,6 % im Jahre 1972 und 14,7 % im Jahre 1977. Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes betrug die Zahl der über 65jährigen Männer und über 60jährigen Frauen zum Jahresanfang 1972 ca. 10,4 Millionen. Bis 1976 wird sich die Zahl der Personen dieser Altersgruppe um weitere 500 000 vergrößern („Rentenberg“) und danach bis 1985 auf das Niveau von 1970 (ca. 10,1 Millionen) zurückgehen. Von besonderer demografischer Bedeutung ist der

Übersicht 5

Wohnbevölkerung 1960, 1970, 1972

Jahr (Jahresdurchschnitt)	Wohnbevölkerung insgesamt	Männer	Frauen
		in 1 000	
1960 ¹⁾	55 433	25 974	29 459
1970 ²⁾	60 651	28 867	31 784
1972 ³⁾	61 669	29 466	32 203

¹⁾ Rückrechnung auf der Basis der Ergebnisse der Volkszählung 1961

²⁾ Rückrechnung auf der Basis der Ergebnisse der Volkszählung 1970

³⁾ Fortgeschriebene Zahlen auf der Basis der Ergebnisse der Volkszählung 1970 (vorläufig)

Altersstruktur der Bevölkerung ¹⁾

Jahr	Altersgruppe (Jahre)					
	unter 15	15 bis 30	30 bis 45	45 bis 60	60 bis 65	65 und mehr
Männer und Frauen						
1962 ¹⁾	21,9	22,0	19,3	19,7	5,8	11,3
1967 ¹⁾	23,1	20,7	20,0	17,5	6,1	12,6
1972 ²⁾	22,8	19,7	21,7	16,3	5,9	13,6
1977 ²⁾	20,8	21,1	21,5	17,2	4,7	14,7
Männer						
1962 ¹⁾	23,9	23,9	18,9	18,4	5,5	9,5
1967 ¹⁾	25,0	22,4	20,9	15,7	5,7	10,3
1972 ²⁾	24,5	21,2	23,7	14,5	5,2	10,9
1977 ²⁾	22,2	22,6	23,2	16,5	3,9	11,4
Frauen						
1962 ¹⁾	20,2	20,2	19,6	20,9	6,2	12,9
1967 ¹⁾	21,4	19,2	19,2	19,1	6,5	14,6
1972 ²⁾	21,2	18,3	19,9	17,8	6,7	16,1
1977 ²⁾	19,4	19,8	19,7	17,9	5,4	17,8

¹⁾ Errechnet auf der Basis der Jahresdurchschnittszahlen

²⁾ Quoten aufgrund der Rückrechnung auf der Basis der VZ-Ergebnisse von 1970

³⁾ Ermittelt auf der Basis der 4. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes (Wiesbaden) (ohne Wanderungen)

relativ große Anteil von Frauen, der aus einer höheren Lebenserwartung und einer größeren Zahl von Überlebenden nach den Weltkriegen resultiert.

Die Altersgruppe der 15- bis 30jährigen Personen erhöht ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge der 50er Jahre von 19,7 % im Jahre 1972 auf 21,1 % im Jahre 1977. Die Zahl der Personen der mittleren Altersgruppen (30 bis 60 Jahre) bleibt mittelfristig annähernd konstant.

14. Das Wachstum der Sozialleistungen wird in starkem Maße sowohl von der Entwicklung der

Erwerbstätigkeit allgemein als auch von den Veränderungen der Zahl der Selbständigen und abhängig Beschäftigten (Beamte, Arbeiter und Angestellte) bestimmt. Neuere Schätzungen der Erwerbspersonen bis 1977 deuten auf eine Konstanz der einheimischen Erwerbspersonen für den Zeitraum 1972/1977 hin, wobei mit einem demografisch bedingten Tiefpunkt im Jahre 1975 (– 130 000 gegenüber 1972) zu rechnen ist. Die Gesamtzahl der Erwerbspersonen im Jahre 1977 dürfte aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen zur Begrenzung des Anstiegs der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer nicht wesentlich über die Gesamtzahl im Jahre 1972 hinausgehen.

Übersicht 7

Erwerbstätige nach der Stellung im Beruf

Jahres- durchschnitt	Erwerbs- tätige	davon (Spalte 1)				davon (Spalte 4)					
		Selbständige und mithelfende Familien- angehörige		Abhängig Beschäftigte		Beamte ⁴⁾		Angestellte		Arbeiter	
		in 1000	in 1000 in %	in 1000 in %	in 1000 in %	in 1000 in %	in 1000 in %	in 1000 in %	in 1000 in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
*											
1950 ¹⁾	20 376	6 413	31,5	13 963	68,5	852	4,2	3 211	15,8	9 900	48,6
1960	26 247	5 916	22,5	20 331	77,5	1 504	5,7	5 835	22,2	12 992	49,5
1970	26 668	4 422	16,6	22 246	83,4	1 945	7,3	7 800	29,2	12 501	46,9
1971	26 650	4 254	16,0	22 396	84,0	1 950	7,3	8 126	30,5	12 320	46,2
1972 ²⁾	26 463	4 123	15,6	22 340	84,4	1 959	7,4	8 285	31,3	12 096	45,7
1977 ³⁾	26 484	3 647	13,7	22 837	86,3	2 009	7,6	9 075	34,3	11 753	44,4

¹⁾ ohne Berlin²⁾ vorläufig³⁾ geschätzt⁴⁾ Beamte im erwerbsstatistischen Sinn (abhängig Beschäftigte abzüglich Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten)

15. Die Zahl der abhängig Beschäftigten wird nach neueren Vorausschätzungen von 1972 bis 1977 um ca. 500 000 zunehmen. Unter Berücksichtigung der Vorstellungen über den Personalbestand beim Staat bis 1985, der gegenüber 1970 um 0,95 Millionen zunehmen wird, kann auch mittelfristig mit einem Anstieg der Zahl der Beamten und Angestellten ge-

rechnet werden. Die Zahl der Arbeiter wird demgegenüber zurückgehen.

Die Vorausschätzung der Zahl der Beamten bis 1977 geht davon aus, daß wegen der angespannten Haushaltslage bei den Gebietskörperschaften mit einer insgesamt restriktiven Haltung bei Einstellungen gerechnet werden muß.

IV. Ergebnisse des Sozialbudgets 1973

IV. Ergebnisse des Sozialbudgets 1973

Grundlagen

Das Sozialbudget dient der Information über die Gesamtheit sozialer Leistungen und ihrer Finanzierung in Vergangenheit, Gegenwart und mittelfristiger Zukunft.

Berichtet wird im Sozialbudget 1973 auf dem Stand der Gesetzgebung (einschließlich vom Bundeskabinett verabschiedeter Entwürfe) vom 1. Juli 1973.

Die Leistungen werden nach Institutionen, nach Arten sowie nach Zweck und Ursache (Funktionen), die Finanzierung nach Institutionen, nach Arten sowie nach Herkunft gegliedert.

IV. Results of the Social Budget 1973

Bases

The Social Budget is to supply information on the total of social expenditure and its financing in the past, the present and the medium-term future.

The Social Budget 1973 is based on the legislation in force as at 1st July 1973 (including bills approved by the Federal Cabinet).

The benefits are classified by institution, nature, objectiv and cause (functions); financing is analysed by institution, nature and source.

IV. Résultats du budget social 1973

Bases

Le budget social sert de source d'information sur l'ensemble des prestations sociales et leur financement dans le passé, le présent et pour le futur (moyen terme).

Le budget social 1973 est établi sur la base de la législation en vigueur au 1 juillet 1973 (y compris les projets adoptés par le Conseil des Ministres).

Les prestations sont ventilées par institutions, nature, objet et cause (fonctions). Le financement est analysé par institutions, selon la nature et la provenance.

IV. Risultati del Bilancio sociale 1973

Basi

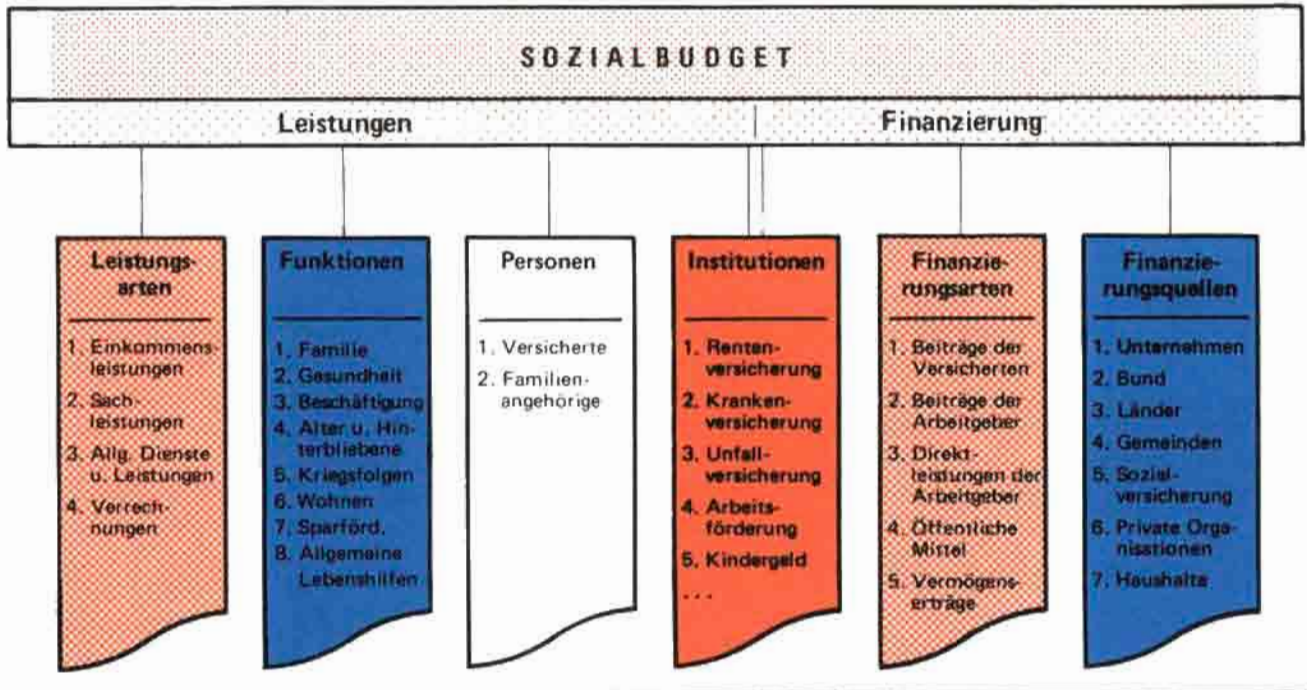
Il bilancio sociale costituisce l'informazione sull'insieme delle prestazioni sociali e sul loro finanziamento nel passato, nel presente e nel futuro di media scadenza.

La relazione è fondata sulla legislazione vigente al 1° luglio 1973. Sono inclusi i progetti di legge approvati dal Consiglio dei ministri federali.

Le prestazioni sono suddivise per istituzione, per natura e per lo scopo o la causa (funzione). Il finanziamento è classificato per istituzione, natura e settore di provenienza.

16. Sozialleistungen sind vorbeugende, wiederherstellende und eingliedernde Maßnahmen sowie Einkommensleistungen einschließlich der Vergünstigungen in Form von Steuer- und gesetzlich vorgeschriebenen Preisermäßigungen, die von besonderen gesetzlichen Einrichtungen, von Gebietskörperschaften und von Betrieben bei bestimmten sozialen Tatbeständen gesetzlich, satzungsgemäß, tarifvertraglich oder freiwillig zugewendet werden.

Ordnungsmerkmale des Sozialbudgets



BMA — 41/73

17. Der Umfang des Sozialbudgets 1973 hat sich gegenüber dem Vorjahresbericht nicht geändert. Geplante Erweiterungen (Alterssicherung der freien Berufe) konnten noch nicht verwirklicht werden. Der Aufbau der **Institutionen** entspricht dem des Vorjahres:

1 Soziale Sicherung

10 Allgemeine Systeme

- 101 Rentenversicherung der Arbeiter
- 102 Rentenversicherung der Angestellten
- 103 Krankenversicherung
- 104 Unfallversicherung
- 105 Arbeitsförderung
- 106 Kindergeld

11 Entgeltfortzahlung

12 Sondersysteme

- 121 Knappschaftliche Rentenversicherung
- 122 Altershilfe für Landwirte
- 123 Alterssicherung der Selbständigen ¹⁾

13 Systeme nach beamtenrechtlichen Vorschriften

- 131 Pensionen
- 132 Familienzuschläge
- 133 Beihilfen

14 Ergänzungssysteme

- 141 Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst
- 142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe

2 Freiwillige Leistungen ²⁾

- 201 Arbeitgeberleistungen

3 Entschädigungsleistungen

- 301 Versorgung der Kriegs- und Wehrdienstopfer
- 302 Lastenausgleich
- 303 Wiedergutmachung
- 309 Sonstige Entschädigungen

4 Soziale Hilfen und Dienste

- 401 Sozialhilfe
- 402 Jugendhilfe
- 403 Ausbildungsförderung
- 404 Wohngeld
- 405 Öffentlicher Gesundheitsdienst

5 Indirekte Leistungen

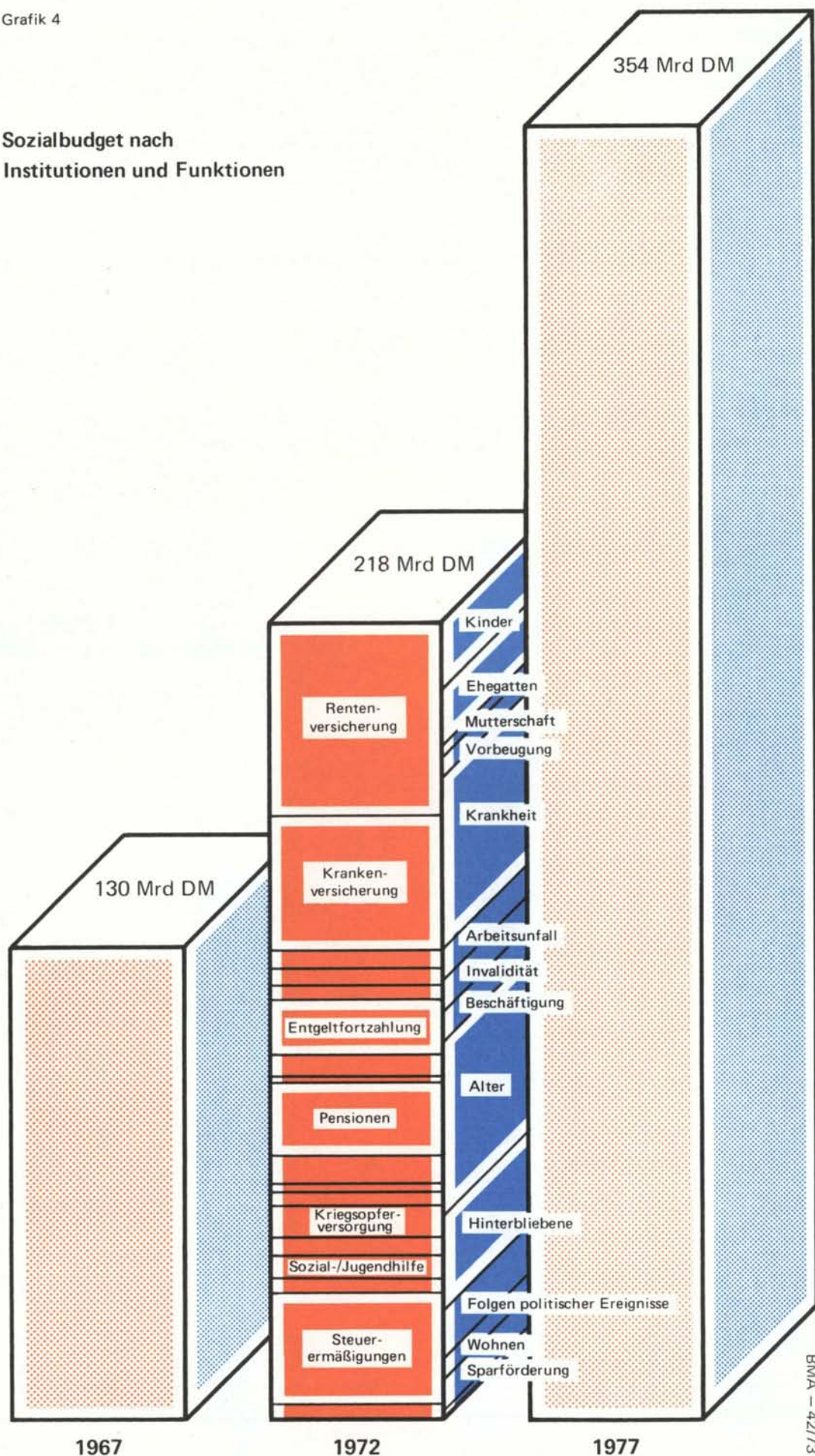
- 501 Steuerermäßigungen
- 509 Sonstige Vergünstigungen

²⁾ Für das Sozialbudget 1974 und die folgenden ist vorgesehen, die Gruppe 2 so umzustellen, daß dort sämtliche arbeitsrechtlichen Leistungen dargestellt werden einschließlich der Entgeltfortzahlung. Im einzelnen vgl. Nummer 126. Die bisherige Institution 11 Entgeltfortzahlung wird 201. Ferner ist vorgesehen, eine Institution 406 Freie Wohlfahrtsverbände einzurichten.

¹⁾ z. Z. noch nicht erfaßt

Grafik 4

Sozialbudget nach Institutionen und Funktionen



18. Die Liste der **Funktionen** wurde um eine Position Allgemeine Lebenshilfen erweitert. In ihr werden z. B. eine Reihe von Leistungen der Sozialhilfe eingegliedert. Alter und Hinterbliebene wurden in einer Gruppe zusammengefaßt, ohne die Einzel-funktionen dabei aufzulösen. Die Liste sieht nunmehr so aus:

Familie

Kinder

Ehegatte

Mutterschaft

Gesundheit

Vorbeugung

Krankheit

Arbeitsunfall, Berufskrankheit

Invalidität (allgemeine)

Beschäftigung

Berufliche Bildung

Sonstige Mobilität

Arbeitslosigkeit

Alter und Hinterbliebene

Alter

Hinterbliebene

Folgen politischer Ereignisse

Wohnen

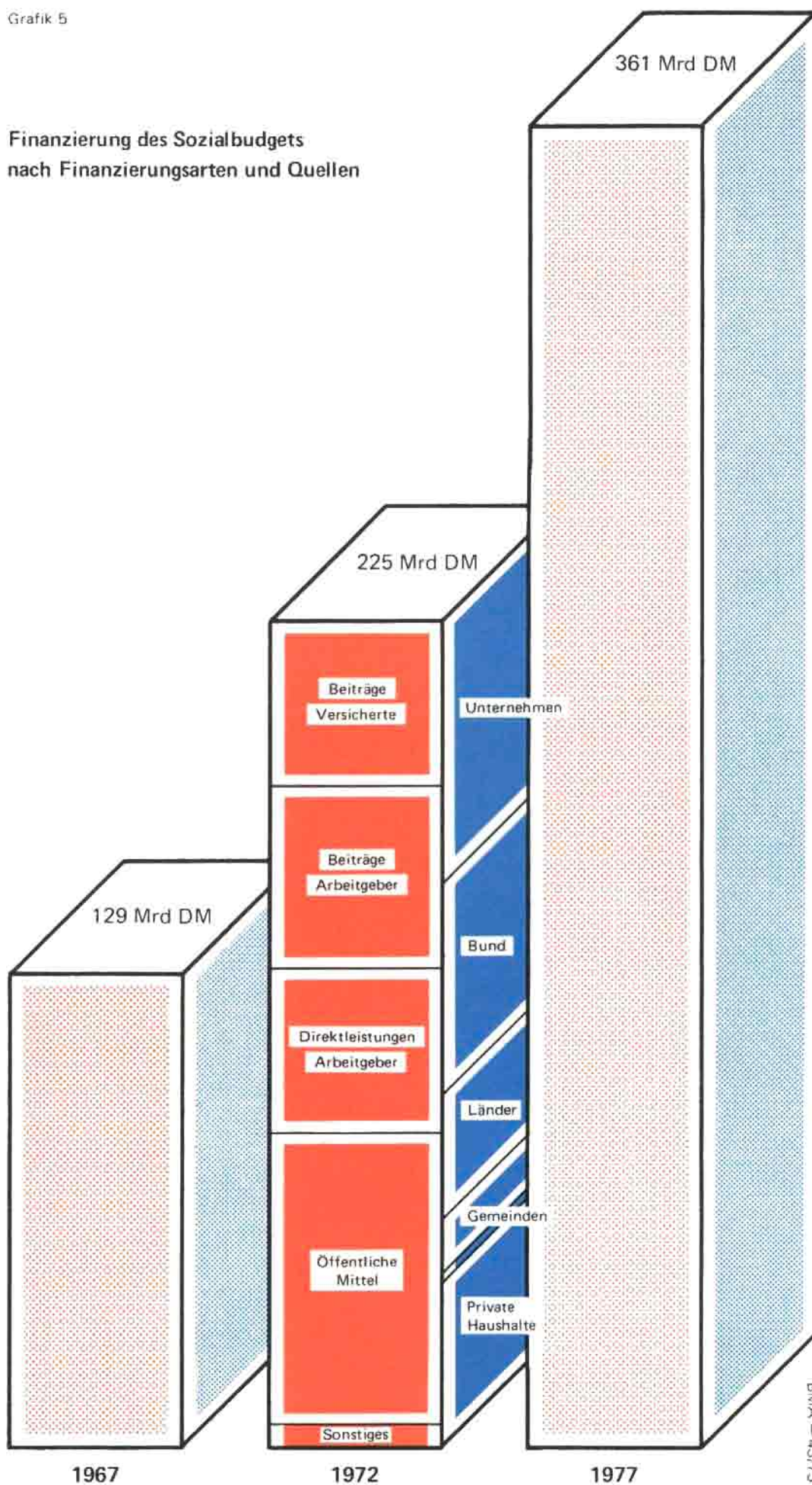
Sparförderung

Allgemeine Lebenshilfen

19. An der Einteilung in **Leistungsarten** und **Finanzierungsarten** wurde nichts verändert (vgl. Sozialbudget 1972, S. 80 ff.). Ebenso blieb die Einteilung nach **Finanzierungsquellen** unverändert.

Grafik 5

Finanzierung des Sozialbudgets nach Finanzierungsarten und Quellen



20. Die Erstellung des Budgets erfolgt über ein mehrstufiges EDV-Programm. Dabei war notwendig, ein einheitliches, von den vielfältigen Buchungs- und Rechnungslegungsvorschriften der Träger abweichende Leistungs- und Finanzierungstypensortiment aufzustellen, nach welchem die Eingabe erfolgt. Auf diese Weise ist praktisch ein **Gesamtkontenrahmen** entstanden, der Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Institutionen eröffnet und dadurch selbst interessante Erkenntnisse vermittelt. Die Werte für die Summe aller Institutionen im Basisjahr (1972) sind als Anhang V beigelegt. Für spätere Budgets ist eine Erweiterung dieses Anhangs vorgesehen.

Das Typenverzeichnis ist nicht zuletzt für die Versicherungs- und Versorgungsträger interessant, weil es die Gliederungseinheiten für die vorgesehene Sozialdatenbank enthält.

21. Eine große Lücke im Sozialbudget stellt nach wie vor der fehlende Bezug zum geschützten und zum leistungsbeziehenden Personenkreis dar. Zwar gibt es Informationen über die zu den einzelnen Institutionen gehörenden Personen. Sie sagen jedoch wenig oder nichts aus über **Lücken im System und Überschneidungen**, bezogen auf die gesamte Wohnbevölkerung.

Für die Funktion Gesundheit wird mit Hilfe einer Grafik versucht, einen ersten Einblick zu vermitteln, wie sich das Schutzsystem über die Bevölkerung verteilt (vgl. Grafik 8).

Aussagen über den Nutzen und die Effizienz der zugewendeten Leistungen im einzelnen sind zur Zeit noch ebensowenig möglich wie Aussagen über das Verhältnis Nutzen zu Kosten.

Entwicklung von Verdiensten und Kaufkraft

Die Bruttoverdienste der Arbeitnehmer stiegen in der Vergangenheit Jahr für Jahr. Trotz wachsender Abzüge erhöhten sich die Nettoverdienste, und zwar nominal und real, d. h. nach Berücksichtigung der Preissteigerung. Von 1950 bis 1972 machte die Zunahme der realen Nettoverdienste im Durchschnitt aller Arbeitnehmer 185 % aus; das sind jahresdurchschnittlich 4,9 %. Nach einer nur geringen Zunahme im Jahr 1973 kann für die Jahre 1974 bis 1977 wieder mit jahresdurchschnittlichen Steigerungsraten der realen Nettoverdienste von 3 bis 4 % gerechnet werden.

Development of Wages and Purchasing Power

In the past the gross income of workers went up year by year. Despite increasing deductions, the net remuneration also augmented not only in nominal terms but also in real terms, i. e. account being taken of price increases. From 1950 to 1972, the average increase of real net wages of all workers amounted to 185 %, which means an annual average increase of 4.9 %. After a smaller increase in 1973, it may be expected that in the years from 1974 to 1977 the average annual increase of the real net remuneration will again amount to 3 to 4 %.

Evolution des salaires et du pouvoir d'achat

Dans le passé, les salaires bruts de travailleurs ont augmenté chaque année. Malgré les retenues accrues sur les salaires, les salaires nets ont également augmenté, et non seulement en termes nominaux mais encore en termes réels, c'est à dire compte tenu des hausses des prix. De 1950 à 1972, la moyenne des salaires nets réels de l'ensemble des salariés montre un accroissement de 185 %; c'est une moyenne annuelle de 4,9 %. Après une faible augmentation en 1973, on peut estimer que le taux d'accroissement des salaires réels nets sera de nouveau de 3 à 4 % par an au cours des années 1974 à 1977.

Evoluzione dei guadagni e della capacità d'acquisto

I salari lordi dei lavoratori sono aumentati di anno in anno nel passato. Malgrado l'aumento delle ritenute sui salari, i salari netti sono ugualmente aumentati e non solamente i salari nominali, ma anche quelli reali. Dal 1950, l'aumento complessivo dei salari netti reali è stato del 185 %, cioè del 4,9 % in media annuale. Dopo l'aumento limitato 1974 al 1977.

del 1973, si aspettano aumenti tra il 3 e 4 % dal

22. Die insbesondere im ersten Sozialbudget vorgenommenen eingehenden Untersuchungen über die Heranziehung der Arbeitnehmer zur Finanzierung der Sozialleistungen und der allgemeinen Staatsausgaben und über die damit verbundene Verminderung ihrer Bruttoarbeitsentgelte durch Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer haben zu Ergebnissen geführt, die auch in den folgenden Sozialbudgets bestätigt worden sind und im vorliegenden erneut unterstrichen werden können.

— Mit wachsenden Sozialleistungen und allgemeinen Staatsausgaben stiegen die Abzüge der Arbeitnehmer absolut wie relativ, und zwar von 12,5 % der Bruttolöhne und -gehälter im Jahre 1950 auf 24,0 % im Jahre 1972. Nach relativ steiler Zunahme in den Vorjahren brachte das Jahr 1972 selbst keine weitere Erhöhung der Abzugsquote mehr.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Rückzahlung des Konjunkturzuschlags im Jahr 1972 gesamtwirtschaftlich mit den Steuerabzügen verrechnet wurde, wodurch letztere um 1/2 Prozentpunkt niedriger als tatsächlich ausgewiesen sind.

— Die Zunahme der Abzüge ist vorwiegend durch die Lohnsteuer bedingt, deren Gewicht sich seit 1950 nahezu verdreifacht hat und den relativen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge bereits im Jahr 1970 übertraf. Letzterer ist dagegen von

1950 bis 1972 nur um knapp 40 % gestiegen. In den drei Jahren 1969 bis 1971 blieb der Anteil der Sozialabgaben infolge zum Teil gegenläufiger Entwicklungen (Erhöhung von Beitragssätzen und Bemessungsgrenzen, Beitragssenkung infolge Lohnfortzahlung und Einführung eines Arbeitgeberanteils für die Krankenversicherungsbeiträge nicht versicherungspflichtiger Angestellter) im Durchschnitt sogar konstant. 1972 brachte dagegen erstmals wieder einen Anstieg (höhere Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung und Bundesanstalt für Arbeit), der sich 1973 durch die 1969 beschlossene Heraufsetzung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung fortsetzt.

— Trotz zunehmender Abzüge sind die Nettoverdienste der Arbeitnehmer in allen Jahren seit 1950 nominal wie auch real gewachsen. Von 1950 bis 1972 stieg der reale Nettoverdienst um rund 185 %; mit anderen Worten: aus je 100 DM netto im Jahre 1950 sind bis zum Jahr 1972 285 DM geworden.

23. Auch für den Zeitraum des vorliegenden Sozialbudgets kann trotz weiter steigender Abzüge und einer durch die Ausgangssituation stark vorbelasteten, überdurchschnittlichen Erhöhung der Verbraucherpreise mit einem befriedigenden Wachs-

tum der realen Nettoverdienste gerechnet werden. Im Durchschnitt der Jahre 1973 bis 1977 wird es rund 3 % betragen. Wie Übersicht 8 im einzelnen zeigt, liegt diese Rate etwas niedriger als für die Prognosezeiträume der letzten Sozialbudgets veranschlagt, die stärker von der Hochkonjunkturperiode 1969/1971 geprägt waren. Nach dem infolge des star-

ken Preisauftriebs unbefriedigenden Ergebnis für 1973, das eine nur geringfügige Erhöhung der durchschnittlichen realen Nettoverdienste bringen wird, ist im weiteren Verlauf des Vorausberechnungszeitraums wieder mit Zuwachsraten von durchschnittlich 3 bis 4 % zu rechnen. Damit wird der Anschluß an die davorliegenden Jahre gewonnen.

Übersicht 8

Steigerungsrate der realen Nettoverdienste je beschäftigten Arbeitnehmer

in %

Jahr	Werte Sozialbudget					Tatsächliche Werte		
	1968	1969/70	1971	1972	1973	1968/72	1969/73	gegenüber Vorjahr
	jahresdurchschnittlich							
1968	} 3 bis 4	} 4 bis 5	} gut 4	} 3 bis 4	} 3	} 4,6	} 4,2	3,2
1969								4,4
1970								8,1
1971								4,1
1972								3,4
1973								knapp 1 ¹⁾
1974								
1975								
1976								
1977								

¹⁾ Läßt man die Rückzahlung des Konjunkturzuschlags im Jahr 1972 außer acht, die zu einer außergewöhnlichen Erhöhung der Nettoverdienste in diesem Jahr geführt hat, ergibt sich 1973 eine höhere Steigerungsrate. Sie errechnet sich vorläufig auf gut 2 % gegenüber den ausgewiesenen knapp 1 %. Schaltet man die Verzerrung, die sich durch die Erhebung und spätere Rückzahlung des Konjunkturzuschlags in den Jahren 1970 bis 1972 ergeben hat, ganz aus, so beträgt die Steigerungsrate der realen Nettoverdienste in diesen Jahren in %

1970	8,8 (statt 8,1)
1971	4,4 (statt 4,1)
1972	1,4 (statt 3,5)
1973	gut 2 (statt knapp 1)

Leistungen

Im Basisjahr 1972 erreichten die Sozialleistungen ein Gesamtvolumen von 218 Milliarden DM. Für das laufende Jahr wird mit einer Zunahme von 11,6 % auf 243 Milliarden DM gerechnet.

Im mittelfristigen Zeitraum wird unter den Annahmen der mittelfristigen Wirtschaftsprojektion und auf der Basis der geltenden Gesetze und der bis 1. Juli 1973 vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwürfe ein Wachstum der Sozialleistungen von 62,3 % erwartet. Pro Jahr ist das eine durchschnittliche Zunahme um 10,2 %. Im Jahre 1977 wird das Gesamtvolumen der Leistungen unter den genannten Annahmen 354 Milliarden DM betragen.

Im Durchschnitt wurden 1972 je Kopf der Bevölkerung 3 536 DM Sozialleistungen aufgebracht; 1977 werden das 5 792 DM sein. Die Zunahme beträgt 63,8 % insgesamt oder 10,4 % im Jahresdurchschnitt.

Benefits

In the base year 1972, the total of social expenditure amounted to 218 thousand million DM. In the current years the expenditure is expected to rise to 243 thousand million DM, i. e. by 11.6 %.

On the basis of the assumptions for the medium-term economic projection and on the basis of the legislation in force, including the bills approved by the Federal Cabinet before 1st July 1973, the social expenditure is expected to rise by 62.3 % over the medium-term future. This means an average increase of 10.2 % per year. In the light of the aforementioned assumptions, the total expenditure in the social field will amount to 354 thousand million DM in 1977.

In 1972, the social expenditure amounted to an average of 3 536 DM per capita of the population. In 1977, this expenditure will have risen to 5 792 DM. This means an overall increase of 63.8 % or an annual increase of 10.4 %.

Prestations

En 1972, année de base, les prestations sociales ont atteint le volume total de 218 milliards DM. Pour l'année en cours, on compte que l'accroissement sera de 11,6 % et que le volume total atteindra 243 milliards DM.

Sur la base des hypothèses de la projection économique à moyen terme et de la législation en vigueur y compris les projets de loi adoptés par le Conseil des ministres avant le 1 juillet 1973, on s'attend, pour la période à moyen terme, une augmentation de 62,3 % du volume des prestations sociales, soit une augmentation moyenne de 10,2 % par an. Partant des hypothèses susmentionnées, le volume total des prestations s'élèvera à 354 milliards DM en 1977.

En 1972, les prestations sociales fournies par tête d'habitant s'élevaient à 3 536 DM. En 1977 ce taux s'élèvera à 5 792 DM. L'accroissement total sera de 63,8 % ou de 10,4 % en moyenne annuelle.

Prestazioni

Nell'anno base 1972 le prestazioni sociali raggiunsero l'importo globale di 218 miliardi di marchi tedeschi (DM). Si aspetta un aumento del 11,6 % nell'anno corrente, ossia un ammontare complessivo di 243 miliardi di DM.

Sulle premesse dei calcoli previsionali (proiezione economica) a medio termine del Governo federale e sulla base della legislatura vigente al 1° luglio 1973 (inclusi i progetti di legge approvati dal Consiglio dei ministri), a media scadenza si aspetta l'aumento delle prestazioni sociali del 62,3 %, che tradotto in media annuale fa il 10,2 %. Il volume delle prestazioni sociali raggiungerà dunque 354 miliardi di DM nel 1977.

Nel 1972 furono spesi 3 536 DM per persona; nel 1977 saranno spesi 5 792 DM. L'aumento è del 63,8 %, ossia del 10,4 % all'anno.

24. In allen Berichtsjahren machte der Wert des Sozialbudget mehr als ein Viertel des Bruttosozialprodukts aus. Für die Vorausberechnungen wurde dabei unterstellt, daß die wirtschaftliche Entwicklung den in Nr. 10 beschriebenen Daten folgt und daß die Sozialgesetzgebung der vom 1. Juli 1973 entspricht. Folgende Gesetzentwürfe wurden darüber hinaus wie in Kraft getretene Gesetze angesehen.

Entwurf eines

- Gesetzes über die laufende Anpassung der Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte (Drucksache 7/934),
- Gesetzes über ergänzende Maßnahmen zum Fünften Strafrechtsänderungsgesetz (Drucksache 7/377) ^{a)},

^{a)} Initiativentwurf am 21. März 1973 im Deutschen Bundestag eingebracht

- Gesetzes zur Verbesserung von Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (Drucksache 7/376) ³⁾,
- Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation (Drucksachen 517/73),
- Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 7/308).

Darüber hinaus wurde berücksichtigt, daß durch die Reform des Familienlastenausgleichs die Vergünstigungen für Kinder sich von den einzelnen in Betracht kommenden Institutionen (z. B. Steuerermäßigungen, Familienzuschläge im öffentlichen Dienst) auf die Institution Kindergeld verlagern. Die finanziellen Auswirkungen der Reform konnten noch nicht in das Rechenwerk eingehen, da sie bei Redaktionsschluß nicht bekannt waren. Ferner wurden laufende Anpassungen von Geldleistungen an die wirtschaftliche Entwicklung unterstellt bei

- Rentenversicherungen
- Unfallversicherung
- Kriegsopferversorgung
- Lastenausgleich
- Altershilfe für Landwirte
- Pensionen
- Sozialhilfe
- Jugendhilfe.

25. Ausgehend von den Leistungen im Jahre 1972 mit 218 Milliarden DM errechnet sich für 1973 ein **Volumen** von 243 und für 1977 ein Volumen von 354 Milliarden DM. Das sind 1973 rund 26,1 % des Bruttosozialprodukts (932 Milliarden DM) und 1977 rund 27 % (von rund 1,3 Billionen DM).

Das **Wachstum** beträgt 11,6 % von 1972 auf 1973 und jahresdurchschnittlich 10,7 % von 1972 auf 1977.

26. Die stärksten absoluten **Steigerungen der Leistungen** im Vergleich zu 1972 gibt es bei den Rentenversicherungen ⁴⁾

- 1973: um rund 9 Milliarden DM
- 1977: um über 50 Milliarden DM

und bei der Krankenversicherung

- 1973: um rund 6 Milliarden DM
- 1977: um rund 30 Milliarden DM

Starke absolute Steigerungen erfahren darüber hinaus Entgeltfortzahlung, Pensionen und Steuerermäßigungen; außerdem Sozialhilfe, Jugendhilfe und Kriegsopferversorgung. Das Wachstum des Kindergeldes 1977 ist zum größten Teil eine Verlagerung von Steuerermäßigungen und Kinderzuschlägen ⁵⁾.

Im einzelnen wird auf den Abschnitt 5 sowie den Tabellenanhang III verwiesen.

27. **Ursächlich** für das Wachstum sind

- demografische Gegebenheiten: die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Wohnbevölkerung sowie Folgen der Zuwanderung,
- Änderungen der Struktur der Erwerbstätigkeit,
- die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem die Lohn- und Preissteigerung,
- technische Veränderungen, z. B. verbesserte technische Ausstattung im Gesundheitswesen,
- stärkere Inanspruchnahme von Leistungen,
- gesetzliche Veränderungen.

³⁾ Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten, knappschaftliche Rentenversicherung; Leistungen ohne Verrechnungen; vgl. Übersicht 25 und Tabellenanhang III (101, 102 und 121)

⁴⁾ vgl. Nummer 120 (Familienlastenausgleich)

Übersicht 9

Umfang und Wachstum

Leistungen	1967	1971	1972	1973	1977
Sozialbudget in Millionen DM	130 191	193 082	218 055	243 428	353 940
	1967/1972		1971/1972	1972/1973	1972/1977
	insgesamt	pro Jahr			insgesamt pro Jahr
Veränderung in %	67,5	10,9	12,9	11,6	62,3 10,2

28. Eine Reihe von in jüngster Zeit erlassenen und in Kürze zu erwartenden **Gesetzen** führt zu Leistungsverbesserungen und Erweiterung des sozialen Schutzes. Hier seien vor allem das Rentenreformgesetz und das Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte sowie die in Nr. 24 aufgezählten Gesetzentwürfe erwähnt.

Die finanziellen Auswirkungen sind in Übersicht 10 dargestellt.

Übersicht 10

Leistungsverbesserungen durch Reformgesetze

	1972	1973	1977
	in Millionen DM		
Rentenversicherungen			
Flexible Altersgrenze	—	2 602	3 905
Renten nach Mindesteinkommen	—	1 233	2 222
weitere Leistungen des RRG	2 477	3 546	5 434
Rehabilitation	—	—	370
Krankenversicherung			
der Landwirte	80	600	740
Leistungsverbesserung	—	—	220
Rehabilitation	—	—	720
Strafrechtsreform	—	—	100
Altershilfe für Landwirte			
Altersgeld	—	rd. 200	rd. 900
Landabgaberente	—	45	rd. 200
Unfallversicherung			
Rehabilitation	—	—	165
Arbeitsförderung			
Rehabilitation	—	—	30

29. Die Bemühungen, aus den Ergebnissen des Sozialbudgets einige **Strukturziffern** zur Gesamtbevölkerung oder Teilen der Bevölkerung abzuleiten, wird im folgenden fortgesetzt.

Für die Zeit von 1972 bis 1977 wird mit einem Rückgang der Bevölkerung um knapp 1 % gerechnet (vgl. Nummer 13). Die Sozialleistungsziffer (Verhältnis Sozialbudget zur Gesamtbevölkerung) steigt dadurch schneller als die Sozialleistungen insgesamt.

Übersicht 11

Sozialleistungsziffer gesamt

	1967	1971	1972	1973	1977	
Sozialbudget pro Kopf der Bevölkerung in DM ,	2 196	3 152	3 536	3 963	5 792	
	1967/1972		1971/1972	1972/1973	1972/1977	
	insgesamt	pro Jahr			insgesamt	pro Jahr
Veränderung in %	61,5	10,1	12,5	12,1	63,8	10,4

30. Die Gesundheitsleistungen pro Kopf der Bevölkerung nehmen von 1972 auf 1977 um 74,4 % zu.

Übersicht 12

Sozialleistungsziffer Gesundheit

	1967	1971	1972	1973	1977	
Sozialleistungen für Gesundheit pro Kopf der Bevölkerung in DM	618	1 002	1 145	1 318	1 995	
	1967/1972		1971/1972	1972/1973	1972/1977	
	insgesamt	pro Jahr			insgesamt	pro Jahr
Veränderung in %	85,3	13,1	14,3	15,1	74,2	11,7

31. Die als Leistungsziffer für Kinder ausgewiesene Verhältniszahl gibt nur annäherungsweise die absoluten Werte pro „Kind“ wieder, da Leistungen an Kinder, je nach Gesundheitszustand und Ausbildungsstand des begünstigten Kindes weit über das 15. Lebensjahr hinaus gegeben werden können.

Übersicht 13

Sozialleistungsziffer Kinder

	1967	1971	1972	1973	1977
Sozialleistungen für Kinder pro Kopf der Bevölkerung im Alter bis unter 15 Jahren in DM	955	1 172	1 237	1 347	1 898
	1967/1972		1971/1972	1972/1973	1972/1977
	insgesamt	pro Jahr			insgesamt pro Jahr
Veränderung in %	29,5	5,3	5,5	8,9	53,4 8,9

32. Auch die Leistungsziffer Alter ist ein Näherungswert, da die Bezugsgröße die Bevölkerung von 60 und mehr Jahren ist; jedoch ist die Abweichung absolut nicht so groß wie bei der Ziffer Kinder. Bedauerlich ist, daß sich die allmähliche Verschiebung der Altersgrenze, die insbesondere durch die Einführung der flexiblen Altersgrenze in den Rentenversicherungen deutlich werden wird, nicht in der mit einer starren Größe berechneten Zahl ausdrücken lassen kann.

Übersicht 14

Sozialleistungsziffer Alter

	1967	1971	1972	1973	1977	
Sozialleistungen für Alter und Hinterbliebene (ohne Waisen) pro Kopf der Bevölkerung von 60 und mehr Jahren in DM ..	3 911	5 429	6 176	6 848	10 794	
	1967/1972		1971/1972	1972/1973	1972/1977	
	insgesamt	pro Jahr			insgesamt	pro Jahr
Veränderung in %	57,9	9,5	13,8	10,9	74,8	11,8

Funktionen

Das Sozialbudget ordnet jede Sozialleistung einer oder mehreren Funktionen zu und erlaubt somit, die Größe und die Veränderungen von Leistungen für einheitliche Tatbestände unabhängig von der Institution zu beobachten, die sie erbringt. Die Liste der Funktionen folgt im großen und ganzen international gebräuchlichen und verständlichen Schemata.

Zu je rund einem Drittel konzentrieren sich die Sozialleistungen auf die Funktionen Alter und Hinterbliebene sowie Gesundheit. Beide Bereiche haben darüber hinaus die Tendenz, weiter dynamisch zuzunehmen. Es folgen die Familienleistungen (knapp 20 %) mit abnehmender Tendenz sowie die Leistungen für Folgen politischer Ereignisse (unter 10 %) ebenfalls mit abnehmender Tendenz. Der Rest verteilt sich auf die Funktionen Beschäftigung, Wohnen, Sparförderung und Allgemeine Lebenshilfen.

Die Höhe der Leistung ist nicht Maßstab für ihre Effizienz.

Functions

Every social benefit in the social budget is assigned to one or several functions which makes it possible to assess the volume and the changes of benefits granted under identical circumstances independently of the institution financing the benefits. The list of functions generally follows the schemes utilised and understood in the international field.

The main functions old-age/survivors and health account for about one third each of the social expenditure. Both sectors moreover, show a marked expansion. These functions are followed by expenditure on family benefits (somewhat less than 20 %) with a downward trend and benefits for the consequences of political events (about 10 %) also on the decline. The remainder is distributed over the functions, employment, housing, encouragement of savings and general assistance of life.

The amount of expenditure is no indication of its social value.

Fonctions

Le budget social affecte chaque prestation sociale à une ou plusieurs fonctions et permet ainsi d'évaluer l'importance et les variations de prestations octroyées pour certaines éventualités identiques, indépendamment de l'institution qui les fournit. La liste des fonctions suit dans une large mesure les schémas compréhensibles utilisés sur le plan international.

Les fonctions vieillesse/survie et maladie comprennent chacune un tiers des prestations sociales. Les deux fonctions accusent une tendance à la hausse prononcée. Suivent les prestations familiales (à peu près 20 %) qui accusent une tendance à la baisse ainsi que les prestations fournies au titre de suites d'événements politiques (environ 10 %) qui accusent également une tendance à la baisse. Le reste se répartit entre les fonctions emploi, logement, encouragement à l'épargne et aides générales à la vie.

L'importance de la prestation ne constitue pas un critère pour son efficience.

Funzioni

Ogni singola prestazione sociale del bilancio sociale si riferisce ad una oppure a più funzioni permettendo di osservare le entità e l'evoluzione delle prestazioni per fatti analoghi indipendentemente dalla rispettiva istituzione. L'elenco delle funzioni segue in generale la classificazione internazionale.

Le prestazioni sociali si concentrano sulle funzioni vecchiaia e superstiti da un lato e malattia dall'altro lato, corrispondendo ciascuna ad un terzo del totale. Ambedue i settori continuano ad aumentare dinamicamente. Seguono le prestazioni familiari (ca. 20 %) e le prestazioni alle vittime di avvenimenti politici (ca. 10 %) la cui importanza relativa decresce. Il resto si riparte tra le funzioni occupazione, alloggio, incoraggiamento del risparmio, e aiuti generali di vita.

L'importanza economica della prestazione non può essere assunto come criterio della sua efficenza.

33. Sozialleistungen knüpfen an rechtlich bestimmte Anlässe der Leistungsauslösung an. Diese **auslösenden Tatbestände** werden im Sozialbudget Funktionen genannt. Sie sind kausal oder final bestimmt.

Übersicht 15

Funk-

	Leistungen in Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
Sozialbudget insgesamt	130 191	193 081	218 057	243 431	353 944
Familie	27 022	33 472	35 503	38 114	49 608
Kinder	13 069	16 524	17 389	18 582	24 125
Ehegatten	12 721	15 451	16 561	17 830	23 057
Mutterschaft	1 233	1 496	1 553	1 701	2 426
Gesundheit	36 609	61 364	70 600	80 960	121 889
Vorbeugung	2 473	4 165	4 888	5 829	8 830
Krankheit	23 416	41 264	47 897	54 739	83 070
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	4 681	7 909	8 936	10 132	14 632
Invalidität (allgemein)	6 040	8 026	8 880	10 261	15 357
Beschäftigung	3 358	6 155	7 482	8 372	12 690
Berufliche Bildung	1 105	3 689	4 605	4 646	7 634
Sonstige Mobilität	583	1 473	1 241	2 259	2 799
Arbeitslosigkeit	1 670	993	1 636	1 467	2 257
Alter, Hinterbliebene	43 378	64 520	74 265	83 332	127 968
Alter	27 169	41 404	48 244	53 356	82 722
Hinterbliebene	16 209	23 116	26 020	29 976	45 246
Folgen politischer Ereignisse	10 421	12 030	12 540	13 498	17 548
Wohnen	5 821	6 506	7 061	7 313	8 064
Sparförderung	3 061	7 960	9 319	10 421	14 316
Allgemeine Lebenshilfen	520	1 076	1 289	1 422	1 861

In der Praxis ist die Zuordnung der Leistungen, wie sie die Rechnungsergebnisse oder Statistiken der Institutionen ausweisen, auf die jeweils zutreffenden Funktionen nicht immer einfach. Die Jahresübersichten II—2, II—3 und II—5 sowie die Einzelübersichten III des Tabellenanhangs zeigen den Übergang von der institutionellen auf die funktionale Betrachtung.

34. Die Aussagen zu den Funktionen beschränken sich entsprechend der Anlage der Sozialbudgets der Bundesregierung auf die Darstellung der tatsächlichen Leistungen für den beschriebenen Tatbestand. Sie sagen wenig aus über den **Nutzen**, den die aufgewendeten Mittel im Einzelfall, für die Gesellschaft oder im wirtschaftlichen Sinne stiften.

Übersicht 15

Einkommen

Struktur					Veränderungen in %					
1967	1971	1972	1973	1977	1967/1972		1971/1972	1972/1973	1972/1977	
					insgesamt	Jahres-Durchschnitt			insgesamt	Jahres-Durchschnitt
100	100	100	100	100	67,5	10,9	12,9	11,6	62,3	10,2
20,8	17,3	16,3	15,6	14,0	31,4	5,6	6,1	7,4	39,7	6,9
10,0	8,6	8,0	7,6	6,8	33,1	5,9	5,2	6,9	38,7	6,8
9,8	8,0	7,6	7,3	6,5	30,2	5,4	7,2	7,7	39,2	6,8
0,9	0,8	0,7	0,7	0,7	26,0	4,7	3,8	9,5	56,2	9,3
28,1	31,8	32,4	33,3	34,4	92,8	14,0	15,1	14,7	72,6	11,5
1,9	2,2	2,2	2,4	2,5	97,7	14,6	17,4	19,3	80,6	12,6
18,0	21,4	22,0	22,5	23,5	104,5	15,4	16,1	14,3	73,4	11,6
3,6	4,1	4,1	4,2	4,1	90,9	13,8	13,0	13,4	63,7	10,4
4,6	4,2	4,1	4,2	4,3	47,0	8,0	10,6	15,6	72,9	11,6
2,6	3,2	3,4	3,4	3,6	122,8	17,4	21,6	11,9	69,6	11,1
0,8	1,9	2,1	1,9	2,2	316,7	33,0	24,9	0,9	65,8	10,6
0,4	0,8	0,6	0,9	0,8	112,9	16,3	-15,7	82,0	125,5	17,7
1,3	0,5	0,8	0,6	0,6	-2,0	-0,4	64,7	-10,3	38,6	6,6
33,3	33,4	34,1	34,2	36,2	71,2	11,4	15,1	12,2	72,3	11,5
20,9	21,4	22,1	21,9	23,4	77,6	12,2	16,5	10,6	71,5	11,4
12,5	12,0	11,9	12,3	12,8	60,5	9,9	12,6	15,2	73,9	11,7
8,0	6,2	5,8	5,5	5,0	20,3	3,8	4,2	7,6	39,9	7,0
4,5	3,4	3,2	3,0	2,3	21,3	3,9	8,5	3,6	14,2	2,7
2,4	4,1	4,3	4,3	4,0	204,4	24,9	17,1	11,8	53,6	9,0
0,4	0,6	0,6	0,6	0,5	147,9	19,9	19,7	10,3	44,4	7,6

An der Prospektion von Indikatoren für Aussagen dieser Art wird zur Zeit noch in den Grundsätzen gearbeitet.

Familie

35. Zur Gruppe Familie wurden die Funktionen Kinder, Ehegatten, Mutterschaft zusammengefaßt.

Damit sind nicht alle Leistungen erfaßt, die an das Vorhandensein von Familienangehörigen geknüpft sind (z. B. Sachleistungen in der Krankenversicherung für Familienangehörige der Mitglieder) oder deren Höhe von der Zahl der Familienangehörigen mitbestimmt wird (z. B. Wohngeld). Um Konkurrenz zu anderen Funktionen zu vermeiden, wird der Funktion Familie nur zugeordnet, was als Leistungs-

auslösendes Moment den Tatbestand einer der o. g. Teilfunktionen erfüllt. In einem weiteren Sinne gibt es also mehr Familienleistungen, als hier ausgewiesen werden.

Andererseits können mangels Anhaltspunkten noch nicht alle echten Familienleistungen dargestellt werden. So fehlen Leistungen der Länder, Kommunen und Wohlfahrtsverbände, insbesondere an kinderreiche Familien.

36. Ein Teil der Leistungen in der Funktion Kinder (etwa ein Drittel) und der größte Teil der Leistun-

gen in der Funktion Ehegatten sind **Steuerermäßigungen**. Entsprechend den Grundsatzbeschlüssen zur Steuerreform soll die Steuerermäßigung, die laut Einkommensteuertarif beim Unterhalt von Kindern entsteht, durch Direktleistungen abgelöst werden. Im Endjahr 1977 werden diese Leistungen daher auf die Institution Kindergeld übergegangen sein (vgl. Nr. 24). Dagegen bleiben die indirekten Leistungen in der Funktion Ehegatten erhalten, die hier überwiegend Folge des Einkommensteuersplittings sind. Da der soziale Nutzen im Einzelfall nicht geprüft werden kann, sind diese Leistungen im Sozialbudget mit enthalten (vgl. Nr. 21 und 34).

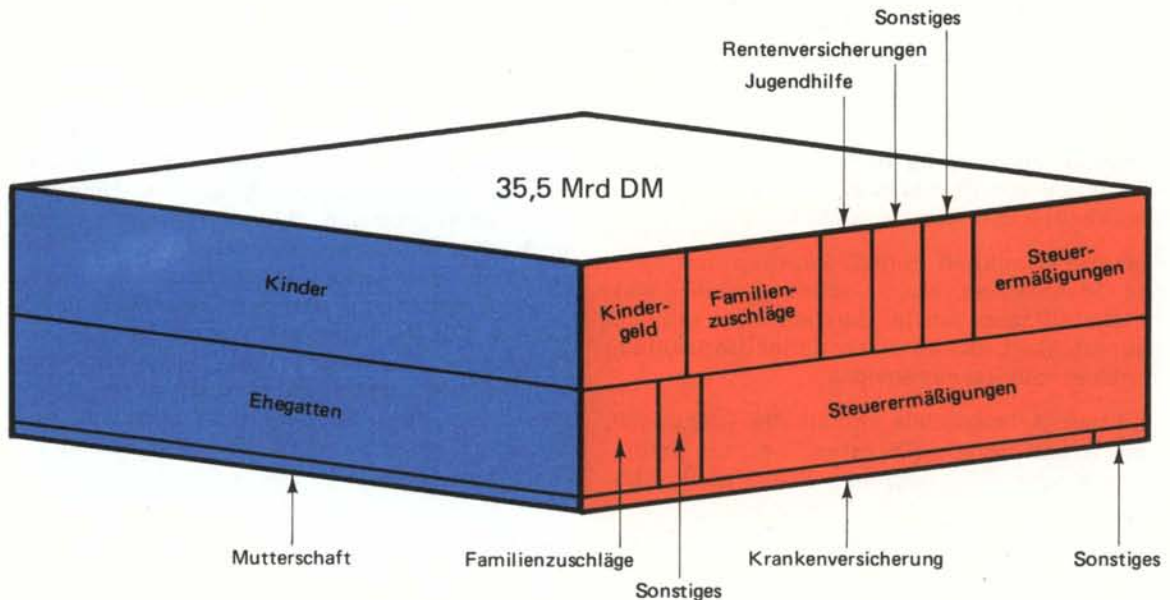
Übersicht 16

Funktionsgruppe Familie

Wichtigste Daten

	1967	1971	1972	1973	1977
	Millionen DM				
Kinder	13 069	16 524	17 389	18 582	24 125
Ehegatten	12 721	15 451	16 561	17 830	23 057
Mutterschaft	1 233	1 496	1 553	1 701	2 426
insgesamt ...	27 022	33 472	35 503	38 114	49 608
	%				
Kinder	48,4	49,4	49,0	48,8	48,6
Ehegatten	47,1	46,2	46,6	46,8	46,5
Mutterschaft	4,5	4,4	4,4	4,4	4,9
Anteil am Sozialbudget in %	20,8	17,3	16,3	15,6	14,0
Anteil am Bruttosozialprodukt in %	5,5	4,4	4,3	4,1	3,8
	1967/1972		1971/1972	1972/1973	1972/1977
	insgesamt	pro Jahr			insgesamt pro Jahr
Veränderung in %	31,4	5,6	6,1	7,4	39,7 6,9

Funktionen Familie Struktur 1972



BMA — 44/73

37. Der Funktion Kinder werden zugeordnet:

- Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz,
- Kinderzuschüsse zu den Renten der Rentenversicherungen,
- Kinderzuschläge zu den übrigen Einkommensleistungen der Sozialleistungsträger,
- Kinderzuschläge einschließlich Erhöhung des Ortszuschlages für Beschäftigte im öffentlichen Dienst,
- Waisenrenten,
- Kinderfreibeträge als steuerliche Entlastung,
- die Leistungen der Jugendhilfe.

Die Entwicklung der Leistungen für Kinder wurde durch eine Reihe gegenläufiger Tendenzen beeinflusst; vgl. dazu auch Nr. 103. Die Zahl der Kinder nahm bis etwa 1971 leicht zu. Für die Zukunft wird mit einer rückläufigen Zahl von Kindern gerechnet. Der Rückgang wirkt sich auf die Höhe der zugewendeten Leistungen nicht aus, weil — gegenläufig — u. a. die durchschnittliche Länge der Ausbildung von Jugendlichen zunimmt, wodurch der Leistungsanspruch auf Kindergeld erhalten bleibt, und weil die Höhe der Steuerermäßigung bei konstantem Steuertarif mit wachsendem Einkommen steigt; allerdings ist hier die Quantifizierung schwierig. Die Verlagerung (im Endjahr 1977) der indirekten Leistungen (und der Leistungen im beamtenrechtlichen System) auf die Institution Kindergeld bringt zusätzlich einen Unsicherheitsfaktor in die Rechnung.

38. Die Funktion Ehegatten wird aus

- Steuerermäßigungen für Ehegatten,
- Leistungen nach Beamtenrecht (Erhöhung des Ortszuschlages für verheiratete Angehörige des öffentlichen Dienstes),
- Zuschlägen zu Einkommensleistungen der Sozialleistungsträger für Ehegatten,
- Ehegattenzuschlägen für Rentenbezieher der landwirtschaftlichen Altershilfe und Ehegattenzuschlägen bei Entschädigungsleistungen

gespeist. Schwerpunkte sind die beiden zuerst genannten Leistungen. Während die beamtenrechtlichen Leistungen proportional zur Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst — also unterproportional zum Sozialbudget — steigen, entwickeln sich die Leistungen aus Steuerermäßigungen überproportional zur Einkommensentwicklung. In den Rechnungen zum Sozialbudget schlägt sich das nur unvollkommen nieder, weil die einzusetzenden Werte vorsichtig geschätzt wurden.

39. Die Funktion Mutterschaft enthält überwiegend Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Anstieg ist unterproportional, weil rückläufige Geburtenziffer und Leistungsplafond beim Mutterschaftsgeld die expansiven Komponenten (Verbesserung und Verteuerung der Sachleistungen) überwiegen.

Gesundheit

40. Die **Gruppe Gesundheit** umfaßt die Leistungen der Funktionen Vorbeugung, Krankheit, Arbeitsunfall und allgemeine Invalidität. Soweit in den Einkommensleistungen erkennbar Familienzuschläge enthalten sind, wurden diese den Funktionen Kinder und Ehegatten zugeschrieben, sind also in den Gesundheitsfunktionen nicht enthalten (vgl. Nrn. 37 und 38).

Die Funktion **Vorbeugung** enthält Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und zur Verhütung von Krankheiten und Arbeitsunfällen.

Die Funktion **Krankheit** enthält kurative und nachgehende Maßnahmen einschließlich der medizinischen Rehabilitation sowie Einkommensersatz bei Arbeitsunfähigkeit, insbesondere Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Krankengeld.

Die Funktion **Arbeitsunfall** enthält die Leistungen, die durch Arbeitsunfälle (Dienstunfälle) und Berufskrankheiten ausgelöst werden. Die Unfallverhü-

tungsmaßnahmen sind in der Funktion Vorbeugung enthalten.

Die Funktion **Invalidität (allgemein)** enthält die Leistungen bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (Dienstunfähigkeit), die nicht Folgen von Arbeitsunfällen oder politischen Ereignissen sind.

41. Der gesellschaftliche **Sektor Gesundheit** ist weiter gezogen als das Sozialbudget. Vor allem schließt er private Formen der Gesundheitsvorsorge und -wiederherstellung ein, aber auch Tätigkeiten der allgemeinen Staatsverwaltung wie Umweltschutz, Freizeiteinrichtungen, Sport, Erholung, Aufklärung; auch die Sicherung beispielsweise des Straßen-, Schienen- und Luftverkehrs dient letztlich der Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Staatsbürger. Die Probleme der Abgrenzung und Quantifizierung sind schwer lösbar. Das Sozialbudget beschränkt sich darauf, die Gesundheitsleistungen der konventionellen Sozialeinrichtungen darzustellen, vorbehaltlich einer späteren Einbeziehung privater Versicherungen.

Übersicht 17

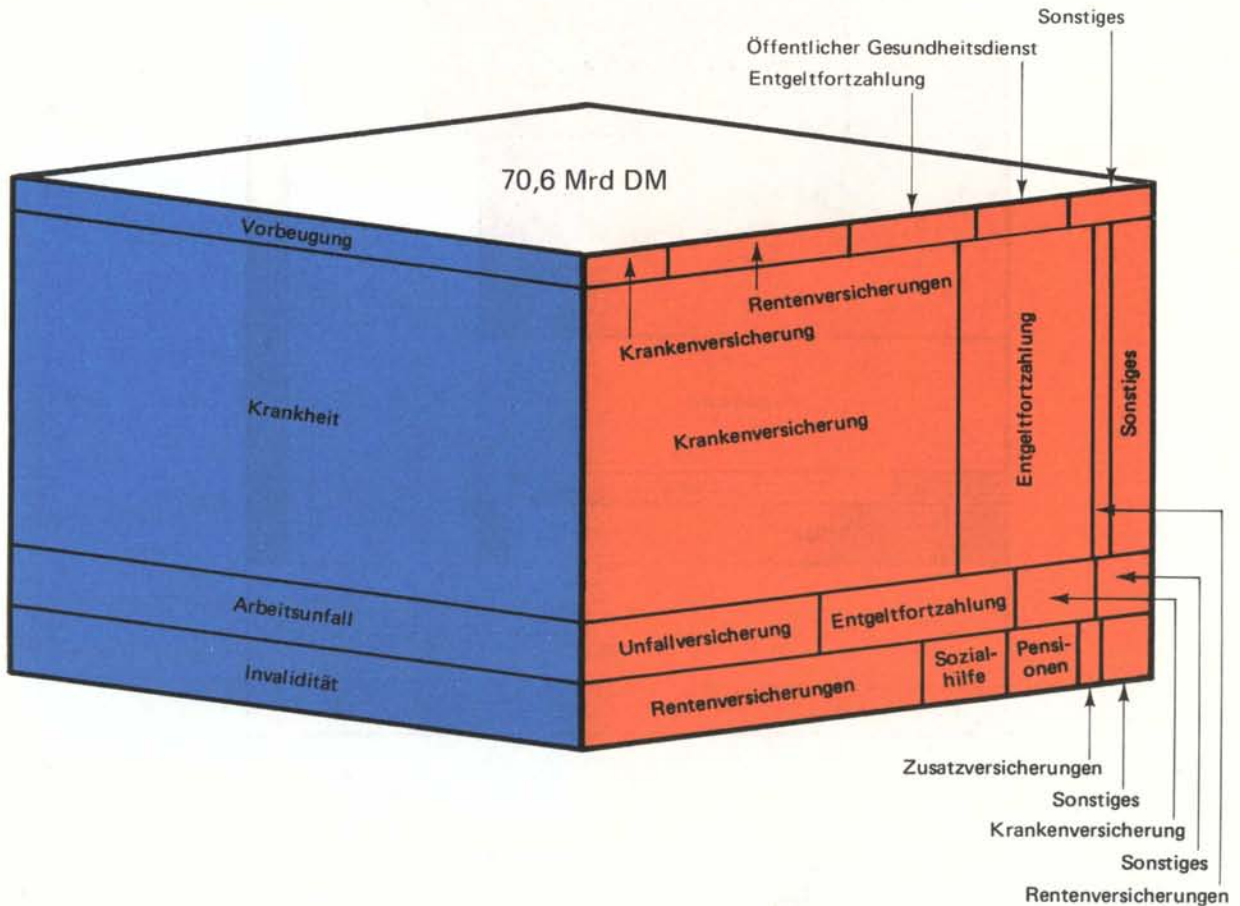
Funktionsgruppe Gesundheit

Wichtigste Daten

	1967	1971	1972	1973	1977
	Millionen DM				
Vorbeugung	2 473	4 165	4 888	5 829	8 830
Krankheit	23 416	41 264	47 897	54 739	83 070
Arbeitsunfall	4 681	7 909	8 936	10 132	14 632
Invalidität	6 040	8 026	8 880	10 261	15 357
insgesamt ...	36 609	61 364	70 600	80 960	121 889
	%				
Vorbeugung	6,8	6,8	6,9	7,2	7,2
Krankheit	63,9	67,2	67,8	67,6	68,2
Arbeitsunfall	12,8	12,9	12,7	12,5	12,0
Invalidität	16,5	13,1	12,6	12,7	12,6
Anteil am Sozialbudget in %	28,1	31,8	32,4	33,3	34,4
Anteil am Bruttosozialprodukt in %	7,4	8,1	8,5	8,7	9,4
	1967/1972		1971/1972	1972/1973	1972/1977
	insgesamt	pro Jahr			insgesamt pro Jahr
Veränderung in %	92,8	14,0	15,1	14,7	72,6 11,5

Grafik 7

Funktionen Gesundheit Struktur 1972



42. Den Gesundheitsleistungen wird im Basisjahr rund ein Drittel aller Leistungen des Sozialbudgets zugerechnet. Ihr Anteil steigt auf rund 35 % im Endjahr. Im Vergleich zum Zeitraum 1967/72 läßt sich im Prognosezeitraum 1972/77 eine leichte Abflachung der **Entwicklung** feststellen. Immer aber nehmen die Gesundheitsleistungen stärker zu als das Sozialprodukt. Das Wachstum wird von nominellen und realen Komponenten bestimmt. Ihre Zusammensetzung zu kennen, wäre wichtig, ist aber z. Z. noch nicht möglich.

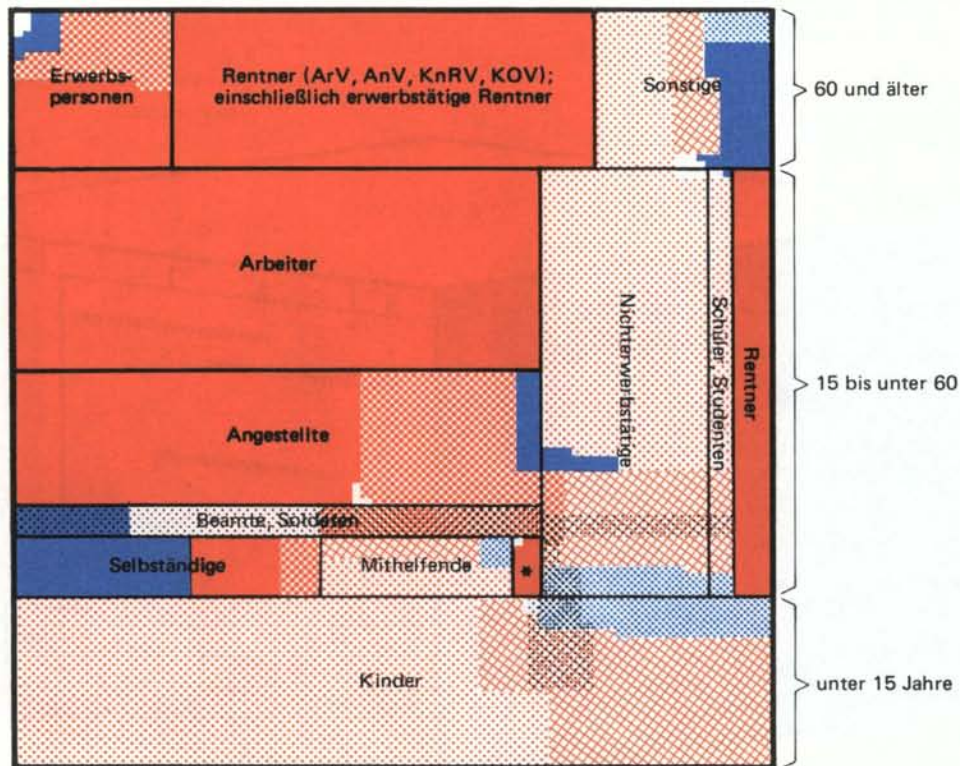
43. Die Leistungen für **Vorbeugung** nehmen mit rund 2 % einen quantitativ kleinen Raum im Sozial-

budget ein. Die Entwicklung ist expansiv, zu einem guten Teil hervorgerufen durch die Vorsorgeleistungen der Krankenversicherung.

44. Die Funktion **Krankheit** ist neben Alter die stärkste Einzelfunktion des Sozialbudgets (1972 rund 48 Milliarden DM). Ihr Anteil an allen Leistungen beträgt (1972) 22 % und nimmt in den nächsten Jahren weiter zu. Fast zwei Drittel sind Leistungen der Krankenversicherung, etwa ein Viertel entfällt auf die Entgeltfortzahlung. Die Quote am Bruttosozialprodukt steigt von 4,7 % 1967 auf 1972 5,8 % und 1977 6,4 %.

Grafik 8

Funktion Krankheit
Versicherungsschutz



* Erwerbslose

LEGENDE

Gesetzliche Krankenversicherung

Mitglieder		Pflichtversicherte		Familienangehörige
Mitglieder		Freiwillig Versicherte		Familienangehörige

Private Krankenversicherung

Mitglieder			Familienangehörige
------------	--	--	--------------------

Sonstiger gesetzlicher Schutz



Ohne Versicherungsschutz



BMA — 46/73

Die zuletzt genannten Zahlen zeigen einerseits die massive Dynamik, die der Funktion Krankheit inne-
wohnt, andererseits aber auch, daß im Prognose-
zeitraum eine relative Abflachung der Entwicklung
erwartet wird. In sich ist diese Entwicklung diffe-
renziert. Die Zahl der Versicherten wird, nachdem
ein hoher Anteil der Bevölkerung den Schutz bei
Krankheit durch gesetzliche Einrichtungen genießt,

keinen großen Schwankungen unterliegen. Die Im-
pulse für die Dynamik gehen vorwiegend aus von
— demografischen Entwicklungen,
— Wandel des Krankheitspanoramas,
— technischen Verbesserungen der Einrichtungen
des Gesundheitswesens (Arztpraxen, Kranken-
häuser),

- Einkommen der im Gesundheitswesen tätigen Personen,
- Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Einrichtungen durch die Versicherten, insbesondere auch der Vorsorgeleistungen,
- Menge und Preis der verordneten Heil- und Hilfsmittel.

Es wird davon ausgegangen, daß

- der medizinisch-technische Fortschritt zu erheblichen Leistungssteigerungen führen wird, allerdings auch zur Verteuerung vor allem der Krankenhausleistungen,
- die Inanspruchnahme ärztlicher, zahnärztlicher und Anstaltsleistungen weiter zunimmt, einerseits weil der Altersaufbau der Bevölkerung ungünstiger wird, andererseits weil ein zunehmendes Gesundheitsbewußtsein zu beobachten ist, das sich in stärkerer Inanspruchnahme auch von Vorsorgeleistungen niederschlägt;
- Menge und Qualität der verordneten Hilfsmittel im Vergleich zu den übrigen Gesundheitsleistungen weit überdurchschnittlich, die Qualität der Heilmittel knapp überdurchschnittlich steigen;
- die Einkommen der im Gesundheitswesen tätigen Personen nicht mehr stärker zunehmen als im Schnitt aller Erwerbstätigen.

45. Die Grafik 8 zeigt schematisch den Schutz, den die Bevölkerung in groben Kategorien bei Krankheit genießt.

46. Die Leistungen für die Funktion **Arbeitsunfall und Berufskrankheit** nehmen rund 4 % des Sozialbudgets ein. Überwiegend handelt es sich um die Aktivitäten der Unfallversicherung und um Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfall (Berufskrankheit). Hinzu kommen Leistungen der Krankenversicherung in den ersten 18 Tagen nach dem Arbeitsunfall, der Rentenversicherungen und der Arbeitgeber.

Die Leistungen — überwiegend Verletztengeld, Entgeltfortzahlung und Verletztenrenten — unterliegen in ihrer zeitlichen Entwicklung keinen großen Schwankungen.

47. In der Funktion **Invalidität (allgemein)** finden sich überwiegend Rentenleistungen der Rentenversicherungen und Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Die Entwicklung unterliegt keinen großen Schwankungen (vgl. die Definition in Nr. 40).

48. Die Hälfte der Gesundheitsleistungen sind Sachleistungen.

Von allen Sachleistungen des Sozialbudgets werden 1972 rund 90 % für Gesundheit verwandt.

Am Staatsverbrauch 1972 sind Sachleistungen für Gesundheit mit 32 % beteiligt. Die Tendenz ist zunehmend.

49. Im weiteren Sinne können noch die Versorgungsrenten und die Gesundheitsmaßnahmen der Kriegsopferversorgung als Gesundheitsleistungen angesehen werden. Der Anteil am Sozialbudget erhöht sich damit (1972) von rund 32 auf rund 36 % (vgl. Nr. 41).

Beschäftigung

50. Die Einzelfunktionen Berufliche Bildung, Sonstige Mobilität und Arbeitslosigkeit bilden zusammengefaßt die **Funktionsgruppe Beschäftigung**. Sie entspricht den internationalen gebräuchlichen Funktionen Berufsausbildung der Erwachsenen sowie Arbeitslosigkeit.

Als Berufliche Bildung sind ausgewiesen die einschlägigen Leistungen der Institution Arbeitsförderung (u. a. auch das Unterhaltsgeld), die Berufsförderungs- und Rehabilitationsmaßnahmen der übrigen Sozialversicherungsträger nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichsknappschaftsgesetz, die Ausbildungshilfen aufgrund des Bundessozialhilfegesetzes,

des Jugendwohlfahrtsgesetzes und der Ausbildungsförderungsgesetze. Ferner ist die steuerliche Entlastung durch anerkannte Freibeträge bei beruflicher Aus- und Fortbildung einbezogen worden.

Die Funktion Sonstige Mobilität enthält ausschließlich Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, die sie im Rahmen der ihr durch das Arbeitsförderungsgesetz übertragenen Aufgaben zur Förderung der Arbeitsaufnahme sowie zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen erbringt (jedoch ohne Kurzarbeitergeld, aber einschließlich Schlechtwetter- und Wintergeld); dazu gehören auch die beratende Tätigkeit der Bundesanstalt und die Arbeitsvermittlung.

Die Funktion Arbeitslosigkeit enthält die Leistungen an Arbeitslose nach dem Arbeitsförderungsgesetz sowie das Kurzarbeitergeld.

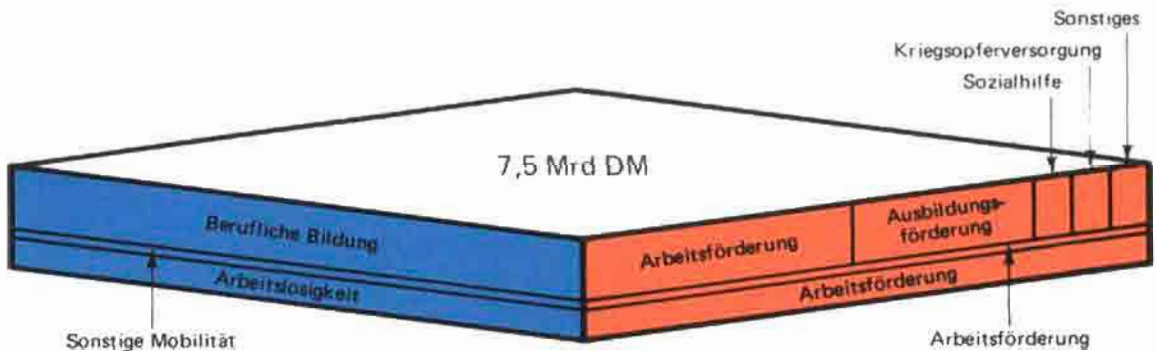
Übersicht 18

Funktionsgruppe Beschäftigung

Wichtigste Daten

	1967	1971	1972	1973	1977
	Millionen DM				
Berufliche Bildung	1 105	3 689	4 605	4 646	7 634
Sonstige Mobilität	583	1 473	1 241	2 259	2 799
Arbeitslosigkeit	1 670	993	1 636	1 467	2 257
insgesamt ...	3 358	6 155	7 482	8 372	12 690
	%				
Berufliche Bildung	32,9	59,9	61,5	55,5	60,2
Sonstige Mobilität	17,4	23,9	16,6	27,0	22,1
Arbeitslosigkeit	49,7	16,1	21,9	17,5	17,8
Anteil am Sozialbudget in %	2,6	3,2	3,4	3,4	3,6
Anteil am Bruttosozialprodukt in %	0,7	0,8	0,9	0,9	1,0
	1967/1972		1971/1972	1972/1973	1972/1977
	insgesamt	pro Jahr			insgesamt pro Jahr
Veränderung in %	122,8	17,4	21,6	11,9	69,6 11,1

Funktionen Beschäftigung Struktur 1972



BMA — 47/73

51. Die **Leistungen** dieser Funktionsgruppe werden von 1967 bis 1977 voraussichtlich auf das Vierfache steigen (durchschnittliche jährliche Steigerungsrate knapp 15%). Der Anstieg ist überwiegend auf die erhebliche Ausweitung der Leistungen für die Berufliche Bildung zurückzuführen, die eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von fast 25% erreichen. Maßgeblichen Anteil an dieser Zuwachsrate hatte die Neufassung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, das als Arbeitsförderungsgesetz am 1. Juli 1969 in Kraft getreten ist (vgl. Nr. 97), und die Neuregelung der Ausbildungsförderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz vom 26. August 1971 (vgl. Nr. 139). Der Zeitpunkt der Einführung der Leistungsverbesserungen erklärt die erheblich höhere Zuwachsrate in der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes.

52. Die Leistungsausweitung hat zur Folge, daß sich der Anteil der **Beruflichen Bildung** am Gesamtvolumen des Sozialbudgets bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes von 0,8% (1967) auf voraussichtlich 2,2% erhöhen wird. Damit kommt das Bemühen der Bundesregierung zum Ausdruck, mit Hilfe der Ausbildungsförderung einem möglichst großen Personenkreis eine bessere Vorbereitung auf die Berufstätigkeit anzubieten und dem Erwerbstätigen eine etwa notwendig werdende Anpassung an veränderte oder neue Arbeitsbedingungen durch Fortbildung oder Umschulung zu erleichtern.

53. Die Leistungen der Funktion **Sonstige Mobilität** nehmen im Rahmen des gesamten Sozialbudgets nur einen relativ geringen Anteil ein. Sie tragen jedoch erheblich dazu bei, die Stellung des einzelnen im Erwerbsprozeß zu stärken.

Mit der Neuordnung der Förderung des Winterbaus wurde 1972 das Wintergeld eingeführt, wodurch die Leistungen bis 1977 voraussichtlich beträchtlich steigen werden.

54. Die Leistungen bei **Arbeitslosigkeit** hängen weitgehend von dem Stand der Beschäftigung ab. In Zeiten der Hochkonjunktur ist eine im Jahresdurchschnitt nur geringe Arbeitslosigkeit zu erwarten. Dennoch steigen die Leistungen dieser Funktion — wenn auch nicht besonders kräftig — an, was in erster Linie auf die Einkommensentwicklung zurückzuführen ist.

55. Die Grafik 9 läßt die Beteiligung der einzelnen Institutionen an der Funktionsgruppe Beschäftigung erkennen.

Zur Funktion Berufliche Bildung tragen die Arbeitsförderung und die Ausbildungsförderung etwa in gleichem Umfange bei; nennenswerte Leistungen werden auch von der Kriegsopferversorgung und der Sozialhilfe erbracht.

Die Funktion Sonstige Mobilität ist ausschließlich von der Institution Arbeitsförderung besetzt, während an der Funktion Arbeitslosigkeit neben der genannten Institution noch die knappschaftliche Rentenversicherung beteiligt ist (Knappschaftsausgleichsleistung nach § 98 a RKG).

Alter und Hinterbliebene

56. Die Funktionen **Alter und Hinterbliebene** wurden zur Gruppe gleichen Namens zusammengefaßt. Die Abgrenzung entspricht der international üblichen Funktion Alter, Tod und Hinterbliebene.

57. Zur Funktion Alter werden fast ausschließlich Einkommensleistungen gerechnet, die durch den **sozialen Tatbestand Alter** ausgelöst wurden, also Altersrenten.

Die Abgrenzung des Tatbestands Alter ist pragmatisch und nicht voll befriedigend, denn auch Leistungen, die durch andere soziale Tatbestände ausgelöst werden, vor allem Renten an Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte einerseits sowie an Witwen andererseits werden von einem bestimmten Zeitpunkt an für den Leistungsbezieher zu Altersleistungen. Das gilt insbesondere dann, wenn gegenseitige Anrechnungsklauseln bestehen.

In der Zusammenfassung der beiden Funktionen zur Gruppe hebt sich das Problem für die Witwenrenten auf. Nichtsdestoweniger ist für spätere Budgets vorgesehen, aus der Funktion Hinterbliebene die Renten an Witwen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, der Funktion Alter zuzurechnen. Desgleichen sollen Renten an Kriegsbeschädigte, an Unfallverletzte und an nicht umgestellte Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrentner ab vollendetem 62. Lebensjahr (Frauen 60. Lebensjahr) der Funktion Alter zugerechnet werden. Auf diese Weise wird erreicht, den Tatbestand Alter genauer zu beschreiben und auf die betroffene Bevölkerungsgruppe abzustimmen. Im übrigen ist für später auch daran gedacht, gesondert die privaten Formen der Alterssicherung zu erfassen (vgl. Nr. 41).

Soweit in den Einkommensleistungen erkennbar Familienzuschläge enthalten sind, wurden diese den Funktionen Kinder und Ehegatten zugeordnet.

Übersicht 19

Funktionsgruppe Alter und Hinterbliebene

Wichtigste Daten

	1967	1971	1972	1973	1977
	Millionen DM				
Alter	27 169	41 404	48 244	53 356	82 722
Hinterbliebene	16 209	23 116	26 020	29 976	45 246
insgesamt ...	43 378	64 520	74 265	83 332	127 968
	%				
Alter	62,6	64,2	65,0	64,0	64,6
Hinterbliebene	37,4	35,8	35,0	36,0	35,4
Anteil am Sozialbudget in %	33,3	33,4	34,1	34,2	36,2
Anteil am Bruttosozialprodukt in %	8,8	8,5	9,0	8,9	9,8
	1967/1972		1971/1972	1972/1973	1972/1977
	insgesamt	pro Jahr			insgesamt pro Jahr
Veränderung in %	71,2	11,4	15,1	12,2	72,3 11,5

58. Unabhängig von dem in Nr. 57 Gesagten gilt für die **Funktion Alter**, daß die Leistungen im Beobachtungszeitraum absolut und relativ kräftig steigen. Das ist zurückzuführen auf den wachsenden Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung, auf die regelmäßigen Anpassungen der Altersruhegelder an die wirtschaftliche Entwicklung sowie auf die Leistungsverbesserungen vor allem aufgrund der Rentenreform.

Der Anteil der Altersleistungen in der hier verwendeten Abgrenzung am Sozialbudget steigt von 21 % im Jahre 1967 auf 22 % 1972 und auf 23 % 1977. Die o. a. Neuabgrenzung wird diese Quote noch erhöhen. Entsprechend steigen auch die Quoten am Bruttosozialprodukt (Übersicht 3).

59. Der überwiegende Teil der Leistungen bei Alter wird von den **Rentenversicherungen** der Arbeiter, der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung aufgebracht, ein großer Teil sind Pensionsleistungen. Der Anteil der Rentenversicherungen nimmt zu.

60. Die **Funktion Hinterbliebene** enthält Witwenrenten, soweit sie nicht den Hinterbliebenen von Opfern politischer Ereignisse oder Arbeitsunfällen zugewendet werden.

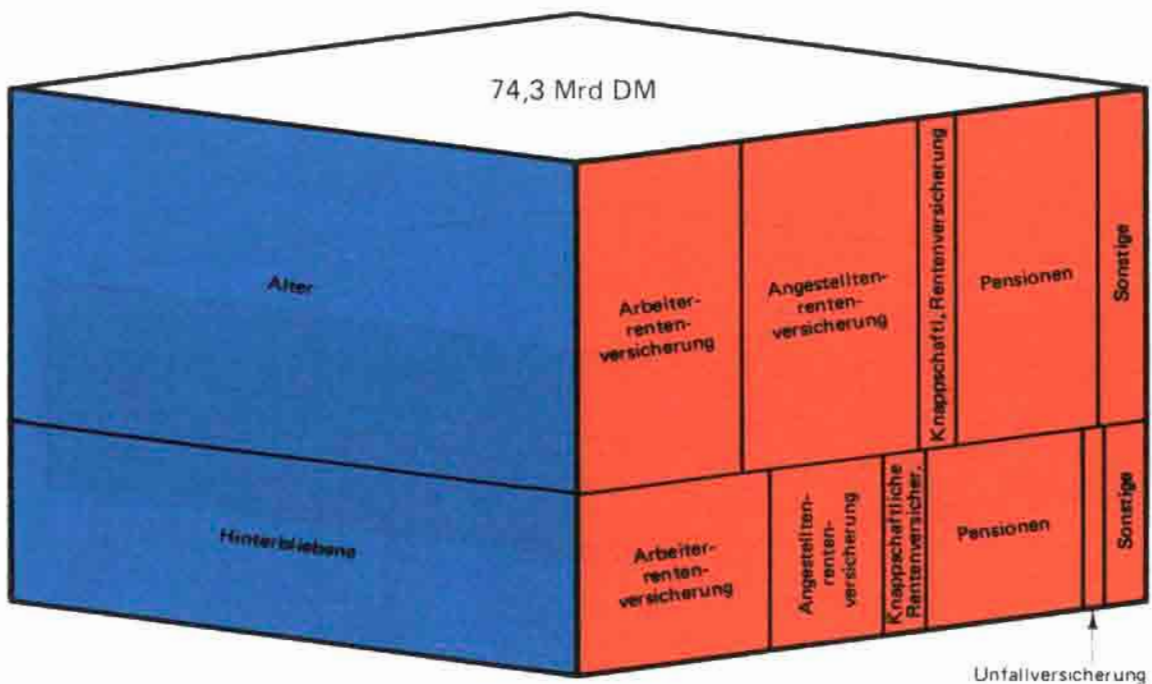
Die in Nr. 57 vorgeschlagene Neuabgrenzung wird der Funktion die Leistungen, die den Charakter von Altersleistungen haben, entziehen und somit der Funktion Hinterbliebene eine eindeutiger Aussage zumessen. Die Waisenrenten werden schon jetzt zu den Familienleistungen gerechnet.

61. Die Leistungen an Hinterbliebene zeigen eine ähnliche, nur wenig flachere **Entwicklung** wie die Leistungen bei Alter. Ähnlich ist auch die Zusammensetzung der beteiligten Institutionen (vgl. Grafik 10).

62. Die Leistungen an Hinterbliebene umschließen auch Sterbegelder, Abfindungen und ähnliche Leistungen, die im Todesfall zugewendet werden (International: Unterfunktion Tod).

Grafik 10

Funktionen Alter und Hinterbliebene
Struktur 1972



63. Die Gruppe **Alter und Hinterbliebene** stellt die stärkste Leistungsballung im Sozialbudget dar. Ihr Anteil wächst von 33 % 1967 auf 34 % 1972 und 36 % 1977.

Am Bruttosozialprodukt ist die Gruppe mit 9,0 % (1972) beteiligt.

Von allen Einkommensleistungen des Sozialbudgets werden rund 43 % allein für Alter und Hinterbliebene verwendet.

64. Die Struktur des Versicherungsschutzes der Bevölkerung bei Alter und Hinterbliebenenschaft einschließlich vertraglicher und privater Formen des Schutzes darzustellen, ist z. Z. noch nicht möglich.

Übrige Funktionen

(Folgen politischer Ereignisse, Wohnen, Sparförderung, Allgemeine Lebenshilfen.)

65. Die vier letzten, in sich sehr heterogenen und auch in der Leistungsgestaltung vielfältigen Funktionen, repräsentieren rund 14 % (1972) der Leistungen des Sozialbudgets. Ihre Entwicklung ist unterschiedlich und bedarf der Erläuterung im einzelnen.

Grafik 11 zeigt, welche Institutionen an der Leistungsaufbringung hauptsächlich beteiligt sind.

66. Die Funktion **Folgen politischer Ereignisse** nimmt in erster Linie die Kriegsfolgelasten auf ⁷⁾.

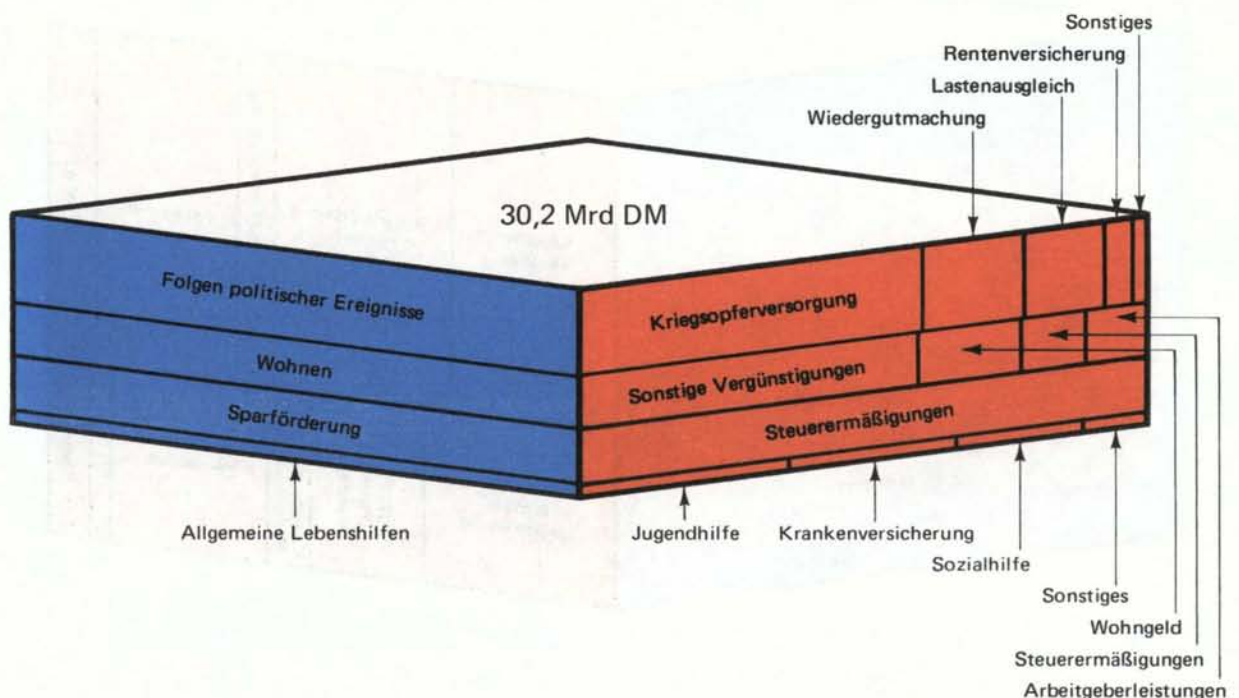
67. Die Leistungen dieser Funktion steigen laufend. Dennoch ist die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate im 10jährigen Beobachtungszeitraum mit 5,3 % relativ niedrig. Zu dieser Entwicklung tragen zwei gegenläufige Faktoren bei. Der Personenkreis, der diese sozialen Leistungen erhält, wird kleiner; andererseits werden die meisten Leistungen, vor allem die Renten nach dem Bundesversorgungsgesetz, laufend den veränderten Einkommensverhältnissen angepaßt. Als Folge davon geht der Anteil der Leistungen dieser Funktion am Gesamtvolumen des Sozialbudgets von 8 % im Jahre 1967 auf 5 % im Jahre 1977 zurück.

Soweit in den Einkommensleistungen erkennbar Familienzuschläge enthalten sind, wurden diese den Funktionen Kinder und Ehegatten zugeordnet.

⁷⁾ Vgl. das in Nr. 57 Gesagte. In internationalen Rechnungen (Sozialkonten, Europäisches Sozialbudget) wird außerdem angestrebt, sie aufzulösen und die Leistungen auf die jeweils zutreffenden anderen Funktionen zu verteilen (z. B. Invalidität, Krankheit).

Grafik 11

Übrige Funktionen Struktur 1972



Funktion Folgen politischer Ereignisse**Wichtigste Daten**

	1967	1971	1972	1973	1977	
Leistungen in Millionen DM	10 421	12 030	12 540	13 498	17 548	
Anteil am Sozialbudget in %	8,0	6,2	5,8	5,5	5,0	
Anteil am Bruttosozialprodukt in %	2,1	1,6	1,5	1,5	1,4	
	1967/1972		1971/1972	1972/1973	1972/1977	
	insgesamt	pro Jahr			insgesamt	pro Jahr
Veränderung in %	20,3	3,8	4,2	7,6	39,9	7,0

68. Die beherrschende Position in dieser Funktion nehmen die Entschädigungsleistungen und darunter die der Kriegsopferversorgung ein. Weiter sind vertreten die Rentenversicherungen mit den Leistungen für kriegsbedingte Invaliditätsrenten, die Krankenversicherung mit den durch die Kriegsopferversorgung erstatteten Behandlungskosten, die Sozialhilfe und die steuerlichen Vorteile, die kriegsbeschädigten Steuerpflichtigen durch die Anrechnung von Freibeträgen eingeräumt werden.

69. Der **Funktion Wohnen** werden alle Sozialleistungen zugeordnet, die bei den begünstigten Wohnungsnutzern direkt oder indirekt zu einer Minderung der finanziellen Belastung aus der Wohnungsnutzung führen. Neben dem direkt den Wohnungs-

nutzern zufließendem Wohngeld (vgl. Nr. 143 ff) werden auch indirekte Leistungen in Form von Zinsermäßigungen bei Darlehen aus öffentlichen Haushalten, Aufwendungszuschüssen und Steuervergünstigungen erfaßt. Diese sind zwar auf das Objekt (Wohnungsbauvorhaben) bezogen, kommen aber durch entsprechend ermäßigte Mieten bzw. Belastungen den Wohnungsnutzern zugute. Die indirekten Leistungen für das Wohnungswesen, vor allem die Zinsermäßigungen für Darlehen aus der Vergangenheit, können infolge unzureichender statistischer Unterlagen nur grob geschätzt werden. Die Leistungen nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz und die steuerliche Begünstigung des Bausparens sind wegen ihrer überwiegend vermögenspolitischen Zielsetzung unter der Funktion Sparförderung verbucht.

70. Die **Leistungen** für den sozialen Tatbestand Wohnen steigen in dem Berichtszeitraum von 5,8 Milliarden DM 1967 auf voraussichtlich 8,1 Milliarden DM 1977. Der im Vergleich zu anderen Sozialleistungen geringe Anstieg der Leistungen für das Wohnen ist u. a. darauf zurückzuführen, daß bei der Verbilligung der Wohnkosten im sozialen Wohnungsbau in zunehmendem Maße die Einkommensentwicklung berücksichtigt wird. (Degressiv gestaffelte Aufwendungsbeihilfen anstelle von Hilfen mit langfristig gleichbleibender Verbilligungswirkung). Aufgrund der relativ stärkeren Zunahme der anderen Sozialleistungen wird der Anteil der Leistungen der Funktion Wohnen am Sozialbudget von 4 % 1967 auf voraussichtlich 2 % 1977 zurückgehen.

71. Unter der Funktion **Sparförderung** werden alle Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Förderung der Ersparnis- und Vermögensbildung im engeren Sinne erfaßt. Im einzelnen handelt es sich um Leistungen nach dem

- Spar-Prämiengesetz,
- Wohnungsbauprämiengesetz (sowie die steuerliche Begünstigung des Bausparens),
- Zweiten und Dritten Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer.

Auf der institutionellen Seite sind diese Leistungen in der Institution Steuerermäßigung enthalten, also in der Gruppe der indirekten Leistungen. Es wird

Übersicht 21

Funktion Wohnen

Wichtigste Daten

	1967	1971	1972	1973	1977	
Leistungen in Millionen DM	5 821	6 506	7 061	7 313	8 064	
Anteil am Sozialbudget in %	4,5	3,4	3,2	3,0	2,3	
Anteil am Bruttosozialprodukt in %	1,2	0,9	0,9	0,8	0,6	
	1967/1972		1971/1972	1972/1973	1972/1977	
	insgesamt	pro Jahr			insgesamt	pro Jahr
Veränderung in %	21,3	3,9	8,5	3,6	14,2	2,7

erwogen, davon die direkten Leistungen, bei denen ein Finanzstrom vorliegt (z. B. Sparprämien, Wohnungsbauprämien), später in eine neu zu schaffende Institution der allgemeinen Systeme unterzubringen

72. In den vergangenen Jahren des Berichtszeitraumes hat das Dritte Vermögensbildungsgesetz (624-DM-Gesetz) seit 1970 zu einer breiteren Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand geführt, zu der der Bund und die Länder durch die Zahlungen von Zulagen und Prämien (einschließlich der Zinsen) sowie durch Steuervergünstigungen beitrugen. 16,9 Millionen oder drei Viertel aller Arbeitnehmer machten 1972 von dem Gesetz Gebrauch. 1971, also im Jahr nach der Reform der Förderung der Vermögensbildung, haben bereits 15,1 Millionen Arbeitnehmer das 624-DM-Gesetz genutzt. Im Vergleich dazu: 1969 waren es 5,7 Millionen Arbeitnehmer, die das Zweite Vermögensbildungsgesetz (312-DM-Gesetz) in Anspruch nahmen.

Neben der Arbeitnehmer-Sparzulage werden Prämien (einschließlich Zinsen auf Prämien) nach den Prämiensteuergesetzen und Steuervergünstigungen gewährt.

73. Die Leistungen der Funktion Sparförderung hatten 1972 einen Anteil von 4 % an den gesamten Sozialleistungen. Dieser Anteil wird voraussichtlich bis 1977 konstant bleiben. Die größte Zunahme in den vergangenen Berichtsjahren gab es von 1967 auf 1971 wegen der starken Zunahme der Arbeitnehmer-Sparzulage (vgl. Nr. 72) sowie der Bausparprämien und Sparprämien in diesem Zeitraum. Dadurch verdoppelte sich der Anteil der Sparförderungsmaßnahmen am Sozialbudget von 2 % auf 4 %. Das Gesamtvolumen der im Sozialbudget erfaßten staatlichen Sparförderung wird sich von 3,1 Milliarden DM 1967 auf voraussichtlich 14,3 Milliarden DM 1977 etwa vervierfachen.

Übersicht 22

Funktion Sparförderung

Wichtigste Daten

	1967	1971	1972	1973	1977	
Leistungen in Millionen DM	3 061	7 960	9 319	10 421	14 316	
Anteil am Sozialbudget in %	2,4	4,1	4,3	4,3	4,0	
Anteil am Bruttosozialprodukt in %	0,6	1,1	1,1	1,1	1,1	
	1967/1972		1971/1972	1972/1973	1972/1977	
	insgesamt	pro Jahr			insgesamt	pro Jahr
Veränderung in %	204,4	24,9	17,1	11,8	53,6	9,0

Übersicht 23

Sparförderung 1967 bis 1977

	1967	1971	1972	1973	1977
	Millionen DM				
Bausparprämien	1 095	2 610	3 050	3 600	5 070
Sparprämien (einschließlich Zinsen) ...	925	2 200	2 550	2 930	5 130
Steuerbegünstigtes Sparen (§ 10 EStG)	810	760	700	630	420
Arbeitnehmer-Sparzulage (§ 12 3. VermBG)	(200) ¹⁾	2 160	2 670	2 860	3 210
Vergünstigung für Arbeitgeber (§ 14 3. VermBG)	20	200	290	340	400
Beitragszuschüsse nach dem USG zu Verträgen	11	30	59	61	86
insgesamt ...	3 061	7 960	9 319	10 421	14 316

¹⁾ 1967 Lohnsteuerfreiheit; ab 1971 Arbeitnehmer-Sparzulage in haushaltsmäßiger Abgrenzung

74. Übersicht 23 erläutert die Entwicklung der Leistungen der öffentlichen Hand zur Förderung der Ersparnis- und Vermögensbildung im einzelnen.

Es zeigt sich, daß mit Ausnahme des steuerbegünstigten Bausparens alle Leistungen im Verlauf des Berichtszeitraumes eine z. T. starke Zunahme zu verzeichnen haben. Das trifft vor allem für die drei finanziell am meisten ins Gewicht fallenden Positionen zu, nämlich für die Bausparprämien, die Sparprämien und die Arbeitnehmer-Sparzulage.

75. Der soziale Tatbestand **Allgemeine Lebenshilfen** ist in diesem Sozialbudget neu aufgenommen worden. Es handelt sich um Leistungen, die nur schwer in eine der bestehenden Funktionen eingeordnet werden konnten. Die Möglichkeit, diese Leistungen gesondert auszuweisen, hat sich auch durch die bessere Untergliederung des statistischen Aus-

gangsmaterials ergeben. Rund zur Hälfte handelt es sich um Geldleistungen; der Rest besteht vorwiegend aus Sachleistungen sowie im geringeren Umfang aus allgemeinen Diensten und Leistungen.

Eine institutionelle Aufgliederung zeigt, daß die Leistungen insbesondere aus den Institutionen Jugendhilfe (z. B. Fürsorgeerziehung), Sozialhilfe (z. B. Weihnachtsbeihilfen) und den Entschädigungssystemen stammen. Aufgenommen wurde ferner die neu einzurichtenden Leistungen der Krankenversicherung zur Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsunterbrechung (1977) sowie die Krankenscheinprämie in den Jahren ihres Bestehens (1970 bis 1973).

Die Leistungen für Allgemeine Lebenshilfen werden sich von 1967 mit 0,5 Milliarden DM auf 1,9 Milliarden DM 1977 mehr als verdreifachen. Ihr Anteil an den gesamten Sozialleistungen beträgt rund 0,5 %.

Institutionen

Die Institution ist die Grundeinheit des Sozialbudgets, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Aus den Rechnungsabschlüssen und Statistiken der Institutionen kommen die wichtigsten Werte, die, nachdem sie in die für das Sozialbudget eingerichteten Teilquantitäten zerlegt worden sind, die Ansatzstellen für die Prognose bilden. Auf die Institutionen richten sich planerische und gesetzgeberische Maßnahmen, und die Institution führt diese durch.

Die Entwicklung der einzelnen Institutionen verläuft sehr unterschiedlich. Verschiebungen in der sozialen und demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung schlagen sich in den Daten über Leistungen und Finanzierung ebenso nieder wie Schwerpunkte sozialpolitischer Aktivität.

Getragen wird die Expansion des Sozialbudgets vom anhaltenden Wachstum der größten Institutionen: Renten- und Krankenversicherung.

Die Übersicht 24 gibt einen Einblick in die Struktur und Entwicklung der Institutionen und ihrer Agglomerate im Beobachtungszeitraum.

Institutions

The institution is in more than one respect the basic unit of the social budget. Accounts and statistics compiled by institutions furnish the most important data, which after having been converted into the items used in the social budget, serve as the basis for forecasts. The institution is the object of planning and legislative measures which will subsequently be put into practice by the institution itself.

The development of the various institutions is rather different. Data on benefits and financing do not only reflect points of main emphasis of social policy but also shifts in the social and demographic structure of the population. Decisive for the expansion of the social budget is the steady extension of the most important institutions: the old-age pension scheme and the sickness insurance scheme.

The following survey gives an insight into the structure and development of institutions and their aggregates in the period under review.

Institutions

A plusieurs égards, l'institution est l'unité de base du budget social. La comptabilité et les statistiques des institutions fournissent les données les plus importantes qui, après leur répartition sur les quantités partielles arrêtées aux fins du budget social, constituent les données de base pour la prévision. C'est à l'institution que s'adressent les programmes et les mesures législatives, et ce sont les institutions qui les appliquent.

L'évolution des différentes institutions varient de façon considérable. Les variations dans la structure sociale et démographique se reflètent dans les données concernant les prestations et le financement autant que certaines activités clé dans le domaine social.

L'expansion suivie du budget social est due au développement des institutions les plus importantes: assurance invalidité-vieillesse et assurance maladie.

Le tableau suivant illustre la structure et le développement des institutions et de leurs regroupements dans la période de référence.

Istituzioni

Sotto diversi aspetti, l'istituzione è l'unità fondamentale del bilancio sociale. Le contabilità e le statistiche delle istituzioni forniscono le analisi più importanti che, dopo esser suddivise nelle voci specifiche del bilancio sociale, costituiscono i punti di partenza della prognosi. Le misure della programmazione e della legislazione sociale s'indirizzano all'istituzione, e l'istituzione le applica.

L'evoluzione delle singole istituzioni si svolge in diversa misura. Nei dati delle prestazioni e del finanziamento si rispecchiano tanto le modifiche della composizione sociale e demografica della popolazione quanto le attività principali della politica sociale.

L'espansione del bilancio sociale è dovuta dall'incremento delle due istituzioni più importanti: l'assicurazione per la vecchiaia e i superstiti e l'assicurazione contro le malattie.

La tabella seguente dà un'idea della struttura e dell'evoluzione delle istituzioni e dei suoi aggregati nel periodo d'osservazione.

Übersicht 24

Institutionen

		Leistungen in Millionen DM				
		1967	1971	1972	1973	1977
0	Sozialbudget insgesamt	130 191	193 082	218 055	243 428	353 940
1	Soziale Sicherung	87 544	135 278	154 691	175 007	269 361
10	Allgemeine Systeme	60 706	90 036	105 040	120 185	194 737
101	Rentenversicherung der Arbeiter	24 668	34 952	41 025	46 557	70 340
102	Rentenversicherung der Angestellten	12 109	18 079	21 429	24 277	43 830
103	Krankenversicherung	19 753	31 603	36 958	42 750	66 871
104	Unfallversicherung	3 746	4 664	5 264	5 935	8 525
105	Arbeitsförderung	3 309	4 990	5 829	6 752	9 475
106	Kindergeld	2 694	3 299	3 274	3 322	14 280
11	Entgeltfortzahlung	4 800	15 200	17 330	19 616	27 610
12	Sondersysteme	5 660	7 528	8 389	9 552	14 994
121	Knappschaftliche Rentenversicherung	4 959	6 561	7 281	8 088	12 625
122	Altershilfe für Landwirte	701	967	1 108	1 463	2 370
13	Systeme nach beamtenrechtlichen Vorschriften	17 850	25 755	27 824	30 359	38 753
131	Pensionen	12 000	18 407	20 116	22 051	32 333
132	Familienzuschläge	5 003	6 174	6 426	6 885	4 349
133	Beihilfen	847	1 174	1 282	1 423	2 071
14	Ergänzungssysteme	721	1 519	1 663	1 845	2 725
141	Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst ..	687	1 475	1 615	1 791	2 650
142	Zusatzversicherung für einzelne Berufe	34	44	48	54	75
2	Freiwillige Leistungen					
201	Arbeitgeberleistungen	3 240	4 440	4 880	5 400	7 338
3	Entschädigungen	11 133	12 727	13 470	14 541	18 893
301	Versorgung der Kriegs- und Wehrdienst- opfer	6 934	8 073	8 572	9 690	13 750
302	Lastenausgleich	1 829	1 806	1 795	1 778	1 771
303	Wiedergutmachung	1 957	2 260	2 363	2 305	2 589
309	Sonstige Entschädigungen	413	588	740	768	782
4	Soziale Hilfen und Dienste	4 812	8 646	10 382	11 295	17 541
401	Sozialhilfe	2 464	3 843	4 190	4 723	6 350
402	Jugendhilfe	1 007	1 896	2 250	2 722	5 507
403	Ausbildungsförderung	260	1 172	1 760	1 560	2 990
404	Wohngeld	472	915	1 292	1 301	1 340
405	Öffentlicher Gesundheitsdienst	609	820	890	989	1 354
5	Indirekte Leistungen	23 694	32 236	34 872	37 458	41 182
501	Steuerermäßigungen	19 625	28 103	30 654	33 109	36 497
509	Sonstige Vergünstigungen	4 069	4 133	4 218	4 349	4 685

Struktur in %					Veränderungen in %					
1967	1971	1972	1973	1977	1967/1972		1971/1972	1972/1973	1972/1977	
					insgesamt	Jahres-Durchschnitt			insgesamt	Jahres-Durchschnitt
100	100	100	100	100	67,5	10,9	12,9	11,6	62,3	10,2
67,2	70,1	70,9	71,9	76,1	76,7	12,1	14,4	13,1	74,1	11,7
46,6	46,6	48,2	49,4	55,0	73,0	11,6	16,7	14,4	85,4	13,1
18,9	18,1	18,8	19,1	19,9	66,3	10,7	17,4	13,5	71,5	11,4
9,3	9,4	9,8	10,0	12,4	77,0	12,1	18,5	13,3	104,5	15,4
15,2	16,4	16,9	17,6	18,9	87,1	13,3	16,9	15,7	80,9	12,6
2,9	2,4	2,4	2,4	2,4	40,5	7,0	12,9	12,7	61,9	10,1
2,5	2,6	2,7	2,8	2,7	76,2	12,0	16,8	15,8	62,5	10,2
2,1	1,7	1,5	1,4	4,0	21,5	4,0	-0,8	1,5	(336,2)	(34,3)
3,7	7,9	7,9	8,1	7,8	(261,0)	(29,3)	14,0	13,2	59,3	9,8
4,4	3,9	3,8	3,9	4,2	48,2	8,2	11,4	13,9	78,7	12,3
3,8	3,4	3,3	3,3	3,6	46,8	8,0	11,0	11,1	73,5	11,6
0,5	0,5	0,5	0,6	0,7	58,1	9,6	14,6	32,1	113,9	16,4
13,7	13,3	12,8	12,5	10,9	55,9	9,3	8,0	9,1	39,3	6,9
9,2	9,5	9,2	9,1	9,1	67,6	10,9	9,3	9,6	60,7	10,0
3,8	3,2	2,9	2,8	1,2	28,4	5,1	4,1	7,1	-32,3	-7,5
0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	51,4	8,6	9,2	11,0	61,5	10,1
0,6	0,8	0,8	0,8	0,8	130,7	18,2	9,5	11,0	63,9	10,4
0,5	0,8	0,7	0,7	0,7	135,1	18,6	9,5	10,9	64,1	10,4
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,2	7,1	9,1	12,5	56,3	9,3
2,5	2,3	2,2	2,2	2,1	50,6	8,5	9,9	10,7	50,4	8,5
8,6	6,6	6,2	6,0	5,3	21,0	3,9	5,8	7,9	40,4	7,0
5,3	4,2	3,9	4,0	3,9	23,6	4,3	6,2	13,0	60,4	9,9
1,4	0,9	0,8	0,7	0,5	-1,9	-0,4	-0,6	-1,0	-1,3	-0,3
1,5	1,2	1,1	0,9	0,7	20,7	3,8	4,6	-2,5	9,6	1,8
0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	79,2	12,4	25,9	3,8	5,7	1,1
3,7	4,5	4,8	4,6	5,0	115,8	16,6	20,1	8,8	69,0	11,1
1,9	2,0	1,9	1,9	1,8	70,0	11,2	9,0	12,7	51,6	8,7
0,8	1,0	1,0	1,1	1,6	123,4	17,4	18,7	21,0	144,8	19,6
0,2	0,6	0,8	0,6	0,8	(576,9)	(46,6)	50,2	-11,4	69,9	11,2
0,4	0,5	0,6	0,5	0,4	173,7	22,3	41,2	0,7	3,7	0,7
0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	46,1	7,9	8,5	11,1	52,1	8,8
18,2	16,7	16,0	15,4	11,6	47,2	8,0	8,2	7,4	18,1	3,4
15,1	14,6	14,1	13,6	10,3	56,2	9,3	9,1	8,0	19,1	3,6
3,1	2,1	1,9	1,8	1,3	3,7	0,7	2,1	3,1	11,1	2,1

76. Im allgemeinen handelt es sich bei einer Institution um die unter einem Gesetz (ggf. einschließlich Nebengesetze) zusammengefaßten Leistungen von Selbstverwaltungskörperschaften (z. B. Bundesknappschaft, Krankenkassen), eines Tätigkeitsbereichs der öffentlichen Verwaltung (z. B. Sozialhilfe) oder der inneren Verwaltung (z. B. Pensionen), einer Gruppe von in sich ähnlichen Einrichtungen (z. B. Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst) oder Tätigkeiten (z. B. freiwillige Arbeitgeberleistungen). Oft werden verwandte Einrichtungen geringeren Umfangs einer Institution hinzugerechnet (z. B. Krankenversicherung einschließlich Mutterschutz) oder in sich zusammengefaßte (Sonstige Entschädigungen).

Rentenversicherung der Arbeiter Rentenversicherung der Angestellten

77. Die **Daten** zu den Rentenversicherungen wurden mit denen des Rentenanpassungsberichtes abgestimmt. Abweichungen in der Darstellung gibt es bei den Beiträgen zur Krankenversicherung der Rentner, die in Übereinstimmung mit den voraussichtlichen Zahlungen, Nachzahlungen und Rückzahlungen zum tatsächlichen Zeitpunkt eingesetzt wurden, und in der Aufteilung der Leistungsarten, vor allem in Verrechnungen und übrige Arten⁸⁾. Erkenntnisse, die sich nach Redaktionsschluß des Sozialbudgets (Ende August) möglicherweise noch einstellen, können sich nur im Rentenanpassungsbericht 1974 niederschlagen. Den Vorausberechnungen liegt das reine Ist-Verfahren zugrunde. Die Statistikjahre (1967, 1971) werden nach dem in Rechnungsabschlüssen verwandten Mischverfahren wiedergegeben (grundsätzlich Soll, Beitragseinnahmen im Ist; d. h. die Dezemberbeiträge erscheinen im Abschluß des folgenden Jahres).

78. Neben den für alle Zweige geltenden Prämissen (vgl. Nr. 11) gelten in den Rentenversicherungen folgende **Annahmen**.

- Die allgemeine Bemessungsgrundlage beträgt entsprechend der unterstellten Einkommensentwicklung (Nr. 11)

1972 12 008 DM
1973 13 371 DM
1977 19 824 DM.

- In der Krankenversicherung der Rentner wurden die laufenden Vorauszahlungen mit den im jeweils gleichen Jahr für das vorvergangene Jahr geleisteten Schlußzahlungen verrechnet (vgl. Übersicht 28).
- Die Auswirkungen des Rentenreformgesetzes wurden im Vergleich zum Rentenanpassungsbericht 1973 (Drucksache 7/88, S. 54 ff.) den veränderten Bemessungsgrundlagen (vgl. oben) angeglichen (hierzu Übersicht 25). Bezüglich der Öff-

⁸⁾ Vieles, was in den Abschlüssen einzelner Zweige einer Leistungs- oder Finanzierungsart zugehört, muß in dem komplexen System des Sozialbudgets als Verrechnung gebucht werden, z. B. Sozialversicherungsbeiträge für die Zeit einer Krankheit mit Lohnfortzahlung erscheinen nicht als Beiträge, sondern als Verrechnungen von Entgeltfortzahlung. Vgl. Anhang III.

nung der Rentenversicherung wurden für 1973 Beiträge in Höhe von 700 Millionen DM, für 1977 in Höhe von 900 Millionen DM angesetzt.

79. Im Beobachtungszeitraum wurden für die Rentenversicherungen wichtige **Neuerungen** eingeführt. Von besonderer Bedeutung waren

- acht Rentenanpassungsgesetze (9. bis 16. RAG), durch welche die Renten laufend an die wirtschaftliche Entwicklung angepaßt wurden,
- das Rentenreformgesetz (zugleich 15. RAG), durch das eine flexible Altersgrenze eingeführt wurde, niedrige Renten durch Anrechnung eines Mindesteinkommens verbessert wurden, die jährliche Rentenanpassung jeweils auf den 1. Juli vorverlegt wurde und schließlich für Selbständige und nichterwerbstätige Hausfrauen Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung, für Selbständige darüber hinaus die Versicherungspflicht auf Antrag sowie das Recht zur Nachentrichtung von Beiträgen eingeführt wurden.

Übersicht 25

Auswirkungen des Rentenreformgesetzes in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten 1973 und 1977

in Millionen DM

	1973	1977
a) Flexible Altersgrenze Mehrausgaben für Rentner, Mehrausgaben für KVdR, Beitragsausfall ...	2 525	3 785
b) Rente nach Mindesteinkommen	1 233	2 222
c) Vorziehung der Rentenanpassung auf den 1. Juli	3 264	5 074

Mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation soll erreicht werden, daß bei gleichen Tatbeständen künftig von allen Rehabilitationseinrichtungen auch gleiche Leistungen angeboten werden. Die Mehrleistungen nach diesem Entwurf sind mit insgesamt 370 Millionen DM für die Arbeiterrentenversicherung und die Angestelltenversicherung in das Sozialbudget 1977 aufgenommen worden. Von dem Gesetzentwurf sind daneben vor allem die Krankenversicherung (Nr. 85 ff.) sowie auch die Unfallversicherung (Nr. 92 ff.), die Arbeitsförderung (Nr. 96 ff.) und die Kriegsopferversorgung (Nr. 128 ff.) betroffen.

80. Die Größen, die Struktur und ihre Veränderungen sowie die Wachstumsraten der beiden Zweige der Rentenversicherungen sind in den Tabellen III—101 und III—102 des Anhangs wiedergegeben. Da beide Versicherungszweige die gleichen Aufgaben haben und sich nur durch den versicherten Per-

Rentenversicherung der Arbeiter/Rentenversicherung der Angestellten

Leistungen und Finanzierung 1967, 1972 und 1977

Konsolidierte Übersicht

	1967		1972		1977		1967/1972	1972/1977
	Millionen DM	Struktur	Millionen DM	Struktur	Millionen DM	Struktur	Wachstum in % (Jahresdurchschnitte)	
Leistungen nach Arten *)								
insgesamt ...	35 122	100	61 774	100	108 237	100	12,0	11,9
Einkommensleistungen	28 739	81,8	49 196	79,6	88 259	81,5	11,3	12,4
Sachleistungen	1 524	4,3	2 302	3,7	3 902	3,6	8,6	11,1
Allgemeine Dienste und Leistungen	586	1,7	1 100	1,8	1 546	1,4	13,4	7,0
Verrechnungen	4 273	12,2	9 176	14,9	14 529	13,5	16,5	9,6
Leistungen nach Funktionen (ohne Verrechnungen)								
insgesamt ...	30 849	100	52 598	100	93 708	100	11,3	12,2
Familie	934	3,0	1 379	2,6	2 476	2,6	8,1	12,4
Gesundheit	5 350	17,4	7 803	14,8	13 968	14,9	7,8	12,3
Beschäftigung	61	0,2	112	0,2	167	0,2	12,9	8,3
Alter/Hinterbliebene	24 123	78,2	42 753	81,3	76 084	81,2	12,1	12,2
Politische Ereignisse	378	1,2	543	1,1	1 001	1,1	7,5	13,0
Wohnung	3	0,0	8	0,0	12	0,0	22,0	8,5
Sparförderung	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Hilfen	—	—	—	—	—	—	—	—
Finanzierung nach Arten *)								
insgesamt ...	32 948	100	67 051	100	111 595	100	15,3	10,7
Beiträge der Versicherten	12 008	36,4	27 295	40,7	45 431	40,7	17,8	10,7
Beiträge der Arbeitgeber	11 925	36,2	26 304	39,2	44 169	39,6	17,1	10,9
Direktleistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	7 011	21,3	9 935	14,8	16 265	14,6	7,2	10,4
Vermögenserträge	1 602	4,9	1 997	3,0	3 253	2,9	5,7	10,2
Sonstige Einnahmen	64	0,2	65	0,1	66	0,1	0,4	0,3
Verrechnungen	338	1,0	1 455	2,2	2 412	2,2	34,0	10,6
Finanzierung nach Quellen (ohne Verrechnungen)								
insgesamt ...	32 610	100	65 596	100	109 183	100	15,0	10,7
Unternehmen	11 398	35,0	25 065	38,2	41 781	38,6	17,1	10,8
Bund	7 793	23,9	11 122	17,0	18 354	17,0	7,4	10,6
Länder	443	1,4	811	1,3	1 433	1,3	12,9	12,1
Gemeinden	559	1,7	781	1,2	1 310	1,2	6,9	10,9
Sozialversicherung	138	0,4	94	0,1	142	0,1	-7,4	8,6
Private Organisationen	73	0,2	144	0,2	253	0,2	14,6	11,9
Private Haushalte	12 202	37,4	27 549	42,0	45 858	41,6	17,7	10,7
Übrige Welt	4	0,0	30	0,0	52	0,0	49,7	11,6

*) ohne Verrechnungen der beiden Institutionen untereinander

sonenkreis unterscheiden, wurden in Übersicht 26 die wichtigsten Größen für beide gemeinsam dargestellt. Die Fusion läßt selbstverständlich gegenseitige Zahlungen⁹⁾ verschwinden.

81. Die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten leisten vor allem **Renten** an Berufs- und Erwerbsunfähige, Alte und Hinterbliebene. Gesamtwirtschaftlich ist das ein Einkommenstransfer größten Ausmaßes, er beträgt rund 10 % der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Daneben erscheinen die Sachleistungen, das sind vor allem solche im Rahmen der medizinischen, berufsfördernden und ergänzenden Leistungen zur Rehabilitation, mit 4 % der Gesamtleistungen relativ bescheiden.

⁹⁾ Handwerkerrenten, die von der BfA ausgezahlt und von der Arbeiterrentenversicherung erstattet werden, und die Ausgleichszahlung von 5,1 Milliarden DM, die 1977 von der Angestellten- an die Träger der Arbeiterrentenversicherung geleistet wird.

82. Die **Einkommensleistungen** der Rentenversicherungen bestehen fast ausschließlich aus Renten. In Übersicht 27 sind die Einkommensleistungen nach Leistungstypen und Funktionen zusammengestellt. Es zeigt sich, daß das Schwergewicht bei den Altersruhegeldern liegt und sich entsprechend in der Funktion Alter wiederfindet. Wegen der Witwenrenten vgl. Nr. 57.

Die laufenden Einkommensleistungen insgesamt steigen in der Arbeiterrentenversicherung von 1972 auf 1977 um rund 80 %, in der Angestelltenversicherung um rund 89 %.

Die **Sachleistungen** im Rahmen der medizinischen, berufsfördernden und ergänzenden Leistungen zur Rehabilitation nehmen in der Arbeiterrentenversicherung im gleichen Zeitraum um rund 63 %, in der Angestelltenversicherung um rund 82 % zu. Zu den Sachleistungen (Barerstattungen) werden auch die direkt an den Rentner gezahlten Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung gerechnet.

Übersicht 27

Rentenversicherung der Arbeiter/Rentenversicherung der Angestellten Einkommensleistungen nach Funktionen und Leistungstypen 1972 in Millionen DM

	Kinder	Ehegatten	Vor- beugung	Krankheit	Arbeits- unfall	Invali- dität	Berufliche Bildung	Alter	Hinter- bliebene	Politische Ereig- nisse
Berufs- und Erwerbs- unfähigkeitsrenten	—	—	—	—	267	4 541	—	—	—	534
Altersrenten	—	—	—	—	—	—	—	26 775	—	—
Witwenrenten	—	—	—	—	—	—	—	—	13 441	—
Waisenrenten	844	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kinderzuschüsse	461	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Übergangsgeld bei Berufsförderung	—	—	—	—	—	—	51	—	—	—
Übergangsgeld, Schongeld	—	—	299	172	—	—	—	—	—	—
Familienzuschläge	40	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Abfindungen für Witwen	—	—	—	—	—	—	—	—	137	—
Rückzahlung des Bei- trages für die Kranken- versicherung der Rent- ner	—	—	—	—	—	—	—	1 129	—	—
Summe ...	1 345	11	299	172	267	4 541	51	27 904	13 578	534

83. Eine große Rolle unter den Ausgaben der Rentenversicherungsträger spielen die **Verrechnungen** mit anderen Institutionen. Der größte Posten ist dabei der Saldo der Verrechnungen in der Krankenversicherung der Rentner. Er wurde so ermittelt, daß die Vorauszahlungen an die Krankenversicherungen des laufenden Jahres mit den Nachzahlungen (nur 1972) oder Rückzahlungen (1973 und 1977) für das vorvergangene Jahr saldiert wurde. Die Beträge steigen von 6,7 Milliarden DM (1972) auf 10,4 Milliarden DM (1977), vgl. hierzu die Berechnungen in Übersicht 28. Erheblich sind auch die Zahlungen für Wanderversicherung, Wanderungsausgleich und Zuschuß zur knappschaftlichen Krankenversicherung der Rentner: 1,8 Milliarden DM 1972, 3,0 Milliarden DM 1977. Erwähnenswert sind darüber hinaus die Zahlungen an die Krankenversicherung für Rentenzeiten, für die von der Krankenversicherung Krankengeld vorgeschossen wurde, und für Verwaltungsdienste (vgl. hierzu Tabellen III—101—2 und III—102—2 im Anhang III).

84. Die **Finanzierung** der Rentenversicherungen erfolgt überwiegend durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber. Der Beitragssatz lag 1967 noch bei 14 % der beitragspflichtigen Entgelte, er ist bis 1970 auf 17 und 1973 auf 18 % gestiegen. In den Beitragseinnahmen schlägt sich neben der wachsenden Zahl von Versicherten und den nachhaltigen Steigerungen der versicherungspflichtigen Entgelte auch diese Erhöhung nieder. Der Bund leistet einen Zuschuß zu den Versicherungen, der von 6,9 Milliarden DM (1967) auf 9,8 Milliarden DM (1972) und auf voraussichtlich 16,1 Milliarden DM (1977) steigt.

Krankenversicherung

85. Die Institution Krankenversicherung umschließt die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und deren Auftragsgeschäfte nach dem Mutterschutzgesetz.

86. Sowohl was das **Leistungsvolumen** anbelangt (rund 17 % des Sozialbudgets 1972) als auch im Hinblick auf die Zunahme der Leistungen spielt die Krankenversicherung eine überragende Rolle im Sozialbudget.

Im Zeitraum 1967 bis 1972 hätte sich die Summe der Leistungen verdoppelt, wenn nicht das Lohnfortzahlungsgesetz ab 1970 einen Teil des Krankengeldes auf die Institution Entgeltfortzahlung übergeleitet hätte. Für die Zeit von 1972 bis 1977 wird mit einem Wachstum der Leistungen um rund 80 % gerechnet (vgl. Tabellen III—103 im Anhang III).

87. Von den **gesetzlichen Änderungen**, die zur Leistungsausweitung beigetragen haben, sind zu erwähnen:

- Gesetz über die Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfalle und über Änderungen des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung vom 27. Juli 1969 (BGBl. I, S. 946), durch das außer der Lohnfortzahlung an kranke Arbeiter u. a. eine Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze und eine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Krankenscheine eingeführt wurde;
- Zweites Krankenversicherungsänderungsgesetz vom 21. Dezember 1970, (BGBl. I, S. 1770), durch das Vorsorgeuntersuchungen eingeführt wurden; außerdem wurde die Beitrags- und Leistungsbezugsgrenze dynamisiert, ein Arbeitgeberanteil zum Beitrag freiwillig versicherter Angestellter eingeführt und der Personenkreis ausgedehnt;
- Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte vom 10. August 1972 (BGBl. I, S. 1433), durch das selbständige Landwirte und die mitarbeitenden Familienangehörigen sowie die Alenteiler in die Krankenversicherung einbezogen wurden. Die Mittel für die Versicherung der Alenteiler werden vom Bund aufgebracht.

Übersicht 28

Krankenversicherung der Rentner nach geltendem Recht

Jahr	Vorauszahlung nach § 385 RVO	Endgültiger Betrag nach § 393 a RVO		Rückzahlung (Nachzahlung) nach zwei Jahren	Effektive Belastung	Verteilung auf		Nachrichtlich: Knappschaftliche	Summe für ArV, AnV, KnRV	Nachrichtlich: Direktzahlungen an Rentner	
						Arbeiter-	Angestellten-			ArV	AnV
a	b		c	a—c							
1972	6 523	5 184		(—132)	6 655	5 045	1 610	882	7 537	237	240
1973	7 919	6 163		693	7 226	5 470	1 756	1 070	8 296	240	130
1974	8 956	6 915		1 340	7 616	5 765	1 850	1 230	8 845	265	145
1975	10 130	7 771		1 756	8 374	6 339	2 035	1 390	9 764	295	160
1976	11 396	8 655		2 040	9 355	7 080	2 275	1 540	10 895	330	180
1977	12 763	9 533		2 360	10 404	7 876	2 528	1 680	12 084	365	200

Außerdem gehen in die Berechnungen des Sozialbudgets folgende **Gesetzesentwürfe** ein:

- Entwurf eines Leistungsverbesserungsgesetzes, das die zeitliche Begrenzung der Krankenhauspflege aufhebt, Haushaltshilfe gewährt sowie die Zahlung von Krankengeld bei Verdienstausschlag und Freistellung von der Arbeit wegen Betreuung eines erkrankten Kindes einführt. Die Krankenscheinprämie wird aufgehoben.
- Entwurf eines Gesetzes über ergänzende Maßnahmen zum Fünften Strafrechtsreformgesetz. Der Entwurf sieht Leistungen für den Schwangerschaftsabbruch und die Empfängnisverhütung vor.
- Entwurf eines Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation, durch das gleiche Leistungen von allen Rehabilitationsträgern bei gleichen Tatbeständen gewährt werden sollen. In der Krankenversicherung wirkt sich das bei Einkommensleistungen, die heraufgesetzt und dynamisiert werden, und Sachleistungen (hier vor allem Heil- und Hilfsmittel) aus.

Der finanzielle Mehraufwand für die drei Entwürfe wurde (1977) mit rund 1,4 Milliarden DM angesetzt, dagegen sind 370 Millionen DM für den Wegfall der Krankenscheinprämie zu rechnen.

88. Zu diesen gesetzlichen Veränderungen treten die qualitativen und nominellen Antriebskräfte, die in Nr. 44 beschrieben wurden. Sie folgen in allen

industrialisierten Staaten ähnlichen Entwicklungsgesetzen.

89. Unter den **Einkommensleistungen** füllt das Krankengeld den größten Posten aus. Die Entwicklungsreihe wurde durch das Lohnfortzahlungsgesetz 1970 unterbrochen, so daß in den Jahren 1967/72 wegen des Wegfalls des Krankengeldes in den ersten sechs Wochen negative Werte entstehen. Gleichwohl ist das Rest-Krankengeld seitdem bei leicht steigendem durchschnittlichen Krankenstand relativ kräftig gestiegen. Für den Prognosezeitraum wurde unveränderte Morbidität angenommen; die Wachstumsrate entspricht etwa der Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme. Bei Mutterschaftsgeld sind die Wachstumsraten einestils wegen der rückläufigen Geburtenraten, andererseits wegen des Leistungsplafonds in den vergangenen Jahren sehr niedrig gewesen. Für die Zukunft wird mit etwas höheren Raten gerechnet.

In den Beträgen des Sterbegeldes schlagen sich teilweise Leistungsverbesserungen, teilweise zunehmende Sterbeziffern nieder.

Unter den **Sachleistungen** hat es in der Berichtszeit erhebliche Zuwachsmargen gegeben. Besonders kräftig haben sich die Ausgaben für Anstaltsbehandlungen entwickelt. Aber auch Heil- und Hilfsmittel einschließlich Zahnersatz weisen weit überdurchschnittliche Steigerungen auf. Für den Prognosezeitraum wird tendenziell mit der gleichen Entwicklung gerechnet, bei allerdings durchweg abgeschwächten Wachstumsraten.

Übersicht 29

Krankenversicherung

Entwicklung ausgewählter Einkommensleistungen und Barerstattungen

Leistung	1967	1971	1972	1973	1977	
	Millionen DM					
Krankengeld	3 528	2 958	3 450	3 941	5 487	
Mutterschaftsgeld	423	694	705	728	927	
Sterbegeld	350	594	693	807	1 173	
Veränderung in %	1967/1972		1971/1972	1972/1973	1972/1977	
	insgesamt	pro Jahr			insgesamt	pro Jahr
Krankengeld	—2,2	—0,4	16,6	14,2	59,0	9,7
Mutterschaftsgeld	66,7	10,8	1,6	3,2	31,5	5,6
Sterbegeld	98,0	14,6	16,7	16,5	69,3	11,1

Krankenversicherung
Entwicklung ausgewählter Sachleistungen
in Millionen DM

Leistung	1967	1971	1972	1973	1977	
	Millionen DM					
Ärztliche ambulante Behandlung	4 036	6 809	7 593	8 350	12 151	
Zahnärztliche ambulante Behandlung	1 364	2 022	2 243	2 449	3 668	
Arzneimittel aus Apotheken	2 757	4 971	5 717	6 555	10 639	
Sonstige Heil- und Hilfsmittel	465	891	1 152	1 446	2 763	
Zahnersatz	568	1 209	1 557	1 870	2 696	
Anstaltsbehandlung	3 851	7 653	9 265	11 307	19 737	
Veränderung in %	1967/1972		1971/1972	1972/1973	1972/1977	
	insgesamt	pro Jahr			insgesamt	pro Jahr
Ärztliche ambulante Behandlung	88,1	13,5	11,5	10,0	60,0	9,9
Zahnärztliche ambulante Behandlung	64,4	10,5	10,9	9,2	63,5	10,4
Arzneimittel aus Apotheken	107,4	15,7	15,0	14,7	86,1	13,2
Sonstige Heil- und Hilfsmittel	147,7	19,9	29,3	25,6	139,8	19,1
Zahnersatz	174,1	22,4	28,8	20,1	73,2	11,6
Anstaltsbehandlung	140,6	19,2	21,1	22,0	113,0	16,3

90. Die Leistungen der Krankenversicherung verteilen sich — außer mit 86 bis 87 % auf die Funktion Krankheit — noch zu je 3 bis 4 % auf die **Funktionen** Kinder (Familienzuschläge zum Krankengeld), Mutterschaft und Vorbeugung; letztere mit steigender Tendenz. Außerdem gehen das Sterbegeld in die Funktion Hinterbliebene und die Krankenscheinprämie (für die Zeit ihres Bestehens) sowie die Leistungen im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 218 StGB in die Funktion Allgemeine Lebenshilfen.

Für die Vielfalt des Leistungsfächers der Krankenversicherung spricht, daß darüber hinaus fast alle übrigen Funktionen bedient werden, jedoch ist ihr Anteil am Gesamtvolumen 1 % oder darunter. Es verdient allerdings angemerkt zu werden, daß 1 % des Leistungsvolumens der Krankenversicherung rund eine halbe Milliarde DM repräsentieren.

91. Die **Finanzierung** der Krankenversicherung erfolgt überwiegend durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber. In der Krankenversicherung der Landwirte werden (ab Oktober 1972) die Leistungen

an die Altenteiler durch Zuschüsse des Bundes finanziert. Außerdem zahlt der Bund für Leistungsfälle der Mutterschaftshilfe einen Pauschalbetrag von 400 DM pro Fall.

Die **Beitragseinnahmen** der Krankenversicherung nehmen seit der Dynamisierung der Beitragsbemessungsgrenze (vgl. Nr. 87) bei konstanten Beitragsätzen etwa proportional zur Brutto Lohn- und -gehaltssumme zu. Die Ausgaben der Versicherung indessen stiegen in der Vergangenheit und steigen voraussichtlich im Prognosezeitraum überproportional. Die Finanzierungslücke mußte durch Beitragserhöhungen aufgefangen werden. Diese Entwicklung hält an. Der durchschnittliche Beitragssatz für versicherungspflichtige Mitglieder mit Anspruch auf sechs Wochen Entgeltfortzahlung lag im Durchschnitt des Jahres 1972 bei 8,4 % der versicherungspflichtigen Entgelte. Für 1973 wird mit einem mittleren Beitragssatz von rund 9,1 bis 9,2 % gerechnet. Bis 1977 wird, unter den Annahmen, die der Entwicklung der Leistungen zugrunde liegen, der mittlere Beitragssatz für Versicherte mit Entgeltfortzahlung auf rund 10,2 % steigen.

Unfallversicherung

92. Unter der Institution Unfallversicherung werden alle Leistungen beschrieben, die nach dem Dritten Buch der Reichsversicherungsordnung von den Trägern der Unfallversicherung erbracht werden.

In dieser Institution zeigt sich folgende Entwicklung der **Rechtsvorschriften**:

- Die Renten werden jährlich an die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttolohnes und -gehaltes je beschäftigten Arbeitnehmer angepaßt (8. bis 16. RAG).
- Die Pflegegelder sind zum 1. Januar 1970 erhöht (13. RAG) und seit dem 1. Januar 1971 jährlich wie die Renten angepaßt worden (13. bis 16. RAG).
- Die Leistungen der Unfallversicherung sind auf dem Gebiet der orthopädischen Versorgung an die Kriegsoferversorgung weiter angeglichen worden (Verordnung über die orthopädische Versorgung Unfallverletzter vom 18. Juli 1973 — BGBl. I S. 871).
- Eine große Lücke im System der sozialen Sicherung schloß das Gesetz über Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18. März 1971 (BGBl. I S. 237). Durch dieses Gesetz erhalten diese Bevölkerungsgruppen die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung als Entschädigung nach Unfällen.

Der Gesetzentwurf über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation, von dem neben den Rentenversicherungen, der Krankenversicherung, Kriegsoferversorgung und Arbeitsförderung auch die Unfallversicherung betroffen wird, wird sicherstellen, daß die Rehabilitationsträger künftig bei gleichen Tatbeständen gleiche Leistungen gewähren. Der Entwurf bringt auch die Dynamisierung der Unterhaltsleistungen.

93. Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung erfaßt heute weite Kreise der Bevölkerung: Neben der größten Gruppe der Arbeitnehmer und bestimmten arbeitnehmerähnlichen Personen finden sich Unternehmer (vorwiegend Landwirte) und Personengruppen, die im Interesse des allgemeinen Wohls tätig sind oder gewisse Sondertatbestände erfüllen (z. B. Lernende während der beruflichen Ausbildung). Ab 1. April 1971 sind auch die Schüler und Studenten sowie Kinder, die Kindergärten besuchen, in die Unfallversicherung aufgenommen worden. Bei den folgenden (z. T. geschätzten) Zahlen handelt es sich um vorläufige **Versichertenzahlen** für das Jahr 1972:

Gewerbliche Berufsgenossenschaften	20,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	3,3
Eigenunfallversicherung	6,8
Schüler, Studenten, Kinder in Kindergärten	12,7

Millionen Versicherte.

In diesen Zahlen sind etwa 6,5 Millionen Doppelzählungen (Mehrfachversicherte) enthalten, die jedoch nicht auf die einzelnen Versicherungsträgergruppen aufgeteilt werden können.

94. Die Leistungen der Unfallversicherung, die 1972 2,4 % der gesamten Sozialleistungen ausmachten, werden sich im Berichtszeitraum voraussichtlich mehr als verdoppeln (1967: 3,7 Milliarden DM, 1977: 8,5 Milliarden DM). In den abgelaufenen Jahren ergibt sich von 1967 bis 1972 eine durchschnittliche Jahreszuwachsrate von 7,0 %, 1972 ein Zuwachs von 12,9 %. Für 1973 wurde mit einer Steigerungsrate von 12,7 % gerechnet und für den mittelfristigen Zeitraum 1972/1977 mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate pro Jahr von 10,1 % (vgl. Tabellen III—104 im Anhang III).

Der weitaus größte Teil der Leistungen der Unfallversicherung geht in die Funktion Arbeitsunfall. Daneben werden aber auch die Funktion Vorbeugung und Familie mit geringen Beträgen berührt.

Die Einkommensleistungen, die rund sieben Zehntel der Gesamtleistungen der Unfallversicherung betragen und dadurch deren Entwicklung stark beeinflussen, werden ihrerseits maßgeblich von der Entwicklung der Renten bestimmt. Diese werden jährlich an die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme angepaßt (Dynamisierung). Bis 1977 wurden die Renten unter der Annahme fortgeschrieben, daß sich der Rentenbestand in nächster Zukunft nur unwesentlich verändert und die Renten der Entwicklung der Bruttolohn- und Gehaltssumme angepaßt werden.

Eine ähnliche Entwicklung wurde unterstellt für die restlichen Geldleistungen, von denen vor allem das Verletztengeld ins Gewicht fällt, wenn auch weniger als vor Einführung der Lohnfortzahlung. Bei den Sachleistungen, deren Anteil an den Gesamtleistungen der Unfallversicherung ein knappes Sechstel beträgt, handelt es sich vor allem um Rehabilitationsmaßnahmen, also ambulante und stationäre Behandlung sowie Berufshilfe, deren Ziel die gesundheitliche und berufliche Rehabilitation des Verletzten ist. Diesen Maßnahmen wird auch in Zukunft große Bedeutung zukommen. Ihre Entwicklung bis 1977 wird ähnlich verlaufen wie die der Einkommensleistungen.

Bei den allgemeinen Diensten und Leistungen, die etwa ein Zehntel der Gesamtleistungen ausmachen, sind vor allem die Leistungen der Unfallverhütung und Ersten Hilfe sowie der Unfalluntersuchungen verbucht. Den Rest bilden die allgemeinen Dienste der Verwaltung (Innerer Dienst).

95. Die Finanzierung der Unfallversicherung erfolgt zu mehr als vier Fünftel aus Beiträgen der Unternehmen. Die Beiträge werden im Umlageverfahren erhoben. Eine Ausnahme bilden die Ausführungsbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden: Hier stellt die zuständige Gebietskörperschaft die entsprechenden Mittel in ihrem Haushaltsplan bereit. Bei den Beiträgen der Versicherten handelt es sich um die geschätzten Beiträge der Unternehmer für die eigene Versicherung.

Arbeitsförderung

96. In dieser Institution sind die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz, aus Aufträgen des Bundes (jedoch ohne Bundeskindergeldkasse, vgl. Nr. 101) und der Länder sowie gleichartige Leistungen des Bundes zusammengefaßt (vgl. Anhang III, Einführung zur Tabelle III—105). In den Zahlenübersichten sind nicht enthalten die Leistungen, die in Form von Darlehen von den Leistungsträgern erbracht worden sind, sowie die Tilgung von Darlehen; Darlehenszinsen sind erfaßt. Der Umfang dieser Darlehen und ihre Zweckbestimmung sind aus der Übersicht 31 zu ersehen.

Anteilmäßig überwiegen die Eigenleistungen der Bundesanstalt mit 97,3 %, die Auftragsleistungen erreichten 2,2 %, die Leistungen des Bundes 0,5 % (alle Werte bezogen auf das Jahr 1972).

Die Leistungen fließen im allgemeinen Arbeitnehmern zu, aber auch noch nicht berufstätigen Jugendlichen (z. B. Berufsberatung von Schulabgängern) oder Unternehmen (z. B. Zuschüsse an Unternehmen des Baugewerbes, zur Einarbeitung von Arbeitnehmern).

97. An wichtigen **gesetzlichen Änderungen** auf dem Gebiete der Arbeitsförderung traten von 1967 bis jetzt ein:

- Die Ablösung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durch das Arbeitsförderungsgesetz vom 25. Juni 1969 (BGBl. I, S. 582) mit Schwerpunkt auf den Maßnahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik;
- das Zweite Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsförderungsgesetzes vom 19. Mai 1972 (BGBl. I, S. 791), durch das die Förderung des Winterbaus neu geordnet wurde;
- der Entwurf eines Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation (Drucksache 517/73).

98. Die Höhe der **Gesamtleistungen** wird in erster Linie von der Entwicklung der Geldleistungen bestimmt, die wiederum abhängig sind von der Einkommensentwicklung, aber auch von konjunkturellen und saisonalen Einflüssen. Der in diesem Sozialbudget beobachtete Zeitraum wird darüber hinaus erheblich beeinflußt von den Entwicklungen des Ar-

Übersicht 31

Arbeitsförderung
Ausgegebene Darlehen
Millionen DM

	1967	1971	1972
Individuelle Förderung der beruflichen Bildung	12	—	—
Institutionelle Förderung der beruflichen Bildung	—	27	32
Förderung der Arbeitsaufnahme	3	7	14
Förderung von Jugend-/Arbeitnehmerwohnheimen	8	9	22
Aufbau von Werkstätten für Behinderte	2	3	10
Arbeitgeber des Baugewerbes	3	5	4
Förderung allgemeiner Maßnahmen	5	5	6
Schaffung von Wohnungen für Bedienstete	10	14	22
zusammen ...	43	70	110

Übersicht 32

Arbeitsförderung
Leistungen und Finanzierung

	1967		1971		1972		1973		1977	
	Millionen DM	%	Millionen DM	%	Millionen DM	%	Millionen DM	%	Millionen DM	%
Leistungen insgesamt	3 309	100	4 990	100	5 829	100	6 752	100	9 475	100
darunter:										
Unterhaltsgeld	9	0,3	810	16,2	1 160	19,9	1 092	16,2	1 760	18,6
Zuschüsse zur individuellen Förderung der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung ...	85	2,6	730	14,6	721	12,4	704	10,4	957	10,1
Kurzarbeitergeld	207	6,3	107	2,1	219	3,8	46	0,7	38	0,4
Schlechtwettergeld	350	10,6	835	16,7	592	10,2	640	9,5	550	5,8
Wintergeld	—	—	—	—	—	—	820	12,1	1 000	10,6
Arbeitslosengeld	1 642	49,6	868	17,4	1 283	22,0	1 288	19,1	1 780	18,8
Anschluß-Arbeitslosenhilfe	111	3,4	53	1,1	84	1,4	70	1,0	—	—
Finanzierung insgesamt	2 708	100	4 118	100	5 875	100	7 145	100	10 204	100
darunter:										
Beiträge	2 120	78,3	3 551	86,2	5 078	86,4	5 721	80,1	8 203	80,4
Umlage nach § 186 a AFG	—	—	—	—	282	4,8	876	12,3	1 061	10,4
Zinsen	351	13,0	277	6,7	203	3,5	197	2,8	220	2,2

beitsförderungsgesetzes und des hierzu ergangenen Zweiten Änderungsgesetzes.

Die Struktur der Leistungen zeigt infolge der Änderungen ihrer gesetzlichen Grundlagen und der bereits erwähnten Einflüsse kein einheitliches Bild.

Übersicht 32 zeigt die Schwankungen der absoluten Beträge wie auch die strukturellen Verschiebungen.

Als zusätzliche Information enthält die Übersicht 33 einige Angaben über die **Leistungsempfänger**, die

den Aufgabenumfang der Bundesanstalt deutlich zu machen helfen.

Von dem Gesamtvolumen des Sozialbudgets entfielen auf die Arbeitsförderung 2,5 % (1967); in den Jahren 1973 und 1977 erhöht sich dieser Anteil auf 2,7 %.

Die Leistungen der Arbeitsförderung sind funktional überwiegend der Funktionsgruppe Beschäftigung zugeordnet, kleinere Beträge den Funktionen Kinder, Ehegatten, Wohnung und Allgemeine Lebenshilfen. Die Übersicht 34 bringt diese Zuordnung auch für einzelne Leistungsarten.

Arbeitsförderung
Leistungsempfänger

	1967	1971	1972
	1 000		
Berufsausbildungshilfen	31	118	131
Bewilligte Anträge auf			
Berufliche Fortbildung	—	266	227
Berufliche Umschulung	—	39	32
Einarbeitung	—	32	16
Berufsberatung (Ratsuchende)	1 013	925	846
Offene Stellen	302	648	546
Arbeitsuchende	579	325	403
davon Arbeitslose	459	185	246
Vermittlungen	285	261	241
davon Ausländer	158	148	136
Leistungen an Arbeitslose			
Empfänger von Arbeitslosengeld	320	119	153
Anschluß-Arbeitslosenhilfe	29	12	16
Schlechtwettergeld	3 723	4 276	3 860
Empfänger von Unterhaltsgeld	—	69	93
Beitragszahler	16 978	19 416	19 501

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit — Arbeitsstatistik 1972, Jahreszahlen

Übersicht 34

Arbeitsförderung 1972
Leistungen nach Funktionen

	Betrag (Millio- nen DM)	Funktionen ¹⁾					Ver- rech- nungen
		Kinder	Ehe- gatten	Beruf- liche Bildung	Mobilität	Arbeits- losigkeit	
Bundesanstalt für Arbeit							
1 Allgemeine Bewilligungen ..	62	—	—	3	9	—	50
darunter							
Beitragseinzugsvergütung	50	—	—	—	—	—	50
2 Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik	2 123	48	17	1 686	122	—	171
darunter							
Unterhaltsgeld	1 160	48	17	924	—	—	171
Förderung der beruflichen Bildung							
Zuschüsse	754	—	—	754	—	—	—
Darlehen	65	—	—	—	—	—	—
Förderung der Arbeitsauf- nahme							
Zuschüsse	56	—	—	—	56	—	—
Darlehen	14	—	—	—	—	—	—
3 Maßnahmen zur Erhaltung/ Schaffung von Arbeitsplätzen	1 011	21	11	—	693	276	—
darunter							
Kurzarbeitergeld	278	1	1	—	—	276	—
Schlechtwettergeld	626	20	10	—	596	—	—
Wintergeld	0	—	—	—	0	—	—
Darlehen	10	—	—	—	—	—	—
4 Leistungen an Arbeitslose ..	1 368	102	28	—	—	1 003	235
darunter							
Arbeitslosengeld	1 284	90	25	—	—	950	219
Anschluß-Arbeitslosenhilfe .	84	12	3	—	—	53	16
5/7 Verwaltung	1 229	80	—	249	361	215	292
darunter							
Darlehen	21	—	—	—	—	—	—
Summe	5 793	251	56	1 938	1 185	1 494	748
darunter							
Darlehen	110	—	—	—	—	—	—
Sonstige Absetzungen	11	—	—	—	—	—	—
Auftragsleistungen ²⁾	126	3	1	31	41	44 ³⁾	6
Maßnahmen des Bundes	30	—	—	17	13	—	—

¹⁾ ohne Darlehen²⁾ einschließlich Arbeitslosenhilfe (Bund)³⁾ darunter 1 Million DM (Winterbeihilfen) aus Funktion Allgemeine Hilfen

99. Die **Finanzierung** wird sich im Laufe des Beobachtungszeitraumes strukturell verändern. Mit der Neuordnung der Förderung des Winterbaus ist zu ihrer Finanzierung eine von den Arbeitgebern dieses Wirtschaftszweiges zu erhebende Umlage eingeführt worden. Die Anhebung des Beitragssatzes von 1,3 auf 1,7 % des Entgelts (1972), die Koppelung der Beitragsbemessungsgrenze an diejenige der Rentenversicherungen (1970) und die den Berechnungen zugrunde liegende Entwicklung der Brutto-lohn- und -gehaltssumme lassen die Beitragseinnahmen bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes erheblich ansteigen. Sie betragen 1977 rund 90 % der Finanzierungsmittel; davon entfallen fast drei Fünftel auf Arbeitgeberbeiträge und mehr als zwei Fünftel auf Arbeitnehmerbeiträge.

Die übrigen Finanzierungsposten verändern sich anteilmäßig nur wenig oder sind rückläufig, vor allem die Vermögenserträge.

100. Der Finanzierungssaldo ist in den Jahren 1967 und 1971 negativ. Er zeigt 1972 erstmals wieder einen, wenn auch geringen, Überschuß.

Die Einkommensentwicklung bis 1977 läßt eine ansehnliche Steigerung der Beitragseinnahmen erwarten. Daher werden auch bei gleichbleibendem Beitragssatz von derzeit 1,7 % beachtliche Überschüsse erzielt werden können, welche der Rücklage zufließen.

Kindergeld

101. Die Institution Kindergeld enthält von 1967 bis 1973 die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz. Das Endjahr 1977 berücksichtigt bereits die beabsichtigte Reform des Familienlastenausgleichs, entsprechend den Beschlüssen der Bundesregierung (vgl. Nr. 24 und Tabellen III—106 im Anhang III).

102. An gesetzlichen Änderungen wurden wirksam

- das Zweite Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Bundeskindergeldgesetzes vom 16. Dezember 1970 (BGBl. I, S. 1725), durch welches die Einkommensgrenze für die Berechtigung auf Kindergeld für das zweite Kind von 650 DM/Monat (seit 1965) auf 1 100 DM/Monat (ab 1. September 1970) und das Kindergeld für das 3. Kind von 50 DM auf 60 DM/Monat erhöht wurde;
- das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vom 13. Dezember 1971 (BGBl. I, S. 1969), durch das die obengenannte Einkommensgrenze von 1 100 DM auf 1 250 DM/Monat ab 1. Januar 1972 weiter angehoben wurde;
- der Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes, durch das die Einkommensgrenze vom 1. Januar 1973 an von 1 250 DM auf 1 400 DM/Monat festgesetzt wird.

Übersicht 35

Kindergeld

Empfänger von Kindergeld und Zahl der Kinder ¹⁾

	1967	1971	1972	1973
	1 000			
Empfänger von Kindergeld insgesamt	2 193	2 487	2 566	2 460
darunter				
Empfänger mit Wohnsitz außerhalb des Geltungsbereichs des BKGG	102	275	314	331
Kinder insgesamt	4 763	5 544	5 596	5 454
darunter				
Kinder von Empfängern mit Wohnsitz außerhalb des Geltungsbereichs des BKGG	257	706	795	853
davon				
2. Kinder	2 004	2 452	2 530	2 424
3. Kinder	1 602	1 811	1 808	1 800
4. Kinder	654	737	730	720
5. und weitere Kinder	503	544	528	510
Kinder, für die Ausbildungszulage gezahlt wird ..	402	—	—	—

¹⁾ jeweils Ende Juni

Von Bedeutung ist weiterhin der Wegfall der Verheiratenklauseln durch das

- Gesetz zur Änderung sozial- und beamtenrechtlicher Vorschriften über Leistungen für verheiratete Kinder vom 25. Januar 1971 (BGBl. I, S. 65).

103. Die Höhe der **Leistungen** wird von der zur Zeit rückläufigen Geburtenhäufigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, von Veränderungen der oben erwähnten Einkommensgrenzen, von längerer Ausbildungsdauer und von der Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer mit Kindern beeinflusst. Diese Faktoren, deren Wirkung sich zum Teil gegenseitig aufhebt, und die seit Ende 1970 gleich gebliebenen Sätze des Kindergeldes haben die Leistungen von 1971 bis 1973 etwa auf gleicher Höhe gehalten. Das bedingt, daß der Anteil am Gesamtvolumen des Sozialbudgets von 2,1 % (1967) auf 1,4 % (1973) zurückgehen wird. Die Übersicht 35 gibt Auskunft über die Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger.

104. Das Kindergeld wird ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Entgeltfortzahlung

105. Die Entgeltfortzahlung enthält die Leistungen der öffentlichen und privaten Arbeitgeber, die sie aufgrund rechtlicher Verpflichtung bei Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer erbringen. Diese abstrakte Institution, deren Organisation — im Gegensatz zu den bisher behandelten Institutionen — nicht gesetzlich geregelt ist, erfaßt die Lohnfortzahlung an Arbeiter (bis 1969 den vom Arbeitgeber zu tragenden Unterschiedsbetrag zwischen Krankengeld und Nettoentgelt) sowie die Gehaltsfortzahlung an Angestellte und Beamte.

Die Methode, wie die Leistungen errechnet werden, ist im Sozialbudget 1972 beschrieben worden (vgl. Sozialbudget 1972, S. 113).

106. Die **gesetzliche Grundlage** für die volle Entgeltfortzahlung an Arbeiter bei bestehender Arbeitsunfähigkeit wurde durch das Lohnfortzahlungsgesetz vom 27. Juli 1969 (BGBl. I, S. 946) geschaffen.

Mit diesem Gesetz wurde vom 1. Januar 1970 an die grundsätzliche Gleichstellung aller abhängig Beschäftigten für die ersten 6 Wochen der Arbeitsunfähigkeit vollzogen.

Zum gleichen Zeitpunkt sind — zur Entlastung der Kleinstbetriebe — Ausgleichskassen bei den Krankenkassen errichtet worden, die durch Umlagen der Arbeitgeber sowie durch eine auf die Jahre 1970 bis 1973 beschränkte Übergangshilfe des Bundes finanziert werden.

107. Die Höhe der **Leistungen** der Entgeltfortzahlung orientiert sich an der allgemeinen Einkommensentwicklung und an der Zahl der arbeitsunfähigen

Beschäftigten. Von 1973 an ist den Berechnungen ein unveränderter Krankenstand zu Grunde gelegt. Die Leistungen entwickeln sich infolgedessen proportional zu den Löhnen und Gehältern. Der zwischen den Jahren 1967 und 1971 zu beobachtende Sprung beruht auf der vorher erwähnten Einführung der vollen Entgeltfortzahlung an Arbeiter. Hierbei handelt es sich um eine Verlagerung von Teilbeträgen aus der Institution Krankenversicherung in die Institution Entgeltfortzahlung (vgl. Tabellen III-110 im Anhang III). Nach der Neuregelung hat sich der Anteil der Entgeltfortzahlung am Sozialbudget auf einen Wert um 8 % eingependelt.

108. Die **Finanzierung** der Entgeltfortzahlung vollzieht sich in erster Linie durch Direktleistungen der Arbeitgeber, durch Umlagen an die Lohnfortzahlungskassen und die 1973 auslaufenden Bundesmittel. Die restlichen öffentlichen Mittel und die sonstigen Einnahmen dienen der Finanzierung von Verwaltungsleistungen, die von den Arbeitgebern in Zusammenhang mit der Entgeltfortzahlung erbracht werden.

Knappschaftliche Rentenversicherung

109. Für die knappschaftliche Rentenversicherung gilt das für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten Gesagte (Nr. 80 ff.) sinngemäß mit folgenden Besonderheiten:

- Zu den in Nr. 79 zitierten Gesetzen tritt das Gesetz zur Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Dezember 1971 (BGBl. I, S. 2110), durch das die Bergmannsprämie in der Rentenberechnung anrechenbar gemacht wurde, und das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannsprämien vom 30. April 1973 (BGBl. I, S. 361), durch welches die Bergmannsprämie verdoppelt wurde.

- Die Leistungsverbesserungen nach dem Rentenreformgesetz belaufen sich für die flexible Altersgrenze auf 77 Millionen DM 1973 und 120 Millionen DM 1977, für die vorgezogene Rentenanpassung auf 276 Millionen DM 1973 und 360 Millionen DM 1977.

110. Die Zahl der **Versicherten** in der knappschaftlichen Rentenversicherung ist rückläufig. Unterstellt wurde ein Rückgang um 4,6 % für 1973 und je 3,5 % für die Folgejahre.

111. Die **Leistungen** der knappschaftlichen Rentenversicherung sind zu rund 80 % laufende Einkommensleistungen, also Renten. Ihr Wachstum wurde durch unterschiedliche Einflüsse gestaltet. Einerseits wurden die Renten durch die jährlichen Anpassungen erhöht, andererseits wurde der Steigerungssatz verschiedener Rentenarten zwischen 1969 und 1972 allmählich abgeschmolzen. Die Zahl der Renten steigt nur schwach. Die Ausgaben für Renten steigen infolgedessen von 1967 bis 1972 nur um 36 %; von 1972 bis 1977 wird, nachdem der Abschmel-

zungsprozeß beendet ist und die Reformgesetze sich auswirken, mit einem Wachstum von 74 % gerechnet (vgl. Tabellen III—121 im Anhang).

112. Die **Finanzierung** erfolgt überwiegend durch öffentliche Mittel (Bundeszuschuß) und Verrechnungseinnahmen durch die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten, d. h. Wanderungsausgleich, Zuschuß zur knappschaftlichen Krankenversicherung der Rentner sowie Wanderversicherung. Die Finanzierung durch Beiträge sinkt infolge der Abnahme der Zahl der Versicherten relativ von 18,2 % 1972 auf 12,8 % 1977 der Einnahmen.

Altershilfe für Landwirte

113. Die Institution umfaßt neben der landwirtschaftlichen Altershilfe die Landabgaberente und die Nachentrichtungszuschüsse. Übersicht 36 zeigt die Aufteilung in dieser Folge.

114. In der Alterssicherung der Landwirte wurden im Berichtszeitraum wesentliche Verbesserungen durch **Gesetz** eingeführt. Von besonderer Bedeutung waren

- das Vierte Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte vom 29. Juli 1969 (BGBl. I, S. 1017), durch das die Landabgaberente eingeführt wurde;
- Gesetz zur Verbesserung und Ergänzung sozialer Maßnahmen in der Landwirtschaft (Agrarsoziales Ergänzungsgesetz — ASEG) vom 21. Dezember 1970 (BGBl. I, S. 1774), durch welches die Zuschußgewährung zur Nachentrichtung von Beiträgen zu den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten eingeführt, Beiträge und Bundeszuschüsse erhöht und die Landabgaberente verbessert wurde;
- Sechstes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über eine Altershilfe der Landwirte vom 26. Juli 1972 (BGBl. I, S. 1293), durch welches Altersgelder und Landabgaberente erhöht

Übersicht 36

Altershilfe, Landabgaberente und Nachentrichtungszuschuß

	1967	1971	1972	1973	1977
	Millionen DM				
Altershilfe	701	940	1 045	1 347	2 071
Altersgelder	671	857	946	1 242	1 909
Sachleistungen	9	49	60	65	114
Verwaltung	21	34	39	40	48
Landabgaberente	—	26	62	105	263
Rente	—	25	58	100	250
Verwaltung	—	1	4	5	13
Nachentrichtungszuschuß	—	0	1	11	35
Zuschuß	—	0	1	11	34
Verwaltung	—	0	0	0	1
Summe	701	966	1 108	1 463	2 369

und Beiträge und Bundeszuschüsse neu festgesetzt wurden;

- Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation.

In die Berechnungen eingeschlossen ist ferner der Entwurf eines Gesetzes über die laufende Anpassung der Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte (Siebentes Änderungsgesetz GAL). Die Leistungen sollen danach künftig jährlich an die Lohn- und Gehaltsentwicklung der Arbeitnehmer (allgemeine Bemessungsgrundlage der Rentenversicherung) angepaßt werden. Weiterhin soll jedes volle, über 15 Jahre hinausgehende Beitragsjahr zu einer Steigerung des Altersgeldes um 3 % führen. Die Regelungen über die Landabgaberente werden den entsprechenden EG-Richtlinien angepaßt. Die Vorschriften für die Zuschußgewährung zur Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung werden so ausgestaltet, daß eine stärkere Inanspruchnahme zu erwarten ist.

Dem Bund entstehen dadurch voraussichtlich Mehraufwendungen von 119 Millionen DM 1974 und 268 Millionen DM 1975.

115. Die Leistungen der Alterssicherung der Landwirte sind zu über 90 % laufende Einkommensleistungen, also Altersgeld und Landabgaberente. Bei wachsender Zahl von Empfängern und gesetzlichen Verbesserungen nahmen die Rentenausgaben von 1967 bis 1972 um rund 50 % zu. Für die Zeit von 1972 bis 1977 wird mit einer Verdoppelung (+ 115 %) gerechnet. Das Altersgeld beträgt zur Zeit 240 DM für verheiratete und 160 DM für unverheiratete Berechtigte. Nach dem oben genannten Gesetzentwurf soll das Altersgeld ab 1. Januar 1974 264 bzw. 176 DM betragen und künftig regelmäßig bei Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage der Renten in den Rentenversicherungen angepaßt werden. Die Landabgaberente wird künftig stets um 175 bzw. 115 DM über dem Altersgeld liegen.

Die Sachleistungen bestehen vorwiegend aus stationärer Heilbehandlung und Gewährung von Betriebs- und Haushaltshilfe bei Ausfall der Arbeitskraft des Versicherten. Sie wurden 1965 eingeführt und weisen im Berichtszeitraum bis 1972 erhebliche Wachstumsraten auf. Von 1972 bis 1977 wird mit einem etwa 90prozentigen Wachstum gerechnet (vgl. Tabellen III—122 im Anhang). In den Tabellen werden, entsprechend der Systematik des Sozialbudgets die Nachentrichtungszuschüsse als Sachleistungen (Barerstattung) eingestuft.

116. Der Bund finanziert die Landabgaberente und die Nachentrichtung voll und die Altershilfe weit überwiegend. Durch die Einführung und laufende Verbesserung der Landabgaberente erhöht sich der Anteil des Bundes an der Gesamtfinanzierung von 71 % 1967 auf 75 % 1972 und 80 % 1977. Entsprechend sinkt der Anteil der Beitragsfinanzierung. Die Altershilfe stellt lediglich eine ergänzende Leistung zu den betrieblichen Altenteilsaufwendungen dar.

System nach beamtenrechtlichen Vorschriften

117. Hierunter sind die von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie deren Wirtschaftsunternehmen direkt ihren aktiven oder ehemaligen Bediensteten (einschl. Hinterbliebenen) gezahlten

- Versorgungsleistungen,
- Familienzuschläge (Kinderzuschlag, Erhöhung des Ortszuschlags) und
- Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen

aufgeführt.

Wenn auch die Versorgungsleistungen ihrer Rechtsnatur nach keine Sozialleistungen sind, so fallen sie doch unter die Normen, die für die Erfassung der Sozialleistungen gelten. Wegen der Entwicklung der Leistungen vgl. die Tabellen III—13, III—131, III—132 und III—133 im Anhang III.

118. Die Pensionsleistungen steigen voraussichtlich von 1967 bis 1977 auf das über 2 1/2fache an. Da das Leistungsvolumen des Sozialbudgets insgesamt etwa im gleichen Ausmaße zunimmt, bleibt der Anteil der Pensionen mit etwas mehr als 9 % nahezu konstant.

119. Als Finanzierung der Versorgungsleistungen sind die Direktleistungen der öffentlichen Hand an die Versorgungsempfänger eingesetzt. Die als öffentliche Mittel ausgewiesenen Beträge setzen sich zusammen aus den Verwaltungsleistungen der öffentlichen Hand (ohne die Wirtschaftsunternehmen) und den Zuweisungen des Bundes an die Deutsche Bundesbahn. Sonstige Einnahmen sind die von finanzierenden Wirtschaftsunternehmen erbrachten Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung ihrer ehemaligen Beamten.

120. Die Institution **Familienzuschläge** im öffentlichen Dienst enthält die Kinderzuschläge, die im Ortszuschlag enthaltenen Erhöhungsbeträge für Kinder (Stufe 3 ff.) und für Verheiratete (Stufe 2). Im Endjahr 1977 ist berücksichtigt, daß mit der Reform des Familienlastenausgleichs die Kinderzuschläge bis auf einige Sonderregelungen abgebaut werden und auf die Institution Kindergeld übergehen (vgl. Nr. 24). Die Leistungen nehmen deshalb nur bis zum Jahr der Reform zu, allerdings nicht so stark wie das gesamte Wachstum des Sozialbudgets, weil die Kinderzuschläge in ihrer Höhe seit Jahren unverändert sind (50 DM/Monat). Für die Finanzierung gilt das unter Nr. 119 Gesagte entsprechend.

121. Die Leistungen der Institution **Beihilfen** im öffentlichen Dienst wurden 1972 erstmals in das Sozialbudget einbezogen. Inzwischen konnte durch Auswertung von Haushaltsrechnungen eine erhebliche Verbesserung der Schätzungen erzielt werden; dabei hat sich gezeigt, daß das Volumen dieser Institution gegenüber dem ersten Ansatz im Sozialbudget 1972 niedriger liegt. Der Anteil dieser Insti-

tution am Sozialbudget beträgt etwas mehr als 0,5 % ist also relativ gesehen gering.

Die Finanzierung erfolgt in Form von Direktleistungen der Arbeitgeber, die öffentlichen Mittel finanzieren die Verwaltungsleistungen der öffentlichen Arbeitgeber (ohne Wirtschaftsunternehmen), die sonstigen Einnahmen die Verwaltungsleistungen der Wirtschaftsunternehmen.

Ergänzungssysteme

122. Als Ergänzungssysteme werden alle Versorgungseinrichtungen erfaßt, die den Berechtigten eine Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung — zumeist zusätzlich zu ihren Sozialversicherungsleistungen — sichern. Zu einem geringen Teil sind die einbezogenen Träger ganz oder teilweise für die Vollversicherung von Selbständigen tätig (Versorgungsanstalt Deutscher Kulturorchester, Deutscher Bühnen, Deutscher Bezirksschornsteinfegermeister). Lücken sind noch vorhanden bei den Zusatzversorgungseinrichtungen für einzelne Berufe.

Aus der Gesetzgebung sind zu nennen:

- Gesetz zur Neuregelung der hüttenknappschafflichen Pensionsversicherung im Saarland (Hüttenknappschaffliches Zusatzversicherungsgesetz — HZvG) vom 22. Dezember 1971 (BGBl. I, S. 2104), das die Leistungen und die Finanzierung dieser Zusatzversicherung weitgehend der gesetzlichen Rentenversicherung anpaßt;
- Erste Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten in der hüttenknappschafflichen Zusatzversicherung vom 15. Dezember 1972 (BGBl. I, S. 2476) und
- Gesetz über das Schornsteinfegerwesen vom 15. September 1969 (BGBl. I, S. 1634), in dessen IV. Teil die Zusatzversorgung im Schornsteinfegerhandwerk neu geregelt wurde.

123. Die Leistungen bestehen überwiegend aus Einkommensleistungen (90 %); ihre Struktur zeigt im Beobachtungszeitraum keine auffallenden Veränderungen. Leider liegen über den Personenkreis der Leistungsempfänger nur lückenhafte Angaben vor; es ist zu hoffen, daß im Laufe der Zeit unter Mithilfe der einzelnen Träger auch hierüber bessere Informationen zu erhalten sind (vgl. Tabellen III—14, III—141 und III—142 im Anhang III).

124. Die Finanzierung der Ergänzungssysteme unterscheidet sich erheblich von der der übrigen Institutionen. Die meisten Träger bilden versicherungsmathematische Rückstellungen, die eine Erklärung für die hohen jährlichen Finanzierungssalden sind. Als Folge tarifvertraglicher Abmachungen tragen ab Mitte 1973 die Arbeitgeber die Beiträge für die öffentlichen Zusatzversicherungseinrichtungen nahezu vollständig.

Arbeitgeberleistungen

125. Die Institution Arbeitgeberleistungen enthält gesetzliche, vertragliche und freiwillige Leistungen der Arbeitgeber, außer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (Institution 11) und bestimmten Leistungen der öffentlichen Arbeitgeber (vgl. Tabellen III—201 im Anhang III)¹⁰⁾.

126. Die ursprüngliche Konzeption, alle freiwilligen Leistungen, darunter die Arbeitgeberleistungen, unter einer Überschrift zusammenzufassen, kann nicht verwirklicht werden. Es wäre wenig sinnvoll, freiwillige Leistungen und evtl. sogar Leistungen an freiwillige Mitglieder aus den Stammeinrichtungen auszugliedern; es war bisher nicht möglich, freiwillige Leistungen der karitativen Einrichtungen stati-

¹⁰⁾ Die nach den §§ 405 und 1386 RVO, 113 AVG und 130 Abs. 7 RKG vom Arbeitgeber zu tragenden Beitragsanteile für freiwillig kranken- oder rentenversicherte Arbeitnehmer sind noch nicht erfaßt.

Übersicht 37

Arbeitgeberleistungen

	1967	1971	1972	1973	1977
	Millionen DM ¹⁾				
Betriebliche Altersversorgung	1 600	2 250	2 500	2 800	4 000
Beihilfen im Krankheitsfall	240	330	360	390	520
Familienzulagen	320	400	430	460	560
Aufwendungen für Wohnen	590	670	730	800	1 060
Betrieblicher Gesundheitsdienst	430	700	760	830	1 100

¹⁾ Die Ergebnisse der maschinellen Berechnungen für 1973 und 1977 wurden gerundet.

stisch zu erfassen; es zeigt sich außerdem, daß nur ein Teil der Arbeitgeberleistungen echt freiwillige Leistungen sind. Aus diesen Gründen wird in Zukunft auf die Konzeption der Freiwilligkeit verzichtet und, was einer institutionellen Einteilung auch besser entspricht, die Konzeption Arbeitgeber als Gliederungsmerkmal herausgestellt, wobei die gesetzlichen Direktleistungen (Entgeltfortzahlung) eingeschlossen werden.

Für künftige Budgets ist für das System 2 unter der Überschrift Arbeitgeberleistungen eine Zusammenfassung der gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen, einschließlich der Entgeltfortzahlung, vorgesehen.

Damit wird im Sozialbudget zugleich klar zwischen sozial- und arbeitsrechtlichen Leistungen unterschieden. Bedauerlicherweise halten internationale Einrichtungen weiter an älteren Gesichtspunkten fest, so daß z. B. für das europäische Sozialbudget die ältere, in diesem Sozialbudget zum letzten Mal gebrachte Gliederung aufrechterhalten wird, möglicherweise in Anlehnung an die Europäischen Sozialkonten sogar noch ausgebaut wird.

Entschädigungsleistungen

127. Die Entschädigungsleistungen umfassen insbesondere die Kriegs- und Wehrdienstopferversorgung und die Kriegsfolgelasten. Ihr Anteil betrug 1967 noch 8,6 %; er geht bis zum Endjahr 1977 auf 5,3 % zurück. Gleichwohl steigen die absoluten Beträge von 11,1 Milliarden DM (1967) auf voraussichtlich 18,9 Milliarden DM im Jahre 1977 (+ 69,7 %). Unter den Entschädigungsleistungen überwiegen die Leistungen für die Versorgung der Kriegs- und Wehrdienstopfer (63,5 %), der Lastenausgleich erfaßt 13,3 %, die Wiedergutmachung 17,7 % und die Sonstigen Entschädigungen 5,5 %.

128. Die **Kriegsopferversorgung** umfaßt die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) einschließlich der Kriegsopferfürsorge sowie der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären, und nach dem Gesetz über die unentgeltliche Beförderung von Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten sowie von anderen Behinderten im Nahverkehr.

Die Zahl der Leistungsempfänger ist aus Übersicht 38 ersichtlich.

129. Für den Berichtszeitraum sind folgende **Gesetze** von Bedeutung:

— Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (Erstes Anpassungs-

gesetz — 1. AnpGKOV) vom 26. Januar 1970 (BGBl. I S. 121);

— Zweites Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (Zweites Anpassungsgesetz — KOV — 2. AnpGKOV) vom 10. Juli 1970 (BGBl. I, S. 1029);

— Drittes Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (Drittes Anpassungsgesetz — KOV — 3. AnpGKOV) vom 16. Dezember 1971 (BGBl. I, S. 1985);

— Viertes Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (Viertes Anpassungsgesetz — KOV — 4. AnpGKOV) vom 24. Juli 1972 (BGBl. I, S. 1284);

— Regierungsentwurf eines Fünften Gesetzes über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (Fünftes Anpassungsgesetz — KOV — 5. AnpGKOV),

die alle den Auftrag des Bundesversorgungsgesetzes erfüllen, die Versorgungsleistungen an die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und das reale Wachstum der Volkswirtschaft anzupassen¹¹⁾;

— Gesetz zur Sicherstellung der Grundrentenabfindung in der Kriegsopferversorgung (Rentenkapitalisierungsgesetz — KOV) vom 27. April 1970 (BGBl. I S. 413), welches die Rentenkapitalisierung neu regelt;

— Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation (Drucksache 517/73).

130. Von den Leistungen der Kriegsopferversorgung sind vier Fünftel Einkommensleistungen, die seit 1970 jährlich mit dem für die Rentenversicherungen geltenden Satz den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt worden sind. Dieser Anteil und damit die Gesamtstruktur der Leistungen lassen von 1967 bis 1977 keine nennenswerten Veränderungen erkennen. Obwohl die Zahl der Leistungsempfänger rückläufig ist (vgl. Übersicht 38), erhöhen sich die Leistungen von 6,9 Milliarden DM im Jahre 1967 auf voraussichtlich 13,8 Milliarden DM im Jahre 1977 (+ 98 %). Eine relativ stärkere Steigerung verzeichnen die Sachleistungen, die vor allem aus den Heilbehandlungskosten bestehen. Von den Gesamtleistungen entfallen auf die Kriegsopferversorgung ohne Kriegsopferfürsorge 92 %, auf die Kriegsopferfürsorge 7 % und auf die Fahrgelderstattungen an Nahverkehrsbetriebe 1 % (vgl. Tabelle III—301 im Anhang III).

¹¹⁾ Der Beschluß der Bundesregierung vom 5. September 1973, den Anpassungstermin vorzuverlegen, konnte im Rechenwerk nicht mehr berücksichtigt werden.

131. Diese Versorgungsleistungen werden überwiegend aus Mitteln des Bundes, zum Teil aus solchen der Länder und der Gemeinden finanziert; daneben sind minimale Zinserträge aus Darlehen der Kriegsopferversorge zu verzeichnen.

Übersicht 38

**Versorgungsempfänger ¹⁾
nach dem Bundesversorgungsgesetz**

	1967	1971	1972	1973
	1 000			
Versorgungsberechtigte				
Beschädigte	1 305	1 195	1 166	1 138
Witwen	1 150	1 109	1 096	1 083
Waisen	78	44	40	38
Eltern	207	185	173	157
zusammen ...	2 740	2 533	2 475	2 416
Empfänger von Kriegsopferfürsorge				
Berufsfürsorge	16	17	17	.
Erziehungsbeihilfen	83	72	74	.
Wohnungsfürsorge	5	4	4	.
Erholungsfürsorge .	105	157	170	.
Sonstige Hilfen	229	255	278	.

¹⁾ jeweils Jahresmitte

132. Die Institution **Lastenausgleich** enthält nur die konsumtiven Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, einschließlich der Hausratsentschädigung.

Zahlreiche Rechtsvorschriften — insbesondere zwei Lastenausgleichs-Novellen und vier Unterhaltshilfe-Anpassungsgesetze — haben seit 1967, dem Beginn des Berichtszeitraums des Sozialbudgets, dazu beigetragen, die Einkommensleistungen (das sind Unterhaltshilfe und Entschädigungsrente) ständig zu verbessern und der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Von 1974 an werden die Rentenleistungen analog zur Regelung für die gesetzliche Rentenversicherung angepaßt.

133. Die Empfängerzahlen der unter dieser Institution erfaßten Leistungen gehen seit Jahren zurück (vgl. Übersicht 39). Finanziell wird dieser Rückgang jedoch durch die laufenden Leistungsverbesserungen aufgewogen, so daß die Summe der Einkommensleistungen annähernd konstant bleibt (vgl. Tabelle III—302 im Anhang III).

Die Finanzierung der konsumtiven Lastenausgleichsleistungen (einschließlich der anteiligen Verwaltungsleistungen) geschieht zu etwa zwei Fünfteln aus öffentlichen Mitteln (Bund und Länder), der Rest wird durch die Lastenausgleichsabgabe aufgebracht.

Übersicht 39

**Lastenausgleich
Leistungsempfänger ¹⁾**

	1967	1971	1972	1973
	1 000			
Empfänger von				
Unterhaltshilfe ..	297	219	205	186
Entschädigungs- rente	90	66	62	58
Unterhaltshilfe und Entschädi- gungsrente	259	231	220	207
Laufenden Beihil- fen	15	16	16	16
Ausbildungshilfe .	14	5	3	3
zusammen ...	675	537	506	470

¹⁾ jeweils zum Jahresanfang

Quelle: Bundesausgleichsamt

134. Die übrigen Entschädigungsleistungen sind in den Institutionen **Wiedergutmachung** und **Sonstige Entschädigungen** untergebracht. Die Institution Wiedergutmachung enthält die Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesentschädigungsschlußgesetz. Die Institution Sonstige Entschädigungen umfaßt die Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Flüchtlingshilfegesetz. Zahlreiche Rechtsvorschriften haben dazu beigetragen, die Leistungen — hierbei handelt es sich wiederum zumeist um Einkommensleistungen — den wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

135. Die **Wiedergutmachungsleistungen** verzeichnen von 1967 bis 1977 eine steigende Tendenz. Fast drei Viertel dieser Leistungen geht in das Ausland, und zwar überwiegend laufende Renten wegen Schadens an Körper und Gesundheit, wegen Schadens an beruflichem Fortkommen oder wegen Schadens am Leben (vgl. Tabellen III—303 im Anhang III).

Finanziert werden die Wiedergutmachungsleistungen ausschließlich durch öffentliche Mittel.

136. Die **Sonstigen Entschädigungen** zeigen einen nur leicht steigenden Trend. 85 % der Leistungen entfallen auf solche nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, der Rest verteilt sich auf die übrigen vier Gesetze (vgl. Tabellen III—309 im Anhang III).

Ihre Finanzierung geschieht ebenfalls ausschließlich durch öffentliche Mittel.

Sozialhilfe

137. Die verschiedenartigen Leistungen der **Sozialhilfe**, die zumeist ergänzend zu anderen Leistungen den Berechtigten zufließen, betragen anteilmäßig knapp 2 % des Sozialbudgets (1972). Sie werden allerdings nicht in voller Höhe ausgewiesen, da Kostenersatz und Ersatzleistungen zur Vermeidung von Doppelzählungen abgesetzt worden sind (die zur Verfügung stehenden statistischen Unterlagen lassen ihre Herkunft nicht erkennen).

Für die Sozialhilfe sind folgende Gesetze von Bedeutung:

- Zweites Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes vom 14. August 1969 (BGBl. I, S. 1153);
- Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes.

Darüber hinaus wurden die Leistungen in den vergangenen Jahren durch einige Rechtsverordnungen

Übersicht 40

Sozialhilfe
Hilfeempfänger

	1967	1971
	1 000	
Sozialhilfeempfänger insgesamt	1 531	1 548
Männer	588	571
Frauen	943	977
Empfänger ¹⁾ von		
Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	835	803
Ausbildungshilfe	21	25
Vorbeugende Gesundheitshilfe	102	101
Krankenhilfe	343	360
Hilfe für werdende Mütter/Wöchnerinnen	5	4
Eingliederungshilfe für Behinderte	101	120
Tuberkulosehilfe	103	75
Blindenhilfe	38	23
Hilfe zur Pflege	226	289
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	15	16
Hilfe für Gefährdete	3	4
Altenhilfe	15	23

¹⁾ Empfänger mehrerer Hilfearten sind mehrfals erfaßt
Quelle: Statistisches Bundesamt

sowie durch Rechtsvorschriften der Länder der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt; dies wird auch künftig, insbesondere für die an die Regelsätze gebundenen Leistungen, geschehen.

Das Leistungsvolumen erhöht sich von 1967 bis 1977 auf voraussichtlich rund 6,4 Milliarden DM, das ist mehr als das Zweieinhalbfache von 1967. Die Struktur der Leistungen unterliegt in dem Berichtszeitraum nur unbedeutenden Schwankungen; sie bestehen zu etwa gleichen Teilen aus Einkommensleistungen und Sachleistungen, die Verwaltungsleistungen werden auf rund 10 % geschätzt (vgl. Tabellen III—401 im Anhang III).

Die Vielfalt der Leistungen drückt sich in der Zuordnung zu den einzelnen Funktionen aus.

Die Sozialhilfeleistungen verteilen sich auf alle Funktionen (Ausnahme: Funktion Sparförderung), mit Schwerpunkten bei Krankheit, Invalidität und Alter.

Eine Vorstellung über die Zahl der Leistungsempfänger vermittelt Übersicht 40.

Die Finanzierung der Sozialhilfeleistungen obliegt überwiegend den Kommunalen Gebietskörperschaften, zum Teil auch den Ländern und dem Bund.

Jugendhilfe

138. Die Leistungen der **Jugendhilfe** nehmen stark zu (vgl. dazu den Bericht der Bundesregierung über die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe, Drucksache VI/3170). Von Bedeutung war ferner das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (JWG) vom 27. Juni 1970 (BGBl. I, S. 920).

Die Leistungen der Jugendhilfe werden netto ausgewiesen, das heißt, die in der Statistik enthaltenen sogenannten „übergeleiteten“ Ansprüche sind zur Vermeidung von Doppelzählungen von den Ausgaben abgesetzt, da die Statistik ihre Herkunft nicht erkennen läßt. Die Leistungen werden in dem 10-Jahreszeitraum von rund 1 Milliarde DM auf schätzungsweise 5½ Milliarden DM steigen, das heißt, Jahr für Jahr durchschnittlich um über 18 %. Die Entwicklung beschleunigt sich, so daß von 1972 auf 1977 die Leistungssteigerung fast 20 % jährlich beträgt (vgl. Tabellen III—402 im Anhang III).

Die Struktur nach Leistungsarten verändert sich dagegen kaum; Sachleistungen und Allgemeine Dienste und Leistungen halten sich annähernd die Waage, Einkommensleistungen kommen nur in unbedeutendem Ausmaße vor.

Funktional verteilen sich die Leistungen zu 2/3 auf die Funktion Kinder und zu 1/3 auf Allgemeine Lebenshilfen (hierunter fallen zum Beispiel Freizeithilfen, Jugendschutz, freiwillige Erziehungshilfe, Fürsorgeerziehung); der Rest verteilt sich auf die Funktionen Ehegatten, Mutterschaft, Vorbeugung, Krankheit und berufliche Bildung.

Einen Einblick in die Zahl der Hilfeempfänger vermittelt Übersicht 41.

Finanziert werden die Leistungen der Jugendhilfe überwiegend durch öffentliche Mittel (davon entfallen 83 % auf die Gemeinden, der Rest auf Länder und Bund), zu einem geringen Teil auch durch Gebühren, Eintrittsgelder und Beiträge der Erziehungsberechtigten an Kindergärten und ähnlichem.

Übersicht 41

Jugendhilfe Leistungsfälle

	1967	1971
Pflegekinder in Familienpflege	95 232	66 806
Minderjährige unter		
Amtspflegschaft	.	384 395
Amtsvormundschaft	.	98 975
Beratung/Unterstützung von		
Elternteilen/werdende Mütter	.	53 752
Adoptierte Minderjährige	7 249	7 337
Erziehungsbeistandschaft	9 059	7 836
Jugendgerichtshilfe	174 493	199 870
Jugendschutz	33 686	20 499
Freiwillige Erziehungshilfe	26 465	23 488
Fürsorgeerziehung	23 200	15 829

Quelle: Statistisches Bundesamt

Ausbildungsförderung

139. Unter der Institution sind alle öffentlichen Mittel zusammengefaßt, die für Studenten und (ab Mitte 1970) für Schüler oder berufstätige Personen zur Aus- und Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden, sofern sie nicht schon in anderen Institutionen (z. B. Sozialhilfe) enthalten sind. Für das Jahr 1967 sind allein die Studienbeihilfen nach dem Honnefer Modell und dem Rhöndorfer Modell (dieses Jahr neu ins Sozialbudget aufgenommen) ausgewiesen. Beide sind am 1. Oktober 1971 zusammen mit dem Ersten Ausbildungsförderungsgesetz durch die bundeseinheitliche Regelung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BGBl. I, S. 1409) abgelöst worden, das neben der Zusammenfassung der einzelnen Förderungsmaßnahmen strukturelle und finanzielle Verbesserungen gebracht hat.

Die Bundesregierung ist nach dem Gesetz verpflichtet, alle zwei Jahre die Bedarfssätze und Freibeträge sowie andere Berechnungsgrundlagen zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzusetzen. Diese Prüfung wird erstmals im Herbst 1973 vorgenommen.

140. Bisher besitzen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz folgende Personengruppen einen Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung, wenn sie die entsprechenden sozialen und sonstigen Vorbedingungen erfüllen:

1. Schüler von
 - weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und
 - von Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs;
 - Berufsfachschulen, soweit für deren Besuch der Realschulabschluß vorausgesetzt ist;
 - Fachschulen
2. Studierende an
 - Höheren Fachschulen und Akademien;
 - Hochschulen
3. Teilnehmer an Fernunterrichtlehrgängen, die unter denselben Zugangsvoraussetzungen auf denselben Abschluß vorbereiten wie die nach dem Gesetz geförderten Ausbildungsstätten.
4. Praktikanten, die ein Praktikum im Zusammenhang mit dem Besuch der vorstehend genannten Ausbildungsstätten und Fernunterrichtslehrgängen leisten müssen.

141. Die Leistungen für Ausbildungsförderung haben sich in den vergangenen Jahren des Berichtszeitraumes sehr expansiv entwickelt. Die starke Zunahme von 260 Millionen DM 1967 auf 1 172 Millionen DM 1971 ist die unmittelbare Folge des Ersten Ausbildungsförderungsgesetzes (Mitte 1970) sowie des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Herbst 1971). Das Bundesausbildungsförderungsgesetz wirkte sich voll erst im Jahre 1972 aus, in dem die Leistungen noch einmal um die Hälfte auf 1 760 Millionen DM stiegen (vgl. Tabellen III—403 im Anhang III).

Für das Jahr 1973 wurde im Hinblick auf steigende Einkommen bei unveränderten Bedarfssätzen und Freibeträgen von einem niedrigeren Ansatz ausgegangen. Bei Abschluß des Sozialbudgets ist jedoch erkennbar, daß dieser Ansatz infolge der gestiegenen Zahl von Anträgen erheblich überschritten werden wird.

Der Anteil der Institution Ausbildungsförderung am Sozialbudget betrug 1972 0,8 %. Die gesamten Leistungen gehen in die Funktion Berufliche Bildung.

Die Verwaltungskosten wurden auf rund 9 % der im Jahr insgesamt geleisteten Beträge für Ausbildungsförderung geschätzt.

142. Die Finanzierung erfolgt zu 65 % vom Bund und zu 35 % von den Ländern. Die Aufwendungen nach dem Ersten Ausbildungsförderungsgesetz (in der Summe für 1971 enthalten) wurden allein vom Bund getragen. Bei der Studienförderung nach dem Honnefer Modell in 1967 und 1971 teilten sich Bund

und Länder die insgesamt aufgewendeten Beträge je zur Hälfte, während die Leistungen nach dem Rhöndorfer Modell in den gleichen Jahren allein von den Ländern finanziert wurden. Die Verwaltungskosten werden in allen Fällen von den Ländern getragen.

Wohngeld

143. Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Mietzuschuß oder als Lastenzuschuß gewährt, wenn im Einzelfall die Wohnkosten im Verhältnis zum Einkommen zu hoch sind. Auf Wohngeld besteht unter den Voraussetzungen des Zweiten Wohngeldgesetzes ein Rechtsanspruch. Entscheidend sind dabei die Haushaltsgröße, das Familieneinkommen und die berücksichtigungsfähigen Wohnkosten.

144. Das Wohngeld hat erheblich an Bedeutung gewonnen. Sowohl die Zahl der Empfänger als auch das Volumen des von Bund und Ländern gemeinsam zu tragenden Wohngeldes sind stark gestiegen.

Der überwiegende Anteil der Wohngeldempfänger (über 90 %) bezieht einen Mietzuschuß, entsprechend klein ist der Anteil der Lastenzuschußempfänger. Bei den Mietzuschußempfängern dominieren die Rentnerhaushalte mit niedrigen Familieneinkommen, wenigen Haushaltsmitgliedern und kleinen Wohnungen. Die Lastenzuschußempfänger dagegen verfügen im allgemeinen über ein höheres Einkommen und größere Wohnungen, haben aber auch eine größere Zahl von Familienmitgliedern. Es handelt sich hier in der Regel um kinderreiche Arbeitnehmerhaushalte. Die durchschnittliche Wohngeldzahlung ist bei den Lastenzuschußempfängern höher als bei den Mietzuschußempfängern.

145. Die Wohngeldleistungen insgesamt, die 1972 rund 0,6 % des Sozialbudgets ausmachten, stiegen in den zurückliegenden Jahren des Berichtszeitraumes von 1967 bis 1972 auf fast das Dreifache, von 472 auf 1 292 Millionen DM. Dieser Wert wird auch in den folgenden Jahren unterstellt; das entspricht dem Stand der Gesetzgebung bei Abschluß des Sozialbudgets ¹²⁾ (vgl. Tabellen III—404 im Anhang).

Die Verwaltungskosten wurden für 1971 auf 9 % geschätzt. Ihr Anteil schwankt zwischen 1972 und 1977 durch leicht steigende Verwaltungskosten bei in den Folgejahren gleichbleibend angesetzten Beträgen an Wohngeld zwischen 7 und 10 %.

146. Die Wohngeldzahlungen werden je zur Hälfte von Bund und Ländern aufgebracht. Die dabei entstehenden Verwaltungskosten tragen die Länder und die Gemeinden, da das Wohngeldgesetz von den Ländern durchgeführt wird, und die Anträge von den Städten und Landkreisen bearbeitet werden.

¹²⁾ Das Kabinett hat am 6. September 1973 den Entwurf eines Dritten Änderungsgesetzes zum Zweiten Wohngeldgesetz verabschiedet. Der Entwurf sieht Leistungsverbesserungen vor.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

147. Die Institution umfaßt die Leistungen der Gesundheitsämter und andere von öffentlichen Stellen bereitgestellte Dienste der Gesundheitspflege, wie z. B. Ambulatorien, ärztliche Beratungsstellen, Untersuchungsämter, Rettungsstellen und das Krankentransportwesen. Nicht enthalten sind die Aufwendungen für Krankenhäuser und Heilanstalten sowie der Anstalten für Nerven- und Geistesranke.

Die Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes können von der gesamten Bevölkerung in Anspruch genommen werden. Es besteht hier keine Beschränkung auf bestimmte Bevölkerungsgruppen. Da die Leistungen nicht individuell den Leistungsempfängern eines Jahres zugerechnet werden können, erscheinen sie unter den Allgemeinen Diensten und Leistungen.

148. Die Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die 1972 0,4 % aller im Sozialbudget erfaßten Sozialleistungen ausmachten, sind von 609 Millionen DM 1967 auf 890 Millionen DM in 1972 gestiegen. Dabei betrug die durchschnittliche Steigerungsrate pro Jahr im Zeitraum 1967/72 7,9 %; der Zuwachs in 1972 lag mit 8,5 % leicht darüber. Bis zum Jahre 1977 werden die Gesamtleistungen vor-

Übersicht 42

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Leistungen 1971

Leistungen	in Millionen DM
I. Verwaltungs-/Zweckaufwendungen	800
1. Personalaufwendungen	515
— Beratung/Betreuung	460
— Innerer Dienst	55
2. Unterhaltung/Instandsetzung von beweglichem Vermögen	20
3. Zuweisungen an Zweckverbände	90
4. Übrige Leistungen ..	175
— Beratung/Betreuung	155
— Sächliche Verwaltungsaufwendungen	20
II. Abschreibungen	20
	820

aussichtlich auf rund 1 350 Millionen DM steigen. Das entspricht einer durchschnittlichen Jahreszuwachsrate von 8,8 % von 1972 bis 1977. Der Zuwachs in 1973 wurde auf 11,1 % geschätzt (vgl. Tabelle III—405 im Anhang).

Übersicht 42 zeigt die Struktur der Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in 1971. Den größten Anteil machen die Personalaufwendungen aus. Das sind die Gehälter für die Ärzte und Zahnärzte, Sozialarbeiter, medizinisch-technische Assistenten und Gesundheitsaufseher.

Im Gegensatz zu früheren Sozialbudgets wurden die Ausgaben der Vermögensbewegung nicht aufgenommen. Entsprechend der Abgrenzung in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurde statt dessen ein geschätzter Betrag für Abschreibungen (20 Millionen pro Jahr) eingesetzt. Dadurch verringert sich die Höhe der ausgewiesenen Gesamtleistungen gegenüber früheren Sozialbudgets.

149. Die Aufwendungen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst wurden 1971 zu vier Fünfteln aus öffentlichen Mitteln finanziert, und zwar ganz überwiegend von Ländern und Gemeinden.

Indirekte Leistungen

150. Zu den indirekten Leistungen zählen **soziale Vergünstigungen**, die den Haushalten nicht durch direkte Einkommensleistungen zugute kommen, sondern durch verringerte Ausgaben, also z. B. durch Steuerermäßigungen oder Zinsermäßigungen. Unter den sozialpolitisch motivierten Maßnahmen der Sparförderung sind jedoch aus technischen Gründen auch direkte Leistungen enthalten, die aus indirekten Leistungen hervorgegangen sind, wie die Sparprämie, Wohnungsbauprämie oder Arbeitnehmersparzulage.

Als wichtigste gesetzliche Maßnahme im Berichtszeitraum ist hier zu nennen (vgl. Nr. 71 ff. sowie Teil A die Nrn. 72 ff. und 176 f.):

— das Dritte Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (624-DM-Gesetz) vom 27. Juni 1970, durch das der begünstigte Anlagerahmen von 312 auf 624 DM pro Jahr erhöht, die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit aufgehoben und statt dessen die Arbeitnehmer-Sparzulage eingeführt wurde.

151. Die Indirekten Leistungen machten in der hier im Sozialbudget verwendeten Abgrenzung mit 34,9 Milliarden DM 1972 16 % der gesamten Sozialleistungen aus. Über den gesamten Berichtszeitraum sinkt ihr Anteil am Sozialbudget bis 1977 auf 11,6 %.

152. Die Institution **Steuerermäßigungen** umfaßt die folgenden steuerlichen Vergünstigungen, die in erster Linie sozialpolitisch motiviert sind und echte indirekte Leistungen darstellen, sowie direkte Leistungen auf dem Gebiet der Vermögensbildung (1972, in Millionen DM):

A. Steuervergünstigungen

1. Einkommensteuergesetz

Lohnsteuer-Durchführungsverordnung

— Kinderfreibeträge (§ 32 Abs. 2)	5 200
— Ehegattensplitting (§ 26 b)	13 000
— Altersfreibetrag (§ 32 Abs. 3 Nrn. 1 und 2)	510
— Freibeträge für Berufsausbildung (§ 10 Abs. 1 Nr. 9)	17
— Außergewöhnliche Belastungen (§§ 33 und 33 a Abs. 1 bis 5)	1 230
— Pauschbeträge für Körperbehinderte (§ 33 a Abs. 6)	330
— Steuerbegünstigung des Bausparens (§ 10 Abs. 1 Nr. 3)	700
— Freibeträge für Opfer von Krieg, Vertreibung usw. (§ 25 b LStDV)	4

2. Vermögensteuergesetz

— Ehegattenfreibetrag (§ 5 Abs. 1 und 2)	115
— Kinderfreibetrag (§ 5 Abs. 1 und 3)	95
— Altersfreibeträge (§ 5 Abs. 2 und 3)	28

3. Kfz-Steuer: Steuererlaß für Körperbehinderte (§ 3 KfzStG)

85

4. Grundsteuervergünstigung (§ 7 des 1., §§ 82, 92—94 des 2. Wohnbaugesetzes)

780

B. Leistungen für Vermögensbildung

1. Arbeitnehmer-Sparzulage (§ 12, 3. VermBG)

2 670

2. Vergünstigung für Arbeitgeber (§ 14, 3. VermBG)

290

3. Sparprämien (Spar-Prämiengesetz)

2 550

4. Wohnungsbauprämien (Wohnungsbauprämiengesetz)

3 050

153. Die Leistungen dieser Institution betrugen 1972 30,6 Milliarden DM. Das sind 14,1 % der gesamten Sozialleistungen. Bis zum Endjahr 1977 werden sie voraussichtlich auf 36,6 Milliarden DM angewachsen (vgl. Tabellen III—501 im Anhang III).

Der Leistungsanstieg ist dabei im Prognosezeitraum nicht so stark wie in den Jahren von 1967 bis 1972, in denen eine durchschnittliche Jahreszuwachsrate von rund 9 % zu verzeichnen war: so beträgt der Zuwachs 1973 7,4 % und die durchschnittliche Jahreszuwachsrate für den Zeitraum 1972/77 3,6 %. Diese verhältnismäßig geringe Zunahme ist zunächst Folge der Reform des Familienlastenausgleichs, die entsprechend den Beschlüssen der Bundesregierung im Sozialbudget berücksichtigt wurde. Dadurch werden im Prognoseendjahr 1977 die Kinderfreibeträge in die Institution Kindergeld umgebucht (vgl. Nr. 24). Zum anderen beruhen die unterdurchschnittlichen Zuwachsraten auf einer vorsichtigen Schätzung für die Zukunftsjahre, da diese Beträge ohnehin z. T. mit einem erheblichen Fehlerspielraum behaftet sind.

Die funktionale Aufgliederung zeigt, daß 1972 gut neun Zehntel der 30,6 Milliarden DM in die beiden Bereiche Familie (62 %: Ehegatten 43 %, Kinder 19 %) und Sparförderung (30 %) ging. Das restliche Zehntel verteilt sich auf fast alle Funktionen bzw. Funktionsgruppen.

154. Steuerermäßigungen gehen in Form von Steuermindereinnahmen zu Lasten der öffentlichen Einnahmen. Auch die **Finanzierung** der hier enthaltenen direkten Sozialleistungen wird allein von der öffentlichen Hand getragen. 1972 verteilten sich die entstandenen Gesamtbelastungen von 30,6 Milliarden DM mit 47 % auf den Bund, 41 % auf die Länder und 12 % auf die Gemeinden.

155. Bei den **Sonstigen Vergünstigungen** handelt es sich ausschließlich um Sozialleistungen auf dem Wohnungssektor. Rund vier Fünftel der Gesamtleistungen bestehen aus indirekten Leistungen in Form von Zinsermäßigungen

- für Darlehen aus öffentlichen Haushalten für den Sozialen Wohnungsbau und die Wohnungsfürsorge für Bundesbedienstete,
- für Aufbaudarlehen aus dem Lastenausgleichsfonds.

Das restliche Fünftel bilden Aufwendungszuschüsse (Zins- und Tilgungszuschüsse) für den Sozialen Wohnungsbau, die wie die Zinsermäßigungen bei den Wohnungsnutzern zu einer Minderung der Wohnungskosten führen.

156. Der Anteil der Sonstigen Vergünstigungen am gesamten Sozialbudget betrug 1972 1,9 %. Ihr **Wachstum** für den Prognosezeitraum ist wie in den vergangenen Jahren unterdurchschnittlich (vgl. für die Ursachen Nrn. 70 f und 153), so daß sich ihr Anteil bis 1977 voraussichtlich auf 1,3 % vermindern wird (vgl. Tabelle III—504 im Anhang III).

157. Entsprechend den Ausführungen unter Nr. 154, gehen auch die Sonstigen Vergünstigungen zu Lasten der öffentlichen Haushalte, und zwar überwiegend in Form von Mindereinnahmen. Die **Belastungen** verteilen sich etwa im Verhältnis 37 : 63 auf Bund (einschließlich Lastenausgleichsfonds) und Länder.

Finanzierung

Das Sozialbudget gliedert nach der Art der Finanzierung und nach der Herkunft der Mittel.

Die Aufteilung nach Arten zeigt, daß rund ein Drittel aus öffentlichen Mitteln im Sinne von Zuweisungen, rund zwei Drittel zu etwa gleichen Teilen aus Beiträgen der Versicherten, Beiträgen der Arbeitgeber und Direktleistungen der Arbeitgeber fließen.

Die Zuordnung nach Finanzierungsquellen zeigt dagegen, daß fast die Hälfte der Mittel aus öffentlichen Kassen fließt (Bund 25 %, Länder 15 %, Gemeinden rund 7 %), die andere Hälfte von privater Seite aufgebracht wird (Wirtschaft 30 %, private Haushalte 20 %).

Von Institution zu Institution weicht die Finanzierung von diesen Durchschnittswerten ab. Die Frage, wer die Finanzierungslast letztlich trägt, kann statistisch nicht beantwortet werden.

Financing

The financing of the Social Budget is classified by nature of receipts and by sources of the means.

The classification by nature reveals that about one third of the receipts are government subsidies and about two thirds, in equal parts, are contributions of the protected persons, contributions of employers and direct benefits of employers.

The classification by source demonstrates on the other hand that about one half of the means come from public funds (Federation 25 %, Lander 15 %, local collectivities 7 %), the other half from private enterprises (30 %) and households (20 %).

The financing of each institution differs more or less from these mean values. The question, who finally bears the costs, cannot be answered by statistics.

Financement

Le financement est ventilée par nature des recettes et par provenance des moyens (sources).

La répartition par nature révèle qu'environ un tiers des moyens provient des contributions de l'Etat, environ deux tiers sont, à part égales, des cotisations des personnes protégées, des cotisations d'employeurs et des prestations directes d'employeurs.

La répartition par source démontre par contre qu'environ la moitié des moyens provient des fonds publics (Fédération 25 %, Lander 15 % et collectivités locales 7 %), l'autre moitié est d'origine privée (entreprises 30 %, menages 20 %).

Le financement de chaque institution diffère plus ou moins de ces valeurs moyennes. La statistique ne permet pas de répondre au problème du transfert final de la charge du financement.

Finanziamento

Il bilancio sociale è ripartito per natura delle entrate e per provenienza dei mezzi (fonte).

La ripartizione per natura rivela che circa un terzo dei mezzi sono contribuzioni statali, circa due terzi sono in parti uguali contribuzioni delle persone protette, contribuzioni dei datori di lavoro, e prestazioni dirette dei datori di lavoro.

La ripartizione del finanziamento per fonte dimostra che press'a poco la metà dei mezzi proviene dai fondi pubblici (Federazione 25 %, Lander 15 % e collettività locali 7 %), l'altra metà proviene dai privati (imprese 30 %, famiglie 20 %).

Ogni singola istituzione differisce in più o in meno rispetto ai valori medii. La risposta alla questione chi supporta in definitiva l'onere del finanziamento, non può essere fornita dalla statistica.

158. Die Art der Finanzierung erfährt im Laufe der Berichtsperiode eine Verlagerung zur Beitragsfinanzierung hin. Sowohl Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerbeiträge nehmen absolut und relativ zu (vgl. Übersicht 43 und Tabellen II—1 im Anhang). Ursächlich dafür sind die Beitragserhöhungen in den großen Zweigen der Sozialversicherung. In den Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten wurde der Beitragssatz im Laufe der Berichtszeit von 14 % sukzessive auf 18 % erhöht, und in der Krankenversicherung stieg der Durchschnittsbeitrag für Ver-

sicherte mit Entgeltfortzahlung von 8,2 % (1970) auf 8,6 % 1972 und wird voraussichtlich unter den Annahmen des Budgets auf 10,2 % 1977 weiter steigen.

Die Direktleistungen der Arbeitgeber steigen zwischen 1967 und 1971 wegen der Einführung der Lohnfortzahlung (1970). Von da an entwickeln sie sich ohne große Änderungen. Der Anteil bei der Entgeltfortzahlung nimmt leicht zu, wird aber kompensiert durch eine relative Abnahme bei den Beamtenpensionen.

Übersicht 43

Finanzierung nach Arten

	1967		1971		1972		1973		1977	
	Millionen DM	%	Millionen DM	%	Millionen DM	%	Millionen DM	%	Millionen DM	%
Sozialbudget insgesamt	129 379	100	200 179	100	225 394	100	255 589	100	360 844	100
Beiträge der Versicherten ...	23 335	18,0	39 028	19,5	44 690	19,8	52 921	20,7	76 628	21,2
Beiträge der Arbeitgeber ..	23 393	18,1	43 041	21,5	49 925	22,2	52 575	23,3	86 720	24,0
Direktleistungen der Arbeitgeber	23 346	18,0	40 930	20,4	45 185	20,0	50 068	19,6	66 930	18,5
Öffentliche Mittel	54 230	41,9	70 983	35,5	78 906	35,0	85 913	33,6	121 520	33,7
Übriges	5 075	3,9	6 197	3,0	6 687	3,0	7 113	2,8	9 046	2,5

Veränderungen in %

	1967/1972		1971/1972	1972/1973	1972/1977	
	insgesamt	Jahres-Durchschnitt			insgesamt	Jahres-Durchschnitt
Sozialbudget insgesamt	74,2	11,8	12,6	11,9	60,1	9,8
Beiträge der Versicherten ..	91,5	13,9	14,5	18,4	71,5	11,4
Beiträge der Arbeitgeber ..	113,4	16,4	16,0	19,3	73,7	11,7
Direktleistungen der Arbeitgeber	93,5	14,1	10,4	10,8	48,1	8,2
Öffentliche Mittel	45,5	7,8	11,2	8,9	54,0	9,0
Übriges	31,8	5,7	7,9	6,4	35,3	6,2

159. Die genannten Verschiebungen in der Art der Finanzierung werden auch in der Aufgliederung nach **Herkunft der Mittel** sichtbar (Übersicht 44 und Tabellen II—4 und II—6 im Anhang).

Grob läßt sich sagen, daß etwa je zur Hälfte die öffentliche Hand und der private Sektor an der Aufbringung der Mittel beteiligt sind, wobei der Bund mit rund 25 %, die Länder mit rund 15 und die Gemeinden mit rund 7 % einerseits, die private Wirtschaft mit gut 30 und die privaten Haushalte mit gut 20 % teilhaben.

Der Anteil des Bundes an der Finanzierung des Sozialbudgets nimmt bis 1973 langsam ab; im Endjahr ist dieser Anteil wieder höher. Ursächlich sind dafür neben der Reform des Familienlastenausgleichs die steigenden Zuschüsse an die Rentenversicherungen. In der Entwicklung der Finanzierung durch die Länder spiegelt sich gleichmäßig der Rückzug der öffentlichen Hand wider, hier vor allem wegen des relativen Rückgangs der Entschädigungsleistungen (vgl. Nr. 6, 66 f., 127 ff.). Die Finanzierung durch Gemeinden bleibt insgesamt ziemlich konstant bei rund

Übersicht 44

Finanzierung nach Quellen

	1967		1971		1972		1973		1977	
	Millionen DM	%	Millionen DM	%	Millionen DM	%	Millionen DM	%	Millionen DM	%
Sozialbudget insgesamt	129 379	100	200 179	100	225 393	100	255 589	100	360 844	100
Unternehmen	34 227	26,5	62 754	31,3	72 170	32,0	83 662	32,7	117 728	32,6
Bund	39 185	30,3	50 991	25,5	57 222	25,4	62 630	24,5	95 066	26,3
Länder	22 131	17,1	31 313	15,6	33 962	15,1	36 927	14,4	45 224	12,5
Gemeinden	9 385	7,3	14 462	7,2	15 428	6,8	17 272	6,8	23 090	6,4
Sozialversicherung	206	0,2	126	0,1	162	0,1	171	0,1	218	0,1
Private Organisationen	372	0,3	678	0,3	806	0,4	941	0,4	1 426	0,4
Private Haushalte	23 822	18,4	39 772	19,9	45 575	20,2	53 919	21,1	77 999	21,6
Übrige Welt	51	0,0	83	0,0	68	0,0	66	0,0	93	0,0

Veränderungen in %

	1967/1972		1971/1972	1972/1973	1972/1977	
	insgesamt	Jahres-Durchschnitt			insgesamt	Jahres-Durchschnitt
Sozialbudget insgesamt	74,2	11,8	12,6	11,9	60,1	9,8
Unternehmen	110,9	16,1	15,0	15,9	63,1	10,3
Bund	46,0	7,9	12,2	9,5	66,1	10,7
Länder	53,5	8,9	8,5	8,7	33,2	5,9
Gemeinden	64,4	10,5	6,7	12,0	49,7	8,4
Sozialversicherung	— 21,4	— 4,7	28,6	5,4	34,6	6,1
Private Organisationen	116,7	16,7	18,9	16,7	76,9	12,1
Private Haushalte	91,3	13,9	14,6	18,3	71,1	11,3
Übrige Welt	33,3	6,0	— 18,0	— 2,5	36,8	6,4

7 %. Dahinter stehen vor allem zwei Entwicklungskomponenten, die sich gegenseitig kompensieren. Während die Leistungen für die Sozialhilfe (vgl. Nr. 157) und vor allem der Jugendhilfe (vgl. Nr. 138) überproportional steigen, nimmt der Anteil der Arbeitgeberbeiträge für die bei den Gemeinden tätigen Bediensteten relativ ab (letzteres gilt im Prinzip auch für Bund¹³⁾ und Länder, nur fällt es dort nicht so stark ins Gewicht). Unter Finanzierung durch die Sozialversicherung werden nur wenige Einnahmeposten gerechnet, z. B. Gewinne aus Eigenbetrieben, Nutzungen u. ä.

Starke absolute und relative Zunahmen zeigt die Finanzierung durch Unternehmen und private Haushalte. Beide wachsen auf das mehr als Dreifache

¹³⁾ Bundesbahn und Bundespost werden entsprechend den Abgrenzungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung den Wirtschaftsunternehmungen zugerechnet.

und erhöhen ihre Anteile von 26 auf 33 % (Unternehmen 1967/77) bzw. 18 auf 22 % (Haushalte). Die Gründe — Expansion der beitragsintensiven Versicherungszweige und (1970) Übergang zu Lohnfortzahlung — wurden schon genannt. (Nr. 158)

160. Erläuterung der Übersichten 43 bis 45 und der zugehörigen Tabellen im Anhang:

— Finanzierung nach Arten

In Übersicht 43 sind die absoluten Beträge (in Millionen DM) der Finanzierung in der herkömmlichen Einteilung, ihre Struktur (d. h. Gesamteinnahmen pro Jahr gleich 100 %) sowie ihr Wachstum dargestellt.

Die Verteilung der Jahresgesamtsomme auf die Institutionen ist aus den Tabellen II—1 des An-

Übersicht 45

Struktur der

Institutionen	Finanzierungsart						
	Beiträge		Direktleistungen der Arbeitgeber	Öffentliche Mittel	Vermögenserträge	Sonstige Einnahmen	Verrechnungen
	Versicherte	Arbeitgeber					
Sozialbudget	19,8	22,2	20,0	35,0	1,8	1,2	—
Soziale Sicherung	27,5	30,7	25,1	13,3	2,5	0,8	0,1
Allgemeine Systeme	39,1	42,2	0,2	12,5	2,6	0,7	2,7
Rentenversicherung der Arbeiter	38,2	38,2	—	19,8	1,6	0,0	2,2
Rentenversicherung der Angestellten .	43,4	39,8	—	7,0	5,0	0,2	4,6
Krankenversicherung	35,9	35,7	—	0,5	1,3	1,1	25,6
Unfallversicherung	6,2	77,3	4,5	4,2	4,1	3,2	0,4
Arbeitsförderung	41,2	47,9	—	2,9	3,6	1,0	3,5
Kindergeld	—	—	—	100	—	—	—
Entgeltfortzahlung	—	4,2	93,1	0,8	0,0	0,9	1,0
Sondersysteme	8,9	10,2	—	59,1	—	0,1	21,3
Beamtenrechtliche Systeme	—	—	87,2	9,4	0,3	0,9	2,5
Ergänzungssysteme	16,9	42,7	0,3	2,2	32,7	3,0	2,1
Freiwillige Arbeitgeberleistungen	—	5,1	92,8	—	—	2,0	—
Entschädigungsleistungen	0,0	—	—	92,4	0,0	7,5	—
Soziale Hilfe und Dienste	1,0	—	—	96,1	0,2	2,5	0,3
Indirekte Leistungen	—	—	—	100	—	—	—

hangs ersichtlich, z. B. für das Jahr 1967 aus II—1—67.

Struktur und Wachstum für das gesamte Budget sind aus den Tabellen III—0—1 im Anhang, für einzelne Institutionen aus den folgenden Tabellen des Anhangs III zu ersehen, z. B. Rentenversicherung der Arbeiter aus III—101—1).

— Finanzierung nach Quellen

In Übersicht 44 sind die absoluten Beträge der Finanzierung nach ihrer Herkunft, ihre Struktur und ihr Wachstum dargestellt.

Die Verteilung der Jahresgesamtsumme auf die Institutionen ist aus den Tabellen II—4 des Anhangs ersichtlich, z. B. für 1971 aus II—4—71.

Struktur und Wachstum für das gesamte Budget sind aus den Tabellen III—0—1 im Anhang, für einzelne Institutionen aus den folgenden Tabel-

len des Anhangs III ersichtlich, z. B. Rentenversicherung der Angestellten aus III—102—1.

Der Zusammenhang zwischen Finanzierungsart und Finanzierungsquelle ist den Tabellen II—6 des Anhangs zu entnehmen, z. B. für 1972 aus II—6—72. Die 180 Tabellen, die für jedes Jahr und jede Institution diese Zusammenhänge zeigen, konnten aus Raumangel nicht gedruckt werden.

— Struktur der Finanzierung

Übersicht 45 zeigt, wie sich die Strukturen, die schon in den Übersichten 43 und 44 (mittleres Feld) dargestellt sind, für ein Basisjahr (1972, also mittlere Spalte) für jede einzelne Institution anders darstellen, sowohl im Hinblick auf die Finanzierungsart (linke Seite) als auch auf die Finanzierungsquelle (rechte Seite). Die Summe jeder Zeile ist 100.

Übersicht 45

Finanzierung 1972

Finanzierungsquelle							
Unternehmen	Bund	Länder	Gemeinden	Sozial- versiche- rung	Private		Ubrige Welt
					Organisa- tionen	Haushalte	
32,0	25,4	15,1	6,8	0,1	0,4	20,2	0,0
41,0	18,1	8,6	3,8	0,1	0,5	27,9	0,0
41,8	14,3	1,3	1,3	0,1	0,4	40,6	0,1
37,3	21,8	0,4	0,9	0,1	0,1	39,4	0,0
39,6	9,4	2,5	1,7	0,2	0,5	45,9	0,1
45,4	1,7	1,5	1,5	0,1	1,0	48,7	0,0
83,6	5,8	1,3	2,1	0,1	0,4	6,7	0,1
48,5	3,6	1,6	2,0	0,0	0,3	43,5	0,5
—	100	—	—	—	—	—	—
80,6	4,3	9,0	4,9	—	0,5	0,6	—
13,4	75,3	0,0	—	0,0	0,0	11,3	0,0
20,6	29,1	38,5	11,0	—	0,8	—	—
30,5	9,9	14,3	23,9	0,6	1,4	19,4	—
99,0	0,5	0,5	—	—	—	—	—
7,5	75,8	15,1	1,6	—	—	0,0	—
0,3	16,6	28,1	51,7	—	—	3,4	—
—	45,7	43,4	10,9	—	—	—	—

V. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

V. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Die enge Verflechtung von Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik macht es erforderlich, daß das Sozialbudget mit den gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen abgestimmt und verzahnt ist. Neben der Übereinstimmung in den wirtschaftlichen Grundannahmen (vgl. Nr. 10 ff.) muß Übereinstimmung in den Daten über die Sozialleistungen und ihre Finanzierung bestehen. Um dies nachzuprüfen und nachzuweisen, wird das Sozialbudget 1973 — wie die früheren Sozialbudgets der Bundesregierung — in das Darstellungskonzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung umgesetzt. Das Ergebnis ist, daß die Zahlen des Sozialbudgets 1973 mit den entsprechenden Größen übereinstimmen, die in die zur Zeit der Aufstellung des Sozialbudgets gültigen gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen der Bundesregierung eingegangen sind.

V. National Accounts

The close inter-relationship between economic, financial and social policy makes it necessary to tune the social budget to the forecasts of national accounts. It is not only necessary to use the same basic economic assumptions, there must also be conformity between the results of national accounting and the results of the data on social expenditure and their financing. In order to check and verify such conformity, the 1973 Social Budget — the same as the previous social budgets of federal Government — is translated into the pattern of national accounts. It appears that the figures contained in the 1973 Social Budget do conform to the corresponding magnitudes in the forecasts of the national accounts of federal Government valid at the time the social budget was compiled.

V. Comptabilité nationale

L'étroite interdépendance des politiques économique, financière et sociale exige que le budget social soit en coïncidence avec les comptes prévisions économiques. Abstraction faite de la concordance des hypothèses économiques de base, il faut qu'il y ait concordance des résultats de la comptabilité nationale et des données concernant les prestations sociales et leur financement. A titre de vérification et de preuve, le budget social 1973 est transposé de la même manière que les budgets sociaux antérieurs du gouvernement dans le schéma de la comptabilité nationale. Le résultat en est que les chiffres du budget social 1973 concordent avec les données correspondantes, contenues dans les comptes prévisionnels du gouvernement fédéral et valables au moment de l'établissement du budget social.

V. Contabilità nazionale

L'interdipendenza stretta delle politiche economica, finanziaria e sociale rende necessario la coerenza del bilancio sociale con le previsioni economiche generali. Impiegando le stesse premesse economiche di base, anche i risultati del bilancio sociale, ossia l'entità delle prestazioni sociali e del loro finanziamento, debbono armonizzarsi coi conti generali. Per prova, il bilancio sociali è stato rielaborato secondo gli schemi concettuali della contabilità nazionale. Di conseguenza le cifre del bilancio sociale e quelle della contabilità corrispondono.

161. Die Sozialleistungen und ihre Finanzierung sind ein bedeutender Bestandteil des **Wirtschaftskreislaufs**. Die Umverteilung von Einkommen und die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen beeinflussen die wirtschaftliche Entwicklung und hängen von dieser ab. Diese Zusammenhänge verlangen, daß Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik aufeinander abgestimmt werden. Eine Voraussetzung hierfür ist die Verzahnung des Sozialbudgets mit den gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen. Sie vollzieht sich, indem die wirtschaftlichen Grundannahmen des Sozialbudgets aus den gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen übernommen und die Rechenergebnisse des Sozialbudgets in die gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen eingebracht werden.

162. Die technische Verknüpfung zwischen den Rechenergebnissen des Sozialbudgets und den gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen liegt im **Staatskonto** der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und hier speziell im Sozialversicherungskonto und in der Position der laufenden Übertragungen der Gebietskörperschaften an private Haushalte. Die Verknüpfung wird dadurch bewerkstelligt, daß die Rechenergebnisse des Sozialbudgets in die Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung umgesetzt werden. Hierbei werden durch Umbuchungen

die methodischen Unterschiede überwunden, die zwischen beiden Darstellungskonzepten bestehen.

163. Wie die früheren Sozialbudgets der Bundesregierung ist auch das Sozialbudget 1973 in das **Darstellungskonzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung** umgesetzt worden, um nachzuprüfen und nachzuweisen, daß die Rechenergebnisse des Sozialbudgets 1973 mit dem Staatskonto übereinstimmen, das in die gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen der Bundesregierung eingegangen ist. Maßgebend hierbei ist das Staatskonto, das der Mai-Prognose des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ für 1973 und der mittelfristigen Zielprojektion für den Finanzplan des Bundes bis 1977 zugrundeliegt (vgl. Nr. 10). Das Sozialversicherungskonto und die Einkommensübertragungen der Gebietskörperschaften an private Haushalte sind an die im Sommer 1973 revidierten Zahlen des Statistischen Bundesamtes für die Basisjahre 1971 und 1972 angepaßt worden.

Das Verfahren für die Umsetzung des Sozialbudgets 1973 in das Darstellungskonzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist gegenüber dem Sozialbudget 1972 nicht verändert worden. Die ausführlichen Tabellen sind zusammen mit methodischen Erläuterungen in Anhang IV wiedergegeben.

Übersicht 46

Einbau des Sozialbudgets in die
DM

a) Sozialversicherungskonto

	1971	1972	1973	1977
Sozialversicherungsbeiträge der privaten Haushalte, Indirekte Steuern, Laufende Übertragungen vom Ausland, Empfangene Vermögensübertragungen				
Ausgangsdaten des Sozialbudgets	82,94	95,59	113,67	164,99
± Methodische Umsetzungen	+ 12,06	+ 13,89	+ 16,02	+ 23,68
± Statistische Differenz	— 0,06	— 0,24	+ 0,16	— 0,17
= Ansatz im Sozialversicherungskonto	94,94	109,24	129,85	188,50
Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, Laufende Übertragungen von privaten Haushalten, Verkäufe				
Ausgangsdaten des Sozialbudgets	4,40	4,86	5,22	6,90
± Methodische Umsetzungen	+ 1,03	+ 1,12	+ 1,24	+ 1,84
± Statistische Differenz	— 0,23	— 0,21	— 0,19	— 0,04
= Ansatz im Sozialversicherungskonto	5,20	5,77	6,27	8,70
Laufende Übertragungen von Gebietskörperschaften, Laufende Übertragungen von Wirtschaftsunternehmen				
Ausgangsdaten des Sozialbudgets	13,17	15,83	18,09	28,19
± Methodische Umsetzungen	+ 6,39	+ 6,79	+ 6,49	+ 8,38
± Statistische Differenz	— 0,09	— 0,02	+ 0,52	+ 0,43
= Ansatz im Sozialversicherungskonto	19,47	22,60	25,10	37,00

b) Einkommensübertragungen der Gebietskörperschaften an private Haushalte

	1971	1972	1973	1977
Ausgangsdaten des Sozialbudgets	17,86	19,55	20,60	37,41
± Methodische Umsetzungen	+ 0,74	+ 1,24	+ 1,70	— 7,75
± Statistische Differenz	+ 0,04	+ 0,30	+ 0,50	+ 0,34
= Ansatz der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	18,64	21,09	22,80	30,00

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

	1971	1972	1973	1977
Staatsverbrauch, Abschreibungen, Sachinvestitionen, Geleistete Vermögensübertragungen				
Ausgangsdaten des Sozialbudgets	33,77	39,58	45,80	72,10
± Methodische Umsetzungen	— 0,57	— 0,57	— 0,53	— 0,74
± Statistische Differenz	— 0,06	— 0,14	— 0,34	— 0,06
= Ansatz im Sozialversicherungskonto	33,14	38,87	44,93	71,30
Einkommensübertragungen an private Haushalte, Einkommensübertragungen an Ausland				
Ausgangsdaten des Sozialbudgets	76,57	87,98	99,41	151,03
± Methodische Umsetzungen	+ 2,67	+ 2,36	+ 2,30	+ 3,56
± Statistische Differenz	— 0,05	+ 0,12	+ 0,29	+ 0,11
= Ansatz im Sozialversicherungskonto	79,19	90,46	102,00	154,70
Umbuchungskonto für Pensionen				
± Statistische Differenz	+ 0,04	+ 0,09	+ 0,17	+ 0,09
Finanzierungssaldo				
Finanzierungssaldo laut Sozialbudget	+ 7,20	+ 7,33	+12,15	+ 6,90
± Phasenverschiebungen	+ 0,38	+ 1,49	+ 1,75	+ 1,23
± Statistische Differenzen	— 0,30	— 0,53	+0,39	+ 0,07
= Finanzierungssaldo laut Sozialversicherungskonto	+ 7,28	+ 8,29	+14,29	+ 8,20

164. Das **Sozialversicherungskonto** (siehe Übersicht 47) ergibt sich aus den Ausgangsdaten des Sozialbudgets durch methodische Umsetzungen, wobei nur geringfügige statistische Differenzen auftreten; das gleiche gilt für die Einkommensübertra-

gungen der Gebietskörperschaften. In Übersicht 46 sind die Tabellen des Anhangs IV, in denen die Verknüpfung zwischen Sozialbudget und Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung durchgeführt wird, zusammengefaßt.

Übersicht 47

Sozialversicherungskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
Milliarden DM

	1971 ¹⁾	1972 ¹⁾	1973 ²⁾	1977 ²⁾
1 Laufende Rechnung				
1.1 Einnahmen	119,61	136,71	161,02	234,0
1.1.1 Sozialversicherungsbeiträge	90,11	102,74	123,40	179,0
1.1.1.1 Arbeitgeberbeiträge	49,92	56,94	68,30	99,8
1.1.1.2 Arbeitnehmerbeiträge	36,59	41,52	49,40	70,6
1.1.1.3 Pflichtbeiträge der Selbständigen	0,59	0,82	1,95	2,9
1.1.1.4 Sonstige	3,01	3,46	3,75	5,7
1.1.2 Indirekte Steuern	4,60	5,30	5,90	8,8
1.1.3 Laufende Übertragungen vom Ausland	0,23	0,30	0,35	0,5
1.1.4 Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	4,37	4,86	5,25	7,2
1.1.5 Laufende Übertragung von Gebietskörperschaften	18,59	21,67	24,25	35,8
1.1.6 Laufende Übertragungen von Unternehmen	0,88	0,93	0,85	1,2
1.1.7 Laufende Übertragungen von privaten Haushalten	0,78	0,85	0,95	1,4
1.1.8 Verkäufe	0,05	0,06	0,07	0,1
1.2 Ausgaben	112,16	129,20	146,80	225,8
1.2.1 Staatsverbrauch (brutto)	32,97	38,74	44,80	71,1
1.2.1.1 Personalausgaben	3,71	4,13	4,60	6,9
1.2.1.2 Sachaufwand (brutto)	29,26	34,61	40,20	64,2
1.2.2 Einkommensübertragungen	79,19	90,46	102,00	154,7
1.2.2.1 an private Haushalte	78,46	89,47	100,90	153,1
1.2.2.2 an Ausland	0,73	0,99	1,10	1,6
1.3 Saldo der laufenden Rechnung	+7,45	+7,51	+14,22	+8,2
2 Vermögensveränderungsrechnung				
2.1 Bruttoersparnis	+7,55	+8,52	+14,54	+8,6
2.1.1 Saldo der laufenden Rechnung	+7,45	+7,51	+14,22	+8,2
2.1.2 Abschreibungen	0,10	0,11	0,12	0,2
2.1.3 Empfangene Vermögensübertragungen	—	0,90	0,20	0,2
2.2 Ausgaben	0,27	0,23	0,25	0,40
2.2.1 Sachinvestitionen	0,22	0,21	0,23	0,35
2.2.2 Geleistete Vermögensübertragungen	0,05	0,02	0,02	0,05
2.3 Finanzierungssaldo (Überschuß +, Defizit -)	+7,28	+8,29	+14,29	+8,2

¹⁾ Statistisches Bundesamt, Stand Juli 1973

²⁾ an die neue Basis angepaßter Stand vom Juni 1973

165. Die aus Übersicht 46 ersichtlichen statistischen **Differenzen** haben eine sehr geringe Größenordnung. Sie beruhen auf unterschiedlichen Bearbeitungszeitpunkten von Sozialbudget, Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung und gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen und auf methodischen Abgrenzungsunterschieden, die wegen Geringfügigkeit im Einzelfall nicht durch Umsetzungsbuchungen beseitigt werden, um die Überschaubarkeit nicht durch

eine Vervielfachung der Buchungsvorgänge zu beeinträchtigen.

Auch für das diesjährige Sozialbudget ist also festzustellen, daß sich seine Rechenergebnisse ohne besondere Abweichungen und Schwierigkeiten in die gesamtwirtschaftlichen Vorausberechnungen einfügen, die der Bundesregierung im Zeitraum der Aufstellung des Sozialbudgets zur Orientierung in der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik dienen.

VI. Internationale Vergleiche

VI. Internationale Vergleiche

Vergleiche mit den Sozialleistungen anderer Länder sind nur sehr beschränkt möglich, weil die ausländischen Statistiken, soweit sie bekannt sind, sachlich und zeitlich von geringerer Ausdehnung sind als das deutsche Sozialbudget. Am ehesten eignen sich die Sozialkonten der Europäischen Gemeinschaft für internationale Vergleiche. Ein europäisches Sozialbudget wird vorbereitet.

VI. International Comparisons

Comparisons with social expenditures of other countries are only possible to a limited extent because, as far as we know, statistics from other countries do not cover so many sectors and extend over shorter periods than the German social budget. It would appear that the social accounts of the European Community are best suited for such international comparisons. A European social budget is under way.

VI. Comparaisons internationales

Une comparaison avec les prestations sociales d'autres pays n'est possible que dans une mesure limitée, étant donné que les statistiques de l'étranger, pour autant qu'elles soient connues, couvrent moins de domaines et portent sur des périodes plus courtes que le budget social allemand. Il semble que les comptes sociaux de la Communauté Européenne se prêtent le mieux aux comparaisons internationales. Un budget social européen est en préparation.

VI. Confronti internazionali

Paragoni con le prestazioni sociali di altri paesi non sono possibili che in misura limitata, perché le pubblicazioni straniere per quanto siano conosciute, coprono un campo meno esteso e un lasso di tempo più breve del bilancio sociale tedesco. I più addatti a un confronto sono i conti sociali delle Comunità Europee. Un bilancio sociale europeo è in preparazione.

166. Statistiken über die sozialen Leistungen und deren Finanzierung werden von allen Ländern und mehreren übernationalen Einrichtungen erstellt. Soweit bekannt ist, hat jedoch keine dieser Statistiken sachlich und zeitlich den Umfang des Sozialbudgets. Internationale Vergleiche sind daher nur beschränkt möglich. Das Internationale Arbeitsamt legt eine weltweite Statistik „Die Kosten der Sozialen Sicherung“ vor; doch deren letzte Eintragungen beziehen sich auf das Jahr 1968, deren sachlicher Inhalt etwa auf den Bereich Sozialversicherung. Statistiken bis 1970 sind in Vorbereitung.

Aktueller sind die Sozialkonten der europäischen Gemeinschaft. Die letzte Veröffentlichung enthält Zahlen für sechs Länder der Gemeinschaft bis einschließlich 1970; Werte für 1971 und alle neun Mitglieder der Gemeinschaft werden in Kürze erwartet.

Einen Vergleich, der sich auch auf Gegenwart und Zukunft erstreckt, wird das europäische Sozialbudget bringen, dessen Veröffentlichung mit Ergebnissen bis einschl. 1975 im Frühjahr 1974 erwartet werden kann.

167. Der Vergleich mit den Ergebnissen des deutschen Sozialbudgets wird dadurch erschwert, daß die Abgrenzung der Leistungen unterschiedlich ist. Die meisten Länder grenzen historisch-pragmatisch ab, d. h. sie stützen ihre Statistiken auf die Rechnungsergebnisse der klassischen Sozialversicherungsträ-

ger und die Rechnungslegung der Staatsverwaltung (für Entschädigungen und soziale Hilfen und Dienste). In aller Regel reicht das nicht, um ein Bild über den Gesamtkomplex der sozialen Aktivitäten zu geben. Meist fehlen die soziale Sicherung der Beamten, vor allem bei Krankheit; die Entgeltfortzahlung durch Arbeitgeber; weitere gesetzliche, vertragliche oder freiwillige Leistungen der Arbeitgeber; regelmäßig fehlen die indirekten Leistungen (Steuer- o. a. Preisermäßigungen mit sozialpolitischem Zweck).

168. Um näherungsweise zu Vergleichen zu kommen, müssen von Zeitraum und Volumen des deutschen Sozialbudgets erhebliche Teile abgestrichen werden. Der so entstehende Torso kann dann in eine vergleichende Übersicht eingebracht werden.

Das Ergebnis ist in jedem Fall nicht voll befriedigend, weil soziale Leistungen in recht verschiedener Form zugewendet werden können. Familienleistungen z. B. können direkt als Kindergeld, indirekt als Steuerermäßigung, aber auch als Zuschlag zum Lohn oder in einer Mischform angeboten werden; Geldleistungen im Krankheitsfall können versicherungsrechtlich als Krankengeld oder arbeitsrechtlich als Entgeltfortzahlung auftreten usw. In den Sozialstatistiken erscheinen aber nur die direkten und versicherungsrechtlichen Leistungen. Am ehesten eignen sich die Sozialkonten der euro-

Übersicht 48

**Sozialausgaben je Kopf der Bevölkerung
in belgischen Franken**

Mitgliedsland	1967	1970
Bundesrepublik Deutschland ..	20 900	30 100
Frankreich	21 700	26 600
Italien	11 600	16 100
Niederlande	17 200	24 700
Belgien	17 200	22 900
Luxemburg	20 400	

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften

päischen Gemeinschaft zum zwischenstaatlichen Vergleich, weil hier von einer Behörde, dem Statistischen Amt der Gemeinschaft, von Experten, die die nationalen Vorschriften in den Mitgliedstaaten kennen und überschauen, für weitestgehend vergleichbare Daten Sorge getragen wird.

Bei diesem Vergleich werden vom deutschen Sozialbudget die indirekten Leistungen sowie Freiwillige Arbeitgeberleistungen, Wiedergutmachung, Sonstige Entschädigungen, Ausbildungsförderung und Wohngeld von der Summe des Sozialbudgets abgezogen. Die Sozialleistungsziffer (vgl. Nr. 29)

sinkt dadurch von 2 762 DM für das Jahr 1970 (Sozialbudget 1972 S. 86) auf 2 200 DM pro Kopf der Bevölkerung. Vergleichswährung sind belgische Franken¹⁴⁾. Die „Sozialausgaben“ der Mitgliedstaaten gestalten sich dann wie in Übersicht 48 wiedergegeben.

169. Auf die Funktionen in der Abgrenzung der Sozialkonten, die mit den Funktionen im Sozialbudget vergleichbar sind¹⁵⁾, verteilen sich die oben quantifizierten Leistungen wie in Übersicht 49 angezeigt.

Die Veränderung der Zahlen in Übersicht 48 sagt mehr aus als die absolute Verteilung. Daß in Deutschland die Werte unter „Familienlasten“ sehr niedrig, in Italien die unter Invalidität sehr hoch sind, bedeutet mit Sicherheit weder, daß es in Deutschland wenige Kinder und in Italien viele Invaliden gibt, noch daß in Deutschland für Kinder extrem wenig und in Italien für Invaliden extrem viel getan wird; hier spiegeln sich die Besonderheiten des jeweiligen nationalen Sicherungssystems wider, wie sie in Nr. 168 skizziert wurden.

Aus der Veränderung der Zahlen läßt sich dagegen erkennen, daß beispielsweise in allen Ländern die Leistungen für Krankheit überproportional zunehmen und die für Alter teils zunehmen, teils stagnieren.

¹⁴⁾ Auf die spezifischen Probleme des Kaufkraftvergleichs kann hier nicht eingegangen werden.

¹⁵⁾ Bedauerlicherweise will das Statistische Amt der Gemeinschaft in Zukunft die Funktion Folgen Politischer Ereignisse ersatzlos wegfällen lassen.

Übersicht 49

Struktur der Sozialleistungen
nach Funktionen

Funktion	Jahr	Bundes- republik Deutsch- land	Frank- reich	Italien	Nieder- lande	Belgien	Luxem- burg
— Sozialleistungen insgesamt = 100 —							
Krankheit	1967	26	24	24	25	19	16
	1970	30	26	25	31	22	.
Alter, Tod und Hinter- bliebene	1967	45	37	37	43	37	} 60
	1970	45	39	36	41	39	
Invalidität	1967	5	2	10	6	5	
	1970	4	1	12	8	4	
Physische oder psychische Gebrechen	1967	1	1	2	3	2	1
	1970	1	2	2	1	2	.
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	1967	4	5	4	1	4	8
	1970	3	5	4	—	5	.
Arbeitslosigkeit	1967	2	1	1	5	6	0
	1970	1	1	1	4	5	.
Familienlasten	1967	8	24	16	15	20	12
	1970	8	21	14	14	20	.
Politische Ereignisse, Naturkatastrophen	1967	8	5	5	1	4	2
	1970	6	5	4	1	3	.
Sonstiges	1967	1	1	1	2	1	1
	1970	1	1	1	1	0	.

170. Die Bundesregierung begrüßt, daß die Arbeiten an einem europäischen Sozialbudget weit vorangekommen sind. Sie sieht im europäischen Sozialbudget — ebenso wie im nationalen — ein Mittel zur Information über den Stand und den Fortschritt der sozialen Sicherung sowie ein Hilfsmittel der sozialpolitischen Planung, für die Gemeinschaft heißt das, ein Mittel zum Erkennen, Konzipieren und Verwirklichen gemeinsamer sozialpolitischer Ziele.

VII. Definitionen

Sozialbudget

1. Überblick über die in einem bestimmten Zeitraum in der Bundesrepublik (einschließlich Berlin-West) erbrachten Sozialleistungen und ihre Finanzierung, verbunden mit einer kurz- und mittelfristigen Vorausschau (Teil B des Sozialberichts).
2. Gesamtsumme aller Sozialleistungen in den einzelnen Berichtsjahren.

Sozialleistungen

Vorbeugende, wiederherstellende und wiederengliedernde Maßnahmen und Einkommensleistungen, einschließlich der Vergünstigungen in Form von Steuer- und gesetzlich vorgeschriebenen Preisermäßigungen, die von besonderen gesetzlichen Einrichtungen, von Gebietskörperschaften und von Betrieben bei bestimmten sozialen Tatbeständen gesetzlich, satzungsgemäß, tarifvertraglich oder freiwillig zugewendet werden.

Sozialleistungsquote

Verhältnis der jährlichen Summe der Sozialleistungen, wie sie im Sozialbudget abgegrenzt werden, zur Summe aller im gleichen Zeitraum hergestellten Güter und Leistungen, die im gleichen Zeitraum hergestellt und nicht wieder im Produktionsprozeß verbraucht werden (Bruttosozialprodukt).

Sozialleistungsziffer

Leistungen des Sozialbudgets oder einzelner Funktionen, die zur Gesamtbevölkerung oder bestimmten Bevölkerungsgruppen in Beziehung gesetzt werden:

- Sozialleistungsziffer insgesamt (Sozialleistungen pro Kopf der Bevölkerung)
- Sozialleistungsziffer Gesundheit (Sozialleistungen für Gesundheit pro Kopf der Bevölkerung)
- Sozialleistungsziffer Kinder (Sozialleistungen für Kinder pro Kopf der Bevölkerung im Alter bis unter 15 Jahren)
- Sozialleistungsziffer Alter (Sozialleistungen für Alter und Hinterbliebene pro Kopf der Bevölkerung von 60 und mehr Jahren).

Leistungen

Gesamtheit der Sozialleistungen einschließlich der Allgemeinen Dienste und Leistungen. Die Leistungen sind nach Leistungsarten und Funktionen gegliedert.

Finanzierung

Gesamtheit der zur Finanzierung der Leistungen erforderlichen Mittel. Die Finanzierung ist nach Finanzierungsarten und Finanzierungsquellen gegliedert.

Institution

Berichtseinheit der institutionellen Aufgliederung der Sozialleistungen, die die einzelnen Leistungen verwaltet bzw. der einzelne Leistungen zugerechnet werden. Meist sind es die durch ein bestimmtes Gesetz zusammengefaßten Leistungen. Das kann durch eine einzige Einrichtung erfolgen (z. B. Bundesanstalt für Arbeit); oft sind es eine Reihe in sich gleichartiger Einrichtungen (z. B. Krankenkassen). Es kann sich auch um gewisse Teile der allgemeinen Verwaltung handeln (z. B. Sozialämter der Kommunalverwaltung). Im Sozialbudget sind aber auch in sich geschlossene abstrakte Einheiten, wie z. B. Entgeltfortzahlung, Arbeitgeberleistungen und indirekte Leistungen, zu Institutionen zusammengefaßt worden.

Leistungsarten

Aufgliederung der Sozialleistungen nach Einkommensleistungen (laufende, einmalige), Sachleistungen (Barerstattungen, Waren- und Dienstleistungen), Allgemeine Dienste und Leistungen (Zuschüsse, Maßnahmen, innerer Dienst) sowie Verrechnungen mit anderen Institutionen (Beitrags-, Leistungs- und Verwaltungsverrechnungen). Durch die einzelnen Leistungsarten kommen die Instrumente sozialer Tätigkeit zum Ausdruck, nämlich Einkommen zu übertragen oder durch Maßnahmen oder Güterübertragung in besonderen Situationen einzugreifen.

Einkommensleistungen

Geldleistungen (Barleistungen), Minderbelastung durch Steuer- oder gesetzlich vorgeschriebene Preisermäßigungen. Der in früheren Sozialbudgets verwendete Ausdruck Geldleistungen bzw. Barleistungen wurde in Annäherung an den in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung üblichen Sprachgebrauch durch Einkommensleistungen ersetzt. Der dort verwendete Begriff Einkommensübertragungen wurde wegen der bestehenden Abgrenzungsunterschiede nicht übernommen.

Sachleistungen

Waren und Dienstleistungen, wie unentgeltliche ärztliche Behandlung, Behandlung im Krankenhaus, sowie Barerstattungen für solche Leistungen.

Allgemeine Dienste und Leistungen

Sozialleistungen, die nicht unmittelbar einer bestimmten begünstigten Person zugerechnet werden können. Dabei erfolgt eine Untergliederung in Zuschüsse, Maßnahmen und innerer Dienst.

Zuschüsse

Zuwendungen an Dritte, die zu bestimmten Leistungen von diesen führen.

Maßnahmen

Beratende, beaufsichtigende und betreuende Sozialleistungen. Im Rahmen der Allgemeinen Dienste und Leistungen handelt es sich nur um solche Maßnahmen, die nicht einzelne Personen begünstigen oder nicht einzelnen Personen zugerechnet werden können.

Innerer Dienst

Alle Leistungen, die zur Durchführung der sozialen Leistungen und Maßnahmen bei der einzelnen Institution und deren Einrichtungen notwendig sind. Ihr Leistungscharakter ist darin zu sehen, daß sie der Allgemeinheit oder bestimmten Gruppen die Einrichtung zur Verfügung stellen (vgl. Sozialbudget 1971, Nr. 55. S. 90).

Verrechnungen

Zahlungen und fiktive Übertragungen der Institutionen untereinander, die bei der zahlenden Institution als Verrechnung auf der Leistungsseite und bei der empfangenden Institution als Verrechnung auf der Finanzierungsseite gebucht werden. Untergliedert werden die Verrechnungen in Beitrags-, Leistungs- und Verwaltungsverrechnungen.

Finanzierungsarten

Aufteilung der Finanzierungsseite des Sozialbudgets nach Beiträgen der Arbeitgeber, Direktleistungen der Arbeitgeber, Beiträge der Versicherten, Öffentliche Mittel (Zuweisungen einschließlich Einnahmeverzichte), Vermögenserträge, sonstige Einnahmen und Verrechnungen.

Finanzierungsquellen

Aufteilung der Finanzierungsseite des Sozialbudgets nach der Herkunft der Einnahmen, und zwar unterteilt nach Unternehmen, Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, Private Organisationen ohne Erwerbscharakter, Private Haushalte sowie Übrige Welt (Ausland).

Funktion

Sozialer Tatbestand, der zu Sozialleistungen führt. Bei dieser Zuordnung bleibt unberücksichtigt, welche Institution diese Leistung vermittelt. Die Sozialleistungen (einschließlich der Allgemeinen Dienste und Leistungen) werden auf 16 Funktionen aufgeteilt, von denen einige wieder zu Gruppen zusammengestellt wurden.

Dabei wurden die sozialen Tatbestände wie folgt definiert:

Funktionsgruppe Familie

Zusammengefaßte Ergebnisse der Funktionen Kinder, Ehegatten und Mutterschaft.

Kinder

Leistungen (einschließlich Zuschläge), die wegen des Unterhalts von Kindern gewährt werden.

Ehegatten

Leistungen (einschließlich Zuschläge), die wegen des Unterhalts von Ehegatten oder anderen zu versorgenden Familienangehörigen gewährt werden.

Mutterschaft

Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Entbindung einschließlich Leistungen für Mutter und Kind während der ersten 10 Tage nach der Entbindung, Einkommensleistung während der Schutzfristen, Mutterschaftsvorsorgeleistungen.

Funktionsgruppe Gesundheit

Zusammengefaßte Ergebnisse der Funktionen Vorbeugung, Krankheit, Arbeitsunfall/Berufskrankheit und Invalidität (allgemein).

Vorbeugung

Leistungen zur Verhütung von Krankheiten, von Unfällen und Berufskrankheiten, von vorzeitiger Berufs- und Erwerbsunfähigkeit. Etwaige Familienzuschläge zu Einkommensleistungen sind den Funktionen Kinder und Ehegatten zugeordnet.

Krankheit

Vorübergehende Beeinträchtigung der Gesundheit und vorübergehende Arbeitsunfähigkeit (außer Mutterschaft). Familienzuschläge zu Einkommensleistungen werden den Funktionen Kinder und Ehegatten zugeordnet.

Arbeitsunfall/Berufskrankheit

Vorübergehende und dauernde Berufs- und Erwerbsunfähigkeit durch Arbeitsunfall und Berufskrankheiten. Familienzuschläge zu Einkommensleistungen werden den Funktionen Kinder und Ehegatten zugeordnet.

Invalidität (allgemein)

Dauernde Beeinträchtigung der Gesundheit, physische Gebrechen; Behinderung (außer als Folge von Arbeitsunfall und Berufskrankheiten sowie von politischen Ereignissen). Es handelt sich zumeist um Einkommensleistungen. Etwaige Familienzuschläge zu Einkommensleistungen sind den Funktionen Kinder und Ehegatten zugeordnet.

Funktionsgruppe Beschäftigung

Zusammengefaßte Ergebnisse der Funktionen Berufliche Bildung, sonstige Mobilität und Arbeitslosigkeit.

Berufliche Bildung

Leistungen bei Ausbildung, Fortbildung und Berufsberatung im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes, der Reichsversicherungsordnung (einschließlich Angestelltenversicherungs- und Reichsknappschaftsgesetz) sowie des Lastenausgleichs-, Bundessozialhilfe-, Jugendwohlfahrts- und Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Familienzuschläge zu Einkommensleistungen sind den Funktionen Kinder und Ehegatten zugeordnet.

Sonstige Mobilität

Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme, Arbeitsplatzwechsel und Schaffung von Arbeitsplätzen; Maßnahmen zur ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft (einschl. Schlechtwetter- und Wintergeld); Arbeitsberatung und -vermittlung.

Arbeitslosigkeit

Vorübergehende unfreiwillige Nichtteilnahme am Erwerbsleben aufgrund der Arbeitsmarktlage (Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosenhilfe). Familienzuschläge zu Einkommensleistungen sind den Funktionen Kinder und Ehegatten zugeordnet.

Funktionsgruppe Alter und Hinterbliebene

Zusammengefaßte Ergebnisse der Funktionen Alter und Hinterbliebene.

Alter

Vollendung des Lebensjahres, das im System der sozialen Sicherung zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und zum Bezug von Altersruhegeld berechtigt. Familienzuschläge werden den Funktionen Kinder und Ehegatten zugeordnet.

Hinterbliebene

Ausfall des Familienernährers durch Tod; Tod von Familienangehörigen. Familienzuschläge werden den Funktionen Kinder und Ehegatten zugeordnet.

Folgen politischer Ereignisse

Konsumtive Leistungen, die als Entschädigung für Folgen politischer Ereignisse erbracht werden.

Entschädigungen für Vermögensverluste sind nicht enthalten. Dabei wurde auch die im Bereich der Rentenversicherung eingetretene Belastung durch vorzeitige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten, soweit sie auf Kriegsfolgen zurückgehen, dieser Funktion zugeordnet.

Wohnen

Leistungen zur Minderung von Belastungen aus Wohnungsnutzung.

Sparförderung

Leistungen nach dem Sparprämienengesetz, dem Wohnungsbau-Prämienengesetz (sowie die steuerliche Begünstigung des Bausparens) und dem Zweiten und Dritten Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer.

Allgemeine Lebenshilfen

Leistungen, die bei Vorliegen besonderer, meist speziell definierter, wirtschaftlicher oder sozialer Notlagen zugewendet werden, z. B. Resozialisierung, Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch, Krankenscheinprämie.

Leistungstyp

Übergreifende Systematisierung der Leistungseinheit, zugleich Grundeinheit für die Dateneingabe und -speicherung sowie für die Fortschreibung.

Finanzierungstyp, vgl. Leistungstyp.

Materialband zum Sozialbudget 1973

Inhaltsverzeichnis zum Tabellenanhang

	Seite
Anhang I — Gesamtwirtschaftliche Tabellen	131
Anhang II — Jahresübersichten	145
Anhang III — Einzelübersichten (Institutionen)	189
Anhang IV — Einbau in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	331
Anhang V — Sozialbudget 1972 nach Leistungs- und Finanzierungstypen	363

Das Tabellenprogramm (Anhang II und III)
ist durch elektronische Datenverarbeitung errechnet
und dann im Lichtsatz hergestellt worden.

Anhang I

Gesamtwirtschaftliche Tabellen

Inhalt Anhang I

Gesamtwirtschaftliche Tabellen

	Seite
I— 1 Bruttolohn- und -gehaltsumme und Abzüge	133
I— 2 Durchschnittsverdienste und Abzüge	134
I— 3 Sozialversicherungsbeiträge eines Arbeiters, dessen versicherungspflichtiges Entgelt die Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung nicht übersteigt	135
I— 4 Sozialversicherungsbeiträge eines Angestellten, dessen versicherungspflichtiges Entgelt die Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung nicht übersteigt	136
I— 5 Durchschnittliche Wochenverdienste und Abzüge männlicher Facharbeiter in der Industrie (ledig)	137
I— 6 Durchschnittliche Wochenverdienste und Abzüge männlicher Facharbeiter in der Industrie (verheiratet, 1 Kind)	138
I— 7 Durchschnittliche Wochenverdienste und Abzüge männlicher Facharbeiter in der Industrie (verheiratet, 3 Kinder)	139
I— 8 Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen	140
I— 9 Entwicklung der Lohnsteuerabzüge bei Durchschnittsverdiensten seit 1950	141
I—10 Entwicklung der Lohnsteuerabzüge seit 1950	142
I—11 Absolute und relative Höhe der Lohnsteuer (nach dem seit dem 1. Januar 1965 geltenden Tarif)	143
I—12 Steuerermäßigung durch Kinderfreibeträge nach geltendem Einkommen(Lohn)steuerrecht	143

Tabelle I—1

Bruttolohn- und -gehaltsumme und Abzüge

Jahr ¹⁾	Bruttolohn- und -gehalt- summe Millionen DM	Lohnsteuer		Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung		Lohnsteuer und Sozial- versicherungsbeiträge insgesamt	
		Millionen DM	in % von Spalte 1	Millionen DM	in % von Spalte 1	Millionen DM	in % von Spalte 1
1	2	3	4	5	6	7	
1950	39 900	1 820	4,6	3 160	7,9	4 980	12,5
1951	48 470	2 950	6,1	3 770	7,8	6 720	13,9
1952	54 000	3 690	6,8	4 140	7,7	7 830	14,5
1953	59 480	3 710	6,2	4 710	7,9	8 420	14,2
1954	65 100	3 930	6,0	5 090	7,8	9 020	13,9
1955	74 110	4 650	6,3	5 770	7,8	10 420	14,1
1956	83 060	5 530	6,7	6 430	7,7	11 960	14,4
1957	89 920	4 680	5,2	7 830	8,7	12 510	13,9
1958	96 980	5 420	5,6	9 050	9,3	14 470	14,9
1959	104 130	5 510	5,3	9 780	9,4	15 290	14,7
1960	117 000	7 470	6,4	11 020	9,4	18 490	15,8
1960	124 540	7 910	6,4	11 730	9,4	19 640	15,8
1961	140 440	10 180	7,2	12 840	9,1	23 020	16,4
1962	155 540	11 830	7,6	14 350	9,2	26 180	16,8
1963	166 900	13 310	8,0	15 380	9,2	28 690	17,2
1964	183 810	15 680	8,5	16 780	9,1	32 460	17,7
1965	203 130	15 880	7,8	18 720	9,2	34 600	17,0
1966	217 960	18 790	8,6	20 690	9,5	39 480	18,1
1967	217 890	19 110	8,8	21 150	9,7	40 260	18,5
1968	232 750	21 850	9,4	23 630	10,2	45 480	19,5
1969	261 100	26 930	10,3	27 550	10,6	54 480	20,9
1970 p	306 400	36 520 ²⁾	11,9	32 730	10,7	69 250	22,6
1971 p	345 000	46 220 ²⁾	13,4	36 630	10,6	82 850	24,0
1972 p	376 240	48 810 ²⁾	13,0	41 430	11,0	90 240	24,0

¹⁾ 1950 bis 1960 (1. Zeile) ohne Saarland und Berlin²⁾ Einschließlich des rückzahlbaren Konjunkturzuschlages (1. August 1970 bis 30. Juni 1971); 1972 nach Erstattung des Konjunkturzuschlages

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen, Stand Juni 1973

Tabelle I—2

Durchschnittsverdienste und Abzüge

Jahr ¹⁾	Durchschnittliche Lohn- und Gehaltsumme monatlich je beschäftigten Arbeitnehmer											
	Brutto			Abzüge ²⁾			Netto					
	Ver- änderung ⁴⁾		DM	Ver- änderung ⁴⁾		DM	nominal			real ³⁾		
							Ver- änderung ⁴⁾		DM	Ver- änderung ⁴⁾		DM
	%	DM		%	DM		%	DM		%	DM	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1950	243	.	.	30	.	.	213	.	.	213	.	.
1951	283	16,3	40	39	30,0	9	244	14,4	31	226	6,2	13
1952	305	7,9	22	44	12,8	5	261	7,1	17	237	4,9	11
1953	326	5,9	21	49	11,4	5	277	6,4	16	257	8,4	20
1954	340	5,2	14	47	-4,1	-2	293	5,5	16	271	5,3	14
1955	377	7,9	37	62	31,9	15	315	7,7	22	287	6,0	16
1956	396	8,0	19	57	-8,1	-5	339	7,5	24	301	4,9	14
1957	417	5,2	21	58	1,8	1	359	5,8	20	312	3,7	11
1958	444	6,7	27	66	13,8	4	378	5,5	19	322	3,2	10
1959	469	5,5	25	69	4,5	3	400	5,8	22	337	4,8	15
1960	513	9,4	44	81	17,4	12	432	8,0	32	359	6,5	22
1960	513	.	.	81	.	.	432	.	.	360	.	.
1961	565	10,2	52	93	14,8	12	472	9,3	40	384	6,8	24
1962	616	9,0	51	104	11,8	11	512	8,5	40	404	5,3	20
1963	653	6,1	37	112	7,7	8	541	5,6	29	414	2,5	10
1964	711	8,9	58	136	12,5	14	585	8,3	44	438	5,9	24
1965	775	9,0	64	132	4,8	6	643	9,9	58	466	6,3	28
1966	831	7,2	56	151	14,4	19	680	5,8	37	476	2,2	10
1967	857	3,2	26	158	4,6	7	699	2,8	19	483	1,4	7
1968	909	6,1	52	177	12,0	19	732	4,7	33	498	3,2	15
1969	993	9,2	84	207	16,9	30	786	7,4	54	520	4,4	22
1970 p	1 138	14,7	145	257	24,2	50	881	12,1	95	562	8,1	42
1971 p	1 273	11,9	135	306	19,1	49	967	9,8	86	585	4,1	23
1972 p	1 393	9,4	120	334	9,2	28	1 059	9,4	92	605	3,4	20

¹⁾ 1950 bis 1960 (1. Zeile) ohne Saarland und Berlin²⁾ Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmerbeiträge)³⁾ Netto (Nominalerhöhung) mit dem jeweiligen Steigerungssatz des Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten (1962 = 100) deflationiert⁴⁾ gegenüber dem Vorjahr

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen, Stand Juni 1973.

**Sozialversicherungsbeiträge eines Arbeiters ¹⁾,
dessen versicherungspflichtiges Entgelt die Beitragsbemessungsgrenze
in der Krankenversicherung nicht übersteigt
(relativ höchster Beitragssatz) ¹⁾
(in % des Bruttoarbeitsentgelts)**

Jahr	Beiträge zur			Beiträge insgesamt	Nachrichtlich Steuer- und Gesamtabzüge	
	Renten- ver- sicherung	Kranken- ver- sicherung	Bundes- anstalt für Arbeit		Durchschnittliche Lohnsteuer ²⁾ ³⁾	Beiträge und Lohnsteuer insgesamt ⁴⁾
1950	5	3	2	10	4,0 (4,4)	14,0 (14,4)
1951	5	3	2	10	5,2 (5,7)	15,2 (15,7)
1952	5	3	2	10	6,1 (6,6)	16,1 (16,6)
1953	5	3	2	10	5,1 (5,6)	15,1 (15,6)
1954	5	3,1	2	10,1	4,8 (5,2)	14,9 (15,3)
1955	5,5 ²⁾	3,1	1,5 ²⁾	10,1	4,9 (5,3)	15,0 (15,4)
1956	5,5	3,1	1,5	10,1	5,6 (6,1)	15,7 (16,2)
1957	7 ³⁾	3,9	1 ³⁾	11,7	4,4 (4,8)	16,1 (16,5)
1958	7	4,2	1	12,2	2,7 (2,9)	14,9 (15,1)
1959	7	4,2	1	12,2	3,6 (3,9)	15,8 (16,1)
1960	7	4,2	1	12,2	4,7 (5,1)	16,9 (17,3)
1961	7	4,7	1 ⁴⁾	12,3	6,1 (6,6)	18,4 (18,9)
1962	7	4,8	0,7 ⁴⁾	12,3	7,2 (7,8)	19,5 (20,1)
1963	7	4,8	0,7	12,5	7,9 (8,6)	20,4 (21,1)
1964	7	4,85	0,65	12,5	8,2 (8,9)	20,7 (21,4)
1965	7	4,95	0,65	12,6	8,3 (9,0)	20,9 (21,6)
1966	7	5,0	0,65	12,65	9,0 (9,8)	21,65 (22,45)
1967	7	5,05	0,65	12,7	9,3 (10,1)	22,0 (22,8)
1968	7,5	5,1	0,65	13,25	9,8 (10,7)	23,05 (23,95)
1969	8	5,25	0,65	13,90	10,1 (11,0)	24,0 (24,9)
1970	8,5	4,1	0,65	13,25	11,5 (12,5)	24,75 (25,75)
1971	8,5	4,1	0,65	13,25	12,4 (13,5)	25,65 (26,75)
1972	8,5	4,2	0,85	13,55	12,9 (14,1)	26,45 (27,65)
1973	9	4,6	0,85	14,45	13,6 (14,8)	28,05 (29,25)
1974 ⁷⁾	9	4,8	0,85	14,65	14,1 (15,4)	28,75 (30,05)
1975	9	4,9	0,85	14,75	14,6 (15,9)	29,35 (30,65)
1976	9	5,0	0,85	14,85	15,2 (16,6)	30,05 (31,45)
1977	9	5,1	0,85	14,95	15,9 (17,3)	30,85 (32,25)

¹⁾ Galt bis zur Einführung der Lohnfortzahlung ab 1. Januar 1970 für Pflichtmitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung mit sofortigem Anspruch auf Barleistungen (in der Regel Arbeiter), deren Bruttojahresarbeitsentgelt die jeweilige Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung nicht übersteigt. Auch ab 1970 sind die Beiträge unter der Annahme berechnet, daß diese Grenze nicht überschritten ist. (Für Krankenversicherung: gewogener Durchschnittssatz)

²⁾ ab April (kein Einfluß auf den Jahresdurchschnitt der Beiträge insgesamt)

³⁾ ab März (Beiträge insgesamt = gewogener Jahresdurchschnitt)

⁴⁾ von August 1961 bis April 1962 keine Beiträge (Beiträge insgesamt = gewogener Jahresdurchschnitt)

⁵⁾ Verheiratete ohne Kinder mit Durchschnittsverdienst (durchschnittliches Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Rentenversicherung der Angestellten), es sei denn, dieses ist höher als die Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung. Dieser Fall ist bislang nur in den Jahren 1964, 1968 und 1969 akut geworden. Er wird es infolge der Dynamisierung auch dieser Bemessungsgrenze voraussichtlich nicht mehr werden.

⁶⁾ in Klammern einschließlich Kirchensteuer (in Höhe von 9 % der Lohnsteuer)

⁷⁾ ab 1974 Steuern nach geltendem Recht

⁸⁾ ohne Bergleute, die versicherungspflichtig zur knappschaftlichen Kranken- und Rentenversicherung sind.

Tabelle I—4

**Sozialversicherungsbeiträge eines Angestellten ⁸⁾,
dessen versicherungspflichtiges Entgelt die Beitragsbemessungsgrenze
in der Krankenversicherung nicht übersteigt
(relativ höchster Beitragssatz) ¹⁾
(in % des Bruttoarbeitsentgelts)**

Jahr	Beiträge zur			Beiträge insgesamt	Nachrichtlich Steuer- und Gesamtabzüge	
	Renten- ver- sicherung	Kranken- ver- sicherung	Bundes- anstalt für Arbeit		Durchschnittliche Lohnsteuer ⁵⁾ ⁶⁾	Beiträge und Lohnsteuer- insgesamt ⁶⁾
1950	5	2,6	2	9,6	4,0 (4,4)	13,6 (14,0)
1951	5	2,7	2	9,7	5,2 (5,7)	14,9 (15,4)
1952	5	2,8	2	9,8	6,1 (6,6)	15,9 (16,4)
1953	5	2,9	2	9,9	5,1 (5,6)	15,0 (15,5)
1954	5	2,9	2	9,9	4,8 (5,2)	14,7 (15,1)
1955	5,5 ²⁾	2,9	1,5 ²⁾	9,9	4,9 (5,3)	14,8 (15,2)
1956	5,5	2,9	1,5	9,9	5,6 (6,1)	15,5 (16,0)
1957	7 ³⁾	3,0	1 ³⁾	10,8	4,4 (4,8)	15,2 (15,6)
1958	7	3,1	1	11,1	2,7 (2,9)	13,8 (14,0)
1959	7	3,1	1	11,1	3,6 (3,9)	14,7 (15,0)
1960	7	3,2	1	11,2	4,7 (5,1)	15,9 (16,3)
1961	7	3,3	1 ⁴⁾	10,9	6,1 (6,6)	17,0 (17,5)
1962	7	3,4	0,7 ⁴⁾	10,9	7,2 (7,8)	18,1 (18,7)
1963	7	3,4	0,7	11,1	7,9 (8,6)	19,0 (19,7)
1964	7	3,4	0,65	11,05	8,2 (8,9)	19,25 (19,95)
1965	7	3,6	0,65	11,25	8,3 (9,0)	19,55 (20,25)
1966	7	3,7	0,65	11,35	9,0 (9,8)	20,35 (21,15)
1967	7	3,9	0,65	11,55	9,3 (10,1)	20,85 (21,65)
1968	7,5	4,1	0,65	12,25	9,8 (10,7)	22,05 (22,95)
1969	8	4,25	0,65	12,9	10,1 (11,0)	23,0 (23,9)
1970	8,5	4,1	0,65	13,25	11,5 (12,5)	24,75 (25,75)
1971	8,5	4,1	0,65	13,25	12,4 (13,5)	25,65 (26,75)
1972	8,5	4,2	0,85	13,55	12,9 (14,1)	26,45 (27,65)
1973	9	4,6	0,85	14,45	13,6 (14,8)	28,05 (29,25)
1974 ⁷⁾	9	4,8	0,85	14,65	14,1 (15,4)	28,75 (30,05)
1975	9	4,9	0,85	14,75	14,6 (15,9)	29,35 (30,65)
1976	9	5,0	0,85	14,85	15,2 (16,6)	30,05 (31,45)
1977	9	5,1	0,85	14,95	15,9 (17,3)	30,85 (32,25)

¹⁾ Trifft zu für Pflichtmitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung mit Lohn- und Gehaltsanspruch bis einschließlich 6 Wochen (bis 31. Dezember 1969 in der Regel Angestellte), deren Bruttojahresarbeitsentgelt die jeweilige Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung nicht übersteigt. (Für Krankenversicherung: gewogener Durchschnittssatz)

²⁾ ab April (kein Einfluß auf den Jahresdurchschnitt der Beiträge insgesamt)

³⁾ ab März (Beiträge insgesamt = gewogener Jahresdurchschnitt)

⁴⁾ von August 1961 bis April 1962 keine Beiträge (Beiträge insgesamt = gewogener Jahresdurchschnitt)

⁵⁾ Verheiratete ohne Kinder mit Durchschnittsverdienst (durchschnittliches Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Rentenversicherung der Angestellten), es sei denn, dieses ist höher als die Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung. Dieser Fall ist bislang nur in den Jahren 1964, 1968 und 1969 akut geworden. Er wird es infolge der Dynamisierung auch dieser Bemessungsgrenze voraussichtlich nicht mehr werden.

⁶⁾ in Klammern einschließlich Kirchensteuer (in Höhe von 9 % der Lohnsteuer)

⁷⁾ ab 1974 Steuern nach geltendem Recht

⁸⁾ ohne Bergleute, die versicherungspflichtig zur knappschaftlichen Kranken- und Rentenversicherung sind.

Durchschnittliche Wochenverdienste und Abzüge männlicher Facharbeiter in der Industrie

Ledig

Jahr ^{1) 2)}	Durchschnittliche Brutto- wochen- verdienste ³⁾	Lohnsteuer- abzüge ⁴⁾		Sozialversiche- rungsabzüge ⁴⁾		Abzüge insgesamt in Klammern: einschließlich Kirchensteuer ⁵⁾		Nettoverdienste in Klammern: abzüglich Kirchensteuer
	DM	DM	% ⁶⁾	DM	% ⁶⁾	DM	% ⁶⁾	DM
	1	2	3	4	5	6	7	8
1950	72,85	6,63	9,1	7,32	10,0	13,95 (14,55)	19,1 (20,0)	58,90 (58,30)
1951	82,72	8,55	10,3	8,28	10,0	16,83 (17,60)	20,3 (21,3)	65,89 (65,12)
1952	89,40	10,13	11,2	8,84	10,0	18,97 (19,88)	21,2 (22,2)	70,43 (69,52)
1953	93,89	10,38	11,0	9,35	10,0	19,73 (20,66)	21,0 (22,0)	74,16 (73,23)
1954	97,56	9,81	10,0	9,83	10,1	19,64 (20,52)	20,1 (21,0)	77,92 (77,04)
1955	104,85	10,44	10,0	10,61	10,1	21,05 (21,99)	20,1 (21,0)	83,80 (82,86)
1956	111,62	11,76	10,6	11,30	10,1	23,06 (24,12)	20,7 (21,6)	88,56 (87,50)
1957	118,69	12,17	10,3	12,81	10,8	24,98 (26,08)	21,0 (22,0)	93,71 (92,61)
1958	124,31	13,33	10,7	15,16	12,2	28,49 (29,69)	22,9 (23,9)	95,82 (94,62)
1959	129,45	14,76	11,4	15,81	12,2	30,57 (31,90)	23,6 (24,6)	98,88 (97,55)
1960	141,23	17,07	12,1	17,22	12,2	34,29 (35,83)	24,3 (25,4)	106,94 (105,40)
1961	154,90	19,84	12,8	19,62	12,7	39,46 (41,25)	25,5 (26,6)	115,44 (113,65)
1962	170,18	22,84	13,4	20,97	12,3	43,81 (45,87)	25,7 (27,0)	126,37 (124,31)
1963	182,20	25,61	14,0	21,34	11,7	46,95 (49,25)	25,8 (27,0)	135,25 (132,95)
1964	198,00	30,05	15,1	22,50	11,4	52,55 (55,25)	26,5 (27,9)	145,45 (142,75)
1965	218,00	29,19	13,4	23,91	11,0	53,10 (55,73)	24,4 (25,6)	164,90 (162,27)
1966	230,00	31,82	13,8	27,73	12,1	59,55 (62,41)	25,9 (27,1)	170,45 (167,59)
1967	228,00	31,44	13,8	28,17	12,4	59,61 (62,44)	26,1 (27,4)	168,39 (165,56)
1968	242,00	34,57	14,3	30,43	12,6	65,00 (68,11)	26,9 (28,1)	177,00 (173,89)
1969	272,00	41,86	15,4	34,56	12,7	76,42 (80,19)	28,1 (29,5)	195,58 (191,81)
1970	311,00	52,30	16,8	39,97	12,9	92,27 (96,98)	29,7 (31,2)	218,73 (214,02)
1971	343,00	61,48	17,9	45,01	13,1	106,49 (112,02)	31,0 (32,7)	236,51 (230,98)
1972	369,00	69,42	18,8	51,07	13,8	120,49 (126,74)	32,7 (34,3)	248,51 (242,26)

¹⁾ 1950 bis 1956 ohne Bergbau²⁾ 1950 bis 1959 ohne Saarland; 1950 bis 1963 ohne Berlin³⁾ Jahresdurchschnitt⁴⁾ Nach den jeweils zu Anfang des Jahres gültigen Lohnabzugstabellen. Eventuelle zusätzliche Lohnsteuerfreibeträge sind nicht unterstellt.⁵⁾ in Höhe von 9 % der Lohnsteuer⁶⁾ von Spalte 1

Tabelle I—6

**Durchschnittliche Wochenverdienste und Abzüge männlicher Facharbeiter
in der Industrie**
Verheiratet (1 Kind)

Jahr ¹⁾ ²⁾	Durchschnittliche Brutto- wochen- verdienste ³⁾	Lohnsteuer- abzüge ⁴⁾		Sozialversiche- rungsabzüge ⁴⁾		Abzüge insgesamt in Klammern: einschließlich Kirchensteuer ⁵⁾		Nettoverdienste in Klammern: abzüglich Kirchensteuer
	DM	DM	% ⁶⁾	DM	% ⁶⁾	DM	% ⁶⁾	DM
	1	2	3	4	5	6	7	8
1950	72,85	2,59	3,6	7,32	10,0	9,91 (10,14)	13,6 (13,9)	62,94 (62,71)
1951	82,72	4,03	4,9	8,28	10,0	12,31 (12,67)	14,9 (15,3)	70,41 (70,05)
1952	89,40	5,28	5,8	8,84	10,0	14,12 (14,60)	15,8 (16,3)	75,28 (74,80)
1953	93,89	5,48	5,8	9,35	10,0	14,83 (15,32)	15,8 (16,3)	79,06 (78,57)
1954	97,56	4,62	4,7	9,83	10,1	14,45 (14,87)	14,8 (15,2)	83,11 (82,69)
1955	104,85	4,82	4,6	10,61	10,1	15,43 (15,86)	14,7 (15,1)	89,42 (88,99)
1956	111,62	5,94	5,3	11,30	10,1	17,24 (17,77)	15,4 (15,9)	94,38 (93,85)
1957	118,69	5,45	4,6	12,81	10,8	18,26 (18,75)	15,4 (15,8)	100,43 (99,94)
1958	124,31	5,30	4,3	15,16	12,2	20,46 (20,94)	16,5 (16,8)	103,85 (103,37)
1959	129,45	4,84	3,7	15,81	12,2	20,65 (21,09)	16,0 (16,3)	108,80 (108,36)
1960	141,23	7,15	5,0	17,22	12,2	24,37 (25,01)	17,3 (17,7)	116,86 (116,22)
1961	154,90	9,92	6,4	19,62	12,7	29,54 (30,43)	19,1 (19,6)	125,36 (124,47)
1962	170,18	11,76	6,9	20,97	12,3	32,73 (33,79)	19,2 (19,9)	137,45 (136,39)
1963	182,20	14,07	7,7	21,34	11,7	35,41 (36,68)	19,4 (20,1)	146,79 (145,52)
1964	198,00	17,30	8,7	22,50	11,4	39,80 (41,36)	20,1 (20,9)	158,20 (156,64)
1965	218,00	18,19	8,4	23,91	11,0	42,10 (43,74)	19,3 (20,1)	175,90 (174,26)
1966	230,00	20,57	9,0	27,73	12,1	48,30 (50,15)	21,0 (21,8)	181,70 (179,85)
1967	228,00	20,15	8,9	28,17	12,4	48,32 (50,13)	21,2 (22,0)	179,68 (177,87)
1968	242,00	22,76	9,4	30,43	12,6	53,19 (55,24)	22,0 (22,8)	188,81 (186,76)
1969	272,00	28,50	10,5	34,56	12,7	63,06 (65,63)	23,2 (23,9)	208,94 (206,37)
1970	311,00	35,92	11,5	39,97	12,9	75,89 (79,12)	24,4 (25,4)	235,11 (231,88)
1971	343,00	42,07	12,3	45,01	13,1	87,08 (90,87)	25,4 (26,5)	255,92 (252,13)
1972	369,00	46,92	12,7	51,07	13,8	97,99 (102,21)	26,6 (27,7)	271,01 (266,79)

¹⁾ 1950 bis 1956 ohne Bergbau²⁾ 1950 bis 1959 ohne Saarland; 1950 bis 1963 ohne Berlin³⁾ Jahresdurchschnitt⁴⁾ Nach den jeweils zu Anfang des Jahres gültigen Lohnabzugstabellen. Eventuelle zusätzliche Lohnsteuerfreibeträge sind nicht unterstellt.⁵⁾ in Höhe von 9 % der Lohnsteuer⁶⁾ von Spalte 1

Durchschnittliche Wochenverdienste und Abzüge männlicher Facharbeiter in der Industrie

Verheiratet (3 Kinder)

Jahr ¹⁾ ²⁾	Durchschnittliche Brutto- wochen- verdienste ³⁾	Lohnsteuer- abzüge ⁴⁾		Sozialversiche- rungsabzüge ⁴⁾		Abzüge insgesamt in Klammern: einschließlich Kirchensteuer ⁵⁾		Nettoverdienste in Klammern: abzüglich Kirchensteuer
	DM	DM	% ⁶⁾	DM	% ⁶⁾	DM	% ⁶⁾	DM
	1	2	3	4	5	6	7	8
1950	72,85	1,10	1,6	7,32	10,0	8,42 (8,52)	11,6 (11,7)	64,43 (64,33)
1951	82,72	1,45	1,8	8,28	10,0	9,73 (9,86)	11,8 (11,9)	72,99 (72,86)
1952	89,40	1,68	1,8	8,84	10,0	10,52 (10,67)	11,8 (11,9)	78,88 (78,73)
1953	93,89	1,74	1,8	9,35	10,0	11,09 (11,25)	11,8 (12,0)	82,80 (82,64)
1954	97,56	0,87	0,9	9,83	10,1	10,70 (10,78)	11,0 (11,0)	86,86 (86,78)
1955	104,85	—	—	10,61	10,1	10,61 (10,61)	10,1 (10,1)	94,24 (94,24)
1956	111,62	—	—	11,30	10,1	11,30 (11,30)	10,1 (10,1)	100,32 (100,32)
1957	118,69	—	—	12,81	10,8	12,81 (12,81)	10,8 (10,8)	105,88 (105,88)
1958	124,31	—	—	15,16	12,2	15,16 (15,16)	12,2 (12,2)	109,15 (109,15)
1959	129,45	—	—	15,81	12,2	15,81 (15,81)	12,2 (12,2)	113,64 (113,64)
1960	141,23	—	—	17,22	12,2	17,22 (17,22)	12,2 (12,2)	124,01 (124,01)
1961	154,90	—	—	19,62	12,7	19,62 (19,62)	12,7 (12,7)	135,28 (135,28)
1962	170,18	—	—	20,97	12,3	20,97 (20,97)	12,3 (12,3)	149,21 (149,21)
1963	182,20	0,69	0,3	21,34	11,7	22,03 (22,09)	12,1 (12,1)	160,17 (160,11)
1964	198,00	3,92	1,9	22,50	11,4	26,42 (26,77)	13,3 (13,5)	171,58 (171,23)
1965	218,00	5,46	2,5	23,91	11,0	29,37 (29,86)	13,5 (13,7)	188,63 (188,14)
1966	230,00	7,88	3,4	27,73	12,1	35,61 (36,32)	15,5 (15,8)	194,39 (193,68)
1967	228,00	7,42	3,3	28,17	12,4	35,59 (36,26)	15,6 (15,9)	192,41 (191,74)
1968	242,00	10,07	4,2	30,43	12,6	40,50 (41,41)	16,7 (17,1)	201,50 (200,59)
1969	272,00	15,76	5,8	34,56	12,7	50,32 (51,74)	18,5 (10,0)	221,68 (220,26)
1970	311,00	23,23	7,5	39,97	12,9	63,20 (65,29)	20,3 (21,0)	247,80 (245,71)
1971	343,00	29,34	8,6	45,01	13,1	74,35 (76,99)	21,7 (22,4)	268,65 (266,01)
1972	369,00	34,19	9,3	51,07	13,8	85,26 (88,34)	23,1 (23,9)	283,74 (280,66)

¹⁾ 1950 bis 1956 ohne Bergbau

²⁾ 1950 bis 1959 ohne Saarland; 1950 bis 1963 ohne Berlin

³⁾ Jahresdurchschnitt

⁴⁾ Nach den jeweils zu Anfang des Jahres gültigen Lohnabzugstabellen. Eventuelle zusätzliche Lohnsteuerfreibeträge sind nicht unterstellt.

⁵⁾ in Höhe von 9 % der Lohnsteuer

⁶⁾ von Spalte 1

Tabelle I—8

Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen
(DM/Monat)

Gültig ab	Beitragsbemessungsgrenze				Versicherungspflichtgrenze für Angestellte	
	Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten	Knappschaftliche Rentenversicherung	Krankenversicherung ¹⁾	Bundesanstalt für Arbeit	Rentenversicherung der Angestellten	Arbeitslosenversicherung
1. Juni 1949	600	700	375	375	600	600
1. September 1952	750	1 000	500	500	750	750
1. März 1957				750	1 750	1 250
1. Oktober 1957			660			
1. Januar 1959	800	1 000				
1. Januar 1960	850	1 000				
1. Januar 1961	900	1 100				
1. Januar 1962	950	1 100				
1. Januar 1963	1 000	1 200				
1. Januar 1964	1 100	1 400				
1. Januar 1965	1 200	1 500				
1. Juli 1965					1 800	1 800
1. September 1965			900			
1. Januar 1966	1 300	1 600				
1. Oktober 1966				1 300		
1. Januar 1967	1 400	1 700				
1. Januar 1968	1 600	1 900			²⁾	²⁾
1. Januar 1969	1 700	2 000				
1. August 1969			990			
1. Januar 1970	1 800	2 100	1 200	1 800		
1. Januar 1971	1 900	2 300	1 425	1 900		
1. Januar 1972	2 100	2 500	1 575	2 100		
1. Januar 1973	2 300	2 800	1 725	2 300		
1. Januar 1974	2 500	3 100	1 875	2 500		
1. Januar 1975	2 800	3 400	2 100	2 800		
1. Januar 1976	3 100	3 700	2 325	3 100		
1. Januar 1977	3 300	4 000	2 475	3 300		

¹⁾ gleichzeitig Versicherungspflichtgrenze für Angestellte

²⁾ vom 1. Januar 1968 an sind alle Arbeiter und Angestellten versicherungspflichtig

**Entwicklung der Lohnsteuerabzüge
bei Durchschnittsverdiensten seit 1950**

Jahr	Durchschnittliches Bruttojahresarbeits- entgelt aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Rentenversicherung der Angestellten ¹⁾	Jahreslohnsteuer eines Verheirateten			
		ohne Kind		mit einem Kind	
		DM	% ²⁾	DM	% ²⁾
		1	2	3	4
1950	3 161	127	4,0	76	2,4
1951	3 579	187	5,2	107	3,0
1952	3 852	235	6,1	142	3,7
1953	4 061	207	5,1	121	3,0
1954	4 234	203	4,8	120	2,8
1955	4 548	223	4,9	118	2,6
1956	4 844	271	5,6	160	3,3
1957	5 043	223	4,4	118	2,3
1958	5 330	144	2,7	—	—
1959	5 602	204	3,6	24	0,4
1960	6 101	288	4,7	108	1,8
1961	6 723	408	6,1	228	3,4
1962	7 328	528	7,2	288	3,9
1963	7 775	612	7,9	372	4,8
1964	8 467 (7 920)	756 (648)	8,9 (8,2)	516 (408)	6,8 (5,2)
1965	9 229	762	8,3	534	5,8
1966	9 893	888	9,0	660	6,7
1967	10 219	946	9,3	718	7,0
1968	10 842 (10 800)	1 070 (1 060)	9,9 (9,8)	842 (832)	7,8 (7,7)
1969	11 839 (11 250)	1 254 (1 140)	10,6 (10,1)	1 026 (912)	8,7 (8,1)
1970	13 343 ³⁾	1 538	11,5	1 310	9,8
1971	14 931	1 846	12,4	1 618	10,8
1972	16 335	2 108	12,9	1 880	11,5
1973	18 230	2 474	13,6	2 244	12,3
1974 ⁴⁾	19 780	2 784	14,1	2 544	12,9
1975	21 461	3 138	14,6	2 884	13,4
1976	23 285	3 542	15,2	3 270	14,0
1977	25 264	4 010	15,9	3 724	14,7

¹⁾ In Klammern: Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung, falls diese niedriger ist als der Durchschnittsverdienst (1969: 7 Monate 900 DM, 5 Monate 990 DM).

²⁾ von Spalte 2

³⁾ ohne Lohnfortzahlung

⁴⁾ ab 1974 Lohnsteuer nach geltendem Recht

Tabelle I—10

Entwicklung der Lohnsteuerabzüge seit 1950

Regelung ab	Ledige	Verheiratete ohne Kinder	Verheiratet mit					
			1 Kind	3 Kindern				
1. Nach der Lohnsteuertabelle ist bis zu einem steuerpflichtigen Bruttomonatslohn bzw. -gehalt von ... DM keine Lohnsteuer zu entrichten								
	DM							
1. Januar 1950	127,58	140,08	173,41	252,58				
1. Januar 1953	140,58	153,08	186,41	265,58				
1. Juni 1953	144,74	211,41	261,41	382,24				
1. Januar 1955	153,08	228,08	290,58	490,58				
1. Januar 1957	173,91	269,74	332,24	590,58				
1. Oktober 1957	190,58	286,41	348,91	607,24				
1. Januar 1958	190,58	315,58	378,08	636,41				
1. September 1958	242,49	384,99	459,99	749,99				
1. Januar 1962	242,49	384,99	484,99	774,99				
1. Januar 1965	287,49	429,99	529,99	819,99				
2. Lohnsteuer bei 750 DM steuerpflichtigem Bruttomonatslohn bzw. -gehalt								
	DM	% ¹⁾	DM	% ¹⁾	DM	% ¹⁾	DM	% ¹⁾
1. Januar 1950	162,05	21,6	142,05	18,9	122,90	16,4	88,75	11,8
1. Januar 1953	157,05	20,9	137,05	18,3	118,50	15,8	85,00	11,3
1. Juni 1953	135,65	18,1	113,75	15,2	98,25	13,1	64,64	8,6
1. Januar 1955	111,05	14,8	93,05	12,4	79,25	10,6	37,65	5,0
1. Januar 1957	106,00	14,1	83,40	11,1	70,00	9,3	20,00	2,7
1. Oktober 1957	106,00	14,1	83,40	11,1	70,00	9,3	20,00	2,7
1. Januar 1958	106,00	14,1	76,80	10,2	63,65	8,5	15,50	2,1
1. September 1958	102,00	13,6	74,00	9,9	59,00	7,9	1,00	0,1
1. Januar 1962	102,00	13,6	74,00	9,9	54,00	7,2	—	—
1. Januar 1965	88,30	11,8	61,60	8,2	42,60	5,7	—	—

¹⁾ Lohnsteuer in % des Bruttolohns

Tabelle I—11

Absolute und relative Höhe der Lohnsteuer
(nach dem seit dem 1. Januar 1965 geltenden Tarif)

Brutto- monats- lohn	Lediger (Steuer- klasse I)		Verheirateter (Steuerklasse III) mit ... Kindern											
			0		1		2		3		4		5	
			DM	% ¹⁾	DM	% ¹⁾	DM	% ¹⁾	DM	% ¹⁾	DM	% ¹⁾	DM	% ¹⁾
300	2,80	0,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
400	21,80	5,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500	40,80	8,2	14,10	2,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
600	59,80	10,0	33,10	5,5	14,10	2,4	—	—	—	—	—	—	—	—
700	78,80	11,3	52,10	7,4	33,10	4,7	6,50	0,9	—	—	—	—	—	—
800	97,80	12,2	71,10	8,9	52,10	6,5	25,50	2,8	—	—	—	—	—	—
900	117,50	13,1	90,10	10,0	71,10	7,9	44,50	4,9	16,—	1,8	—	—	—	—
1 200	139,00	13,9	109,10	10,9	90,10	9,0	63,50	6,4	35,—	3,5	6,50	0,7	—	—
1 100	162,20	14,7	128,10	11,6	109,10	9,9	82,50	7,5	54,—	4,9	25,50	2,3	—	—
1 200	187,10	15,6	147,10	12,3	128,10	10,7	101,50	8,5	73,—	6,1	44,50	3,7	16,—	1,3
1 300	213,50	16,4	166,10	12,8	147,10	11,3	120,50	9,3	92,—	7,1	63,50	4,9	35,—	2,7
1 400	241,50	17,3	185,10	13,2	166,10	11,9	139,50	10,0	111,—	7,9	82,50	5,9	54,—	3,9
1 500	270,90	18,1	204,10	13,6	185,10	12,3	158,50	10,6	130,—	8,7	101,50	6,8	73,—	4,9
1 750	350,—	20,0	255,—	14,6	234,—	13,4	206,10	11,8	177,50	10,1	149,—	8,5	120,50	6,9
2 000	436,50	21,8	311,50	15,6	288,10	14,4	257,10	12,9	225,80	11,3	196,50	9,8	168,—	8,4
2 250	529,20	23,5	373,—	16,6	347,80	15,5	313,80	13,9	279,10	12,4	246,50	11,0	215,80	9,6

¹⁾ Lohnsteuer in % des Bruttolohns

Tabelle I—12

Steuerermäßigung durch Kinderfreibeträge
nach geltendem Einkommen(Lohn)steuerrecht

	monatliches Bruttoeinkommen ¹⁾ von ... DM									
	600	800	1 000	1 200	1 500	2 500	3 500	5 000	10 000	25 000
Ein Ehepaar mit ... Kindern hat durch Kinderfreibeträge eine monatliche Steuerermäßigung ²⁾ (Est, LSt) von DM ... gegenüber einem kinderlosen Ehepaar:										
1 Kind	19	19	19	19	19	27	34	40	48	53
2 Kinder	33	46	46	46	46	64	80	96	116	127
3 Kinder	33	71	74	74	74	102	128	155	188	207
4 Kinder	33	71	103	103	103	138	175	213	259	286
5 Kinder	33	71	109	131	131	171	221	270	331	366

¹⁾ Bruttolohn bzw. -gehalt

²⁾ Berechnung nach der Jahrestabelle (gültig ab 1965) unter Abzug von 1 740 DM p. a. für Arbeitnehmerfreibetrag, Werbungskosten- und Sonderausgabenpauschbetrag; Ergänzungsabgabe und Kirchensteuer nicht berücksichtigt; auf volle DM gerundete Werte

Anhang II

Jahresübersichten

Inhalt Anhang II**Jahresübersichten**

Seite

Leistungen und Finanzierung nach Arten und Institutionen

II—1—67	1967	148
II—1—71	1971	150
II—1—72	1972	152
II—1—73	1973	154
II—1—77	1977	156

Leistungen nach Funktionen und Institutionen

II—2—67	1967	158
II—2—71	1971	160
II—2—72	1972	162
II—2—73	1973	164
II—2—77	1977	166

Leistungen nach Funktionsgruppen, Arten und Institutionen

II—3—67	1967	168
II—3—71	1971	170
II—3—72	1972	172
II—3—73	1973	174
II—3—77	1977	176

Finanzierung nach Finanzierungsquellen und Institutionen

II—4—67	1967	178
II—4—71	1971	179
II—4—72	1972	180
II—4—73	1973	181
II—4—77	1977	182

Leistungen nach Arten und Funktionen

II—5—67	1967	183
II—5—71	1971	184
II—5—72	1972	185
II—5—73	1973	186
II—5—77	1977	187

Finanzierung nach Arten und Finanzierungsquellen

II—6—67	1967	183
II—6—71	1971	184
II—6—72	1972	185
II—6—73	1973	186
II—6—77	1977	187

Tabelle II—1—67

1967 Leistungen und Finanzierung
in

Institutionen	Leistungen				
	insgesamt	Einkommensleistungen		Sachleistungen	
		laufend	einmalig	Barerstattungen	Waren und Dienstleistungen
0 Sozialbudget insgesamt	130191	102958	1080	3499	16315
1 Soziale Sicherung	87544	66481	268	2632	14459
10 Allgemeine Systeme	60706	40178	247	1818	14427
101 Rentenversicherung der Arbeiter	24668	18333	53	206	863
102 Rentenversicherung der Angestellten	12109	10322	31	173	282
103 Krankenversicherung	19753	4181	—	1299	12819
104 Unfallversicherung	3746	2641	92	21	463
105 Arbeitsförderung	3309	2048	71	119	—
106 Kindergeld	2694	2653	—	—	—
11 Entgeltfortzahlung	4800	4463	—	—	—
12 Sondersysteme	5660	4989	19	11	32
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	4959	4318	19	8	26
122 Altershilfe Landwirte	701	671	—	3	6
13 Beamtenrechtliche Systeme	17850	16202	—	797	—
131 Pensionen	12000	11289	—	—	—
132 Kinderzuschläge	5003	4913	—	—	—
133 Beihilfen	847	—	—	797	—
14 Ergänzungssysteme	721	649	2	6	—
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	687	617	2	6	—
142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe	34	32	—	—	—
2 Freiwillige Leistungen	3240	2510	—	240	—
201 Arbeitgeberleistungen	3240	2510	—	240	—
3 Entschädigungen	11133	8744	644	383	442
301 Kriegsoferversorgung	6934	5426	197	274	427
302 Lastenausgleich	1829	1574	49	65	—
303 Wiedergutmachung	1957	1453	371	3	15
309 Sonstige Entschädigungen	413	291	27	41	—
4 Soziale Hilfen und Dienste	4812	1529	168	244	1414
401 Sozialhilfe	2464	797	168	197	1018
402 Jugendhilfe	1007	68	—	47	396
403 Ausbildungsförderung	260	236	—	—	—
404 Wohngeld	472	428	—	—	—
405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	609	—	—	—	—
5 Indirekte Leistungen	23694	23694	—	—	—
501 Steuerermässigung	19625	19625	—	—	—
509 Sonstige Vergünstigungen	4069	4069	—	—	—

Tabelle II—1—67

nach Arten und Institutionen

1967

Millionen DM

Leistungen				Finanzierungen								Finanzierungs-saldo
Allgemeine Dienste und Leistungen			Verrechnungen	Insgesamt	Beiträge		Direktleistungen Arbeitgeber	Öffentliche Mittel (Zuweisungen)	Vermögenserträge	Sonstige Einnahmen	Verrechnungen	
Zuschüsse	Maßnahmen	Innerer Dienst			Ver-sicherte	Arbeitgeber						
705	2455	3179	—	129379	23335	23393	23346	54230	2993	2082	—	—811
315	1030	2357	2	86732	23286	23243	20316	15863	2986	830	208	—811
313	825	1484	1414	58772	22404	21963	203	10526	2277	482	917	—1933
46	126	226	4815	21602	7399	7519	—	5633	892	49	110	—3065
13	60	115	1113	13001	4609	4406	—	1378	710	15	1883	892
162	232	785	275	20255	9128	5950	—	301	183	271	4422	502
14	151	173	191	4085	232	3028	203	337	131	142	12	339
78	256	185	552	2708	1036	1060	—	183	361	5	63	—600
—	—	—	41	2694	—	—	—	2694	—	—	—	—
—	—	100	237	4800	—	—	4597	30	—	70	103	—
2	24	41	542	5597	563	496	—	3615	33	5	885	—62
2	18	28	540	4889	357	496	—	3114	32	5	885	—69
—	6	13	2	708	206	—	—	501	1	—	—	7
—	175	676	—	17850	—	—	15506	1639	—	241	464	—
—	150	561	—	12000	—	—	10027	1527	—	213	233	—
—	20	70	—	5003	—	—	4700	65	—	25	213	—
—	5	45	—	847	—	—	779	47	—	3	18	—
—	6	56	2	1906	319	784	10	53	676	32	32	1185
—	6	54	2	1858	294	778	10	48	664	32	32	1171
—	—	2	—	48	25	6	—	5	12	—	—	14
—	430	60	—	3240	—	150	3030	—	—	60	—	—
—	430	60	—	3240	—	150	3030	—	—	60	—	—
137	149	405	229	11133	6	—	—	10092	1	1034	—	—
114	54	235	207	6934	—	—	—	6933	1	—	—	—
15	44	60	22	1829	6	—	—	789	—	1034	—	—
5	32	78	—	1957	—	—	—	1957	—	—	—	—
3	19	32	—	413	—	—	—	413	—	—	—	—
253	846	357	1	4812	43	—	—	4581	6	158	24	—
—	138	145	1	2464	—	—	—	2420	—	20	24	—
175	246	75	—	1007	43	—	—	954	—	10	—	—
—	6	18	—	260	—	—	—	260	—	—	—	—
—	12	32	—	472	—	—	—	472	—	—	—	—
78	444	87	—	609	—	—	—	475	6	128	—	—
—	—	—	—	23694	—	—	—	23694	—	—	—	—
—	—	—	—	19625	—	—	—	19625	—	—	—	—
—	—	—	—	4069	—	—	—	4069	—	—	—	—

Tabelle II—1—71

1971 Leistungen und Finanzierung
in

Institutionen	Leistungen				
	insgesamt	Einkommensleistungen		Sachleistungen	
		laufend	einmalig	Barerstattungen	Waren und Dienstleistungen
0 Sozialbudget insgesamt	193082	147779	1364	5714	28360
1 Soziale Sicherung	135278	98829	611	4531	25484
10 Allgemeine Systeme	90036	54102	589	3383	25412
101 Rentenversicherung der Arbeiter	34952	26382	75	293	957
102 Rentenversicherung der Angestellten	18079	15233	—	177	468
103 Krankenversicherung	31603	3674	363	2053	23355
104 Unfallversicherung	4664	3207	94	40	632
105 Arbeitsförderung	4990	2389	57	820	—
106 Kindergeld	3299	3217	—	—	—
11 Entgeltfortzahlung	15200	13543	—	—	—
12 Sondersysteme	7528	6348	18	26	72
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	6561	5466	18	10	38
122 Altershilfe Landwirte	967	882	—	16	34
13 Beamtenrechtliche Systeme	25755	23451	—	1109	—
131 Pensionen	18407	17387	—	—	—
132 Kinderzuschläge	6174	6064	—	—	—
133 Beihilfen	1174	—	—	1109	—
14 Ergänzungssysteme	1519	1385	4	13	—
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	1475	1344	3	13	—
142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe	44	41	1	—	—
2 Freiwillige Leistungen	4440	3320	—	330	—
201 Arbeitgeberleistungen	4440	3320	—	330	—
3 Entschädigungen	12727	10175	516	504	469
301 Kriegsoferversorgung	8073	6538	40	398	457
302 Lastenausgleich	1806	1598	30	45	—
303 Wiedergutmachung	2260	1690	406	10	12
309 Sonstige Entschädigungen	588	349	40	51	—
4 Soziale Hilfen und Dienste	8646	3219	237	349	2407
401 Sozialhilfe	3843	1259	237	267	1638
402 Jugendhilfe	1896	60	—	82	769
403 Ausbildungsförderung	1172	1065	—	—	—
404 Wohngeld	915	835	—	—	—
405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	820	—	—	—	—
5 Indirekte Leistungen	32236	32236	—	—	—
501 Steuerermässigung	28103	28103	—	—	—
509 Sonstige Vergünstigungen	4133	4133	—	—	—

Tabelle II—1—71

nach Arten und Institutionen

1971

Millionen DM

Leistungen				Finanzierungen									Finanzierungs-saldo
Allgemeine Dienste und Leistungen			Verrechnungen	insgesamt	Beiträge		Direkt-leistungen Arbeitgeber	Öffent-liche Mittel (Zuweisungen)	Vermö-gens-erträge	Sonstige Ein-nahmen	Ver-rech-nungen		
Zu-schüsse	Maß-nahmen	Innerer Dienst			Ver-sicherte	Arbeit-geber							
1233	3914	4718	—	200179	39028	43041	40930	70983	3697	2500	—	7097	
619	1727	3473	4	142375	38937	42816	36805	18775	3681	1144	217	7097	
613	1413	2230	2294	95607	37684	40099	235	11792	2578	641	2578	5571	
56	173	341	6675	36585	13891	14575	—	6728	638	2	751	1633	
19	93	166	1923	22368	9546	9487	—	1086	1077	22	1150	4289	
275	346	1129	408	31742	12282	10416	—	226	364	410	8044	139	
20	232	243	196	5046	265	3853	235	286	213	171	23	382	
243	569	351	561	4118	1700	1768	—	167	286	36	161	—871	
—	—	—	82	3299	—	—	—	3299	—	—	—	—	
—	—	165	1492	15087	—	521	14102	154	8	143	159	—112	
5	37	53	969	7522	726	862	—	4350	28	13	1543	—5	
5	28	33	963	6559	470	862	—	3645	27	12	1543	—1	
—	9	20	6	963	256	—	—	705	1	1	—	—3	
—	265	930	—	25755	—	—	22458	2405	—	253	639	—	
—	230	790	—	18407	—	—	15635	2200	—	220	352	—	
—	30	80	—	6174	—	—	5738	143	—	30	263	—	
—	5	60	—	1174	—	—	1085	62	—	3	24	—	
1	12	95	9	3164	527	1334	10	74	1067	94	58	1645	
1	12	93	9	3108	501	1327	10	68	1050	94	58	1633	
—	—	2	—	56	26	7	—	6	17	—	—	12	
—	700	90	—	4440	—	225	4125	—	—	90	—	—	
—	700	90	—	4440	—	225	4125	—	—	90	—	—	
152	196	476	239	12727	5	—	—	11698	1	1023	—	—	
58	67	300	215	8073	—	—	—	8072	1	—	—	—	
7	42	60	24	1806	5	—	—	778	—	1023	—	—	
15	49	78	—	2260	—	—	—	2260	—	—	—	—	
72	38	38	—	588	—	—	—	588	—	—	—	—	
462	1291	679	2	8646	86	—	—	8274	15	243	28	—	
—	145	295	2	3843	—	—	—	3762	—	53	28	—	
372	485	128	—	1896	86	—	—	1770	—	40	—	—	
—	25	82	—	1172	—	—	—	1172	—	—	—	—	
—	21	59	—	915	—	—	—	915	—	—	—	—	
90	615	115	—	820	—	—	—	655	15	150	—	—	
—	—	—	—	32236	—	—	—	32236	—	—	—	—	
—	—	—	—	28103	—	—	—	28103	—	—	—	—	
—	—	—	—	4133	—	—	—	4133	—	—	—	—	

Tabelle II—1—72

1972 Leistungen und Finanzierung
in

Institutionen	Leistungen				
	insgesamt	Einkommensleistungen		Sachleistungen	
		laufend	einmalig	Barerstattungen	Waren und Dienstleistungen
0 Sozialbudget insgesamt	218055	164486	2663	6456	33247
1 Soziale Sicherung	154691	110840	2006	5128	30016
10 Allgemeine Systeme	105040	61808	1826	3867	29937
101 Rentenversicherung der Arbeiter	41025	30385	798	363	1157
102 Rentenversicherung der Angestellten	21429	17545	468	242	540
103 Krankenversicherung	36958	4178	414	2429	27472
104 Unfallversicherung	5264	3545	99	47	768
105 Arbeitsförderung	5829	2961	47	786	—
106 Kindergeld	3274	3194	—	—	—
11 Entgeltfortzahlung	17330	15315	—	—	—
12 Sondersysteme	8389	6882	176	34	79
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	7281	5878	176	11	41
122 Altershilfe Landwirte	1108	1004	—	23	38
13 Beamtenrechtliche Systeme	27824	25317	—	1212	—
131 Pensionen	20116	19006	—	—	—
132 Kinderzuschläge	6426	6311	—	—	—
133 Beihilfen	1282	—	—	1212	—
14 Ergänzungssysteme	1663	1517	4	15	—
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	1615	1472	3	15	—
142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe	48	45	1	—	—
2 Freiwillige Leistungen	4880	3660	—	360	—
201 Arbeitgeberleistungen	4880	3660	—	360	—
3 Entschädigungen	13470	10868	398	589	505
301 Kriegsopferversorgung	8572	6893	40	455	494
302 Lastenausgleich	1795	1594	26	47	—
303 Wiedergutmachung	2363	1872	281	9	11
309 Sonstige Entschädigungen	740	509	51	78	—
4 Soziale Hilfen und Dienste	10382	4246	259	378	2726
401 Sozialhilfe	4190	1373	259	279	1806
402 Jugendhilfe	2250	71	—	99	920
403 Ausbildungsförderung	1760	1600	—	—	—
404 Wohngeld	1292	1202	—	—	—
405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	890	—	—	—	—
5 Indirekte Leistungen	34872	34872	—	—	—
501 Steuerermässigung	30654	30654	—	—	—
509 Sonstige Vergünstigungen	4218	4218	—	—	—

Tabelle II—1—72

nach Arten und Institutionen

1972

Millionen DM

Leistungen				Finanzierungen								Finanzierungs-saldo
Allgemeine Dienste und Leistungen			Verrechnungen	insgesamt	Beiträge		Direkt-leistungen Arbeit-geber	Öffent-liche Mittel (Zuwel-sungen)	Vermö-gens-erträge	Sonstige Ein-nahmen	Ver-rechnungen	
Zu-schüsse	Maß-nahmen	Innerer Dienst			Ver-sicherte	Arbeit-geber						
1271	4370	5562	—	225394	44690	49925	45185	78906	4068	2619	—	7339
595	1927	4175	4	162031	44583	49675	40655	21607	4049	1249	212	7339
589	1579	2810	2623	110616	43261	46640	258	13805	2901	721	3030	5576
73	165	388	7696	40622	15528	15519	—	8039	655	1	880	—402
19	105	350	2160	27109	11767	10785	—	1896	1342	64	1255	5680
190	420	1393	461	36797	13197	13132	—	187	460	415	9406	—159
32	274	288	211	5678	351	4389	258	237	235	183	25	414
275	615	391	754	5875	2418	2815	—	172	209	58	203	46
—	—	—	80	3274	—	—	—	3274	—	—	—	—
—	—	190	1825	17330	—	722	16126	138	8	162	174	—
5	44	67	1102	8414	746	860	—	4976	27	10	1795	25
5	34	38	1098	7281	468	860	—	4123	25	10	1795	—
—	10	29	4	1133	278	—	—	853	2	—	—	25
—	291	1004	—	27824	—	—	24261	2612	—	253	698	—
—	250	860	—	20116	—	—	17135	2360	—	220	401	—
—	35	80	—	6426	—	—	5940	185	—	30	271	—
—	6	64	—	1282	—	—	1186	67	—	3	26	—
1	13	104	9	3401	576	1453	10	76	1113	103	70	1738
1	13	102	9	3340	547	1445	10	70	1095	103	70	1725
—	—	2	—	61	29	8	—	6	18	—	—	13
—	760	100	—	4880	—	250	4530	—	—	100	—	—
—	760	100	—	4880	—	250	4530	—	—	100	—	—
138	214	523	235	13470	4	—	—	12452	1	1013	—	0
76	80	324	210	8572	—	—	—	8571	1	—	—	0
1	42	60	25	1795	4	—	—	778	—	1013	—	—
55	51	84	—	2363	—	—	—	2363	—	—	—	—
6	41	55	—	740	—	—	—	740	—	—	—	—
538	1469	764	2	10382	103	—	—	9975	18	257	29	0
—	164	307	2	4190	—	—	—	4106	—	55	29	—
445	570	145	—	2250	103	—	—	2102	—	45	—	—
—	36	124	—	1760	—	—	—	1760	—	—	—	—
—	26	64	—	1292	—	—	—	1292	—	—	—	—
93	673	124	—	890	—	—	—	715	18	157	—	0
—	—	—	—	34872	—	—	—	34872	—	—	—	—
—	—	—	—	30654	—	—	—	30654	—	—	—	—
—	—	—	—	4218	—	—	—	4218	—	—	—	—

Tabelle II—1—73

1973 Leistungen und Finanzierung
in

Institutionen	Leistungen				
	insgesamt	Einkommensleistungen		Sachleistungen	
		laufend	einmalig	Barerstattungen	Waren und Dienstleistungen
0 Sozialbudget insgesamt	243428	183578	1320	7143	38793
1 Soziale Sicherung	175007	125952	741	5699	35053
10 Allgemeine Systeme	120185	71482	713	4291	34965
101 Rentenversicherung der Arbeiter	46557	35488	95	378	1373
102 Rentenversicherung der Angestellten	24277	20438	56	256	627
103 Krankenversicherung	42750	4693	418	2850	32057
104 Unfallversicherung	5935	3965	109	52	907
105 Arbeitsförderung	6752	3658	34	756	—
106 Kindergeld	3322	3240	—	—	—
11 Entgeltfortzahlung	19616	17229	—	—	—
12 Sondersysteme	9552	7965	25	47	88
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	8088	6623	25	12	47
122 Altershilfe Landwirte	1463	1342	—	35	41
13 Beamtenrechtliche Systeme	30359	27591	—	1343	—
131 Pensionen	22051	20831	—	—	—
132 Kinderzuschläge	6885	6760	—	—	—
133 Beihilfen	1423	—	—	1343	—
14 Ergänzungssysteme	1845	1684	4	17	—
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	1791	1633	3	17	—
142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe	54	51	1	—	—
2 Freiwillige Leistungen	5400	4065	—	393	—
201 Arbeitgeberleistungen	5400	4065	—	393	—
3 Entschädigungen	14541	11793	275	643	627
301 Kriegsopferversorgung	9690	7699	41	508	615
302 Lastenausgleich	1778	1587	20	46	—
303 Wiedergutmachung	2305	1991	154	9	12
309 Sonstige Entschädigungen	768	516	60	80	—
4 Soziale Hilfen und Dienste	11295	4311	304	408	3113
401 Sozialhilfe	4723	1608	304	290	1999
402 Jugendhilfe	2722	83	—	118	1114
403 Ausbildungsförderung	1560	1420	—	—	—
404 Wohngeld	1301	1200	—	—	—
405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	989	—	—	—	—
5 Indirekte Leistungen	37458	37458	—	—	—
501 Steuerermässigung	33109	33109	—	—	—
509 Sonstige Vergünstigungen	4349	4349	—	—	—

Tabelle II—1—73

nach Arten und Institutionen

1973

Millionen DM

Leistungen				Finanzierungen								Finanzierungs-saldo
Allgemeine Dienste und Leistungen			Verrechnungen	insgesamt	Beiträge		Direkt-leistungen Arbeit-geber	Öffent-liche Mittel (Zuwei-sungen)	Vermö-gens-erträge	Sonstige Ein-nahmen	Ver-rechnungen	
Zu-schüsse	Maß-nahmen	Innerer Dienst			Ver-sicherte	Arbeit-geber						
1444	4966	6184	—	255589	52921	59575	50068	85913	4323	2790	—	12161
684	2201	4674	4	187169	52792	59310	45044	24078	4303	1398	244	12161
678	1816	3170	3070	130424	51635	55626	287	15404	3054	821	3597	10239
80	185	424	8534	47475	18537	18351	—	8939	601	1	1046	918
21	116	363	2399	31841	13704	13018	—	2094	1556	64	1406	7565
212	469	1544	506	43652	16281	15624	—	539	437	466	10305	902
34	320	319	229	6395	390	4903	287	329	258	202	27	460
331	726	520	727	7145	2724	3730	—	181	202	88	220	393
—	—	—	82	3322	—	—	—	3322	—	—	—	—
—	—	212	2174	19619	—	869	18270	115	—	173	192	3
5	49	72	1301	9551	799	900	—	5650	29	7	2166	0
5	38	42	1296	8088	490	900	—	4499	26	7	2166	0
—	11	29	4	1463	309	—	—	1151	3	—	—	0
—	321	1104	—	30352	—	—	26478	2828	—	284	762	—6
—	275	945	—	22045	—	—	18794	2565	—	245	441	—5
—	40	85	—	6884	—	—	6367	190	—	35	292	0
—	6	74	—	1423	—	—	1316	73	—	4	30	0
1	15	115	9	3772	358	1914	10	81	1219	113	77	1927
1	15	113	9	3705	325	1905	10	75	1200	113	77	1914
—	—	2	—	67	33	9	—	6	19	—	—	13
—	830	112	—	5400	—	265	5023	—	—	112	—	0
—	830	112	—	5400	—	265	5023	—	—	112	—	0
122	227	588	266	14540	4	—	—	13536	1	999	—	0
106	96	385	241	9690	—	—	—	9689	1	—	—	0
—	40	60	25	1778	4	—	—	775	—	999	—	0
10	42	87	—	2304	—	—	—	2304	—	—	—	0
6	50	56	—	768	—	—	—	768	—	—	—	0
639	1708	810	3	11296	125	—	—	10842	19	281	29	1
—	200	320	3	4724	—	—	—	4633	—	62	29	1
540	692	175	—	2722	125	—	—	2543	—	54	—	0
—	31	109	—	1560	—	—	—	1560	—	—	—	—
—	29	72	—	1301	—	—	—	1301	—	—	—	—
99	755	135	—	989	—	—	—	805	19	165	—	0
—	—	—	—	37457	—	—	—	37457	—	—	—	0
—	—	—	—	33109	—	—	—	33109	—	—	—	—
—	—	—	—	4349	—	—	—	4349	—	—	—	0

Tabelle II—1—77

1977

Leistungen und Finanzierung
in

Institutionen	Leistungen				
	insgesamt	Einkommensleistungen		Sachleistungen	
		laufend	einmalig	Barerstattungen	Waren und Dienstleistungen
0 Sozialbudget insgesamt	353940	261170	1176	10910	62109
1 Soziale Sicherung	269361	192981	523	8797	56222
10 Allgemeine Systeme	194737	119123	480	6725	56086
101 Rentenversicherung der Arbeiter	70340	54905	142	548	1928
102 Rentenversicherung der Angestellten	43830	33129	84	454	973
103 Krankenversicherung	66871	6595	63	4640	51907
104 Unfallversicherung	8525	5739	153	72	1278
105 Arbeitsförderung	9475	4756	38	1010	—
106 Kindergeld	14280	14000	—	—	—
11 Entgeltfortzahlung	27610	24136	—	—	—
12 Sondersysteme	14994	12383	38	91	136
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	12625	10224	38	16	63
122 Altershilfe Landwirte	2370	2159	—	75	73
13 Beamtenrechtliche Systeme	38753	34832	—	1961	—
131 Pensionen	32333	30564	—	—	—
132 Kinderzuschläge	4349	4269	—	—	—
133 Beihilfen	2071	—	—	1961	—
14 Ergänzungssysteme	2725	2507	5	20	—
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	2650	2437	3	20	—
142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe	75	70	2	—	—
2 Freiwillige Leistungen	7338	5560	—	522	—
201 Arbeitgeberleistungen	7338	5560	—	522	—
3 Entschädigungen	18893	15151	247	1004	921
301 Kriegsoferversorgung	13750	10771	53	836	909
302 Lastenausgleich	1771	1587	5	54	—
303 Wiedergutmachung	2589	2269	149	10	12
309 Sonstige Entschädigungen	782	524	40	104	—
4 Soziale Hilfen und Dienste	17541	6297	406	587	4966
401 Sozialhilfe	6350	2207	406	347	2711
402 Jugendhilfe	5507	170	—	240	2255
403 Ausbildungsförderung	2990	2720	—	—	—
404 Wohngeld	1340	1200	—	—	—
405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	1354	—	—	—	—
5 Indirekte Leistungen	41182	41182	—	—	—
501 Steuerermässigung	36497	36497	—	—	—
509 Sonstige Vergünstigungen	4685	4685	—	—	—

Tabelle II—1—77

nach Arten und Institutionen

1977

Millionen DM

Leistungen				Finanzierungen								Finanzierungs-saldo
Allgemeine Dienste und Leistungen			Verrechnungen	insgesamt	Beiträge		Direkt-leistungen Arbeit-geber	Öffent-liche Mittel (Zuwei-sungen)	Vermö-gens-erträge	Sonstige Ein-nahmen	Ver-rech-nungen	
Zu-schüsse	Maß-nahmen	Innerer Dienst			Ver-sicherte	Arbeit-geber						
2495	7392	8688	—	360844	76628	86720	66930	121520	5701	3345	—	6904
1134	3152	6548	4	276265	76373	86403	60064	45544	5675	1862	345	6905
1127	2631	4468	4098	199366	75244	80926	400	31941	4210	1093	5552	4630
106	250	564	11898	70275	25162	24886	—	13209	395	2	6621	—63
27	160	439	8564	47253	20269	19283	—	3056	2858	64	1724	3424
291	650	2112	614	66737	25335	24321	—	773	381	645	15281	—134
44	509	440	291	9201	544	7260	400	334	350	277	37	676
659	1063	913	1036	10204	3934	5176	—	289	226	106	474	729
—	—	—	280	14280	—	—	—	14280	—	—	—	—
—	—	294	3180	27613	—	1323	25727	64	—	229	270	3
6	68	102	2170	14994	1048	1048	—	9842	29	7	3020	0
6	53	61	2164	12624	570	1048	—	7954	26	7	3020	0
—	15	41	6	2369	478	—	—	1888	3	—	—	0
—	433	1527	—	38742	—	—	33923	3580	—	379	860	—10
—	399	1371	—	32332	—	—	28034	3315	—	355	628	0
—	25	55	—	4339	—	—	3966	160	—	20	193	—8
—	9	101	—	2071	—	—	1922	105	—	4	39	0
1	20	158	14	5008	81	3106	15	116	1436	153	101	2283
1	20	155	14	4917	35	3093	15	110	1410	153	101	2267
—	—	3	—	91	46	13	—	6	26	—	—	16
—	1102	155	—	7338	—	318	6866	—	—	155	—	0
—	1102	155	—	7338	—	318	6866	—	—	155	—	0
161	289	753	367	18892	3	—	—	17895	1	993	—	0
151	150	539	342	13751	—	—	—	13750	1	—	—	0
—	40	60	25	1771	3	—	—	775	—	993	—	0
5	48	96	—	2588	—	—	—	2588	—	—	—	0
5	51	58	—	782	—	—	—	782	—	—	—	0
1199	2850	1232	3	17541	252	—	—	16900	25	335	29	0
—	285	390	3	6350	—	—	—	6236	—	85	29	0
1081	1401	360	—	5507	252	—	—	5185	—	70	—	0
—	61	209	—	2990	—	—	—	2990	—	—	—	0
—	41	99	—	1340	—	—	—	1340	—	—	—	0
118	1062	174	—	1354	—	—	—	1149	25	180	—	0
—	—	—	—	41182	—	—	—	41182	—	—	—	0
—	—	—	—	36497	—	—	—	36497	—	—	—	—
—	—	—	—	4685	—	—	—	4685	—	—	—	0

Tabelle II—2—67

1967 Leistungen nach Funktionen
in

Institutionen	Insgesamt	Familie			Gesundheit	
		Kinder	Ehe- gatten	Mutter- schaft	Vor- beugung	Krank- heit
0 Sozialbudget insgesamt	130191	13069	12721	1233	2473	23416
1 Soziale Sicherung	87542	7376	2143	1171	1635	21873
10 Allgemeine Systeme	59292	3982	255	1130	1299	17603
101 Rentenversicherung der Arbeiter	19853	678	15	—	786	609
102 Rentenversicherung der Angestellten	10996	240	1	—	260	286
103 Krankenversicherung	19478	130	135	1130	179	16708
104 Unfallversicherung	3555	61	23	—	74	—
105 Arbeitsförderung	2757	295	81	—	—	—
106 Kindergeld	2653	2578	—	—	—	—
11 Entgeltfortzahlung	4563	—	—	—	274	3468
12 Sondersysteme	5118	117	116	—	36	21
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	4419	117	—	—	28	18
122 Altershilfe Landwirte	699	—	116	—	8	3
13 Beamtenrechtliche Systeme	17850	3267	1772	41	26	781
131 Pensionen	12000	36	—	—	—	27
132 Kinderzuschläge	5003	3231	1772	—	—	—
133 Beihilfen	847	—	—	41	26	754
14 Ergänzungssysteme	719	10	—	—	—	—
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	685	10	—	—	—	—
142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe	34	—	—	—	—	—
2 Freiwillige Leistungen	3240	275	50	24	111	317
201 Arbeitgeberleistungen	3240	275	50	24	111	317
3 Entschädigungen	10904	194	406	21	55	209
301 Kriegsoferversorgung	6727	124	66	13	55	182
302 Lastenausgleich	1807	21	159	—	—	—
303 Wiedergutmachung	1957	3	—	—	—	16
309 Sonstige Entschädigungen	413	46	181	8	—	11
4 Soziale Hilfen und Dienste	4811	654	42	16	672	818
401 Sozialhilfe	2463	42	38	5	56	741
402 Jugendhilfe	1007	612	4	11	77	7
403 Ausbildungsförderung	260	—	—	—	—	—
404 Wohngeld	472	—	—	—	—	—
405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	609	—	—	—	539	70
5 Indirekte Leistungen	23694	4569	10080	—	—	199
501 Steuerermässigung	19625	4569	10080	—	—	199
509 Sonstige Vergünstigungen	4069	—	—	—	—	—

Tabelle II—2—67

und Institutionen

1967

Millionen DM

Gesundheit		Beschäftigung			Alter und Hinterbliebene		Folgen politischer Ereignisse	Wohnen	Sparförderung	Allgemeine Lebenshilfen
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	Invaliddität (allgemein)	Berufliche Bildung	Sonstige Mobilität	Arbeitslosigkeit	Alter	Hinterbliebene				
4681	6040	1105	583	1670	27169	16209	10421	5821	3061	520
4382	4700	410	581	1664	25477	15516	608	3	—	3
3478	3221	407	581	1547	15528	9732	522	3	—	3
140	2392	55	—	—	9493	5401	282	3	—	—
49	829	6	—	—	6035	3194	96	—	—	—
676	—	4	—	—	—	371	145	—	—	—
2614	—	17	—	—	—	766	—	—	—	—
—	—	250	581	1547	—	—	—	—	—	3
—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
821	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	642	3	—	117	2416	1541	72	—	—	—
36	612	3	—	117	2099	1317	72	—	—	—
1	30	—	—	—	317	224	—	—	—	—
38	677	—	—	—	7169	4079	—	—	—	—
34	677	—	—	—	7169	4057	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—
8	159	—	—	—	364	164	13	—	—	—
7	153	—	—	—	351	150	13	—	—	—
1	6	—	—	—	13	14	—	—	—	—
265	293	—	—	—	815	490	—	600	—	—
265	293	—	—	—	815	490	—	600	—	—
—	31	247	—	—	2	—	9599	46	11	83
—	31	229	—	—	—	—	6006	4	—	17
—	—	16	—	—	—	—	1611	—	—	—
—	—	2	—	—	—	—	1931	—	—	5
—	—	—	—	—	2	—	51	42	11	61
35	720	407	2	6	480	4	48	473	—	434
35	720	96	2	6	480	4	48	1	—	189
—	—	51	—	—	—	—	—	—	—	245
—	—	260	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	472	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	296	42	—	—	395	199	166	4699	3050	—
—	296	42	—	—	395	199	166	630	3050	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4069	—	—

Tabelle II—2—71

1971

Leistungen nach Funktionen
in

Institutionen	Insgesamt	Familie			Gesundheit	
		Kinder	Ehe- gatten	Mutter- schaft	Vor- beugung	Krank- heit
0 Sozialbudget insgesamt	193082	16524	15451	1496	4165	41264
1 Soziale Sicherung	135274	9153	2565	1405	3013	39112
10 Allgemeine Systeme	87742	4976	183	1347	1932	27985
101 Rentenversicherung der Arbeiter	28277	871	8	—	859	731
102 Rentenversicherung der Angestellten	16156	323	5	—	479	281
103 Krankenversicherung	31195	110	100	1347	468	26972
104 Unfallversicherung	4468	207	15	—	126	—
105 Arbeitsförderung	4429	248	55	—	—	—
106 Kindergeld	3217	3217	—	—	—	—
11 Entgeltfortzahlung	13708	—	—	—	960	10006
12 Sondersysteme	6559	150	158	—	86	32
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	5598	150	1	—	41	21
122 Altershilfe Landwirte	961	—	157	—	45	11
13 Beamtenrechtliche Systeme	25755	4010	2224	58	36	1089
131 Pensionen	18407	60	—	—	—	42
132 Kinderzuschläge	6174	3950	2224	—	—	—
133 Beihilfen	1174	—	—	58	36	1047
14 Ergänzungssysteme	1510	17	—	—	—	—
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	1466	17	—	—	—	—
142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe	44	—	—	—	—	—
2 Freiwillige Leistungen	4440	355	50	39	154	478
201 Arbeitgeberleistungen	4440	355	50	39	154	478
3 Entschädigungen	12488	170	462	27	95	188
301 Kriegsoferversorgung	7858	89	70	19	95	158
302 Lastenausgleich	1782	21	170	—	—	—
303 Wiedergutmachung	2260	2	—	—	—	19
309 Sonstige Entschädigungen	588	58	222	8	—	11
4 Soziale Hilfen und Dienste	8644	1343	62	26	903	1213
401 Sozialhilfe	3841	63	54	5	70	1096
402 Jugendhilfe	1896	1280	8	21	109	21
403 Ausbildungsförderung	1172	—	—	—	—	—
404 Wohngeld	915	—	—	—	—	—
405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	820	—	—	—	725	95
5 Indirekte Leistungen	32236	5502	12312	—	—	274
501 Steuerermässigung	28103	5502	12312	—	—	274
509 Sonstige Vergünstigungen	4133	—	—	—	—	—

Tabelle II—2—71

und Institutionen

1971

Millionen DM

Gesundheit		Beschäftigung			Alter und Hinterbliebene		Folgen politischer Ereignisse	Wohnen	Sparförderung	Allgemeine Lebenshilfen
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	Invaliddität (allgemein)	Berufliche Bildung	Sonstige Mobilität	Arbeitslosigkeit	Alter	Hinterbliebene				
7909	8026	3689	1473	993	41404	23116	12030	6506	7960	1076
7456	6183	1895	1472	988	38831	22144	725	9	—	322
4598	4125	1890	1472	903	23867	13500	633	9	—	322
176	3018	76	—	—	14561	7614	355	8	—	—
64	1107	25	—	—	9306	4436	129	—	—	1
1101	—	8	—	—	—	619	150	—	—	320
3257	—	32	—	—	—	831	—	—	—	—
—	—	1749	1472	903	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2742	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	686	5	—	85	3194	2054	72	—	—	—
36	626	5	—	85	2790	1771	72	—	—	—
1	60	—	—	—	404	283	—	—	—	—
64	1009	—	—	—	11012	6254	—	—	—	—
52	1009	—	—	—	11012	6233	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—
15	363	—	—	—	759	336	20	—	—	—
15	353	—	—	—	745	316	20	—	—	—
—	10	—	—	—	14	20	—	—	—	—
406	248	—	—	—	1330	695	—	685	—	—
406	248	—	—	—	1330	695	—	685	—	—
—	50	230	—	—	2	—	11100	13	30	121
—	50	221	—	—	—	—	7124	2	—	30
—	—	7	—	—	—	—	1584	—	—	—
—	—	2	—	—	—	—	2235	—	—	2
—	—	—	—	—	2	—	157	11	30	89
46	1228	1490	1	5	725	4	49	916	—	633
46	1228	261	1	5	725	4	49	1	—	233
—	—	57	—	—	—	—	—	—	—	400
—	—	1172	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	915	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	317	73	—	—	515	274	156	4883	7930	—
—	317	73	—	—	515	274	156	750	7930	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4133	—	—

Tabelle II—2—72

1972

Leistungen nach Funktionen
in

Institutionen	Insgesamt	Familie			Gesundheit	
		Kinder	Ehe- gatten	Mutter- schaft	Vor- beugung	Krank- heit
0 Sozialbudget insgesamt	218057	17389	16561	1553	4888	47897
1 Soziale Sicherung	154690	9490	2739	1456	3604	45488
10 Allgemeine Systeme	102420	5192	207	1396	2425	32902
101 Rentenversicherung der Arbeiter	33329	992	9	—	1089	867
102 Rentenversicherung der Angestellten	19269	376	2	—	481	434
103 Krankenversicherung	36499	136	124	1396	707	31600
104 Unfallversicherung	5053	239	15	—	148	—
105 Arbeitsförderung	5075	254	57	—	—	—
106 Kindergeld	3194	3194	—	—	—	—
11 Entgeltfortzahlung	15505	—	—	—	1085	11319
12 Sondersysteme	7287	168	159	—	57	75
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	6183	168	1	—	44	21
122 Altershilfe Landwirte	1104	—	158	—	14	54
13 Beamtenrechtliche Systeme	27824	4113	2373	60	37	1192
131 Pensionen	20116	60	—	—	—	46
132 Kinderzuschläge	6426	4053	2373	—	—	—
133 Beihilfen	1282	—	—	60	37	1147
14 Ergänzungssysteme	1654	17	—	—	—	—
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	1606	17	—	—	—	—
142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe	48	—	—	—	—	—
2 Freiwillige Leistungen	4880	373	65	39	176	521
201 Arbeitgeberleistungen	4880	373	65	39	176	521
3 Entschädigungen	13235	201	572	29	117	228
301 Kriegsoferversorgung	8362	87	73	21	117	197
302 Lastenausgleich	1770	21	170	—	—	—
303 Wiedergutmachung	2363	8	—	—	—	20
309 Sonstige Entschädigungen	740	85	329	8	—	11
4 Soziale Hilfen und Dienste	10380	1588	71	29	990	1365
401 Sozialhilfe	4188	68	60	5	74	1236
402 Jugendhilfe	2250	1520	11	24	130	25
403 Ausbildungsförderung	1760	—	—	—	—	—
404 Wohngeld	1292	—	—	—	—	—
405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	890	—	—	—	786	104
5 Indirekte Leistungen	34872	5738	13115	—	—	295
501 Steuerermässigung	30654	5738	13115	—	—	295
509 Sonstige Vergünstigungen	4218	—	—	—	—	—

Tabelle II—2—72

und Institutionen

1972

Millionen DM

Gesundheit		Beschäftigung			Alter und Hinterbliebene		Folgen politischer Ereignisse	Wohnen	Sparförderung	Allgemeine Lebenshilfen
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	Invaliddität (allgemein)	Berufliche Bildung	Sonstige Mobilität	Arbeitslosigkeit	Alter	Hinterbliebene				
8936	8880	4605	1241	1636	48244	26020	12540	7061	9319	1289
8447	6904	2151	1240	1629	45366	24952	824	8	—	393
5217	4661	2144	1240	1538	28896	15503	701	8	—	393
197	3362	84	—	—	17699	8627	395	8	—	—
74	1299	28	—	—	11197	5231	148	—	—	—
1253	—	8	—	—	—	725	158	—	—	392
3692	0	38	—	—	—	921	—	—	—	—
—	—	1986	1240	1538	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	744	7	—	91	3636	2230	79	—	—	—
39	671	7	—	91	3109	1953	79	—	—	—
1	73	—	—	—	527	277	—	—	—	—
72	1106	—	—	—	12029	6842	—	—	—	—
57	1106	—	—	—	12029	6819	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—
17	393	—	—	—	806	376	44	—	—	—
17	382	—	—	—	791	354	44	—	—	—
—	11	—	—	—	15	22	—	—	—	—
438	280	—	—	—	1473	768	—	748	—	—
438	280	—	—	—	1473	768	—	748	—	—
—	54	274	—	—	2	2	11514	14	59	169
—	54	271	—	—	—	2	7499	3	—	38
—	—	1	—	—	—	—	1578	—	—	—
—	—	2	—	—	—	—	2332	—	—	1
—	—	—	—	—	2	—	105	11	59	130
50	1317	2102	1	7	792	4	45	1293	—	727
50	1317	276	1	7	792	4	45	1	—	253
—	—	66	—	—	—	—	—	—	—	474
—	—	1760	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1292	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	325	79	—	—	612	295	156	4998	9260	—
—	325	79	—	—	612	295	156	780	9260	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4218	—	—

Tabelle II—2—73

1973

Leistungen nach Funktionen

in

Institutionen	Insgesamt	Familie			Gesundheit	
		Kinder	Ehegatten	Mutterschaft	Vorbeugung	Krankheit
0 Sozialbudget insgesamt	243432	18582	17830	1701	5829	54739
1 Soziale Sicherung	175006	10005	3110	1589	4389	52058
10 Allgemeine Systeme	117118	5520	229	1523	3063	37920
101 Rentenversicherung der Arbeiter	38022	1146	10	—	1264	966
102 Rentenversicherung der Angestellten	21878	432	2	—	551	477
103 Krankenversicherung	42247	154	140	1523	1075	36478
104 Unfallversicherung	5706	267	17	—	172	—
105 Arbeitsförderung	6025	280	60	—	—	—
106 Kindergeld	3240	3240	—	—	—	—
11 Entgeltfortzahlung	17442	—	—	—	1221	12733
12 Sondersysteme	8251	190	208	—	64	83
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	6792	190	1	—	49	24
122 Altershilfe Landwirte	1459	—	207	—	15	59
13 Beamtenrechtliche Systeme	30359	4277	2673	66	42	1323
131 Pensionen	22051	65	—	—	—	51
132 Kinderzuschläge	6885	4212	2673	—	—	—
133 Beihilfen	1423	—	—	66	42	1272
14 Ergänzungssysteme	1836	19	—	—	—	—
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	1782	19	—	—	—	—
142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe	54	—	—	—	—	—
2 Freiwillige Leistungen	5400	395	69	43	193	569
201 Arbeitgeberleistungen	5400	395	69	43	193	569
3 Entschädigungen	14275	203	595	34	143	260
301 Kriegsoferversorgung	9449	85	75	26	143	228
302 Lastenausgleich	1753	21	175	—	—	—
303 Wiedergutmachung	2305	8	—	—	—	21
309 Sonstige Entschädigungen	768	89	344	8	—	11
4 Soziale Hilfen und Dienste	11292	1923	87	35	1105	1547
401 Sozialhilfe	4720	82	73	5	76	1401
402 Jugendhilfe	2722	1841	14	30	156	30
403 Ausbildungsförderung	1560	—	—	—	—	—
404 Wohngeld	1301	—	—	—	—	—
405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	989	—	—	—	872	116
5 Indirekte Leistungen	37458	6057	13970	—	—	305
501 Steuerermässigung	33109	6057	13970	—	—	305
509 Sonstige Vergünstigungen	4349	—	—	—	—	—

Tabelle II—2—73

und Institutionen

1973

Millionen DM

Gesundheit		Beschäftigung			Alter und Hinterbliebene		Folgen politischer Ereignisse	Wohnen	Sparförderung	Allgemeine Lebenshilfen
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	Invaliddität (allgemein)	Berufliche Bildung	Sonstige Mobilität	Arbeitslosigkeit	Alter	Hinterbliebene				
10132	10261	4646	2259	1467	53356	29976	13498	7313	10421	1422
9591	8101	2249	2258	1459	50025	28801	967	9	—	396
5958	5579	2241	2258	1359	31899	18337	829	9	—	396
237	4035	94	—	—	19547	10240	474	9	—	—
88	1544	31	—	—	12352	6225	176	—	—	—
1453	—	9	—	—	—	843	178	—	—	395
4180	0	41	—	—	—	1029	—	—	—	—
—	—	2067	2258	1359	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3488	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	854	8	—	100	4049	2562	89	—	—	—
44	755	8	—	100	3330	2203	89	—	—	—
2	100	—	—	—	719	359	—	—	—	—
80	1231	—	—	—	13182	7485	—	—	—	—
63	1231	—	—	—	13182	7459	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—
19	437	—	—	—	895	417	49	—	—	—
19	425	—	—	—	878	392	49	—	—	—
—	12	—	—	—	17	25	—	—	—	—
480	315	—	—	—	1656	863	—	817	—	—
480	315	—	—	—	1656	863	—	817	—	—
—	67	386	—	—	2	3	12335	16	61	172
—	67	384	—	—	—	3	8378	3	—	58
—	—	—	—	—	—	—	1557	—	—	—
—	—	2	—	—	—	—	2273	—	—	1
—	—	—	—	—	2	—	127	13	61	113
61	1446	1929	1	8	948	4	41	1302	—	854
61	1446	290	1	8	948	4	41	1	—	283
—	—	79	—	—	—	—	—	—	—	572
—	—	1560	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1301	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	332	81	—	—	724	305	156	5169	10360	—
—	332	81	—	—	724	305	156	820	10360	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4349	—	—

Tabelle II—2—77

1977

Leistungen nach Funktionen
in

Institutionen	insgesamt	Familie			Gesundheit	
		Kinder	Ehe- gatten	Mutter- schaft	Vor- beugung	Krank- heit
0 Sozialbudget insgesamt	353944	24125	23057	2426	8830	83070
1 Soziale Sicherung	269362	18917	4214	2247	6730	79451
10 Allgemeine Systeme	190644	17722	333	2153	4870	59545
101 Rentenversicherung der Arbeiter	58442	1726	13	—	1754	1362
102 Rentenversicherung der Angestellten	35266	734	3	—	830	790
103 Krankenversicherung	66263	539	224	2153	2013	57393
104 Unfallversicherung	8234	384	23	—	273	—
105 Arbeitsförderung	8439	339	70	—	—	—
106 Kindergeld	14000	14000	—	—	—	—
11 Entgeltfortzahlung	24430	—	—	—	1710	17833
12 Sondersysteme	12824	292	319	—	92	135
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	10461	292	1	—	68	33
122 Altershilfe Landwirte	2363	—	317	—	24	102
13 Beamtenrechtliche Systeme	38753	876	3562	94	58	1938
131 Pensionen	32333	90	—	—	—	72
132 Kinderzuschläge	4349	786	3562	—	—	—
133 Beihilfen	2071	—	—	94	58	1866
14 Ergänzungssysteme	2711	27	—	—	—	—
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	2636	27	—	—	—	—
142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe	75	—	—	—	—	—
2 Freiwillige Leistungen	7338	488	85	57	256	757
201 Arbeitgeberleistungen	7338	488	85	57	256	757
3 Entschädigungen	18526	211	676	57	243	403
301 Kriegsopferversorgung	13409	81	104	49	243	370
302 Lastenausgleich	1746	26	210	—	—	—
303 Wiedergutmachung	2589	9	—	—	—	22
309 Sonstige Entschädigungen	782	94	362	8	—	11
4 Soziale Hilfen und Dienste	17538	3843	132	66	1601	2094
401 Sozialhilfe	6347	116	103	5	92	1874
402 Jugendhilfe	5507	3727	29	61	317	58
403 Ausbildungsförderung	2990	—	—	—	—	—
404 Wohngeld	1340	—	—	—	—	—
405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	1354	—	—	—	1192	162
5 Indirekte Leistungen	41182	667	17950	—	—	365
501 Steuerermässigung	36497	667	17950	—	—	365
509 Sonstige Vergünstigungen	4685	—	—	—	—	—

Tabelle II—2—77

und Institutionen

1977

Millionen DM

Gesundheit		Beschäftigung			Alter und Hinterbliebene		Folgen politischer Ereignisse	Wohnen	Sparförderung	Allgemeine Lebenshilfen
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	Invaliddität (allgemein)	Berufliche Bildung	Sonstige Mobilität	Arbeitslosigkeit	Alter	Hinterbliebene				
14632	15357	7634	2799	2257	82722	45246	17548	8064	14316	1861
13909	12474	3387	2798	2246	77705	43662	1475	12	—	135
8811	8733	3377	2798	2095	50662	28133	1264	12	—	135
361	6266	126	—	—	30516	15583	722	12	—	—
139	2465	41	—	—	20145	9839	279	—	—	—
2310	—	12	—	—	—	1222	263	—	—	134
6001	2	62	—	—	—	1489	—	—	—	—
—	—	3136	2798	2095	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	1342	10	—	151	6331	3945	138	—	—	—
68	1171	10	—	151	5135	3395	138	—	—	—
3	170	—	—	—	1196	550	—	—	—	—
112	1749	—	—	—	19389	10976	—	—	—	—
90	1749	—	—	—	19389	10944	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—
28	651	—	—	—	1324	608	73	—	—	—
28	634	—	—	—	1300	574	73	—	—	—
—	17	—	—	—	24	35	—	—	—	—
640	442	—	—	—	2320	1209	—	1086	—	—
640	442	—	—	—	2320	1209	—	1086	—	—
—	107	631	—	—	2	6	15879	21	86	204
—	107	629	—	—	—	6	11717	5	—	97
—	—	—	—	—	—	—	1510	—	—	—
—	—	2	—	—	—	—	2555	—	—	1
—	—	—	—	—	2	—	97	16	86	106
83	1961	3517	1	11	1324	4	39	1342	—	1522
83	1961	365	1	11	1324	4	39	2	—	368
—	—	162	—	—	—	—	—	—	—	1154
—	—	2990	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1340	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	374	99	—	—	1371	365	156	5604	14230	—
—	374	99	—	—	1371	365	156	920	14230	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4685	—	—

Tabelle II—3—67

1967

Leistungen nach Funktionen,
in

Institutionen Num- mer	Insgesamt	Familie			Gesundheit			Beschäftigung			Alter und Hinterbliebene		
		Ein- kom- mens- leistun- gen	Sach- leistun- gen	Allge- meine Dienste und Lei- stungen	Ein- kom- mens- leistun- gen	Sach- leistun- gen	Allge- meine Dienste und Leistun- gen	Ein- kom- mens- leistun- gen	Sach- leistun- gen	Allge- meine Dienste und Leistun- gen	Ein- kom- mens- leistun- gen	Sach- leistun- gen	Allge- meine Dienste und Leistun- gen
0	130191	25613	794	614	15912	17589	3108	2565	173	620	41712	409	1257
1	87542	10005	466	220	14824	15973	1792	2001	157	497	39429	393	1171
10	59292	4816	427	125	8844	15195	1562	1883	156	496	24477	365	418
101	19853	677	—	16	2788	1033	106	24	29	2	14620	7	267
102	10996	240	—	1	917	452	55	2	3	1	9099	—	130
103	19478	897	427	71	3251	13242	1070	—	—	4	—	350	21
104	3555	78	—	6	1888	468	332	9	8	—	758	8	—
105	2757	346	—	30	—	—	—	1773	116	489	—	—	—
106	2653	2578	—	—	—	—	—	75	—	—	—	—	—
11	4563	—	—	—	4463	—	100	—	—	—	—	—	—
12	5118	230	—	3	686	40	10	118	1	1	3903	2	52
121	4419	116	—	1	655	31	8	118	1	1	3377	2	37
122	699	114	—	2	31	9	2	—	—	—	526	—	15
13	17850	4949	39	92	675	738	109	—	—	—	10578	20	650
131	12000	36	—	—	675	—	63	—	—	—	10578	—	648
132	5003	4913	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	847	—	39	2	—	738	46	—	—	—	—	20	2
14	719	10	—	—	157	—	11	—	—	—	471	6	51
141	685	10	—	—	150	—	11	—	—	—	446	6	49
142	34	—	—	—	7	—	—	—	—	—	25	—	2
2	3240	320	24	5	320	216	450	—	—	—	1280	—	25
201	3240	320	24	5	320	216	450	—	—	—	1280	—	25
3	10904	565	18	38	8	253	34	196	5	46	—	2	—
301	6727	186	11	6	8	228	32	195	4	30	—	—	—
302	1807	170	—	10	—	—	—	—	—	16	—	—	—
303	1957	3	—	—	—	15	1	1	1	—	—	—	—
309	413	206	7	22	—	10	1	—	—	—	—	2	—
4	4811	75	286	352	265	1147	832	327	11	77	409	14	61
401	2463	71	5	10	232	1147	172	81	9	14	409	14	61
402	1007	4	281	342	33	—	51	10	2	39	—	—	—
403	260	—	—	—	—	—	—	236	—	24	—	—	—
404	472	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
405	609	—	—	—	—	—	609	—	—	—	—	—	—
5	23694	14649	—	—	495	—	—	42	—	—	594	—	—
501	19625	14649	—	—	495	—	—	42	—	—	594	—	—
509	4069	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle II—3—67

Arten und Institutionen

1967

Millionen DM

Folgen politischer Ereignisse			Wohnen			Sparförderung			Allgemeine Lebenshilfen		
Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen
9183	651	587	5762	—	59	3050	10	1	240	188	92
490	99	19	—	—	3	—	—	—	—	3	—
405	99	18	—	—	3	—	—	—	—	3	—
277	—	4	—	—	3	—	—	—	—	—	—
95	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	99	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	590	—	10	—	—	—	—	—	—
—	—	—	590	—	10	—	—	—	—	—	—
8512	524	563	44	—	2	—	10	1	63	13	7
5214	457	335	4	—	—	—	—	—	16	1	—
1453	65	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1815	2	114	—	—	—	—	—	—	5	—	—
30	—	21	40	—	2	—	10	1	42	12	7
15	28	5	429	—	44	—	—	—	177	172	85
15	28	5	1	—	—	—	—	—	156	12	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	160	64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	428	—	44	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
166	—	—	4699	—	—	3050	—	—	—	—	—
166	—	—	630	—	—	3050	—	—	—	—	—
—	—	—	4069	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle II—3—71

1971

Leistungen nach Funktionen,
in

Institutionen Nummer	insgesamt	Familie			Gesundheit			Beschäftigung			Alter und Hinterbliebene		
		Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen
0	193082	31194	1259	1019	26629	30151	4583	3920	915	1319	61923	667	1930
1	135274	12278	603	242	25357	27763	2645	2348	894	1113	58538	648	1790
10	87742	5832	548	126	9673	26634	2332	2261	891	1113	36096	615	656
101	28277	871	—	8	3459	1201	124	33	39	4	21743	10	422
102	16156	328	—	—	1234	629	68	8	16	1	13533	—	209
103	31195	959	548	50	2731	24160	1651	—	—	8	—	594	25
104	4468	217	—	5	2249	644	490	15	17	—	820	11	—
105	4429	240	—	63	—	—	—	2205	819	1100	—	—	—
106	3217	3217	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	13708	—	—	—	13543	—	165	—	—	—	—	—	—
12	6559	305	—	3	732	95	14	87	3	—	5170	—	78
121	5598	151	—	—	671	45	8	87	3	—	4503	—	58
122	961	154	—	3	61	50	6	—	—	—	667	—	20
13	25755	6124	55	113	1043	1034	121	—	—	—	16284	20	961
131	18407	60	—	—	1043	—	60	—	—	—	16284	—	960
132	6174	6064	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	1174	—	55	3	—	1034	61	—	—	—	—	20	1
14	1510	17	—	—	365	—	13	—	—	—	988	13	94
141	1466	17	—	—	355	—	13	—	—	—	956	13	92
142	44	—	—	—	10	—	—	—	—	—	32	—	2
2	4440	400	39	5	270	291	725	—	—	—	1980	—	45
201	4440	400	39	5	270	291	725	—	—	—	1980	—	45
3	12488	592	25	42	21	277	35	197	7	26	—	2	—
301	7858	155	18	5	21	249	33	196	6	19	—	—	—
302	1782	180	—	11	—	—	—	—	—	7	—	—	—
303	2260	2	—	—	—	18	1	1	1	—	—	—	—
309	588	255	7	26	—	10	1	—	—	—	—	2	—
4	8644	110	592	730	391	1820	1178	1302	14	180	616	17	95
401	3841	104	6	13	351	1820	269	224	12	31	616	17	95
402	1896	6	586	717	40	—	90	13	2	42	—	—	—
403	1172	—	—	—	—	—	—	1065	—	107	—	—	—
404	915	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
405	820	—	—	—	—	—	820	—	—	—	—	—	—
5	32236	17814	—	—	591	—	—	73	—	—	789	—	—
501	28103	17814	—	—	591	—	—	73	—	—	789	—	—
509	4133	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle II—3—71

Arten und Institutionen

1971

Millionen DM

Folgen politischer Ereignisse			Wohnen			Sparförderung			Allgemeine Lebenshilfen		
Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen
10532	765	733	6402	—	104	7930	27	3	613	290	173
598	106	21	1	—	8	—	—	—	321	1	—
507	106	20	1	—	8	—	—	—	321	1	—
351	—	4	—	—	8	—	—	—	—	—	—
129	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
27	106	16	—	—	—	—	—	—	320	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	670	—	15	—	—	—	—	—	—
—	—	—	670	—	15	—	—	—	—	—	—
9765	628	707	12	—	1	—	27	3	104	7	10
6178	580	366	2	—	—	—	—	—	26	2	2
1448	45	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2091	3	141	—	—	—	—	—	—	2	—	—
48	—	109	10	—	1	—	27	3	76	5	8
13	31	5	836	—	80	—	—	—	188	282	163
13	31	5	1	—	—	—	—	—	187	19	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	263	136
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	835	—	80	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
156	—	—	4883	—	—	7930	—	—	—	—	—
156	—	—	750	—	—	7930	—	—	—	—	—
—	—	—	4133	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle II—3—72

1972

Leistungen nach Funktionen,
in

Institutionen Num- mer	Insgesamt	Familie			Gesundheit			Beschäftigung			Alter und Hinterbliebene		
		Ein- kom- mens- leistun- gen	Sach- leistun- gen	Allge- meine Dienste und Lei- stungen	Ein- kom- mens- leistun- gen	Sach- leistun- gen	Allge- meine Dienste und Lei- stungen	Ein- kom- mens- leistun- gen	Sach- leistun- gen	Allge- meine Dienste und Lei- stungen	Ein- kom- mens- leistun- gen	Sach- leistun- gen	Allge- meine Dienste und Lei- stungen
0	218057	32866	1398	1239	29959	35448	5194	5108	894	1480	71302	774	2189
1	154690	12744	624	316	28592	32787	3065	2940	867	1212	67514	755	2049
10	102420	6036	567	191	10967	31546	2691	2847	863	1211	42848	717	834
101	33329	984	—	17	3870	1468	177	40	42	2	25901	10	415
102	19269	372	—	6	1446	760	82	11	17	—	16038	5	384
103	36499	1006	567	83	3184	28534	1843	—	—	8	—	690	35
104	5053	249	—	5	2467	784	589	19	19	—	909	12	—
105	5075	231	—	80	—	—	—	2777	785	1201	—	—	—
106	3194	3194	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	15505	—	—	—	15315	—	190	—	—	—	—	—	—
12	7287	320	—	7	791	108	18	93	4	1	5776	1	90
121	6183	166	—	3	717	48	10	93	4	1	5000	—	62
122	1104	154	—	4	74	60	8	—	—	—	776	1	28
13	27824	6371	57	118	1138	1133	136	—	—	—	17808	22	1041
131	20116	60	—	—	1138	—	70	—	—	—	17808	—	1040
132	6426	6311	—	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	1282	—	57	3	—	1133	66	—	—	—	—	22	1
14	1654	17	—	—	381	—	30	—	—	—	1082	15	85
141	1606	17	—	—	370	—	30	—	—	—	1047	15	83
142	48	—	—	—	11	—	—	—	—	—	35	—	2
2	4880	430	39	8	300	321	795	—	—	—	2200	—	40
201	4880	430	39	8	300	321	795	—	—	—	2200	—	40
3	13235	719	27	56	17	338	44	237	11	26	2	2	—
301	8362	155	20	6	17	310	41	236	10	25	2	—	—
302	1770	180	—	11	—	—	—	—	—	1	—	—	—
303	2363	8	—	—	—	18	2	1	1	—	—	—	—
309	740	376	7	39	—	10	1	—	—	—	—	2	—
4	10380	120	708	859	430	2002	1290	1853	16	242	679	17	100
401	4188	113	6	14	383	2002	291	237	14	34	679	17	100
402	2250	7	702	846	47	—	108	16	2	48	—	—	—
403	1760	—	—	—	—	—	—	1600	—	160	—	—	—
404	1292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
405	890	—	—	—	—	—	890	—	—	—	—	—	—
5	34872	18853	—	—	620	—	—	79	—	—	907	—	—
501	30654	18853	—	—	620	—	—	79	—	—	907	—	—
509	4218	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle II—3—72

Arten und Institutionen

1972

Millionen DM

Folgen politischer Ereignisse			Wohnen			Sparförderung			Allgemeine Lebenshilfen		
Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen
10988	789	762	6944	—	117	9260	54	5	721	349	219
685	110	29	—	—	8	—	—	—	370	4	19
566	110	24	—	—	8	—	—	—	370	4	19
388	—	7	—	—	8	—	—	—	—	—	—
146	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	110	15	—	—	—	—	—	—	370	3	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	730	—	18	—	—	—	—	—	—
—	—	—	730	—	18	—	—	—	—	—	—
10133	652	729	13	—	1	—	54	5	145	10	14
6489	604	406	3	—	—	—	—	—	31	5	2
1440	47	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2143	1	188	—	—	—	—	—	—	1	—	—
61	—	44	10	—	1	—	54	5	113	5	12
14	26	5	1203	—	90	—	—	—	206	335	186
14	26	5	1	—	—	—	—	—	205	20	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	315	158
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1202	—	90	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
156	—	—	4998	—	—	9260	—	—	—	—	—
156	—	—	780	—	—	9260	—	—	—	—	—
—	—	—	4218	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle II—3—73

1973

Leistungen nach Funktionen,
in

Institutionen Nummer	insgesamt	Familie			Gesundheit			Beschäftigung			Alter und Hinterbliebene		
		Ein-kommens-leistungen	Sach-leistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Ein-kommens-leistungen	Sach-leistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Ein-kommens-leistungen	Sach-leistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Ein-kommens-leistungen	Sach-leistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen
0	243431	34986	1652	1476	34071	41128	5762	5747	875	1750	80024	907	2402
1	175006	13617	721	365	32554	38173	3414	3637	846	1484	75705	886	2235
10	117118	6384	659	228	12725	36798	2997	3534	841	1483	48503	833	899
101	38022	1137	—	19	4616	1693	193	45	47	2	29318	11	459
102	21878	428	—	6	1711	859	90	12	19	—	18170	5	401
103	42247	1065	659	93	3639	33320	2046	—	—	9	—	804	39
104	5706	278	—	5	2759	925	668	21	21	—	1016	13	—
105	6025	235	—	105	—	—	—	3457	755	1472	—	—	—
106	3240	3240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	17442	—	—	—	17229	—	212	—	—	—	—	—	—
12	8251	390	—	8	908	120	19	102	4	1	6502	11	97
121	6792	187	—	3	807	55	11	102	4	1	5464	—	69
122	1459	202	—	4	102	65	8	—	—	—	1038	11	28
13	30359	6825	62	129	1268	1256	152	—	—	—	19498	25	1144
131	22051	65	—	—	1268	—	77	—	—	—	19498	—	1143
132	6885	6760	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	1423	—	62	4	—	1256	75	—	—	—	—	25	1
14	1836	19	—	—	422	—	33	—	—	—	1202	17	94
141	1782	19	—	—	410	—	33	—	—	—	1162	17	92
142	54	—	—	—	12	—	—	—	—	—	40	—	2
2	5400	455	43	8	337	350	869	—	—	—	2475	—	45
201	5400	455	43	8	337	350	869	—	—	—	2475	—	45
3	14275	742	32	57	21	394	55	343	14	30	3	2	—
301	9449	153	25	7	21	365	52	342	13	30	3	—	—
302	1753	185	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
303	2305	8	—	—	—	19	2	1	1	—	—	—	—
309	768	395	7	39	—	10	1	—	—	—	—	2	—
4	11292	145	855	1046	522	2211	1425	1686	16	236	812	18	122
401	4720	137	6	17	467	2211	306	247	14	38	812	18	122
402	2722	8	849	1029	55	—	131	19	2	58	—	—	—
403	1560	—	—	—	—	—	—	1420	—	140	—	—	—
404	1301	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
405	989	—	—	—	—	—	989	—	—	—	—	—	—
5	37458	20027	—	—	636	—	—	81	—	—	1029	—	—
501	33109	20027	—	—	636	—	—	81	—	—	1029	—	—
509	4349	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle II—3—73

Arten und Institutionen

1973

Millionen DM

Folgen politischer Ereignisse			Wohnen			Sparförderung			Allgemeine Lebenshilfen		
Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen
11782	905	811	7182	—	131	10360	56	5	748	417	257
811	124	31	—	—	9	—	—	—	370	4	21
678	124	27	—	—	9	—	—	—	370	4	21
467	—	7	—	—	9	—	—	—	—	—	—
174	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	124	17	—	—	—	—	—	—	370	3	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	797	—	20	—	—	—	—	—	—
—	—	—	797	—	20	—	—	—	—	—	—
10799	762	775	15	—	1	—	56	5	146	11	14
7169	715	495	3	—	—	—	—	—	49	6	2
1422	46	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2135	1	137	—	—	—	—	—	—	1	—	—
73	—	54	12	—	1	—	56	5	96	5	12
17	19	5	1201	—	101	—	—	—	232	401	221
17	19	5	1	—	—	—	—	—	231	20	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	381	190
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1200	—	101	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
156	—	—	5169	—	—	10360	—	—	—	—	—
156	—	—	820	—	—	10360	—	—	—	—	—
—	—	—	4349	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle II—3—77

1977

Leistungen nach Funktionen,
in

Institutionen Num- mer	insgesamt	Familie			Gesundheit			Beschäftigung			Alter und Hinterbliebene		
		Ein- kom- mens- leistun- gen	Sach- leistun- gen	Allge- meine Dienste und Lei- stungen	Ein- kom- mens- leistun- gen	Sach- leistun- gen	Allge- meine Dienste und Lei- stungen	Ein- kom- mens- leistun- gen	Sach- leistun- gen	Allge- meine Dienste und Lei- stungen	Ein- kom- mens- leistun- gen	Sach- leistun- gen	Allge- meine Dienste und Lei- stungen
0	353944	43829	3173	2606	48875	65057	7957	8520	1183	2986	123327	1311	3330
1	269361	23619	1337	421	46853	60967	4745	4804	1135	2492	116984	1291	3091
10	190643	18634	1249	326	18860	58937	4162	4651	1129	2490	76417	1207	1170
101	58442	1713	—	26	7094	2400	249	63	61	2	45462	14	623
102	35266	729	—	8	2709	1395	121	16	25	—	29484	7	494
103	66263	1539	1249	128	5067	53843	2805	—	—	12	—	1168	54
104	8234	403	—	5	3990	1299	987	28	35	—	1471	17	—
105	8439	250	—	159	—	—	—	4544	1009	2477	—	—	—
106	14000	14000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	24430	—	—	—	24136	—	294	—	—	—	—	—	—
12	12824	600	—	11	1427	187	25	153	6	2	10105	34	136
121	10461	288	—	5	1253	73	14	153	6	2	8432	—	98
122	2363	311	—	6	174	114	12	—	—	—	1674	34	39
13	38753	4358	89	85	1798	1843	215	—	—	—	28676	30	1659
131	32333	90	—	—	1798	—	112	—	—	—	28676	—	1657
132	4349	4269	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	2071	—	89	5	—	1843	103	—	—	—	—	30	2
14	2711	27	—	—	630	—	49	—	—	—	1787	20	125
141	2636	27	—	—	613	—	49	—	—	—	1732	20	122
142	75	—	—	—	17	—	—	—	—	—	55	—	3
2	7338	561	57	12	473	465	1156	—	—	—	3467	—	62
201	7338	561	57	12	473	465	1156	—	—	—	3467	—	62
3	18526	824	54	66	42	641	70	553	24	54	6	2	—
301	13409	178	47	10	42	611	67	552	23	54	6	—	—
302	1746	225	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
303	2589	9	—	—	—	20	2	1	1	—	—	—	—
309	782	412	7	45	—	10	1	—	—	—	—	2	—
4	17538	208	1725	2107	768	2984	1985	3064	24	440	1133	18	177
401	6347	193	6	25	652	2984	373	306	18	52	1133	18	177
402	5507	15	1719	2082	116	—	259	38	6	118	—	—	—
403	2990	—	—	—	—	—	—	2720	—	270	—	—	—
404	1340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
405	1354	—	—	—	—	—	1354	—	—	—	—	—	—
5	41182	18617	—	—	739	—	—	99	—	—	1736	—	—
501	36497	18617	—	—	739	—	—	99	—	—	1736	—	—
509	4685	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle II—3—77

Arten und Institutionen

1977

Millionen DM

Folgen politischer Ereignisse			Wohnen			Sparförderung			Allgemeine Lebenshilfen		
Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen	Einkommensleistungen	Sachleistungen	Allgemeine Dienste und Leistungen
15205	1306	1038	7885	—	179	14230	80	6	476	913	472
1244	188	42	—	—	12	—	—	—	—	106	30
1040	188	36	—	—	12	—	—	—	—	106	30
714	—	9	—	—	12	—	—	—	—	—	—
276	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	188	24	—	—	—	—	—	—	—	105	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
136	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
136	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1058	—	27	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1058	—	27	—	—	—	—	—	—
13782	1107	991	20	—	1	—	80	6	171	17	16
9960	1052	706	5	—	—	—	—	—	81	12	4
1367	54	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2407	1	147	—	—	—	—	—	—	1	—	—
48	—	49	15	—	1	—	80	6	89	5	12
23	11	5	1202	—	140	—	—	—	305	790	427
23	11	5	2	—	—	—	—	—	304	20	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	770	383
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1200	—	140	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
156	—	—	5604	—	—	14230	—	—	—	—	—
156	—	—	920	—	—	14230	—	—	—	—	—
—	—	—	4685	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle II—4—67

1967 Finanzierung nach Finanzierungsquellen und Institutionen
in Millionen DM

Institutionen	Insgesamt	Unternehmen	Bund	Länder	Gemeinden	Sozialversicherung	Private Organisationen	Private Haushalte	Übrige Welt
0 Sozialbudget insgesamt	129379	34227	39185	22131	9385	206	372	23822	51
1 Soziale Sicherung	86524	29972	20360	8266	3663	206	372	23639	47
10 Allgemeine Systeme	57855	21550	11483	792	879	194	214	22696	47
101 Rentenversicherung der Arbeiter	21492	7302	6046	175	279	115	31	7541	2
102 Rentenversicherung der Angestellten	11118	4096	1747	268	280	23	42	4660	2
103 Krankenversicherung	15833	5693	431	185	187	23	120	9190	4
104 Unfallversicherung	4073	3251	406	56	69	32	15	241	3
105 Arbeitsförderung	2645	1208	158	107	65	1	6	1064	36
106 Kindergeld	2694	—	2694	—	—	—	—	—	—
11 Entgeltfortzahlung	4697	3353	280	699	327	—	30	7	—
12 Sondersysteme	4712	518	3621	1	—	7	1	564	—
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	4004	517	3120	1	—	7	1	358	—
122 Altershilfe Landwirte	708	1	501	—	—	—	—	206	—
13 Beamtenrechtliche Systeme	17386	3992	4778	6519	1990	—	107	—	—
131 Pensionen	11767	2413	3916	4265	1067	—	107	—	—
132 Kinderzuschläge	4790	1526	683	1767	814	—	—	—	—
133 Beihilfen	829	53	180	487	109	—	—	—	—
14 Ergänzungssysteme	1874	559	197	254	466	5	20	372	—
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	1826	545	191	253	465	5	20	347	—
142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe	48	14	6	1	1	—	—	26	—
2 Freiwillige Leistungen	3240	3190	25	25	—	—	—	—	—
201 Arbeitgeberleistungen	3240	3190	25	25	—	—	—	—	—
3 Entschädigungen	11133	1034	8212	1732	144	—	—	7	4
301 Kriegsopferversorgung	6934	—	6502	358	69	—	—	1	4
302 Lastenausgleich	1829	1034	307	440	42	—	—	6	—
303 Wiedergutmachung	1957	—	1027	930	—	—	—	—	—
309 Sonstige Entschädigungen	413	—	376	3	34	—	—	—	—
4 Soziale Hilfen und Dienste	4788	31	417	1288	2876	—	—	176	—
401 Sozialhilfe	2440	—	113	461	1846	—	—	20	—
402 Jugendhilfe	1007	—	4	177	773	—	—	53	—
403 Ausbildungsförderung	260	—	68	192	—	—	—	—	—
404 Wohngeld	472	—	213	244	15	—	—	—	—
405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	609	31	19	214	242	—	—	103	—
5 Indirekte Leistungen	23694	—	10172	10820	2702	—	—	—	—
501 Steuerermässigung	19625	—	8669	8254	2702	—	—	—	—
509 Sonstige Vergünstigungen	4069	—	1503	2566	—	—	—	—	—

Tabelle II—4—71

Finanzierung nach Finanzierungsquellen und Institutionen
in Millionen DM

1971

Institutionen	Insgesamt	Unternehmen	Bund	Länder	Gemeinden	Sozialversicherung	Private Organisationen	Private Haushalte	Übrige Welt
0 Sozialbudget insgesamt	200179	62754	50991	31313	14462	126	678	39772	83
1 Soziale Sicherung	142158	57311	25766	12808	5934	126	678	39452	83
10 Allgemeine Systeme	93029	38306	13219	1348	1525	101	361	38086	83
101 Rentenversicherung der Arbeiter	35834	13726	7270	297	443	42	24	14030	2
102 Rentenversicherung der Angestellten	21218	8608	1645	576	614	15	84	9645	31
103 Krankenversicherung	23698	9934	454	337	326	36	219	12385	6
104 Unfallversicherung	5023	4160	368	66	106	7	20	293	3
105 Arbeitsförderung	3957	1878	184	71	35	1	14	1734	41
106 Kindergeld	3299	—	3299	—	—	—	—	—	—
11 Entgeltfortzahlung	14928	11872	693	1415	846	—	78	24	—
12 Sondersysteme	5979	894	4355	1	—	2	1	726	—
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	5016	892	3650	1	—	2	1	470	—
122 Altershilfe Landwirte	963	2	705	—	—	—	—	256	—
13 Beamtenrechtliche Systeme	25116	5338	7194	9597	2784	—	203	—	—
131 Pensionen	18055	3606	6080	6522	1645	—	202	—	—
132 Kinderzuschläge	5911	1677	844	2355	1035	—	—	—	—
133 Beihilfen	1150	55	270	720	104	—	1	—	—
14 Ergänzungssysteme	3106	901	305	447	779	23	35	616	—
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	3050	883	298	445	778	23	35	588	—
142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe	56	18	7	2	1	—	—	28	—
2 Freiwillige Leistungen	4440	4390	25	25	—	—	—	—	—
201 Arbeitgeberleistungen	4440	4390	25	25	—	—	—	—	—
3 Entschädigungen	12727	1023	9566	1954	177	—	—	6	—
301 Kriegsopferversorgung	8073	—	7532	445	95	—	—	1	—
302 Lastenausgleich	1806	1023	294	443	41	—	—	5	—
303 Wiedergutmachung	2260	—	1200	1060	—	—	—	—	—
309 Sonstige Entschädigungen	588	—	540	6	42	—	—	—	—
4 Soziale Hilfen und Dienste	8618	30	1034	2429	4811	—	—	314	—
401 Sozialhilfe	3815	—	36	745	2981	—	—	53	—
402 Jugendhilfe	1896	—	3	290	1477	—	—	126	—
403 Ausbildungsförderung	1172	—	552	590	30	—	—	—	—
404 Wohngeld	915	—	417	470	28	—	—	—	—
405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	820	30	26	334	295	—	—	135	—
5 Indirekte Leistungen	32236	—	14600	14096	3540	—	—	—	—
501 Steuerermässigung	28103	—	13064	11499	3540	—	—	—	—
509 Sonstige Vergünstigungen	4133	—	1536	2597	—	—	—	—	—

Tabelle II—4—72

1972 **Finanzierung nach Finanzierungsquellen und Institutionen**
in Millionen DM

Institutionen	insgesamt	Unternehmen	Bund	Länder	Gemeinden	Sozialversicherung	Private Organisationen	Private Haushalte	Übrige Welt
0 Sozialbudget insgesamt	225393	72170	57222	33962	15428	162	806	45575	68
1 Soziale Sicherung	161818	66296	29334	13861	6069	162	806	45223	68
10 Allgemeine Systeme	107586	44982	15381	1400	1429	140	463	43723	68
101 Rentenversicherung der Arbeiter	39742	14815	8682	155	341	45	25	15677	2
102 Rentenversicherung der Angestellten	25854	10250	2440	656	440	49	119	11872	28
103 Krankenversicherung	27391	12441	455	423	416	41	281	13327	6
104 Unfallversicherung	5653	4725	327	73	119	5	22	380	3
105 Arbeitsförderung	5672	2751	203	93	113	0	15	2467	29
106 Kindergeld	3274	—	3274	—	—	—	—	—	—
11 Entgeltfortzahlung	17156	13830	740	1546	849	—	84	108	—
12 Sondersysteme	6619	888	4981	1	—	2	1	746	0
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	5486	886	4128	1	—	2	1	468	—
122 Altershilfe Landwirte	1133	2	853	—	—	—	—	278	0
13 Beamtenrechtliche Systeme	27126	5582	7902	10436	2995	—	210	—	—
131 Pensionen	19715	3874	6680	7150	1802	—	209	—	—
132 Kinderzuschläge	6155	1650	932	2497	1076	—	—	—	—
133 Beihilfen	1256	58	290	790	117	—	1	—	—
14 Ergänzungssysteme	3331	1014	330	477	796	20	48	646	—
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	3270	994	323	475	795	20	48	615	—
142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe	61	20	7	2	1	—	—	31	—
2 Freiwillige Leistungen	4880	4830	25	25	—	—	—	—	—
201 Arbeitgeberleistungen	4880	4830	25	25	—	—	—	—	—
3 Entschädigungen	13470	1013	10207	2034	212	—	—	5	—
301 Kriegsofferversorgung	8572	—	7970	489	112	—	—	1	—
302 Lastenausgleich	1795	1013	294	443	41	—	—	4	—
303 Wiedergutmachung	2363	—	1272	1091	—	—	—	—	—
309 Sonstige Entschädigungen	740	—	671	10	59	—	—	—	—
4 Soziale Hilfen und Dienste	10353	31	1714	2912	5349	—	—	347	—
401 Sozialhilfe	4161	—	41	821	3244	—	—	55	—
402 Jugendhilfe	2250	—	5	345	1752	—	—	148	—
403 Ausbildungsförderung	1760	—	1038	722	—	—	—	—	—
404 Wohngeld	1292	—	601	659	31	—	—	—	—
405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	890	31	29	365	322	—	—	144	—
5 Indirekte Leistungen	34872	—	15943	15131	3798	—	—	—	—
501 Steuerermässigung	30654	—	14374	12482	3798	—	—	—	—
509 Sonstige Vergünstigungen	4218	—	1570	2648	—	—	—	—	—

Finanzierung nach Finanzierungsquellen und Institutionen
in Millionen DM

1973

Institutionen	insgesamt	Unter- nehmen	Bund	Länder	Gemein- den	Sozial- ver- siche- rung	Private Organi- sation- en	Private Haus- halte	Übrige Welt
0 Sozialbudget insgesamt	255589	83662	62630	36927	17272	171	941	53919	66
1 Soziale Sicherung	186924	77287	32544	15583	6812	171	941	53520	66
10 Allgemeine Systeme	126827	53341	17253	1651	1665	149	539	52164	66
101 Rentenversicherung der Arbeiter	46429	17383	9690	181	388	45	29	18710	2
102 Rentenversicherung der Angestellten	30436	12322	2735	793	531	56	139	13826	34
103 Krankenversicherung	33347	14697	849	497	490	43	330	16436	7
104 Unfallversicherung	6368	5275	428	81	132	5	24	420	3
105 Arbeitsförderung	6925	3664	228	99	123	0	17	2773	21
106 Kindergeld	3322	—	3322	—	—	—	—	—	—
11 Entgeltfortzahlung	19427	15722	792	1739	955	—	96	123	—
12 Sondersysteme	7386	927	5655	1	—	2	1	799	0
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	5922	924	4504	1	—	2	1	490	—
122 Altershilfe Landwirte	1463	3	1151	—	—	—	—	309	0
13 Beamtenrechtliche Systeme	29590	6103	8455	11610	3192	—	231	—	—
131 Pensionen	21604	4294	7135	8069	1877	—	230	—	—
132 Kinderzuschläge	6593	1745	997	2667	1183	—	—	—	—
133 Beihilfen	1393	64	322	874	132	—	1	—	—
14 Ergänzungssysteme	3695	1194	389	583	1001	20	74	434	—
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	3628	1172	382	581	1000	20	74	399	—
142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe	67	22	7	2	1	—	—	35	—
2 Freiwillige Leistungen	5400	5346	27	27	—	—	—	—	—
201 Arbeitgeberleistungen	5400	5346	27	27	—	—	—	—	—
3 Entschädigungen	14540	999	11176	2104	256	—	—	5	—
301 Kriegsopferversorgung	9690	—	8963	569	157	—	—	1	—
302 Lastenausgleich	1778	999	292	443	40	—	—	4	—
303 Wiedergutmachung	2304	—	1222	1082	—	—	—	—	—
309 Sonstige Entschädigungen	768	—	699	10	59	—	—	—	—
4 Soziale Hilfen und Dienste	11267	31	1604	3060	6178	—	—	394	—
401 Sozialhilfe	4695	—	46	927	3660	—	—	62	—
402 Jugendhilfe	2722	—	5	418	2120	—	—	179	—
403 Ausbildungsförderung	1560	—	921	639	—	—	—	—	—
404 Wohngeld	1301	—	600	666	35	—	—	—	—
405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	989	31	32	411	362	—	—	153	—
5 Indirekte Leistungen	37457	—	17279	16152	4026	—	—	—	—
501 Steuerermässigung	33109	—	15661	13422	4026	—	—	—	—
509 Sonstige Vergünstigungen	4349	—	1618	2731	—	—	—	—	—

Tabelle II—4—77

1977 Finanzierung nach Finanzierungsquellen und Institutionen
in Millionen DM

Institutionen	Insgesamt	Unternehmen	Bund	Länder	Gemeinden	Sozialversicherung	Private Organisationen	Private Haushalte	Übrige Welt
0 Sozialbudget insgesamt	360844	117728	95066	45224	23090	218	1426	77999	93
1 Soziale Sicherung	275920	109436	57349	21098	8885	218	1426	77416	93
10 Allgemeine Systeme	193814	77166	34688	2441	2414	196	810	76014	85
101 Rentenversicherung der Arbeiter	63654	23184	14235	237	509	45	40	25401	3
102 Rentenversicherung der Angestellten	45529	18597	4119	1196	801	97	213	20457	49
103 Krankenversicherung	51456	22594	1223	758	748	49	499	25577	9
104 Unfallversicherung	9165	7775	473	113	184	5	34	578	3
105 Arbeitsförderung	9731	5017	359	138	172	0	24	4001	21
106 Kindergeld	14280	—	14280	—	—	—	—	—	—
11 Entgeltfortzahlung	27343	22251	1005	2441	1340	—	135	172	—
12 Sondersysteme	11974	1073	9840	2	—	2	2	1048	8
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	9605	1070	7960	2	—	2	2	570	—
122 Altershilfe Landwirte	2369	3	1880	—	—	—	—	478	8
13 Beamtenrechtliche Systeme	37882	7316	11248	15353	3618	—	347	—	—
131 Pensionen	31705	6249	10120	12257	2733	—	345	—	—
132 Kinderzuschläge	4146	973	658	1821	694	—	—	—	—
133 Beihilfen	2031	94	469	1276	191	—	2	—	—
14 Ergänzungssysteme	4907	1631	567	861	1513	20	132	183	—
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	4816	1599	560	858	1512	20	132	134	—
142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe	91	31	7	3	1	—	—	48	—
2 Freiwillige Leistungen	7338	7266	36	36	—	—	—	—	—
201 Arbeitgeberleistungen	7338	7266	36	36	—	—	—	—	—
3 Entschädigungen	18892	993	15059	2477	359	—	—	4	—
301 Kriegsoferversorgung	13751	—	12690	803	257	—	—	1	—
302 Lastenausgleich	1771	993	292	443	40	—	—	3	—
303 Wiedergutmachung	2588	—	1369	1220	—	—	—	—	—
309 Sonstige Entschädigungen	782	—	708	11	63	—	—	—	—
4 Soziale Hilfen und Dienste	17512	33	2478	4594	9828	—	—	579	—
401 Sozialhilfe	6321	—	62	1247	4926	—	—	85	—
402 Jugendhilfe	5507	—	5	845	4336	—	—	322	—
403 Ausbildungsförderung	2990	—	1765	1225	—	—	—	—	—
404 Wohngeld	1340	—	600	691	49	—	—	—	—
405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	1354	33	46	586	517	—	—	172	—
5 Indirekte Leistungen	41182	—	20145	17019	4018	—	—	—	—
501 Steuerermässigung	36497	—	18396	14082	4018	—	—	—	—
509 Sonstige Vergünstigungen	4685	—	1748	2936	—	—	—	—	—

Tabelle II—5—67

Leistungen nach Arten und Funktionen

insgesamt

in Millionen DM

Funktionen	insgesamt	Einkommensleistungen		Sachleistungen		Allgemeine Dienste und Leistungen
		insgesamt	darunter für Angehörige	insgesamt	darunter für Angehörige	
Familie	27022	25613	9561	794	240	614
Kinder	13069	12329	6998	282	—	458
Ehegatten	12721	12636	2523	1	—	84
Mutterschaft	1233	649	40	511	240	72
Gesundheit	36609	15912	1	17589	5439	3108
Vorbeugung	2473	524	—	1133	161	816
Krankheit	23416	6998	—	14914	5278	1504
Arbeitsunfall	4681	3116	—	1028	—	538
Invalidität (allgemein)	6040	5274	1	515	—	251
Beschäftigung	3358	2565	178	173	—	620
Berufliche Bildung	1105	698	178	153	—	255
Sonstige Mobilität	583	286	—	19	—	278
Arbeitslosigkeit	1670	1582	—	1	—	87
Alter und Hinterbliebene	43378	41712	—	409	—	1257
Alter	27169	26395	—	19	—	755
Hinterbliebene	16209	15317	—	390	—	502
Folgen politischer Ereignisse	10421	9183	1	651	6	587
Wohnen	5821	5762	—	—	—	59
Sparförderung	3061	3050	—	10	—	1
Allgemeine Lebenshilfen	520	240	12	188	—	92
insgesamt	130191	104038	9753	19814	5685	6339

Tabelle II—6—67

Finanzierung nach Arten und Finanzierungsquellen

insgesamt

in Millionen DM

Finanzierungsquellen	insgesamt	Beiträge		Direktleistungen Arbeitgeber	Öffentliche Mittel (Zuweisungen)	Vermögenserträge	Sonstige Einnahmen
		Versicherte	Arbeitgeber				
Unternehmen	34227	—	20483	10095	—	1727	1922
Bund	39185	—	702	3915	34131	438	—
Länder	22131	—	787	6960	14241	140	2
Gemeinden	9385	—	1028	2239	5818	293	7
Sozialversicherung	206	—	—	—	—	206	—
Private Organisationen	372	—	202	130	—	33	6
Private Haushalte	23822	23333	188	7	—	156	138
Übrige Welt	51	2	2	—	40	—	7
insgesamt	129379	23335	23393	23346	54230	2993	2082

Tabelle II—5—71

Leistungen nach Arten und Funktionen

insgesamt
in Millionen DM

Funktionen	insgesamt	Einkommensleistungen		Sachleistungen		Allgemeine Dienste und Leistungen
		insgesamt	darunter für Angehörige	insgesamt	darunter für Angehörige	
Familie	33472	31194	11479	1259	292	1019
Kinder	16524	15082	8435	587	—	854
Ehegatten	15451	15360	3000	1	—	91
Mutterschaft	1496	752	44	671	292	74
Gesundheit	61364	26629	1	30151	9376	4583
Vorbeugung	4165	1238	—	1767	324	1160
Krankheit	41264	13155	—	25819	9052	2290
Arbeitsunfall	7909	5424	—	1671	—	814
Invalidität (allgemein)	8026	6812	1	895	—	319
Beschäftigung	6155	3920	161	915	—	1319
Berufliche Bildung	3689	2272	161	836	—	581
Sonstige Mobilität	1473	800	—	79	—	594
Arbeitslosigkeit	993	848	—	—	—	145
Alter und Hinterbliebene	64520	61923	—	667	—	1930
Alter	41404	40090	—	25	—	1288
Hinterbliebene	23116	21833	—	642	—	641
Folgen politischer Ereignisse	12030	10532	1	765	6	733
Wohnen	6506	6402	—	—	—	104
Sparförderung	7960	7930	—	27	—	3
Allgemeine Lebenshilfen	1076	613	79	290	—	173
insgesamt	193081	149143	11721	34074	9674	9865

Tabelle II—6—71

Finanzierung nach Arten und Finanzierungsquellen

insgesamt
in Millionen DM

Finanzierungsquellen	insgesamt	Beiträge		Direktleistungen Arbeitgeber	Öffentliche Mittel (Zuweisungen)	Vermögenserträge	Sonstige Einnahmen
		Versicherte	Arbeitgeber				
Unternehmen	62754	—	37595	20458	—	2463	2237
Bund	50991	—	1259	6018	43331	384	—
Länder	31313	—	1487	10642	18950	225	8
Gemeinden	14462	—	1979	3520	8656	302	4
Sozialversicherung	126	—	—	—	—	126	—
Private Organisationen	678	—	350	268	—	47	13
Private Haushalte	39772	39014	356	24	—	149	228
Übrige Welt	83	14	14	—	46	—	9
insgesamt	200179	39028	43041	40930	70983	3697	2500

Tabelle II—5—72

Leistungen nach Arten und Funktionen

insgesamt

in Millionen DM

Funktionen	insgesamt	Einkommensleistungen		Sachleistungen		Allgemeine Dienste und Leistungen
		insgesamt	darunter für Angehörige	insgesamt	darunter für Angehörige	
Familie	35503	32866	11948	1398	307	1239
Kinder	17389	15656	8621	703	—	1030
Ehegatten	16561	16448	3281	1	—	112
Mutterschaft	1553	762	46	694	307	97
Gesundheit	70600	29959	1	35448	11112	5194
Vorbeugung	4888	1429	—	2118	444	1341
Krankheit	47897	14962	—	30396	10668	2539
Arbeitsunfall	8936	6049	—	1946	—	941
Invalidität (allgemein)	8880	7519	1	989	—	372
Beschäftigung	7482	5108	191	894	—	1480
Berufliche Bildung	4605	3163	191	830	—	613
Sonstige Mobilität	1241	587	—	64	—	590
Arbeitslosigkeit	1636	1359	—	—	—	277
Alter und Hinterbliebene	74264	71302	—	774	—	2189
Alter	48244	46713	—	31	—	1501
Hinterbliebene	26020	24590	—	743	—	688
Folgen politischer Ereignisse	12540	10988	1	789	6	762
Wohnen	7061	6944	—	—	—	117
Sparförderung	9319	9260	—	54	—	5
Allgemeine Lebenshilfen	1289	721	89	349	0	219
insgesamt	218057	167148	12230	39705	11425	11204

Tabelle II—6—72

Finanzierung nach Arten und Finanzierungsquellen

insgesamt

in Millionen DM

Finanzierungsquellen	insgesamt	Beiträge		Direktleistungen Arbeitgeber	Öffentliche Mittel (Zuwelungen)	Vermögenserträge	Sonstige Einnahmen
		Versicherte	Arbeitgeber				
Unternehmen	72170	—	44179	22840	—	2799	2352
Bund	57222	—	1364	6675	48762	422	—
Länder	33962	—	1585	11562	20600	205	11
Gemeinden	15428	—	1882	3717	9506	319	5
Sozialversicherung	162	—	—	—	—	162	—
Private Organisationen	806	—	477	284	10	34	—
Private Haushalte	45575	44675	423	108	—	127	242
Übrige Welt	68	15	15	—	29	—	9
insgesamt	225393	44690	49925	45185	78906	4068	2619

Tabelle II—5—73

Leistungen nach Arten und Funktionen

insgesamt
in Millionen DM

Funktionen	insgesamt	Einkommensleistungen		Sachleistungen		Allgemeine Dienste und Leistungen
		insgesamt	darunter für Angehörige	insgesamt	darunter für Angehörige	
Familie	38114	34986	12656	1652	353	1476
Kinder	18582	16492	8936	850	—	1240
Ehegatten	17830	17705	3672	1	—	124
Mutterschaft	1701	790	49	800	353	112
Gesundheit	80960	34071	1	41128	12917	5762
Vorbeugung	5829	1600	—	2721	595	1509
Krankheit	54739	16872	—	35056	12322	2811
Arbeitsunfall	10131	6814	—	2273	—	1044
Invalidität (allgemein)	10261	8784	1	1077	—	399
Beschäftigung	8372	5747	277	875	—	1750
Berufliche Bildung	4646	3068	277	824	—	753
Sonstige Mobilität	2259	1459	—	51	—	749
Arbeitslosigkeit	1467	1220	—	—	—	248
Alter und Hinterbliebene	83332	80024	—	907	—	2402
Alter	53356	51668	—	44	—	1644
Hinterbliebene	29976	28355	—	863	—	757
Folgen politischer Ereignisse	13498	11782	1	905	6	811
Wohnen	7313	7182	—	—	—	131
Sparförderung	10421	10360	—	56	—	5
Allgemeine Lebenshilfen	1422	748	92	417	0	257
insgesamt	243431	184899	13028	45939	13276	12594

Tabelle II—6—73

Finanzierung nach Arten und Finanzierungsquellen

insgesamt
in Millionen DM

Finanzierungsquellen	insgesamt	Beiträge		Direktleistungen Arbeitgeber	Öffentliche Mittel (Zuweisungen)	Vermögenserträge	Sonstige Einnahmen
		Ver-sicherte	Arbeitgeber				
Unternehmen	83662	—	52643	25571	—	2950	2499
Bund	62630	—	1623	7162	53375	470	—
Länder	36927	—	1918	12889	21885	222	12
Gemeinden	17272	—	2300	4007	10620	340	5
Sozialversicherung	171	—	—	—	—	171	—
Private Organisationen	941	—	579	316	11	35	—
Private Haushalte	53919	52903	494	123	—	135	264
Übrige Welt	66	18	18	—	21	—	10
insgesamt	255589	52921	59575	50068	85913	4323	2790

Tabelle II—5—77

Leistungen nach Arten und Funktionen

insgesamt
in Millionen DM

Funktionen	insgesamt	Einkommensleistungen		Sachleistungen		Allgemeine Dienste und Leistungen
		insgesamt	darunter für Angehörige	insgesamt	darunter für Angehörige	
Familie	49608	43829	21878	3173	505	2606
Kinder	24125	19931	16963	1894	—	2300
Ehegatten	23057	22892	4852	30	—	135
Mutterschaft	2426	1006	63	1249	505	171
Gesundheit	121888	48875	1	65057	20690	7957
Vorbeugung	8830	2256	—	4413	1036	2161
Krankheit	83069	23535	—	55700	19654	3836
Arbeitsunfall	14632	9724	—	3459	—	1448
Invalidität (allgemein)	15357	13360	1	1486	—	512
Beschäftigung	12690	8520	447	1183	—	2986
Berufliche Bildung	7634	5262	447	1131	—	1240
Sonstige Mobilität	2799	1560	—	52	—	1187
Arbeitslosigkeit	2257	1698	—	—	—	558
Alter und Hinterbliebene	127968	123327	—	1311	—	3330
Alter	82722	80393	—	72	—	2258
Hinterbliebene	45246	42934	—	1239	—	1073
Folgen politischer Ereignisse	17548	15205	2	1306	6	1038
Wohnen	8064	7885	—	—	—	179
Sparförderung	14316	14230	—	80	—	6
Allgemeine Lebenshilfen	1861	476	19	913	50	472
insgesamt	353943	262346	22347	73023	21251	18575

Tabelle II—6—77

Finanzierung nach Arten und Finanzierungsquellen

insgesamt
in Millionen DM

Finanzierungsquellen	insgesamt	Beiträge		Direktleistungen Arbeitgeber	Öffentliche Mittel (Zuweisungen)	Vermögenserträge	Sonstige Einnahmen
		Ver-sicherte	Arbeitgeber				
Unternehmen	117727	—	76328	34573	—	3839	2988
Bund	95066	—	2347	9791	82178	751	—
Länder	45224	—	2896	17155	24879	277	17
Gemeinden	23090	—	3501	4775	14418	390	7
Sozialversicherung	218	—	—	—	—	218	—
Private Organisationen	1426	—	899	466	16	45	—
Private Haushalte	77998	76602	724	172	—	181	320
Übrige Welt	93	26	26	—	29	—	12
insgesamt	360843	76628	86720	66930	121520	5701	3345

Anhang III

Einzelübersichten (Institutionen)

Inhalt Anhang III

Einzelübersichten

	Seite
III—0 Sozialbudget insgesamt	191
III—1 Soziale Sicherung	195
III—10 Allgemeine Systeme	199
III—101 Rentenversicherung der Arbeiter	203
III—102 Rentenversicherung der Angestellten	207
III—103 Krankenversicherung	211
III—104 Unfallversicherung	215
III—105 Arbeitsförderung	219
III—106 Kindergeld	223
III—110 Entgeltfortzahlung	227
III—12 Sondersysteme	231
III—121 Knappschaftliche Rentenversicherung	235
III—122 Altershilfe für Landwirte	239
III—13 System nach beamtenrechtlichen Vorschriften	243
III—131 Pensionen	247
III—132 Familienzuschläge	251
III—133 Beihilfen	255
III—14 Ergänzungssysteme	259
III—141 Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst	263
III—142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe	267
III—201 Freiwillige Arbeitgeberleistungen	271
III—3 Entschädigungsleistungen	275
III—301 Kriegsopferversorgung	279
III—302 Lastenausgleich	283
III—303 Wiedergutmachung	287
III—309 Sonstige Entschädigungen	291
III—4 Soziale Hilfen und Dienste	295
III—401 Sozialhilfe	299
III—402 Jugendhilfe	303
III—403 Ausbildungsförderung	307
III—404 Wohngeld	311
III—405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	315
III—5 Indirekte Leistungen	319
III—501 Steuerermäßigungen	323
III—509 Sonstige Vergünstigungen	327

Die Tabellen jeder Institution sind wie folgt gegliedert:

- 1 Leistungen und Finanzierung nach Arten
 - Leistungen nach Funktionen und Finanzierung nach Quellen
 - in Millionen DM
 - Struktur und Wachstum
- 2 Verrechnungen
- 3 Öffentliche Mittel

Sozialbudget insgesamt

Tabelle III—0—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	104038	149143	167149	184899	262346
<i>laufend</i>	102958	147779	164486	183578	261170
<i>einmalig</i>	1080	1364	2663	1320	1176
Sachleistungen	19814	34074	39703	45936	73019
<i>Barerstattungen</i>	3499	5714	6456	7143	10910
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	16315	28360	33247	38793	62109
Allgemeine Dienste und Leistungen	6339	9865	11204	12594	18575
<i>Zuschüsse</i>	705	1233	1271	1444	2495
<i>Maßnahmen</i>	2455	3914	4370	4966	7392
<i>Innerer Dienst</i>	3179	4718	5562	6184	8688
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	130191	193082	218055	243427	353939
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	23335	39028	44690	52921	76628
Beiträge der Arbeitgeber	23393	43041	49925	59575	86720
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	23346	40930	45185	50068	66930
Öffentliche Mittel	54230	70983	78906	85913	121520
Vermögenserträge	2993	3697	4068	4323	5701
Sonstige Einnahmen	2082	2500	2619	2790	3345
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	129379	200179	225394	255589	360844
Finanzierungssaldo	—812	+7097	+7339	+12162	+6905
LEISTUNGEN					
Familie	27022	33472	35503	38114	49608
<i>Kinder</i>	13069	16524	17389	18582	24125
<i>Ehegatten</i>	12721	15451	16561	17830	23057
<i>Mutterschaft</i>	1233	1496	1553	1701	2426
Gesundheit	36609	61364	70600	80960	121889
<i>Vorbeugung</i>	2473	4165	4888	5829	8830
<i>Krankheit</i>	23416	41264	47897	54739	83070
<i>Arbeitsunfall</i>	4681	7909	8936	10132	14632
<i>Invalidität (allgemein)</i>	6040	8026	8880	10261	15357
Beschäftigung	3358	6155	7482	8372	12690
<i>Berufliche Bildung</i>	1105	3689	4605	4646	7634
<i>Sonstige Mobilität</i>	583	1473	1241	2259	2799
<i>Arbeitslosigkeit</i>	1670	993	1636	1467	2257
Alter und Hinterbliebene	43378	64520	74265	83332	127968
<i>Alter</i>	27169	41404	48244	53356	82722
<i>Hinterbliebene</i>	16209	23116	26020	29976	45246
Folgen politischer Ereignisse	10421	12030	12540	13498	17548
Wohnen	5821	6506	7061	7313	8064
Sparförderung	3061	7960	9319	10421	14316
Allgemeine Lebenshilfen	520	1076	1289	1422	1861
insgesamt	130191	193081	218057	243431	353944
FINANZIERUNG					
Unternehmen	34227	62754	72170	83662	117728
Bund	39185	50991	57222	62630	95066
Länder	22131	31313	33962	36927	45224
Gemeinden	9385	14462	15428	17272	23090
Sozialversicherung	206	126	162	171	218
Private Organisationen	372	678	806	941	1426
Private Haushalte	23822	39772	45575	53919	77999
Übrige Welt	51	83	68	66	93
insgesamt	129379	200179	225393	255589	360844

Finanzierung

Tabelle III—0—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
79,9	77,2	76,7	76,0	74,1	9,9	12,1	10,6	9,4
79,1	76,5	75,4	75,4	73,8	9,8	11,3	11,6	9,7
0,8	0,7	1,2	0,5	0,3	19,8	95,2	-50,4	-15,1
15,2	17,6	18,2	18,9	20,6	14,9	16,5	15,7	13,0
2,7	3,0	3,0	2,9	3,1	13,0	13,0	10,6	11,1
12,5	14,7	15,2	15,9	17,5	15,3	17,2	16,7	13,3
4,9	5,1	5,1	5,2	5,2	12,1	13,6	12,4	10,6
0,5	0,6	0,6	0,6	0,7	12,5	3,1	13,6	14,4
1,9	2,0	2,0	2,0	2,1	12,2	11,7	13,6	11,1
2,4	2,4	2,6	2,5	2,5	11,8	17,9	11,2	9,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	10,9	12,9	11,6	10,2
NACH ARTEN								
18,0	19,5	19,8	20,7	21,2	13,9	14,5	18,4	11,4
18,1	21,5	22,2	23,3	24,0	16,4	16,0	19,3	11,7
18,0	20,4	20,0	19,6	18,5	14,1	10,4	10,8	8,2
41,9	35,5	35,0	33,6	33,7	7,8	11,2	8,9	9,0
2,3	1,8	1,8	1,7	1,6	6,3	10,0	6,3	7,0
1,6	1,2	1,2	1,1	0,9	4,7	4,8	6,5	5,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	11,7	12,6	13,4	9,9
NACH FUNKTIONEN								
20,8	17,3	16,3	15,7	14,0	5,6	6,1	7,4	6,9
10,0	8,6	8,0	7,6	6,8	5,9	5,2	6,9	6,8
9,8	8,0	7,6	7,3	6,5	5,4	7,2	7,7	6,8
0,9	0,8	0,7	0,7	0,7	4,7	3,8	9,5	9,3
28,1	31,8	32,4	33,3	34,4	14,0	15,1	14,7	11,5
1,9	2,2	2,2	2,4	2,5	14,6	17,4	19,3	12,6
18,0	21,4	22,0	22,5	23,5	15,4	16,1	14,3	11,6
3,6	4,1	4,1	4,2	4,1	13,8	13,0	13,4	10,4
4,6	4,2	4,1	4,2	4,3	8,0	10,6	15,6	11,6
2,6	3,2	3,4	3,4	3,6	17,4	21,6	11,9	11,1
0,8	1,9	2,1	1,9	2,2	33,0	24,9	0,9	10,6
0,4	0,8	0,6	0,9	0,8	16,3	-15,7	82,0	17,7
1,3	0,5	0,8	0,6	0,6	-0,4	64,7	-10,3	6,6
33,3	33,4	34,1	34,2	36,2	11,4	15,1	12,2	11,5
20,9	21,4	22,1	21,9	23,4	12,2	16,5	10,6	11,4
12,5	12,0	11,9	12,3	12,8	9,9	12,6	15,2	11,7
8,0	6,2	5,8	5,5	5,0	3,8	4,2	7,6	7,0
4,5	3,4	3,2	3,0	2,3	3,9	8,5	3,6	2,7
2,4	4,1	4,3	4,3	4,0	24,9	17,1	11,8	9,0
0,4	0,6	0,6	0,6	0,5	19,9	19,7	10,3	7,6
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	10,9	12,9	11,6	10,2
NACH QUELLEN								
26,5	31,3	32,0	32,7	32,6	16,1	15,0	15,9	10,3
30,3	25,5	25,4	24,5	26,3	7,9	12,2	9,5	10,7
17,1	15,6	15,1	14,4	12,5	8,9	8,5	8,7	5,9
7,3	7,2	6,8	6,8	6,4	10,5	6,7	12,0	8,4
0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	-4,7	28,6	5,4	6,1
0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	16,7	18,9	16,7	12,1
18,4	19,9	20,2	21,1	21,6	13,9	14,6	18,3	11,3
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	-18,0	-2,5	6,4
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	11,7	12,6	13,4	9,9

Tabelle III—0—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

	1967	1971	1972	1973	1977
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
insgesamt	—	—	—	—	—
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
insgesamt	—	—	—	—	—

Tabelle III—0—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	34131	43331	48762	53375	82178
Länder	14241	18950	20600	21885	24879
Gemeinden	5818	8656	9506	10620	14418
Private Organisationen	—	—	10	11	16
Übrige Welt	40	46	29	21	29
insgesamt	54230	70983	78906	85913	121520

Soziale Sicherung

Tabelle III—1—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	66749	99440	112846	126693	193504
<i>laufend</i>	66481	98829	110840	125952	192981
<i>einmalig</i>	268	611	2006	741	523
Sachleistungen	17091	30015	35145	40752	65019
<i>Barerstattungen</i>	2632	4531	5128	5699	8797
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	14459	25484	30016	35053	56222
Allgemeine Dienste und Leistungen	3702	5819	6697	7558	10833
<i>Zuschüsse</i>	315	619	595	684	1134
<i>Maßnahmen</i>	1030	1727	1927	2201	3152
<i>Innerer Dienst</i>	2357	3473	4175	4674	6548
Verrechnungen	2	4	4	4	4
Insgesamt	87544	135278	154691	175007	269360
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	23286	38937	44583	52792	76373
Beiträge der Arbeitgeber	23243	42816	49675	59310	86403
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	20316	36805	40655	45044	60064
Öffentliche Mittel	15863	18775	21607	24078	45544
Vermögenserträge	2986	3681	4049	4303	5675
Sonstige Einnahmen	830	1144	1249	1398	1862
Verrechnungen	208	217	212	244	345
Insgesamt	86732	142375	162031	187169	276265
Finanzierungssaldo	-812	+7097	+7339	+12162	+6905
LEISTUNGEN					
Familie	10690	13123	13684	14704	25378
<i>Kinder</i>	7376	9153	9490	10005	18917
<i>Ehegatten</i>	2143	2565	2739	3110	4214
<i>Mutterschaft</i>	1171	1405	1456	1589	2247
Gesundheit	32590	55765	64443	74140	112564
<i>Vorbeugung</i>	1635	3013	3604	4389	6730
<i>Krankheit</i>	21873	39112	45488	52058	79451
<i>Arbeitsunfall</i>	4382	7456	8447	9591	13909
<i>Invalidität (allgemein)</i>	4700	6183	6904	8101	12474
Beschäftigung	2655	4355	5019	5966	8431
<i>Berufliche Bildung</i>	410	1895	2151	2249	3387
<i>Sonstige Mobilität</i>	581	1472	1240	2258	2798
<i>Arbeitslosigkeit</i>	1664	988	1629	1459	2246
Alter und Hinterbliebene	40993	60975	70318	78826	121367
<i>Alter</i>	25477	38831	45366	50025	77705
<i>Hinterbliebene</i>	15516	22144	24952	28801	43662
Folgen politischer Ereignisse	608	725	824	967	1475
Wohnen	3	9	8	9	12
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	3	322	393	396	135
Insgesamt	87542	135274	154690	175006	269361
FINANZIERUNG					
Unternehmen	29972	57311	66296	77287	109436
Bund	20360	25766	29334	32544	57349
Länder	8266	12808	13861	15583	21098
Gemeinden	3663	5934	6069	6812	8885
Sozialversicherung	206	126	162	171	218
Private Organisationen	372	678	806	941	1426
Private Haushalte	23639	39425	45223	53520	77416
Übrige Welt	47	83	68	66	93
Insgesamt	86524	142158	161818	186924	275920

Finanzierung

Tabelle III—1—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
76,2	73,5	72,9	72,4	71,8	11,1	13,5	12,3	11,4
75,9	73,1	71,7	72,0	71,6	10,8	12,2	13,6	11,7
0,3	0,5	1,3	0,4	0,2	49,6	228,3	-63,0	-23,6
19,5	22,2	22,7	23,3	24,1	15,5	17,1	16,0	13,1
3,0	3,3	3,3	3,3	3,3	14,3	13,2	11,1	11,4
16,5	18,8	19,4	20,0	20,9	15,7	17,8	16,8	13,4
4,2	4,3	4,3	4,3	4,0	12,6	15,1	12,9	10,1
0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	13,6	-3,8	14,9	13,8
1,2	1,3	1,2	1,3	1,2	13,3	11,6	14,2	10,3
2,7	2,6	2,7	2,7	2,4	12,1	20,2	11,9	9,4
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,9	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	12,1	14,4	13,1	11,7
NACH ARTEN								
26,8	27,3	27,5	28,2	27,6	13,9	14,5	18,4	11,4
26,8	30,1	30,7	31,7	31,3	16,4	16,0	19,4	11,7
23,4	25,9	25,1	24,1	21,7	14,9	10,5	10,8	8,1
18,3	13,2	13,3	12,9	16,5	6,4	15,1	11,4	16,1
3,4	2,6	2,5	2,3	2,1	6,3	10,0	6,3	7,0
1,0	0,8	0,8	0,7	0,7	8,5	9,2	11,9	8,3
0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,4	-2,3	15,0	10,2
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	13,3	13,8	15,5	11,3
NACH FUNKTIONEN								
12,2	9,7	8,8	8,4	9,4	5,1	4,3	7,4	13,1
8,4	6,8	6,1	5,7	7,0	5,2	3,7	5,4	14,8
2,4	1,9	1,8	1,8	1,6	5,0	6,8	13,5	9,0
1,3	1,0	0,9	0,9	0,8	4,4	3,6	9,1	9,1
37,2	41,2	41,7	42,4	41,8	14,6	15,6	15,0	11,8
1,9	2,2	2,3	2,5	2,5	17,1	19,6	21,8	13,3
25,0	28,9	29,4	29,7	29,5	15,8	16,3	14,4	11,8
5,0	5,5	5,5	5,5	5,2	14,0	13,3	13,5	10,5
5,4	4,6	4,5	4,6	4,6	8,0	11,7	17,3	12,6
3,0	3,2	3,2	3,4	3,1	13,6	15,3	18,9	10,9
0,5	1,4	1,4	1,3	1,3	39,3	13,5	4,6	9,5
0,7	1,1	0,8	1,3	1,0	16,4	-15,7	82,1	17,7
1,9	0,7	1,1	0,8	0,8	-0,4	64,8	-10,4	6,6
46,8	45,1	45,5	45,0	45,1	11,4	15,3	12,1	11,5
29,1	28,7	29,3	28,6	28,8	12,2	16,8	10,3	11,4
17,7	16,4	16,1	16,5	16,2	10,0	12,7	15,4	11,8
0,7	0,5	0,5	0,6	0,5	6,3	13,6	17,3	12,3
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,7	-11,1	9,2	7,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,0	0,2	0,3	0,2	0,1	165,1	22,0	0,8	-19,2
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	12,1	14,4	13,1	11,7
NACH QUELLEN								
34,6	40,3	41,0	41,3	39,7	17,2	15,7	16,6	10,5
23,5	18,1	18,1	17,4	20,8	7,6	13,8	10,9	14,3
9,6	9,0	8,6	8,3	7,6	10,9	8,2	12,4	8,8
4,2	4,2	3,8	3,6	3,2	10,6	2,3	12,2	7,9
0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	-4,7	28,6	5,4	6,1
0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	16,7	18,9	16,7	12,1
27,3	27,8	27,9	28,6	28,1	13,9	14,6	18,3	11,4
0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	7,7	-18,0	-2,5	6,4
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	13,3	13,8	15,5	11,3

Tabelle III—1—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Leistungsverrechnungen					
401 Sozialhilfe	2	4	4	4	4
insgesamt	2	4	4	4	4
Verrechnungsausgaben					
Leistungsverrechnungen					
301 Kriegsofferversorgung	176	177	174	198	286
Beitragsverrechnungen					
301 Kriegsofferversorgung	18	22	21	23	31
Verwaltungsverrechnungen					
301 Kriegsofferversorgung	13	16	15	20	25
401 Sozialhilfe	1	2	2	3	3
insgesamt	208	217	212	244	345
Verrechnungseinnahmen					

Tabelle III—1—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	15330	18131	20898	23316	44496
Länder	401	470	523	569	789
Gemeinden	95	128	147	160	213
Private Organisationen	—	—	10	11	16
Übrige Welt	36	46	29	21	29
insgesamt	15863	18775	21607	24078	45544

Allgemeine Systeme

Tabelle III—10—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	40425	54691	63634	72194	119603
<i>laufend</i>	40178	54102	61808	71482	119123
<i>einmalig</i>	247	589	1826	713	480
Sachleistungen	16245	28795	33805	39257	62811
<i>Barerstattungen</i>	1818	3383	3867	4291	6725
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	14427	25412	29937	34965	56086
Allgemeine Dienste und Leistungen	2622	4256	4978	5664	8226
<i>Zuschüsse</i>	313	613	589	678	1127
<i>Maßnahmen</i>	825	1413	1579	1816	2631
<i>Innerer Dienst</i>	1484	2230	2810	3170	4468
Verrechnungen	1414	2294	2623	3070	4098
insgesamt	60706	90036	105040	120185	194737
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	22404	37684	43261	51635	75244
Beiträge der Arbeitgeber	21963	40099	46640	55626	80926
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	203	235	258	287	400
Öffentliche Mittel	10526	11792	13805	15404	31941
Vermögenserträge	2277	2578	2901	3054	4210
Sonstige Einnahmen	482	641	721	821	1093
Verrechnungen	917	2578	3030	3597	5552
insgesamt	58772	95607	110616	130424	199366
Finanzierungssaldo	-1934	+5571	+5576	+10239	+4630
LEISTUNGEN					
Familie	5368	6506	6795	7271	20208
<i>Kinder</i>	3982	4976	5192	5520	17722
<i>Ehegatten</i>	255	183	207	229	333
<i>Mutterschaft</i>	1130	1347	1396	1523	2153
Gesundheit	25601	38639	45203	52520	81959
<i>Vorbeugung</i>	1299	1932	2425	3063	4870
<i>Krankheit</i>	17603	27985	32902	37920	59545
<i>Arbeitsunfall</i>	3478	4598	5217	5958	8811
<i>Invaliddität (allgemein)</i>	3221	4125	4661	5579	8733
Beschäftigung	2535	4265	4921	5858	8270
<i>Berufliche Bildung</i>	407	1890	2144	2241	3377
<i>Sonstige Mobilität</i>	581	1472	1240	2258	2798
<i>Arbeitslosigkeit</i>	1547	903	1538	1359	2095
Alter und Hinterbliebene	25260	37367	44399	50236	78795
<i>Alter</i>	15528	23867	28896	31899	50662
<i>Hinterbliebene</i>	9732	13500	15503	18337	28133
Folgen politischer Ereignisse	522	633	701	829	1264
Wohnen	3	9	8	9	12
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	3	322	393	396	135
insgesamt	59292	87742	102420	117118	190644
FINANZIERUNG					
Unternehmen	21550	38306	44982	53341	77166
Bund	11483	13219	15381	17253	34688
Länder	792	1348	1400	1651	2441
Gemeinden	879	1525	1429	1665	2414
Sozialversicherung	194	101	140	149	196
Private Organisationen	214	361	463	539	810
Private Haushalte	22696	38086	43723	52164	76014
Übrige Welt	47	83	68	66	85
insgesamt	57855	93029	107586	126827	193814

Finanzierung

Tabelle III—10—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
66,6	60,7	60,6	60,1	61,4	9,5	16,4	13,5	13,5
66,2	60,1	58,8	59,5	61,2	9,0	14,2	15,7	14,0
0,4	0,7	1,7	0,6	0,2	49,2	210,0	-61,0	-23,5
26,8	32,0	32,2	32,7	32,3	15,8	17,4	16,1	13,2
3,0	3,8	3,7	3,6	3,5	16,3	14,3	11,0	11,7
23,8	28,2	28,5	29,1	28,8	15,7	17,8	16,8	13,4
4,3	4,7	4,7	4,7	4,2	13,7	17,0	13,8	10,6
0,5	0,7	0,6	0,6	0,6	13,5	-3,8	15,0	13,8
1,4	1,6	1,5	1,5	1,4	13,9	11,7	15,0	10,8
2,4	2,5	2,7	2,6	2,3	13,6	26,0	12,8	9,7
2,3	2,5	2,5	2,6	2,1	13,2	14,3	17,1	9,3
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	11,6	16,7	14,4	13,1
NACH ARTEN								
38,1	39,4	39,1	39,6	37,7	14,1	14,8	19,4	11,7
37,4	41,9	42,2	42,7	40,6	16,3	16,3	19,3	11,7
0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	4,9	9,8	11,1	9,1
17,9	12,3	12,5	11,8	16,0	5,6	17,1	11,6	18,3
3,9	2,7	2,6	2,3	2,1	5,0	12,5	-5,3	7,7
0,8	0,7	0,7	0,6	0,5	8,4	12,5	13,9	8,7
1,6	2,7	2,7	2,8	2,8	27,0	17,5	18,7	12,9
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	13,5	15,7	17,9	12,5
NACH FUNKTIONEN								
9,1	7,4	6,6	6,2	10,6	4,8	4,4	7,0	24,4
6,7	5,7	5,1	4,7	9,3	5,4	4,3	6,3	27,8
0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	-4,1	13,1	10,5	10,0
1,9	1,5	1,4	1,3	1,1	4,3	3,6	9,1	9,1
43,2	44,0	44,1	44,8	43,0	12,0	17,0	16,2	12,6
2,2	2,2	2,4	2,6	2,6	13,3	25,5	26,3	15,0
29,7	31,9	32,1	32,4	31,2	13,3	17,6	15,3	12,6
5,9	5,2	5,1	5,1	4,6	8,4	13,4	14,2	11,1
5,4	4,7	4,6	4,8	4,6	7,7	13,0	19,7	13,4
4,3	4,9	4,8	5,0	4,3	14,2	15,4	19,0	10,9
0,7	2,2	2,1	1,9	1,8	39,4	13,4	4,5	9,5
1,0	1,7	1,2	1,9	1,5	16,4	-15,7	82,1	17,7
2,6	1,0	1,5	1,2	1,1	-0,1	70,3	-11,6	6,4
42,6	42,6	43,3	42,9	41,3	11,9	18,8	13,1	12,2
26,2	27,2	28,2	27,2	26,6	13,2	21,1	10,4	11,9
16,4	15,4	15,1	15,7	14,8	9,8	14,8	18,3	12,7
0,9	0,7	0,7	0,7	0,7	6,1	10,7	18,2	12,5
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,7	-11,1	9,2	7,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,0	0,4	0,4	0,3	0,1	165,1	22,0	0,8	-19,2
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	11,6	16,7	14,4	13,2
NACH QUELLEN								
37,2	41,2	41,8	42,1	39,8	15,9	17,4	18,6	11,4
19,8	14,2	14,3	13,6	17,9	6,0	16,4	12,2	17,7
1,4	1,4	1,3	1,3	1,3	12,1	3,9	17,9	11,8
1,5	1,6	1,3	1,3	1,2	10,2	-6,3	16,5	11,1
0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	-6,3	38,7	6,3	7,0
0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	16,7	28,1	16,4	11,8
39,2	40,9	40,6	41,1	39,2	14,0	14,8	19,3	11,7
0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	7,7	-18,1	-2,5	4,6
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	13,2	15,6	17,9	12,5

Tabelle III—10—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Leistungsverrechnungen					
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
110 Entgeltfortzahlung	89	140	154	170	239
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	883	1526	1775	2143	2988
131 Pensionen	222	337	386	424	605
132 Kinderzuschläge	183	232	239	257	167
133 Beihilfen	15	21	23	27	35
401 Sozialhilfe	2	4	4	4	4
Beitragsverrechnungen					
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	20	34	42	46	60
insgesamt.	1414	2294	2623	3070	4098
Leistungsverrechnungen					
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	133	185	196	229	341
301 Kriegsoferversorgung	134	135	130	150	240
Beitragsverrechnungen					
110 Entgeltfortzahlung	225	1420	1740	2079	3046
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	393	759	883	1045	1795
122 Altershilfe Landwirte	1	2	—	—	—
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	1	5	5	5	8
301 Kriegsoferversorgung	16	19	19	21	31
Verwaltungsverrechnungen					
110 Entgeltfortzahlung	—	35	40	45	63
301 Kriegsoferversorgung	13	16	15	20	25
401 Sozialhilfe	1	2	2	3	3
insgesamt.	917	2578	3030	3597	5552

Tabelle III—10—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	10420	11727	13758	15367	31900
Länder	69	18	16	14	18
Gemeinden	1	1	2	2	3
Übrige Welt	36	46	29	21	21
insgesamt.	10526	11792	13805	15404	31941

Rentenversicherung der Arbeiter

Beschrieben werden die Leistungen nach dem Vierten Buch der Rentenversicherungsordnung und Nebengesetzen (insbesondere Fremdrentengesetz und Handwerkerversicherungsgesetz).

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973; berücksichtigt wurde darüber hinaus:

- Jährliche Anpassung der Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Vorjahres;
- Entwurf eines Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation.

Die Auswirkung des Rentenreformgesetzes wurden in der in Übersicht 25 (S. 88) beschriebenen Weise angesetzt.

Die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner wurden in der Übersicht 28 (S. 91) beschriebenen Weise berechnet.

Tabelle III—101—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	18386	26457	31183	35583	55046
<i>laufend</i>	18333	26382	30385	35488	54905
<i>einmalig</i>	53	75	798	95	142
Sachleistungen	1069	1250	1520	1751	2475
<i>Barerstattungen</i>	206	293	363	378	548
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	863	957	1157	1373	1928
Allgemeine Dienste und Leistungen	398	570	626	689	920
<i>Zuschüsse</i>	46	56	73	80	106
<i>Maßnahmen</i>	126	173	165	185	250
<i>Innerer Dienst</i>	226	341	388	424	564
Verrechnungen	4815	6675	7696	8534	11898
Insgesamt	24668	34952	41025	46557	70340
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	7399	13891	15528	18537	25162
Beiträge der Arbeitgeber	7519	14575	15519	18351	24886
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	5633	6728	8039	8939	13209
Vermögenserträge	892	638	655	601	395
Sonstige Einnahmen	49	2	1	1	2
Verrechnungen	110	751	880	1046	6621
Insgesamt	21602	36585	40622	47475	70275
Finanzierungssaldo	−3066	+1633	−403	+918	−64
LEISTUNGEN					
Familie	693	879	1001	1156	1739
<i>Kinder</i>	678	871	992	1146	1726
<i>Ehegatten</i>	15	8	9	10	13
<i>Mutterschaft</i>	—	—	—	—	—
Gesundheit	3926	4784	5515	6501	9743
<i>Vorbeugung</i>	786	859	1089	1264	1754
<i>Krankheit</i>	609	731	867	966	1362
<i>Arbeitsunfall</i>	140	176	197	237	361
<i>Invalidität (allgemein)</i>	2392	3018	3362	4035	6266
Beschäftigung	55	76	84	94	126
<i>Berufliche Bildung</i>	55	76	84	94	126
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	14894	22175	26326	29788	46099
<i>Alter</i>	9493	14561	17699	19547	30516
<i>Hinterbliebene</i>	5401	7614	8627	10240	15583
Folgen politischer Ereignisse	282	355	395	474	722
Wohnen	3	8	8	9	12
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
Insgesamt	19853	28277	33329	38022	58442
FINANZIERUNG					
Unternehmen	7302	13726	14815	17383	23184
Bund	6046	7270	8682	9690	14235
Länder	175	297	155	181	237
Gemeinden	279	443	341	388	509
Sozialversicherung	115	42	45	45	45
Private Organisationen	31	24	25	29	40
Private Haushalte	7541	14030	15677	18710	25401
Übrige Welt	2	2	2	2	3
Insgesamt	21492	35834	39742	46429	63654

Finanzierung

Tabelle III—101—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
74,5	75,7	76,0	76,4	78,3	11,1	17,9	14,1	12,0
74,3	75,5	74,1	76,2	78,1	10,6	15,2	16,8	12,6
0,2	0,2	1,9	0,2	0,2	72,0	964,0	-88,1	-29,2
4,3	3,6	3,7	3,8	3,5	7,3	21,6	15,2	10,2
0,8	0,8	0,9	0,8	0,8	12,0	23,9	4,0	8,6
3,5	2,7	2,8	3,0	2,7	6,0	20,9	18,7	10,7
1,6	1,6	1,5	1,5	1,3	9,5	9,8	10,0	8,0
0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	9,7	30,4	9,3	7,8
0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	5,5	-4,6	11,9	8,6
0,9	1,0	0,9	0,9	0,8	11,4	13,8	9,3	7,8
19,5	19,1	18,8	18,3	16,9	9,8	15,3	10,9	9,1
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	10,7	17,4	13,5	11,4
NACH ARTEN								
34,3	38,0	38,2	39,0	35,8	16,0	11,8	19,4	10,1
34,8	39,8	38,2	38,7	35,4	15,6	6,5	18,3	9,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—
26,1	18,4	19,8	18,8	18,8	7,4	19,5	11,2	10,4
4,1	1,7	1,6	1,3	0,6	-6,0	2,7	-8,2	-9,6
0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-54,1	-50,0	12,5	9,5
0,5	2,1	2,2	2,2	9,4	51,6	17,2	18,8	49,7
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	13,5	11,0	16,9	11,6
NACH FUNKTIONEN								
3,5	3,1	3,0	3,0	3,0	7,6	13,9	15,5	11,7
3,4	3,1	3,0	3,0	3,0	7,9	13,9	15,5	11,7
0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-9,7	12,5	9,9	8,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
19,8	16,9	16,5	17,1	16,7	7,0	15,3	17,9	12,1
4,0	3,0	3,3	3,3	3,0	6,7	26,8	16,1	10,0
3,1	2,6	2,6	2,5	2,3	7,3	18,6	11,3	9,5
0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	7,1	11,8	20,1	12,8
12,0	10,7	10,1	10,6	10,7	7,0	11,4	20,0	13,3
0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	8,8	10,5	11,7	8,4
0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	8,8	10,5	11,7	8,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
75,0	78,4	79,0	78,3	78,9	12,1	18,7	13,2	11,9
47,8	51,5	53,1	51,4	52,2	13,3	21,5	10,4	11,5
27,2	26,9	25,9	26,9	26,7	9,8	13,3	18,7	12,6
1,4	1,3	1,2	1,2	1,2	7,0	11,4	20,0	12,8
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,7	—	9,2	7,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	10,9	17,9	14,1	11,9
NACH QUELLEN								
34,0	38,3	37,3	37,4	36,4	15,2	7,9	17,3	9,4
28,1	20,3	21,8	20,9	22,4	7,5	19,4	11,6	10,4
0,8	0,8	0,4	0,4	0,4	-2,4	-47,8	16,3	8,8
1,3	1,2	0,9	0,8	0,8	4,1	-23,1	13,9	8,4
0,5	0,1	0,1	0,1	0,1	-17,1	7,1	—	—
0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	-4,5	4,9	16,7	9,9
35,1	39,2	39,4	40,3	39,9	15,8	11,7	19,3	10,1
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	12,5	9,5
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	13,1	10,9	16,8	9,9

Tabelle III—101—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Leistungsverrechnungen					
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
102 Rentenversicherung der Angestellten	1646	633	662	716	761
103 Krankenversicherung	174	253	265	293	438
110 Entgeltfortzahlung	13	19	21	23	32
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	694	1213	1414	1711	2383
131 Pensionen	42	62	69	76	106
132 Kinderzuschläge	39	48	48	53	37
133 Beihilfen	3	4	4	4	6
Beitragsverrechnungen					
102 Rentenversicherung der Angestellten	9	16	18	20	28
103 Krankenversicherung	2108	4308	5055	5481	7891
104 Unfallversicherung	3	4	4	4	6
105 Arbeitsförderung	1	1	2	2	3
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	3	4	5	6	8
Verwaltungsverrechnungen					
103 Krankenversicherung	80	110	129	144	200
Insgesamt	4815	6675	7696	8534	11898
Leistungsverrechnungen					
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
102 Rentenversicherung der Angestellten	—	—	0	0	5144
103 Krankenversicherung	2	—	—	—	—
104 Unfallversicherung	3	—	—	—	—
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	99	136	143	168	249
Beitragsverrechnungen					
103 Krankenversicherung	3	5	6	7	9
105 Arbeitsförderung	2	4	5	6	8
110 Entgeltfortzahlung	—	605	725	864	1210
301 Kriegsopferversorgung	1	1	1	1	1
Insgesamt	110	751	880	1046	6621

Tabelle III—101—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	5633	6728	8039	8939	13209
Insgesamt	5633	6728	8039	8939	13209

III—102

Rentenversicherung der Angestellten

Beschrieben werden die Leistungen nach dem Angestelltenversicherungsgesetz und Nebengesetzen (insbesondere Fremdrentengesetz und Handwerkerversicherungsgesetz). Im übrigen gelten die Ausführungen zu III—101 „Rentenversicherung der Arbeiter“.

Tabelle III—102—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	10353	15233	18013	20495	33213
<i>laufend</i>	10322	15233	17545	20438	33129
<i>einmalig</i>	31	—	468	56	84
Sachleistungen	455	645	782	883	1427
<i>Barerstattungen</i>	173	177	242	256	454
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	282	468	540	627	973
Allgemeine Dienste und Leistungen	188	278	474	500	626
<i>Zuschüsse</i>	13	19	19	21	27
<i>Maßnahmen</i>	60	93	105	116	160
<i>Innerer Dienst</i>	115	166	350	363	439
Verrechnungen	1113	1923	2160	2399	8564
Insgesamt	12109	18079	21429	24277	43830
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	4609	9546	11767	13704	20269
Beiträge der Arbeitgeber	4406	9487	10785	13018	19283
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	1378	1086	1896	2094	3056
Vermögenserträge	710	1077	1342	1556	2858
Sonstige Einnahmen	15	22	64	64	64
Verrechnungen	1883	1150	1255	1406	1724
Insgesamt	13001	22368	27109	31841	47253
Finanzierungssaldo	+892	+4289	+5680	+7565	+3424
LEISTUNGEN					
Familie	241	328	378	435	737
<i>Kinder</i>	240	323	376	432	734
<i>Ehegatten</i>	1	5	2	2	3
<i>Mutterschaft</i>	—	—	—	—	—
Gesundheit	1424	1931	2288	2660	4225
<i>Vorbeugung</i>	260	479	481	551	830
<i>Krankheit</i>	286	281	434	477	790
<i>Arbeitsunfall</i>	49	64	74	88	139
<i>Invalidity (allgemein)</i>	829	1107	1299	1544	2465
Beschäftigung	6	25	28	31	41
<i>Berufliche Bildung</i>	6	25	28	31	41
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	9229	13742	16427	18577	29985
<i>Alter</i>	6035	9306	11197	12352	20145
<i>Hinterbliebene</i>	3194	4436	5231	6225	9839
Folgen politischer Ereignisse	96	129	148	176	279
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	1	—	—	—
Insgesamt	10996	16156	19269	21878	35266
FINANZIERUNG					
Unternehmen	4096	8608	10250	12322	18597
Bund	1747	1645	2440	2735	4119
Länder	268	576	656	793	1196
Gemeinden	280	614	440	531	801
Sozialversicherung	23	15	49	56	97
Private Organisationen	42	84	119	139	213
Private Haushalte	4660	9645	11872	13826	20457
Übrige Welt	2	31	28	34	49
Insgesamt	11118	21218	25854	30436	45529

Finanzierung

Tabelle III—102—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
85,5	84,3	84,1	84,4	75,8	11,7	18,3	13,8	13,0
85,2	84,3	81,9	84,2	75,6	11,2	15,2	16,5	13,6
0,3	—	2,2	0,2	0,2	72,1	—	-88,0	-29,0
3,8	3,6	3,6	3,6	3,3	11,4	21,2	12,9	12,8
1,4	1,0	1,1	1,1	1,0	6,9	36,7	5,6	13,4
2,3	2,6	2,5	2,6	2,2	13,9	15,4	16,2	12,5
1,6	1,5	2,2	2,1	1,4	20,3	70,5	5,5	5,7
0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	7,9	—	9,0	7,6
0,5	0,5	0,5	0,5	0,4	11,8	12,9	10,9	8,7
0,9	0,9	1,6	1,5	1,0	24,9	110,8	3,7	4,6
9,2	10,6	10,1	9,9	19,5	14,2	12,3	11,0	31,7
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	12,1	18,5	13,3	15,4
NACH ARTEN								
35,5	42,7	43,4	43,0	42,9	20,6	23,3	16,5	11,5
33,9	42,4	39,8	40,9	40,8	19,6	13,7	20,7	12,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—
10,6	4,9	7,0	6,6	6,5	6,6	74,6	10,4	10,0
5,5	4,8	5,0	4,9	6,0	13,6	24,6	15,9	16,3
0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	33,7	190,9	—	—
14,5	5,1	4,6	4,4	3,6	-7,8	9,1	12,0	6,6
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	15,8	21,2	17,5	11,8
NACH FUNKTIONEN								
2,2	2,0	2,0	2,0	2,1	9,4	15,2	14,9	14,3
2,2	2,0	2,0	2,0	2,1	9,4	16,4	15,0	14,3
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,9	-60,0	9,2	7,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
12,9	12,0	11,9	12,2	12,0	9,9	18,5	16,3	13,1
2,4	3,0	2,5	2,5	2,4	13,1	0,4	14,7	11,5
2,6	1,7	2,3	2,2	2,2	8,7	54,5	9,8	12,7
0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	8,8	14,9	19,1	13,5
7,5	6,9	6,7	7,1	7,0	9,4	17,3	18,9	13,7
0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	36,1	12,0	9,2	7,7
0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	36,1	12,0	9,2	7,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
83,9	85,1	85,3	84,9	85,0	12,2	19,5	13,1	12,8
54,9	57,6	58,1	56,5	57,1	13,2	20,3	10,3	12,5
29,0	27,5	27,1	28,5	27,9	10,4	17,9	19,0	13,5
0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	9,0	14,9	19,1	13,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	0,0	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	11,9	19,3	13,5	12,8
NACH QUELLEN								
36,8	40,6	39,6	40,5	40,8	20,1	19,1	20,2	12,7
15,7	7,8	9,4	9,0	9,0	6,9	48,3	12,1	11,0
2,4	2,7	2,5	2,6	2,6	19,6	13,8	20,8	12,8
2,5	2,9	1,7	1,7	1,8	9,5	-28,4	20,8	12,8
0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	16,3	226,6	14,3	14,7
0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	23,3	41,7	16,5	12,3
41,9	45,5	45,9	45,4	44,9	20,6	23,1	16,5	11,5
0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	69,5	-9,7	19,7	11,9
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	18,4	21,8	17,7	12,0

Tabelle III—102—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Leistungsverrechnungen					
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	—	—	0	0	5144
103 Krankenversicherung	31	50	52	57	86
110 Entgeltfortzahlung	5	10	10	11	15
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	189	313	361	432	605
131 Pensionen	8	11	12	13	19
132 Kinderzuschläge	11	14	14	16	11
133 Beihilfen	1	1	2	2	3
Beitragsverrechnungen					
103 Krankenversicherung	817	1445	1615	1762	2536
104 Unfallversicherung	1	1	2	2	3
105 Arbeitsförderung	1	1	1	1	2
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	1	1	3	3	5
Verwaltungsverrechnungen					
103 Krankenversicherung	48	76	88	98	136
insgesamt.	1113	1923	2160	2399	8564
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
Leistungsverrechnungen					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	1646	633	662	716	761
103 Krankenversicherung	1	2	—	—	—
104 Unfallversicherung	1	2	2	2	2
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	19	27	30	35	52
301 Kriegsoferversorgung	—	1	—	—	—
Beitragsverrechnungen					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	9	16	18	20	28
103 Krankenversicherung	30	65	78	87	121
104 Unfallversicherung	5	11	11	11	11
105 Arbeitsförderung	22	48	55	61	85
110 Entgeltfortzahlung	140	330	385	459	643
122 Altershilfe Landwirte	1	1	—	—	—
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	1	3	3	3	5
301 Kriegsoferversorgung	8	11	11	12	17
insgesamt.	1883	1150	1255	1406	1724

Tabelle III—102—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	1378	1081	1896	2094	3056
Übrige Welt.	—	5	—	—	—
insgesamt.	1378	1086	1896	2094	3056

III—103

Krankenversicherung

Beschrieben werden die Leistungen nach dem Zweiten Buch der Reichsversicherungsordnung und die Auftragsgeschäfte der Krankenkassen nach dem Mutterschutzgesetz.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973; berücksichtigt wurde darüber hinaus:

- Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung von Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (Drucksache 7/377);
- Entwurf eines Gesetzes über ergänzende Maßnahmen zum 5. Strafrechtsänderungsgesetz (Drucksache 7/376);
- Entwurf eines Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation (Drucksache 517/73).

Tabelle III—103—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	4181	4037	4592	5111	6658
<i>laufend</i>	4181	3674	4178	4693	6595
<i>einmalig</i>	—	363	414	418	63
Sachleistungen	14118	25408	29902	34908	56547
<i>Barerstattungen</i>	1299	2053	2429	2850	4640
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	12819	23355	27472	32057	51907
Allgemeine Dienste und Leistungen	1179	1750	2003	2225	3053
<i>Zuschüsse</i>	162	275	190	212	291
<i>Maßnahmen</i>	232	346	420	469	650
<i>Innerer Dienst</i>	785	1129	1393	1544	2112
Verrechnungen	275	408	461	506	614
Insgesamt	19753	31603	36958	42750	66871
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	9128	12282	13197	16281	25335
Beiträge der Arbeitgeber	5950	10416	13132	15624	24321
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	301	226	187	539	773
Vermögenserträge	183	364	460	437	381
Sonstige Einnahmen	271	410	415	466	645
Verrechnungen	4422	8044	9406	10305	15281
insgesamt	20255	31742	36797	43652	66737
Finanzierungssaldo	+502	+139	—160	+902	—135
LEISTUNGEN					
Familie	1395	1557	1656	1817	2916
<i>Kinder</i>	130	110	136	154	539
<i>Ehegatten</i>	135	100	124	140	224
<i>Mutterschaft</i>	1130	1347	1396	1523	2153
Gesundheit	17563	28541	33560	39006	61715
<i>Vorbeugung</i>	179	468	707	1075	2013
<i>Krankheit</i>	16708	26972	31600	36478	57393
<i>Arbeitsunfall</i>	676	1101	1253	1453	2310
<i>Invalidität (allgemein)</i>	—	—	—	—	—
Beschäftigung	4	8	8	9	12
<i>Berufliche Bildung</i>	4	8	8	9	12
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	371	619	725	843	1222
<i>Alter</i>	—	—	—	—	—
<i>Hinterbliebene</i>	371	619	725	843	1222
Folgen politischer Ereignisse	145	150	158	178	263
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	320	392	395	134
insgesamt	19478	31195	36499	42247	66263
FINANZIERUNG					
Unternehmen	5693	9934	12441	14697	22594
Bund	431	454	455	849	1223
Länder	185	337	423	497	758
Gemeinden	187	326	416	490	748
Sozialversicherung	23	36	41	43	49
Private Organisationen	120	219	281	330	499
Private Haushalte	9190	12385	13327	16436	25577
Übrige Welt	4	6	6	7	9
insgesamt	15833	23698	27391	33347	51456

Finanzierung

Tabelle III—103—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
21,2	12,8	12,4	12,0	10,0	1,9	13,8	11,3	7,7
21,2	11,6	11,3	11,0	9,9	-0,0	13,7	12,3	9,6
—	1,1	1,1	1,0	0,1	—	14,0	1,0	-31,4
71,5	80,4	80,9	81,7	84,6	16,2	17,7	16,7	13,6
6,6	6,5	6,6	6,7	6,9	13,3	18,3	17,3	13,8
64,9	73,9	74,3	75,0	77,6	16,5	17,6	16,7	13,6
6,0	5,5	5,4	5,2	4,6	11,2	14,5	11,1	8,8
0,8	0,9	0,5	0,5	0,4	3,2	-30,9	11,5	8,9
1,2	1,1	1,1	1,1	1,0	12,6	21,4	11,6	9,1
4,0	3,6	3,8	3,6	3,2	12,2	23,4	10,9	8,7
1,4	1,3	1,2	1,2	0,9	10,9	13,0	9,7	5,9
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	13,3	16,9	15,7	12,6
NACH ARTEN								
45,1	38,7	35,9	37,3	38,0	7,7	7,5	23,4	13,9
29,4	32,8	35,7	35,8	36,4	17,2	26,1	19,0	13,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,5	0,7	0,5	1,2	1,2	-9,1	-17,2	188,2	32,8
0,9	1,1	1,3	1,0	0,6	20,2	26,4	-4,9	-3,7
1,3	1,3	1,1	1,1	1,0	8,9	1,2	12,3	9,2
21,8	25,3	25,6	23,6	22,9	16,3	16,9	9,6	10,2
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	12,7	15,9	18,6	12,6
NACH FUNKTIONEN								
7,2	5,0	4,5	4,3	4,4	3,5	6,4	9,7	12,0
0,7	0,4	0,4	0,4	0,8	0,9	23,8	13,0	31,6
0,7	0,3	0,3	0,3	0,3	-1,7	24,0	12,9	12,5
5,8	4,3	3,8	3,6	3,2	4,3	3,6	9,1	9,1
90,2	91,5	91,9	92,3	93,1	13,8	17,6	16,2	13,0
0,9	1,5	1,9	2,5	3,0	31,7	51,1	52,1	23,3
85,8	86,5	86,6	86,3	86,6	13,6	17,2	15,4	12,7
3,5	3,5	3,4	3,4	3,5	13,1	13,9	15,9	13,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,1	-3,1	11,6	9,1
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,1	-3,1	11,6	9,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,9	2,0	2,0	2,0	1,8	14,3	17,1	16,3	11,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,9	2,0	2,0	2,0	1,8	14,3	17,1	16,3	11,0
0,7	0,5	0,4	0,4	0,4	1,8	5,3	12,8	10,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1,0	1,1	0,9	0,2	—	22,4	0,8	-19,3
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	13,4	17,0	15,7	12,7
NACH QUELLEN								
36,0	41,9	45,4	44,1	43,9	16,9	25,2	18,1	12,7
2,7	1,9	1,7	2,5	2,4	1,1	0,1	86,6	21,9
1,2	1,4	1,5	1,5	1,5	17,9	25,5	17,6	12,4
1,2	1,4	1,5	1,5	1,5	17,4	27,6	17,6	12,4
0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	12,3	13,9	4,5	3,7
0,8	0,9	1,0	1,0	1,0	18,7	28,3	17,1	12,1
58,0	52,3	48,7	49,3	49,7	7,7	7,6	23,3	13,9
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,4	—	9,2	7,7
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	11,6	15,6	21,7	13,4

Tabelle III—103—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Leistungsverrechnungen					
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	2	—	—	—	—
102 Rentenversicherung der Angestellten	1	2	—	—	—
110 Entgeltfortzahlung	37	55	60	67	93
131 Pensionen	93	135	165	184	255
132 Kinderzuschläge	85	103	109	113	69
133 Beihilfen	5	8	8	9	12
Beitragsverrechnungen					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	3	5	6	7	9
102 Rentenversicherung der Angestellten	30	65	78	87	121
104 Unfallversicherung	7	15	16	18	25
105 Arbeitsförderung	3	5	3	3	5
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	9	15	16	18	25
insgesamt.	275	408	461	506	614
Leistungsverrechnungen					
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	174	253	265	293	438
102 Rentenversicherung der Angestellten	31	50	52	57	86
104 Unfallversicherung	100	78	80	87	116
105 Arbeitsförderung	45	—	—	—	—
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	15	22	23	26	40
301 Kriegsoferversorgung	134	134	130	150	240
Beitragsverrechnungen					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	2108	4308	5055	5481	7891
102 Rentenversicherung der Angestellten	817	1445	1615	1762	2536
104 Unfallversicherung	4	5	6	6	6
105 Arbeitsförderung	329	270	441	382	593
110 Entgeltfortzahlung	70	415	515	627	1012
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	393	758	882	1044	1794
122 Altershilfe Landwirte	—	1	—	—	—
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	—	2	2	2	3
301 Kriegsoferversorgung	6	6	6	7	11
Verwaltungsverrechnungen					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	80	110	129	144	200
102 Rentenversicherung der Angestellten	48	76	88	98	136
104 Unfallversicherung	22	8	10	10	10
105 Arbeitsförderung	32	50	50	60	79
110 Entgeltfortzahlung	—	35	40	45	63
301 Kriegsoferversorgung	13	16	15	20	25
401 Sozialhilfe	1	2	2	3	3
insgesamt.	4422	8044	9406	10305	15281

Tabelle III—103—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	301	223	187	539	773
Länder	—	3	—	—	—
insgesamt.	301	226	187	539	773

III—104

Unfallversicherung

Beschrieben werden die Leistungen nach dem Dritten Buch der Reichsversicherungsordnung.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973; berücksichtigt wurde darüber hinaus:

- Jährliche Anpassung der Geldleistungen an die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttolohnes und -gehalts je beschäftigten Arbeitnehmer;
- Entwurf eines Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation (Drucksache 517/73).

Tabelle III—104—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	2733	3301	3644	4074	5892
<i>laufend</i>	2641	3207	3545	3965	5739
<i>einmalig</i>	92	94	99	109	153
Sachleistungen	484	672	815	959	1351
<i>Barerstattungen</i>	21	40	47	52	72
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	463	632	768	907	1278
Allgemeine Dienste und Leistungen	338	495	594	673	992
<i>Zuschüsse</i>	14	20	32	34	44
<i>Maßnahmen</i>	151	232	274	320	509
<i>Innerer Dienst</i>	173	243	288	319	440
Verrechnungen	191	196	211	229	291
insgesamt	3746	4664	5264	5935	8525
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	232	265	351	390	544
Beiträge der Arbeitgeber	3028	3853	4389	4903	7260
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	203	235	258	287	400
Öffentliche Mittel	337	286	237	329	334
Vermögenserträge	131	213	235	258	350
Sonstige Einnahmen	142	171	183	202	277
Verrechnungen	12	23	25	27	37
insgesamt	4085	5046	5678	6395	9201
Finanzierungssaldo	+339	+382	+414	+460	+676
LEISTUNGEN					
Familie	84	222	254	283	408
<i>Kinder</i>	61	207	239	267	384
<i>Ehegatten</i>	23	15	15	17	23
<i>Mutterschaft</i>	—	—	—	—	—
Gesundheit	2688	3383	3840	4352	6276
<i>Vorbeugung</i>	74	126	148	172	273
<i>Krankheit</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitsunfall</i>	2614	3257	3692	4180	6001
<i>Invalidity (allgemein)</i>	—	—	0	0	2
Beschäftigung	17	32	38	41	62
<i>Berufliche Bildung</i>	17	32	38	41	62
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	766	831	921	1029	1489
<i>Alter</i>	—	—	—	—	—
<i>Hinterbliebene</i>	766	831	921	1029	1489
Folgen politischer Ereignisse	—	—	—	—	—
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
insgesamt	3555	4468	5053	5706	8234
FINANZIERUNG					
Unternehmen	3251	4160	4725	5275	7775
Bund	406	368	327	428	473
Länder	56	66	73	81	113
Gemeinden	69	106	119	132	184
Sozialversicherung	32	7	5	5	5
Private Organisationen	15	20	22	24	34
Private Haushalte	241	293	380	420	578
Übrige Welt	3	3	3	3	3
insgesamt	4073	5023	5653	6368	9165

Finanzierung

Tabelle III—104—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
73,0	70,8	69,2	68,6	69,1	5,9	10,4	11,8	10,1
70,5	68,8	67,3	66,8	67,3	6,1	10,5	11,8	10,1
2,5	2,0	1,9	1,8	1,8	1,5	5,3	10,3	9,1
12,9	14,4	15,5	16,2	15,8	11,0	21,3	17,7	10,6
0,6	0,9	0,9	0,9	0,8	17,5	17,5	10,5	9,0
12,4	13,6	14,6	15,3	15,0	10,7	21,5	18,1	10,7
9,0	10,6	11,3	11,3	11,6	11,9	20,0	13,3	10,8
0,4	0,4	0,6	0,6	0,5	18,0	60,0	7,6	6,4
4,0	5,0	5,2	5,4	6,0	12,7	18,1	16,7	13,2
4,6	5,2	5,5	5,4	5,2	10,7	18,5	10,7	8,8
5,1	4,2	4,0	3,9	3,4	2,0	7,7	8,4	6,6
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	7,0	12,9	12,7	10,1
NACH ARTEN								
5,7	5,3	6,2	6,1	5,9	8,6	32,5	11,1	9,1
74,1	76,4	77,3	76,7	78,9	7,7	13,9	11,7	10,6
5,0	4,7	4,5	4,5	4,3	4,9	9,8	11,1	9,1
8,2	5,7	4,2	5,1	3,6	-6,8	-17,1	38,6	7,1
3,2	4,2	4,1	4,0	3,8	12,4	10,3	9,9	8,3
3,5	3,4	3,2	3,2	3,0	5,2	7,0	10,4	8,6
0,3	0,5	0,4	0,4	0,4	15,8	8,7	6,7	7,9
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	6,8	12,5	12,6	10,1
NACH FUNKTIONEN								
2,4	5,0	5,0	5,0	4,9	24,8	14,4	11,6	9,9
1,7	4,6	4,7	4,7	4,7	31,4	15,5	11,6	10,0
0,6	0,3	0,3	0,3	0,3	-8,2	—	11,4	9,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
75,6	75,7	76,0	76,3	76,2	7,4	13,5	13,3	10,3
2,1	2,8	2,9	3,0	3,3	14,9	17,5	16,5	13,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
73,5	72,9	73,1	73,3	72,9	7,1	13,4	13,2	10,2
—	—	0,0	0,0	0,0	—	—	—	83,8
0,5	0,7	0,8	0,7	0,8	17,5	18,8	9,2	10,3
0,5	0,7	0,8	0,7	0,8	17,5	18,8	9,2	10,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
21,5	18,6	18,2	18,0	18,1	3,8	10,8	11,7	10,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
21,5	18,6	18,2	18,0	18,1	3,8	10,8	11,7	10,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	7,3	13,1	12,9	10,3
NACH QUELLEN								
79,8	82,8	83,6	82,8	84,8	7,8	13,6	11,6	10,5
10,0	7,3	5,8	6,7	5,2	-4,3	-11,1	31,1	7,7
1,4	1,3	1,3	1,3	1,2	5,5	10,4	11,1	9,1
1,7	2,1	2,1	2,1	2,0	11,5	11,7	11,1	9,1
0,8	0,1	0,1	0,1	0,1	-31,0	-28,6	—	—
0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	8,0	10,0	11,1	9,1
5,9	5,8	6,7	6,6	6,3	9,5	29,8	10,5	8,7
0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	6,8	12,5	12,7	10,1

Tabelle III—104—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Leistungsverrechnungen					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	3	—	—	—	—
102 Rentenversicherung der Angestellten	1	2	2	2	2
103 Krankenversicherung	100	78	80	87	116
110 Entgeltfortzahlung	12	18	22	25	34
131 Pensionen	27	47	52	57	86
132 Kinderzuschläge	15	20	20	22	18
133 Beihilfen	1	1	1	1	1
401 Sozialhilfe	—	3	3	3	3
Beitragsverrechnungen					
102 Rentenversicherung der Angestellten	5	11	11	11	11
103 Krankenversicherung	4	5	6	6	6
105 Arbeitsförderung	1	1	1	1	1
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	—	2	3	3	3
Verwaltungsverrechnungen					
103 Krankenversicherung	22	8	10	10	10
Insgesamt	191	196	211	229	291
Verrechnungseinnahmen					
105 Arbeitsförderung	1	2	2	1	1
Beitragsverrechnungen					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	3	4	4	4	6
102 Rentenversicherung der Angestellten	1	1	2	2	3
103 Krankenversicherung	7	15	16	18	25
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	—	1	1	1	2
Insgesamt	12	23	25	27	37

Tabelle III—104—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	331	279	229	320	322
Länder	5	6	7	8	11
Gemeinden	1	1	1	1	2
Insgesamt	337	286	237	329	334

III—105

Arbeitsförderung

Im Bereich der Arbeitsförderung werden folgende Leistungen erfaßt:

- alle Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG),
- die Bergbauhilfen (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Bund und Länder),
- die Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin,
- die Förderung von überregionalen Rehabilitationszentren für Behinderte (Rehabilitationsprogramm des BMA) einschließlich der Förderungsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung des Zonenrandgebietes vom 15. August 1971,
- die Maßnahmen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer,
- die soziale Sicherung der Entwicklungshelfer.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973; berücksichtigt wurde darüber hinaus:

- Entwurf eines Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation (Drucksache 517/73).

Tabelle III—105—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	2119	2446	3008	3692	4794
<i>laufend</i>	2048	2389	2961	3658	4756
<i>einmalig</i>	71	57	47	34	38
Sachleistungen	119	820	786	756	1010
<i>Barerstattungen</i>	119	820	786	756	1010
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	519	1163	1281	1577	2635
<i>Zuschüsse</i>	78	243	275	331	659
<i>Maßnahmen</i>	256	569	615	726	1063
<i>Innerer Dienst</i>	185	351	391	520	913
Verrechnungen	552	561	754	727	1036
Insgesamt	3309	4990	5829	6752	9475
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	1036	1700	2418	2724	3934
Beiträge der Arbeitgeber	1060	1768	2815	3730	5176
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	183	167	172	181	289
Vermögenserträge	361	286	209	202	226
Sonstige Einnahmen	5	36	58	88	106
Verrechnungen	63	161	203	220	474
Insgesamt	2708	4118	5875	7145	10204
Finanzierungssaldo	—601	—872	+46	+393	+729
LEISTUNGEN					
Familie	376	303	311	340	409
<i>Kinder</i>	295	248	254	280	339
<i>Ehegatten</i>	81	55	57	60	70
<i>Mutterschaft</i>	—	—	—	—	—
Gesundheit	—	—	—	—	—
<i>Vorbeugung</i>	—	—	—	—	—
<i>Krankheit</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitsunfall</i>	—	—	—	—	—
<i>Invalidity (allgemein)</i>	—	—	—	—	—
Beschäftigung	2378	4124	4763	5684	8030
<i>Berufliche Bildung</i>	250	1749	1986	2067	3136
<i>Sonstige Mobilität</i>	581	1472	1240	2258	2798
<i>Arbeitslosigkeit</i>	1547	903	1538	1359	2095
Alter und Hinterbliebene	—	—	—	—	—
<i>Alter</i>	—	—	—	—	—
<i>Hinterbliebene</i>	—	—	—	—	—
Folgen politischer Ereignisse	—	—	—	—	—
Wohnen	—	1	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	3	1	1	1	1
Insgesamt	2757	4429	5075	6025	8439
FINANZIERUNG					
Unternehmen	1208	1878	2751	3664	5017
Bund	158	184	203	228	359
Länder	107	71	93	99	138
Gemeinden	65	35	113	123	172
Sozialversicherung	1	1	0	0	0
Private Organisationen	6	14	15	17	24
Private Haushalte	1064	1734	2467	2773	4001
Übrige Welt	36	41	29	21	21
Insgesamt	2645	3957	5672	6925	9731

Finanzierung

Tabelle III—105—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
64,0	49,0	51,6	54,7	50,6	7,3	23,0	22,7	9,8
61,9	47,9	50,8	54,2	50,2	7,7	23,9	23,5	9,9
2,1	1,1	0,8	0,5	0,4	-7,9	-17,5	-27,9	-4,1
3,6	16,4	13,5	11,2	10,7	45,9	-4,1	-3,8	5,1
3,6	16,4	13,5	11,2	10,7	45,9	-4,1	-3,8	5,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
15,7	23,3	22,0	23,4	27,8	19,8	10,2	23,1	15,5
2,4	4,9	4,7	4,9	7,0	28,7	13,3	20,2	19,1
7,7	11,4	10,5	10,8	11,2	19,2	8,1	18,0	11,6
5,6	7,0	6,7	7,7	9,6	16,1	11,4	33,0	18,5
16,7	11,2	12,9	10,8	10,9	6,4	34,4	-3,6	6,6
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	12,0	16,8	15,8	10,2
NACH ARTEN								
38,3	41,3	41,2	38,1	38,6	18,5	42,2	12,7	10,2
39,1	42,9	47,9	52,2	50,7	21,6	59,2	32,5	13,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
6,8	4,1	2,9	2,5	2,8	-1,2	3,0	5,2	10,9
13,3	6,9	3,6	2,8	2,2	-10,3	-26,9	-3,4	1,6
0,2	0,9	1,0	1,2	1,0	63,3	61,1	51,7	12,8
2,3	3,9	3,5	3,1	4,6	26,4	26,1	8,4	18,5
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	16,8	42,7	21,6	11,7
NACH FUNKTIONEN								
13,7	6,8	6,1	5,6	4,8	-3,7	2,6	9,4	5,6
10,7	5,6	5,0	4,7	4,0	-3,0	2,4	10,3	5,9
2,9	1,2	1,1	1,0	0,8	-6,8	3,6	5,3	4,2
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
86,2	93,1	93,9	94,3	95,1	14,9	15,5	19,3	11,0
9,1	39,5	39,1	34,3	37,2	51,4	13,5	4,1	9,6
21,1	33,2	24,4	37,5	33,2	16,4	-15,7	82,1	17,7
56,1	20,4	30,3	22,6	24,8	-0,1	70,3	-11,6	6,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	0,0	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-19,7	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	13,0	14,6	18,7	10,7
NACH QUELLEN								
45,7	47,5	48,5	52,9	51,6	17,9	46,5	33,2	12,8
6,0	4,6	3,6	3,3	3,7	5,1	10,7	12,0	12,0
4,1	1,8	1,6	1,4	1,4	-2,8	31,1	6,3	8,1
2,4	0,9	2,0	1,8	1,8	11,9	225,1	8,6	8,7
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-36,9	-90,0	—	—
0,2	0,4	0,3	0,2	0,2	20,3	8,4	10,7	9,6
40,2	43,8	43,5	40,0	41,1	18,3	42,3	12,4	10,2
1,4	1,0	0,5	0,3	0,2	-4,2	-29,3	-27,6	-6,2
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	16,5	43,3	22,1	11,4

Tabelle III—105—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Leistungsverrechnungen					
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
103 Krankenversicherung	45	—	—	—	—
104 Unfallversicherung	1	2	2	1	1
110 Entgeltfortzahlung	22	38	41	44	64
131 Pensionen	52	82	88	93	140
132 Kinderzuschläge	33	47	48	53	33
133 Beihilfen	5	7	8	10	12
401 Sozialhilfe	2	1	1	1	1
Beitragsverrechnungen					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	2	4	5	6	8
102 Rentenversicherung der Angestellten	22	48	55	61	85
103 Krankenversicherung	329	270	441	382	593
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	7	12	15	16	20
Verwaltungsverrechnungen					
103 Krankenversicherung	32	50	50	60	79
Insgesamt	552	561	754	727	1036
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
Beitragsverrechnungen					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	1	1	2	2	3
102 Rentenversicherung der Angestellten	1	1	1	1	2
103 Krankenversicherung	3	5	3	3	5
104 Unfallversicherung	1	1	1	1	1
110 Entgeltfortzahlung	15	70	115	129	181
301 Kriegsopferversorgung	1	1	1	1	2
Verwaltungsverrechnungen					
106 Kindergeld	41	82	80	82	280
Insgesamt	63	161	203	220	474

Tabelle III—105—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	83	117	133	153	260
Länder	64	9	9	7	7
Gemeinden	—	—	1	1	1
Übrige Welt	36	41	29	21	21
Insgesamt	183	167	172	181	289

III—106

Kindergeld

Beschrieben werden die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz von 1964.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973. Berücksichtigt wurde darüber hinaus die Reform des Familienlastenausgleichs insofern, als im Endjahr 1977 z. B. die Steuervergünstigungen für Kinder und Kinderzuschläge im Öffentlichen Dienst in die Institution Kindergeld umbucht worden sind. Weitere finanzielle Auswirkungen konnten noch nicht in das Rechenwerk eingehen, weil sie bei Redaktionsschluß noch nicht bekannt waren.

Tabelle III—106—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	2653	3217	3194	3240	14000
laufend	2653	3217	3194	3240	14000
einmalig	—	—	—	—	—
Sachleistungen	—	—	—	—	—
Barerstattungen	—	—	—	—	—
Waren- und Dienstleistungen	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	—	—	—	—	—
Zuschüsse	—	—	—	—	—
Maßnahmen	—	—	—	—	—
Innerer Dienst	—	—	—	—	—
Verrechnungen	41	82	80	82	280
insgesamt	2694	3299	3274	3322	14280
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	—	—	—	—	—
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	2694	3299	3274	3322	14280
Vermögenserträge	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	—
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	2694	3299	3274	3322	14280
Finanzierungssaldo	—	—	—	—	—
LEISTUNGEN					
Familie	2578	3217	3194	3240	14000
Kinder	2578	3217	3194	3240	14000
Ehegatten	—	—	—	—	—
Mutterschaft	—	—	—	—	—
Gesundheit	—	—	—	—	—
Vorbeugung	—	—	—	—	—
Krankheit	—	—	—	—	—
Arbeitsunfall	—	—	—	—	—
Invalidität (allgemein)	—	—	—	—	—
Beschäftigung	75	—	—	—	—
Berufliche Bildung	75	—	—	—	—
Sonstige Mobilität	—	—	—	—	—
Arbeitslosigkeit	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	—	—	—	—	—
Alter	—	—	—	—	—
Hinterbliebene	—	—	—	—	—
Folgen politischer Ereignisse	—	—	—	—	—
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
insgesamt	2653	3217	3194	3240	14000
FINANZIERUNG					
Unternehmen	—	—	—	—	—
Bund	2694	3299	3274	3322	14280
Länder	—	—	—	—	—
Gemeinden	—	—	—	—	—
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	—	—	—	—
Private Haushalte	—	—	—	—	—
Übrige Welt	—	—	—	—	—
insgesamt	2694	3299	3274	3322	14280

Finanzierung

Tabelle III—106—1

Struktur in %					Wachstum in %				
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD	
NACH ARTEN									
98,5	97,5	97,6	97,5	98,0	3,8	-0,7	1,4	34,4	
98,5	97,5	97,6	97,5	98,0	3,8	-0,7	1,4	34,4	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,5	2,5	2,4	2,5	2,0	14,3	-2,4	2,5	28,5	
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	4,0	-0,8	1,5	34,3	
NACH ARTEN									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	4,0	-0,8	1,5	34,3	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	4,0	-0,8	1,5	34,3	
NACH FUNKTIONEN									
97,2	100,0	100,0	100,0	100,0	4,4	-0,7	1,4	34,4	
97,2	100,0	100,0	100,0	100,0	4,4	-0,7	1,4	34,4	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,8	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,8	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	3,8	-0,7	1,4	34,4	
NACH QUELLEN									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	4,0	-0,8	1,5	34,3	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	4,0	-0,8	1,5	34,3	

Tabelle III—106—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Verwaltungsverrechnungen					
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
105. Arbeitsförderung	41	82	80	82	280
insgesamt	41	82	80	82	280
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
insgesamt	—	—	—	—	—

Tabelle III—106—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	2694	3299	3274	3322	14280
insgesamt	2694	3299	3274	3322	14280

III—110

Entgeltfortzahlung

Beschrieben werden die Leistungen der öffentlichen und privaten Arbeitgeber, die auf Grund rechtlicher Verpflichtungen die Beschäftigten (Bediensteten) bei Arbeitsunfähigkeit erhalten. Es wird nicht nur die Entgeltfortzahlung an Arbeiter (Lohnfortzahlungsgesetz) berücksichtigt, sondern jeglicher Ersatz der Arbeitgeber für Einkommensausfall wegen Arbeitsunfähigkeit, also auch die Entgeltfortzahlung an Angestellte und Beamte. Im allgemeinen ist die gesetzlich vorgesehene Frist von 6 Wochen (Beamte: ohne zeitliche Begrenzung) zugrunde gelegt.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973.

Tabelle III—110—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	4463	13543	15315	17229	24136
<i>laufend</i>	4463	13543	15315	17229	24136
<i>einmalig</i>	—	—	—	—	—
Sachleistungen	—	—	—	—	—
<i>Barerstattungen</i>	—	—	—	—	—
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	100	165	190	212	294
<i>Zuschüsse</i>	—	—	—	—	—
<i>Maßnahmen</i>	—	—	—	—	—
<i>Innerer Dienst</i>	100	165	190	212	294
Verrechnungen	237	1492	1825	2174	3180
insgesamt	4800	15200	17330	19616	27610
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	—	—	—	—	—
Beiträge der Arbeitgeber	—	521	722	869	1323
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	4597	14102	16126	18270	25727
Öffentliche Mittel	30	154	138	115	64
Vermögenserträge	—	8	8	—	—
Sonstige Einnahmen	70	143	162	173	229
Verrechnungen	103	159	174	192	270
insgesamt	4800	15087	17330	19619	27613
Finanzierungssaldo	—	-113	—	+3	+3
LEISTUNGEN					
Familie	—	—	—	—	—
<i>Kinder</i>	—	—	—	—	—
<i>Ehegatten</i>	—	—	—	—	—
<i>Mutterschaft</i>	—	—	—	—	—
Gesundheit	4563	13708	15505	17442	24430
<i>Vorbeugung</i>	274	960	1085	1221	1710
<i>Krankheit</i>	3468	10006	11319	12733	17833
<i>Arbeitsunfall</i>	821	2742	3101	3488	4887
<i>Invaldität (allgemein)</i>	—	—	—	—	—
Beschäftigung	—	—	—	—	—
<i>Berufliche Bildung</i>	—	—	—	—	—
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	—	—	—	—	—
<i>Alter</i>	—	—	—	—	—
<i>Hinterbliebene</i>	—	—	—	—	—
Folgen politischer Ereignisse	—	—	—	—	—
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
insgesamt	4563	13708	15505	17442	24430
FINANZIERUNG					
Unternehmen	3353	11872	13830	15722	22251
Bund	280	693	740	792	1005
Länder	699	1415	1546	1739	2441
Gemeinden	327	846	849	955	1340
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	30	78	84	96	135
Private Haushalte	7	24	108	123	172
Übrige Welt	—	—	—	—	—
insgesamt	4697	14928	17156	19427	27343

Finanzierung

Tabelle III—110—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
93,0	89,1	88,4	87,8	87,4	28,0	13,1	12,5	9,5
93,0	89,1	88,4	87,8	87,4	28,0	13,1	12,5	9,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,1	1,1	1,1	1,1	1,1	13,7	15,2	11,7	9,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,1	1,1	1,1	1,1	1,1	13,7	15,2	11,7	9,1
4,9	9,8	10,5	11,1	11,5	50,4	22,3	19,1	11,7
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	29,3	14,0	13,2	9,8
NACH ARTEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3,5	4,2	4,4	4,8	—	38,6	20,3	12,9
95,8	93,5	93,1	93,1	93,2	28,5	14,4	13,3	9,8
0,6	1,0	0,8	0,6	0,2	35,7	-10,4	-16,6	-14,2
—	0,1	0,0	—	—	—	—	—	—
1,5	0,9	0,9	0,9	0,8	18,3	13,3	6,8	7,2
2,1	1,1	1,0	1,0	1,0	11,1	9,4	10,5	9,2
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	29,3	14,9	13,2	9,8
NACH FUNKTIONEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	27,7	13,1	12,5	9,5
6,0	7,0	7,0	7,0	7,0	31,7	13,0	12,5	9,5
76,0	73,0	73,0	73,0	73,0	26,7	13,1	12,5	9,5
18,0	20,0	20,0	20,0	20,0	30,4	13,1	12,5	9,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	27,7	13,1	12,5	9,5
NACH QUELLEN								
71,4	79,5	80,6	80,9	81,4	32,8	16,5	13,7	10,0
6,0	4,6	4,3	4,1	3,7	21,4	6,7	7,1	6,3
14,9	9,5	9,0	9,0	8,9	17,2	9,2	12,5	9,6
7,0	5,7	4,9	4,9	4,9	21,0	0,3	12,5	9,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	23,0	9,0	14,1	9,8
0,1	0,2	0,6	0,6	0,6	72,5	339,2	14,1	9,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	29,6	14,9	13,2	9,8

Tabelle III—110—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Beitragsverrechnungen					
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	—	605	725	864	1210
102 Rentenversicherung der Angestellten	140	330	385	459	643
103 Krankenversicherung	70	415	515	627	1012
105 Arbeitsförderung	15	70	115	129	181
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	2	17	20	23	32
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	10	20	25	28	39
Verwaltungsverrechnungen					
103 Krankenversicherung	—	35	40	45	63
insgesamt	237	1492	1825	2174	3180
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	13	19	21	23	32
102 Rentenversicherung der Angestellten	5	10	10	11	15
103 Krankenversicherung	37	55	60	67	93
104 Unfallversicherung	12	18	22	25	34
105 Arbeitsförderung	22	38	41	44	64
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	2	3	3	3	5
122 Altershilfe Landwirte	—	1	1	1	2
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	—	2	2	2	3
301 Kriegsopferversorgung	12	13	14	16	22
insgesamt	103	159	174	192	270

Tabelle III—110—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	7	133	110	84	13
Länder	15	15	18	20	33
Gemeinden	8	6	10	11	18
insgesamt	30	154	138	115	64

Sondersysteme

Tabelle III—12—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	5008	6366	7058	7990	12421
<i>laufend</i>	4989	6348	6882	7965	12383
<i>einmalig</i>	19	18	176	25	38
Sachleistungen	43	98	113	135	227
<i>Barerstattungen</i>	11	26	34	47	91
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	32	72	79	88	136
Allgemeine Dienste und Leistungen	67	95	116	126	176
<i>Zuschüsse</i>	2	5	5	5	6
<i>Maßnahmen</i>	24	37	44	49	68
<i>Innerer Dienst</i>	41	53	67	72	102
Verrechnungen	542	969	1102	1301	2170
insgesamt	5660	7528	8389	9552	14994
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	563	726	746	799	1048
Beiträge der Arbeitgeber	496	862	860	900	1048
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	3615	4350	4976	5650	9842
Vermögenserträge	33	28	27	29	29
Sonstige Einnahmen	5	13	10	7	7
Verrechnungen	885	1543	1795	2166	3020
insgesamt	5597	7522	8414	9551	14994
Finanzierungssaldo	—63	—6	+25	—1	—1
LEISTUNGEN					
Familie	233	308	327	397	610
<i>Kinder</i>	117	150	168	190	292
<i>Ehegatten</i>	116	158	159	208	319
<i>Mutterschaft</i>	—	—	—	—	—
Gesundheit	736	841	917	1047	1640
<i>Vorbeugung</i>	36	86	57	64	92
<i>Krankheit</i>	21	32	75	83	135
<i>Arbeitsunfall</i>	36	37	40	46	71
<i>Invalidity (allgemein)</i>	642	686	744	854	1342
Beschäftigung	120	90	98	108	161
<i>Berufliche Bildung</i>	3	5	7	8	10
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	117	85	91	100	151
Alter und Hinterbliebene	3957	5248	5866	6610	10276
<i>Alter</i>	2416	3194	3636	4049	6331
<i>Hinterbliebene</i>	1541	2054	2230	2562	3945
Folgen politischer Ereignisse	72	72	79	89	138
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
insgesamt	5118	6559	7287	8251	12824
FINANZIERUNG					
Unternehmen	518	894	888	927	1073
Bund	3621	4355	4981	5655	9840
Länder	1	1	1	1	2
Gemeinden	—	—	—	—	—
Sozialversicherung	7	2	2	2	2
Private Organisationen	1	1	1	1	2
Private Haushalte	564	726	746	799	1048
Übrige Welt	—	—	0	0	8
insgesamt	4712	5979	6619	7386	11974

Finanzierung

Tabelle III—12—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
88,5	84,6	84,1	83,7	82,8	7,1	10,9	13,2	12,0
88,1	84,3	82,0	83,4	82,6	6,6	8,4	15,7	12,5
0,3	0,2	2,1	0,3	0,3	56,1	877,8	-85,9	-26,3
0,8	1,3	1,3	1,4	1,5	21,3	15,3	19,4	15,0
0,2	0,3	0,4	0,5	0,6	25,3	30,8	38,5	21,8
0,6	1,0	0,9	0,9	0,9	19,8	9,7	11,1	11,5
1,2	1,3	1,4	1,3	1,2	11,6	22,1	8,7	8,6
0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	20,1	—	3,7	3,4
0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	12,9	18,9	11,6	9,1
0,7	0,7	0,8	0,8	0,7	10,3	26,4	7,1	8,7
9,6	12,9	13,1	13,6	14,5	15,2	13,7	18,0	14,5
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,2	11,4	13,9	12,3
NACH ARTEN								
10,1	9,7	8,9	8,4	7,0	5,8	2,8	7,1	7,0
8,9	11,5	10,2	9,4	7,0	11,6	-0,2	4,7	4,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
64,6	57,8	59,1	59,2	65,6	6,6	14,4	13,5	14,6
0,6	0,4	0,3	0,3	0,2	-3,9	-3,6	7,4	1,4
0,1	0,2	0,1	0,1	0,0	14,9	-23,1	-30,0	-6,9
15,8	20,5	21,3	22,7	20,1	15,2	16,3	20,6	11,0
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,5	11,9	13,5	12,2
NACH FUNKTIONEN								
4,6	4,7	4,5	4,8	4,8	7,0	6,1	21,5	13,3
2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	7,5	12,1	12,8	11,7
2,3	2,4	2,2	2,5	2,5	6,5	0,5	30,8	15,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
14,4	12,8	12,6	12,7	12,8	4,5	9,0	14,2	12,3
0,7	1,3	0,8	0,8	0,7	9,7	-33,2	11,8	9,9
0,4	0,5	1,0	1,0	1,1	29,3	132,5	9,9	12,4
0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	2,0	8,1	13,2	11,9
12,6	10,5	10,2	10,4	10,5	3,0	8,5	14,9	12,5
2,3	1,4	1,3	1,3	1,3	-4,0	8,9	10,0	10,4
0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	18,5	40,0	9,2	7,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,3	1,3	1,2	1,2	1,2	-4,9	7,1	10,0	10,6
77,3	80,0	80,5	80,1	80,1	8,2	11,8	12,7	11,9
47,2	48,7	49,9	49,1	49,4	8,5	13,9	11,3	11,7
30,1	31,3	30,6	31,0	30,8	7,7	8,6	14,9	12,1
1,4	1,1	1,1	1,1	1,1	1,8	9,3	12,6	11,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	7,3	11,1	13,2	12,0
NACH QUELLEN								
11,0	15,0	13,4	12,6	9,0	11,4	-0,7	4,4	3,8
76,8	72,8	75,3	76,6	82,2	6,6	14,4	13,5	14,6
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	11,6	9,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-22,2	—	—	—
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	11,6	9,1
12,0	12,1	11,3	10,8	8,8	5,8	2,8	7,1	7,0
—	—	0,0	0,0	0,1	—	—	—	140,8
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	7,0	10,7	11,6	12,6

Tabelle III—12—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Leistungsverrechnungen					
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	99	136	143	168	249
102 Rentenversicherung der Angestellten	19	27	30	35	52
103 Krankenversicherung	15	22	23	26	40
110 Entgeltfortzahlung	2	4	4	4	6
131 Pensionen	8	12	12	13	19
132 Kinderzuschläge	4	5	5	6	6
133 Beihilfen	1	1	1	1	2
Beitragsverrechnungen					
102 Rentenversicherung der Angestellten	1	1	—	—	—
103 Krankenversicherung	393	759	882	1044	1794
104 Unfallversicherung	—	1	1	1	2
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	—	1	1	1	2
Insgesamt	542	969	1102	1301	2170
Leistungsverrechnungen					
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	694	1213	1414	1711	2383
102 Rentenversicherung der Angestellten	189	313	361	432	605
Beitragsverrechnungen					
110 Entgeltfortzahlung	2	17	20	23	32
Insgesamt	885	1543	1795	2166	3020

Tabelle III—12—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	3615	4350	4976	5650	9834
Übrige Welt	—	—	0	0	8
Insgesamt	3615	4350	4976	5650	9842

III—121

Knappschaftliche Rentenversicherung

Beschrieben werden die Leistungen nach dem Reichsknappschaftsgesetz.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973; berücksichtigt wurde darüber hinaus:

- Jährliche Anpassung der Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Vorjahres.

Tabelle III—121—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	4337	5484	6054	6648	10262
laufend	4318	5466	5878	6623	10224
einmalig	19	18	176	25	38
Sachleistungen	34	48	52	59	79
Barerstattungen	8	10	11	12	16
Waren- und Dienstleistungen	26	38	41	47	63
Allgemeine Dienste und Leistungen	48	66	77	86	119
Zuschüsse	2	5	5	5	6
Maßnahmen	18	28	34	38	53
Innerer Dienst	28	33	38	42	61
Verrechnungen	540	963	1098	1296	2164
insgesamt	4959	6561	7281	8088	12625
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	357	470	468	490	570
Beiträge der Arbeitgeber	496	862	860	900	1048
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	3114	3645	4123	4499	7954
Vermögenserträge	32	27	25	26	26
Sonstige Einnahmen	5	12	10	7	7
Verrechnungen	885	1543	1795	2166	3020
insgesamt	4889	6559	7281	8088	12624
Finanzierungssaldo	-70	-2	—	0	0
LEISTUNGEN					
Familie	117	151	169	191	293
Kinder	117	150	168	190	292
Ehegatten	—	1	1	1	1
Mutterschaft	—	—	—	—	—
Gesundheit	694	724	775	872	1340
Vorbeugung	28	41	44	49	68
Krankheit	18	21	21	24	33
Arbeitsunfall	36	36	39	44	68
Invalidität (allgemein)	612	626	671	755	1171
Beschäftigung	120	90	98	108	161
Berufliche Bildung	3	5	7	8	10
Sonstige Mobilität	—	—	—	—	—
Arbeitslosigkeit	117	85	91	100	151
Alter und Hinterbliebene	3416	4561	5062	5533	8529
Alter	2099	2790	3109	3330	5135
Hinterbliebene	1317	1771	1953	2203	3395
Folgen politischer Ereignisse	72	72	79	89	138
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
insgesamt	4419	5598	6183	6792	10461
FINANZIERUNG					
Unternehmen	517	892	886	924	1070
Bund	3120	3650	4128	4504	7960
Länder	1	1	1	1	2
Gemeinden	—	—	—	—	—
Sozialversicherung	7	2	2	2	2
Private Organisationen	1	1	1	1	2
Private Haushalte	358	470	468	490	570
Übrige Welt	—	—	—	—	—
insgesamt	4004	5016	5486	5922	9605

Finanzierung

Tabelle III—121—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
87,5	83,6	83,1	82,2	81,3	6,9	10,4	9,8	11,1
87,1	83,3	80,7	81,9	81,0	6,4	7,5	12,7	11,7
0,4	0,3	2,4	0,3	0,3	56,1	877,8	-85,9	-26,3
0,7	0,7	0,7	0,7	0,6	8,9	8,3	13,4	8,8
0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	6,6	10,0	9,2	7,7
0,5	0,6	0,6	0,6	0,5	9,5	7,9	14,6	9,0
1,0	1,0	1,1	1,1	0,9	9,9	16,7	11,1	9,1
0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	20,1	—	3,7	3,4
0,4	0,4	0,5	0,5	0,4	13,6	21,4	11,6	9,1
0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	6,3	15,2	11,6	9,9
10,9	14,7	15,1	16,0	17,1	15,3	14,0	18,0	14,5
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,0	11,0	11,1	11,6
NACH ARTEN								
7,3	7,2	6,4	6,1	4,5	5,6	-0,4	4,7	4,0
10,1	13,1	11,8	11,1	8,3	11,6	-0,2	4,7	4,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
63,7	55,6	56,6	55,6	63,0	5,8	13,1	9,1	14,0
0,7	0,4	0,3	0,3	0,2	-4,8	-7,4	4,0	0,8
0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	14,9	-16,7	-30,0	-6,9
18,1	23,5	24,7	26,8	23,9	15,2	16,3	20,6	11,0
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,3	11,0	11,1	11,6
NACH FUNKTIONEN								
2,6	2,7	2,7	2,8	2,8	7,6	12,0	12,8	11,6
2,6	2,7	2,7	2,8	2,8	7,5	12,1	12,8	11,7
—	0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	9,2	7,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
15,7	12,9	12,5	12,8	12,8	2,2	7,1	12,5	11,6
0,6	0,7	0,7	0,7	0,6	9,2	7,0	12,6	9,3
0,4	0,4	0,3	0,4	0,3	3,6	0,8	12,6	9,1
0,8	0,6	0,6	0,6	0,7	1,9	7,9	12,6	11,8
13,9	11,2	10,9	11,1	11,2	1,8	7,2	12,5	11,8
2,7	1,6	1,6	1,6	1,5	-4,0	8,9	10,0	10,4
0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	18,5	40,0	9,2	7,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,6	1,5	1,5	1,5	1,4	-4,9	7,1	10,0	10,6
77,3	81,5	81,9	81,5	81,5	8,2	11,0	9,3	11,0
47,5	49,8	50,3	49,0	49,1	8,2	11,4	7,1	10,6
29,8	31,6	31,6	32,4	32,5	8,2	10,3	12,8	11,7
1,6	1,3	1,3	1,3	1,3	1,8	9,3	12,6	11,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	6,9	10,5	9,9	11,1
NACH QUELLEN								
12,9	17,8	16,1	15,6	11,1	11,4	-0,7	4,3	3,8
77,9	72,8	75,2	76,1	82,9	5,8	13,1	9,1	14,0
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	11,6	9,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-22,2	—	—	—
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	11,6	9,1
8,9	9,4	8,5	8,3	5,9	5,5	-0,4	4,7	4,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	6,5	9,4	8,0	11,9

Tabelle III—121—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Leistungsverrechnungen					
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	99	136	143	168	249
102 Rentenversicherung der Angestellten	19	27	30	35	52
103 Krankenversicherung	15	22	23	26	40
110 Entgeltfortzahlung	2	3	3	3	5
131 Pensionen	8	11	11	12	17
132 Kinderzuschläge	3	3	3	4	3
133 Beihilfen	1	1	1	1	2
Beitragsverrechnungen					
103 Krankenversicherung	393	758	882	1044	1794
104 Unfallversicherung	—	1	1	1	2
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	—	1	1	1	2
insgesamt.	540	963	1098	1296	2164
Leistungsverrechnungen					
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	694	1213	1414	1711	2383
102 Rentenversicherung der Angestellten	189	313	361	432	605
Beitragsverrechnungen					
110 Entgeltfortzahlung	2	17	20	23	32
insgesamt.	885	1543	1795	2166	3020

Tabelle III—121—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	3114	3645	4123	4499	7954
insgesamt.	3114	3645	4123	4499	7954

III—122

Altershilfe für Landwirte

Beschrieben werden die Leistungen nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973; berücksichtigt wurde darüber hinaus:

- Entwurf eines Gesetzes über die laufende Anpassung der Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte — Siebentes Änderungsgesetz GAL (Drucksache 7/934).

Tabelle III—122—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	671	882	1004	1342	2159
laufend	671	882	1004	1342	2159
einmalig	—	—	—	—	—
Sachleistungen	9	50	61	76	148
Barerstattungen	3	16	23	35	75
Waren- und Dienstleistungen	6	34	38	41	73
Allgemeine Dienste und Leistungen	19	29	39	41	56
Zuschüsse	—	—	—	—	—
Maßnahmen	6	9	10	11	15
Innerer Dienst	13	20	29	29	41
Verrechnungen	2	6	4	4	6
insgesamt	701	967	1108	1463	2370
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	206	256	278	309	478
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	501	705	853	1151	1888
Vermögenserträge	1	1	2	3	3
Sonstige Einnahmen	—	1	—	—	—
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	708	963	1133	1463	2369
Finanzierungssaldo	+7	—4	+25	0	0
LEISTUNGEN					
Familie	116	157	158	207	317
Kinder	—	—	—	—	—
Ehegatten	116	157	158	207	317
Mutterschaft	—	—	—	—	—
Gesundheit	42	117	142	175	300
Vorbeugung	8	45	14	15	24
Krankheit	3	11	54	59	102
Arbeitsunfall	1	1	1	2	3
Invalidität (allgemein)	30	60	73	100	170
Beschäftigung	—	—	—	—	—
Berufliche Bildung	—	—	—	—	—
Sonstige Mobilität	—	—	—	—	—
Arbeitslosigkeit	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	541	687	804	1077	1747
Alter	317	404	527	719	1196
Hinterbliebene	224	283	277	359	550
Folgen politischer Ereignisse	—	—	—	—	—
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
insgesamt	699	961	1104	1459	2363
FINANZIERUNG					
Unternehmen	1	2	2	3	3
Bund	501	705	853	1151	1880
Länder	—	—	—	—	—
Gemeinden	—	—	—	—	—
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	—	—	—	—
Private Haushalte	206	256	278	309	478
Übrige Welt	—	—	0	0	8
insgesamt	708	963	1133	1463	2369

Finanzierung

Tabelle III—122—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
95,7	91,2	90,6	91,7	91,1	8,4	13,8	33,7	16,5
95,7	91,2	90,6	91,7	91,1	8,4	13,8	33,7	16,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,3	5,2	5,5	5,2	6,2	46,6	22,0	24,4	19,4
0,4	1,7	2,1	2,4	3,2	50,3	43,8	52,4	26,7
0,9	3,5	3,4	2,8	3,1	44,7	11,8	7,5	13,9
2,7	3,0	3,5	2,8	2,4	15,5	34,5	3,9	7,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,9	0,9	0,9	0,8	0,7	10,8	11,1	11,6	9,1
1,9	2,1	2,6	2,0	1,7	17,4	45,0	1,3	7,1
0,3	0,6	0,4	0,3	0,3	14,9	-33,3	11,6	9,1
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	9,6	14,6	32,1	16,4
NACH ARTEN								
29,1	26,6	24,5	21,1	20,2	6,2	8,6	11,2	11,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
70,8	73,2	75,3	78,7	79,7	11,2	21,0	34,9	17,2
0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	14,9	100,0	50,0	8,4
—	0,1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	9,9	17,7	29,1	15,9
NACH FUNKTIONEN								
16,6	16,3	14,3	14,2	13,4	6,3	0,5	30,9	15,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
16,6	16,3	14,3	14,2	13,4	6,3	0,5	30,9	15,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
6,0	12,2	12,8	12,0	12,7	27,5	20,9	23,4	16,1
1,1	4,7	1,2	1,0	1,0	11,4	-69,5	9,4	12,0
0,4	1,2	4,9	4,0	4,3	79,1	383,3	8,8	13,7
0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	7,6	15,5	31,4	15,1
4,3	6,2	6,6	6,8	7,2	19,3	21,4	36,7	18,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
77,4	71,5	72,9	73,8	73,9	8,3	17,1	33,9	16,8
45,4	42,0	47,7	49,3	50,6	10,7	30,6	36,4	17,8
32,0	29,5	25,1	24,6	23,3	4,4	-2,0	29,3	14,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	9,6	14,9	32,1	16,4
NACH QUELLEN								
0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	14,9	—	50,0	8,4
70,8	73,2	75,3	78,7	79,4	11,2	21,0	34,9	17,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
29,1	26,6	24,5	21,1	20,2	6,2	8,6	11,2	11,4
—	—	0,0	0,0	0,3	—	—	—	140,8
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	9,9	17,7	29,1	15,9

Tabelle III—122—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Leistungsverrechnungen					
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
110 Entgeltfortzahlung	—	1	1	1	2
131 Pensionen	—	1	1	1	2
132 Kinderzuschläge	1	2	2	2	3
Beitragsverrechnungen					
102 Rentenversicherung der Angestellten	1	1	—	—	—
103 Krankenversicherung	—	1	—	—	—
insgesamt	2	6	4	4	6
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
insgesamt	—	—	—	—	—

Tabelle III—122—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	501	705	853	1151	1880
Übrige Welt	—	—	0	0	8
insgesamt	501	705	853	1151	1888

Systeme nach beamtenrechtlichen Vorschriften

Tabelle III—13—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	16202	23451	25317	27591	34832
<i>laufend</i>	16202	23451	25317	27591	34832
<i>einmalig</i>	—	—	—	—	—
Sachleistungen	797	1109	1212	1343	1961
<i>Barerstattungen</i>	797	1109	1212	1343	1961
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	851	1195	1295	1425	1959
<i>Zuschüsse</i>	—	—	—	—	—
<i>Maßnahmen</i>	175	265	291	321	433
<i>Innerer Dienst</i>	676	930	1004	1104	1527
Verrechnungen	—	—	—	—	—
Insgesamt	17850	25755	27824	30359	38753
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	—	—	—	—	—
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	15506	22458	24261	26478	33923
Öffentliche Mittel	1639	2405	2612	2828	3580
Vermögenserträge	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen	241	253	253	284	379
Verrechnungen	464	639	698	762	860
Insgesamt	17850	25755	27824	30352	38742
Finanzierungssaldo	—	—	—	-7	-11
LEISTUNGEN					
Familie	5080	6292	6546	7016	4532
<i>Kinder</i>	3267	4010	4113	4277	876
<i>Ehegatten</i>	1772	2224	2373	2673	3562
<i>Mutterschaft</i>	41	58	60	66	94
Gesundheit	1522	2198	2407	2676	3856
<i>Vorbeugung</i>	26	36	37	42	58
<i>Krankheit</i>	781	1089	1192	1323	1938
<i>Arbeitsunfall</i>	38	64	72	80	112
<i>Invalidity (allgemein)</i>	677	1009	1106	1231	1749
Beschäftigung	—	—	—	—	—
<i>Berufliche Bildung</i>	—	—	—	—	—
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	11248	17265	18871	20667	30365
<i>Alter</i>	7169	11012	12029	13182	19389
<i>Hinterbliebene</i>	4079	6254	6842	7485	10976
Folgen politischer Ereignisse	—	—	—	—	—
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
Insgesamt	17850	25755	27824	30359	38753
FINANZIERUNG					
Unternehmen	3992	5338	5582	6103	7316
Bund	4778	7194	7902	8455	11248
Länder	6519	9597	10436	11610	15353
Gemeinden	1990	2784	2995	3192	3618
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	107	203	210	231	347
Private Haushalte	—	—	—	—	—
Übrige Welt	—	—	—	—	—
Insgesamt	17386	25116	27126	29590	37882

Finanzierung

Tabelle III—13—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
90,8	91,1	91,0	90,9	89,9	9,3	8,0	9,0	6,6
90,8	91,1	91,0	90,9	89,9	9,3	8,0	9,0	6,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,5	4,3	4,4	4,4	5,1	8,7	9,3	10,8	10,1
4,5	4,3	4,4	4,4	5,1	8,7	9,3	10,8	10,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,8	4,6	4,7	4,7	5,1	8,8	8,4	10,0	8,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	10,7	9,8	10,2	8,3
3,8	3,6	3,6	3,6	3,9	8,2	8,0	10,0	8,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	9,3	8,0	9,1	6,9
NACH ARTEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
86,9	87,2	87,2	87,2	87,6	9,4	8,0	9,1	6,9
9,2	9,3	9,4	9,3	9,2	9,8	8,6	8,3	6,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,4	1,0	0,9	0,9	1,0	1,0	—	12,3	8,4
2,6	2,5	2,5	2,5	2,2	8,5	9,2	9,2	4,3
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	9,3	8,0	9,1	6,8
NACH FUNKTIONEN								
28,5	24,4	23,5	23,1	11,7	5,2	4,0	7,2	—7,1
18,3	15,6	14,8	14,1	2,3	4,7	2,6	4,0	—26,6
9,9	8,6	8,5	8,8	9,2	6,0	6,7	12,7	8,5
0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	7,9	3,4	10,9	9,4
8,5	8,5	8,7	8,8	10,0	9,6	9,5	11,2	9,9
0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	7,5	5,0	11,3	9,1
4,4	4,2	4,3	4,4	5,0	8,8	9,5	10,9	10,2
0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	13,7	12,0	11,4	9,3
3,8	3,9	4,0	4,1	4,5	10,3	9,6	11,4	9,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
63,0	67,0	67,8	68,1	78,4	10,9	9,3	9,5	10,0
40,2	42,8	43,2	43,4	50,0	10,9	9,2	9,6	10,0
22,9	24,3	24,6	24,7	28,3	10,9	9,4	9,4	9,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	9,3	8,0	9,1	6,9
NACH QUELLEN								
23,0	21,3	20,6	20,6	19,3	6,9	4,6	9,3	5,6
27,5	28,6	29,1	28,6	29,7	10,6	9,8	7,0	7,3
37,5	38,2	38,5	39,2	40,5	9,9	8,8	11,2	8,0
11,4	11,1	11,0	10,8	9,5	8,5	7,6	6,6	3,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,6	0,8	0,8	0,8	0,9	14,5	3,4	9,9	10,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	9,3	8,0	9,1	6,9

Tabelle III—13—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
Insgesamt	—	—	—	—	—
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
Leistungsverrechnungen					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	84	114	121	134	148
102 Rentenversicherung der Angestellten	20	26	28	31	32
103 Krankenversicherung	183	246	282	306	337
104 Unfallversicherung	43	68	73	81	105
105 Arbeitsförderung	90	136	144	156	185
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	12	15	15	17	22
122 Altershilfe Landwirte	1	3	3	3	5
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	1	2	2	2	3
301 Kriegsoferversorgung	30	29	30	32	24
insgesamt	464	639	698	762	860

Tabelle III—13—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	1235	1848	1977	2134	2633
Länder	317	436	489	535	739
Gemeinden	86	121	135	147	192
Private Organisationen	—	—	10	11	16
insgesamt.	1639	2405	2612	2828	3580

III—131

Pensionen

Die Pensionen im öffentlichen Dienst umfassen die Ruhegehälter an ehemalige Beamte von Bund, Ländern und Gemeinden einschließlich ihrer Wirtschaftsunternehmen, von sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, von Bundesbahn und Bundespost sowie die Versorgung der Hinterbliebenen von ehemaligen Aktiven oder Ruhestandsbeamten; ferner sind die an ehemalige Bedienstete der Sozialversicherungsträger (Beamte und ihnen Gleichgestellte) gezahlten Beträge hier erfaßt. Auch die Versorgung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen sowie der Berufssoldaten der Bundeswehr und der Angehörigen des Bundesgrenzschutzes fällt unter diese Institution.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973.

Tabelle III—131—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	11289	17387	19006	20831	30564
<i>laufend</i>	11289	17387	19006	20831	30564
<i>einmalig</i>	—	—	—	—	—
Sachleistungen	—	—	—	—	—
<i>Barerstattungen</i>	—	—	—	—	—
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	711	1020	1110	1220	1769
<i>Zuschüsse</i>	—	—	—	—	—
<i>Maßnahmen</i>	150	230	250	275	399
<i>Innerer Dienst</i>	561	790	860	945	1371
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	12000	18407	20116	22051	32333
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	—	—	—	—	—
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	10027	15635	17135	18794	28034
Öffentliche Mittel	1527	2200	2360	2565	3315
Vermögenserträge	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen	213	220	220	245	355
Verrechnungen	233	352	401	441	628
insgesamt	12000	18407	20116	22045	32332
Finanzierungssaldo	—	—	—	-6	-1
LEISTUNGEN					
Familie	36	60	60	65	90
<i>Kinder</i>	36	60	60	65	90
<i>Ehegatten</i>	—	—	—	—	—
<i>Mutterschaft</i>	—	—	—	—	—
Gesundheit	738	1103	1208	1346	1910
<i>Vorbeugung</i>	—	—	—	—	—
<i>Krankheit</i>	27	42	46	51	72
<i>Arbeitsunfall</i>	34	52	57	63	90
<i>Invalidität (allgemein)</i>	677	1009	1106	1231	1749
Beschäftigung	—	—	—	—	—
<i>Berufliche Bildung</i>	—	—	—	—	—
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	11226	17244	18848	20641	30333
<i>Alter</i>	7169	11012	12029	13182	19389
<i>Hinterbliebene</i>	4057	6233	6819	7459	10944
Folgen politischer Ereignisse	—	—	—	—	—
<i>Wohnen</i>	—	—	—	—	—
<i>Sparförderung</i>	—	—	—	—	—
<i>Allgemeine Lebenshilfen</i>	—	—	—	—	—
insgesamt	12000	18407	20116	22051	32333
FINANZIERUNG					
Unternehmen	2413	3606	3874	4294	6249
Bund	3916	6080	6680	7135	10120
Länder	4265	6522	7150	8069	12257
Gemeinden	1067	1645	1802	1877	2733
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	107	202	209	230	345
Private Haushalte	—	—	—	—	—
Übrige Welt	—	—	—	—	—
insgesamt	11767	18055	19715	21604	31705

Finanzierung

Tabelle III—131—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
94,1	94,5	94,5	94,5	94,5	11,0	9,3	9,6	10,0
94,1	94,5	94,5	94,5	94,5	11,0	9,3	9,6	10,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,9	5,5	5,5	5,5	5,5	9,3	8,8	9,9	9,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	10,8	8,7	9,9	9,8
4,7	4,3	4,3	4,3	4,2	8,9	8,9	9,9	9,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	10,9	9,3	9,6	10,0
NACH ARTEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
83,6	84,9	85,2	85,3	86,7	11,3	9,6	9,7	10,3
12,7	12,0	11,7	11,6	10,3	9,1	7,3	8,7	7,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,8	1,2	1,1	1,1	1,1	0,6	—	11,4	10,0
1,9	1,9	2,0	2,0	1,9	11,5	13,9	9,9	9,4
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	10,9	9,3	9,6	10,0
NACH FUNKTIONEN								
0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	10,8	—	8,3	8,3
0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	10,8	—	8,3	8,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
6,1	6,0	6,0	6,1	5,9	10,4	9,6	11,4	9,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	11,0	0,1	11,5	9,6
0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	11,0	9,1	11,5	9,6
5,6	5,5	5,5	5,6	5,4	10,3	9,6	11,4	9,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
93,6	93,7	93,7	93,6	93,8	10,9	9,3	9,5	10,0
59,7	59,8	59,8	59,8	60,0	10,9	9,2	9,6	10,0
33,8	33,9	33,9	33,8	33,8	10,9	9,4	9,4	9,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	10,9	9,3	9,6	10,0
NACH QUELLEN								
20,5	20,0	19,7	19,9	19,7	9,9	7,4	10,8	10,0
33,3	33,7	33,9	33,0	31,9	11,3	9,9	6,8	8,7
36,2	36,1	36,3	37,3	38,7	10,9	9,6	12,8	11,4
9,1	9,1	9,1	8,7	8,6	11,0	9,5	4,1	8,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,9	1,1	1,1	1,1	1,1	14,4	3,5	10,0	10,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	10,9	9,2	9,6	10,0

Tabelle III—131—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
insgesamt.	—	—	—	—	—
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
Leistungsverrechnungen					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	42	62	69	76	106
102 Rentenversicherung der Angestellten	8	11	12	13	19
103 Krankenversicherung	93	135	165	184	255
104 Unfallversicherung	27	47	52	57	86
105 Arbeitsförderung	52	82	88	93	140
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	8	11	11	12	17
122 Altershilfe Landwirte	—	1	1	1	2
301 Kriegspflerversorgung	3	3	3	3	4
insgesamt.	233	352	401	441	628

Tabelle III—131—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	1208	1755	1850	2005	2500
Länder	254	350	398	437	636
Gemeinden	65	95	102	112	163
Private Organisationen	—	—	10	11	16
insgesamt.	1527	2200	2360	2565	3315

III—132

Familienzuschläge

Die Institution umfaßt folgende Leistungen:

- Kinderzuschläge an Beschäftigte von Bund, Ländern und Gemeinden einschließlich ihrer Wirtschaftsunternehmen, von Bundespost, Bundesbahn, sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und von Sozialversicherungsträgern,
- Erhöhung des Ortszuschlages für Beschäftigte mit Kindern,
- Erhöhung des Ortszuschlages für verheiratete Beschäftigte.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973 mit der beim Kindergeld beschriebenen Abweichung (vgl. III—106).

Tabelle III—132—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	4913	6064	6311	6760	4269
<i>laufend</i>	4913	6064	6311	6760	4269
<i>einmalig</i>	—	—	—	—	—
Sachleistungen	—	—	—	—	—
<i>Barerstattungen</i>	—	—	—	—	—
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	90	110	115	125	80
<i>Zuschüsse</i>	—	—	—	—	—
<i>Maßnahmen</i>	20	30	35	40	25
<i>Innerer Dienst</i>	70	80	80	85	55
Verrechnungen	—	—	—	—	—
Insgesamt	5003	6174	6426	6885	4349
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	—	—	—	—	—
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	4700	5738	5940	6367	3966
Öffentliche Mittel	65	143	185	190	160
Vermögenserträge	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen	25	30	30	35	20
Verrechnungen	213	263	271	292	193
Insgesamt	5003	6174	6426	6884	4339
Finanzierungssaldo	—	—	—	—1	—9
LEISTUNGEN					
Familie	5003	6174	6426	6885	4349
<i>Kinder</i>	3231	3950	4053	4212	786
<i>Ehegatten</i>	1772	2224	2373	2673	3562
<i>Mutterschaft</i>	—	—	—	—	—
Gesundheit	—	—	—	—	—
<i>Vorbeugung</i>	—	—	—	—	—
<i>Krankheit</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitsunfall</i>	—	—	—	—	—
<i>Invalidität (allgemein)</i>	—	—	—	—	—
Beschäftigung	—	—	—	—	—
<i>Berufliche Bildung</i>	—	—	—	—	—
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	—	—	—	—	—
<i>Alter</i>	—	—	—	—	—
<i>Hinterbliebene</i>	—	—	—	—	—
Folgen politischer Ereignisse	—	—	—	—	—
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
Insgesamt	5003	6174	6426	6885	4349
FINANZIERUNG					
Unternehmen	1526	1677	1650	1745	973
Bund	683	844	932	997	658
Länder	1767	2355	2497	2667	1821
Gemeinden	814	1035	1076	1183	694
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	—	—	—	—
Private Haushalte	—	—	—	—	—
Übrige Welt	—	—	—	—	—
Insgesamt	4790	5911	6155	6593	4146

Finanzierung

Tabelle III—132—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
98,2	98,2	98,2	98,2	98,2	5,1	4,1	7,1	-7,5
98,2	98,2	98,2	98,2	98,2	5,1	4,1	7,1	-7,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	5,0	4,5	8,7	-7,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,4	0,5	0,5	0,6	0,6	11,8	16,7	14,3	-6,5
1,4	1,3	1,2	1,2	1,3	2,7	—	6,3	-7,2
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	5,1	4,1	7,1	-7,5
NACH ARTEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
93,9	92,9	92,4	92,5	91,4	4,8	3,5	7,2	-7,8
1,3	2,3	2,9	2,8	3,7	23,3	29,4	2,7	-2,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	3,7	—	16,7	-7,8
4,3	4,3	4,2	4,2	4,5	4,9	3,0	7,7	-6,5
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	5,1	4,1	7,1	-7,6
NACH FUNKTIONEN								
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	5,1	4,1	7,1	-7,5
64,6	64,0	63,1	61,2	18,1	4,6	2,6	3,9	-28,0
35,4	36,0	36,9	38,8	81,9	6,0	6,7	12,7	8,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	5,1	4,1	7,1	-7,5
NACH QUELLEN								
31,9	28,4	26,8	26,5	23,5	1,6	-1,6	5,8	-10,0
14,3	14,3	15,1	15,1	15,9	6,4	10,4	7,0	-6,7
36,9	39,8	40,6	40,5	43,9	7,2	6,0	6,8	-6,1
17,0	17,5	17,5	17,9	16,7	5,7	4,0	9,9	-8,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	5,1	4,1	7,1	-7,6

Tabelle III—132—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
insgesamt.	—	—	—	—	—
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
Leistungsverrechnungen					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	39	48	48	53	37
102 Rentenversicherung der Angestellten	11	14	14	16	11
103 Krankenversicherung	85	103	109	113	69
104 Unfallversicherung	15	20	20	22	18
105 Arbeitsförderung	33	47	48	53	33
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	3	3	3	4	3
122 Altershilfe Landwirte	1	2	2	2	3
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	1	2	2	2	3
301 Kriegsoferversorgung	25	24	25	27	17
insgesamt.	213	263	271	292	193

Tabelle III—132—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	15	78	112	113	108
Länder	35	45	47	50	33
Gemeinden	15	20	26	28	19
insgesamt.	65	143	185	190	160

III—133

Beihilfen

Beschrieben werden die Leistungen, die von öffentlichen Arbeitgebern (Bund, Länder und Gemeinden einschließlich Wirtschaftsunternehmen, sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften und Sozialversicherungsträger) auf Grund von allgemeinen Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen öffentlich Bediensteten und Versorgungsempfängern gezahlt werden.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973.

Tabelle III—133—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	—	—	—	—	—
<i>laufend</i>	—	—	—	—	—
<i>einmalig</i>	—	—	—	—	—
Sachleistungen	797	1109	1212	1343	1961
<i>Barerstattungen</i>	797	1109	1212	1343	1961
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	50	65	70	80	110
<i>Zuschüsse</i>	—	—	—	—	—
<i>Maßnahmen</i>	5	5	6	6	9
<i>Innerer Dienst</i>	45	60	64	74	101
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	847	1174	1282	1423	2071
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	—	—	—	—	—
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	779	1085	1186	1316	1922
Öffentliche Mittel	47	62	67	73	105
Vermögenserträge	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen	3	3	3	4	4
Verrechnungen	18	24	26	30	39
insgesamt	847	1174	1282	1423	2071
Finanzierungssaldo	—	—	—	0	—
LEISTUNGEN					
Familie	41	58	60	66	94
<i>Kinder</i>	—	—	—	—	—
<i>Ehegatten</i>	—	—	—	—	—
<i>Mutterschaft</i>	41	58	60	66	94
Gesundheit	784	1095	1199	1330	1946
<i>Vorbeugung</i>	26	36	37	42	58
<i>Krankheit</i>	754	1047	1147	1272	1866
<i>Arbeitsunfall</i>	4	12	15	17	22
<i>Invalidity (allgemein)</i>	—	—	—	—	—
Beschäftigung	—	—	—	—	—
<i>Berufliche Bildung</i>	—	—	—	—	—
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	22	21	23	26	32
<i>Alter</i>	—	—	—	—	—
<i>Hinterbliebene</i>	22	21	23	26	32
Folgen politischer Ereignisse	—	—	—	—	—
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
insgesamt	847	1174	1282	1423	2071
FINANZIERUNG					
Unternehmen	53	55	58	64	94
Bund	180	270	290	322	469
Länder	487	720	790	874	1276
Gemeinden	109	104	117	132	191
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	1	1	1	2
Private Haushalte	—	—	—	—	—
Übrige Welt	—	—	—	—	—
insgesamt	829	1150	1256	1393	2031

Finanzierung

Tabelle III—133—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
94,1	94,5	94,5	94,4	94,7	8,7	9,3	10,8	10,1
94,1	94,5	94,5	94,4	94,7	8,7	9,3	10,8	10,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,9	5,5	5,5	5,6	5,3	7,0	7,7	14,3	9,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,6	0,4	0,5	0,4	0,4	3,7	20,0	—	8,5
5,3	5,1	5,0	5,2	4,9	7,3	6,7	15,7	9,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,6	9,2	11,0	10,1
NACH ARTEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
92,0	92,4	92,5	92,5	92,8	8,8	9,3	11,0	10,1
5,5	5,3	5,2	5,1	5,1	7,3	8,1	9,0	9,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,4	0,3	0,2	0,3	0,2	—	—	33,3	5,9
2,1	2,0	2,0	2,1	1,9	7,6	8,3	14,4	8,6
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,6	9,2	11,0	10,1
NACH FUNKTIONEN								
4,8	4,9	4,7	4,7	4,5	7,9	3,4	10,9	9,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,8	4,9	4,7	4,7	4,5	7,9	3,4	10,9	9,4
92,6	93,3	93,5	93,5	93,9	8,9	9,5	10,9	10,2
3,1	3,0	2,9	2,9	2,8	7,5	5,0	11,3	9,1
89,0	89,2	89,4	89,4	90,1	8,7	9,5	10,9	10,2
0,5	1,0	1,2	1,2	1,1	30,2	24,5	11,4	8,2
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,6	1,8	1,8	1,9	1,5	0,9	9,5	14,6	6,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,6	1,8	1,8	1,9	1,5	0,9	9,5	14,6	6,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,6	9,2	11,0	10,1
NACH QUELLEN								
6,4	4,8	4,6	4,6	4,6	1,8	5,5	10,4	10,1
21,7	23,5	23,1	23,1	23,1	10,1	7,6	10,8	10,1
58,8	62,6	62,9	62,7	62,8	10,1	9,7	10,6	10,1
13,1	9,1	9,3	9,5	9,4	1,4	12,0	13,4	10,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	0,1	0,1	0,1	0,1	—	—	—	14,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,7	9,2	10,9	10,1

Tabelle III—133—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
Insgesamt	—	—	—	—	—
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
Leistungsverrechnungen					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	3	4	4	4	6
102 Rentenversicherung der Angestellten	1	1	2	2	3
103 Krankenversicherung	5	8	8	9	12
104 Unfallversicherung	1	1	1	1	1
105 Arbeitsförderung	5	7	8	10	12
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	1	1	1	1	2
301 Kriegsoferversorgung	2	2	2	2	3
Insgesamt	18	24	26	30	39

Tabelle III—133—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	12	15	15	17	24
Länder	28	41	45	49	70
Gemeinden	7	6	7	7	11
Insgesamt	47	62	67	73	105

Ergänzungssysteme

Tabelle III—14—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	651	1389	1521	1688	2512
<i>laufend</i>	649	1385	1517	1684	2507
<i>einmalig</i>	2	4	4	4	5
Sachleistungen	6	13	15	17	20
<i>Barerstattungen</i>	6	13	15	17	20
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	62	108	118	131	179
<i>Zuschüsse</i>	—	1	1	1	1
<i>Maßnahmen</i>	6	12	13	15	20
<i>Innerer Dienst</i>	56	95	104	115	158
Verrechnungen	2	9	9	9	14
insgesamt	721	1519	1663	1845	2725
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	319	527	576	358	81
Beiträge der Arbeitgeber	784	1334	1453	1914	3106
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	10	10	10	10	15
Öffentliche Mittel	53	74	76	81	116
Vermögenserträge	676	1067	1113	1219	1436
Sonstige Einnahmen	32	94	103	113	153
Verrechnungen	32	58	70	77	101
insgesamt	1906	3164	3401	3772	5008
Finanzierungssaldo	+1185	+1645	+1738	+1927	+2283
LEISTUNGEN					
Familie	10	17	17	19	27
<i>Kinder</i>	10	17	17	19	27
<i>Ehegatten</i>	—	—	—	—	—
<i>Mutterschaft</i>	—	—	—	—	—
Gesundheit	168	378	411	456	679
<i>Vorbeugung</i>	—	—	—	—	—
<i>Krankheit</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitsunfall</i>	8	15	17	19	28
<i>Invalidity (allgemein)</i>	159	363	393	437	651
Beschäftigung	—	—	—	—	—
<i>Berufliche Bildung</i>	—	—	—	—	—
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	528	1095	1182	1313	1932
<i>Alter</i>	364	759	806	895	1324
<i>Hinterbliebene</i>	164	336	376	417	608
Folgen politischer Ereignisse	13	20	44	49	73
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
insgesamt	719	1510	1654	1836	2711
FINANZIERUNG					
Unternehmen	559	901	1014	1194	1631
Bund	197	305	330	389	567
Länder	254	447	477	583	861
Gemeinden	466	779	796	1001	1513
Sozialversicherung	5	23	20	20	20
Private Organisationen	20	35	48	74	132
Private Haushalte	372	616	646	434	183
Übrige Welt	—	—	—	—	—
insgesamt	1874	3106	3331	3695	4907

Finanzierung

Tabelle III—14—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
90,3	91,4	91,5	91,5	92,2	18,5	9,5	11,0	10,6
90,0	91,2	91,2	91,3	92,0	18,5	9,5	11,0	10,6
0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	14,9	—	—	4,6
0,8	0,9	0,9	0,9	0,7	20,1	15,4	13,4	5,9
0,8	0,9	0,9	0,9	0,7	20,1	15,4	13,4	5,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—
8,6	7,1	7,1	7,1	6,6	13,7	9,3	10,8	8,7
—	0,1	0,1	0,1	0,0	—	—	—	—
0,8	0,8	0,8	0,8	0,7	16,7	8,3	15,3	9,0
7,8	6,3	6,3	6,2	5,8	13,2	9,5	10,4	8,7
0,3	0,6	0,5	0,5	0,5	35,1	—	—	9,5
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	18,2	9,5	11,0	10,4
NACH ARTEN								
16,7	16,7	16,9	9,5	1,6	12,5	9,3	—37,8	—32,4
41,1	42,2	42,7	50,7	62,0	13,1	8,9	31,7	16,4
0,5	0,3	0,3	0,3	0,3	—	—	—	8,5
2,8	2,3	2,2	2,1	2,3	7,5	2,7	6,6	8,8
35,5	33,7	32,7	32,3	28,7	10,5	4,3	9,5	5,2
1,7	3,0	3,0	3,0	3,1	26,3	9,6	9,7	8,2
1,7	1,8	2,1	2,0	2,0	16,9	20,7	10,0	7,6
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	12,3	7,5	10,9	8,0
NACH FUNKTIONEN								
1,4	1,1	1,0	1,0	1,0	11,2	—	11,8	9,7
1,4	1,1	1,0	1,0	1,0	11,2	—	11,8	9,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
23,3	25,1	24,8	24,8	25,1	19,7	8,6	10,9	10,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,1	1,0	1,1	1,0	1,0	16,4	16,2	10,3	10,1
22,2	24,1	23,8	23,8	24,0	19,8	8,3	10,9	10,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
73,4	72,5	71,5	71,5	71,3	17,5	8,0	11,0	10,3
50,6	50,3	48,7	48,7	48,8	17,2	6,2	11,0	10,4
22,8	22,3	22,7	22,7	22,4	18,0	11,9	11,1	10,1
1,9	1,3	2,7	2,7	2,7	26,7	124,3	11,0	10,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	18,1	9,5	11,0	10,4
NACH QUELLEN								
29,8	29,0	30,5	32,3	33,2	12,7	12,6	17,7	10,0
10,5	9,8	9,9	10,5	11,6	10,9	8,1	18,1	11,5
13,6	14,4	14,3	15,8	17,5	13,4	6,7	22,3	12,5
24,9	25,1	23,9	27,1	30,8	11,3	2,3	25,7	13,7
0,3	0,7	0,6	0,5	0,4	32,0	—13,0	—	—
1,1	1,1	1,4	2,0	2,7	18,5	36,2	54,6	22,7
19,9	19,8	19,4	11,7	3,7	11,6	4,9	—32,9	—22,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	12,2	7,2	10,9	8,1

Tabelle III—14—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Leistungsverrechnungen					
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
110 Entgeltfortzahlung	—	2	2	2	3
132 Kinderzuschläge	1	2	2	2	3
Beitragsverrechnungen					
102 Rentenversicherung der Angestellten	1	3	3	3	5
103 Krankenversicherung	—	2	2	2	3
insgesamt	2	9	9	9	14
Beitragsverrechnungen					
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	3	4	5	6	8
102 Rentenversicherung der Angestellten	1	1	3	3	5
103 Krankenversicherung	9	15	16	18	25
104 Unfallversicherung	—	2	3	3	3
105 Arbeitsförderung	7	12	15	16	20
110 Entgeltfortzahlung	10	20	25	28	39
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	—	1	1	1	2
301 Kriegsopferversorgung	2	3	2	2	—
insgesamt	32	58	70	77	101

Tabelle III—14—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	53	73	76	81	116
Länder	—	1	—	—	—
insgesamt	53	74	76	81	116

III—141

Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst

Beschrieben werden die Leistungen der Institutionen, die Angestellte und Arbeiter öffentlicher Arbeitgeber auf zusätzliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten versichern, wenn und soweit der Anspruch auf diese zusätzliche Versicherung gesetzlich oder tarifvertraglich geregelt ist.

Erfaßt sind unter dieser Institution:

- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder,
- Bundesbahn-Versicherungsanstalt Abt. B,
- Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost,
- Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen,
- Versorgungsanstalt Deutscher Kulturorchester,
- Versorgungsanstalt Deutscher Bühnen,
- 19 kommunale Zusatzversorgungseinrichtungen.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973.

Tabelle III—141—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	619	1347	1475	1636	2440
<i>laufend</i>	617	1344	1472	1633	2437
<i>einmalig</i>	2	3	3	3	3
Sachleistungen	6	13	15	17	20
<i>Barerstattungen</i>	6	13	15	17	20
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	60	106	116	129	176
<i>Zuschüsse</i>	—	1	1	1	1
<i>Maßnahmen</i>	6	12	13	15	20
<i>Innerer Dienst</i>	54	93	102	113	155
Verrechnungen	2	9	9	9	14
Insgesamt	687	1475	1615	1791	2650
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	294	501	547	325	35
Beiträge der Arbeitgeber	778	1327	1445	1905	3093
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	10	10	10	10	15
Öffentliche Mittel	48	68	70	75	110
Vermögenserträge	664	1050	1095	1200	1410
Sonstige Einnahmen	32	94	103	113	153
Verrechnungen	32	58	70	77	101
Insgesamt	1858	3108	3340	3705	4917
Finanzierungssaldo	+1171	+1633	+1725	+1914	+2267
LEISTUNGEN					
Familie	10	17	17	19	27
<i>Kinder</i>	10	17	17	19	27
<i>Ehegatten</i>	—	—	—	—	—
<i>Mutterschaft</i>	—	—	—	—	—
Gesundheit	161	368	400	444	662
<i>Vorbeugung</i>	—	—	—	—	—
<i>Krankheit</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitsunfall</i>	7	15	17	19	28
<i>Invalidität (allgemein)</i>	153	353	382	425	634
Beschäftigung	—	—	—	—	—
<i>Berufliche Bildung</i>	—	—	—	—	—
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	501	1061	1145	1271	1874
<i>Alter</i>	351	745	791	878	1300
<i>Hinterbliebene</i>	150	316	354	392	574
Folgen politischer Ereignisse	13	20	44	49	73
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
Insgesamt	685	1466	1606	1782	2636
FINANZIERUNG					
Unternehmen	545	883	994	1172	1599
Bund	191	298	323	382	560
Länder	253	445	475	581	858
Gemeinden	465	778	795	1000	1512
Sozialversicherung	5	23	20	20	20
Private Organisationen	20	35	48	74	132
Private Haushalte	347	588	615	399	134
Übrige Welt	—	—	—	—	—
Insgesamt	1826	3050	3270	3628	4816

Finanzierung

Tabelle III—141—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
90,1	91,3	91,3	91,4	92,1	19,0	9,5	10,9	10,6
89,8	91,1	91,1	91,2	92,0	19,0	9,5	11,0	10,6
0,3	0,2	0,2	0,2	0,1	8,4	—	—	—
0,9	0,9	0,9	0,9	0,8	20,1	15,4	13,4	5,9
0,9	0,9	0,9	0,9	0,8	20,1	15,4	13,4	5,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—
8,7	7,2	7,2	7,2	6,6	14,1	9,4	11,0	8,7
—	0,1	0,1	0,1	0,0	—	—	—	—
0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	16,7	8,3	15,3	9,0
7,9	6,3	6,3	6,3	5,8	13,6	9,7	10,6	8,7
0,3	0,6	0,6	0,5	0,5	35,1	—	—	9,5
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	18,6	9,5	10,9	10,4
NACH ARTEN								
15,8	16,1	16,4	8,8	0,7	13,2	9,2	—40,6	—42,3
41,9	42,7	43,3	51,4	62,9	13,2	8,9	31,8	16,4
0,5	0,3	0,3	0,3	0,3	—	—	—	8,5
2,6	2,2	2,1	2,0	2,2	7,8	2,9	7,1	9,5
35,7	33,8	32,8	32,4	28,7	10,5	4,3	9,6	5,2
1,7	3,0	3,1	3,0	3,1	26,3	9,6	9,7	8,2
1,7	1,9	2,1	2,1	2,1	16,9	20,7	10,0	7,6
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	12,4	7,5	10,9	8,0
NACH FUNKTIONEN								
1,5	1,2	1,1	1,1	1,0	11,2	—	11,8	9,7
1,5	1,2	1,1	1,1	1,0	11,2	—	11,8	9,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
23,4	25,1	24,9	24,9	25,1	20,0	8,6	11,0	10,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	19,5	16,2	10,3	10,1
22,4	24,1	23,8	23,8	24,1	20,1	8,2	11,0	10,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
73,1	72,4	71,3	71,3	71,1	18,0	7,9	11,0	10,4
51,2	50,8	49,3	49,3	49,3	17,7	6,2	11,0	10,4
21,9	21,6	22,0	22,0	21,8	18,7	12,0	10,9	10,2
2,0	1,3	2,7	2,7	2,8	26,7	124,3	11,0	10,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	18,6	9,5	11,0	10,4
NACH QUELLEN								
29,8	28,9	30,4	32,3	33,2	12,8	12,6	17,9	10,0
10,4	9,8	9,9	10,5	11,6	11,1	8,3	18,5	11,6
13,9	14,6	14,5	16,0	17,8	13,4	6,7	22,3	12,6
25,5	25,5	24,3	27,6	31,4	11,3	2,3	25,7	13,7
0,3	0,8	0,6	0,6	0,4	32,0	—13,0	—	—
1,1	1,1	1,5	2,0	2,8	18,5	36,2	54,6	22,7
19,0	19,3	18,8	11,0	2,8	12,2	4,6	—35,2	—26,2
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	12,4	7,2	11,0	8,1

Tabelle III—141—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Leistungsverrechnungen					
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
110 Entgeltfortzahlung	—	2	2	2	3
132 Kinderzuschläge	1	2	2	2	3
Beitragsverrechnungen					
102 Rentenversicherung der Angestellten	1	3	3	3	5
103 Krankenversicherung	—	2	2	2	3
insgesamt	2	9	9	9	14
Beitragsverrechnungen					
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	3	4	5	6	8
102 Rentenversicherung der Angestellten	1	1	3	3	5
103 Krankenversicherung	9	15	16	18	25
104 Unfallversicherung	—	2	3	3	3
105 Arbeitsförderung	7	12	15	16	20
110 Entgeltfortzahlung	10	20	25	28	39
121 Knappschaftliche Rentenversicherung	—	1	1	1	2
301 Kriegsofferversorgung	2	3	2	2	—
insgesamt	32	58	70	77	101

Tabelle III—141—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	48	67	70	75	110
Länder	—	1	—	—	—
insgesamt	48	68	70	75	110

III—142

Zusatzversicherung für einzelne Berufe

Beschrieben werden Institutionen, die Angehörigen bestimmter Berufe — außerhalb des öffentlichen Dienstes — zusätzliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen gewähren, sofern der Anspruch auf diese zusätzliche Versicherung gesetzlich oder tarifvertraglich besteht. Bis jetzt sind hier enthalten:

- Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland,
- Versorgungsanstalt der Deutschen Bezirksschornsteinfegermeister,
- Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen.

Die Liste der in Betracht kommenden Institutionen ist noch nicht vollständig.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973.

Tabelle III—142—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	32	42	46	52	72
<i>laufend</i>	32	41	45	51	70
<i>einmalig</i>	—	1	1	1	2
Sachleistungen	—	—	—	—	—
<i>Barerstattungen</i>	—	—	—	—	—
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	2	2	2	2	3
<i>Zuschüsse</i>	—	—	—	—	—
<i>Maßnahmen</i>	—	—	—	—	—
<i>Innerer Dienst</i>	2	2	2	2	3
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	34	44	48	54	75
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	25	26	29	33	46
Beiträge der Arbeitgeber	6	7	8	9	13
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	5	6	6	6	6
Vermögenserträge	12	17	18	19	26
Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	—
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	48	56	61	67	91
Finanzierungssaldo	+14	+12	+13	+13	+16
LEISTUNGEN					
Familie	—	—	—	—	—
<i>Kinder</i>	—	—	—	—	—
<i>Ehegatten</i>	—	—	—	—	—
<i>Mutterschaft</i>	—	—	—	—	—
Gesundheit	7	10	11	12	17
<i>Vorbeugung</i>	—	—	—	—	—
<i>Krankheit</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitsunfall</i>	1	—	—	—	—
<i>Invalidität (allgemein)</i>	6	10	11	12	17
Beschäftigung	—	—	—	—	—
<i>Berufliche Bildung</i>	—	—	—	—	—
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	27	34	37	42	58
<i>Alter</i>	13	14	15	17	24
<i>Hinterbliebene</i>	14	20	22	25	35
Folgen politischer Ereignisse	—	—	—	—	—
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
insgesamt	34	44	48	54	75
FINANZIERUNG					
Unternehmen	14	18	20	22	31
Bund	6	7	7	7	7
Länder	1	2	2	2	3
Gemeinden	1	1	1	1	1
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	—	—	—	—
Private Haushalte	26	28	31	35	48
Übrige Welt	—	—	—	—	—
insgesamt	48	56	61	67	91

Finanzierung

Tabelle III—142—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
94,1	95,5	95,8	96,3	96,0	7,5	9,5	13,0	9,4
94,1	93,2	93,8	94,4	93,3	7,1	9,8	13,3	9,2
—	2,3	2,1	1,9	2,7	—	—	—	14,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,9	4,5	4,2	3,7	4,0	—	—	—	8,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,9	4,5	4,2	3,7	4,0	—	—	—	8,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	7,1	9,1	12,5	9,3
NACH ARTEN								
52,1	46,4	47,5	49,3	50,6	3,0	11,5	13,8	9,7
12,5	12,5	13,1	13,4	14,3	5,9	14,3	12,5	10,2
—	—	—	—	—	—	—	—	—
10,4	10,7	9,8	9,0	6,6	3,7	—	—	—
25,0	30,4	29,5	28,4	28,6	8,4	5,9	5,6	7,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	4,9	8,9	9,8	8,3
NACH FUNKTIONEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
20,6	22,7	22,9	22,2	22,7	9,5	10,0	9,2	9,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,9	—	—	—	—	—	—	—	—
17,6	22,7	22,9	22,2	22,7	12,9	10,0	9,2	9,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
79,4	77,3	77,1	77,8	77,3	6,5	8,8	13,5	9,4
38,2	31,8	31,3	31,5	31,3	2,9	7,1	13,3	9,4
41,2	45,5	45,8	46,3	46,0	9,5	10,0	13,6	9,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	7,1	9,1	12,5	9,3
NACH QUELLEN								
28,8	32,3	33,5	33,0	34,3	8,1	12,7	8,5	8,9
12,9	12,5	11,2	10,3	8,0	2,0	—1,9	0,7	1,1
1,9	3,4	3,3	3,2	3,3	17,8	8,5	5,9	8,0
2,5	1,8	1,4	1,3	1,4	—6,7	—13,3	5,9	8,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
54,0	50,1	50,6	52,1	53,0	3,6	10,0	13,1	9,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	4,9	8,9	9,8	8,3

Tabelle III—142—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

	1967	1971	1972	1973	1977
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
insgesamt.	—	—	—	—	—
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
insgesamt.	—	—	—	—	—

Tabelle III—142—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	5	6	6	6	6
insgesamt.	5	6	6	6	6

III—201

Freiwillige Arbeitgeberleistungen

Beschrieben werden die Sozialleistungen, die private Arbeitgeber freiwillig (einschließlich tariflich und vertraglich vereinbart) zugunsten ihrer Arbeitnehmer aufbringen. Dabei handelt es sich um Leistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und des betrieblichen Gesundheitsdienstes, ferner um Beihilfen im Krankheitsfall, Familienzulagen und Aufwendungen für den Wohnungsbau.

Tabelle III—201—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	2510	3320	3660	4065	5560
<i>laufend</i>	2510	3320	3660	4065	5560
<i>einmalig</i>	—	—	—	—	—
Sachleistungen	240	330	360	393	522
<i>Barerstattungen</i>	240	330	360	393	522
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	490	790	860	942	1257
<i>Zuschüsse</i>	—	—	—	—	—
<i>Maßnahmen</i>	430	700	760	830	1102
<i>Innerer Dienst</i>	60	90	100	112	155
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	3240	4440	4880	5400	7338
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	—	—	—	—	—
Beiträge der Arbeitgeber	150	225	250	265	318
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	3030	4125	4530	5023	6866
Öffentliche Mittel	—	—	—	—	—
Vermögenserträge	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen	60	90	100	112	155
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	3240	4440	4880	5400	7338
Finanzierungssaldo	—	—	—	+0	0
LEISTUNGEN					
Familie	349	444	477	507	629
<i>Kinder</i>	275	355	373	395	488
<i>Ehegatten</i>	50	50	65	69	85
<i>Mutterschaft</i>	24	39	39	43	57
Gesundheit	986	1286	1416	1557	2094
<i>Vorbeugung</i>	111	154	176	193	256
<i>Krankheit</i>	317	478	521	569	757
<i>Arbeitsunfall</i>	265	406	438	480	640
<i>Invalidity (allgemein)</i>	293	248	280	315	442
Beschäftigung	—	—	—	—	—
<i>Berufliche Bildung</i>	—	—	—	—	—
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	1305	2025	2240	2520	3529
<i>Alter</i>	815	1330	1473	1656	2320
<i>Hinterbliebene</i>	490	695	768	863	1209
Folgen politischer Ereignisse	—	—	—	—	—
Wohnen	600	685	748	817	1086
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
insgesamt	3240	4440	4880	5400	7338
FINANZIERUNG					
Unternehmen	3190	4390	4830	5346	7266
Bund	25	25	25	27	36
Länder	25	25	25	27	36
Gemeinden	—	—	—	—	—
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	—	—	—	—
Private Haushalte	—	—	—	—	—
Übrige Welt	—	—	—	—	—
insgesamt	3240	4440	4880	5400	7338

Finanzierung

Tabelle III—201—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
77,5	74,8	75,0	75,3	75,8	7,8	10,2	11,1	8,7
77,5	74,8	75,0	75,3	75,8	7,8	10,2	11,1	8,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
7,4	7,4	7,4	7,3	7,1	8,4	9,1	9,2	7,7
7,4	7,4	7,4	7,3	7,1	8,4	9,1	9,2	7,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
15,1	17,8	17,6	17,4	17,1	11,9	8,9	9,5	7,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—
13,3	15,8	15,6	15,4	15,0	12,1	8,6	9,2	7,7
1,9	2,0	2,0	2,1	2,1	10,8	11,1	11,6	9,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,5	9,9	10,7	8,5
NACH ARTEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,6	5,1	5,1	4,9	4,3	10,8	11,1	6,1	4,9
93,5	92,9	92,8	93,0	93,6	8,4	9,8	10,9	8,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,9	2,0	2,0	2,1	2,1	10,8	11,1	11,6	9,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,5	9,9	10,7	8,5
NACH FUNKTIONEN								
10,8	10,0	9,8	9,4	8,6	6,4	7,4	6,3	5,7
8,5	8,0	7,6	7,3	6,6	6,3	4,9	6,0	5,5
1,5	1,1	1,3	1,3	1,2	5,4	30,0	5,9	5,5
0,7	0,9	0,8	0,8	0,8	10,1	1,0	9,2	7,7
30,4	29,0	29,0	28,8	28,5	7,5	10,1	10,0	8,1
3,4	3,5	3,6	3,6	3,5	9,7	14,5	9,2	7,7
9,8	10,8	10,7	10,5	10,3	10,4	9,0	9,3	7,8
8,2	9,2	9,0	8,9	8,7	10,6	7,8	9,5	7,9
9,0	5,6	5,7	5,8	6,0	-0,9	13,2	12,5	9,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
40,3	45,6	45,9	46,7	48,1	11,4	10,6	12,5	9,5
25,2	30,0	30,2	30,7	31,6	12,6	10,7	12,5	9,5
15,1	15,7	15,7	16,0	16,5	9,4	10,4	12,5	9,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—
18,5	15,4	15,3	15,1	14,8	4,5	9,1	9,3	7,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,5	9,9	10,7	8,5
NACH QUELLEN								
98,5	98,9	99,0	99,0	99,0	8,7	10,0	10,7	8,5
0,8	0,6	0,5	0,5	0,5	—	—	9,2	7,7
0,8	0,6	0,5	0,5	0,5	—	—	9,2	7,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,5	9,9	10,7	8,5

Tabelle III—201—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

	1967	1971	1972	1973	1977
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
insgesamt	—	—	—	—	—
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
insgesamt	—	—	—	—	—

Entschädigungsleistungen

Tabelle III—3—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	9388	10691	11266	12068	15398
<i>laufend</i>	8744	10175	10868	11793	15151
<i>einmalig</i>	644	516	398	275	247
Sachleistungen	825	973	1094	1270	1925
<i>Barerstattungen</i>	383	504	589	643	1004
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	442	469	505	627	921
Allgemeine Dienste und Leistungen	691	824	875	937	1203
<i>Zuschüsse</i>	137	152	138	122	161
<i>Maßnahmen</i>	149	196	214	227	289
<i>Innerer Dienst</i>	405	476	523	588	753
Verrechnungen	229	239	235	266	367
insgesamt	11133	12727	13470	14541	18893
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	6	5	4	4	3
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	10092	11698	12452	13536	17895
Vermögenserträge	1	1	1	1	1
Sonstige Einnahmen	1034	1023	1013	999	993
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	11133	12727	13470	14540	18892
Finanzierungssaldo	—	—	0	—1	0
LEISTUNGEN					
Familie	621	659	802	831	944
<i>Kinder</i>	194	170	201	203	211
<i>Ehegatten</i>	406	462	572	595	676
<i>Mutterschaft</i>	21	27	29	34	57
Gesundheit	295	333	399	469	753
<i>Vorbeugung</i>	55	95	117	143	243
<i>Krankheit</i>	209	188	228	260	403
<i>Arbeitsunfall</i>	—	—	—	—	—
<i>Invalidity (allgemein)</i>	31	50	54	67	107
Beschäftigung	247	230	274	386	631
<i>Berufliche Bildung</i>	247	230	274	386	631
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	2	2	4	5	8
<i>Alter</i>	2	2	2	2	2
<i>Hinterbliebene</i>	—	—	2	3	6
Folgen politischer Ereignisse	9599	11100	11514	12335	15879
<i>Wohnen</i>	46	13	14	16	21
<i>Sparförderung</i>	11	30	59	61	86
<i>Allgemeine Lebenshilfen</i>	83	121	169	172	204
insgesamt	10904	12488	13235	14275	18526
FINANZIERUNG					
Unternehmen	1034	1023	1013	999	993
Bund	8212	9566	10207	11176	15059
Länder	1732	1954	2034	2104	2477
Gemeinden	144	177	212	256	359
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	—	—	—	—
Private Haushalte	7	6	5	5	4
Übrige Welt	4	—	—	—	—
insgesamt	11133	12727	13470	14540	18892

Finanzierung

Tabelle III—3—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
84,3	84,0	83,6	83,0	81,5	3,7	5,4	7,1	6,4
78,5	79,9	80,7	81,1	80,2	4,4	6,8	8,5	6,9
5,8	4,1	3,0	1,9	1,3	-9,2	-22,9	-30,9	-9,1
7,4	7,6	8,1	8,7	10,2	5,8	12,5	16,1	12,0
3,4	4,0	4,4	4,4	5,3	9,0	16,9	9,1	11,2
4,0	3,7	3,7	4,3	4,9	2,7	7,7	24,2	12,8
6,2	6,5	6,5	6,4	6,4	4,8	6,2	7,1	6,6
1,2	1,2	1,0	0,8	0,9	0,2	-9,1	-11,9	3,2
1,3	1,5	1,6	1,6	1,5	7,5	9,2	6,2	6,2
3,6	3,7	3,9	4,0	4,0	5,2	9,9	12,4	7,6
2,1	1,9	1,7	1,8	1,9	0,5	-1,7	13,1	9,3
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	3,9	5,8	7,9	7,0
NACH ARTEN								
0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,8	-20,0	—	-5,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
90,6	91,9	92,4	93,1	94,7	4,3	6,4	8,7	7,5
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	—	—
9,3	8,0	7,5	6,9	5,3	-0,4	-1,0	-1,4	-0,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	3,9	5,8	7,9	7,0
NACH FUNKTIONEN								
5,7	5,3	6,1	5,8	5,1	5,2	21,7	3,7	3,3
1,8	1,4	1,5	1,4	1,1	0,7	18,3	0,7	0,9
3,7	3,7	4,3	4,2	3,7	7,1	23,8	4,0	3,4
0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	6,5	8,0	18,5	14,4
2,7	2,7	3,0	3,3	4,1	6,3	19,9	17,5	13,5
0,5	0,8	0,9	1,0	1,3	16,3	23,2	21,9	15,8
1,9	1,5	1,7	1,8	2,2	1,7	21,3	14,0	12,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,3	0,4	0,4	0,5	0,6	12,2	8,6	23,0	14,4
2,3	1,8	2,1	2,7	3,4	2,1	19,1	41,0	18,2
2,3	1,8	2,1	2,7	3,4	2,1	19,1	41,0	18,2
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,5	91,0	24,9	14,8
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	-4,3	—	—
—	—	0,0	0,0	0,0	—	—	50,0	24,6
88,0	88,9	87,0	86,4	85,7	3,7	3,7	7,1	6,6
0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	-21,1	8,1	14,2	8,4
0,1	0,2	0,4	0,4	0,5	39,8	96,5	3,4	7,8
0,8	1,0	1,3	1,2	1,1	15,3	39,6	1,3	3,8
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	4,0	6,0	7,9	7,0
NACH QUELLEN								
9,3	8,0	7,5	6,9	5,3	-0,4	-1,0	-1,4	-0,4
73,8	75,2	75,8	76,9	79,7	4,4	6,7	9,5	8,1
15,6	15,4	15,1	14,5	13,1	3,3	4,0	3,5	4,0
1,3	1,4	1,6	1,8	1,9	8,0	19,4	20,9	11,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,5	-16,7	—	-4,4
0,0	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	3,9	5,8	7,9	7,0

Tabelle III—3—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Leistungsverrechnungen					
	<i>Verrechnungsausgaben</i>				
102 Rentenversicherung der Angestellten	—	1	—	—	—
103 Krankenversicherung	134	134	130	150	240
110 Entgeltfortzahlung	12	13	14	16	22
131 Pensionen	3	3	3	3	4
132 Kinderzuschläge	25	24	25	27	17
133 Beihilfen	2	2	2	2	3
401 Sozialhilfe	22	24	25	25	25
Beitragsverrechnungen					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	1	1	1	1	1
102 Rentenversicherung der Angestellten	8	11	11	12	17
103 Krankenversicherung	6	6	6	7	11
105 Arbeitsförderung	1	1	1	1	2
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	2	3	2	2	—
Verwaltungsverrechnungen					
103 Krankenversicherung	13	16	15	20	25
Insgesamt.	229	239	235	266	367
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
insgesamt.	—	—	—	—	—

Tabelle III—3—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	8212	9566	10207	11176	15059
Länder	1732	1954	2034	2104	2477
Gemeinden	144	177	212	256	359
Übrige Welt	4	—	—	—	—
Insgesamt.	10092	11698	12452	13536	17895

III—301

Versorgung der Kriegs- und Wehrdienstopfer

Beschrieben werden die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), nach den Bundesgesetzen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung (BWK, BWKAusl) sowie nach den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären (Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen — UBG, Häftlingshilfegesetz — HHG, Soldatenversorgungsgesetz — SVG, Gesetz über den zivilen Ersatzdienst — ErsDiG). Ferner sind die Leistungen der Träger der Kriegsopferversorgung (§§ 25 bis 27 BVG) sowie die den Unternehmen für die Personenbeförderung im Nahverkehr erstatteten Beträge nach dem Gesetz über die unentgeltliche Beförderung von Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten sowie von anderen Behinderten im Nahverkehr vom 25. August 1965 enthalten.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973; berücksichtigt wurde darüber hinaus:

- Jährliche Anpassung der Versorgungsbezüge an die allgemeine Entwicklung der Löhne und Gehälter;
- Entwurf eines Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation (Drucksache 517/73).

Tabelle III—301—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	5623	6578	6933	7740	10824
laufend	5426	6538	6893	7699	10771
einmalig	197	40	40	41	53
Sachleistungen	701	855	949	1123	1745
Barerstattungen	274	398	455	508	836
Waren- und Dienstleistungen	427	457	494	615	909
Allgemeine Dienste und Leistungen	403	425	480	586	840
Zuschüsse	114	58	76	106	151
Maßnahmen	54	67	80	96	150
Innerer Dienst	235	300	324	385	539
Verrechnungen	207	215	210	241	342
insgesamt	6934	8073	8572	9690	13750
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	—	—	—	—	—
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	6933	8072	8571	9689	13750
Vermögenserträge	1	1	1	1	1
Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	—
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	6934	8073	8572	9690	13751
Finanzierungssaldo	—	—	0	+0	+0
LEISTUNGEN					
Familie	203	178	181	186	234
Kinder	124	89	87	85	81
Ehegatten	66	70	73	75	104
Mutterschaft	13	19	21	26	49
Gesundheit	268	303	368	437	720
Vorbeugung	55	95	117	143	243
Krankheit	182	158	197	228	370
Arbeitsunfall	—	—	—	—	—
Invalidität (allgemein)	31	50	54	67	107
Beschäftigung	229	221	271	384	629
Berufliche Bildung	229	221	271	384	629
Sonstige Mobilität	—	—	—	—	—
Arbeitslosigkeit	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	—	—	2	3	6
Alter	—	—	—	—	—
Hinterbliebene	—	—	2	3	6
Folgen politischer Ereignisse	6006	7124	7499	8378	11717
Wohnen	4	2	3	3	5
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	17	30	38	58	97
insgesamt	6727	7858	8362	9449	13409
FINANZIERUNG					
Unternehmen	—	—	—	—	—
Bund	6502	7532	7970	8963	12690
Länder	358	445	489	569	803
Gemeinden	69	95	112	157	257
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	—	—	—	—
Private Haushalte	1	1	1	1	1
Übrige Welt	4	—	—	—	—
insgesamt	6934	8073	8572	9690	13751

Finanzierung

Tabelle III—301—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
81,1	81,5	80,9	79,9	78,7	4,3	5,4	11,6	9,3
78,3	81,0	80,4	79,4	78,3	4,9	5,4	11,7	9,3
2,8	0,5	0,5	0,4	0,4	-27,3	—	2,5	5,8
10,1	10,6	11,1	11,6	12,7	6,3	11,0	18,3	12,9
4,0	4,9	5,3	5,2	6,1	10,7	14,4	11,6	12,9
6,2	5,7	5,8	6,3	6,6	3,0	8,1	24,5	13,0
5,8	5,3	5,6	6,1	6,1	3,6	13,0	22,1	11,8
1,6	0,7	0,9	1,1	1,1	-7,8	31,2	38,8	14,7
0,8	0,8	0,9	1,0	1,1	8,2	19,4	19,7	13,4
3,4	3,7	3,8	4,0	3,9	6,6	8,0	18,8	10,7
3,0	2,7	2,4	2,5	2,5	0,3	-2,3	14,7	10,2
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	4,3	6,2	13,0	9,9
NACH ARTEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	4,3	6,2	13,0	9,9
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	4,3	6,2	13,0	9,9
NACH FUNKTIONEN								
3,0	2,3	2,2	2,0	1,7	-2,3	1,8	2,7	5,3
1,8	1,1	1,0	0,9	0,6	-6,8	-2,1	-3,0	-1,4
1,0	0,9	0,9	0,8	0,8	2,0	4,3	2,9	7,4
0,2	0,2	0,2	0,3	0,4	9,8	11,1	25,6	18,4
4,0	3,9	4,4	4,6	5,4	6,6	21,5	18,7	14,4
0,8	1,2	1,4	1,5	1,8	16,3	23,2	21,9	15,8
2,7	2,0	2,4	2,4	2,8	1,6	24,7	15,7	13,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,5	0,6	0,7	0,7	0,8	12,2	8,6	23,0	14,4
3,4	2,8	3,2	4,1	4,7	3,4	22,6	41,9	18,4
3,4	2,8	3,2	4,1	4,7	3,4	22,6	41,9	18,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	0,0	0,0	0,0	—	—	50,0	24,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	0,0	0,0	0,0	—	—	50,0	24,6
89,3	90,7	89,7	88,7	87,4	4,5	5,3	11,7	9,3
0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,6	50,0	—	10,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,3	0,4	0,5	0,6	0,7	17,5	26,3	51,1	20,6
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	4,4	6,4	13,0	9,9
NACH QUELLEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
93,8	93,3	93,0	92,5	92,3	4,2	5,8	12,5	9,7
5,2	5,5	5,7	5,9	5,8	6,4	9,8	16,3	10,4
1,0	1,2	1,3	1,6	1,9	10,2	18,7	40,2	18,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	—	—
0,1	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	4,3	6,2	13,0	9,9

Tabelle III—301—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Leistungsverrechnungen					
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
102 Rentenversicherung der Angestellten	—	1	—	—	—
103 Krankenversicherung	134	134	130	150	240
110 Entgeltfortzahlung	12	13	14	16	22
131 Pensionen	3	3	3	3	4
132 Kinderzuschläge	25	24	25	27	17
133 Beihilfen	2	2	2	2	3
Beitragsverrechnungen					
101 Rentenversicherung der Arbeiter	1	1	1	1	1
102 Rentenversicherung der Angestellten	8	11	11	12	17
103 Krankenversicherung	6	6	6	7	11
105 Arbeitsförderung	1	1	1	1	2
141 Zusatzversicherung im Öffentl. Dienst	2	3	2	2	—
Verwaltungsverrechnungen					
103 Krankenversicherung	13	16	15	20	25
insgesamt.	207	215	210	241	342
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
insgesamt.	—	—	—	—	—

Tabelle III—301—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	6502	7532	7970	8963	12690
Länder	358	445	489	569	803
Gemeinden	69	95	112	157	257
Übrige Welt	4	—	—	—	—
insgesamt.	6933	8072	8571	9689	13750

III—302

Lastenausgleich

Beschrieben werden Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz.

Im Rahmen des Sozialbudgets werden übereinstimmend mit der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für die öffentlichen Einkommensübertragungen folgende Ausgleichsleistungen erfaßt:

- Unterhaltshilfe,
- Entschädigungsrente,
- Beihilfen aus dem Härtefonds,
- Hausratsentschädigung,
- Ausbildungshilfe.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973.

Tabelle III—302—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	1623	1628	1620	1607	1592
laufend	1574	1598	1594	1587	1587
einmalig	49	30	26	20	5
Sachleistungen	65	45	47	46	54
Barerstattungen	65	45	47	46	54
Waren- und Dienstleistungen	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	119	109	103	100	100
Zuschüsse	15	7	1	—	—
Maßnahmen	44	42	42	40	40
Innerer Dienst	60	60	60	60	60
Verrechnungen	22	24	25	25	25
insgesamt	1829	1806	1795	1778	1771
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	6	5	4	4	3
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	789	778	778	775	775
Vermögenserträge	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen	1034	1023	1013	999	993
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	1829	1806	1795	1778	1771
Finanzierungssaldo	—	—	—	+0	+0
LEISTUNGEN					
Familie	180	191	191	196	236
Kinder	21	21	21	21	26
Ehegatten	159	170	170	175	210
Mutterschaft	—	—	—	—	—
Gesundheit	—	—	—	—	—
Vorbeugung	—	—	—	—	—
Krankheit	—	—	—	—	—
Arbeitsunfall	—	—	—	—	—
Invalidität (allgemein)	—	—	—	—	—
Beschäftigung	16	7	1	—	—
Berufliche Bildung	16	7	1	—	—
Sonstige Mobilität	—	—	—	—	—
Arbeitslosigkeit	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	—	—	—	—	—
Alter	—	—	—	—	—
Hinterbliebene	—	—	—	—	—
Folgen politischer Ereignisse	1611	1584	1578	1557	1510
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
insgesamt	1807	1782	1770	1753	1746
FINANZIERUNG					
Unternehmen	1034	1023	1013	999	993
Bund	307	294	294	292	292
Länder	440	443	443	443	443
Gemeinden	42	41	41	40	40
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	—	—	—	—
Private Haushalte	6	5	4	4	3
Übrige Welt	—	—	—	—	—
insgesamt	1829	1806	1795	1778	1771

Finanzierung

Tabelle III—302—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
88,7	90,1	90,3	90,4	89,9	-0,0	-0,5	-0,8	-0,3
86,1	88,5	88,8	89,3	89,6	0,3	-0,3	-0,4	-0,1
2,7	1,7	1,4	1,1	0,3	-11,9	-13,3	-23,1	-28,1
3,6	2,5	2,6	2,6	3,0	-6,3	4,4	-2,1	2,8
3,6	2,5	2,6	2,6	3,0	-6,3	4,4	-2,1	2,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—
6,5	6,0	5,7	5,6	5,6	-2,8	-5,5	-2,9	-0,6
0,8	0,4	0,1	—	—	-41,8	-85,7	—	—
2,4	2,3	2,3	2,2	2,3	-0,9	—	-4,8	-1,0
3,3	3,3	3,3	3,4	3,4	—	—	—	—
1,2	1,3	1,4	1,4	1,4	2,6	4,2	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-0,4	-0,6	-1,0	-0,3
NACH ARTEN								
0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	-7,8	-20,0	—	-5,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
43,1	43,1	43,3	43,6	43,8	-0,3	—	-0,4	-0,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
56,5	56,6	56,4	56,2	56,1	-0,4	-1,0	-1,4	-0,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-0,4	-0,6	-0,9	-0,3
NACH FUNKTIONEN								
10,0	10,7	10,8	11,2	13,5	1,2	—	2,6	4,3
1,2	1,2	1,2	1,2	1,5	0,1	—	—	4,4
8,8	9,5	9,6	10,0	12,0	1,4	—	2,9	4,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,9	0,4	0,1	—	—	-42,5	-85,7	—	—
0,9	0,4	0,1	—	—	-42,5	-85,7	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
89,2	88,9	89,1	88,8	86,5	-0,4	-0,4	-1,3	-0,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-0,4	-0,7	-1,0	-0,3
NACH QUELLEN								
56,5	56,6	56,4	56,2	56,1	-0,4	-1,0	-1,4	-0,4
16,8	16,3	16,4	16,4	16,5	-0,9	—	-0,7	-0,1
24,1	24,5	24,7	24,9	25,0	0,1	—	-0,0	-0,0
2,3	2,3	2,3	2,2	2,3	-0,4	—	-2,0	-0,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	-7,8	-20,0	—	-5,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-0,4	-0,6	-0,9	-0,3

Tabelle III—302—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Leistungsverrechnungen		<i>Verrechnungsausgaben</i>			
401 Sozialhilfe	22	24	25	25	25
Insgesamt.	22	24	25	25	25
		<i>Verrechnungseinnahmen</i>			
Insgesamt.	—	—	—	—	—

Tabelle III—302—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	307	294	294	292	292
Länder	440	443	443	443	443
Gemeinden.	42	41	41	40	40
Insgesamt.	789	778	778	775	775

III—303

Wiedergutmachung

Beschrieben werden die Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) und dem Bundesentschädigungsschlußgesetz (BESG). Im Rahmen des Sozialbudgets werden in Übereinstimmung mit der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vor allem erfaßt:

- Rentenleistungen und Kapitalentschädigungen für Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit, an beruflichem oder wirtschaftlichem Fortkommen und an Freiheit,
- Soforthilfe,
- Krankenversorgung.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973.

Tabelle III—303—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	1824	2096	2153	2145	2418
laufend	1453	1690	1872	1991	2269
einmalig	371	406	281	154	149
Sachleistungen	18	22	20	21	22
Barerstattungen	3	10	9	9	10
Waren- und Dienstleistungen	15	12	11	12	12
Allgemeine Dienste und Leistungen	115	142	190	139	149
Zuschüsse	5	15	55	10	5
Maßnahmen	32	49	51	42	48
Innerer Dienst	78	78	84	87	96
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	1957	2260	2363	2305	2589
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	—	—	—	—	—
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	1957	2260	2363	2304	2588
Vermögenserträge	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	—
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	1957	2260	2363	2304	2588
Finanzierungssaldo	—	—	—	-1	-1
LEISTUNGEN					
Familie	3	2	8	8	9
Kinder	3	2	8	8	9
Ehegatten	—	—	—	—	—
Mutterschaft	—	—	—	—	—
Gesundheit	16	19	20	21	22
Vorbeugung	—	—	—	—	—
Krankheit	16	19	20	21	22
Arbeitsunfall	—	—	—	—	—
Invalidität (allgemein)	—	—	—	—	—
Beschäftigung	2	2	2	2	2
Berufliche Bildung	2	2	2	2	2
Sonstige Mobilität	—	—	—	—	—
Arbeitslosigkeit	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	—	—	—	—	—
Alter	—	—	—	—	—
Hinterbliebene	—	—	—	—	—
Folgen politischer Ereignisse	1931	2235	2332	2273	2555
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	5	2	1	1	1
insgesamt	1957	2260	2363	2305	2589
FINANZIERUNG					
Unternehmen	—	—	—	—	—
Bund	1027	1200	1272	1222	1369
Länder	930	1060	1091	1082	1220
Gemeinden	—	—	—	—	—
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	—	—	—	—
Private Haushalte	—	—	—	—	—
Übrige Welt	—	—	—	—	—
insgesamt	1957	2260	2363	2304	2588

Finanzierung

Tabelle III—303—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
93,2	92,7	91,1	93,1	93,4	3,4	2,7	-0,4	2,3
74,2	74,8	79,2	86,4	87,6	5,2	10,8	6,4	3,9
19,0	18,0	11,9	6,7	5,8	-5,4	-30,8	-45,2	-11,9
0,9	1,0	0,8	0,9	0,8	2,1	-9,1	5,0	1,9
0,2	0,4	0,4	0,4	0,4	24,6	-10,0	—	2,1
0,8	0,5	0,5	0,5	0,5	-6,0	-8,3	9,1	1,8
5,9	6,3	8,0	6,0	5,8	10,6	33,8	-27,1	-4,7
0,3	0,7	2,3	0,4	0,2	61,5	266,7	-81,8	-38,1
1,6	2,2	2,2	1,8	1,8	9,8	4,1	-18,5	-1,3
4,0	3,5	3,6	3,8	3,7	1,5	7,7	3,6	2,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	3,8	4,6	-2,5	1,8
NACH ARTEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	3,8	4,6	-2,5	1,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	3,8	4,6	-2,5	1,8
NACH FUNKTIONEN								
0,2	0,1	0,3	0,3	0,3	21,7	300,0	—	2,4
0,2	0,1	0,3	0,3	0,3	21,7	300,0	—	2,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,8	0,8	0,8	0,9	0,8	4,5	5,0	5,0	2,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,8	0,8	0,8	0,9	0,8	4,5	5,0	5,0	2,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	—	—	—	—
0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
98,7	98,9	98,7	98,6	98,7	3,8	4,3	-2,5	1,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	-27,5	-50,0	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	3,8	4,6	-2,5	1,8
NACH QUELLEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
52,5	53,1	53,8	53,0	52,9	4,4	6,0	-3,9	1,5
47,5	46,9	46,2	47,0	47,1	3,3	2,9	-0,9	2,2
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	3,8	4,6	-2,5	1,8

Tabelle III—303—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

	1967	1971	1972	1973	1977
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
insgesamt.	—	—	—	—	—
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
insgesamt.	—	—	—	—	—

Tabelle III—303—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	1027	1200	1272	1222	1369
Länder	930	1060	1091	1082	1220
insgesamt.	1957	2260	2363	2304	2588

III—309

Sonstige Entschädigungen

Beschrieben werden die Unterhaltssicherungsleistungen für Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende und ihre Angehörigen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz. Ferner sind hier erfaßt die Eingliederungshilfen nach dem Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Flüchtlingshilfegesetz und dem Evakuierungsgesetz.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973.

Tabelle III—309—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	318	389	560	576	564
laufend	291	349	509	516	524
einmalig	27	40	51	60	40
Sachleistungen	41	51	78	80	104
Barerstattungen	41	51	78	80	104
Waren- und Dienstleistungen	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	54	148	102	112	114
Zuschüsse	3	72	6	6	5
Maßnahmen	19	38	41	50	51
Innerer Dienst	32	38	55	56	58
Verrechnungen	—	—	—	—	—
Insgesamt	413	588	740	768	782
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	—	—	—	—	—
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	413	588	740	768	782
Vermögenserträge	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	—
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	413	588	740	768	782
Finanzierungssaldo	—	—	—	0	+0
LEISTUNGEN					
Familie	235	288	422	441	464
Kinder	46	58	85	89	94
Ehegatten	181	222	329	344	362
Mutterschaft	8	8	8	8	8
Gesundheit	11	11	11	11	11
Vorbeugung	—	—	—	—	—
Krankheit	11	11	11	11	11
Arbeitsunfall	—	—	—	—	—
Invalidität (allgemein)	—	—	—	—	—
Beschäftigung	—	—	—	—	—
Berufliche Bildung	—	—	—	—	—
Sonstige Mobilität	—	—	—	—	—
Arbeitslosigkeit	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	2	2	2	2	2
Alter	2	2	2	2	2
Hinterbliebene	—	—	—	—	—
Folgen politischer Ereignisse	51	157	105	127	97
Wohnen	42	11	11	13	16
Sparförderung	11	30	59	61	86
Allgemeine Lebenshilfen	61	89	130	113	106
insgesamt	413	588	740	768	782
FINANZIERUNG					
Unternehmen	—	—	—	—	—
Bund	376	540	671	699	708
Länder	3	6	10	10	11
Gemeinden	34	42	59	59	63
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	—	—	—	—
Private Haushalte	—	—	—	—	—
Übrige Welt	—	—	—	—	—
insgesamt	413	588	740	768	782

Finanzierung

Tabelle III—309—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
77,0	66,2	75,7	75,0	72,1	12,0	44,0	2,9	0,1
70,5	59,4	68,8	67,2	67,0	11,8	45,8	1,5	0,6
6,5	6,8	6,9	7,8	5,1	13,6	27,5	17,6	-4,7
9,9	8,7	10,5	10,4	13,3	13,7	52,9	2,6	5,9
9,9	8,7	10,5	10,4	13,3	13,7	52,9	2,6	5,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—
13,1	25,2	13,8	14,6	14,6	13,6	-31,1	9,8	2,3
0,7	12,2	0,8	0,8	0,6	14,9	-91,7	—	-3,6
4,6	6,5	5,5	6,5	6,5	16,6	7,9	21,9	4,5
7,7	6,5	7,4	7,3	7,4	11,4	44,7	1,8	1,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	12,4	25,9	3,8	1,1
NACH ARTEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	12,4	25,9	3,8	1,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	12,4	25,9	3,8	1,1
NACH FUNKTIONEN								
56,9	49,0	57,0	57,4	59,4	12,4	46,5	4,6	1,9
11,2	9,9	11,5	11,6	12,1	12,8	46,6	4,8	2,1
43,7	37,8	44,4	44,8	46,3	12,7	48,1	4,7	2,0
1,9	1,4	1,1	1,0	1,0	0,1	0,8	—	—
2,7	1,9	1,5	1,4	1,4	0,1	1,3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,7	1,9	1,5	1,4	1,4	0,1	1,3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,5	0,4	0,3	0,3	0,3	0,6	-4,3	—	—
0,5	0,4	0,3	0,3	0,3	0,6	-4,3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
12,3	26,7	14,2	16,5	12,4	15,5	-33,1	20,9	-1,6
10,2	1,9	1,5	1,7	2,1	-23,4	0,5	18,1	7,8
2,7	5,1	8,0	7,9	11,0	39,8	96,5	3,4	7,8
14,8	15,1	17,6	14,7	13,5	16,4	46,1	-13,2	-4,1
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	12,4	25,9	3,8	1,1
NACH QUELLEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
91,0	91,8	90,7	91,0	90,6	12,3	24,3	4,1	1,1
0,8	1,0	1,4	1,4	1,4	25,2	71,2	2,8	1,9
8,2	7,2	8,0	7,7	8,0	11,8	39,9	—	1,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	12,4	25,9	3,8	1,1

Tabelle III—309—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

	1967	1971	1972	1973	1977
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
Insgesamt	—	—	—	—	—
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
Insgesamt	—	—	—	—	—

Tabelle III—309—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	376	540	671	699	708
Länder	3	6	10	10	11
Gemeinden	34	42	59	59	63
Insgesamt	413	588	740	768	782

Soziale Hilfen und Dienste

Tabelle III—4—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	1697	3456	4505	4614	6703
<i>laufend</i>	1529	3219	4246	4311	6297
<i>einmalig</i>	168	237	259	304	406
Sachleistungen	1658	2756	3104	3521	5553
<i>Barerstattungen</i>	244	349	378	408	587
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	1414	2407	2726	3113	4966
Allgemeine Dienste und Leistungen	1456	2432	2771	3157	5281
<i>Zuschüsse</i>	253	462	538	639	1199
<i>Maßnahmen</i>	846	1291	1469	1708	2850
<i>Innerer Dienst</i>	357	679	764	810	1232
Verrechnungen	1	2	2	3	3
insgesamt	4812	8646	10382	11295	17541
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	43	86	103	125	252
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	4581	8274	9975	10842	16900
Vermögenserträge	6	15	18	19	25
Sonstige Einnahmen	158	243	257	281	335
Verrechnungen	24	28	29	29	29
insgesamt	4812	8646	10382	11296	17541
Finanzierungssaldo	—	—	0	+1	+0
LEISTUNGEN					
Familie	712	1432	1688	2046	4040
<i>Kinder</i>	654	1343	1588	1923	3843
<i>Ehegatten</i>	42	62	71	87	132
<i>Mutterschaft</i>	16	26	29	35	66
Gesundheit	2245	3389	3722	4158	5738
<i>Vorbeugung</i>	672	903	990	1105	1601
<i>Krankheit</i>	818	1213	1365	1547	2094
<i>Arbeitsunfall</i>	35	46	50	61	83
<i>Invalidity (allgemein)</i>	720	1228	1317	1446	1961
Beschäftigung	415	1497	2110	1938	3528
<i>Berufliche Bildung</i>	407	1490	2102	1929	3517
<i>Sonstige Mobilität</i>	2	1	1	1	1
<i>Arbeitslosigkeit</i>	6	5	7	8	11
Alter und Hinterbliebene	484	729	796	952	1328
<i>Alter</i>	480	725	792	948	1324
<i>Hinterbliebene</i>	4	4	4	4	4
Folgen politischer Ereignisse	48	49	45	41	39
Wohnen	473	916	1293	1302	1342
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	434	633	727	854	1522
insgesamt	4811	8644	10380	11292	17538
FINANZIERUNG					
Unternehmen	31	30	31	31	33
Bund	417	1034	1714	1604	2478
Länder	1288	2429	2912	3060	4594
Gemeinden	2876	4811	5349	6178	9828
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	—	—	—	—
Private Haushalte	176	314	347	394	579
Übrige Welt	—	—	—	—	—
insgesamt	4788	8618	10353	11267	17512

Finanzierung

Tabelle III—4—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
35,3	40,0	43,4	40,9	38,2	21,6	30,4	2,4	8,3
31,8	37,2	40,9	38,2	35,9	22,7	31,9	1,5	8,2
3,5	2,7	2,5	2,7	2,3	9,0	9,3	17,3	9,4
34,5	31,9	29,9	31,2	31,7	13,4	12,6	13,4	12,3
5,1	4,0	3,6	3,6	3,3	9,1	8,3	7,9	9,2
29,4	27,8	26,3	27,6	28,3	14,0	13,3	14,2	12,7
30,3	28,1	26,7	27,9	30,1	13,7	13,9	13,9	13,8
5,3	5,3	5,2	5,7	6,8	16,3	16,5	18,7	17,4
17,6	14,9	14,2	15,1	16,2	11,7	13,8	16,3	14,2
7,4	7,9	7,4	7,2	7,0	16,4	12,5	6,1	10,0
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,9	—	50,0	8,4
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	16,6	20,1	8,8	11,1
NACH ARTEN								
0,9	1,0	1,0	1,1	1,4	19,1	19,8	21,4	19,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
95,2	95,7	96,1	96,0	96,3	16,8	20,6	8,7	11,1
0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	24,6	20,0	5,5	6,8
3,3	2,8	2,5	2,5	1,9	10,2	5,8	9,4	5,4
0,5	0,3	0,3	0,3	0,2	3,9	3,6	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	16,6	20,1	8,8	11,1
NACH FUNKTIONEN								
14,8	16,6	16,3	18,1	23,0	18,8	17,9	21,2	19,1
13,6	15,5	15,3	17,0	21,9	19,4	18,2	21,1	19,3
0,9	0,7	0,7	0,8	0,8	10,9	13,2	23,6	13,4
0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	12,7	13,0	20,4	17,4
46,7	39,2	35,9	36,8	32,7	10,6	9,8	11,7	9,0
14,0	10,4	9,5	9,8	9,1	8,1	9,7	11,5	10,1
17,0	14,0	13,1	13,7	11,9	10,8	12,5	13,4	8,9
0,7	0,5	0,5	0,5	0,5	7,7	9,5	20,3	10,5
15,0	14,2	12,7	12,8	11,2	12,8	7,2	9,8	8,3
8,6	17,3	20,3	17,2	20,1	38,4	41,0	—8,1	10,8
8,5	17,2	20,3	17,1	20,1	38,9	41,0	—8,2	10,8
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—12,5	—	—	—
0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	2,5	34,4	16,6	9,1
10,1	8,4	7,7	8,4	7,6	10,4	9,2	19,7	10,8
10,0	8,4	7,6	8,4	7,6	10,5	9,2	19,8	10,8
0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	—	—
1,0	0,6	0,4	0,4	0,2	—1,0	—7,2	—9,5	—3,0
9,8	10,6	12,5	11,5	7,6	22,3	41,2	0,7	0,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
9,0	7,3	7,0	7,6	8,7	10,9	14,8	17,6	15,9
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	16,6	20,1	8,8	11,1
NACH QUELLEN								
0,6	0,3	0,3	0,3	0,2	—	3,3	—	1,3
8,7	12,0	16,6	14,2	14,1	32,7	65,7	—6,4	7,7
26,9	28,2	28,1	27,2	26,2	17,7	19,9	5,1	9,5
60,1	55,8	51,7	54,8	56,1	13,2	11,2	15,5	12,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,7	3,6	3,4	3,5	3,3	14,5	10,5	13,6	10,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	16,7	20,1	8,8	11,1

Tabelle III—4—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Verwaltungsverrechnungen					
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
103 Krankenversicherung	1	2	2	3	3
insgesamt.	1	2	2	3	3
Leistungsverrechnungen					
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
104 Unfallversicherung	—	3	3	3	3
105 Arbeitsförderung	2	1	1	1	1
302 Lastenausgleich	22	24	25	25	25
insgesamt.	24	28	29	29	29

Tabelle III—4—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	417	1034	1714	1604	2478
Länder	1288	2429	2912	3060	4594
Gemeinden	2876	4811	5349	6178	9828
insgesamt.	4581	8274	9975	10842	16900

III—401

Sozialhilfe

Beschrieben werden die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, sowie andere Leistungen der Sozialhilfeträger, z. B. Weihnachtsbeihilfen.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973, berücksichtigt wurde darüber hinaus:

- Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 7/308).

Tabelle III—401—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	965	1496	1632	1912	2613
<i>laufend</i>	797	1259	1373	1608	2207
<i>einmalig</i>	168	237	259	304	406
Sachleistungen	1215	1905	2085	2289	3058
<i>Barerstattungen</i>	197	267	279	290	347
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	1018	1638	1806	1999	2711
Allgemeine Dienste und Leistungen	283	440	471	520	675
<i>Zuschüsse</i>	—	—	—	—	—
<i>Maßnahmen</i>	138	145	164	200	285
<i>Innerer Dienst</i>	145	295	307	320	390
Verrechnungen	1	2	2	3	3
Insgesamt	2464	3843	4190	4723	6350
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	—	—	—	—	—
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	2420	3762	4106	4633	6236
Vermögenserträge	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen	20	53	55	62	85
Verrechnungen	24	28	29	29	29
Insgesamt	2464	3843	4190	4724	6350
Finanzierungssaldo	—	—	—	+1	+0
LEISTUNGEN					
Familie	85	123	133	160	224
<i>Kinder</i>	42	63	68	82	116
<i>Ehegatten</i>	38	54	60	73	103
<i>Mutterschaft</i>	5	5	5	5	5
Gesundheit	1552	2440	2677	2984	4009
<i>Vorbeugung</i>	56	70	74	76	92
<i>Krankheit</i>	741	1096	1236	1401	1874
<i>Arbeitsunfall</i>	35	46	50	61	83
<i>Invalidity (allgemein)</i>	720	1228	1317	1446	1961
Beschäftigung	104	267	284	299	376
<i>Berufliche Bildung</i>	96	261	276	290	365
<i>Sonstige Mobilität</i>	2	1	1	1	1
<i>Arbeitslosigkeit</i>	6	5	7	8	11
Alter und Hinterbliebene	484	729	796	952	1328
<i>Alter</i>	480	725	792	948	1324
<i>Hinterbliebene</i>	4	4	4	4	4
Folgen politischer Ereignisse	48	49	45	41	39
Wohnen	1	1	1	1	2
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	189	233	253	283	368
Insgesamt	2463	3841	4188	4720	6347
FINANZIERUNG					
Unternehmen	—	—	—	—	—
Bund	113	36	41	46	62
Länder	461	745	821	927	1247
Gemeinden	1846	2981	3244	3660	4926
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	—	—	—	—
Private Haushalte	20	53	55	62	85
Übrige Welt	—	—	—	—	—
Insgesamt	2440	3815	4161	4695	6321

Finanzierung

Tabelle III—401—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
39,2	38,9	38,9	40,5	41,2	11,1	9,1	17,1	9,9
32,3	32,8	32,8	34,0	34,8	11,5	9,1	17,1	10,0
6,8	6,2	6,2	6,4	6,4	9,0	9,3	17,3	9,4
49,3	49,6	49,8	48,5	48,2	11,4	9,4	9,8	8,0
8,0	6,9	6,7	6,1	5,5	7,2	4,5	4,0	4,5
41,3	42,6	43,1	42,3	42,7	12,1	10,3	10,7	8,5
11,5	11,4	11,2	11,0	10,6	10,7	7,0	10,4	7,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,6	3,8	3,9	4,2	4,5	3,5	13,1	21,9	11,7
5,9	7,7	7,3	6,8	6,1	16,2	4,1	4,2	4,9
0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	14,9	—	50,0	8,4
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	11,2	9,0	12,7	8,7
NACH ARTEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
98,2	97,9	98,0	98,1	98,2	11,2	9,1	12,8	8,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,8	1,4	1,3	1,3	1,3	22,4	3,8	13,0	9,1
1,0	0,7	0,7	0,6	0,5	3,9	3,6	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	11,2	9,0	12,7	8,7
NACH FUNKTIONEN								
3,5	3,2	3,2	3,4	3,5	9,2	8,2	20,9	11,1
1,7	1,6	1,6	1,7	1,8	9,9	7,5	21,2	11,3
1,5	1,4	1,4	1,5	1,6	9,5	9,7	22,4	11,6
0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	—0,4	—	—	—
63,0	63,5	63,9	63,2	63,2	11,5	9,7	11,5	8,4
2,3	1,8	1,8	1,6	1,4	5,8	6,6	2,8	4,4
30,1	28,5	29,5	29,7	29,5	10,8	12,7	13,4	8,7
1,4	1,2	1,2	1,3	1,3	7,7	9,5	20,3	10,5
29,2	32,0	31,4	30,6	30,9	12,8	7,2	9,8	8,3
4,2	7,0	6,8	6,3	5,9	22,2	6,3	5,4	5,8
3,9	6,8	6,6	6,2	5,7	23,5	5,7	5,1	5,7
0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	—12,5	—	—	—
0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	2,5	34,4	16,6	9,1
19,7	19,0	19,0	20,2	20,9	10,4	9,2	19,7	10,8
19,5	18,9	18,9	20,1	20,9	10,5	9,2	19,8	10,8
0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	—	—	—	—
1,9	1,3	1,1	0,9	0,6	—1,0	—7,2	—9,5	—3,0
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	—	14,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—
7,7	6,1	6,0	6,0	5,8	6,0	8,5	11,8	7,8
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	11,2	9,0	12,7	8,7
NACH QUELLEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,6	0,9	1,0	1,0	1,0	—18,3	14,1	12,8	8,7
18,9	19,5	19,7	19,7	19,7	12,2	10,2	12,8	8,7
75,6	78,1	78,0	78,0	77,9	11,9	8,8	12,8	8,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,8	1,4	1,3	1,3	1,3	22,4	3,8	13,0	9,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	11,3	9,1	12,8	8,7

Tabelle III—401—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

Arten	1967	1971	1972	1973	1977
Verwaltungsverrechnungen					
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
103 Krankenversicherung	1	2	2	3	3
insgesamt.	1	2	2	3	3
Leistungsverrechnungen					
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
104 Unfallversicherung	—	3	3	3	3
105 Arbeitsförderung	2	1	1	1	1
302 Lastenausgleich	22	24	25	25	25
insgesamt.	24	28	29	29	29

Tabelle III—401—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	113	36	41	46	62
Länder	461	745	821	927	1247
Gemeinden	1846	2981	3244	3660	4926
insgesamt.	2420	3762	4106	4633	6236

III—402

Jugendhilfe

In dieser Institution werden die behördlichen Maßnahmen zur Förderung der Jugendwohlfahrt erfaßt. Sie enthält alle Leistungen der Jugendwohlfahrtsbehörden und ihre Zuwendungen an die Träger der freien Jugendhilfe auf Grund des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (JWG).

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973.

Tabelle III—402—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	68	60	71	83	170
<i>laufend</i>	68	60	71	83	170
<i>einmalig</i>	—	—	—	—	—
Sachleistungen	443	851	1019	1232	2495
<i>Barerstattungen</i>	47	82	99	118	240
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	396	769	920	1114	2255
Allgemeine Dienste und Leistungen	496	985	1160	1407	2842
<i>Zuschüsse</i>	175	372	445	540	1081
<i>Maßnahmen</i>	246	485	570	692	1401
<i>Innerer Dienst</i>	75	128	145	175	360
Verrechnungen	—	—	—	—	—
Insgesamt	1007	1896	2250	2722	5507
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	43	86	103	125	252
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	954	1770	2102	2543	5185
Vermögenserträge	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen	10	40	45	54	70
Verrechnungen	—	—	—	—	—
Insgesamt	1007	1896	2250	2722	5507
Finanzierungssaldo	—	—	—	0	+0
LEISTUNGEN					
Familie	627	1309	1555	1886	3816
<i>Kinder</i>	612	1280	1520	1841	3727
<i>Ehegatten</i>	4	8	11	14	29
<i>Mutterschaft</i>	11	21	24	30	61
Gesundheit	84	130	155	186	374
<i>Vorbeugung</i>	77	109	130	156	317
<i>Krankheit</i>	7	21	25	30	58
<i>Arbeitsunfall</i>	—	—	—	—	—
<i>Invalidität (allgemein)</i>	—	—	—	—	—
Beschäftigung	51	57	66	79	162
<i>Berufliche Bildung</i>	51	57	66	79	162
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	—	—	—	—	—
<i>Alter</i>	—	—	—	—	—
<i>Hinterbliebene</i>	—	—	—	—	—
Folgen politischer Ereignisse	—	—	—	—	—
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	245	400	474	572	1154
Insgesamt	1007	1896	2250	2722	5507
FINANZIERUNG					
Unternehmen	—	—	—	—	—
<i>Bund</i>	4	3	5	5	5
<i>Länder</i>	177	290	345	418	845
<i>Gemeinden</i>	773	1477	1752	2120	4336
<i>Sozialversicherung</i>	—	—	—	—	—
<i>Private Organisationen</i>	—	—	—	—	—
<i>Private Haushalte</i>	53	126	148	179	322
<i>Übrige Welt</i>	—	—	—	—	—
Insgesamt	1007	1896	2250	2722	5507

Finanzierung

Tabelle III—402—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
6,8	3,2	3,2	3,0	3,1	0,9	18,3	16,9	19,1
6,8	3,2	3,2	3,0	3,1	0,9	18,3	16,9	19,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
44,0	44,9	45,3	45,3	45,3	18,1	19,7	20,9	19,6
4,7	4,3	4,4	4,3	4,4	16,1	20,7	19,2	19,4
39,3	40,6	40,9	40,9	40,9	18,4	19,6	21,1	19,6
49,3	52,0	51,6	51,7	51,6	18,5	17,8	21,3	19,6
17,4	19,6	19,8	19,8	19,6	20,5	19,6	21,4	19,4
24,4	25,6	25,3	25,4	25,4	18,3	17,5	21,4	19,7
7,4	6,8	6,4	6,4	6,5	14,1	13,3	20,7	19,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	17,4	18,7	21,0	19,6
NACH ARTEN								
4,3	4,5	4,6	4,6	4,6	19,1	19,8	21,4	19,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
94,7	93,4	93,4	93,4	94,2	17,1	18,8	21,0	19,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,0	2,1	2,0	2,0	1,3	35,1	12,5	20,0	9,2
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	17,4	18,7	21,0	19,6
NACH FUNKTIONEN								
62,3	69,0	69,1	69,3	69,3	19,9	18,8	21,3	19,7
60,8	67,5	67,5	67,6	67,7	20,0	18,7	21,1	19,7
0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	22,2	37,5	30,4	21,8
1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	17,2	16,0	24,5	19,9
8,3	6,8	6,9	6,8	6,8	13,1	19,6	19,7	19,3
7,6	5,7	5,8	5,7	5,8	11,1	19,6	19,8	19,5
0,7	1,1	1,1	1,1	1,0	29,1	19,8	18,7	18,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,1	3,0	2,9	2,9	2,9	5,3	15,3	19,7	19,7
5,1	3,0	2,9	2,9	2,9	5,3	15,3	19,7	19,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
24,3	21,1	21,1	21,0	21,0	14,1	18,5	20,6	19,5
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	17,4	18,7	21,0	19,6
NACH QUELLEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,4	0,2	0,2	0,2	0,1	4,6	66,7	—	—
17,6	15,3	15,3	15,3	15,3	14,3	19,0	21,1	19,6
76,8	77,9	77,9	77,9	78,7	17,8	18,6	21,0	19,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,3	6,6	6,6	6,6	5,8	22,8	17,5	21,0	16,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	17,4	18,7	21,0	19,6

Tabelle III—402—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

	1967	1971	1972	1973	1977
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
insgesamt.	—	—	—	—	—
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
insgesamt.	—	—	—	—	—

Tabelle III—402—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	4	3	5	5	5
Länder	177	290	345	418	845
Gemeinden	773	1477	1752	2120	4336
insgesamt.	954	1770	2102	2543	5185

III—403

Ausbildungsförderung

Unter der Institution Ausbildungsförderung sind alle öffentlichen Mittel zusammengefaßt, die für Studenten und (ab Mitte 1970) für Schüler oder berufstätige Personen zur Aus- bzw. Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden. Nicht darin enthalten sind die Aufwendungen für Ausbildungsförderung anderer Institutionen, wie z. B. im Rahmen der Sozialhilfe.

Für das Jahr 1967 sind die Studienbeihilfen nach den Besonderen Bewilligungsbedingungen des Honnefer Modells und des Rhöndorfer Modells ausgewiesen. Beide sind am 1. Oktober 1971 zusammen mit dem Ersten Ausbildungsförderungsgesetz durch die bundeseinheitliche Regelung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes abgelöst worden.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973.

Tabelle III—403—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	236	1065	1600	1420	2720
<i>laufend</i>	236	1065	1600	1420	2720
<i>einmalig</i>	—	—	—	—	—
Sachleistungen	—	—	—	—	—
<i>Barerstattungen</i>	—	—	—	—	—
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	24	107	160	140	270
<i>Zuschüsse</i>	—	—	—	—	—
<i>Maßnahmen</i>	6	25	36	31	61
<i>Innerer Dienst</i>	18	82	124	109	209
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	260	1172	1760	1560	2990
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	—	—	—	—	—
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	260	1172	1760	1560	2990
Vermögenserträge	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	—
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	260	1172	1760	1560	2990
Finanzierungssaldo	—	—	—	—	0
LEISTUNGEN					
Familie	—	—	—	—	—
<i>Kinder</i>	—	—	—	—	—
<i>Ehegatten</i>	—	—	—	—	—
<i>Mutterschaft</i>	—	—	—	—	—
Gesundheit	—	—	—	—	—
<i>Vorbeugung</i>	—	—	—	—	—
<i>Krankheit</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitsunfall</i>	—	—	—	—	—
<i>Invalidität (allgemein)</i>	—	—	—	—	—
Beschäftigung	260	1172	1760	1560	2990
<i>Berufliche Bildung</i>	260	1172	1760	1560	2990
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	—	—	—	—	—
<i>Alter</i>	—	—	—	—	—
<i>Hinterbliebene</i>	—	—	—	—	—
Folgen politischer Ereignisse	—	—	—	—	—
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
insgesamt	260	1172	1760	1560	2990
FINANZIERUNG					
Unternehmen	—	—	—	—	—
Bund	68	552	1038	921	1765
Länder	192	590	722	639	1225
Gemeinden	—	30	—	—	—
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	—	—	—	—
Private Haushalte	—	—	—	—	—
Übrige Welt	—	—	—	—	—
insgesamt	260	1172	1760	1560	2990

Finanzierung

Tabelle III—403—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
90,8	90,9	90,9	91,0	91,0	46,6	50,2	-11,3	11,2
90,8	90,9	90,9	91,0	91,0	46,6	50,2	-11,3	11,2
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
9,2	9,1	9,1	9,0	9,0	46,1	49,5	-12,5	11,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,3	2,1	2,0	2,0	2,0	43,1	44,0	-12,5	11,0
6,9	7,0	7,0	7,0	7,0	47,1	51,2	-12,5	11,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	46,6	50,2	-11,4	11,2
NACH ARTEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	46,6	50,2	-11,4	11,2
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	46,6	50,2	-11,4	11,2
NACH FUNKTIONEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	46,6	50,2	-11,4	11,2
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	46,6	50,2	-11,4	11,2
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	46,6	50,2	-11,4	11,2
NACH QUELLEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
26,2	47,1	59,0	59,0	59,0	72,5	88,0	-11,3	11,2
73,8	50,3	41,0	41,0	41,0	30,3	22,4	-11,5	11,2
—	2,6	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	46,6	50,2	-11,4	11,2

Tabelle III—403—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

	1967	1971	1972	1973	1977
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
insgesamt	—	—	—	—	—
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
insgesamt	—	—	—	—	—

Tabelle III—403—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	68	552	1038	921	1765
Länder	192	590	722	639	1225
Gemeinden	—	30	—	—	—
insgesamt	260	1172	1760	1560	2990

III—404

Wohngeld

Beschrieben werden die Leistungen nach dem Ersten Wohngeldgesetz (1965) und dem Zweiten Wohngeldgesetz, das am 1. Januar 1971 in Kraft getreten ist. Das Wohngeld wird für Mieter als Mietzuschuß und für Eigentümer als Lastenzuschuß gewährt.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973.

Tabelle III—404—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	428	835	1202	1200	1200
<i>laufend</i>	428	835	1202	1200	1200
<i>einmalig</i>	—	—	—	—	—
Sachleistungen	—	—	—	—	—
<i>Barerstattungen</i>	—	—	—	—	—
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	44	80	90	101	140
<i>Zuschüsse</i>	—	—	—	—	—
<i>Maßnahmen</i>	12	21	26	29	41
<i>Innerer Dienst</i>	32	59	64	72	99
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	472	915	1292	1301	1340
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	—	—	—	—	—
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	472	915	1292	1301	1340
Vermögenserträge	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	—
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	472	915	1292	1301	1340
Finanzierungssaldo	—	—	—	—	0
LEISTUNGEN					
Familie	—	—	—	—	—
<i>Kinder</i>	—	—	—	—	—
<i>Ehegatten</i>	—	—	—	—	—
<i>Mutterschaft</i>	—	—	—	—	—
Gesundheit	—	—	—	—	—
<i>Vorbeugung</i>	—	—	—	—	—
<i>Krankheit</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitsunfall</i>	—	—	—	—	—
<i>Invaliddität (allgemein)</i>	—	—	—	—	—
Beschäftigung	—	—	—	—	—
<i>Berufliche Bildung</i>	—	—	—	—	—
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	—	—	—	—	—
<i>Alter</i>	—	—	—	—	—
<i>Hinterbliebene</i>	—	—	—	—	—
Folgen politischer Ereignisse	—	—	—	—	—
Wohnen	472	915	1292	1301	1340
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
insgesamt	472	915	1292	1301	1340
FINANZIERUNG					
Unternehmen	—	—	—	—	—
Bund	213	417	601	600	600
Länder	244	470	659	666	691
Gemeinden	15	28	31	35	49
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	—	—	—	—
Private Haushalte	—	—	—	—	—
Übrige Welt	—	—	—	—	—
insgesamt	472	915	1292	1301	1340

Finanzierung

Tabelle III—404—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
90,7	91,3	93,0	92,2	89,6	22,9	44,0	-0,2	-0,0
90,7	91,3	93,0	92,2	89,6	22,9	44,0	-0,2	-0,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
9,3	8,7	7,0	7,8	10,4	15,4	12,5	12,6	9,2
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,5	2,3	2,0	2,2	3,1	16,7	23,8	12,5	9,5
6,8	6,4	5,0	5,5	7,4	14,9	8,5	12,7	9,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	22,3	41,2	0,7	0,7
NACH ARTEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	22,3	41,2	0,7	0,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	22,3	41,2	0,7	0,7
NACH FUNKTIONEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	22,3	41,2	0,7	0,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	22,3	41,2	0,7	0,7
NACH QUELLEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
45,1	45,6	46,5	46,1	44,8	23,1	44,1	- 0,2	- 0,0
51,6	51,4	51,0	51,2	51,6	22,0	40,3	1,0	0,9
3,3	3,1	2,4	2,7	3,6	15,4	12,5	12,6	9,2
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	22,3	41,2	0,7	0,7

Tabelle III—404—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

	1967	1971	1972	1973	1977
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
insgesamt.	—	—	—	—	—
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
insgesamt.	—	—	—	—	—

Tabelle III—404—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	213	417	601	600	600
Länder	244	470	659	666	691
Gemeinden	15	28	31	35	49
insgesamt.	472	915	1292	1301	1340

III—405

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Beschrieben werden die Leistungen der Gesundheitsämter und anderer von öffentlichen Stellen bereitgestellter Dienste der Gesundheitspflege. Nicht enthalten sind die Aufwendungen für Krankenhäuser und Heilstätten sowie Anstalten für Nerven- und Geistes- kranke.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973.

Tabelle III—405—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	—	—	—	—	—
<i>laufend</i>	—	—	—	—	—
<i>einmalig</i>	—	—	—	—	—
Sachleistungen	—	—	—	—	—
<i>Barerstattungen</i>	—	—	—	—	—
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	609	820	890	989	1354
<i>Zuschüsse</i>	78	90	93	99	118
<i>Maßnahmen</i>	444	615	673	755	1062
<i>Innerer Dienst</i>	87	115	124	135	174
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	609	820	890	989	1354
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	—	—	—	—	—
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	475	655	715	805	1149
Vermögenserträge	6	15	18	19	25
Sonstige Einnahmen	128	150	157	165	180
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	609	820	890	989	1354
Finanzierungssaldo	—	—	0	+0	0
LEISTUNGEN					
Familie	—	—	—	—	—
<i>Kinder</i>	—	—	—	—	—
<i>Ehegatten</i>	—	—	—	—	—
<i>Mutterschaft</i>	—	—	—	—	—
Gesundheit	609	820	890	989	1354
<i>Vorbeugung</i>	539	725	786	872	1192
<i>Krankheit</i>	70	95	104	116	162
<i>Arbeitsunfall</i>	—	—	—	—	—
<i>Invalidität (allgemein)</i>	—	—	—	—	—
Beschäftigung	—	—	—	—	—
<i>Berufliche Bildung</i>	—	—	—	—	—
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	—	—	—	—	—
<i>Alter</i>	—	—	—	—	—
<i>Hinterbliebene</i>	—	—	—	—	—
Folgen politischer Ereignisse	—	—	—	—	—
Wohnen	—	—	—	—	—
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
insgesamt	609	820	890	989	1354
FINANZIERUNG					
Unternehmen	31	30	31	31	33
Bund	19	26	29	32	46
Länder	214	334	365	411	586
Gemeinden	242	295	322	362	517
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	—	—	—	—
Private Haushalte	103	135	144	153	172
Übrige Welt	—	—	—	—	—
insgesamt	609	820	890	989	1354

Finanzierung

Tabelle III—405—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	7,9	8,5	11,1	8,8
12,8	11,0	10,4	10,0	8,7	3,6	3,3	6,1	4,9
72,9	75,0	75,6	76,4	78,4	8,7	9,4	12,2	9,5
14,3	14,0	13,9	13,6	12,9	7,3	7,8	8,8	7,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	7,9	8,5	11,1	8,8
NACH ARTEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
78,0	79,9	80,3	81,4	84,9	8,5	9,2	12,6	10,0
1,0	1,8	2,0	1,9	1,8	24,6	20,0	5,5	6,8
21,0	18,3	17,6	16,7	13,3	4,2	4,7	5,1	2,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	7,9	8,5	11,1	8,8
NACH FUNKTIONEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	7,9	8,5	11,1	8,8
88,6	88,4	88,3	88,2	88,0	7,8	8,5	11,0	8,7
11,4	11,6	11,7	11,8	12,0	8,4	9,1	11,8	9,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	7,9	8,5	11,1	8,8
NACH QUELLEN								
5,1	3,7	3,5	3,1	2,4	—	3,3	—	1,3
3,1	3,2	3,2	3,3	3,4	8,5	9,2	12,6	10,0
35,1	40,7	41,0	41,5	43,3	11,3	9,2	12,6	10,0
39,8	35,9	36,2	36,6	38,2	5,8	9,2	12,6	10,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
16,9	16,5	16,2	15,5	12,7	6,9	6,7	6,3	3,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	7,9	8,5	11,1	8,8

Tabelle III—405—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

	1967	1971	1972	1973	1977
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
insgesamt.	—	—	—	—	—
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
insgesamt.	—	—	—	—	—

Tabelle III—405—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	19	26	29	32	46
Länder	214	334	365	411	586
Gemeinden	242	295	322	362	517
insgesamt.	475	655	715	805	1149

Indirekte Leistungen

Tabelle III—5—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	23694	32236	34872	37458	41182
<i>laufend</i>	23694	32236	34872	37458	41182
<i>einmalig</i>	—	—	—	—	—
Sachleistungen	—	—	—	—	—
<i>Barerstattungen</i>	—	—	—	—	—
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	—	—	—	—	—
<i>Zuschüsse</i>	—	—	—	—	—
<i>Maßnahmen</i>	—	—	—	—	—
<i>Innerer Dienst</i>	—	—	—	—	—
Verrechnungen	—	—	—	—	—
Insgesamt	23694	32236	34872	37458	41182
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	—	—	—	—	—
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	23694	32236	34872	37457	41182
Vermögenserträge	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	—
Verrechnungen	—	—	—	—	—
Insgesamt	23694	32236	34872	37457	41182
Finanzierungssaldo	—	—	—	-1	+0
LEISTUNGEN					
Familie	14649	17814	18853	20027	18617
<i>Kinder</i>	4569	5502	5738	6057	667
<i>Ehegatten</i>	10080	12312	13115	13970	17950
<i>Mutterschaft</i>	—	—	—	—	—
Gesundheit	495	591	620	636	739
<i>Vorbeugung</i>	—	—	—	—	—
<i>Krankheit</i>	199	274	295	305	365
<i>Arbeitsunfall</i>	—	—	—	—	—
<i>Invalidität (allgemein)</i>	296	317	325	332	374
Beschäftigung	42	73	79	81	99
<i>Berufliche Bildung</i>	42	73	79	81	99
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	594	789	907	1029	1736
<i>Alter</i>	395	515	612	724	1371
<i>Hinterbliebene</i>	199	274	295	305	365
Folgen politischer Ereignisse	166	156	156	156	156
Wohnen	4699	4883	4998	5169	5604
Sparförderung	3050	7930	9260	10360	14230
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
Insgesamt	23694	32236	34872	37458	41182
FINANZIERUNG					
Unternehmen	—	—	—	—	—
Bund	10172	14600	15943	17279	20145
Länder	10820	14096	15131	16152	17019
Gemeinden	2702	3540	3798	4026	4018
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	—	—	—	—
Private Haushalte	—	—	—	—	—
Übrige Welt	—	—	—	—	—
Insgesamt	23694	32236	34872	37457	41182

Finanzierung

Tabelle III—5—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,0	8,2	7,4	3,4
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,0	8,2	7,4	3,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,0	8,2	7,4	3,4
NACH ARTEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,0	8,2	7,4	3,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,0	8,2	7,4	3,4
NACH FUNKTIONEN								
61,8	55,3	54,1	53,5	45,2	5,2	5,8	6,2	— 0,3
19,3	17,1	16,5	16,2	1,6	4,7	4,3	5,6	—35,0
42,5	38,2	37,6	37,3	43,6	5,4	6,5	6,5	6,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,1	1,8	1,8	1,7	1,8	4,6	4,9	2,7	3,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	8,2	7,9	3,2	4,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,2	1,0	0,9	0,9	0,9	1,9	2,4	2,2	2,9
0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	13,6	7,5	3,8	4,8
0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	13,6	7,5	3,8	4,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,5	2,4	2,6	2,7	4,2	8,8	15,0	13,5	13,9
1,7	1,6	1,8	1,9	3,3	9,2	18,7	18,4	17,5
0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	8,2	7,9	3,2	4,3
0,7	0,5	0,4	0,4	0,4	—1,3	—	—	—
19,8	15,1	14,3	13,8	13,6	1,2	2,4	3,4	2,3
12,9	24,6	26,6	27,7	34,6	24,9	16,8	11,9	9,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,0	8,2	7,4	3,4
NACH QUELLEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
42,9	45,3	45,7	46,1	48,9	9,4	9,2	8,4	4,8
45,7	43,7	43,4	43,1	41,3	6,9	7,3	6,8	2,4
11,4	11,0	10,9	10,7	9,8	7,0	7,3	6,0	1,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	8,0	8,2	7,4	3,4

Tabelle III—5—2

Leistungen und Finanzierung

VERRECHNUNGEN

	1967	1971	1972	1973	1977
<i>Verrechnungsausgaben</i>					
insgesamt.	—	—	—	—	—
<i>Verrechnungseinnahmen</i>					
insgesamt.	—	—	—	—	—

Tabelle III—5—3

ÖFFENTLICHE MITTEL

Bund	10172	14600	15943	17279	20145
Länder	10820	14096	15131	16152	17019
Gemeinden	2702	3540	3798	4026	4018
insgesamt.	23694	32236	34872	37457	41182

III—501

Steuerermäßigungen

In dieser Institution werden Steuerermäßigungen, die in erster Linie sozialpolitisch motiviert sind, und Sparprämien beschrieben. Im einzelnen sind das die folgenden:

- Kinderfreibeträge (§ 32 Abs. 2 EStG),
- Ehegattensplitting (§ 26 b EStG),
- Altersfreibetrag (§ 32 Abs. 3 Nrn. 1 und 2 EStG),
- Freibeträge bei Berufsausbildung (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG),
- Außergewöhnliche Belastungen (§§ 33 und 33 a Abs. 1 bis 5 EStG),
- Pauschbeträge für Körperbehinderte (§ 33 a Abs. 6 EStG),
- Freibeträge für Opfer von Krieg, Vertreibung usw. (§ 25 b LStDV),
- Ehegattenfreibeträge (§ 5 Abs. 1 und 2 VStG),
- Kinderfreibeträge (§ 5 Abs. 1 und 3 VStG),
- Altersfreibeträge (§ 5 Abs. 2 und 3 VStG),
- Steuererlaß für Körperbehinderte (§ 3 KfzStG),
- Sparprämien (Spar-Prämiengesetz),
- Steuerbegünstigtes Bausparen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG),
- Wohnungsbauprämien (Wohnungsbau-Prämiengesetz),
- Arbeitnehmer-Sparzulage (§ 12 3. VermBG),
- Vergünstigung für Arbeitgeber (§ 14 3. VermBG),
- Grundsteuervergünstigung (§ 7 des 1., §§ 82, 92—94 des 2. Wohnbaugesetzes).

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973. Berücksichtigt wurde darüber hinaus die Reform des Familienlastenausgleiches (vgl. III—106).

Tabelle III—501—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	19625	28103	30654	33109	36497
laufend	19625	28103	30654	33109	36497
einmalig	—	—	—	—	—
Sachleistungen	—	—	—	—	—
Barerstattungen	—	—	—	—	—
Waren- und Dienstleistungen	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	—	—	—	—	—
Zuschüsse	—	—	—	—	—
Maßnahmen	—	—	—	—	—
Innerer Dienst	—	—	—	—	—
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	19625	28103	30654	33109	36497
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	—	—	—	—	—
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	19625	28103	30654	33109	36497
Vermögenserträge	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	—
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	19625	28103	30654	33109	36497
Finanzierungssaldo	—	—	—	—	—
LEISTUNGEN					
Familie	14649	17814	18853	20027	18617
Kinder	4569	5502	5738	6057	667
Ehegatten	10080	12312	13115	13970	17950
Mutterschaft	—	—	—	—	—
Gesundheit	495	591	620	636	739
Vorbeugung	—	—	—	—	—
Krankheit	199	274	295	305	365
Arbeitsunfall	—	—	—	—	—
Invalidität (allgemein)	296	317	325	332	374
Beschäftigung	42	73	79	81	99
Berufliche Bildung	42	73	79	81	99
Sonstige Mobilität	—	—	—	—	—
Arbeitslosigkeit	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	594	789	907	1029	1736
Alter	395	515	612	724	1371
Hinterbliebene	199	274	295	305	365
Folgen politischer Ereignisse	166	156	156	156	156
Wohnen	630	750	780	820	920
Sparförderung	3050	7930	9260	10360	14230
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
insgesamt	19625	28103	30654	33109	36497
FINANZIERUNG					
Unternehmen	—	—	—	—	—
Bund	8669	13064	14374	15661	18396
Länder	8254	11499	12482	13422	14082
Gemeinden	2702	3540	3798	4026	4018
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	—	—	—	—
Private Haushalte	—	—	—	—	—
Übrige Welt	—	—	—	—	—
insgesamt	19625	28103	30654	33109	36497

Finanzierung

Tabelle III—501—1

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	9,3	9,1	8,0	3,6
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	9,3	9,1	8,0	3,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	9,3	9,1	8,0	3,6
NACH ARTEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	9,3	9,1	8,0	3,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	9,3	9,1	8,0	3,6
NACH FUNKTIONEN								
74,6	63,4	61,5	60,5	51,0	5,2	5,8	6,2	—0,3
23,3	19,6	18,7	18,3	1,8	4,7	4,3	5,6	—35,0
51,4	43,8	42,8	42,2	49,2	5,4	6,5	6,5	6,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,5	2,1	2,0	1,9	2,0	4,6	4,9	2,7	3,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,0	1,0	1,0	0,9	1,0	8,2	7,9	3,2	4,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,5	1,1	1,1	1,0	1,0	1,9	2,4	2,2	2,9
0,2	0,3	0,3	0,2	0,3	13,6	7,5	3,8	4,8
0,2	0,3	0,3	0,2	0,3	13,6	7,5	3,8	4,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,0	2,8	3,0	3,1	4,8	8,8	15,0	13,5	13,9
2,0	1,8	2,0	2,2	3,8	9,2	18,7	18,4	17,5
1,0	1,0	1,0	0,9	1,0	8,2	7,9	3,2	4,3
0,8	0,6	0,5	0,5	0,4	—1,3	—	—	—
3,2	2,7	2,5	2,5	2,5	4,4	4,0	5,1	3,3
15,5	28,2	30,2	31,3	39,0	24,9	16,8	11,9	9,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	9,3	9,1	8,0	3,6
NACH QUELLEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
44,2	46,5	46,9	47,3	50,4	10,6	10,0	9,0	5,1
42,1	40,9	40,7	40,5	38,6	8,6	8,5	7,5	2,4
13,8	12,6	12,4	12,2	11,0	7,0	7,3	6,0	1,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	9,3	9,1	8,0	3,6

Tabelle III—501—2

Leistungen und Finanzierung

	1967	1971	1972	1973	1977
ÖFFENTLICHE MITTEL					
Bund	8669	13064	14374	15661	18396
Länder	8254	11499	12482	13422	14082
Gemeinden	2702	3540	3798	4026	4018
Insgesamt	19625	28103	30654	33109	36497

III—509

Sonstige Vergünstigungen

In dieser Institution werden folgende Leistungen beschrieben:

- Sozialer Wohnungsbau:
Zinsermäßigung, Zins- und Tilgungszuschüsse,
- Wohnungsfürsorge der öffentlichen Arbeitgeber:
Zinsermäßigungen,
- Lastenausgleich:
Zinsermäßigungen.

Für die Jahre 1973 und 1977 gilt der Rechtsstand vom 1. Juli 1973.

Tabelle III—509—1

Leistungen und

	Millionen DM				
	1967	1971	1972	1973	1977
LEISTUNGEN					
Einkommensleistungen	4069	4133	4218	4349	4685
<i>laufend</i>	4069	4133	4218	4349	4685
<i>einmalig</i>	—	—	—	—	—
Sachleistungen	—	—	—	—	—
<i>Barerstattungen</i>	—	—	—	—	—
<i>Waren- und Dienstleistungen</i>	—	—	—	—	—
Allgemeine Dienste und Leistungen	—	—	—	—	—
<i>Zuschüsse</i>	—	—	—	—	—
<i>Maßnahmen</i>	—	—	—	—	—
<i>Innerer Dienst</i>	—	—	—	—	—
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	4069	4133	4218	4349	4685
FINANZIERUNG					
Beiträge der Versicherten	—	—	—	—	—
Beiträge der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	—	—	—	—	—
Öffentliche Mittel	4069	4133	4218	4349	4685
Vermögenserträge	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	—
Verrechnungen	—	—	—	—	—
insgesamt	4069	4133	4218	4349	4685
Finanzierungssaldo	—	—	—	—	+0
LEISTUNGEN					
Familie	—	—	—	—	—
<i>Kinder</i>	—	—	—	—	—
<i>Ehegatten</i>	—	—	—	—	—
<i>Mutterschaft</i>	—	—	—	—	—
Gesundheit	—	—	—	—	—
<i>Vorbeugung</i>	—	—	—	—	—
<i>Krankheit</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitsunfall</i>	—	—	—	—	—
<i>Invalidität (allgemein)</i>	—	—	—	—	—
Beschäftigung	—	—	—	—	—
<i>Berufliche Bildung</i>	—	—	—	—	—
<i>Sonstige Mobilität</i>	—	—	—	—	—
<i>Arbeitslosigkeit</i>	—	—	—	—	—
Alter und Hinterbliebene	—	—	—	—	—
<i>Alter</i>	—	—	—	—	—
<i>Hinterbliebene</i>	—	—	—	—	—
Folgen politischer Ereignisse	—	—	—	—	—
Wohnen	4069	4133	4218	4349	4685
Sparförderung	—	—	—	—	—
Allgemeine Lebenshilfen	—	—	—	—	—
insgesamt	4069	4133	4218	4349	4685
FINANZIERUNG					
Unternehmen	—	—	—	—	—
Bund	1503	1536	1570	1618	1748
Länder	2566	2597	2648	2731	2936
Gemeinden	—	—	—	—	—
Sozialversicherung	—	—	—	—	—
Private Organisationen	—	—	—	—	—
Private Haushalte	—	—	—	—	—
Übrige Welt	—	—	—	—	—
insgesamt	4069	4133	4218	4349	4685

Finanzierung

Tabelle III—509—2

Struktur in %					Wachstum in %			
1967	1971	1972	1973	1977	1967/72 JD	1971/72	1972/73	1972/77 JD
NACH ARTEN								
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,7	2,1	3,1	2,1
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,7	2,1	3,1	2,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,7	2,1	3,1	2,1
NACH ARTEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,7	2,1	3,1	2,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,7	2,1	3,1	2,1
NACH FUNKTIONEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,7	2,1	3,1	2,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,7	2,1	3,1	2,1
NACH QUELLEN								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
36,9	37,2	37,2	37,2	37,3	0,9	2,2	3,1	2,2
63,1	62,8	62,8	62,8	62,7	0,6	2,0	3,1	2,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,7	2,1	3,1	2,1

Tabelle III—509—2

Leistungen und Finanzierung

	1967	1971	1972	1973	1977
ÖFFENTLICHE MITTEL					
Bund	1503	1536	1570	1618	1748
Länder	2566	2597	2648	2731	2936
Insgesamt.	4069	4133	4218	4349	4685

Anhang IV

Einbau in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Inhalt Anhang IV

Einbau in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

	Seite
Überblick	333
IV—1 Daten des Sozialbudgets für die Sozialversicherung	338
IV—2 Umbuchungskonto für Pensionen	340
IV—3 Sozialversicherungsbeiträge der privaten Haushalte, Indirekte Steuern, Laufende Übertragungen aus dem Ausland, Empfangene Vermögensübertragungen	342
IV—4 Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, laufende Übertragungen von privaten Haushalten, Verkäufe	344
IV—5 Laufende Übertragungen von Gebietskörperschaften und von Wirtschaftsunternehmen	346
IV—6 Staatsverbrauch, Abschreibungen, Sachinvestitionen, Geleistete Vermögensübertragungen	348
IV—7 Einkommensübertragungen an private Haushalte und an Ausland	350
IV—8 Finanzierungssaldo	352
IV—9 Konto der Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	354
IV—10 Sozialversicherungsbeiträge der privaten Haushalte in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; Einzelne Zweige	356
IV—11 Einkommensübertragung der Sozialversicherung an private Haushalte in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; Einzelne Zweige	357
IV—12 Einkommensübertragungen der Gebietskörperschaften an private Haushalte in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	358
IV—13 Die Konten der Sozialversicherung im Kontensystem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	360

Einbau in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Überblick

1. Das im Anhang IV dargestellte Verfahren, mit dem das Rechenwerk des Sozialbudgets 1973 in die Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung umgesetzt wird, ist das gleiche wie im Sozialbudget 1972. Änderungen waren nur hinsichtlich einiger Umsetzungsbuchungen erforderlich, und zwar bedingt durch

- methodische Änderungen des Sozialbudgets (z. B. bei der Behandlung der Sozialversicherungsbeiträge, die die Sozialversicherungsträger für ihre eigenen Bediensteten leisten),
- methodische Änderungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (z. B. Wegfall der Arbeitnehmersparzulage bei den Einkommensübertragungen der Gebietskörperschaften an private Haushalte),
- Verschiebung der Berichtsjahre um jeweils ein Jahr in Verbindung mit dadurch wegfallenden oder hinzukommenden umsetzungsbedürftigen Posten (z. B. Phasenverschiebung der Krankenscheinprämie 1970 spielt für den Einbau des Sozialbudgets 1973 keine Rolle mehr, da 1970 nicht mehr ausgewiesen wird).

Es erscheint daher zweckmäßig, nach einem kurzen Abriß über die Grundzüge des unverändert durchgeführten Umsetzungsverfahrens (vgl. nachfolgend Nummer 2 bis 5) die einzelnen methodischen Umsetzungen in einer Liste zusammenzustellen und näher zu erläutern (vgl. nachfolgend Nummer 6 ff.), wie das zuletzt im Sozialbudget 1971 (Anhang III, nach Nr. 7) geschehen ist. Damit wird der Zielsetzung des Einbaus in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Rechnung getragen, der die Zusammenhänge zwischen Sozialbudget und Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung überschaubar machen soll.

Grundzüge des Umsetzungsverfahrens

2. Der Einbau des Sozialbudgets in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erstreckt sich erstens auf das Sozialversicherungskonto und zweitens auf die Einkommensübertragungen der Gebietskörperschaften an private Haushalte. Ausgehend von den Zahlen des Sozialbudgets werden durch methodische Umsetzungen die entsprechenden Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entwickelt. Der Vergleich mit den Zahlen des Statistischen Bundesamtes und der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen zeigt, ob und inwieweit das Rechenwerk des Sozialbudgets mit diesen übereinstimmt. Das angewandte Verfahren und seine Wiedergabe in diesem

Anhang ermöglichen es, die einzelnen Schritte des Einbauvorganges nachzuvollziehen.

3. Das Sozialversicherungskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung umfaßt die Daten folgender neun Institutionen:

- Rentenversicherung der Arbeiter,
- Rentenversicherung der Angestellten,
- Krankenversicherung,
- Unfallversicherung,
- Arbeitsförderung,
- Knappschaftliche Rentenversicherung,
- Altershilfe für Landwirte,
- Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst,
- Pensionen.

Die Daten des Sozialbudgets für die Institutionen — mit Ausnahme der Pensionen — sind in Tabelle IV—1 zusammengefaßt wiedergegeben. Tabelle IV—2 enthält für die Pensionen die Zahlen, die aus dem Sozialbudget entnommen sind, und zugleich die Gegenpositionen für die Umbuchungen, die für diesen Leistungsbereich beim Einbau vorzunehmen sind. Ausgehend von den Tabellen IV—1 und IV—2 entwickelt sich der Einbau des Sozialbudgets bis hin zum Sozialversicherungskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Tabelle IV—9). Auf den dazwischen liegenden sechs Konten (Tabellen IV—3 bis IV—8) werden die dabei nötigen Umsetzungen vollzogen.

Aus der Sicht des Sozialbudgets lag es nahe, die einzelnen Positionen des Sozialversicherungskontos (vgl. Tabelle IV—9 bzw. Übersicht 47) nicht jede für sich, sondern in Gruppen zu behandeln (vgl. Überschriften zu den Tabellen IV—3 bis IV—8), weil sie beim Einbau eng zusammenhängen. Evtl. auftretende Differenzen lassen sich so am besten beurteilen.

In jeder der Tabellen IV—3 bis IV—8 sind zunächst die Ausgangsdaten wiedergegeben, die dem Sozialbudget unmittelbar zu entnehmen sind (vgl. Tabellen IV—1 und IV—2). Addiert man hierzu die methodischen Umsetzungen und eine evtl. verbleibende statistische Differenz, dann gelangt man zu den Werten der einzelnen Positionen des Sozialversicherungskontos, die in Tabelle IV—9 durch Gegenbuchungen zusammengefaßt werden.

Das geschlossene Kontensystem in den Tabellen IV—1 bis IV—9 stellt sicher, daß alle Ausgangsdaten des Sozialbudgets für die Sozialversicherung vollständig in die Positionen des Sozialversicherungskontos umgesetzt werden.

4. Der Einbau des Sozialbudgets in das Sozialversicherungskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird ergänzt durch die Tabellen IV—10 und IV—11, in denen die Sozialversicherungsbeiträge der privaten Haushalte bzw. die Einkommensübertragungen der Sozialversicherung an die privaten Haushalte in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und in der Gliederung nach Institutionen wiedergegeben werden. In der Tabelle IV—13 wird die kontenmäßige Verflechtung der Sozialversicherung mit dem Kontensystem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dargestellt.

5. Neben der Sozialversicherung (vgl. Tabelle IV—11) leisten auch die Gebietskörperschaften Einkommensübertragungen an private Haushalte. Für letztere Einkommensübertragungen wird in Tabelle IV—12 die Umsetzung vom Rechenwerk des Sozialbudgets in die entsprechenden Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vollzogen. Die Tabellen IV—11 und IV—12 stellen zusammen die Einkommensübertragungen des Staates an private Haushalte dar.

Arten von Umsetzungen

6. Nach der prinzipiellen Zuordnung von Positionen des Sozialbudgets zu Positionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind die einzelnen methodischen Umsetzungen für den Einbau entscheidend. Diese können der Art nach unterschieden werden in:

- (a) Umbuchungen zwischen einzelnen Positionen des Sozialbudgets bzw. der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Sie sind erforderlich, da die zunächst global einander zugeordneten Positionen sich inhaltlich nicht immer voll entsprechen. Als Beispiel sei der Bundeszuschuß zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung erwähnt, der im Sozialbudget als öffentliche Mittel, in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dagegen als indirekte Steuer von der Sozialversicherung vereinnahmt wird (in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zahlt der Bund eine Subvention an die landwirtschaftlichen Unternehmer, die ihrerseits in gleicher Höhe eine indirekte Steuer entrichten).
- (b) Umbuchungen, die Saldierungen im Sozialbudget aufheben. Sie sind erforderlich, wenn die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung die betreffenden Zahlungen unsaldiert bucht. Ein Beispiel sind die Beitragserstattungen der gesetzlichen Rentenversicherung, die im Sozialbudget mit den Beitragseinnahmen saldiert werden, während sie in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung den Einkommensübertragungen zugerechnet und nicht von den Beitragseinnahmen abgesetzt werden.
- (c) Umbuchungen, die institutionelle Abgrenzungsunterschiede zwischen Sozialbudget und Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung beseitigen. So umfaßt z. B. die Institution

„Arbeitsförderung“ des Sozialbudgets die Arbeitslosenhilfe des Bundes und weitere Auftragsangelegenheiten, die nach der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht zum Bereich der Sozialversicherung, sondern z. T. zu den Einkommensübertragungen der Gebietskörperschaften an private Haushalte gehören. Die betreffenden Einnahmen und Ausgaben werden deshalb aus dem Sozialversicherungskonto herausgenommen.

- (d) Buchungen im Zusammenhang mit den Pensionen im öffentlichen Dienst. Insbesondere die Finanzierungsseite wird in Sozialbudget und Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung nach methodisch unterschiedlichen Konzepten dargestellt. Im Interesse größerer Klarheit werden diese Buchungen auf einem speziellen Umsetzungskonto (IV—2) zusammengefaßt.
- (e) Buchungen, die im Sozialbudget nicht enthaltene fiktive Posten, die in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwandt werden, zusetzen. Dazu zählen neben den schon erwähnten Buchungen im Zusammenhang mit der Finanzierungsseite der Pensionen im öffentlichen Dienst die unterstellten Bankgebühren. Hierbei handelt es sich um die Differenz aus den Vermögenserträgen und Zinsaufwendungen der Kreditinstitute, die in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Verkauf einer Dienstleistung an die übrigen Sektoren, u. a. auch die Sozialversicherung, gebucht wird. Die auf die Sozialversicherung entfallenden Beträge werden einerseits als empfangene Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen und andererseits als Staatsverbrauch ausgewiesen.
- (f) Umbuchungen zum Ausgleich von Phasenverschiebungen, die auf unterschiedlicher zeitlicher Abgrenzung beruhen. Z. B. werden die Beiträge zur Rentenversicherung der Arbeiter und Rentenversicherung der Angestellten im Sozialbudget nach der Ist-Abgrenzung erfaßt, d. h. maßgebend ist der Eingang bei den Rentenversicherungsträgern im Kalenderjahr; die Soll-Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung weist dagegen die Beiträge aus, die für das Kalenderjahr geleistet werden. Da die Beiträge für einen Monat im Durchschnitt erst im nachfolgenden Monat abgeführt werden, besteht eine Phasenverschiebung. Die Beiträge des Sozialbudgets, die in den Monaten Januar bis Dezember eingehen, betreffen den Dezember des Vorjahres und die Monate Januar bis November des laufenden Jahres. Setzt man die im Januar für den Dezember des Vorjahres vereinnahmten Beiträge ab und die (in der Regel höheren) im Januar des folgenden Jahres für den Dezember des laufenden Jahres vereinnahmten Beiträge zu, so gelangt man vom Sozialbudget zur zeitlichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Die Differenz zwi-

schen den genannten Januar-Beiträgen der Ist-Rechnung macht den Betrag der Phasenverschiebung aus, der zu den Beiträgen des Sozialbudgets addiert wird.

Die Umsetzungen vom Typ (a) bis (e) vollziehen sich auf den Konten IV—2 bis IV—7 und beeinflussen den Finanzierungssaldo nicht. Dagegen erhöhen oder vermindern die Buchungen vom Typ (f) den Finanzierungssaldo (Konto IV—8).

7. Grundsätzlich werden keine Umsetzungen zwischen einzelnen Institutionen ausgewiesen, da diese für den Einbau insgesamt ohne Bedeutung sind. Ebenso wird davon abgesehen, kleinere methodische Unterschiede durch entsprechende Umbuchungen auszugleichen, da sich hierdurch nur die Zahl der Buchungen vervielfacht, ohne daß das Ergebnis des Einbaus hiervon nennenswert berührt wird.

Statistische Differenzen

8. Wegen Geringfügigkeit vernachlässigte methodische Unterschiede verursachen zusammen mit abweichenden Ansätzen von Positionen, für die beim jeweiligen Bearbeitungszeitpunkt noch keine gesicherten statistischen Daten vorliegen, die statistischen Differenzen, die beim Einbau des Sozialbudgets in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in den Jahren 1971 und 1972 auftreten. Soweit in den Vorausschätzungsjahren 1973 und 1977 Abweichungen zwischen dem Sozialbudget und den entsprechenden Größen der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen festzustellen sind und diese Abweichungen in der gleichen Größenordnung wie in den Basisjahren 1971 und 1972 liegen, handelt es sich um methodische Restdifferenzen, die für den Einbau ohne Bedeutung sind. Darüber hinausgehende Abweichungen sind ebenfalls als methodische statistische Differenzen anzusehen, wenn sie in den unterschiedlichen Bearbeitungszeitpunkten von Sozialbudget und gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen begründet und/oder absolut und relativ geringfügig sind.

Die einzelnen Umsetzungen

9. Im einzelnen sind die folgenden Umsetzungen für den Einbau des Sozialbudgets in das Sozialversicherungskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vorzunehmen (jede Position kommt zweimal vor, die Positionen sind in der Reihenfolge ihres ersten Auftretens auf den Konten IV—3 bis IV—7 aufgeführt).

— *Fiktive Beiträge:* Dies sind unterstellte Einzahlungen in fiktive Pensionsfonds für Beamte, deren Nachweis in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erforderlich ist, um das Einkommen der Beamten besser vergleichbar mit dem anderer Arbeitnehmergruppen darstellen zu können. Sie werden als ein bestimmter Prozentsatz der Bruttogehälter der Beamten geschätzt.

— *Arbeitgeberbeiträge der Sozialversicherungsträger für eigene Bedienstete:* Die Sozialversicherungsbeiträge, die die Sozialversicherungsträger für ihre eigenen Bediensteten zahlen, gehören in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu den Sozialversicherungsbeiträgen, während sie im Sozialbudget 1973 entweder als Verrechnungszahlungen gebucht werden (wenn zahlender und empfangener Versicherungszweig nicht identisch sind) oder mit den Beitragseinnahmen saldiert sind (wenn zahlender und empfangender Versicherungszweig identisch sind).

— *Beitragserstattungen:* siehe oben Nummer 6, Absatz (b)

— *Phasenverschiebung der Beiträge:* siehe oben Nummer 6, Absatz (f)

— *Bundeszuschuß zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung:* siehe oben Nummer 6, Absatz (a)

— *Von Arbeitgebern getragene Verwaltungskosten der Betriebskrankenkassen:* Die von den Arbeitgebern nach § 362 RVO getragenen Kosten sind im Sozialbudget in den Verwaltungskosten enthalten, der Gegenwert ist als „Sonstige Einnahmen“ gebucht. Da die Verwaltungskosten der Krankenversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung diesen Betrag nicht enthalten, ist die Kürzung beim Einbau erforderlich.

— *Unterstellte Bankgebühren:* siehe oben Nummer 6, Absatz (e)

— *Erstattungen an Krankenversicherung nach §§ 183, 1504 RVO:* Die Erstattungen der Rentenversicherung und der Unfallversicherung an die Krankenversicherung nach §§ 183, 1504 RVO werden in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung anders als im Sozialbudget behandelt. Im Sozialbudget werden die jeweiligen Leistungen an die Versicherten bei der Krankenversicherung ausgewiesen; die spätere Erstattung von der Renten- und Unfallversicherung wird durch Verrechnungsbuchungen zwischen den Versicherungszweigen dargestellt. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden dagegen diese Leistungen zusätzlich bei den Einkommensübertragungen der Renten- und Unfallversicherung erfaßt, die Gegenbuchung erfolgt durch laufende Übertragungen der privaten Haushalte an die Krankenversicherung.

— *Auftragsgeschäfte der Bundesanstalt für Arbeit:* siehe oben Nummer 6, Absatz (c)

— *Laufende Übertragungen von Gebietskörperschaften für Pensionen:* Der Teil der Pensionen an Versorgungsempfänger der Gebietskörperschaften, der nicht durch fiktive Beiträge für aktive Beamte der Gebietskörperschaften gedeckt ist, wird bei der Darstellung der Finanzierung der Pensionen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zusammen mit den Leistungen des Bundes für die Versorgung der 131er der Bundesbahn als laufende Übertragung der Gebietskörperschaften an die Sozialversicherung gebucht.

- *Laufende Übertragungen von Wirtschaftsunternehmen für Pensionen:* Der Teil der Pensionen an Versorgungsempfänger der öffentlichen Unternehmen (insbesondere Bundesbahn und Bundespost), der nicht durch fiktive Beiträge für aktive Beamte dieser Unternehmen gedeckt ist, wird bei der Darstellung der Finanzierung der Pensionen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als laufende Übertragung von Wirtschaftsunternehmen an die Sozialversicherung gebucht.
 - *Fiktive Beiträge der Sozialversicherung:* Die fiktiven Beiträge, die die Sozialversicherung in der Darstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für ihre Bediensteten erbringt und die in der Gesamtsumme der fiktiven Beiträge enthalten sind, rechnen zu den Personalkosten, die Teil des Staatsverbrauchs sind.
 - *Kinderzuschläge der Sozialversicherungsträger für eigene Bedienstete:* Mit der Reform des Familienlastenausgleichs sollen diese Kinderzuschläge in die allgemeine Kindergeldregelung einbezogen werden. Da die Reform im Sozialbudget berücksichtigt ist, sind die Verrechnungsausgaben an die Institution „Familienzuschläge“ in 1977 entsprechend geringer. Für den Einbau in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung wird diese Verminderung eines Postens, der dem Staatsverbrauch zugerechnet wird, korrigiert, weil die Reform des Familienlastenausgleichs in der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung noch nicht berücksichtigt ist.
 - *Sterbegeld Krankenversicherung:* Das Sterbegeld wird im Sozialbudget als Barerstattung unter den Sachleistungen ausgewiesen, in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zählt es zu den Einkommensübertragungen.
 - *Barerstattungen der Rentenversicherung:* Die von der Rentenversicherung an Rentner gezahlten Zuschüsse für Beiträge zur privaten Krankenversicherung werden im Sozialbudget als Barerstattung unter den Sachleistungen ausgewiesen, in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zählen sie zu den Einkommensübertragungen.
 - *Barerstattungen der Arbeitsförderung:* Die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit zur individuellen Förderung der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung, die im Sozialbudget im wesentlichen als Barerstattungen unter den Sachleistungen ausgewiesen sind, zählen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu den Einkommensübertragungen.
 - *Kinderzuschläge (Pensionen):* Die den Versorgungsempfängern gezahlten Kinderzuschläge werden im Sozialbudget bei der Institution „Familienzuschläge“ unter den Einkommensleistungen erfaßt. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gehören sie zu den Pensionen. Sie sind deshalb beim Einbau den Einkommensleistungen der Institution „Pensionen“ zuzusetzen.
 - *Beihilfen (Pensionen):* Die den Versorgungsempfängern gezahlten Beihilfen werden im Sozialbudget bei der Institution „Beihilfen“ unter den Barerstattungen ausgewiesen. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gehören sie zu den Pensionen. Sie sind deshalb beim Einbau den Einkommensleistungen der Institution „Pensionen“ zuzusetzen.
 - *Phasenverschiebung Schlechtwettergeld:* Im Sozialbudget werden entsprechend den Abrechnungsergebnissen der Bundesanstalt für Arbeit die Zahlungen an die Unternehmen ausgewiesen, die zeitlich nicht zusammenfallen mit den Zahlungen der Unternehmen an die Arbeitnehmer. Letztere Zahlungen lassen sich mit Hilfe der Statistik der ausgefallenen Tagewerke berechnen und werden in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bei den Einkommensübertragungen der Sozialversicherung an private Haushalte angesetzt. Je nach Witterungsverlauf in den einzelnen Jahren sind deshalb beim Einbau des Sozialbudgets in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Beträge für die Phasenverschiebung zu berücksichtigen.
 - *Phasenverschiebung der Renten der Rentenversicherung:* Die Renten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten sind im Sozialbudget bis 1971 nach dem Soll-Verfahren entsprechend den Rechnungsergebnissen, ab 1972 nach dem Ist-Verfahren entsprechend dem Rentenanpassungsbericht dargestellt. Da die Renten schon vor Ende eines Monats für den nächsten Monat angewiesen werden, umfassen die Rentenausgaben eines Jahres nach dem Ist-Verfahren diejenigen Renten, die für die Monate Februar bis Dezember des betreffenden Jahres und den Monat Januar des folgenden Jahres gezahlt werden. Subtrahiert man aus der Ist-Rechnung die Dezemberrenten des betreffenden Jahres und addiert die Dezemberrenten des Vorjahres, erhält man die Rentenausgaben nach dem Soll-Verfahren. Da die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung die Renten für das betreffende Jahr, also die nach dem Soll-Verfahren berechneten Renten, als Einkommensübertragungen ausweist, ist beim Einbau des Sozialbudgets ab 1972 eine Phasenverschiebung zu berücksichtigen, die der Differenz der Dezemberrenten nach der Ist-Abgrenzung (bzw. der Januarrenten nach der Soll-Abgrenzung) entspricht.
10. Folgende Umsetzungen sind erforderlich, um die Summe der Einkommensübertragungen der Gebietskörperschaften an private Haushalte in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aus dem Sozialbudget abzuleiten:
- *Rückersätze und Teile der Barerstattungen für Sozialhilfe, Jugendhilfe und Kriegsopferfürsorge* werden den aus dem Sozialbudget entnommenen Einkommensleistungen zugesetzt, da
 - die Leistungen dieser drei Zweige im Sozialbudget netto, d. h. nach Abzug der von Haushalten empfangenen Erstattungen, ausgewiesen werden, während in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung diese Erstattungszahlungen nicht saldiert werden,

- ein Teil der im Sozialbudget als „Barerstattungen“ ausgewiesenen Leistungen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu den Einkommensübertragungen rechnet.
- *Zuschüsse an private Organisationen ohne Erwerbscharakter* umfassen Zahlungen der Gebietskörperschaften an Institutionen verschiedener Art (Kirchen, Parteien, Verbände usw.), die im Sozialbudget entweder nicht enthalten oder nicht separat ausgewiesen sind und deshalb global zugesetzt werden müssen.
- *Auslandszahlungen der Institutionen Kriegeropferversorgung, Lastenausgleich und Wiedergutmachung* sind in den Einkommensleistungen des Sozialbudgets enthalten und deshalb zur Ermittlung der Einkommensübertragungen an private Haushalte abzusetzen.
- Die Leistungen nach dem *Honnefer Modell* und dem *Rhöndorfer Modell* (zuletzt 1971) sind von den Leistungen der Ausbildungsförderung in der Abgrenzung des Sozialbudgets abzusetzen, da sie in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in Höhe der betreffenden Leistungen der Gebietskörperschaften in den Zuschüssen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter enthalten sind, die dem Sozialbudget beim Einbau global zugesetzt werden (siehe oben).

Tabelle IV—1

Daten des Sozialbudgets für die

Rentenversicherung der Arbeiter (101)

Rentenversicherung der Angestellten (102)

Krankenversicherung (103)

Unfallversicherung (104)

Position	Nummer des Gegen- kontos	1971	1972	1973	1977
		Milliarden DM			
Beiträge der Versicherten	3	38,911	44,554	52,760	76,327
Beiträge der Arbeitgeber	3	42,288	48,945	58,431	85,067
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	3	0,245	0,268	0,297	0,415
Öffentliche Mittel	5	12,911	15,577	17,807	27,613
Vermögenserträge	4	3,656	4,023	4,283	5,649
Sonstige Einnahmen	4	0,748	0,834	0,941	1,254
Verrechnungseinnahmen					
von Kindergeld (106)	5	0,082	0,080	0,082	0,280
von Entgeltfortzahlung (11)	3	1,492	1,825	2,175	3,180
von Sozialhilfe (401)	5	0,002	0,002	0,003	0,003
von Kriegsopferversorgung (301)	5	0,173	0,166	0,193	0,296
Summe ...	—	100,508	116,274	136,972	200,084

Sozialversicherung (ohne Pensionen)

Arbeitsförderung (105)

Knappschaftliche Rentenversicherung (121)

Altershilfe für Landwirte (122)

Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst (141)

Position	Nummer des Gegen- kontos	1971	1972	1973	1977
		Milliarden DM			
Einkommensleistungen	7	59,187	68,973	78,581	120,464
Sachleistungen	6	28,906	33,933	39,409	63,057
Allgemeine Dienste und Leistungen	6	4,457	5,210	5,920	8,577
Verrechnungsausgaben					
an Entgeltfortzahlung (11)	6	0,146	0,160	0,176	0,248
an Pensionen (131)	2	0,349	0,398	0,436	0,625
an Familienzuschläge (132)	6	0,239	0,246	0,265	0,177
an Beihilfen (133)	6	0,022	0,024	0,027	0,036
an Sozialhilfe (401)	6	0,004	0,004	0,004	0,004
Rundungsdifferenz	8	—	—0,001	+0,002	—0,001
Finanzierungssaldo	8	7,198	7,327	12,152	6,897
Summe...	—	100,508	116,274	136,972	200,084

Tabelle IV—2

Umbuchungskonto

Position	Nummer des Gegen- kontos	1971	1972	1973	1977
		Milliarden DM			
Fiktive Beiträge	3	10,970	12,190	14,200	22,000
Laufende Übertragungen von Gebiets- körperschaften für Pensionen	5	5,900	6,220	6,100	7,900
Laufende Übertragungen von Wirtschafts- unternehmen für Pensionen	5	0,880	0,930	0,850	1,200
Pensionen der Sozialversicherung laut Sozialbudget	1	0,349	0,398	0,436	0,625
Statistische Differenz	8	0,038	0,090	0,165	0,094
Summe ...	—	18,137	19,828	21,751	31,819

Tabelle IV—2

für Pensionen (131)

Position	Nummer des Gegen- kontos	1971	1972	1973	1977
		Milliarden DM			
Einkommensleistungen (Pensionen) laut Sozialbudget	7	17,387	19,006	20,831	30,564
Kinderzuschläge (Pensionen) laut Sozialbudget	7	0,190	0,195	0,215	0,265
Beihilfen (Pensionen) laut Sozialbudget	7	0,330	0,367	0,405	0,540
Fiktive Beiträge der Sozialversicherung	6	0,230	0,260	0,300	0,450
Statistische Differenz	8	—	—	—	—
Summe ...	—	18,137	19,828	21,751	31,819

Tabelle IV—3

**Sozialversicherungsbeiträge der
Indirekte
Laufende Übertragungen
Empfangene**

Position	Nummer des Gegen- kontos	1971	1972	1973	1977
		Milliarden DM			
Statistische Differenz	8	0,056	0,237	—	0,170
Sozialversicherungsbeiträge der privaten Haushalte	9	90,110	102,740	123,400	179,000
Indirekte Steuern	9	4,600	5,300	5,900	8,800
Laufende Übertragungen vom Ausland	9	0,230	0,300	0,350	0,500
Empfangene Vermögensübertragungen	9	—	0,900	0,200	0,200
Summe ...	—	94,996	109,477	129,850	188,670

privaten Haushalte (1.1.1.)

Steuern (1.1.2.)

vom Ausland (1.1.3.)

Vermögensübertragungen (2.1.3.)

Position	Nummer des Gegen- kontos	1971	1972	1973	1977
		Milliarden DM			
Beiträge der Versicherten	1	38,911	44,554	52,760	76 327
Beiträge der Arbeitgeber	1	42,288	48,945	58,431	85,067
Direkte Leistungen der Arbeitgeber	1	0,245	0,268	0,297	0,415
Verrechnungseinnahmen von Entgelt- fortzahlung	1	1,492	1,825	2,175	3,180
Fiktive Beiträge	2	10,970	12,190	14,200	22,000
Arbeitgeberbeiträge der Sozialversiche- rungsträger für eigene Bedienstete	6	0,316	0,366	0,403	0,555
Beitragserstattungen der Rentenversiche- rung der Arbeiter, der Rentenversiche- rung der Angestellten und der Knapp- schaftlichen Rentenversicherung	7	0,065	0,057	0,072	0,076
Phasenverschiebung der Beiträge zur Ren- tenversicherung der Arbeiter, Rentenver- sicherung der Angestellten, Arbeitsförde- rung	8	0,449	1,062	1,050	0,750
Bundeszuschuß zur Landwirtschaftlichen Un- fallversicherung	5	0,260	0,210	0,300	0,300
Statistische Differenz	8	—	—	0,162	—
Summe ...	—	94,996	109,477	129,850	188,670

Tabelle IV—4

Einkommen aus Unternehmertätigkeit
Laufende Übertragungen von
Verkäufe

Position	Nummer des Gegen- kontos	1971	1972	1973	1977
		Milliarden DM			
Von Arbeitgebern getragene Verwaltungskosten der Betriebskrankenkassen	6	0,135	0,159	0,177	0,246
Statistische Differenz	8	0,232	0,208	0,190	0,036
Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	9	4,370	4,860	5,250	7,200
Laufende Übertragungen von privaten Haushalten	9	0,780	0,850	0,950	1,400
Verkäufe	9	0,050	0,060	0,070	0,100
Summe ...	—	5,567	6,137	6,637	8,982

und Vermögen (1.1.4.)
privaten Haushalten (1.1.7)
(1.1.8.)

Position	Nummer des Gegen- kontos	1971	1972	1973	1977
		Milliarden DM			
Vermögenserträge	1	3,656	4,023	4,283	5,649
Sonstige Einnahmen	1	0,748	0,834	0,941	1,254
Unterstellte Bankgebühren	6	0,760	0,860	0,950	1,400
Erstattungen an Krankenversicherung nach §§ 183, 1504 RVO	7	0,403	0,420	0,463	0,679
Summe ...	—	5,567	6,137	6,637	8,982

Tabelle IV—5

Laufende Übertragungen von
Laufende Übertragungen von

Position	Nummer des Gegen- kontos	1971	1972	1973	1977
		Milliarden DM			
Bundeszuschuß zur Landwirtschaftlichen Un- fallversicherung	3	0,260	0,210	0,300	0,300
Auftragsgeschäfte der Bundesanstalt für Arbeit					
Einkommensleistungen, Barerstattungen .	7	0,077	0,089	0,088	0,170
Allgemeine Dienste und Leistungen	6	0,054	0,061	0,071	0,074
Verwaltungskostendifferenz aus der Reform des Familienlastenausgleichs	6	—	—	—	0,173
Statistische Differenz	8	0,087	0,015	—	—
Laufende Übertragungen von Gebiets- körperschaften	9	18,590	21,670	24,250	35,800
Laufende Übertragungen von Wirtschafts- unternehmen	9	0,880	0,930	0,850	1,200
Summe ...	—	19,948	22,975	25,559	37,717

Tabelle IV—5

Gebietskörperschaften (1.1.5.)**Wirtschaftsunternehmen (1.1.6.)**

Position	Nummer des Gegen- kontos	1971	1972	1973	1977
		Milliarden DM			
Öffentliche Mittel	1	12,911	15,577	17,807	27,613
Laufende Übertragungen von Gebiets- körperschaften für Pensionen	2	5,900	6,220	6,100	7,900
Laufende Übertragungen von Wirtschafts- unternehmen für Pensionen	2	0,880	0,930	0,850	1,200
Verrechnungseinnahmen					
von Kindergeld	1	0,082	0,080	0,082	0,280
von Kriegsoferversorgung	1	0,173	0,166	0,193	0,296
von Sozialhilfe	1	0,002	0,002	0,003	0,003
Statistische Differenz	8	—	—	0,524	0,425
Summe	—	19,948	22,975	25,559	37,717

Tabelle IV—6

Staatsverbrauch
Abschreibungen
Sachinvestitionen
Geleistete

Position	Nummer des Gegen- kontos	1971	1972	1973	1977
		Milliarden DM			
Sachleistungen	1	28,906	33,933	39,409	63,057
Allgemeine Dienste und Leistungen	1	4,457	5,210	5,920	8,577
Verrechnungsausgaben					
an Entgeltfortzahlung	1	0,146	0,160	0,176	0,248
an Familienzuschläge	1	0,239	0,246	0,265	0,177
an Beihilfen	1	0,022	0,024	0,027	0,036
an Sozialhilfe	1	0,004	0,004	0,004	0,004
Fiktive Beiträge der Sozialversicherung ...	2	0,230	0,260	0,300	0,450
Arbeitgeberbeiträge der Sozialversiche- rungsträger für eigene Bedienstete	3	0,316	0,366	0,403	0,555
Unterstellte Bankgebühren	4	0,760	0,860	0,950	1,400
Kinderzuschläge der Sozialversicherungs- träger für eigene Bedienstete	8	—	—	—	0,174
Statistische Differenz	8	—	—	—	—
Abschreibungen	9	0,100	0,110	0,120	0,200
Summe ...	—	35,180	41,173	47,574	74,878

(1.2.1.)

(2.1.2.)

(2.2.1.)

Vermögensübertragungen (2.2.2.)

Position	Nummer des Gegen- kontos	1971	1972	1973	1977
		Milliarden DM			
Sterbegeld Krankenversicherung	7	0,594	0,693	0,807	1,173
Barerstattungen der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten und der Knappschaftlichen Rentenversicherung	7	0,272	0,364	0,370	0,638
Barerstattungen der Arbeitsförderung	7	0,820	0,786	0,756	1,010
Von Arbeitgebern getragene Verwaltungskosten der Betriebskrankenkassen	4	0,135	0,159	0,177	0,246
Verwaltungskostendifferenz aus der Reform des Familienlastenausgleichs	5	—	—	—	0,173
Allgemeine Dienste und Leistungen für Auftragsgeschäfte der Bundesanstalt f. Arbeit	5	0,054	0,061	0,071	0,074
Statistische Differenz	8	0,065	0,140	0,343	0,064
Staatsverbrauch	9	32,970	38,740	44,800	71,100
Sachinvestitionen	9	0,220	0,210	0,230	0,350
Geleistete Vermögensübertragungen	9	0,050	0,020	0,020	0,050
Summe ...	—	35,180	41,173	47,574	74,878

Tabelle IV—7

**Einkommensübertragungen an
Einkommensübertragungen an**

Position	Nummer des Gegen- kontos	1971	1972	1973	1977
		Milliarden DM			
Einkommensleistungen	1	59,187	68,973	78,581	120,464
Einkommensleistungen (Pensionen)	2	17,387	19,006	20,831	30,564
Kinderzuschläge (Pensionen)	2	0,190	0,195	0,215	0,265
Beihilfen (Pensionen)	2	0,330	0,367	0,405	0,540
Beitragserstattungen der Rentenversiche- rung der Arbeiter, der Rentenversiche- rung der Angestellten und der Knapp- schaftlichen Rentenversicherung	3	0,065	0,057	0,072	0,076
Erstattungen an Krankenversicherung nach §§ 183, 1504 RVO	4	0,403	0,420	0,463	0,679
Sterbegeld Krankenversicherung	6	0,594	0,693	0,807	1,173
Barerstattungen der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten und der Knappschaftlichen Rentenversicherung	6	0,272	0,364	0,370	0,638
Barerstattungen der Arbeitsförderung	6	0,820	0,786	0,756	1,010
Phasenverschiebung Schlechtwettergeld	8	0,065	0,074	—	—
Statistische Differenz	8	—	0,114	0,288	0,111
Summe ...	—	79,313	91,049	102,788	155,520

private Haushalte (1.2.2.1.)

Ausland (1.2.2.2.)

Position	Nummer des Gegen- kontos	1971	1972	1973	1977
		Milliarden DM			
Phasenverschiebung der Renten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten ...	8	—	0,500	0,700	0,650
Einkommensleistungen und Barerstattungen für Auftragsgeschäfte der Bundesanstalt für Arbeit	5	0,077	0,089	0,088	0,170
Phasenverschiebung Schlechtwettergeld ..	8	—	—	—	—
Statistische Differenz	8	0,046	—	—	—
Einkommensübertragungen an private Haushalte	9	78,460	89,470	100,900	153,100
Einkommensübertragungen an Ausland ...	9	0,730	0,990	1,100	1,600
Summe ...	—	79,313	91,049	102,788	155,520

Tabelle IV—8

Finanzierungssaldo (2.3.)

Position	Nummer des Gegen- kontos	1971	1972	1973	1977
		Milliarden DM			
Finanzierungssaldo laut Sozialbudget	1	7,198	7,327	12,152	6,897
Phasenverschiebung der Beiträge zur Rentenversicherung der Arbeiter, Rentenversicherung der Angestellten, Arbeitsförderung	3	0,449	1,062	1,050	0,750
Phasenverschiebung der Renten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten ...	7	—	0,500	0,700	0,650
Phasenverschiebung Schlechtwettergeld ..	7	—	—	—	—
Rundungsdifferenz Sozialbudget	1	—	—	0,002	—
Statistische Differenzen					
Pensionen	2	—	—	—	—
Beiträge	3	—	—	0,162	—
Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	4	—	—	—	—
Laufende Übertragungen von Gebietskörperschaften	5	—	—	0,524	0,425
Staatsverbrauch	6	0,065	0,140	0,343	0,064
Einkommensübertragungen	7	0,046	—	—	—
Summe ...	—	7,758	9,029	14,933	8,786

Tabelle IV—8

Position	Nummer des Gegen- kontos	1971	1972	1973	1977
		Milliarden DM			
Kinderzuschläge der Sozialversicherungsträger für eigene Bedienstete	6	—	—	—	0,174
Phasenverschiebung Schlechtwettergeld ...	7	0,065	0,074	—	—
Rundungsdifferenz Sozialbudget	1	—	0,001	—	0,001
Statistische Differenzen					
Pensionen	2	0,038	0,090	0,165	0,094
Beiträge	3	0,056	0,237	—	0,170
Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	4	0,232	0,208	0,190	0,036
Laufende Übertragungen von Gebiets- körperschaften	5	0,087	0,015	—	—
Staatsverbrauch	6	—	—	—	—
Einkommensübertragungen	7	—	0,114	0,288	0,111
Finanzierungssaldo laut Volkswirtschaft- licher Gesamtrechnung	9	+7,280	+8,290	+14,290	+8,200
Summe ...	—	7,758	9,029	14,933	8,786

Tabelle IV—9

Konto der Sozialversicherung in der Abgrenzung

Position	Nummer des Gegen- kontos	1971	1972	1973	1977
		Milliarden DM			
Staatsverbrauch (brutto) (1.2.1.)	6	32,970	38,740	44,800	71,100
Einkommensübertragungen an private Haushalte (1.2.2.1.)	7	78,460	89,470	100,900	153,100
Einkommensübertragungen an Ausland (1.2.2.2.)	7	0,730	0,990	1,100	1,600
Sachinvestitionen (2.2.1.)	6	0,220	0,210	0,230	0,350
Geleistete Vermögensübertragungen (2.2.2.)	6	0,050	0,020	0,020	0,050
Finanzierungssaldo (Überschuß +, Defizit —) (2.3.)	8	+7,280	+8,290	+14,290	+8,200
Summe ...	—	119,710	137,720	161,340	234,400

der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Position	Nummer des Gegen- kontos	1971	1972	1973	1977
		Milliarden DM			
Sozialversicherungsbeiträge der privaten Haushalte (1.1.1.)	3	90,110	102,740	123,400	179,000
Indirekte Steuern (1.1.2.)	3	4,600	5,300	5,900	8,800
Laufende Übertragungen vom Ausland (1.1.3.)	3	0,230	0,300	0,350	0,500
Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (1.1.4.)	4	4,370	4,860	5,250	7,200
Laufende Übertragungen von Gebietskörperschaften (1.1.5.)	5	18,590	21,670	24,250	35,800
Laufende Übertragungen von Unternehmen (1.1.6.)	5	0,880	0,930	0,850	1,200
Laufende Übertragungen von privaten Haushalten (1.1.7.)	4	0,780	0,850	0,950	1,400
Verkäufe (1.1.8.)	4	0,050	0,060	0,070	0,100
Abschreibungen (2.1.2.)	6	0,100	0,110	0,120	0,200
Empfangene Vermögensübertragungen (2.1.3.)	3	—	0,900	0,200	0,200
Summe ...	—	119,710	137,720	161,340	234,400

Tabelle IV—10

**Sozialversicherungsbeiträge der privaten Haushalte
in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
Einzelne Zweige**
Millarden DM

	1971	1972	1973	1977
Rentenversicherung der Arbeiter	29,19	32,10	37,9	51,2
Rentenversicherung der Angestellten	19,77	22,67	28,0	41,0
Knappschaftliche Rentenversicherung	1,35	1,35	1,4	1,7
Soziale Krankenversicherung	23,13	26,48	32,5	49,9
Arbeitslosenversicherung	3,56	5,65	6,8	9,5
Altershilfe für Landwirte	0,26	0,28	0,3	0,5
Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst	1,88	2,02	2,3	3,2
Fiktive Beiträge für Pensionen	10,97	12,19	14,2	22,0
Summe ...	90,11	102,74	123,4	179,0

**Einkommensübertragung der Sozialversicherung an private Haushalte
in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
Einzelne Zweige**

Milliarden DM

	1971	1972	1973	1977
Rentenversicherung der Arbeiter	26,58	30,79	35,2	54,4
Rentenversicherung der Angestellten	15,25	17,74	20,1	32,7
Knappschaftliche Rentenversicherung	5,48	6,18	6,8	10,4
Gesetzliche Krankenversicherung	4,54	5,18	5,8	7,7
Gesetzliche Unfallversicherung	3,32	3,68	4,1	5,9
Arbeitslosenversicherung	3,35	3,93	4,6	6,1
Altershilfe für Landwirte	0,89	1,04	1,4	2,2
Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst	1,42	1,72	1,9	2,8
Pensionen	17,63	19,21	21,0	30,9
Summe ...	78,46	89,47	100,9	153,1

Tabelle IV—12

Einkommensübertragungen der Gebietskörperschaften an private Haushalte

Einbaustufe	Position	Institutionen
Daten des Sozialbudgets	Einkommensleistungen und Barerstattungen für Auftragsgeschäfte der Bundesanstalt für Arbeit	105
	Einkommensleistungen Kindergeld	106
	Einkommensleistungen Kriegsoferversorgung (einschließlich Kriegsoferversorgung)	301
	Einkommensleistungen Lastenausgleich	302
	Barerstattungen Lastenausgleich	302
	Einkommensleistungen Wiedergutmachung	303
	Einkommensleistungen Sonstige Entschädigungen	309
	Einkommensleistungen Sozialhilfe	401
	Einkommensleistungen Jugendhilfe	402
	Zuschüsse (allgemeine Dienste und Leistungen) Jugendhilfe	402
	Einkommensleistungen Ausbildungsförderung	403
	Einkommensleistungen Wohngeld	404
	Summe ...	—
+ Zusetzungen ¹⁾	Rückersätze und Teile der Barerstattungen für Sozialhilfe, Jugendhilfe, Kriegsoferversorgung	
	Zuschüsse an private Organisationen ohne Erwerbscharakter	Summe ...
— Absetzungen ¹⁾	Auslandszahlungen Kriegsoferversorgung, Lastenausgleich, Wiedergutmachung, Honnefer und Rhöndorfer Modell	
	Reform des Familienlastenausgleichs	Summe ...
± Statistische Differenz		
= Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	Arbeitslosenhilfe	
	Lastenausgleich	
	Kriegsoferversorgung	
	Kriegsgefangenenentschädigung	
	Kindergeld	
	Wiedergutmachung	
	Sozialhilfe	
	Unterhaltssicherung	
	Zuschüsse an private Organisationen ohne Erwerbscharakter	
	Hilfsmaßnahmen für den Bergbau, Abfindungsgeld und Härteausgleich für Feierschichten, Zahlungen der Bundesanstalt für Arbeit im Auftrag einzelner Länder	
	Wohngeld	
	Ausbildungsförderung	
	Summe ...	

¹⁾ ohne Umsetzungen zwischen einzelnen Leistungsbereichen

in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

1971	1972	1973	1977	1971	1972	1973	1977
Milliarden DM							
0,077	0,089	0,088	0,170				
3,217	3,194	3,240	14,000				
6,578	6,933	7,740	10,824				
1,628	1,620	1,607	1,592				
0,045	0,047	0,046	0,054				
2,096	2,153	2,145	2,418				
0,389	0,560	0,576	0,564				
1,496	1,632	1,912	2,613				
0,060	0,071	0,083	0,170				
0,372	0,445	0,540	1,081				
1,065	1,600	1,420	2,720				
0,835	1,202	1,200	1,200				
				17,858	19,546	20,597	37,406
0,380	0,430	0,500	0,700				
2,660	2,730	3,100	4,500				
				3,040	3,160	3,600	5,200
1,730	1,920	1,900	2,200				
0,572	—	—	—				
—	—	—	10,750				
				2,302	1,920	1,900	12,950
				+0,044	+0,304	+0,503	+0,344
0,020	0,025	0,030	0,110				
1,615	1,625	1,650	1,650				
6,330	6,625	7,400	10,300				
0,035	0,045	0,040	0,040				
3,215	3,195	3,250	3,250				
0,580	0,490	0,480	0,600				
2,550	2,900	3,400	5,000				
0,380	0,620	0,620	0,620				
2,660	2,730	3,100	4,500				
0,025	0,035	0,030	0,030				
0,830	1,200	1,200	1,200				
0,400	1,600	1,600	2,700				
				18,640	21,090	22,800	30,000

Tabelle IV—13

Die Konten der Sozialversicherung im Kostensystem

Position	1971	1972	1973	1977
	Milliarden DM			
	1. Produktionskonto			
Vorleistungen	29,14	34,48	40,06	63,98
Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt	3,83	4,26	4,74	7,12
Summe ...	32,97	38,74	44,80	71,10
	2. Einkommensentstehungskonto			
Abschreibungen	0,10	0,11	0,12	0,20
Geleistete indirekte Steuern (einschließlich Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung) an den Staat	0,02	0,02	0,02	0,02
Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten .	3,71	4,13	4,60	6,90
Summe ...	3,83	4,26	4,74	7,12
	3. Einkommensverteilungskonto			
Geleistete Einkommen aus unselbständiger Arbeit an private Haushalte	3,71	4,13	4,60	6,90
Anteil am Volkseinkommen	4,37	4,86	5,25	7,20
Summe ...	8,08	8,99	9,85	14,10
	4. Einkommensumverteilungskonto			
Sonstige geleistete laufende Übertragungen an private Haushalte	78,46	89,47	100,90	153,10
an die übrige Welt	0,73	0,99	1,10	1,60
Verfügbares Einkommen	40,37	46,19	58,95	79,20
Summe ...	119,56	136,65	160,95	233,90
	5. Einkommensverwendungskonto			
Eigenverbrauch	32,92	38,68	44,73	71,00
Ersparnis	7,45	7,51	14,22	8,20
Summe ...	40,37	46,19	58,95	79,20
	6. Vermögensveränderungskonto			
Anlageinvestitionen: Käufe von neuen Anlagen	0,22	0,21	0,23	0,35
Geleistete Vermögensübertragungen an Unternehmen	0,05	0,02	0,02	0,05
Finanzierungssaldo	7,28	8,29	14,29	8,20
Summe ...	7,55	8,52	14,54	8,60

der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Position	1971	1972	1973	1977
	Milliarden DM			
1. Produktionskonto				
Produktionswert				
Verkäufe und selbsterstellte Anlagen	0,05	0,06	0,07	0,10
Eigenverbrauch	32,92	38,68	44,73	71,00
Summe ...	32,97	38,74	44,80	71,10
2. Einkommensentstehungskonto				
Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt	3,83	4,26	4,74	7,12
Summe ...	3,83	4,26	4,74	7,12
3. Einkommensverteilungskonto				
Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten ..	3,71	4,13	4,60	6,90
Empfangene Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen von Unternehmen	3,97	4,41	4,75	6,50
vom Staat	0,40	0,45	0,50	0,70
Summe ...	8,08	8,99	9,85	14,10
4. Einkommensumverteilungskonto				
Anteil am Volkseinkommen	4,37	4,86	5,25	7,20
Empfangene Beiträge zur gesetzlichen Unfallver- sicherung				
von Unternehmen	4,25	4,91	5,45	8,15
vom Staat	0,27	0,30	0,35	0,50
von privaten Organisationen ohne Erwerbscha- rakter	0,08	0,09	0,10	0,15
Empfangene Sozialversicherungsbeiträge (ohne ge- setzliche Unfallversicherung)				
von privaten Haushalten	90,11	102,74	123,40	179,00
von der übrigen Welt	0,23	0,30	0,35	0,50
Sonstige empfangene laufende Übertragungen				
von Unternehmen	0,88	0,93	0,85	1,20
von öffentlichen Körperschaften	18,59	21,67	24,25	35,80
von privaten Haushalten	0,78	0,85	0,95	1,40
Summe ...	119,56	136,65	160,95	233,90
5. Einkommensverwendungskonto				
Verfügbares Einkommen	40,37	46,19	58,95	79,20
Summe ...	40,37	46,19	58,95	79,20
6. Vermögensveränderungskonto				
Ersparnis	7,45	7,51	14,22	8,20
Abschreibungen	0,10	0,11	0,12	0,20
Empfangene Vermögensübertragungen	—	0,90	0,20	0,20
Summe ...	7,55	8,52	14,54	8,60

Anhang V

**Sozialbudget nach Leistungs- und
Finanzierungstypen**

Inhalt Anhang V**Sozialbudget nach Leistungs- und Finanzierungstypen**

	Seite
Überblick	365
V—1 Sozialbudget 1972 nach Leistungstypen und Funktionen	366
V—2 Sozialbudget 1972 nach Finanzierungstypen und Finanzierungs- quellen	380

Sozialbudget nach Leistungs- und Finanzierungstypen

Die Aufbereitung des Sozialbudgets durch elektronische Datenverarbeitung zwingt dazu, für Eingabe, Speicherung und Fortschreibung der Werte homogene Einheiten zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurde ein Katalog von Leistungs- und Finanzierungstypen aufgestellt, der für alle Institutionen des Budgets anwendbar ist.

Ergebnis ist ein numerisches System, das folgende Indizierungen enthält

- Position (Leistung oder Finanzierung),
- Art (Leistungsart, Finanzierungsart, Verrechnung),
- laufende Unterscheidung (Altersrente, Witwenrente usw.),
- Empfänger (Berechtigter, Angehöriger),
- Verrechnungsart (Beitrags-, Leistungs-, Verwaltungs-Verrechnung),
- Gegenkonto bei Verrechnungen.

Die im folgenden ausgedruckte Tabelle zeigt die bisher verwendeten Leistungs- und Finanzierungstypen und die für das Sozialbudget insgesamt 1972 zugehörigen Werte in Millionen DM. Die Werte sind aufgeschlüsselt nach den Funktionen, denen sie vom Programm zugeordnet werden. Auf den Ausdruck der Verrechnungen wurde verzichtet, weil im Anhang III diese Operationen bereits für jede Institution detailliert dargestellt werden.

Die Typennummer bezeichnet zugleich die Speicherstelle. Sie ist daher von eminenter Bedeutung für die Bedienung der geplanten Sozialdatenbank. Praktisch stellt das Typenverzeichnis den zur Datenbank gehörenden Kontenrahmen dar.

Zum Verständnis der Tabelle ist wichtig zu wissen, daß die zweite Stelle des Leistungstyps 0 oder 1 ist. 0 bedeutet, daß die Leistung an den Berechtigten, 1, daß sie an oder für Familienangehörige erbracht wird.

Tabelle V—1

Sozialbudget 1972 nach

Millionen

Leistungstypen		ins- gesamt	Funktionen						Laufende
Bezeichnung	Nr.		Kinder	Ehe- gatten	Mutter- schaft	Vor- beugung	Krank- heit	Arbeits- unfall	
Invaliditätsrente (Gesamtver- gütung, Abfindung)	1000	10 159	—	—	—	—	47	2 521	
Entschädigungsrente für Körper- schaden	1001	2 197	—	—	—	—	—	—	
Altersrente (Ruhegeld)	1002	43 474	—	—	—	—	—	—	
Landabgaberente	1003	40	—	—	—	—	—	—	
Entschädigungsrente für Vermögensschaden, Hausratentschädigung	1005	1 393	—	—	—	—	—	—	
Witwenrente (Abfindung)	1010	27 674	—	—	—	—	—	—	
Waisenrente (Abfindung)	1011	1 230	1 230	—	—	—	—	—	
Beihilfen an Witwen (UV, KOV) ..	1012	20	—	—	—	—	—	—	
Beihilfen an Waisen (UV, KOV) ..	1013	41	1	—	—	—	—	—	
Unterhaltssicherung (USG), -beihilfen (UBG)	1117	388	77	299	—	—	—	—	
Sonstige Hinterbliebenenrente (Abfindung)	1019	171	—	—	—	—	—	—	
Übergangsgeld, Krankengeld, Schongeld, Verletztengeld, Besondere Unterstützung	1020	3 938	—	—	—	284	3 271	351	
Arbeitslosengeld, -hilfe	1021	1 017	—	—	—	—	—	—	
Schlechtwettergeld, Kurzarbeiter- geld	1022	779	—	—	—	—	—	—	
Knappschaftsausgleichsleistung, Abfindungen (Bergbau), Einkom- mens- und Berufsschadensaus- gleich (BVG)	1023	497	—	—	—	—	—	—	
Mutterschafts(Wochen)geld, -hilfen	1024	691	—	—	691	—	—	—	
	1124	24	—	—	24	—	—	—	
Entgeltfortzahlung bei Arbeits- unfähigkeit	1025	15 315	—	—	—	1 072	11 180	3 063	
Unterhaltsgeld, Zuwendungen bei Aus-, Weiter-, Fortbildung und Umschulung	1030	1 234	—	—	—	—	—	—	
Förderung der Arbeitsaufnahme/ Beschäftigung, Anwerbung aus- ländischer Arbeitnehmer	1031	3	—	—	—	—	—	—	
Hilfe zum Lebensunterhalt	1040	1 366	15	2	2	44	148	16	
Taschengeld, Weihnachts-, Winter- beihilfen	1041	102	—	—	—	29	21	—	
Arbeitsentgelt, Härteausgleich für Feierschichten	1042	103	—	—	—	—	—	—	
Kindergeld, -zuschlag (Öffentlicher Dienst), -zuschuß (zur Rente)	1150	5 910	5 910	—	—	—	—	—	

Leistungstypen und Funktionen

DM

Funktionen									
Invali- dität	Beruf- liche Bildung	Sonstige Mobilität	Arbeits- losigkeit	Alter	Hinter- bliebene	Politische Ereignisse	Wohnen	Spar- förderung	Allge- meine Hilfen
Einkommensübertragungen									
6 938	—	—	—	—	—	653	—	—	—
17	—	—	—	—	—	2 180	—	—	—
—	—	—	—	43 474	—	—	—	—	—
7	—	—	—	33	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1 393	—	—	—
—	—	—	—	—	23 984	3 690	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	20	—	—	—
—	40	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	11
—	—	—	—	—	4	167	—	—	—
—	—	—	—	—	—	32	—	—	—
—	—	—	1 017	—	—	—	—	—	—
—	—	562	217	—	—	—	—	—	—
—	—	—	90	—	—	407	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1 234	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
192	16	—	—	629	—	187	—	—	115
—	—	—	—	48	—	4	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	102
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

noch Tabelle V—1

Leistungstypen		ins- gesamt	Funktionen					
Bezeichnung	Nr.		Kinder	Ehe- gatten	Mutter- schaft	Vor- beugung	Krank- heit	Arbeits- unfall
Ausbildungszulage, -beihilfe, Zu- wendung zur Ausbildung, Erzie- hungsbeihilfen für Kinder	1051 1151	1 600 191	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Familienzuschlag für Kinder	1152	2 634	2 634	—	—	—	—	—
Familienzuschlag für Ehegatten ..	1153	2 982	—	2 982	—	—	—	—
Wohngeld (Mietzuschuß), Beihilfen	1063	1 528	—	—	—	—	—	—
Wohngeld (Lastenzuschuß)	1064	144	—	—	—	—	—	—
Sparprämie	1070	5 600	—	—	—	—	—	—
Zinszuschuß	1071	790	—	—	—	—	—	—
Tilgungszuschuß	1072	70	—	—	—	—	—	—
Steuerermäßigung	1090	25 054	5 738	13 115	—	—	295	—
Zinsermäßigung	1091	3 628	—	—	—	—	—	—
Zahlung ins Ausland (Staaten der EG)	1097	536	—	—	—	—	—	—
Zahlung ins Ausland (Andere Staaten)	1098	1 961	—	—	—	—	—	—
Sonstige Leistungen	1099	1	—	—	—	—	—	—

Einmalige

Invaliditätsrente (Gesamt- vergütung, Abfindung)	2000	70	—	—	—	—	—	69
Entschädigungsrente für Körper- schaden	2001	134	—	—	—	—	—	—
Altersrente (Ruhegeld)	2002	2	—	—	—	—	—	—
Entschädigungsrente für Ver- mögensschaden, Hausratent- schädigung	2005	34	—	—	—	—	—	—
Witwenrente (Abfindung)	2010	213	—	—	—	—	—	—
Beihilfen an Witwen (UV, KOV) ..	2012	51	—	—	—	—	—	—
Beihilfen an Waisen (UV, KOV) ..	2013	1	1	—	—	—	—	—
Knappschaftsausgleichsleistung, Abfindungen (Bergbau), Ein- kommens- und Berufsschadens- ausgleich (BVG)	2023	23	—	—	—	—	—	—
Mutterschafts(Wochen)geld, -hilfen	2024	22	—	—	22	—	—	—
	2124	22	—	—	22	—	—	—
Unterhaltsgeld, Zuwendungen bei Aus-, Weiter-, Fortbildung und Umschulung	2030	3	—	—	—	—	—	—
Förderung der Arbeitsaufnahme/ Beschäftigung, Anwerbung aus- ländischer Arbeitnehmer	2031	22	—	—	—	—	—	—

noch Tabelle V—1

Funktionen

Invali- dität	Beruf- liche Bildung	Sonstige Mobilität	Arbeits- losigkeit	Alter	Hinter- bliebene	Politische Ereignisse	Wohnung	Spar- förderung	Allge- meine Hilfen
—	1 600	—	—	—	—	—	—	—	—
—	191	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1 528	—	—
—	—	—	—	—	—	—	144	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	5 600	—
—	—	—	—	—	—	—	790	—	—
—	—	—	—	—	—	—	70	—	—
325	79	—	—	612	295	156	780	3 660	—
—	—	—	—	—	—	—	3 628	—	—
—	—	—	5	71	5	455	—	—	—
38	—	—	2	559	112	1 250	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1

Einkommensübertragungen

1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	134	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	34	—	—	—
—	—	—	—	—	177	36	—	—	—
—	—	—	—	—	12	39	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	23	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	22	—	—	—	—	—	—	—

noch Tabelle V—1

Leistungstypen		ins- gesamt	Funktionen					
Bezeichnung	Nr.		Kinder	Ehe- gatten	Mutter- schaft	Vor- beugung	Krank- heit	Arbeits- unfall
Hilfe zum Lebensunterhalt	2040	183	50	50	1	—	—	28
Taschengeld, Weihnachts-, Winter- beihilfen	2041	75	—	—	—	—	—	—
Kriegsgefangenen- und ähnliche Entschädigung, Eingliederungs- hilfen (HHG)	2043	43	—	—	—	—	—	—
Krankenscheinprämie	2059	292	—	—	—	—	—	—
	2159	78	—	—	—	—	—	—
Wohngeld (Mietzuschuß), Beihilfen	2063	4	—	—	—	—	—	—
Zahlung ins Ausland (Staaten der EG)	2097	31	—	—	—	—	—	—
Zahlung ins Ausland (Andere Staaten)	2098	68	—	—	—	—	—	—
Sonstige Leistungen	2099	1 291	—	—	—	—	—	—
	2199	1	—	—	—	—	—	—

Sachleistungen —

Ärztliche Leistung (ambulant)	3000	326	—	—	27	56	236	8
	3100	196	—	—	17	25	155	—
Ärztliche Leistung (in Anstalten) ..	3001	181	—	—	36	40	101	3
	3101	141	—	—	32	40	70	—
Zahnärztliche Leistung (ambulant)	3002	94	—	—	—	—	92	2
	3102	80	—	—	—	16	64	—
Leistung sonstiger Heilpersonen (ambulant)	3004	23	—	—	23	—	—	—
	3104	26	—	—	26	—	—	—
Leistung sonstiger Heilpersonen (in Anstalten), Hilfspersonal ...	3005	251	—	—	55	13	180	3
	3105	179	—	—	50	6	124	—
Arznei, Heil-/Hilfsmittel aus Apotheken	3006	214	—	—	8	—	198	8
	3106	145	—	—	8	—	138	—
Arznei, Heil-/Hilfsmittel in Anstalten	3007	111	—	—	25	4	80	4
	3107	90	—	—	23	2	64	—
Heil-/Hilfsmittel von Orthopäden, Zuschuß zur Förderung von Neukonstruktionen	3008	11	—	—	—	—	11	—
	3108	6	—	—	—	—	6	—
Heil-/Hilfsmittel von Optikern ...	3009	8	—	—	—	—	8	—
	3109	6	—	—	—	—	6	—
Zahnersatz	3010	321	—	—	—	4	282	3
	3110	55	—	—	—	3	52	—
Arznei, Heil-/Hilfsmittel von anderen Stellen	3011	83	—	—	—	38	30	—
	3111	41	—	—	—	35	6	—

noch Tabelle V—1

[illegible]

Barerstattungen

[illegible]

noch Tabelle V—1

Leistungstypen		ins- gesamt	Funktionen					
Bezeichnung	Nr.		Kinder	Ehe- gatten	Mutter- schaft	Vor- beugung	Krank- heit	Arbeits- unfall
Anstaltsaufenthalt (Unterbringung)	3012	298	—	—	79	50	165	3
	3112	237	—	—	66	51	120	—
Anstaltsaufenthalt (Verpflegung)	3013	105	—	—	43	31	30	1
	3113	95	—	—	37	32	26	—
Fahrt-/Transportkosten, Über- führungskosten	3014	190	—	—	—	—	186	4
	3114	98	—	—	—	—	98	—
Hauspflege, Hilfe zur Pflege, Pflegegeld, Familien-/Heimunter- bringung, Altenhilfe	3015	397	89	—	—	—	—	21
Unterhaltsgeld, Zuwendungen bei Aus-, Weiter-, Fortbildung und Umschulung	3030	767	—	—	—	—	—	—
Förderung der Arbeitsaufnahme/ Beschäftigung, Anwerbung aus- ländischer Arbeitnehmer	3031	44	—	—	—	—	—	—
Taschengeld, Weihnachts-, Winter- beihilfen	3041	1	—	—	—	—	—	—
Beitragszuschuß, -ersatz (Arbeit- geber)	3050	432	—	—	—	—	370	—
Leistungen für Ersatzkräfte, Weiterführung des Haushalts	3051	49	—	—	—	1	19	1
Sterbegeld, Bestattungskosten	3052	761	—	—	—	—	—	—
Entschädigung für Wäsche- und Kleiderverschleiß	3053	60	—	—	—	—	—	10
Erholungsfürsorge, Vorbeugende Gesundheitshilfe, Versehrten- leibesübungen, Unfallverhütung	3054	110	—	—	—	110	—	—
Blindenhilfe	3055	70	—	—	—	—	—	—
Hilfe für Gefährdete	3056	40	—	—	—	—	—	—
Zahlung ins Ausland (Andere Staaten)	3098	48	1	1	—	—	28	1
Sonstige Leistungen	3099	63	—	—	29	—	—	—
	3199	2	—	—	2	—	—	—

Sachleistungen —

Ärztliche Leistung (ambulant)	4000	5 337	—	—	35	102	4 652	479
	4100	2 899	—	—	23	104	2 772	—
Ärztliche Leistung (in Anstalten)	4001	1 443	—	—	4	207	1 067	140
	4101	638	—	—	3	44	591	—
Zahnärztliche Leistung (ambulant)	4002	1 396	—	—	—	2	1 292	88
	4102	867	—	—	—	—	867	—
Leistung sonstiger Heilpersonen (ambulant)	4004	7	—	—	2	—	5	—
	4104	4	—	—	2	—	2	—

noch Tabelle V—1

Funktionen									
Invali- dität	Beruf- liche Bildung	Sonstige Mobilität	Arbeits- losigkeit	Alter	Hinter- bliebene	Politische Ereignisse	Wohnen	Spar- förderung	Allge- meine Hilfen
—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
122	—	—	—	—	—	165	—	—	—
—	747	—	—	—	—	20	—	—	—
—	—	44	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	8	—	—	—	54	—
17	—	—	—	—	—	6	—	—	5
—	—	—	—	—	742	19	—	—	—
—	—	—	—	—	—	50	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	—	—	—	6	—	—	—
10	—	—	—	—	—	5	—	—	25
1	—	—	—	8	—	8	—	—	—
—	—	20	—	—	—	5	—	—	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Waren- und Dienstleistungen

—	—	—	—	—	—	69	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	25	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	15	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

noch Tabelle V—1

Leistungstypen		insgesamt	Funktionen					
Bezeichnung	Nr.		Kinder	Ehegatten	Mutterschaft	Vorbeugung	Krankheit	Arbeitsunfall
Leistung sonstiger Heilpersonen (in Anstalten), Hilfspersonal ...	4005 4105	2 738 1 012	— —	— —	8 6	279 14	1 867 992	186 —
Arznei, Heil-/Hilfsmittel aus Apotheken	4006 4106	3 931 2 033	— —	— —	— —	— —	3 554 2 033	326 —
Arznei, Heil-/Hilfsmittel in Anstalten	4007 4107	1 295 485	— —	— —	2 2	117 6	1 056 477	85 —
Heil-/Hilfsmittel von Orthopäden, Zuschuß zur Förderung von Neukonstruktionen	4008 4108	332 159	— —	— —	— —	— —	185 159	10 —
Heil-/Hilfsmittel von Optikern ...	4009 4109	254 115	— —	— —	— —	— —	251 115	3 —
Zahnersatz	4010 4110	1 143 424	— —	— —	— —	— —	1 069 424	63 —
Arznei, Heil-/Hilfsmittel von anderen Stellen	4011 4111	343 166	— —	— —	— —	33 37	286 129	21 —
Anstaltsaufenthalt (Unterbringung)	4012 4112	2 818 992	— —	— —	8 7	358 20	1 925 963	276 —
Anstaltsaufenthalt (Verpflegung) .	4013 4113	827 219	— —	— —	5 4	210 10	466 203	100 —
Fahrt-/Transportkosten, Überführungskosten	4014 4114	53 13	— —	— —	— —	18 —	23 11	9 —
Hauspflege, Hilfe zur Pflege, Pflegegeld, Familien-/Heimunterbringung, Altenhilfe	4015 4115	646 2	600 —	— —	— —	— —	4 2	26 —
Unterhaltsgeld, Zuwendungen bei Aus-, Weiter-, Fortbildung und Umschulung	4030	83	—	—	—	—	—	—
Leistungen für Ersatzkräfte, Weiterführung des Haushalts ..	4051	15	—	—	—	1	12	—
Sterbegeld, Bestattungskosten	4052	1	—	—	—	—	—	—
Sonstige Leistungen	4099	557	13	—	—	—	—	64

Allgemeine Dienste und Leistungen —

Heil-/Hilfsmittel von Orthopäden, Zuschuß zur Förderung von Neukonstruktionen	5008	1	—	—	—	—	—	—
Hauspflege, Hilfe zur Pflege, Pflegegeld, Familien-/Heimunterbringung, Altenhilfe	5015	28	28	—	—	—	—	—
Mutterschafts(Wochen)geld, -hilfen	5024	11	1	—	10	—	—	—
Unterhaltsgeld, Zuwendungen bei Aus-, Weiter-, Fortbildung und Umschulung	5030	92	—	—	—	—	—	—
Förderung der Arbeitsaufnahme/Beschäftigung, Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer	5031	114	—	—	—	—	—	—

noch Tabelle V—1

Funktionen									
Invali- dität	Beruf- liche Bildung	Sonstige Mobilität	Arbeits- losigkeit	Alter	Hinter- bliebene	Politische Ereignisse	Wohnen	Spar- förderung	Allge- meine Hilfen
356	—	—	—	—	—	42	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	51	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	—	—	—	—	—	20	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	137	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	11	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
211	—	—	—	—	—	41	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
37	—	—	—	—	—	10	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
1	—	—	—	15	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	83	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
154	—	—	—	—	—	20	—	—	306

Zuschüsse

—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	92	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	114	—	—	—	—	—	—	—

noch Tabelle V—1

Leistungstypen		insgesamt	Funktionen					
Bezeichnung	Nr.		Kinder	Ehegatten	Mutterschaft	Vorbeugung	Krankheit	Arbeitsunfall
Beitragszuschuß, -ersatz (Arbeitgeber)	5050	93	—	—	—	—	—	—
Erholungsfürsorge, Vorbeugende Gesundheitshilfe, Versehrtenleibesübungen, Unfallverhütung	5054	104	—	—	—	65	—	—
Hilfe für Gefährdete	5056	1	—	—	—	—	—	—
Zuschuß allgemeiner Art	5060	204	30	—	—	174	—	—
Beratung und Betreuung Berechtigter/Leistungsempfänger	5062	263	229	4	4	—	17	—
Wohngeld (Lastenzuschuß)	5064	8	—	—	—	—	—	—
Erhebungen, Untersuchungen, Gutachten, Vertrauensärztlicher Dienst, Forschungsaufträge (Zuschüsse/Finanzierung)	5065	1	—	—	—	—	—	—
Zahlung an Andere für Leistungen (einschließlich Verwaltungsleistung)	5066	204	—	—	—	25	150	7
Zuschuß an Nahverkehrsbetriebe (Beförderung Schwerbeschädigter)	5067	56	—	—	—	—	—	—
Defizit von Eigenbetrieben	5068	23	—	—	—	—	15	7
Zahlung ins Ausland (Andere Staaten)	5098	55	—	—	—	—	—	—
Sonstige Leistungen	5099	13	—	—	—	—	—	13

Allgemeine Dienste und Leistungen —

Unterhaltsgeld, Zuwendungen bei Aus-, Weiter-, Fortbildung und Umschulung	6030	36	—	—	—	—	—	—
Förderung der Arbeitsaufnahme/Beschäftigung, Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer	6031	42	—	—	—	—	—	—
Erholungsfürsorge, Vorbeugende Gesundheitshilfe, Versehrtenleibesübungen, Unfallverhütung	6054	895	—	—	—	211	280	350
Hilfe für Gefährdete	6056	3	—	—	—	—	—	—
Erste Hilfe	6057	62	—	—	—	—	30	32
Beratung und Betreuung Berechtigter/Leistungsempfänger	6062	3 126	534	47	5	612	473	145
Erhebungen, Untersuchungen, Gutachten, Vertrauensärztlicher Dienst, Forschungsaufträge (Zuschüsse/Finanzierung)	6065	161	—	—	—	22	11	50
Fortbildung des Personals	6073	26	—	—	—	—	10	—
Zahlung ins Ausland (Andere Staaten)	6098	3	—	—	—	—	—	—
Sonstige Leistungen	6099	16	—	—	—	—	—	14

noch Tabelle V—1

Funktionen									
Invali- dität	Beruf- liche Bildung	Sonstige Mobilität	Arbeits- losigkeit	Alter	Hinter- bliebene	Politische Ereignisse	Wohnen	Spar- förderung	Allge- meine Hilfen
—	—	34	59	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	5	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	6	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	8	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	4	—	14	—	—	—
25	—	—	—	—	—	31	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	55	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maßnahmen									
—	36	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	41	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	54
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	217	231	91	496	42	197	26	5	1
61	—	5	—	9	3	—	—	—	—
1	11	—	—	4	—	—	—	—	—
—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—

noch Tabelle V—1

Allgemeine Dienste und Leistungen —

Leistungstypen		ins- gesamt	Funktionen					
Bezeichnung	Nr.		Kinder	Ehe- gatten	Mutter- schaft	Vor- beugung	Krank- heit	Arbeits- unfall
Selbstverwaltung	7070	15	11	—	—	1	—	3
Löhne/Gehälter (Innerer Dienst, zu Lasten der Institution)	7071	3 384	119	37	71	108	1 019	177
Andere Personalaufwendungen ..	7079	173	2	3	—	29	32	4
Verwaltungsbedarf	7080	1 129	20	16	7	48	292	25
Beitragseinzug	7081	42	—	—	—	1	—	—
Leistungszustellung	7082	65	—	—	—	—	—	4
Verfahren vor den Gerichten	7083	12	—	—	—	—	2	7
Vermögensaufwendungen, Kredit- zinsen	7084	6	—	—	—	—	3	2
Unterhaltung/Bewirtschaftung von Grundstücken/Räumen	7085	262	42	—	—	22	101	58
Baumaßnahmen	7086	84	—	—	—	—	—	—
Abschreibung	7090	48	14	6	—	8	4	3
Nutzung	7091	100	—	—	—	15	50	2
Andere buchmäßige Vermögens- änderung	7092	46	—	—	—	—	14	20
Sonstige Leistungen	7099	196	—	—	—	—	37	18

noch Tabelle V—1

Innerer Dienst

Funktionen									
Invali- dität	Beruf- liche Bildung	Sonstige Mobilität	Arbeits- losigkeit	Alter	Hinter- bliebene	Politische Ereignisse	Wohnung	Spar- förderung	Allge- meine Hilfen
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
251	108	53	125	223	613	342	68	—	73
—	—	9	—	72	—	22	—	—	—
6	147	14	—	409	1	80	15	—	50
—	—	—	—	36	5	—	—	—	—
18	—	—	—	43	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	32	—	—	7	—	—
—	—	82	—	—	2	—	—	—	—
—	—	—	1	—	12	—	—	—	—
—	—	—	—	33	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	10	—	—	—	—
1	—	—	—	140	—	—	—	—	—

Tabelle V—2

Sozialbudget 1972 nach Finanzierungstypen und Finanzierungsquellen
Millionen DM

Finanzierungstypen		ins- gesamt	Finanzierungsquellen							
Bezeichnung	Nr.		Unter- nehmen	Bund	Länder	Ge- mein- den	Sozial- ver- siche- rung	Private		Ubrige Welt
								Organi- satio- nen	Haus- halte	
Beiträge der Versicherten										
Versicherungspflichtige Beschäftigte	1401	38 275	—	—	—	—	—	—	38 260	15
Versicherungspflichtige Selbständige	1402	952	—	—	—	—	—	—	952	—
Versicherungsberechtigte ..	1404	4 362	—	—	—	—	—	—	4 362	—
Rentner	1405	4	—	—	—	—	—	—	4	—
Erziehungsberechtigte (Kindergärten)	1407	103	—	—	—	—	—	—	103	—
Nachversicherung, Beitragsabfindung (Einmalzahlungen)	1408	994	—	—	—	—	—	—	994	—
Beiträge der Arbeitgeber										
Versicherungspflichtige Beschäftigte	2401	39 408	35 749	413	1 205	1 265	—	377	386	15
Versicherungsberechtigte ..	2404	2 852	2 556	40	85	85	—	57	28	—
Rentner	2405	234	234	—	—	—	—	—	—	—
Wehr-/Ersatzdienst- leistende u. A.	2406	758	—	758	—	—	—	—	—	—
Nachversicherung, Beitragsabfindung (Einmalzahlungen)	2408	204	186	3	7	7	—	—	1	—
Säumniszuschläge, Gebühren, Strafgeelder ..	2410	24	24	—	—	—	—	—	—	—
Umlagen	2420	6 440	5 427	149	288	525	—	43	8	—
Altersversorgungsabgabe	2425	3	3	—	—	—	—	—	—	—
Sonstiges	2499	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Direktleistungen der Arbeitgeber										
Arbeitgeberleistung	3440	45 185	22 840	6 674	11 562	3 717	—	284	108	—
Öffentliche Mittel/Zuweisungen										
Zuweisung von Gebiets- körperschaften/Verwal- tungskosten der Arbeit- geber	4430	78 745	—	48 630	20 600	9 507	—	10	—	—
Erstattung der Versor- gungsdienststellen	4434	132	—	132	—	—	—	—	—	—
Europäischer Sozialfonds ..	4437	16	—	—	—	—	—	—	—	16
Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl ...	4438	13	—	—	—	—	—	—	—	13

Finanzierungstypen		ins- gesamt	Finanzierungsquellen							
Bezeichnung	Nr.		Unter- nehmen	Bund	Länder	Ge- mein- den	Sozial- ver- siche- rung	Private		Ubrige Welt
								Organi- satio- nen	Haus- halte	
Vermögenserträge										
Zinsen	5450	3 830	2 758	421	205	320	40	34	52	—
Miete, Pacht, Ertrag aus Grundstücken	5452	117	41	—	—	—	1	—	75	—
Nutzung	5454	87	—	—	—	—	87	—	—	—
Andere buchmäßige Vermögensänderung ..	5455	31	—	—	—	—	31	—	—	—
Überschuß von Eigenbetrieben	5458	3	—	—	—	—	3	—	—	—
Sonstige Einnahmen										
Säumniszuschläge, Gebühren, Strafgelder ..	6410	147	14	—	—	—	—	—	133	—
Zuweisung von Gebiets- körperschaften/Verwal- tungskosten der Arbeit- geber	6430	692	676	—	11	5	—	—	—	—
Ersatzanspruch an Dritte ..	6460	473	464	—	—	—	—	—	9	—
Lastenausgleichsabgabe ..	6465	1 013	1 013	—	—	—	—	—	—	—
Zuschuß von Arbeitgebern	6468	98	98	—	—	—	—	—	—	—
Zahlung aus dem Ausland (Andere Staaten)	6498	9	—	—	—	—	—	—	—	9
Sonstiges	6499	187	87	—	—	—	—	—	100	—

Liste der Textübersichten

	Seite
1. Sozialleistungsquoten	42
2. Institutionen — Leistungen in % des Bruttosozialprodukts	44
3. Funktionen — Leistungen in % des Bruttosozialprodukts	47
4. Wirtschaftliche Grundannahmen	49
5. Wohnbevölkerung	50
6. Altersstruktur der Bevölkerung	51
7. Erwerbstätige nach der Stellung im Beruf	52
8. Steigerungsrate der realen Nettoverdienste je beschäftigten Arbeitnehmer	60
9. Umfang und Wachstum	62
10. Leistungsverbesserungen durch Reformgesetze	63
11. Sozialleistungsziffer gesamt	64
12. Sozialleistungsziffer Gesundheit	64
13. Sozialleistungsziffer Kinder	65
14. Sozialleistungsziffer Alter	66
15. Funktionen — Leistungen, Struktur, Veränderungen	68
16. Funktionsgruppe Familie	70
17. Funktionsgruppe Gesundheit	72
18. Funktionsgruppe Beschäftigung	76
19. Funktionsgruppe Alter und Hinterbliebene	78
20. Funktion Folgen politischer Ereignisse	81
21. Funktion Wohnen	82
22. Funktion Sparförderung	83
23. Sparförderung 1967/1977	84
24. Institutionen — Leistungen, Struktur, Veränderungen	86
25. Auswirkungen des Rentenreformgesetzes in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten 1973 und 1977	88
26. Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten: Leistungen und Finanzierung — Konsolidierte Übersicht	89
27. Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten: Einkommensleistungen nach Funktionen und Leistungstypen 1972	90
28. Krankenversicherung der Rentner nach geltendem Recht	91
29. Krankenversicherung: Entwicklung ausgewählter Einkommensleistungen und Barerstattungen	92
30. Krankenversicherung: Entwicklung ausgewählter Sachleistungen	93
31. Arbeitsförderung: Ausgegebene Darlehen	95
32. Arbeitsförderung: Leistungen und Finanzierung	96
33. Arbeitsförderung: Leistungsempfänger	97
34. Arbeitsförderung 1972: Leistungen nach Funktionen	98
35. Kindergeld: Empfänger von Kindergeld und Zahl der Kinder	99
36. Altershilfe, Landabgaberente und Nachentrichtungszuschuß	101
37. Arbeitgeberleistungen	103
38. Versorgungsempfänger nach dem Bundesversorgungsgesetz	105

	Seite
39. Lastenausgleich: Leistungsempfänger	105
40. Sozialhilfe: Hilfeempfänger	106
41. Jugendhilfe: Leistungsfälle	107
42. Öffentlicher Gesundheitsdienst: Leistungen 1971	108
43. Finanzierung nach Arten	112
44. Finanzierung nach Quellen	113
45. Struktur der Finanzierung 1972	114
46. Einbau des Sozialbudgets in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ..	118
47. Sozialversicherungskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ..	120
48. Sozialausgaben je Kopf der Bevölkerung in belgischen Franken	123
49. Struktur der Sozialleistungen nach Funktionen	124

Liste der Grafiken

	Seite
1. Sozialleistungsquote und Sozialprodukt	41
2. Teilquoten am Sozialprodukt 1967 bis 1977	43
3. Ordnungsmerkmale	54
4. Institutionen und Funktionen	55
5. Finanzierung	57
6. Familie — Struktur 1972	71
7. Gesundheit — Struktur 1972	73
8. Gesundheit — Geschützte Personen	74
9. Beschäftigung — Struktur 1972	77
10. Alter und Hinterbliebene — Struktur 1972	79
11. Ubrige Funktionen — Struktur 1972	80

Stichwortverzeichnis des Sozialbudgets

(Die arabischen Ziffern beziehen sich auf die Randnummern; das Wort „vor“ weist auf die Kurzfassung hin, die der betreffenden Randnummer vorangeht. Die römischen Ziffern bezeichnen Kapitel.)

A

Allgemeine Dienste und Leistungen VII
Allgemeine Lebenshilfen (Funktion) 18, vor 33, **75**, 90, 98, 138, VII
Allgemeine Systeme vor 5, 16, 71
Alter (Funktion) 4, 18, 44, **57 ff.**, 137, 169, VII
Altersaufbau der Bevölkerung 5, 9, 13
Altershilfe für Landwirte 17, 24, 38, **113 ff.**, Anhang III—122, Anhang IV Nr. 3
Alterssicherung der Selbständigen 17
Alter und Hinterbliebene (Funktionsgruppe) 9, 18, vor 33, **56 ff.**, VII
Arbeitgeberleistungen 17, 46, 76, **125 ff.**, 167 ff., Anhang III—201
Arbeitnehmer-Sparzulage 72 ff., 150, 152, Anhang IV Nr. 1
Arbeitsförderung 17, 55, 79, **96 ff.**, Anhang III—105, Anhang IV Nr. 3, 6, 9
Arbeitslosigkeit 18, 50, VII
Arbeitsunfall, Berufskrankheit (Funktion) 18, 40, 46, 94, VII
Aufwendungszuschüsse (Wohnungswesen) 69, 155
Ausbildungsförderung vor 5, 7, 17, 55, **139 ff.**, 168, Anhang III—403, Anhang IV Nr. 10

B

Barleistungen (siehe Einkommensleistungen)
Bausparprämien 73
Beihilfen (im öffentlichen Dienst) 17, **121**, Anhang III—133
Beiträge der Arbeitgeber 158 f.
Beiträge der Arbeitnehmer 22, 158
Berufliche Bildung (Funktionen) 9, 18, 50, **52**, 138, 141, VII
Berufsausbildung der Erwachsenen 50
Beschäftigung (Funktionsgruppe) 9, 18, vor 33, **50 ff.**, 98, VII
Betriebliche Leistungen (siehe Arbeitgeberleistungen)
Bevölkerung (siehe Altersaufbau der Bevölkerung und Demografische Daten)
Bundesanstalt für Arbeit 50, 96, 98, Anhang IV Nr. 9

D

Datenverarbeitung 20, Anhang V
Demografische Daten 5, 9, **13 ff.**, 27, 37, 39, 44, 58, 102
Direktleistungen der Arbeitgeber 158

E

Ehegatten (Funktion) 9, 18, 35 f., **38**, 40, 52, 57, 67, 98, 138, 153, VII
Ehegattensplitting 152
Einkommensentwicklung 22 f.
Einkommensleistungen VII
Einkommensübertragungen Anhang IV Nrn. 4 ff.
Entgeltfortzahlung 5, 6, 17, 26, 46, 86 f., 91, 94, **105 ff.**, 125, 158 f., 167, Anhang III—110
Entschädigungen, Sonstige 17, 76, 127, 134, **136**, 168, Anhang III—309
Entschädigungsleistungen vor 5, 17, 67, 75, **127 ff.**, 159
Ergänzungssysteme 17, **122 ff.**

Erwerbstätigkeit 14, 27
Europäisches Sozialbudget vor 1, 166, 170
Europäische Sozialkonten 166, 168

F

Familie (Funktionsgruppe) 9, 18, vor 33, **35 ff.**, 94, 153, 169, VII
Familienlastenausgleich, Reform des 5, 7, 24, 26, 36, 101, 120, 153, 159, Anhang III—106 und 501
Familienzuschläge (im öffentlichen Dienst) 17, 40, 52, 57, 67, 90, 117, **120**, Anhang III—132
Finanzierung vor 16, **158 ff.**, 161, VII
Finanzierungsarten 19, **158**, 160, VII, Anhang V
Finanzierungstypen 20, VII, Anhang V
Finanzierungsquellen 19, vor 158, **159**, 160, VII
Flexible Altersgrenze 79
Folgen politischer Ereignisse (Funktion) vor 5, 6, 9, 18, vor 33, **66 ff.**, 169, VII
Freiwillige Leistungen (siehe Arbeitgeberleistungen)
Funktion 9, vor 16, **33 ff.**, 169, VII, Anhang V
Funktionale Gliederung 18

G

Geldleistungen (siehe Einkommensleistungen)
Gesamtkontenrahmen 20
Gesundheit (Funktionsgruppe) 4, 9, 18, 21, **40 ff.**, VII

H

Hausratsentschädigung (Lastenausgleich) 132
Hinterbliebene (Funktion) 18, **60 ff.**, 90, VII

I

Indirekte Leistungen 8 f., 17, 36 f., 69, 71, **150 ff.**, 167 f.
Innerer Dienst VII
Institution 5 ff., vor 16, 20, **76 ff.**, vor 158, 160, VII, Anhang III und V
Institutionelle Gliederung 17
Internationale Vergleiche 166 ff.
Invalidität (Funktion) 18, 40, **47**, 137, 169, VII

J

Jahreswirtschaftsbericht 10
Jugendhilfe vor 5, 7, 17, 24, 26, 75, **138**, 159, Anhang III—402, Anhang IV Nr. 10

K

Kaufkraftentwicklung 22 f.
Kinder (Funktion) 18, 35 f., **37**, 40, 52, 57, 67, 90, 98, 138, 153, VII
Kindergeld (Institution) 17, 26, 37, **101 ff.**, 153, Anhang III—106
Kinderzuschlag 117, 120
Knappschaftliche Rentenversicherung 17, 55, 59, 68, 83, **109 ff.**, Anhang III—121, Anhang IV Nr. 3, 6, 9
Krankengeld (Krankenversicherung) 83, 86, 89 f.

Krankenscheinprämie (Krankenversicherung) 75, 87, 90, Anhang IV Nr. 1
 Krankenversicherung 1 f., 5, 17, 26, 39, 44, 46, 68, 75 f., 79, 83, **85 ff.**, 107, 158, Anhang III—103, Anhang IV Nr. 3, 9
 Zweites Änderungsgesetz 87
 Leistungsverbesserungsgesetz 87
 Krankenversicherung der Rentner 77 f., 83
 Krankenversicherung der Landwirte 87, 91
 Krankheit (Funktion) 9, 18, 40, **44**, 90, 137 f., 169, VII
 Kriegsofopferfürsorge 130 f., Anhang IV Nr. 10
 Kriegsofopferversorgung (siehe Versorgung der Kriegs- und Wehrdienststopfer)
 Kurzarbeitergeld 50
 Kosten der sozialen Sicherung 166

L

Landabgaberente (Altershilfe für Landwirte) 113, 115 f.
 Lastenausgleich 17, 24, 127, **132 f.**, Anhang III—302 und IV Nr. 10
 Lastenausgleichsfonds 155
 Lastenzuschuß (Wohngeld) 143
 Leistungsarten 19, VII, Anhang V
 Leistungsempfänger 21, 98, 103, 123, 133, 137 f., 140, 144, 147, Anhang V
 Leistungstypen 20, VII, Anhang V
 Lohnfortzahlung (siehe Entgeltfortzahlung)

M

Maßnahmen VII
 Methodik des Sozialbudgets vor 1, 10, 16 ff., 24, 41, 56 f., 71, 75 ff., 126, 162 ff., 166 ff., Anhang III und IV
 Mietzuschuß (Wohngeld) 143
 Mobilität, Sonstige 18, 50, **53**, VII
 Morbidität 89
 Mutterschaft (Funktion) 18, 35, **39**, 90, 138, VII
 Mutterschaftsgeld 39, 89
 Mutterschaftshilfe (Krankenversicherung) 91

N

Nachentrichtungszuschüsse (Altershilfe für Landwirte) 113, 115 f.

O

Öffentliche Mittel 159
 Öffentlicher Gesundheitsdienst 17, **147 ff.**, Anhang III—405

P

Pensionen (im öffentlichen Dienst) 17, 24, 26, 59, 76, **118 f.**, 158, Anhang III—131 und IV Nrn. 3, 9

R

Realverdienste (siehe Einkommensentwicklung)
 Rehabilitation 79, 81 f., 87, 92, 94, 129
 Rentenanpassungsbericht 77
 Rentenreformgesetz 79
 Rentenversicherung der Arbeiter, Rentenversicherung der Angestellten 1 f., 5, 17, 24, 26, 46 f., 59, 68, **77 ff.**, 158, 160, Anhang III—101 und 102, Anhang IV, Nrn. 3, 6, 9

S

Sachleistungen VII
 Schlechtwettergeld 50, Anhang IV Nr. 9
 Schwangerschaftsunterbrechung 87
 Sondersysteme 17

Sonstige Vergünstigungen (Institution) 17, **155 ff.**, Anhang III—509
 Sozialdatenbank 20, Anhang V
 Soziale Hilfen und Dienste vor 5, 7, 17
 Sozialer Wohnungsbau 155
 Soziale Sicherung 5, 17
 Sozialhilfe 7, 17, 24, 26, 47, 55, 68, 75 f., **137**, 159, Anhang III—401 und IV Nr. 10
 Sozialleistungen 1 ff., **16**, vor 24, **25 f.**, 33 ff., 161, 166 ff., VII
 Sozialleistungsquote 1 ff., 24 f., VII
 Sozialleistungsziffer 29, 168, VII
 — Gesundheit 30
 — Kinder 31
 — Alter 32
 Sozialversicherungskonto (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) 162 f., **164**, Anhang IV Nr. 2 ff.
 Sparförderung (Funktion) 18, vor 33, 69, **71 ff.**, 137, 150, 153, VII
 Sparprämie 71, 74, 150, 152
 Staatskonto (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) 162 f.
 Sterbegeld 62, 89 f., Anhang IV, Nr. 9
 Steuerbegünstigtes Bausparen 74
 Steuerermäßigungen 9, 17, 26, 36, 38, 68 f., 71 f., **152 ff.**, 167, Anhang III—501
 Systeme nach beamtenrechtlichen Vorschriften 17, 37, **117 ff.**, 167

U

Unfallverhütung und Erste Hilfe (Unfallversicherung) 94
 Unfallversicherung 17, 24, 46, 79, **92 ff.**, Anhang III—104 und IV Nrn. 3, 6, 9
 — für Schüler und Studenten 92 f.

V

Verletztengeld 46, 94
 Verletztenrenten 46
 Vermögensbildung 150 ff.
 Verrechnungen 77, VII, Anhang V
 Verrechnungsart VII, Anhang V
 Versorgung der Kriegs- und Wehrdienststopfer 17, 24, 26, 49, 55, 67, 79, **128 ff.**, Anhang III—301 und IV Nr. 10
 Versorgungsrenten (Kriegsofopferversorgung) 49
 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 159, 161 ff., **Anhang IV**
 Vorbeugung (Funktion) 18, 40, **43**, 90, 94, 138, VII

W

Waisenrenten 60
 Weihnachtsbeihilfen (Sozialhilfe) 75
 Wiedergutmachung 17, 127, **134 f.**, 168, Anhang III—303 und IV Nr. 10
 Winterbau 53, 97, 99
 Wintergeld 50, 53
 Wirtschaftliche Grundannahmen **10 ff.**, 161
 Witwenrenten 60
 Wohnen (Funktion) 9, 18, vor 33, **69 f.**, 98, VII
 Wohngeld 17, 69, **143 ff.**, 168, Anhang III—404
 Wohnungsbauprämien 71, 150, 152

Z

Zahnersatz (Krankenversicherung) 89
 Zinermäßigungen (Wohnungswesen) 69, 155
 Zusatzversicherung für einzelne Berufe 17, **122 ff.**, Anhang III—142
 Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst 17, 76, **122 ff.**, Anhang III—141 und IV Nr. 3
 Zuschüsse VII

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AnV	Rentenversicherung der Angestellten
ArV	Rentenversicherung der Arbeiter
AVG	Angestelltenversicherungsgesetz
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKGG	Bundeskindergehaltgesetz
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DM	Deutsche Mark
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaften
EStG	Einkommensteuergesetz
f. (ff.)	folgende(n)
GAL	Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
HHG	Häftlingshilfegesetz
KfzStG	Kraftfahrzeugsteuergesetz
KnRV	Knappschaftliche Rentenversicherung
KOV	Versorgung der Kriegs- und Wehrdienststopfer
KVdR	Krankenversicherung der Rentner
LSIDV	Lohnsteuerdurchführungsverordnung
Nr.(n.)	Nummer(n)
PKV	Private Krankenversicherung
o. g.	oben genannten
RAG	Renten Anpassungsgesetz(e)
RKG	Reichsknappschaftsgesetz
RRG	Gesetz zur weiteren Reform der gesetzlichen Renterversicherungen
RVO	Reichsversicherungsordnung
S.	Seite
StGB	Strafgesetzbuch
u.	und
u. a.	unter anderem
UBG	Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen
USG	Gesetz über die Sicherung des Unterhalts für Angehörige der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen
usw.	und so weiter
UV	Unfallversicherung
vgl.	vergleiche
VermBG	Vermögensbildungsgesetze
VStG	Vermögensteuergesetz
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
z. Z.	zur Zeit